









# Historische Zeitschrift

herausgegeben von

Heinrich von Sybel,

o. ö. Professor der Geschichte an der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn.

Dreißigster Band.

---

München, 1873.

H. Oldenbourg.

12. 7.54

2

1

774

11 30

# Inhalt.

## Ruffäbe.

	Seite
I. Die Zukunft der Monumenta Germaniae historica. Von G. Waitz	1
II. Die Schlacht von Vouglé. (507) Von G. Kaufmann	14
III. Zur Geschichte des Concils von Trient. Von C. Reimann	24
IV. Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I. Von G. Schmolzer	40
V. Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen. Von M. Lehmann	72
VI. Zur Geschichte des Staatskirchenrechts Von O. Mejer	209
VII. Waldemar Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen. Von G. Dehio	222
VIII. Zur Geschichte der Insurrection Franz Rakoczy's II. Von F. Kronek	239
IX. Zur polnischen Politik Katharina II 1791. Von K. Viste	281
X. Fürst Radziwill, genannt „Herrchen, liebes“. Aus den „Erinnerungen des Schenken von Pernau“ Uebersetzt und herausgegeben von M. Koepell	305
XI. Zur Geschichte der Folgen des Vaticanischen Concils (Miscellen). Eine Erwiderung von G. Waitz	324
Preisaus schreiben	206
	207

## Verzeichniß der besprochenen Schriften.

	Seite	Seite	
St. Aldegonde f. Marnix.			
Allen. Tre nordiske Rigers-		Gerconi, Vaticanisches Concil ... 324	
Historie 1497—1536	385	Chronicon Sampetrinum ed.	
Amari. Musulmani di Sicilia 3, 2	201	Stübel	179
Archiv für sächsische Geschichte 10. 11	359	— Thuringicum Viennense ed.	
Baldasseroni, Leopoldo II	157	Lorenz	180
Baudet. W. J. Blacu	380	Chroniken, Basler h. v. Bischof u.	
Pechmann, Mecklenburgs Gewerbe		Stern	190
im 13. Jahrh	166	— der deutschen Städte 10. b. v.	
Bernoulli, Melchior Ruf	192	Kern	187
Bibesco, Le 7. corps	73	Codex dipl. Cavensis ed. Mor-	
Bielowski, Monumenta Poloniae 2	103	coaldi, Schiani, Sylv. de Ste-	
Blasiis, G. de, Insurrezione		phano	390
Pugliese 3	400	Coffinieres, Capitulation de	
Blochwitz, Deutsche Ostgrenze z. B.		Metz	75
der ersten Karolinger	158	Compert, Kloster Doberan	172
Frieger, Johann Gropper	161	Dale, Shuis 1302—1587	379
Budberger f. Laudon		Deligny, Armée de Metz	75
Capasso, Matteo da Giovenazzo	398	Ducrot, Sedan	73
Carini, Scienze occulte	452	Dura f. Vigo.	
Carmen satiricum ed. Th. Fischer	180	Enquête parlementaire sur l.a.	
		du gouvernement de la dé-	
		fense nationale	74

	Seite	Seite
Erſch und Gruber, Encyclopädie 1, 86—92 .....	159.	376
Fellicetti von Liebenfels, Steiermark vom 8.—12. Jahr. ....	370	
Fiedler, J. O. Ratoczy's II ....	239	
Fischer, Th. f. Carmen.		
Flathe, Geſchichte Sachſens. 3 ...	361	
Flörle, Koſtods Parochialkirchen.	166	
Freeman, Historical essays. 2.	147	
—, European History .....	347	
Frensdorff, Lübiſches Recht .....	176	
Friedberg, Actenſtücke zum Concil	324	
—, Gränzen zwiſchen Staat und Kirche .....	209	
Friedrich, Documenta ad. ill. concilium Vaticanum .....	324	
—, Tagebuch .....	324	
—, Wortbräuhigkeit deutſcher Bi- ſchöfe .....	324	
Frommann, Vaticanisches Concil	324	
Fruin, Rechtsgeding van Hugo de Groot .....	376	
Georgii, J. O. der Familie ...	184	
Geſchichtsquellen der Prov. Sachſen 1 und 2 .....	179	
Giovanni, Castel Termini .....	402	
Grumm, Ad., Biſchof Brunward	166	
Großbritannien ſeit 1832 .....	375	
Herrlich, Koſtods bis 1300 .....	169	
Hooft, Memorien van .....	378	
Janke f. Urkundenbuch.		
Jonge, Nederlands beſittingen op kuſt van Guinea .....	381	
—, Nederlandsche gezag in Oost- indie .....	381	
Jorissen, Ondergang van het Koninkrijk Holland .....	377	
Jung, Masque de Fer .....	195	
Kalina, Oeſterreichiſche Politik i. S. der Meiderfaſſung .....	281	
Kan, Nederland en kuſt van Guinea .....	381	
—, Ontdekkingsreizen .....	381	
Köple, Kleine Schriften herausg. v. Kiehling .....	158	
Laudon, Briefe h. v. Buchberger	350	
Lorenz f. Chronicon.		
Lumbroso, Genovesi avanti 1100	388	
La Lumia, Romani in Sicilia	400	
Marnix van St. Aldegonde, Ge- ſchriften door Toorenenber- gen .....	377	
Martin, Arbeiten des Concils ..	324	
Metz, Armée de. et Bazaine .	75	
—, Campagne et négociations	131	
Morcoaldi f. Codex.		
Mittheilungen, St. Gallen. R. F. 8. Heft (Ratpert h. v. Meyer von Anonon) .....	372	
Molesworth, England from 1830	375	
Müller, Paludan, Erik Glip- ping .....	384	
Palikao, Un ministère de guerre	72	
Paßmann, Großbeeren .....	160	
Pauli, Lübeckiſche Zuſtände .....	352	
Papiers de la famille impériale	74	
Pitré, Lettere in Sicilia ....	402	
Ratpert f. Mittheilungen.		
Réponse au général Ducrot..	73	
Rördam, Kjöbenhavn's Univer- ſitet .....	389	
Schäfer, D., Dänische Annalen .	382	
Schiani f. Codex.		
Schildt, Wismar bis Ende des 13. Jahr. ....	166	
Schirmacher, J. O. Wedtenburgs	165	
Sidel, J. O. des Concils von Trient .....	24	
Simonyi, J. O. Ratoczy's II ..	239	
Smith, S. R., Leonora Christina	387	
Spata, Carte di Sicilia .....	401	
Starraba, Conte di Prades ...	401	
Stephano, Sylv. de f. Codex.		
Stern, A. f. Chroniken.		
Stübel f. Chronicon.		
Toorenenbergen f. Marnix.		
Treitſche, Anfg. d. Zollvereins 164.	368	
—, Erſter Verfaſſungskampf in Preußen .....	162	
Trochu, Histoire contemporaine	73	
Tyler, Taney .....	411	
Urkundenbuch, Quedlinburger h. v. Janke .....	181	
Vigo e Dura, Matteo da Gio- venazzo .....	899	
Wiſcher, W. f. Chroniken		
Wimpffen, Sedan .....	73	
—		
Verichtigung zu der Beſprechung von Vaupell, Dänisch-normwegisch. Heft (29. 486) .....	416	



I.

**Ueber die Zukunft der Monumenta Germaniae  
historica.**

Von

**G. Waitz.**

---

Fünfzig Jahre sind vergangen, seit G. H. Pertz von dem Freiherrn vom Stein im Namen der von ihm begründeten Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde mit der wissenschaftlichen Leitung der *Monumenta Germaniae historica* beauftragt wurde, die er jetzt in andere Hände übergibt.

Es ist nicht die Absicht hier einen Rückblick auf die großartige Thätigkeit zu werfen, die in diesem Zeitraum entfaltet ist: die 24 Foliobände, denen sich noch in diesem Jahre ein neuer anschließen wird, geben davon beredtes Zeugniß; keine Nation hat ein Quellenwerk für ihre Geschichte aufzuweisen, das sich diesem an Vollständigkeit und kritischer Behandlung vergleichen könnte; mehr als einem hat es als Vorbild gedient, ohne, wenigstens im Großen und Ganzen angesehen, übertroffen zu sein.

Was in diesem Augenblick die Theilnahme Aller, die sich mit deutscher Geschichte beschäftigen, in Anspruch nimmt, das ist die Fortführung des Unternehmens in einer dem ursprünglichen Plan und zugleich den gesteigerten Ansprüchen der Wissenschaft entsprechenden Weise.

Darüber ein Wort zu sagen darf ich mich für berechtigt halten, nachdem ich sechs Jahre meine Thätigkeit ganz den Monumenten gewidmet, weitere dreißig Jahre bis zum letzten Bande hin für dieselben gearbeitet, auch in ununterbrochenem Verkehr mit dem Herausgeber und seinen jüngeren Mitarbeitern, zum Theil meinen Schülern, den allgemeinen Fortgang aufmerksam begleitet habe.

Der Plan des Unternehmens ist von Anfang an umfassend genug angelegt: alle Klassen der Quellen deutscher Geschichte, Urkunden, Rechtsdenkmäler so gut wie Geschichtsschreiber, bis zum Ausgang des Mittelalters sollten hier in zuverlässigen Texten, mit den nothwendigen Erläuterungen gegeben werden, und wenn man auch bald einsah, gewisse Grenzen ziehen, die Sammlung der Urkunden z. B. auf die der fränkischen und deutschen Könige und Kaiser beschränken zu müssen, so ward doch lange der Gedanke festgehalten, in den fünf Abtheilungen der Monumenta, welche gemacht worden, möglichst alles zu vereinigen, was zur Aufklärung der Geschichte des deutschen Mittelalters dienen könne, und erst dann davon weiter abgewichen, als die historische Commission zu München, unter Theilnahme von Berk, Arbeiten in Angriff nahm, die allerdings auch zum Bereich der Monumenta gehört haben würden, deren Ausführung hier aber in immer weitere Ferne rückte und die selbstständig unternommen eine Erleichterung für jene und ein Gewinn für die Wissenschaft sein mußten.

Denn allerdings hatte das Werk, ungleich viel größere Dimensionen angenommen, als man Anfangs ahnen mochte. Ich erinnere mich, daß, als ich als Mitarbeiter eintrat, Berk den Umfang der ganzen Sammlung auf ungefähr 30 Bände anschlug und des guten Muthes war, er könne ihre Vollendung erreichen. Damals aber waren für die Geschichtsschreiber der fränkischen Zeit, wie für die der karolingischen und sächsischen, zwei oder höchstens drei Bände gerechnet, und es sind ihrer acht geworden. Wie jetzt die Dinge liegen, darf man gerne zu den 25, welche vollendet sind, wenigstens die gleiche Zahl <sup>1)</sup> hinzurechnen, ehe das erreicht ist, was, auch nach Abtrennung und selbstständiger Behandlung mancher in Betracht kommender Partieen,

1) Stumpf, S. 3. 29, 405 rechnet sogar allein gegen 20 Bände Diplomata.

zur Aufgabe der Monumenta gehört. Und ob es möglich ist diese Abtrennung auch für die obere Leitung fort dauern zu lassen, ist eine Frage, die später noch berührt werden muß.

Hier ist an das zu erinnern was unmittelbar als Aufgabe vorliegt.

Es handelt sich zunächst um die Fortsetzung der Geschichtschreiber der staufischen Zeit oder, wie dies Mal die Grenze gezogen ist, der Zeit von der Mitte des zwölften bis zum Ausgang des dreizehnten Jahrhunderts: außer dem im Druck befindlichen Bd. XXIII der Scriptorum sind darauf wenigstens noch vier Bände zu rechnen. So weit erstrecken sich im Allgemeinen die früher gemachten Vorarbeiten. Wie viel dann für das vierzehnte Jahrhundert zu thun, wie hier erst durch umfassende Untersuchungen in den verschiedenen Bibliotheken eine sichere Grundlage für die Kritik der zahlreichen, vielfach compilatorischen Werke zu schaffen ist, weiß Jeder, der sich mit dieser Periode auch nur oberflächlich beschäftigt hat, und ist durch Lorenz' Buch neuerdings noch besonders anschaulich zu Tage gelegt.

Daneben ist es von dringendster Nothwendigkeit für das baldige Erscheinen der Scriptorum der ältesten Zeit Sorge zu tragen. Ein eigenes Mißgeschick hat auf ihnen geruht: mehrere haben wiederholt ihre Bearbeiter gewechselt; durch den frühen Tod von Bethmann und Pabst sind die wichtigsten Editionen unvollendet liegen geblieben. Daß die drei hierfür und für die Pabstleben offen gelassenen Bände 13—15 der Scriptorum nicht ausreichen werden, alles in Betracht kommende aufzunehmen, ist schon mehrmals erwogen. Einer dürfte zudem angemessen zu Supplementen für die frühere, namentlich die fränkische Zeit benutzt werden: der vollständig nur im Archiv abgedruckte Text der historia Brunwilarensis, das Carmen de bello Saxonico, die historia Farfensis des Münchener Codex, Amatus, Falco Beneventanus dürfen den Monumenta nicht fehlen; ebenso wenig der für die Zeit Heinrich's IV so wichtige, bisher ganz ungenügend gedruckte Waltram, an den sich das ungedruckte Buch des Manegold und andere politische Streit-schriften sei es vollständig sei es in Auszug anschließen würden. Andere Ergänzungen würde die karolingische Periode erfordern, wie ihrer schon manche zerstreut in den späteren Bänden vorkommen.

Wohl kann aber der Gedanke nicht fern liegen, eine neue Ausgabe des ersten Bandes zu veranstalten. So Bedeutendes auch gerade er geleistet hat, indem er zuerst Licht in das Wirriß der älteren fränkischen Annalen brachte, so ist doch hier durch fortgesetzte kritische Untersuchungen und durch glückliche Auffindung von Handschriften so viel neues Material beigebracht, daß der Band jetzt in wesentlich anderer Gestalt erscheinen könnte: einzelne Theile, wie die Chronik des Regino mit ihrer Fortsetzung, bedürfen dringend einer neuen Bearbeitung.

Auch für einige, wegen des Drucks in einer beschränkteren Zahl von Exemplaren, im Handel fehlende Bände ist eine neue Ausgabe nothwendig, die wenigstens zum Theil eine verbesserte sein muß.

Das gilt vor allem von den beiden ersten Bänden der Leges. Ist für die Capitularien jedenfalls eine durchgehende Revision geboten, so bedarf die wichtige, für ihre Zeit so sehr verdienstvolle Sammlung der Reichsgesetze und Actenstücke des öffentlichen Rechts einer ganz neuen Redaction, die manches ausschneiden, vieles ergänzen und die Reihe bis auf Karl IV, bis zu dem Anfang der Sammlung der Reichstagsacten herabführen muß. In dem fünften Band der Leges sind Richtighofen's schon im Druck vollendete und Blühme's Ausgaben der Sächsischen, Thüringischen, Ost- und Westgothischen Leges zu erwarten. Sehr dringend ist dann auch die Angriffnahme der Fränkischen zu wünschen, und daß es auch für die spätere Zeit noch viel zu thun gibt, bedarf keiner weiteren Ausführung.

Die Formeln möchte ich fast lieber zu den Urkunden wie zu den Rechtsquellen stellen: wie passend hätten die der Merovingischen Zeit dem unlängst erschienenen etwas schwachen (und leider vielfach mangelhaften) ersten Bande der *Diplomata* beigelegt werden können. Nun wird aller Eifer darauf zu wenden sein, daß nicht bloß die Karolinger, daß vor allem auch die so lange ersehnten Urkunden der deutschen Könige ans Licht treten. Wie viel Böhmer, Stumpf, Sidel vorbereitet haben, doch ist da noch eine sehr große Arbeit übrig.

Mit den Briefen und der Abtheilung der sogenannten *Antiquitates* ist noch gar kein Anfang gemacht. Und wenn auch andere Publicationen, namentlich Jaffe's *Bibliotheca*, da ergänzend eingetreten sind, gewiß bleibt es ein berechtigtes Verlangen, daß auch

hier der alte Plan ausgeführt, die lange verheißene Ausgabe des Cassiodor gegeben, die zerstreuten Merovingischen Briefe gesammelt, die vor mehr als 30 Jahren gemachten Abschriften aus den vaticanischen Regesten nutzbar gemacht werden; ebenso daß es zu einer Sammlung der historischen Gedichte komme, die Retrologien kritisch bearbeitet werden und was sonst sich hier anschließen mag.

Es bedarf, glaube ich, keines Wortes, um Jeden zu überzeugen, daß das alles zu thun oder zu leiten die Kräfte eines Einzelnen überschreitet.

Man kann, wenn man die Geschichte der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde verfolgt, nicht zweifelhaft sein, daß es ein großer Gewinn war, als Perz die wissenschaftliche Leitung des Ganzen übernahm. Da zuerst kam Einheit und fester Plan in die bis dahin zerstreuten, nach den verschiedensten Richtungen laufenden Bestrebungen: bei den weit umfassenden Arbeiten, die er in Wien und Italien für alle Theile des Unternehmens ausgeführt hatte, befehligte er das ganze Gebiet wie kein Anderer, und mochte sich wohl zutrauen in allen Abtheilungen wenigstens erst die früheren ihm näher vertrauten Jahrhunderte bearbeiten zu können. Doch hat auch er dann die deutschen Königsurkunden alsbald an Böhmer abgegeben, und erst als dieser zu Aller Bedauern davon abstand, den Regesten die Edition selbst nach dem Plan der Monumenta folgen zu lassen, auch sie wieder unter seine Obhut genommen. Für die Leges hatte er in Bluhme einen bewährten Vertreter, der wenigstens wichtige Theile, wie später andere Merkel und Richtigosen, selbstständig bearbeitete. Und für die Scriptores wurden im Lauf der Jahre wiederholt jüngere Kräfte zur Mitarbeit herangezogen, die einige der umfassendsten und schwierigsten Arbeiten ausgeführt haben. Dennoch, muß man jetzt sagen, lastete zu viel auf den Schultern des Einen Mannes. Und wenn die Publication langsamer fortschritt, als man wünschen mußte, wenn wichtige Abtheilungen ganz ruhen blieben, wenn auch die einzelnen Leistungen etwas ungleichartig ausfielen, so lag der Grund gewiß größtentheils darin, daß die Kraft eines Einzelnen, die auch durch amtliche und andere wissenschaftliche Arbeiten in Anspruch genommen war, nicht ausreichen konnte, nach allen Seiten hin mit gleichem Eifer und Erfolg thätig zu sein. Und immer schwie-

riger ist das mit den Jahren geworden. Die Anforderungen an die Editionen unserer Geschichtsquellen sind mit dem Fortgang der geschichtlichen und philologischen Studien nur gestiegen. Wie ganz anders ausgebildet ist jetzt die Diplomatie als vor 30 Jahren! Ein wie viel genaueres Eingehen auf Fragen der Rechts- und Verfassungsgeschichte wird bei den Leges verlangt, als da der erste Band der *Capitularia* erschien! Und auch wenn es sich nur um eine allgemeine Oberleitung handeln soll, wird mit dieser eine Verantwortlichkeit gegeben, die heut zu Tage meines Erachtens kein Einzelner übernehmen kann. Denn entweder er prüft die Arbeiten, die unter seiner Autorität und seinem Namen gedruckt werden, oder es hat überhaupt keinen Sinn ihm eine Stellung zu übertragen, die nur formelle Bedeutung hat und haben kann.

Selbst der Umfang rein äußerlicher Arbeit kommt in Betracht. Der Herausgeber wird, wie er auch von andern Kräften unterstützt sein mag, keinen Bogen drucken lassen dürfen, den er nicht zur Revision gelesen. Erreichen wir in Zukunft, daß 2—3 Bände von ca. 200 Bogen alljährlich erscheinen, so hätte, wer für das Ganze zu sorgen, wöchentlich allein 8—12 Bogen zu revidiren, natürlich nicht rein typographisch, sondern mit Rücksicht auf Text und Anmerkungen, auch noch neben dem eigentlichen Bearbeiter. Und was wird ihm nicht an Correspondenzen, an Verhandlungen der verschiedensten Art obliegen — und das alles natürlich, wie unsere Verhältnisse einmal sind, neben Berufsgeschäften, die doch für ihn die Hauptsache sein sollen.

Darum muß es jetzt als geboten erscheinen, daß die Leitung unter Mehrere vertheilt wird, die sich dann auch selbst an den Arbeiten unmittelbar betheiligen, sie, so weit es möglich ist, selbstständig durchführen und so die volle Verantwortlichkeit derselben tragen.

Die fünf Abtheilungen, welche bestehen, bieten für die Vertheilung den nächsten Anhalt. Ich würde aber glauben, daß die *Scriptores* selbst eine Theilung forderten, die ältere Zeit mit den Nachträgen und Neubearbeitungen früherer Bände passend von denen der Staufischen und folgenden Periode getrennt würden: an jeder der beiden Aufgaben hätte einer, von einem oder zwei Hülfarbeitern unterstützt, hinreichend zu thun. Bei einer größeren Zahl jüngerer

Genossen noch eine wirkliche Leitung zu handhaben, dürfte auch in der That schwierig werden.

Die Bedenken, welche früher einer solchen Theilung entgegengestellt werden mochten, sind jetzt in der That nicht mehr vorhanden. Bestimmte Grundsätze über das bei den Editionen der mittelalterlichen Quellen zu beobachtende Verfahren haben sich — nicht am wenigsten durch die Monumenta selbst — ausgebildet und sind ein Gemeinbesitz derer, die hier thätig sind, geworden. Arbeiten, wie sie in den ersten Jahren von ferner Stehenden einliefen und zurückgesandt oder umgestaltet werden mußten, sind nicht mehr zu befürchten. Statt dessen darf nur ein Wettstreit in weiterer Ausbildung und Anwendung philologischer und historischer Kritik in den einzelnen Abtheilungen erwartet werden.

Allerdings wird es dabei an einer gewissen gemeinsamen Oberleitung nicht fehlen dürfen. Sie ist nothwendig für die Verwendung der Gelder, die Regelung der Verlags-Verhältnisse, die Beziehungen zu den Hülfsarbeitern, die Bestimmungen über Reisen und Arbeiten in auswärtigen Bibliotheken und Archiven, die wie bisher sich oft zweckmäßig über verschiedene Abtheilungen erstrecken können, aber auch für die Bewahrung und Durchführung möglichst gleichartiger Grundsätze bei der Ausgabe selbst.

Für einen Theil dieser Aufgaben war die Centraldirection der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde bestimmt, namentlich seitdem sie aus dem Kreise der von Stein herangezogenen Diplomaten in die Hände der Fachmänner überging. Sie würde mehr bedeuten haben, wenn Böhmer nicht außer der Geldverwaltung, die er in Frankfurt besorgte, fast alles Uebrige Perz überlassen hätte. Nach seinem Tode wurden erst Euler, Lappenberg und Stälin, für den verstorbenen Lappenberg Bluhme herangezogen, ohne aber irgend wesentlichen Antheil an den Geschäften zu erhalten. Die Leitung war eine entschieden monarchische, und so manche Vortheile dies haben mochte, auch entgegengesetzte Folgen haben sich wohl empfinden lassen. Die mannigfach unangenehmen persönlichen Verhältnisse, in welche der Herausgeber der Monumenta mit mehreren der Mitarbeiter gekommen und die dem Unternehmen entschieden zum Nachtheil gereicht haben, sie würden sicher viel leichter vermieden worden

sein, wenn nicht er persönlich, sondern eine wirkliche Direction denselben gegenüber gestanden hätte. Das Bedürfniß einer solchen ist mehrfach gefühlt. Lappenberg beschäftigte sich in der letzten Zeit seines Lebens eifrig mit dem Plan sie zu Stande zu bringen. Die Sache ward dann bekanntlich von dem Bundestag, der damals für die Bewilligung der Geldmittel sorgte, aufgenommen, nach Einziehung verschiedener Gutachten von R. Mohl ein Entwurf aufgestellt, über den und einen theilweise abweichenden Gegenantrag Baierns (v. d. Pfordten's) die Abstimmung in der Bundesversammlung begonnen hatte, als der Krieg im Jahre 1866 ihn zu den Acten legte.

Es könnte scheinen, als wenn durch den Beschluß des Bundesraths, die Fortdauer der den Monumenten von dem Reich gewährten Unterstützung davon abhängig zu machen, daß die Leitung derselben unter die Aufsicht der Berliner Akademie der Wissenschaften gestellt werde, und die Annahme dieses Beschlusses durch Verß die Sache ihre Erledigung gefunden hätte. Doch bleibt, glaube ich, auch hier noch Raum zu weiterer Erörterung dessen, was jetzt zweckmäßig zu geschehen hat.

So sehr man sich freuen mag, daß die Berliner Akademie ihren großen Verdiensten auf den Gebieten des Alterthums jetzt auch ein solches um deutsche Geschichtsforschung hinzufügen will, so kann es doch wohl nicht die Meinung sein, daß sie unter ihren jetzigen oder künftigen Mitgliedern gerade die zur Leitung der verschiedenen Abtheilungen der Monumenta besonders geeigneten Männer hat oder immer haben wird. Eben solche werden aber auch bei der Direction doch vorzugsweise in Betracht kommen, wenn es sich auch gewiß empfehlen mag ihnen Einen oder Mehrere beizugesellen, die nicht so unmittelbar bei den Arbeiten selbst theilhaftig sind. Nur daß auch hier wirkliche Sachkenntniß zu verlangen ist. Noch weniger, glaube ich, könnte man bestimmen, wenn die Akademie, unter Oberleitung sei es einer ganzen Klasse, sei es einer Commission nur aus ihren Mitgliedern gebildet, einen oder ein paar Einzelne mit der Ausführung der Arbeiten beauftragen wollte. Dies ist das System, welches allerdings die Pariser Akademie bei der Fortsetzung der größten Arbeiten der Benedictiner befolgt hat. Aber die nachtheiligen Folgen, welche dadurch herbeigeführt sind, liegen bei der



Fortsetzung des Recueil des historiens und anderswo zu deutlich zu Tage, als daß man sie nicht als Warnung betrachten sollte. Die glücklichen, ja glänzenden Resultate aber, welche bei den anderen Publicationen der Akademie erzielt sind, dürfen hier schwerlich in Anschlag gebracht werden, da diese doch wesentlich anderer Art, die einzelnen in sich mehr gleichartig sind, außerdem auch das Corpus inscriptionum Latinarum ja, selbst bei einem Ueiter wie Mommsen, eine Theilung der Arbeit rathlich gemacht hat. Auch in dem kleinen Belgien ist die Publication der Geschichtsquellen einer freien Commission neben der Akademie übergeben worden, und eben solche sind in Frankreich und Italien thätig gewesen, während in England die großartige Publication der Scriptores durch Gelehrte in allen Theilen des Landes nur unter ganz allgemeiner Oberleitung des Master of the rolls erfolgt, daher aber allerdings der Einheit in der Ausführung zu sehr entbehrt.

Gewiß erträgt Deutschland hier am wenigsten eine Centralisation. Die zu benutzenden Sammlungen wie die zur Arbeit geeigneten Männer finden sich nicht weniger in Oesterreich als im deutschen Reich, nicht weniger in München und Stuttgart als in Berlin: jeden Augenblick kann eine schweizer Universität oder andere wissenschaftliche Anstalt einen Gelehrten besitzen, dessen Theilnahme wünschenswerth ist. Es gilt ja eine Einrichtung nicht für ein paar Jahre, sondern auf Jahrzehnte, voraussichtlich ein neues halbes Jahrhundert und länger zu treffen.

So kann ich nicht zweifeln, daß es darauf ankommt, aus allen deutschen Landen die geeigneten Kräfte zu vereinigen, zu gemeinsamer und zugleich zweckmäßig vertheilter Arbeit an der Publication der Quellen deutscher Geschichte.

Ich halte auch für gerecht und würdig, daß man den Namen der Societas aperiendis fontibus rerum Germanicarum medii aevi beläßt. Sie ist Stein's Gründung, in ihrem Namen sind die 24 Bände, welche vorliegen, publicirt, ihr gehört das Motto, welches an der Spitze jedes Bandes im Eichenkranz steht: Sanctus amor patriae dat animum, das man auch in der Fremde kennt und ehrt<sup>1)</sup>:

1) Vgl. u. a. das Vorwort zur Revue critique von diesem Jahr.

sollte man in dem Moment, wo man dem edlen Freiherrn vergänglich: Denkmale aufrichtet, das zerstören wollen, welches er sich selbst gegründet, dem er den ganzen Nachdruck seiner patriotischen Gesinnung gewidmet hat? Die Berliner Akademie kann sich nur selber ehren, wenn sie die Hand bietet, daß diese Gesellschaft oder wenigstens die Centraldirection derselben neu organisirt, in freier Weise ihr angeschlossen wird.

Wir haben in Deutschland etwas der Art in der historischen Commission bei der Akademie der Wissenschaften in München, der verdienstvollen Schöpfung König Maximilian's II. Nur einzelne ihrer großen Quellenpublicationen werden jetzt in München geleitet, die Reichstagsacten in Straßburg, die Städtechroniken in Erlangen, die Hanserecessu in Hamburg, andere früher oder jetzt an anderen Orten. Mit Befriedigung darf sie auf das blicken, was geleistet ist, ihre Organisation in vieler Beziehung als Muster aufstellen.

Ihr Bestand ist aber nur noch auf einige Jahre gesichert. Und gerade einige der wichtigsten Unternehmungen, eben die, welche ergänzend in den Bereich der Monumenta eingegriffen haben, die Reichstagsacten und die Städtechroniken, werden dann noch weit von der Vollendung entfernt sein. Dann fällt doch naturgemäß die Fortsetzung dieser mit der der Monumenta zusammen.

Man wird diese gar nicht als ein einzelnes Werk für sich betrachten dürfen. Schon immer waren die Handausgaben der einzelnen Scriptorum und des *Edictus Langobardorum*, die Regesten Böhmer's und Ohmel's, ebenso wie das Archiv der Gesellschaft wesentlich dazu gehörige Publicationen; für ein Directorium der Geschichtsquellen ist Jahre lang gesammelt. Wenn man auch nicht der Meinung sein kann, daß es räthlich wäre die einmal in den Plan aufgenommenen Abtheilungen äußerlich, in Titel, Format, Druck &c. zu trennen, so scheint mir doch, daß es nur wünschenswerth wäre, wie jene Unternehmungen fortzusetzen, auch noch andere ergänzend hinzutreten zu lassen. Schon öfter ist es erwogen, ob nicht für einzelne Abtheilungen eine doppelte Ausgabe, eine zweite in kleinerem Format zu ermäßigtem Preis, zweckmäßig wäre: zunächst bei den deutschen Königsurkunden dürfte es sich wohl empfehlen, damit vorzugehen. Eine Sammlung von Stadtrechten ist ein dringendes Be-

dürfniß und würde sich als eigenes Werk ergänzend anreihen lassen. Correspondenzen des 15. Jahrhunderts harren vielfach der Publication, die zum Theil nur in der Form von Regesten erfolgen könnte. Auch für Sammlung und Veröffentlichung von Urkunden bleibt neben der der königlichen Diplomata und neben dem, was auf anderen Wegen geleistet wird, noch Erhebliches zu thun.

Es handelt sich mit einem Wort darum, die neue Direction der Monumenta oder, sage ich lieber, allgemein der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde so zu organisiren, daß sie ein Mittel- und Vereinigungspunkt aller für die Bekanntmachung der Quellen deutscher Geschichte des Mittelalters erforderlichen Arbeiten werde. Nicht ungern würde man auch den letzten Zusatz fallen lassen und ihre Wirksamkeit auf die folgenden Jahrhunderte ausdehnen, wo, wie Jeder weiß, nicht weniger, nur noch in anderer Weise zu thun und zu veröffentlichen ist. Es braucht ja nicht alles gleich und auf einmal zu geschehen: nur daß man den Rahmen so mache, daß ihm ein immer weiterer Inhalt gegeben werden könne <sup>1)</sup>.

Die Frage, auf welchem Wege die neue Ordnung zu treffen, scheint vielleicht dieser Erörterung fern bleiben zu müssen. Doch ist auch sie nicht ohne eine gewisse Bedeutung, und so wird wohl auch hier ein Wort darüber gestattet sein. Es kann nach dem, was vorher entwickelt ist, wohl nur gewünscht werden, daß auch hier der allgemeine nationale Charakter des Unternehmens im Anschluß an seine geschichtliche Begründung zur Geltung komme. Die im Reich vereinigten Regierungen haben nach dem Beschluß des Bundesraths auf eine weitere Einwirkung, wie sie früher in Frankfurt in Aussicht genommen war, verzichtet. Der Berliner Akademie dürfte es aber wohl nahe liegen <sup>2)</sup>, die vier anderen, welche Deutschland besitz, hier mitwirken zu lassen, außerdem die hochverdienten Männer, welche zuletzt an der Centraldirection theilnahmen, und ebenso einen oder den

1) Man mag auch den Plan der Berliner Akademie vom J. 1816, bei Perz, Das Leben Stein's VI, 2. S. 101 ff., vergleichen, der freilich zu sehr ins Weite greift.

2) Ich erinnere daran, daß auch der erste von Perz entworfene, von der Centraldirection genehmigte Plan der Monumenta den damals bestehenden drei Akademien (Berlin, Göttingen, München) zur Begutachtung vorgelegt ward.

andern der jüngeren Mitarbeiter zu den Berathungen hinzuzuziehen. Es ist wohl nicht zu viel, daß ein Duzend kundige Arbeiter auf dem Gebiet der deutschen Geschichte und verwandter Fächer auf einige Tage zusammen treten, um die neue Organisation der Gesellschaft in Verbindung mit der Akademie festzustellen, die Arbeiten zu vertheilen und das weiter Erforderliche einzuleiten.

Zu dem Erforderlichen ist vor allem eine Sicherung und Vermehrung der Geldmittel zu rechnen. Es ist oft anerkannt, was mit verhältnißmäßig beschränkten Summen bei den Monumenta geleistet ist. So viel ich weiß, sind sie aber in der letzten Zeit knapp zugemessen, und hat auch das manchmal gehindert, weitere Arbeitskräfte zu verwenden und die Publication zu beschleunigen. Sollen jetzt die verschiedenen Abtheilungen möglichst gleichmäßig neben einander gefördert werden, so kann das, was in den letzten Jahren der Reichstag bewilligt hat, auch wenn, wie zu hoffen, der österreichische Beitrag fortgeht, in keiner Weise ausreichen. Aber auch noch Anderes ist in Anschlag zu bringen. Der Wiederdruck vergriffener Bände, die neue Auflage der ersten noch nicht erschöpften, vielleicht auch die Veranstaltung einer billigen Octavausgabe werden von der Verlags-handlung Opfer fordern, die man schwerlich ohne Entschädigung verlangen kann. Außerdem wird der hohe Preis der bisher erschienenen Bände — selbst abgesehen von der Steigerung im Antiquarhandel <sup>1)</sup> für die welche vergriffen — nicht beibehalten und verhältnißmäßig auf die folgenden übertragen werden können, wenn das Werk nicht zu einem Besitz nur öffentlicher Anstalten oder weniger besonders begünstigter Gelehrter werden soll. Bei einem wahren Nationalwerk, wie die Monumenta es sind, ziemt es sich wohl, daß auch die Kosten der Drucklegung wenigstens theilweise aus öffentlichen Mitteln bestritten und dasselbe so den Arbeitern auf dem Gebiet deutscher Geschichte besser zugänglich gemacht werde. Bedenkt man, was der Reichstag für andere Anstalten und Unternehmungen, die der vaterländischen Geschichte und Sprache dienen, das Germanische Museum, das Mainzer Museum der Alterthümer, das Deutsche Wörterbuch, bewilligt hat, so kann sicher kein Zweifel sein, daß er auch hier gern

1) Hier werden jetzt für ein vollständiges Exemplar ca. 500 Thlr. verlangt.

und reichlich gewähren wird, was für die wissenschaftliche Bearbeitung und Nutzbarmachung der Quellen deutscher Geschichte erforderlich ist. Die Münchener historische Commission hat jährlich 15,000 fl. zu verwenden: so dürften hier zunächst nicht wohl weniger als 10—12,000 Thaler, später bei Ausdehnung der Arbeiten mehr in Anspruch zu nehmen sein. Stein hat aus eigenem Vermögen Tausende hergegeben: was jetzt hier das Reich thut, darf auch als ein Beitrag zu einem Ehrendenkmal für ihn gelten.

So mag man wohl vertrauen, daß, was in den ersten Jahren des deutschen Bundes an seinem Sitz und unter fördernder Theilnahme seiner Mitglieder begonnen ist, unter dem deutschen Reiche, an dem Sitz seiner höchsten Organe, unter Mitwirkung aller nationalen Kräfte, die Durchführung und weitere Entwicklung erhalte, die den Anforderungen historischer Wissenschaft und deutscher Vaterlandsliebe entspricht.

---

## II.

### Die Schlacht von Vouglé 507.

Von

G. Kaufmann.

---

In Gallien wurden im fünften Jahrhundert drei germanische Reiche gegründet, das Reich der Westgothen 419, der Burgunder 437, der Franken 486. In ihnen wohnten die Germanen mit den Römern in bunter Mischung, namentlich die Gothen und Burgunder, welche bei der Ansiedlung jeden einzelnen Hof mit dem früheren Besitzer theilten. Die drei Staaten waren germano-romanische Staaten. Die Ermordung eines Römers wurde zwar mit einer geringeren Summe gebüßt, als die eines Franken, Gothen, Burgunder; auch trug der Römer noch manche Lasten aus der römischen Zeit, welche die deutschen Könige nicht abgeschafft hatten; aber das sind Unterschiede ähnlich denjenigen unter den Ständen und Stämmen der Germanen selbst: sie ändern den Satz nicht, daß der Römer in diesen Staaten wirklich Bürger war. Auch das Recht der Waffen und, was die Rehrseite davon ist, die Pflicht des Heerbannes theilte er mit dem Germanen.

Diese Staaten bilden den Anfang der deutschen Geschichte im eigentlichen Sinn, mit ihnen beginnen die Deutschen Theil zu nehmen an dem Kampf und der Arbeit, durch welche sich der Fortschritt der Cultur der Menschheit vollzieht. Die Geschichte dieser Staaten ist deshalb von hervorragender Bedeutung, aber außer dem Kreise der

speciellen Fachgenossen fast völlig unbekannt. Sie zerfällt in zwei Abschnitte.

In dem ersten besitzen die Westgothen mit der Hauptstadt Toulouse die vorwiegende Macht, und neben ihnen die Burgunder im Rhonethale. In dem zweiten sind die Franken das unbestritten herrschende Volk. In jenem ersten besaß das römische Reich noch Kraft genug, um wenigstens während der ersten-Hälfte desselben noch einen bedeutenden Theil Galliens zu behaupten und in gewaltigen Angriffen selbst die Hauptstadt der Gothen zu bedrohen. Die Burgunder blieben sogar rechtlich und thatsächlich in einer gewissen Abhängigkeit von Rom bis in die siebziger Jahre hinein. In dieser Zeit des Kampfes wurden die ersten Schritte gethan, um die Formen zu finden, in denen Römer und Germanen, diese in Cultur, Sitte, Sprache, Recht und Religion so ganz verschiedenen Völker, mit einander leben könnten. Und diese ersten Schritte waren wohl unzweifelhaft die schwersten. Die Franken konnten schon die Ergebnisse dieser schweren Arbeit benutzen, als sie unter Chlodowech einen ähnlichen germano-romanischen Staat gründeten, und es ist deshalb nicht richtig, wenn man es kurzer Hand der höheren politischen Befähigung der Franken zuschreibt, daß ihr Reich Bestand hatte, während das westgothische und burgundische zu Grunde gingen, daß sie die altgermanischen Einrichtungen freier erhielten von dem Einfluß römischen Wesens als jene Staaten.

Die Aufgabe der Franken war eine andere, und deshalb bezeichne ich die Zeit des fränkischen Reichs als den zweiten Abschnitt in der Geschichte der germanischen Staaten auf gallischem Boden.

Dieser Abschnitt beginnt mit der Schlacht von Vouglé, durch welche Chlodowech im Jahr 507 die Westgothen unter Mariú II besiegte und die Vorherrschaft der Franken in ganz Gallien begründete.

Ueber die Streitigkeiten, welche diesen Krieg herbeiführten <sup>1)</sup>, die Verhandlungen, welche seinem Ausbruch vorhergingen, die Rüstungen, die gegenseitige Stärke der Heere, die Bewegungen und Begebenheiten vor der entscheidenden Schlacht und endlich über den Gang der Schlacht selbst wissen wir wenig oder nichts; selbst über den Ort der

1) Ueber die Quellen vgl. W. Junghans, Kritische Untersuchungen zur Geschichte der fränkischen Könige Childerich und Chlodowech Göttingen 1856.

Schlacht ist vielfach gestritten<sup>1)</sup>. Man kann nur etwa Folgendes sagen. Seit Chlodowech zum Katholicismus übergetreten war, ar-

1) Vgl. Dazu, Könige der Germanen 5, 108 Anm. 8 und Alfred Jacobs, Géographie de Gregoire de Tours et de Frédégaire in Grégoire de Tours et Frédégaire, Traduction de Guizot, II ed. Paris 1861 Tome II 411 f. Jacobs hält die Ausführung von Beauregard, Bischof von Orleans, in den Mémoires de la société des Antiquaires de l'ouest (an. 1836) für entscheidend, der Boulon 24 Kilometer südlich von Poitiers als Ort der Schlacht ansieht. Diese Abhandlung war mir nicht zugänglich; nach den Ausführungen von Jacobs bestehen aber die Gründe des Bischofs in militärischen Erwägungen, die bei dem Zustande unserer Uebersetzung nothwendiger Weise in der Luft stehen müssen. Es bleibt uns nichts übrig, als folgende Angaben der Quellen festzuhalten. 1) Isidor Hist. Goth.: apud Pictavium. 2) Gregor II, 37: in campo Vogladense decimo ab urbe Pictava milliario. Die in Gallien gefundenen Meilensteine messen nach Leugae = 1500 passus, also 10 Leugae = 3 geogr. Meilen. 3) Gesta Francorum: Campus Vogladisus super fluvium Clinno. Welcher Ort am Clain dem Campus Vogladense (Boglodoreta sagt der Anonymus zu der Chronik des Victor Tunnunensis) den Namen gab, ist nicht genau zu bestimmen. Ruinart, Gregorii Episcopi Turon. Opera 1699 p. 94 not. h sagt: Vulgo dicitur Vouglé quod oppidum est ad Clennum fluvium tribus leucis ab urbe Pictaviensi dissitum. Dieser Ort ist wohl zu nahe bei Poitiers, 3 Leugen statt 10; Boulon, was Beauregard will, paßt in Bezug auf die Entfernung noch am besten, allenfalls auch Vivonne, das Lebenf annimmt, dessen Namen aber gar nicht paßt. Man sage deshalb nur: 3 Meilen südlich von Poitiers am Clain. Das Jahr der Schlacht ist 507. Pagi, Critica ad Baronii annales entscheidet sich dafür, weil Gregor II, 43 sagt post Voeladense bellum anno quinto migravit und Chlodowech 511 stirbt. Er citirt außerdem den Anonymus zu dem Victor Tunnunensis, welcher die Schlacht Venantio et Celere setzt, und deutet diese Bezeichnung auf 508, glaubt jedoch der Schwierigkeit zu entgehen, indem er annimmt, daß der Anonymus das Ende des nach der Schlacht von Vouglé noch fortgesetzten Kampfes im Sinne habe. Allein der Anonymus legt ausdrücklich die Schlacht von Vouglé in das Jahr Venantio et Celere. Binding, Geschichte des burgundisch-romanischen Königreichs S. 198 Note 684, ist meines Wissens der Einzige, der dies erwog; er entscheidet sich für 507 und zieht den Anonymus des Irrthums. Allein nur Victor Tunnunensis hat einen Fehler begangen und zwar in der Benennung der Jahre 507 und 508, wie denn seine Fasten zahlreiche Fehler haben. In diesen Jahren konnten solche Fehler um so leichter entstehen, als in beiden der eine Consul Venantius hieß und die Namen der Consuln im Westen nicht oder erst



beitete die eifrige Partei unter der römischen Geistlichkeit, welche damals wohl den lebenskräftigsten Theil der Römer bildete, in den Reichen der Burgunder und Westgothen an dem Sturz dieser Reiche und dem Anschluß an das fränkische Reich. Der Westgothen-König Alarich II hatte wiederholt mit Aufständen zu kämpfen, welche vorzüglich aus diesem religiösen Gegensatz Kraft gewannen, wenn sie auch nicht von ihm allein erregt waren. Diese Verhältnisse benutzte Chlodowech zu einem Angriff auf das Westgothenreich und wußte die Burgunder zu Bundesgenossen zu gewinnen. Wir sind geneigt, dies

ein und selbst zwei bis drei Jahre später bekannt geworden zu sein scheinen. Auch Marius setzt jene Consuln von 508, Venantius et Celer, zu 507. Man erkennt den Fehler leicht, wenn man beachtet, daß bei Victor Tunnunensis wie bei Marius das vorhergehende Jahr mit Messala (Consul 506) bezeichnet ist. Der Anonymus zu Victor Tunnunensis, eine unserer besten Quellen, steht also der Annahme, daß die Schlacht 507 fiel, nicht entgegen, sondern bestärkt sie. Damit stimmt überein, daß er Eurich's Tod 485 setzt und Alarich 23 Jahre gibt; 507 ist das 23. Jahr. In den Handschriften der Acten des Concils von Agde ist das 22. Jahr des Alarich dem Jahr des Consul Messala (506) gleich gestellt und in einigen der *aera* 544 = 506 unserer Zählung. Gregor gibt dem Alarich zwar nur 22 Jahre, allein dies erklärt sich daraus, daß das 23. Jahr der Regierung noch nicht vollendet war, als die Schlacht erfolgte. Isidor von Sevilla setzt Eurich's Tod *Aera* 521 *ann. X imperi Zenonis* und sagt: *Alaricus regnans 23 annos*. Da nach gewöhnlicher Zählung *Aera* 521 = 483, so hat diese Angabe oft verführt, Eurich 483 sterben zu lassen; allein Eurich's Tod fällt sicher 485 nach Jodatus, Jordanis, Marius, Victor Tunnunensis. Isidor folgt hier einer anderen Zählung, welche unserer heutigen um 2 Jahre nachgeht, sein 483 ist = 485 unserer Zählung, wie schon *X anno Zenonis* beweist, da *Benio* 475/76 zu regieren beginnt. In derselben Weise setzt Sulpicius Severus (*Espanis Sagrada* IV 433 ff.) die *Aera* an, ihm ist 5161 der Welt = 1 der *Aera* und das Consulat des Felix et Secundinus sowie das 19. Jahr des Anastasius nach unserer Zählung 511, = *aera* 547 = 509 p. Chr. In das 15. Jahr des Anastasius, also vier Jahre früher, d. h. 505 nach des Sulpicius, 507 nach der heutigen Zählung, legt er den Tod des Alarich. Also Gregor, der Anonymus zu Victor Tunnunensis, Isidor sowohl für sich als auch in Verbindung mit den Acten des Concils von Agde, und endlich Sulpicius Severus, in Summa 4 von einander unabhängige Zeugen, sichern 507 als Jahr der Schlacht. Ein anderes Jahr ist nirgends genannt.

den Burgundern, die ebenfalls Arianer waren und durch die Bestrebungen der katholischen Partei in gleicher Weise gefährdet wurden, als einen Fehler anzurechnen, durch welchen sie den Untergang ihres eigenen Reiches vorbereiteten: sie hätten sich, scheint es, lieber mit den Gothen verbinden sollen zum gemeinsamen Widerstand gegen den gefährlichen Chlodowech; allein wir vergessen hierbei, daß bis dahin die Westgothen ein bedeutendes Uebergewicht in Gallien gehabt hatten und daß namentlich unter dem nächsten Vorgänger Marich's, dem kriegsgewaltigen Eurich, diese Ueberlegenheit auf den Nachbarn und zunächst auf den Burgundern schwer gelastet hatte. Dem gegenüber müssen wir uns bescheiden, ob den Zeitgenossen in gleicher Weise wie uns der fränkische Staat als der gefährlichere Nachbar erschien. Marich hatte alle Anstrengungen gemacht, dem Doppelangriff zu begegnen, sogar durch Ausprägen leichterer Münzen seine Hülfsmittel zu vermehren gesucht, und trotz der verrätherischen Pläne jenes Theils der römischen Geistlichen haben doch zahlreiche Römer in seinem Heere gekämpft. Der Sohn des ehemaligen Bischofs von Clermont ist mit vielen Bürgern dieser Stadt für ihn bei Vouglé gefallen. Auch Marich selbst fiel in der Schlacht; doch sein Sohn Amalrich wurde gerettet und der Krieg von den Gothen fortgesetzt. Die Festungen wurden zum Theil muthig vertheidigt und hielten sich, bis der Ostgothenkönig Theodorich 508 ein Herr jaudte und den südlichen Theil Galliens siegreich schützte. Manches spricht dafür, daß Theodorich dem Marich diese Hilfe von Anfang an zugesagt hatte; doch ist darüber zu keiner rechten Klarheit zu kommen — Procop, der es sagt, ist hier fast ohne Werth — und sein Eingreifen wäre jedenfalls auch ohne solches Versprechen zu erklären, da er Chlodowech nicht zu mächtig werden lassen durfte. Der Schwerpunkt des westgothischen Reichs lag fortan in Spanien, nur den Grenzstrich an den Pyrenäen behaupteten die Gothen noch lange, wie derselbe denn auch später noch einen Gegenatz gegen das übrige Frankreich bildete.

Was sonst von dem Kriege überliefert wird, ist zu vereinzelt oder zu unsicher, um das Bild im Ganzen wesentlich zu verdeutlichen. Dagegen gewährt die Auffassung, welche das Ereigniß bei den Geschichtschreibern der Franken fand, einen Blick in das geistige Leben der folgenden Zeit.

Es sind drei Auffassungen zu unterscheiden. Die eine vertritt Gregor von Tours, der etwa 80 Jahre nach der Schlacht geschrieben hat. Seine Erzählung ist die ausführlichste und beherrscht die heutigen Darstellungen mehr als recht ist. Dies erklärt sich so. Gregor hat für die Zeiten, welche er selbst erlebt hat, sehr zuverlässige Nachrichten und da er außerdem durchaus als ein einfacher Schriftsteller erscheint, als ein Gegner der rhetorischen Phrasen oder wie man sich damals ausdrückte *rerum, non verborum amator*: so überträgt man das Vertrauen, das er für die spätere Zeit verdient, leicht auch auf diese frühere. Doch hier drängt sich nicht nur schon überall die Sage an die Stelle des Thatsächlichen, sondern nicht unbedeutende Abschnitte sind von ihr ganz überwuchert. Auch für den Krieg von 507 ist dies längst erkannt; man hat sogar geglaubt fränkische Volkslieder als die Quelle erkennen zu können, aus der Gregor schöpfte. Ist hier auch nicht überall zu voller Klarheit zu kommen, so bezeichnet doch diese Vermuthung die Beschaffenheit von Gregor's Erzählung: sie ist so arm an wirklichen Thatfachen, daß wir uns aus ihr vergeblich eine Vorstellung von dem Hergange zu machen suchen. Um so klarer ist die Auffassung Gregor's von dem Ereigniß ausgesprochen. Der Krieg ist ihm ein Krieg der Gläubigen gegen die Ungläubigen, die Ketzer sind die Gegner Gottes, sie zu vernichten ist Chlodowech ausersehen. Gregor verschönt das Werkzeug nicht: die grenzenlose Herrschsucht, alle die zahllosen Gewaltthaten, durch welche Chlodowech emporstieg, werden nicht verhüllt, sondern als das bezeichnet, was sie sind. Auch diesen Krieg läßt ihn Gregor ganz ohne Veranlassung beginnen. Er läßt ihn sagen: „Ich bin betrübt, daß diese Arianer einen Theil Galliens haben, laßt uns mit Gottes Hülfe hinziehen, sie unterwerfen und ihr Gebiet unserem Reiche einverleiben“. Durch Gelübde und durch besondere Schonung des Gebiets der Kirche von Tours suchte Chlodowech dann den Beistand des heiligen Martin von Tours zu gewinnen, dessen Kirche damals als ein berühmtes Orakel galt. Der Heilige verkündet ihm frohen Sieg; eine Hirschkuh zeigt dem Heere eine Furth über den hochgeschwollenen Biennesfluß. Durch diese und andere Wunder und Zeichen wurde Chlodowech nach Gregor's Erzählung unterstützt; es war ein Grobe-

rungskrieg, aber ein Gott wohlgefälliger. Gregor fand in alle dem keinen Widerspruch, Gott ist ihm eben der Gott der Orthodoxen.

Doch nicht Alle dachten so hart, zogen so rücksichtslos alle Folgerungen aus dem das damalige Christenthum beherrschenden Satz, die Kirche ist das Reich Gottes und keine Gemeinschaft mit Gott ohne in der Kirche. Schon der sogenannte Fredegar, der unbekanntes Verfasser eines Auszugs aus Gregor und anderen zum Theil verlorenen Schriften, weiß zu erzählen, daß Chlodowech einen gerechten Grund zum Kriege hatte.

Er berichtet davon an zwei Stellen, fürzer *Historia epitomata* XXV und ausführlicher *Inter excerpta ex Idatio* IV.

Nach manchen Kämpfen, heißt es hier, beredeten die Gesandten der beiden Gegner, daß Chlodowech und Marich zusammenkommen und ewigen Frieden schließen sollten. Und um den Frieden zu bekräftigen, sollte Marich den Bart Chlodowech's berühren und ihn hierdurch zu seinem Sohne machen. An dem festgesetzten Tage erschien zunächst ein Gesandter des Chlodowech mit Namen Paternus, um zu untersuchen, ob die Gothen, welche den Marich begleiteten, auch wirklich unbewaffnet seien, wie bestimmt war. Da sie Waffen führten, erhob Paternus Klage über Verrätherei und zog mit einem Gesandten Marich's zu dem Könige Theodorich, damit er urtheile, wie solch schändlicher Anschlag auf das Leben des Frankenkönigs gebüßt werden müsse. Theodorich benutzte die Gelegenheit, um Franken und Westgothen auf immer zu entzweien, und bestimmte, daß der fränkische Gesandte zu Pferde sitzen solle vor dem Palaste Marich's und eine Lanze aufrecht in der Hand halten, dann sollten die Gothen so viel Goldstücke auf ihn häufen, bis er ganz bedeckt sei bis zu der Spitze seiner Lanze.

Die Gothen konnten dies nicht erfüllen, versuchten vielmehr den Paternus zu tödten; doch gelang es ihnen nicht. Marich zeigte ihm darauf seine Schätze und schwur, daß er nicht mehr habe. Paternus nahm in förmlicher Weise Besitz von dem Gelde — er nahm ein Goldstück aus dem Kasten und sagte *hos solidos adarrabo ad partem domini mei Chlodovei Regis et Francis* — legab sich zum Chlodowech und erzählte Alles, was geschehen war. Dieser sammelte sein Heer und schlug den Marich.

Hier bleibt also Marich der angegriffene Theil; aber er hat den Anlaß zu dem Kriege gegeben.

In einer dritten Darstellung wird er nun gar zum Angreifer. Es ist dies das Leben des Eremiten Avitus (Acta Sanctorum. Junii Tom. III 360—64. 17. Juni).

Die vita ist nicht gleichzeitig, aber doch alt und bewahrt eigenthümliche Kunde aus dieser Zeit.

Avitus war ein Sohn vornehmer Eltern im Tolosanischen Reich und mußte 507 dem Aufgebot Marich's folgen. In der Schlacht von Bouglé zum Gefangenen gemacht, versiel er nach dem harten Kriegsrecht in Sklaverei; doch erkannte sein Herr den heiligen Sinn des Mannes und behandelte ihn wie einen Sohn. Hier blieb Avitus, bis ihn ein Engel des Herrn aufrief das Reich Gottes auszubreiten. Von dieser Zeit an zog er als Prediger umher, heilte Kranke, predigte, baute Kirchen und gründete zuletzt eine klösterliche Gemeinschaft in der er noch 40 Jahre lebte.

Er wird also nicht vor 550 oder 560 gestorben sein. Der Verfasser der vita mag selbst in dem Kloster gelebt haben, doch frühestens ein Menschenleben nach dem Tode des Heiligen; denn §. 13 sagt er von einem Tempel, den der Heilige zerstört haben soll, in ihm hätten die Heiden 3000 Götzenbilder verehrt, wie eine alte Kunde berichte (ut antiquitatis praenotat fama). Die Aufzeichnungen fallen also nicht früher als 100 Jahre nach der Schlacht von Bouglé; doch sind sie in der Darstellung der Schlacht ganz selbstständig von Gregor von Tours. Diese Darstellung ist wichtig durch einige Angaben über die Rüstungen Marich's und durch die Auffassung im Ganzen, welche die Schuld des Kriegs von Chlodowech abwälzt auf Marich.

Fortgerissen von seiner Herrschsucht — so lesen wir hier — und gewohnt seine Nachbarn zu besiegen habe Marich den Plan gefaßt, das Frankenreich anzugreifen <sup>1)</sup>.

Keine der drei Darstellungen bietet zuverlässige Kunde von

---

1) Qui, tyrannica crudelis animi rabie et ferocis saevitiae atrocitate adepti regni in superbiam elatus et quia brachio fortitudinis suae undequaque affines vincere est solitus, spei animatus maioris fiducia oppugnandi scilicet gratia regnum adire disposuit franciae.

den wahren Ursachen und Veranlassungen des Kriegs, alle drei sind geformt von der Sage, welche von einem Mund zum anderen bald leiser, bald schärfer ändert; aber nach dem, was wir sonst wissen von den Königen Marich und Chlodowech, werden wir kaum zweifeln, daß Gregor im Ganzen und Großen das Richtige trifft. Chlodowech war der Angreifer.

Ob Chlodowech aber, wie Gregor erzählt, den Krieg ohne jeden Anlaß begann, einfach deshalb weil er wollte, scheint mir sehr zweifelhaft. Schon deshalb zweifelhaft, weil die beiden Staaten nicht isolirt standen, sondern in nahen Beziehungen lebten zu den Burgundern, den Ostgothen, den rechtsrheinischen Deutschen, den Ost-Römern, den Vandalen in Africa. In den Briefen Cassiodor's, in den zerstreuten Bemerkungen bei Gregor und anderen Zeitgenossen haben wir noch zum Theil urkundliche Zeugnisse von dem Verkehr dieser Staaten unter einander und der Art und Weise, wie der eine durch die Lage des anderen beeinflusst wurde. Auch damals werden sich diese Beziehungen so verschlungen haben, daß es Chlodowech passend schien, den Knoten mit dem Schwerte zu durchschneiden. Einige Jahre zuvor war man schon einmal nahe daran gewesen. Eine Andeutung davon liegt noch in den Briefen vor, die der Ostgothe Theodorich in diesen Tagen oder bei einer früheren Verwicklung an die feindlichen Könige schrieb, um den Frieden zu sichern. Diese frühere Verwicklung zwischen Chlodowech und Marich entzieht sich unserer Kenntniß noch mehr — nach Gregor war man nahe daran loszuschlagen, als man sich wieder versöhnte — aber sie mahnt uns doch nicht zu glauben, daß der Krieg von 507 so kurzer Hand begonnen sei.

Wollte man Vermuthungen nachgehen, so könnte man an die Angabe Gregor's anknüpfen, daß Marich die Franken, welche von den Burgundern in dem Kriege von 500 gefangen genommen waren, in Verwahrung nahm. Doch ist es besser, darauf zu verzichten; es genügt uns klar zu machen, daß es an Veranlassungen nicht gefehlt haben wird, nur daß wir sie nicht kennen.

Auch Gregor kannte sie schon nicht mehr, und deshalb konnte seine Auffassung, daß der Krieg um des Glaubens Willen unternommen sei, um so reiner zum Ausdruck kommen.

Die abweichende Auffassung des Fredegar und der *vita* sind einmal wichtig für die Kenntniß von dem Einfluß der fränkischen Geschichte des Gregor — sie sind unabhängig von ihm, er herrscht also nicht durchaus — noch mehr aber an sich als ein Zeugniß, daß die in gewisser Weise großartige, aber doch auch entsetzlich harte Auffassung Gregor's die Zeitgenossen nicht befriedigen konnte und daß die Sage diesem Bedürfniß geschäftig entgegen kam und That-sachen erfand, die eine andere Auffassung ermöglichten. Denn an absichtliche Erfindung ist nicht zu denken.

---

### III.

## Zur Geschichte des Concils von Trient.

Von

Ed. Reimann.

---

Zur Geschichte des Concils von Trient (1559—1563). Actenstücke aus österreichischen Archiven herabg. v. Th. Sidel. VIII u. 650 S. Wien 1872, C. Gerold's Sohn.

Es ist bekannt, wie vordem die Geschichte der großen Kirchenversammlung des 16. Jahrhunderts von den Evangelischen hauptsächlich nach Sarpi, von den Katholiken dagegen nach Pallavicini erzählt worden ist. Aber seit Ranke die Werke dieser beiden Italiener über das Trientiner Concil seiner meisterhaften Kritik unterzogen und nachgewiesen hat, wie „Beide von ganzem Herzen partiisch sind“, müssen wir darauf ausgehen, die ungedruckten Quellen, welche die genannten Schriftsteller benutzt haben, selbst zu erlangen und zugleich uns in Besiz des ihnen unbekannt gebliebenen Actenmaterials zu bringen. Von der größten Bedeutung wäre natürlich die Veröffentlichung der Correspondenz, welche die Legaten des Concils mit den Päpsten geführt haben: diese verdienstvolle Aufgabe hatte sich A. Theiner nicht allein gestellt, sondern sie auch, so weit es auf ihn ankam, gelöst; indeß die Jesuiten wußten die Herausgabe zu hindern. Um so nothwendiger ist es daher, andere Quellen kennen zu lernen, und solche sind denn auch aus dem Archive von Simancas



in neuerer Zeit ans Tageslicht gekommen. Daneben trat im vorigen Jahr das in der Ueberschrift verzeichnete Werk, das hauptsächlich die auf den letzten Abschnitt des Trientiner Concils bezüglichen Schätze des Wiener Archivs der allgemeinen Benützung erschließt.

Wir erhalten hier eine Fülle von Beiträgen zur allgemeinen so wie zur deutschen Geschichte des 16. Jahrhunderts und auch gar manche recht dankenswerthe Notizen über die Geschichte von Frankreich, Spanien und Italien. Von den vorhergenannten Sammlungen aus Simancas unterscheidet sich das vortreffliche Werk in dreierlei Weise. Wie es von Sichel nicht anders zu erwarten war, hat er nicht allein auf die Veröffentlichung der einzelnen Actenstücke die größte Sorgfalt verwendet und sie mit philologischer Genauigkeit herausgegeben, sondern auch, was noch viel mehr bedeutet, ganz planmäßig gesucht und, wenn er Lücken fand, in andern Wiener Archiven sowie zu Trient, Arco und Innsbruck weitere Nachforschungen angestellt, um dieselben auszufüllen. Will man aber solche Lücken wahrnehmen, so ist natürlich sowohl den Documenten, die man aufgefunden hat, als auch dem bereits veröffentlichten Material ein eindringendes Studium zu widmen, und darauf, daß Sichel dieses gethan hat, beruht der dritte Vorzug seines Buches vor den Sammlungen aus Simancas. Die Anmerkungen, die er bietet, sind sehr lehrreich. Sie weisen auf die gedruckten Hülfsmittel hin, bringen einzelne Stellen aus Depeschen, deren übriger Inhalt sich auf das Concil nicht bezieht, oder Untersuchungen über die verschiedenen Formen, in denen Schriftstücke vorhanden sind, und über die Ursache dieser Verschiedenheit, oder sie erläutern einzelne Thatsachen u. s. w.; sie schwellen dann und wann zu kleinen Abhandlungen an, für welche jeder Forscher dem Verfasser dankbar sein wird.

So hat Sichel unsere Kenntniß des letzten und bedeutendsten Abschnittes der Trientiner Kirchenversammlung an sehr vielen Stellen mächtig gefördert, an anderen geradezu Abschließendes geboten. Die merkwürdigen Unterhandlungen z. B., welche Pius IV mit den drei katholischen Hauptmächten über die Fortsetzung des Concils in den Jahren 1560 und 1561 geführt hat, sind uns nun vollkommen durchsichtig geworden. Besonders genau können wir jetzt angeben,

wie sich Papst und Kaiser in dieser Angelegenheit verhielten; daß der weltliche Fürst sich hierbei in viel besserem Lichte zeigt, als das Oberhaupt des Klerus, ist unzweifelhaft. Auch das wird wohl jeder Unbefangene einräumen müssen, daß Sarpi den Gang jener Unterhandlungen trotz mancher einzelnen Fehler viel richtiger geschildert hat, als Pallavicini. Um einen Begriff von der Menge des Neuen zu geben, was uns Sichel's Werk bietet, sei es mir gestattet, auf einige Bereicherungen hinzuweisen, welche gerade dieses Capitel durch den hochverdienten Verfasser erfahren hat.

Ich erinnere nur kurz an die bekannte Thatsache, daß das Concil von Trient keineswegs aus freier päpstlicher Entschliebung hervorgegangen ist, daß vielmehr damals auch die katholisch gebliebene Welt, und nicht am wenigsten Karl V., gebieterisch eine Reformation verlangte. Nun fürchteten aber die Inhaber des apostolischen Stuhles, daß hierbei ihre Allgewalt gar sehr verringert werden würde; darum sträubten sie sich lange gegen ein Concil, und als endlich auf Karl's Drängen im December 1545 ein solches in Trient zusammen getreten war, da schrieb Paul III seinen Legaten vor, mit den Dogmen zu beginnen und nicht mit der Reformation. Allerdings konnte das nicht ganz durchgeführt werden. Aber umsonst versuchten mehrere Prälaten, die päpstliche Gewalt einzuschränken und die alten bischöflichen Rechte wieder geltend zu machen; die Legaten arbeiteten mit Anstrengung dagegen. Wenn dann Paul am 11. März 1547 die Versammlung nach Bologna verlegt und dadurch ihre weitere Thätigkeit aufhebt — denn ein Theil der Bischöfe blieb dessen ungeachtet in Trient — so geschieht es, um nicht doch noch zu unangenehmen Reformen hauptsächlich vom Kaiser gezwungen zu werden. Karl V, der bald nachher über den schmalkaldischen Bund siegt, versucht hierauf bekanntlich die Abgefallenen durch ein provisorisches Gesetz, durch welches ihnen vorläufig der Kelch beim Abendmahl und die Priesterehe zugestanden werden, der alten Kirche wieder zu nähern; als er nach dem Tode Paul's III einen Papst, wie er ihn braucht, in Julius III erlangt hat, da werden die Verhandlungen in Trient nach vierjähriger Unterbrechung wieder aufgenommen, und der Kaiser zwingt auch die Protestanten, ihre Abgesandten dahin zu schicken. Aber, wie nicht minder bekannt,

eben 1552 erfolgte dann die Erhebung von Moriz von Sachsen, die einen vollständigen Umschwung herbeiführte und der zweiten Periode des Concils von Trient ein Ende machte. Julius suspendirte dasselbe, und Jahre lang ruhten die Verhandlungen. In dieser Zeit gewann aber der Protestantismus bei uns und in England ein gesichertes Dasein und verbreitete sich auch in anderen Reichen. Eben deshalb stieg die Sehnsucht nach einem Concil bei den katholischen Mächten, und so hielten es denn die Cardinäle nach Paul's IV Tode für gut, auf den Zusammentritt eines solchen dadurch hinzuwirken, daß sie denjenigen, der auf den Stuhl Petri berufen werden würde, unter anderem verpflichteten, eine Kirchenversammlung zu berufen.

Zu den Männern, denen die Aussicht blühte, die dreifache Krone zu gewinnen, gehörte der Cardinal von Medici. Dieser sprach einmal, wie wir durch Sidel (17—20) erfahren, in einer Unterredung, die er im Conclave mit dem Cardinal von Augsburg hatte, die Meinung aus: man müsse durch eine Kirchenversammlung den Deutschen in Bezug auf Laienkatholik und Priesterehe Zugeständnisse machen. Er erntete damit aber keineswegs den Beifall seines Mitbruders, der vielmehr der Ansicht war, daß man, da ein fester Friede zwischen Frankreich und Spanien abgeschlossen sei, die sichere Hoffnung hegen dürfe, durch die Autorität eines allgemeinen Concils und die Hülfe so großer Könige die Ketzer von ihrem bösen Wege zurück zu bringen. Medici's Worte wurden bekannt und ihrem Urheber vorgehalten; aber der Lärm, welchen sie erregt hatten, hörte wieder auf, und nach zwei Monaten bestieg derselbe Mann als Pius IV den päpstlichen Thron. Er bestätigte die Bedingungen seiner Wahl am 12. Januar 1560. Außerdem war in der Congregation, in welcher dies geschah, die Rede von der Reformation des geistlichen Standes. Der heilige Vater versprach, das nützliche Werk bei sich selbst anzufangen. Drei Tage später behandelte man diesen Punkt abermals. Die Reformation sollte vom Haupte beginnen und dann zu den Cardinälen übergehen. Allmählich jedoch verstummten diese Reden; vom Concil wurde wohl noch gesprochen, aber nichts Ernstliches dafür gethan.

Als der neue Nuntius in Wien dem Kaiser im Mai eröffnete,

daß der Papst nicht abgeneigt sei, eine Kirchenversammlung zu berufen, berieth man dort über die Haltung, welche Ferdinand in dieser Frage zunächst einnehmen sollte. Durch Sidel erfahren wir (S. 49 ff.) die merkwürdigen Gründe, die gegen einen zu großen Eifer in der „schwierigen und gefährvollen“ Sache vorgebracht wurden. Der Papst, hieß es, habe die religiösen Angelegenheiten aufgegeben und betreibe nichts Anderes, als wie er die Seinigen befördern könne; sein Vorschlag über das Concil scheine sehr nüchtern, und er wünsche vielleicht, daß der Kaiser sich schwierig erweise. Man erwartete ferner nicht, daß er sich, wie er gemäß den Satzungen von Kostniz und Basel gehalten sei, der Kirchenversammlung unterwerfen werde; die Protestanten aber, meinte man, werden das verlangen. Philipp II zeige sich lau und sei überdies allzufern, nämlich wenn es zu bewaffneten Erhebungen komme. Man versprach sich auch von Frankreich wenig. Die übrigen Könige, sagte man weiter, bekümmern sich nicht um das Concil, die geistlichen Fürsten verabscheuen es, und nicht minder abgeneigt erweisen sich die Protestanten. Die Hauptschwierigkeit aber sah man in der Ausführung, über welche der Papst wohl eine Unterhandlung in Vorschlag bringen würde. Nach der noch immer herrschenden Anschauung waren die Beschlüsse einer allgemeinen Kirchenversammlung wenigstens für die abendländische Christenheit ohne Ausnahme verbindlich. Der Aufgabe, diese Ansicht zur Geltung zu bringen, glaubte man aber den Kaiser allein nicht gewachsen, und man hielt es, selbst wenn der Religionsfriede von 1555 kein Hinderniß böte, für gefährvoll, auf die auswärtigen Fürsten sein Vertrauen zu setzen, weil sie mitten auf dem Wege den Kaiser im Stiche lassen könnten. Daher wollte man zwar nicht ablehnend verfahren, aber sich auch hüten, einen zu großen Eifer an den Tag zu legen.

Eben damals aber war Pius IV fest entschlossen, das Concil zu halten; denn in Frankreich hatte der Cardinal von Lothringen, um die durch die Verschwörung von Amboise heftig aufgeregten Gemüther zu beschwichtigen, die Mitglieder der gallikanischen Kirche zur Reformation des geistlichen Standes einberufen. Vor einem solchen französischen Nationalconcil fürchtete sich nun aber die Curie gewaltig, und so ließ Pius IV den drei katholischen Hauptmächten

anzeigen: er wolle die Suspension von 1552 aufheben und die Tridentiner Kirchenversammlung fortsetzen; er wünschte die Meinungen des Kaisers und der Könige von Frankreich und Spanien über diesen Vorschlag zu hören.

Alle drei Herrscher stimmten darin mit einander überein, daß sie die dringende Nothwendigkeit einer Reformation der Kirche sehr lebhaft empfanden; übrigens war ihre Lage sehr verschieden. Philipp II brauchte noch keine Rücksicht auf die Protestanten zu nehmen; die andern Beiden mußten dagegen dringend wünschen, dieselben auf der Kirchenversammlung vertreten zu sehen, und so wollten sie denn weder Trient noch die Fortsetzung des abgebrochenen Concils annehmen. Umgekehrt hätte Pius IV seine Bischöfe lieber ganz nach Italien gerufen, und er war entschlossen, weiter nach Norden sich um keinen Preis drängen zu lassen. Nun hatten Frankreich und Spanien die Entscheidung über den Ort hauptsächlich von Ferdinand I abhängig gemacht. Der Bischof Velsino von Viesina reiste daher nach Wien, um des Kaisers Einwilligung zu gewinnen.

Eben aber gingen in Frankreich Dinge vor, welche die Curie sehr verletzen mußten. Indem die Verlegenheiten, in denen die Regierung sich befand, noch immer zunahmen, berief diese durch das Edict vom 31. August die allgemeinen Stände des Reiches auf den 10. December nach Meaug; außerdem wurden die Prälaten und Mitglieder der gallitanischen Kirche aufgefordert, am 20. Januar nach Paris zu kommen, um zu beschließen, was für Vorschläge dem Concil zu machen wären, oder, wenn dasselbe nicht sobald zusammenträte, die französische Kirche zu reformiren. Das war doch eine neue Ankündigung des gefürchteten Nationalconcils! Erschrocken rief der heilige Vater die Gesandten zu sich. Er bezeigte die größte Lust, die Antworten der Fürsten nicht erst abzuwarten, sondern die Suspension der Tridentiner Kirchenversammlung ungejäumt aufzuheben, und nur der Widerspruch des kaiserlichen Gesandten hielt ihn zurück (S. 45. 48). Am 6. October schlug er Pisa vor; doch der Cardinal Carpi widersprach ihm, und wirklich wurde zuletzt beschloffen, am ersten Adventsonntag die Suspension aufzuheben und das Concil zu Ostern des folgenden Jahres wieder zu beginnen; sollten aber

die Fürsten einen andern Ort verlangen, so würde man ihnen willfahren, sobald sie einig wären.

Jedoch das letzte Wort war keineswegs hiermit gesprochen, und es dauerte nicht lange, so trafen Nachrichten ein, welche zu neuer Berathung Anlaß gaben. Der König von Spanien hatte die französische Regierung von einem Nationalconcil abgemahnt; aber letztere beharrte bei den von ihr gemachten Vorschlägen und begründete sehr ausführlich die Nothwendigkeit einer solchen Kirchenversammlung, die auch die Protestanten besuchen könnten. Diese Antwort, welche sehr bald auch in Rom bekannt wurde, verbreitete dort keinen geringen Schrecken. Trotzdem wollte man nicht nachgeben. In der Congregation vom 13. October hielten der Papst und sein Collegium fest an den alten Plänen. Aber ganz unerjchütterlich erwies man sich doch nicht; wie der kaiserliche Gesandte sechs Tage später nach Wien meldete, wünschten viele Cardinäle nun Lyon, andere sprachen sich für Besancon aus, wohin auch die Deutschen würden bequem kommen können, und wenn Ferdinand fest blieb, so gelangten die Pläne des Papstes nicht zur Ausführung (N. 58. 61. 62).

Eben damals unterhandelte der Kaiser mit dem Bischof Velfino. Auch hier erweitert Sidel beträchtlich unsere Kenntniß (S. 109 ff.). Ferdinand hatte zuerst in der schriftlichen Antwort, die er gegeben, den alten Standpunkt unverändert festgehalten. Bei den Unterredungen, welche dann folgten, schlug er Innsbruck vor, um Trient leichter zu beseitigen; doch war er bereit, wenn es nicht anders möglich wäre, sich letzteres gefallen zu lassen, wofern man nur nicht damit umginge, das frühere Concil fortzusetzen. Er machte geltend: die Stände der Augsburger Confession würden sich weigern zu kommen, von dem Könige von Frankreich und andern Herrschern wäre dasselbe zu besorgen, und das gefürchtete Nationalconcil dürfte nicht abgewendet werden, wenn der heilige Vater dabei beharren sollte, mit deutlichen Worten die Fortsetzung auszusprechen.

Der Kaiser verwahrte sich gegen die Annahme, daß er nur Schwierigkeiten aufwürfe, um die Kirchenversammlung zu vereiteln. Wenn eine solche die Einheit der Religion wiederherstellte, so würde niemand glücklicher sein, als er; denn jetzt versagten ihm viele Fürsten den gebührenden Gehorsam, trügen einen fortwährenden

Argwohn gegen ihn und bewilligten ihm nur geringe Hülfsmittel aus Furcht, daß er nach der Wiedereroberung Ungarns die gewachsene Macht gegen sie kehren könnte.

Diese Rücksicht auf die evangelischen Fürsten bestimmte den Kaiser auch hauptsächlich zu dem Wunsche, daß der heilige Vater in eigener Person der Kirchenversammlung beiwohnen möchte. Bei Katholiken und Protestanten sei es übel vermerkt worden, daß die Väter in Trient keinen Beschluß hätten fassen können, ohne die Entscheidung aus Rom zu holen, und es sei daher von den Ständen der Augsburger Confession gesagt worden: eigentlich werde das Concil in Rom gehalten, und der heilige Geist müsse von daher unaufhörlich mit der Post herbeigerufen werden <sup>1)</sup>.

Endlich kam das Gespräch auch auf die Reformation, und hier unterließ der Kaiser nicht, seinen Schmerz darüber auszudrücken, daß man in dieser Hinsicht zögernd, kalt und oberflächlich zu Werke gehe und die Kirche mehr verschlechtere als verbessere. Besonderen Kummer bereitete dem frommen Herrscher die Ernennung der Cardinäle, die vielfach ohne Rücksicht auf Alter und andere nothwendige Eigenschaften erfolge; man wähle solche, die eigentlich noch Knaben seien und dann durch ein lasterhaftes Leben dem Papste sowohl als ihren Familien Schande bringen, Fürstensöhne, die ihre Verwandtschaft, Macht und Geldmittel gebrauchen, um die päpstliche Würde zu erlangen und dann durch Kriege die ganze Welt in Verwirrung zu stürzen. Kein weltlicher Herrscher umgebe sich mit so jugendlichen Räten; ein Priester müsse 25, ein Bischof 30 Jahre zählen, aber bei dem Stande, der in der Kirche gleich nach dem heiligen Vater im Range komme, werde keine solche Rücksicht beobachtet. Ferdinand bekannte den Nuntien geradezu, daß auch der gegenwärtige Papst in dieser Hinsicht keinen guten Namen habe.

So aufrichtig und rückhaltlos gab der Kaiser seinen wohlmeinenden Wünschen und seinen gerechten Besorgnissen Ausdruck.

---

1) Vergl. Sidel 209, wo der kaiserliche Gesandte bei einer Gelegenheit erwähnt: die Protestanten hätten mehrfach gesagt, daß auf dem letzten Concil alles nach dem Willen des Papstes geschehen und der heilige Geist mit der Post in einem Felleisen gekommen wäre.

Nur mit Widerstreben nimmt er Trient an, und von der Fortsetzung mag er nichts wissen, wie er denn dagegen noch später weitere Vorstellungen erhoben hat (Sidel 123. 137. 144).

Die Wiener Nachrichten veranlaßten in Rom ungewöhnliche Congregationen. Während der heilige Vater schwankte, kämpften die besten Canonisten für die Aufhebung der Suspension; doch schritt man nicht eher zur Entscheidung als bis Frankreich, dem Vorgange des Kaisers folgend, ebenfalls in Trient willigte. Nun erst empfangen drei Cardinäle den Befehl zur Abfassung der Bulle.

Die Aufgabe, welche sie lösen sollten, war schwierig; denn während der Gesandte Philipp's II die Fortsetzung unerbittlich gefordert hatte, waren die Gesandten des Kaisers und des Königs von Frankreich noch einmal bemüht gewesen, die Anjagung zu erlangen. Die Anstrengungen der beiden Letzteren waren erfolglos geblieben; doch hatte man sie getröstet, daß man ein Mittel finden würde, sie zu befriedigen.

Prospero d'Arco vermuthete, wie Sidel uns (S. 141) belehrt, daß es darauf abgesehen wäre, zweideutige Worte zu gebrauchen, welche doch die Fortsetzung in sich schlossen. Indem er dem heiligen Vater hiervon ernstlich abrieth, ermahnte er ihn zugleich, entweder das Eine zu thun oder das Andere; denn Unaufrichtigkeit und Hinterlist würden die Deutschen noch mehr aufbringen. Es macht einen sehr eigenthümlichen Eindruck, daß Pius die Schuld auf den spanischen Gesandten schob und den Grafen aufforderte, sein Heil bei den drei Cardinälen zu versuchen, welche die Bulle abfassen sollten; er versprach, das anzunehmen, was diese Männer beschließen würden. Der Gesandte weigerte sich natürlich, einen Schritt zu thun, von welchem gar kein Erfolg in Aussicht stand. Auch seine weiteren Vorstellungen blieben fruchtlos, und wenn Pius endlich versicherte, die Sache noch überlegen zu wollen, so hielt Arco das für leere Worte.

Nach wenigen Tagen zeigte sich, wie richtig der Gesandte gesehen; durch die Bulle vom 29. November wurde das Concil auf den nächsten Oster Sonntag in Trient angesagt, wo es mit Aufhebung jeder Suspension gehalten werden sollte. Der Ausdruck „Fortsetzung“ war im Texte glücklich vermieden, aber die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension“ verriethen die Absicht der Curie, die



Beschlüsse der früheren Kirchenversammlung festhalten zu wollen. Interessant ist doch, was wir durch Sidel über das Benehmen des Papstes erfahren (S. 145). Am folgenden Tage las derselbe das Actenstück dem kaiserlichen Gesandten vor; er scheute dann sich nicht hinzuzufügen, daß er die Worte: „wir sagen das Concil an“ nur mit Mühe von den Cardinälen habe erlangen können. Als nun Arco die Bulle richtig auslegte und sie als unheilvoll für Deutschland bezeichnete, schritt der heilige Vater ohne Zaudern auf dem schmalen Pfade zwischen Wahrheit und Lüge weiter, indem er erklärte: „Wir haben nicht anders handeln können; denn der König von Spanien hat uns wissen lassen, daß er die Fortsetzung durchaus haben will, und die Mehrzahl der Cardinäle sind von seinem Gesandten heimlich angestiftet worden, fest darauf zu bestehen“.

Um dem zweideutig abgefaßten Actenstücke eine gute Aufnahme zu verschaffen, wurden, wie Sidel uns weiter belehrt, noch besondere Mittel angewendet. Der französischen Regierung hatte man bereits im October jegliche Unterstützung für den Kampf gegen die Keger und Aufrührer verheißen und außerdem Philipp II aufgefordert, gleichfalls Hülfe zu leisten (S. 120). Letzterem versprach man aus den Einkünften der spanischen Kirche so viel, daß er davon 50 Galeeren gegen die Türken ausrüsten und erhalten könnte. Dem Grafen von Arco endlich stellte der Papst einen Bund der christlichen Mächte gegen die Ungläubigen in Aussicht, so daß der Kaiser nicht nur die verlorenen Theile von Ungarn würde zurückerobern, sondern auch noch mehr gewinnen können. Außerdem erbot sich Pius noch, die Vermählung der ältesten Tochter des Königs von Böhmen mit dem Prinzen von Toscana zu Stande zu bringen. Dieses Oberhaupt eines ehelosen Clerus beschäftigte sich überhaupt, seit er den apostolischen Stuhl bestiegen, häufig damit, seine Verwandten und hohe fürstliche Personen gut zu verheirathen. Ferner mußte der Cardinal von Trient an den Kaiser schreiben, daß ihn Pius vor allen Cardinälen, die bis zu Thränen davon gerührt worden wären, mit Lobesherrhebungen förmlich überschüttet, zu allen freundschaftlichen Diensten sich erboten und bereit erklärt hätte, das Leben für ihn daranzusetzen. Der heilige Vater redete gern und oft von seiner Bereitwilligkeit, sein Blut dahin zu geben (Sidel S. 150. 151).

Am meisten war es nothwendig, der französischen Regierung die Bulle mitzutheilen, weil die Stände dort am 10. December zusammentreten sollten, und so hatte denn der Abt von St. Gildas gleich im Anfange des Monats eilig dahin aufbrechen müssen. Man hoffte, daß Franz II mit der gewählten Form des Actenstückes zufrieden sein würde. Jedoch am 18. erfuhr man dessen Ableben<sup>1)</sup> und gerieth nun in Besorgniß, falls in der Ständeversammlung die Bulle zur Sprache käme; dagegen hoffte man das Beste, wenn die Regierung des neuen Königs die Entscheidung allein übernehme (S. 153). Man täuschte sich aber. Katharina von Medici, welche für den noch sehr jungen Karl IX die Regierung führte, blieb in dem Geleise der bisher befolgten Politik. Indem sie fürchtete, daß der Kaiser und die katholischen Reichsstände an den Worten „mit Aufhebung jeder Suspension“ Anstoß nehmen würden, beschloß sie die Antwort zu verschieben, bis sie den Willen Ferdinand's kennen gelernt hätte. Sollte der Kaiser die Bulle nicht annehmen, so war sie bereit, gemeinschaftlich mit ihm eine Aenderung vom Papste zu verlangen.

Rom ahnte die Absichten der französischen Regierung und gerieth darüber von neuem in Schrecken. Eine Verständigung zwischen Frankreich und dem Kaiser war das Schlimmste, was der Curie begegnen konnte; daher mußte man eine solche zu verhindern suchen. Der Papst verfiel, wie wir durch Sidel (S. 161—163) erfahren, sogleich wieder auf Heirathsvorschläge. Die arme Maria Stuart lebte noch im ersten Schmerz über den verlorenen jugendlichen Ehegatten, da sah sich der heilige Vater schon mitleidig nach einem Freier für sie um, und welcher Bessere hätte sich finden lassen, als ein Sohn des Kaisers? Der Cardinal von Ferrara sprach darüber mit dem Grafen von Arco. Ferdinand sollte gar keine Mühe dabei haben; der Papst und er wollten die Angelegenheit allein betreiben, und dann könnte der neue Gemahl mit französischer und

---

1) Als man am 13. die tödtliche Erkrankung vernahm, entschloß sich der Papst, dem Gesandten des Königs von Navarra, welcher Lektore nun sehr einflußreich werden konnte, gleich am folgenden Tage Gehör zu geben, obwohl er fürchten mußte dem Könige von Spanien dadurch zu mißfallen (S. 151).

spanischer Hülfe noch England erobern. Es war eine überwältigende Aussicht!

Nach dem Cardinal betrat der heilige Vater selbst die Bühne. Er rief den Gesandten zu sich, um ihm anzuzeigen, daß er beschloffen hätte, Degen und Hut, die er am Weihnachtsfeste gesegnet, dem Kaiser zu schicken. Er wollte des Letzteren bei jeder Gelegenheit gedenken wie seiner eigenen Person und ihm alle Zeit auf Verlangen Unterstützung wider die Ungläubigen und Ketzer gewähren. Außerdem aber ließ er Ferdinand auffordern: derselbe möge doch den Franzosen nicht sein Ohr leihen, sondern sie vielmehr ermahnen, die Bulle des Concils anzunehmen und so zu handeln, wie der König von Spanien es machen werde. Der Cardinal Borromeo gab am 13. Januar dem Runtius in Wien den nämlichen Auftrag. Dieses Schreiben und die eigenhändigen Briefe des heiligen Vaters an Ferdinand und seinen Sohn Maximilian sollte der Secretär Delfino's und päpstliche Kämmerer Canobio sammt den beiden geweihten Stücken in aller Eile nach Wien bringen. Die Abreise verzögerte sich bis zum 21. Januar; aber Canobio würde zu spät gekommen sein, auch wenn er sofort aufgebrochen wäre; denn damals waren die Unterhandlungen mit Ferdinand schon zu Ende.

Am 5. Januar hatte der Bischof von Zante, Commendone, die Bulle vom 29. November in Gegenwart Delfino's dem Kaiser übergeben. Dieser bedauerte sehr, daß seine Vorschläge nicht angenommen, seine inständigen Bitten unerfüllt geblieben wären. Er konnte die Worte „mit Aufhebung jeder Suspension“ in keiner Weise billigen. Da es aber dem Papste nun einmal durchaus gefallen habe, sprach er, der Bulle die vorliegende Gestalt zu geben, so sei er nicht im Stande, denselben zu einem anderen Verfahren zu zwingen (S. 169). Das heißt: er wollte nicht. Es stand noch immer in seiner Macht, zu verlangen, daß die anstößigen Worte gestrichen würden, oder er konnte wenigstens eine unzweideutige Erklärung über ihren Sinn fordern; aber er unterließ beides und versprach, er werde die Feier des Concils mit allem Eifer befördern. Er hatte den Papst im October des vergangenen Jahres gebeten, auch die evangelischen Fürsten durch Legaten oder Nuntien einladen zu lassen, und Pius IV ging auf diesen Wunsch ein, um den Kaiser,

von dessen Einwilligung das Verhalten Frankreichs und somit das Schicksal der Bulle vom 24. November- abhing, zur unveränderten Annahme der letzteren desto leichter zu bewegen. Delfino sollte den Oberdeutschen, Commendone den Niederdeutschen die päpstlichen Breven überreichen. Da nun auf den 20. Januar eine Zusammenkunft der evangelischen Fürsten in Raumburg angesetzt war, so überredete Ferdinand die beiden Nuntien, zuerst gemeinschaftlich dahin zu gehen; er gab ihnen Gesandte mit, die auch in seinem Namen mit den versammelten Fürsten unterhandeln sollten. Bis dahin verschob er es, endgültig sich zu erklären.

In Folge dieser Nachricht entschied man sich im Anfange des März auch in Frankreich und zwar ebenso wie Ferdinand. Man verlangte gleichfalls weder eine Aenderung des Wortlautes noch eine unzweideutige Erklärung; man betrachtete die Bulle wie der Kaiser, als werde durch sie ein neues Concil angesagt, und versprach die Prälaten und Gesandte nach Trient zu schicken, sobald es die andern Fürsten thun würden (S. 188 und die Anm. S. 186). Die Königin-Mutter forderte den Kaiser auf, endlich zum Schlusse zu kommen und die Angelegenheit nicht länger in der Schwebe zu lassen. Doch hegte sie wenig Hoffnung; denn die Nachrichten über den Raumburger Fürstentag flößten ihr die Furcht ein, daß weder die Protestanten noch die Katholiken nach Trient gehen würden.

Die Antworten, welche die kaiserlichen Gesandten und die beiden Nuntien dort empfangen, waren in der That so beschaffen, daß der Besuch des Concils von Seiten der evangelischen Fürsten nicht erwartet werden konnte. Der Kaiser rechnete ferner eben so wenig, wie Katharina von Medici, darauf, daß die deutschen Katholiken der Kirchenversammlung beizohnen würden; denn wenn sie gegen den Willen der andern Deutschen erschienen, meinte Ferdinand, so wäre zu fürchten, daß in Deutschland ein sehr schwerer Krieg ausbräche, die Stände der alten Religion in die größte Noth geriethen, und das Concil wie ehemals ohne Frucht auseinander ginge. Von solcher Sorge gepeinigt, überschickte der Kaiser am 16. Februar dem Papste die Antwort der evangelischen Fürsten, indem er ihm zugleich sagen ließ: derselbe werde nun wohl sehen, weshalb er eine andere Fassung der Bulle verlangt hätte. Am demselben Tage schrieb er auch an

die geistlichen Kurfürsten und schlug ihnen vor, auf einem Reichstage möge man noch einmal den Versuch machen, die Protestanten umzustimmen; wenn sich dies aber nicht erreichen ließe, so sollten die Katholiken die Mittel und Wege berathen, wie sie ohne Hinderniß und Gefahr nach Trient gehen könnten (S. 172--175).

Hinlängliche Muße für diese weitläufigen Unterhandlungen empfing der Kaiser durch den Streit, in welchen der Papst über den Sinn der Ansagungsbulle mit Spanien gerathen war. Philipp II betrachtete die Beschlüsse, die bisher in Trient angenommen worden waren, als fest und unumstößlich, und er wollte daher die künftigen Sitzungen auf keinen Fall als eine neue Kirchenversammlung ansehen lassen, es müßte denn die Gültigkeit jener Beschlüsse, was noch nicht geschehen war, vorher bestimmt ausgesprochen werden. Die spanischen Bischöfe standen ihm in dieser Hinsicht treulich zur Seite; sie wurden überdies von einem besonderen Interesse dabei geleitet. Um die Herrschaft über die oberen Ordnungen der Hierarchie fester zu begründen, hatten die Päpste des Mittelalters die niederen begünstigt und dieselben so viel als möglich ihrer eigenen unmittelbaren Leitung unterstellt. In Trient war dann das Bestreben hervorgetreten, diesen Zustand der Dinge zu ändern. Man schob die Schuld der eingewurzelten kirchlichen Verwilderung nicht mit Unrecht auch darauf, daß die Bischöfe zu wenig Herren ihrer Sprengel wären und daher viele Mißbräuche nicht auszrotten könnten. Unter anderen hatte das Concil einen Beschluß gefaßt, wonach die Domcapitel mehr als bisher den Bischöfen untergeordnet werden sollten. Die Beschädigten hatten sich aber bei Julius III beklagt, und dieser wahrscheinlich mit Freuden den Vorwand ergriffen, um das den Päpsten unangenehme Decret zu widerrufen. Wer war nun das richtige Organ des heiligen Geistes, die Trientiner Versammlung oder der Inhaber des apostolischen Stuhles? Pius IV gab seinem Vorgänger Recht und bestätigte dessen Entscheidung. Aber das wollten sich wieder die spanischen Bischöfe nicht gefallen lassen; indem sie behaupteten, daß kein Papst eine Sitzung aufheben dürfte, die von einem Concil festgestellt worden sei, weigerten sie sich, wenn man ihnen nicht willfahren sollte, nach Trient zu gehen (S. 185. 189. 209. 210).

Ohne Spaniens Theilnahme konnte keine Kirchenversammlung abgehalten werden. Nun hatte zwar Pius IV dem Könige Philipp die besten Versicherungen über seine auf die Fortsetzung gerichteten Absichten gegeben, aber nur insgeheim, und dabei wollte der mißtrauische Monarch sich nicht beruhigen. Er schickte daher einen besonderen Gesandten nach Rom, und als hier die Unterhandlungen zu keinem Ziele führten, ging im Auftrage des heiligen Vaters der Bischof von Terracina nach Spanien; er ließ dort ohne Zweifel alle Künste der Ueberredung spielen, aber er gebrauchte daneben noch ein anderes Mittel, um zum Ziele zu kommen. Er stellte dem hartnäckigen Herrscher eine Vermehrung der gegen die Türken versprochenen Galeeren in Aussicht, und dieses Argument wirkte. Philipp II ließ die Bulle, wie sie lautete, sich gefallen; doch mußte der Papst in der Stille noch einmal in einem Breve die Fortsetzung unverbrüchlich angeloben und in einem ebenso geheimen Begleitschreiben die zu Trient gefaßten Beschlüsse für gut, gerecht, fromm und vom heiligen Geiste eingegeben erklären.

So blieb die Zweideutigkeit noch bestehen. Gleich darauf, am 5. Juli, zeigte der heilige Vater dem Kaiser an, daß der König von Spanien nach Beseitigung der von ihm erhobenen Schwierigkeiten die Bulle vom 29. November 1560 angenommen hätte. Ferdinand wurde gebeten, seine Prälaten und Gesandten nach Trient zu schicken, damit die letzteren, wie es seinem Range gebühre, die ersten am Platze seien. Der Kaiser, der bisher vergeblich bemüht gewesen war, einen Reichstag zu Stande zu bringen, antwortete dennoch dem Papst am 23. Juli zustimmend (S. 205. 206).

So hatten die drei katholischen Hauptmächte die Bulle vom 29. November 1560 angenommen; ob freilich das abzuhaltende Concil die Fortsetzung des alten oder ein neues sein sollte, darüber waren sie noch immer nicht einig und haben sie auch nachher noch gegen einander und mit den Legaten des Papstes gestritten. Erst nachdem die Protestanten unbeweglich von Trient fern blieben, wurden die Sitzungen der Jahre 1562 und 63 an die früheren stillschweigend angeknüpft.

Ich gehe nicht weiter. Ich habe die Unterhandlungen, welche

den dritten Theil des Concils einleiteten, bereits früher ausführlich an einem andern Orte dargestellt, davon aber nur soviel hier mitgetheilt, als der Zusammenhang erforderte. Daß ich mich nicht kürzer fassen konnte, liegt an der Fülle der neuen und wichtigen Aufschlüsse, welche Sidel's Werk bietet; dasselbe wird für alle Zeiten eine höchst reichhaltige Quelle der Belehrung und ein Muster sorgfältiger Herausgabe von Actenstücken bleiben.

---

#### IV.

### Die Verwaltung Ostpreußens unter Friedrich Wilhelm I.

Vortrag

gehalten im wissenschaftlichen Verein zu Berlin am 22. März 1873.

Von

G. Schmöller.

---

Hochgeehrte Versammlung! An dem heutigen Tage, an dem Millionen und aber Millionen Deutscher den Namen des Fürsten feiern, an welchen sich Deutschlands staatliche Wiedergeburt anknüpft, steht es uns wohl an, einen Blick rückwärts zu werfen auf die Vergangenheit des Fürstenhauses, das aus den Bruchstücken der öffentlichen Gewalt, wie sie sich in den zahllosen deutschen Territorien vom spätern Mittelalter bis ins 17. Jahrhundert gestaltet, wieder ein wahrhaft staatliches Gebäude zu zimmern verstand.

Nach dem schrecklichsten aller Kriege, den Deutschland erlebt, war die kaiserliche Gewalt nur noch ein Schatten, -- aber die Glieder des Reiches waren noch lange keine Staaten, d. h. Gemeinwesen mit einheitlichen gesunden Institutionen, getragen von der Theilnahme und Hingabe des Volkes, fähig auf sich zu stehen und die Aufgaben einer normalen staatlichen Gewalt zu übernehmen.

Anders freilich, als die der übrigen Territorien nahm sich Brandenburgs Stellung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts schon aus. Die Erwerbung Preußens und Pommerns im Nordosten, Magdeburgs und Halberstadts im Herzen, Cleve-Marks im Westen



Deutschlands mußte das Hohenzollersche Geschlecht aus jener Bahn still bescheidenen, hausväterlicher, von dem Adel nur durch die Größe der Domänen sich unterscheidender Fürstenthätigkeit hinaus drängen, die so charakteristisch ist für die deutschen Fürstenhöfe des 16 und 17. Jahrhunderts. Und der große Kurfürst war der Mann hierzu. Mit Adlerblick begriff er die großen Aufgaben seines Hauses, rettete er die Ehre Deutschlands, bot Frankreich am Rhein, Schweden und Polen im Norden die Spitze, löste die holländische Einmischung in die Regierung von Cleve-Mark, die polnische Lehns herrlichkeit über Preußen, schuf eine siegreiche Armee, die so gut preußisch als brandenburgisch oder clevisch war, und erzog sich die Anfänge eines ebenso gesinnten Beamtenthums.

In den einzelnen Territorien rang er den bisher allmächtigen Ständen und ihren egoistischen Interessen die Möglichkeit geordneter Finanzen und dauernder Einnahmen ab. Er pflanzte überall die Keime einer staatlichen Gewalt. Aber nirgend waren die Früchte gereift, als er starb. Spröde und schroff standen sich noch gegen 1700 die einzelnen Territorien des Staates gegenüber, im Wesentlichen ohne andere Einheit als die des regierenden Hauses.

Den einheitlichen preußischen Staat hat erst der eiserne Charakter Friedrich Wilhelm des Ersten geschaffen. Von ihm will ich Sie heute unterhalten.

Seit Ranke's und Droysen's Forschungen ist die Mythenbildung, die ihn zu einer subalternen biederem Korporalsseele mit einer Anzahl launenhafter Schrullen und despotischer Einfälle gemacht hatte, durchbrochen. Fast ebenbürtig wird er jetzt neben seinem großen Sohne genannt, als der Repräsentant einer gesunden Opposition gegen die moralische Fäulniß der Zeit, gegen die Verkümmern der Territorien, der Stände, des Adels, der Städte in bornirtem kleinlichem Egoismus, als der typische Repräsentant jener unermüdlischen Pflichttreue und hingebenden Selbstverleugnung die allein Staaten groß und mächtig macht, als der große Organisator der preußischen Verwaltung und der preußischen Armee, als der, welcher dem Staate den festen Knochenbau, das scharfe, klare und knappe Gepräge gegeben, das ihm bis auf diese Tage eigen ist, das ihn auch heute noch zusammenhält und auszeichnet, — als Preußens

größter innerer König, wie ihn schon der Oberpräsident von Schön zu nennen liebte.

Man gibt dies heute im Allgemeinen zu, ohne es im Detail zu wissen. Und doch ist gerade das Detail seiner Verwaltungsthätigkeit seine starke Seite. Darum möchte ich Sie heute auch nicht von seiner Regierung im Allgemeinen unterhalten, sondern nur ein Blatt aus seiner Geschichte herausgreifen, um daran besser als durch allgemeine Betrachtungen seine Bedeutung, seine Richtung, seinen Werth zu charakterisiren. Die Reorganisation Preußens und die wirkliche Einverleibung dieser Provinz in den Staatsorganismus ist es, mit der wir uns beschäftigen wollen <sup>1)</sup>

1) Die Grundlage der folgenden, freilich nur ganz summarischen Darstellung bilden die Acten des königlichen sog. Ministerialarchivs in Berlin, des Staatsarchivs in Königsberg, sowie der beiden königl. Regierungen in Königsberg und Gumbinnen. Am reichsten ist die Ausbeute des Ministerialarchivs. Das Königsberger Archiv enthält relativ sehr wenige Acten, die sich auf diese Zeit beziehen. Dagegen hat es in einer Reihe städtischer Foliobände zusammengebunden den größten Theil der officiellen Drucke der Gesetze, Erlasse und Verordnungen der Zeit, welche sich auf Preußen beziehen, was um so wichtiger ist, als Grabe, Corpus Const. Prut. schon 1721 erschienen ist und uns also für die Zeit nachher ganz im Stiche läßt. Vollständig ist übrigens auch diese Sammlung nicht. Die beiden ostpreussischen Regierungsregistraturen enthalten auch nicht gerade sehr viel, aber dafür Einzelnes von großem Werth. In Gumbinnen soll noch Vieles gewesen sein, bis das Regierungsgebäude neuerdings zwei Male abgebrannt ist. Der Hauptverlust aber fällt in den siebenjährigen Krieg. Die Acten der Königsberger Kammer verbrannten — nach Küstrin gerettet — zu einem großen Theile beim Bombardement Küstrin's. Durch Verkauf vollends aufgeräumt wurde in Königsberg hauptsächlich 1807–15. Herr Staatsarchivar Metelburg in Königsberg besitzt ein sehr umfangreiches Verzeichniß der in dieser Zeit vernichteten oder veräußerten Acten, das für den Forscher jener Epoche sehr betrübende Aufschlüsse enthält. — Außerdem ist hauptsächlich ein Manuscript von Bedeutung „Preußens unalter und heutiger Zustand“ (1748) von Hofgerichtsrath August Hermann Lucanus (damals in Insterburg). Es existirt mehrfach; ich habe das auf der Bibliothek in Königsberg befindliche Exemplar benutzt. Das Werthvolle an dieser Schrift ist eben die Darstellung der Verwaltung Friedrich Wilhelm's I. Lucanus war jedenfalls seit 1732 in Preußen, so daß er vollständig als Augenzeuge dessen gelten kann, was in Preußen unter Friedrich Wilhelm I. geschaffen worden.

Preußen ist das Land, das dem Fürstenhaus und dem Staat seinen Namen gegeben; es ist eine Colonie, die durch Ströme edeln deutschen Blutes gewonnen, noch im sinkenden Mittelalter die idealen Mächte der Vorzeit, die überall sonst schon im Niedergang begriffen waren, die Kirche und das Ritterthum zum Bau eines glänzenden und großartigen Staatswesens zu verwerthen verstand; ein Bild voll Kraft und Energie, reich an staatsmännischer Weisheit und männlicher Tugend steht der preußische Ordensstaat vor uns, so daß unsere Phantasie versucht sein könnte, die kräftigen Flügel des heutigen preußischen Staatscharakters direct an jenes Bild anzuknüpfen.

Und doch wäre das ohne jede historische Begründung. Längst war der Ritterstaat dahin; in einem weltlichen Herzogthum hatte sich eine ständische Regierung ausgebildet: das heißt, der Adel herrschte ausschließlich, die fürstliche Gewalt war zu einem Schatten zusammengeschrumpft. Der schönere und reichere Theil des Landes war ganz an Polen gefallen; die Verbindung mit Deutschland war dadurch zerrissen. Das Herzogthum selbst war polnisches Lehen; nur allzugerne mischten sich die Polen in alle inneren Angelegenheiten. Dem Adel des Landes waren die Freiheiten der polnischen Aristokratie das zu erstrebende Vorbild. Eine Adelsrepublik von polnischer Gnade mehr, als ein deutsches Fürstenthum war das Land zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Die allmächtigen vier Herren Regimentsräthe in Königsberg hatten eher die Stellung von Vormündern, als von Ministern des Fürsten. Von einheimischem Adel mußten sie sein, bestimmte Hauptämter vorher inne gehabt haben; sie vergaben alle Stellen, mit Ausnahme von ein paar bürgerlichen Juristen wieder nur an Einheimische, streng Lutherische von Adel. Die großen Domänen waren ebenfalls überwiegend in adeligen Händen; die Administration derselben trug fast nichts ein. Mit reicher Hand vertheilte die ständische Regierung Privilegien und Grundstücke, vielfach ohne fürstliche Unterschrift; die Regimentsräthe hatten unbeschränkte Gewalt. Zur Zeit ihrer höchsten Macht durfte Niemand ohne ihre Zustimmung den Fürsten sprechen; an Niemand durfte er schreiben, ohne daß der Kanzler durch sein Siegel sein Placet beigefügt.

Nirgends blühte die strenggläubige lutherische Buchstabenorthodoxie mehr als in Preußen; sie war die stärkste Stütze des Adelsregiments; aber auch im 30jährigen Kriege war Frieden um jeden Preis die Losung der herrschenden Partei und das freilich nicht ohne Grund: das Land war wehr- und schutzlos gegen Schweden und Polen. Von allen Seiten war es eingeschürt; der Handel ging zurück, die kleinen Städte verfielen. Nur die drei selbstständigen Städte, die mit dem Gesamtnamen Königsberg bezeichnet wurden, hätten noch etwas dem Adel die Wage halten können. Aber auch sie waren nicht mehr die alten. Ein oligarchisches Regiment der zwei vornehmen Zünfte, der Großhändler und Brauer, erstickte jede freie Bewegung. Auf dem Lande erlag der Bauer rechtlos dem harten Drucke, den steigenden ungemessenen Lasten. Vergeblich hatte Herzog Albrecht in seinem Testamente die Aufhebung der Leibeigenschaft angeordnet.

In schwerem jahrelangem Kampfe hatte der große Kurfürst die Verbindung mit Polen, die erste Ursache alles Unglücks, alles Verfalls, aller Unklarheit im Lande zerschnitten. Preußen war jetzt ein souveraines Herzogthum, und der große Kurfürst versuchte wohl die Consequenzen der neuerworbenen Souveränität zu ziehen. Die ersten Breveten hat er in das ständische Staatsgebäude geschossen; aber der Umbau von Grund aus war ihm noch nicht möglich. Nach wie vor organisirte sich die polnisch gesinnte, halb landesverrätherische Opposition auf dem Landtage. Nur wenige seiner persönlichen Freunde und reformirten Beamten durfte er in das Land bringen. Das Indigenatsrecht, das jedem Fremden ohne besondere Aufnahme in das adelige Corpus die Annahme irgend einer Stellung im Lande verbot, suchte die ständische Partei so streng als möglich gegen Pommern und Brandenburger aufrecht zu erhalten. Für die Verpflegung und Unterbringung der Truppen schuf der Kurfürst, wie in seinen andern Staaten, eine Kriegskammer, ein Commissariat; aber er mußte es unter die ständisch gesinnten Regimenträthe stellen, einen Einheimischen von Adel, den Hauptmann von Tapiau, zum Präsidenten machen. Ebenso ging es mit der von ihm errichteten Domänenkammer; er schuf sie, um die Veruntreuungen, die Begünstigungen zu beseitigen, um endlich die Domänen, die fast ein Drittel des Landes aus-

machten und nur ein paar tausend Thaler trugen, zu etwas höherem Ertrag zu bringen. Der Zweck wurde dadurch, daß die Kammer ganz in Abhängigkeit von den Oberräthen gerrieth, vereitelt. Auch die Landeskasse, der sog. Landkasten blieb ein ständisches Institut, besetzt mit ständischen Beamten. Die Schözeinnehmer, deren Einsetzung der Kurfürst 1660—62 durchsetzte, um dadurch die bodenlose Steuererhebung durch die Amtshauptleute, die ständischen Kreispolizeibeamten, zu beseitigen, erfüllten ihren Zweck ebenfalls nicht. Sie wurden unter die Amtshauptleute gestellt und ihnen für eine Reihe von Zwecken ständische d. h. adelige Deputirte beigegeben. Der Kurfürst nahm 1687 noch einen großen Anlauf, die Grundsteuer, den Hufenschuß zu reformiren; aber er kam über die Vorbereitungsmaßregeln nicht hinaus.

Und dabei litt das Land entsetzlich unter dem Steuerdruck, nicht sowohl wegen der Höhe, als wegen der ungerechten Vertheilungsart der Steuern. Und noch schlimmer ward das unter seinem Nachfolger. Auf dem Landtag von 1690 wurde das Steuersystem in der Hauptsache festgestellt, das bis 1714 dauerte, dessen Beseitigung eines der Hauptverdienste Friedrich Wilhelm's I ist.

Zimmerhin wäre der Druck zu ertragen gewesen, wenn im Lande die ruhigen friedlichen Zeiten geblieben wären, die es durch seine dem deutschen Kriegsschauplatz ferne Lage in der Hauptsache während des dreißigjährigen Krieges behauptete. Aber als ob die feige Neutralität Georg Wilhelm's und des Landes noch nachträglich gestraft werden sollte, suchte die Furie des Krieges das arme Land nun noch um so schlimmer heim. Der Krieg mit Polen brachte nicht bloß freundliche und feindliche Heere in großer Zahl, sondern Einfälle von Barbaren mit sich, wie sie seit den Hunnen und Mongolen deutsche Lande nicht mehr gesehen. Entsetzlich hausten die von den Polen herbeigerufenen Tartaren (1656—57); 13 Städte, 249 Flecken und Dörfer, 37 Kirchen verbrannten sie; 23000 Menschen wurden von ihnen erschlagen, 34000 als Sklaven mitgeführt; 80000 starben an der Seuche, die dem schrecklichen Tartareneinfall folgte. Die Stände erklärten 1660, das Land habe kaum noch 20000 urbare Hufen; die Landesmatrikeln zählten 113000. Auch der spätere Schwedenkrieg lastete schwer auf dem Lande. Es

konnte sich wirthschaftlich nicht erholen, wenn ihm auch die Unruhen in Polen gegen 1700 eine nicht unbedeutende Einwanderung, und die große Königskrönung 1701 manches Verdienst brachten. Im Ganzen hatte das abgelegene Land von der Verschwendung und dem Luxus des Hofes unter Friedrich I. nur Nachtheil, die Steuern wurden erhöht, der Druck stieg. Die Lage des Landes, in besserer Zeit zum Vermittler nach dem fernen Osten geeignet, hatte jetzt nur die eine unglückliche Folge, daß es die großen verheerenden Krankheiten, die von Zeit zu Zeit wie ein Pesthauch von Asien ausgehen, um Europa zu überschwemmen, aus erster Hand erhielt. Mehrmaliges entsetzliches Viehsterben und hauptsächlich die furchtbare Pest von 1709 schienen dem Lande den letzten Stoß zu geben. Ein Drittel der ganzen Bevölkerung soll ihr erlegen sein. In Königsberg allein starben 18,000 Menschen in einem Jahre. Am meisten wurde Lithauen betroffen; die Zahl der Opfer wurde auf 155,000 geschätzt. Die ganze Bevölkerung Ostpreußens hatte vor der Pest erst etwas über 600,000 Köpfe betragen. Meilenweit war nach zeitgenössischen Berichten kein Mensch mehr anzutreffen, ganze Dörfer waren ausgestorben; Rindvieh und Pferde irrten wild auf den Feldern umher und gingen aus Mangel an Pflege größtentheils zu Grunde. Unzählige Hüfen fielen herrenlos der Krone anheim<sup>1)</sup>.

Nur Weniges hatte sich gebessert, als im Februar 1713 Friedrich Wilhelm den Thron bestieg und er trotz des pommerschen Krieges und anderer wichtiger Staatsangelegenheiten seine Aufmerksamkeit dem unglücklichen Lande ganz besonders zuwandte. Er war erschüttert von dem namenlosen Elend, das er hier antraf. Er hielt es für seine königliche Pflicht, mit allen Mitteln, die ihm zu Gebote standen, einzugreifen, und einmal begonnen wurde ihm das „Retablissement“ Preußens, wie es stets in den Acten heißt, zum Lieblingsgegenstand, wie die Kinder der Sorge den Eltern leicht am meisten an das Herz wachsen.

---

1) Vgl. das vortreffliche kleine Buch von H. Schmidt (Landrath), Der Angerbürger Kreis in geschichtlicher, statistischer und topographischer Beziehung. Angerburg 1860.

Die Lage des Landes mußte den, der aus dem Herzen Deutschlands nach Preußen kam, um so peinlicher berühren, als die Traditionen im Reich das Land immer noch als ein besonders glückliches und reiches priesen. Die Wonne des polnischen Erdkreises, die unerlöschliche Quelle der Steuern, die glücklichste zum Aus- und Einfuhrhandel passendste Gegend hatte es noch vor einigen Jahrzehnten Merian in seiner vielgelesenen Beschreibung genannt. Man rühmte den Bernstein, den Fischreichtum, den Ueberfluß an Getreide und Vieh, an Holz und Wild, die Schönheit und Artigkeit der Menschen. Man erzählte sich noch das heidnische Sprüchwort: wenn die Götter auf Erden wohnen wollten, so würden sie sich im Lande Preußen niederlassen. Und jetzt empfand man nur noch, daß es ein rauhes, kaltes Land sei, vielfach mit magerem Boden, daß die Menschen verwildert und verarmt seien, daß eine Verfassung und Verwaltung, ein Steuersystem auf dem Lande ruhe, die jeden Fortschritt unmöglich machten.

Der Menschenmangel war entsetzlich; höchstens 600 Menschen lebten 1713 auf der Quadrat-Meile, wo jetzt 2700 hausen. Die Kirchspiele waren übermäßig groß; auf weiten Flächen waren die Geistlichen ausgestorben; im Insterburgischen Hauptamt waren 1710 17 Pfarrstellen erledigt, und einzelne Pfarrämter umfaßten 20—40 Dörfer. Schulen existirten nur ganz vereinzelt. Es war, als ob auf den weiten Ebenen alle Kultur erlöschen sollte.

Das Landvolk war von einer Rohheit, Unwissenheit und Faulheit, daß Friedrich Wilhelm noch, als er in den letzten Jahren seines Lebens das Prügeln der Bauern wehrte, die Preußen davon ausnehmen mußte. Die gänzliche Rechtlosigkeit des Bauern hatte ihn so tief erniedrigt. In den deutschen Districten war es wohl noch etwas besser, als in Lithauen und Masuren. Die Lithauer schildert ein Zeitgenosse als abgehärtete, dabei gutmüthige, dem Vieh- und Eisendiebstahl ergebene Menschen, in Fetzen gekleidet, mit rauhen Bastschuhen versehen, träge, zwischen Schlaf und Trunkenheit hin und her schwankend. Zu den wenigen Kirchen des Landes, heißt es, fahren sie trotz ihres Aberglaubens des Sonntags weit her, kommen meist schon betrunken an und übertönen dann in der Kirche die Stimme des Predigers mit einem halbwehmüthigen, halb unge-

heuerlichen Stöhnen und Heulen. Ihre Nahrung wird als kaum genießbar geschildert: Wurzeln und Kräuter und ein entsetzlich grobes Brod, das mit Asche und Kohle überdeckt ist. Die Lithauer hatten noch den Vorzug, in der Ebene, an den Flüssen, im Verkehr mit andern Menschen zu leben. Die Masuren auf der Höhe des preußischen Landrückens hatten ihre Seen und malerischen Berge, aber einen um so schlechteren Boden; sie waren von aller Berührung mit höherer Cultur abgeschnitten, konnten ihre überflüssigen Producte nirgends hin absetzen. Die polnische Grenze war fortwährenden rohen Raubeinfällen, großartigen Diebereien und Ue hnlichem ausgesetzt, bis Friedrich Wilhelm sie militärisch besetzte und auch hier dem preußischen Namen wieder Achtung verschaffte.

Unter etwas bessern Lebensbedingungen als die Bauern lebten die Köllmer und Freien. Aber die Noth dieser Jahre, die Absatzlosigkeit, das Viehsterben drückte auch auf sie, wie auf den Adel, dessen Verschuldung bedenkliche Dimensionen annahm. Nur einzelne der ganz reichen großen Familien, wie die Dohna's und Dönhoff's, lebten mit fast fürstlicher Pracht. Ihre glänzenden Paläste stachen um so greller gegen die Verkommenheit und den Verfall des ganzen Landes ab. Der kleinere Adel suchte sich dadurch zu helfen, daß er sich alle Beamtenstellen des Landes reservirte, die Pachtungen für sich in Anspruch nahm und — in fremden Kriegsdienst giug. Noch galt die schwedische, dänische, polnische, österreichische, kurz die fremde Officierstelle mehr, als die brandenburgische.

Die Landwirthschaft war durchaus auf die primitivste Stufe herabgesunken. Auf vielen adeligen und Domänen-Vorwerken traf man kein Gespann mehr an, alles sollten die Bauern leisten; der Bauer bestellte vielfach seine Hufen nicht mehr ganz, sondern half sich damit, einige in der Nähe befindliche Ackerstücke, die sog. Wörden, Jahr aus Jahr ein mit Roggen oder Hafer zu besäen. Obst- und Gemüsebau existirte nicht; die Gehöfte waren fast nirgends ordentlich eingezäunt, das Vieh trieb sich ohne Aufsicht umher; der Schaden durch Wölfe war während des Winters ein außerordentlicher. Der deutsche Pflug war noch nahezu unbekannt. Viele früher unterhaltene Gräben waren zerfallen, was in dem flachen Lande die Versumpfung und Verschlechterung des Bodens, besonders der Wiesen zur unausbleiblichen Folge hatte.



Die Gewerbe bewegten sich in den elementarsten Formen; die französischen Protestanten, die der große Kurfürst Königsberg und anderen größern Städten des Landes aufgezwungen, hatten einige Kunstfertigkeit mitgebracht; aber sonst sah es schlimm aus; selbst die Bernsteinverarbeitung hatte sich überwiegend nach Danzig gezogen. Im größten Theile des Landes existirten noch keine Wasser- und Windmühlen; mit der Hand wurde zwischen Steinen das Korn zerrieben. Die erste Sagemühle, auf der mit Wasserkraft das Holz zerschnitten wurde, hat Friedrich Wilhelm I. ins Land gebracht unter den gewaltigsten Protesten der Brettschneiderzunft in Königsberg.

Der große Handel, einst die Hauptquelle des Wohlstandes, war tief gesunken; die großen Handelsmächte hatten in engherziger Weise die Welt unter sich getheilt; eine active Theilnahme war kleinen Staaten kaum mehr möglich. Die Königsberger Kaufleute besaßen 1704 kein eigenes Schiff mehr. Holländer und Engländer hatten allen Großhandel in den Händen. Dabei ruinirten sich die Königsberger Handelsherren die Zufuhr aus Polen durch kleinliches Festhalten an unsinnig hohen Stapelgebühren. Und außerdem schwebten fortwährend die kleinlichsten Handelsstreitigkeiten mit Elbing, Memel, und den kleinen Flußstädten, sowie mit Polen.

Es war unmöglich, all dem auf einmal abzuhelfen zu wollen. Es handelte sich zunächst darum, die Hand an die Wurzel des Uebels anzulegen. Das hatte der König schon als Kronprinz, seit er größern Einfluß auf die Verwaltung bekommen, richtig gefühlt. Eine integrierte Verwaltung, die Beseitigung der adeligen Oliguentwirthschaft war das erste Erforderniß. Eine Reihe von Maßregeln, die 1712 im Zusammenhang erfolgten, haben dieses Ziel im Auge. Den vier Herrn Regimentäräthen Wallenrodt, Tettau, Kauschke und Ostau wurden unter dem Titel preussischer Staatsminister zwei Collegen beigegeben, von denen man hoffte, sie würden das monarchische über das ständische Interesse setzen, der Freiherr von Hoyerbeck und der Feldmarschall Graf Alexander von Dohna, der Erzieher Friedrich Wilhelm's, ein Mann von einer gewissen biedern Rechtschaffenheit, aber von engem Gesichtskreis und erfüllt von adeligem Hochmuth gegen alle niedrig Geborenen. Die Domänenlammer wurde mit etwas selbstständigeren Competenzen gegenüber der ständischen Regierung reorganisirt. Die

Schöffeinnehmer erhielten eine neue Instruction, die sie aus ständischen zu monarchischen Organen machen sollte. Hauptsächlich aber wurde verboten in Deconomie- und Kammerfachen an die Gerichte zu appelliren, die, durchaus in den Händen des Adels, die Thätigkeit des Commissariats fortwährend unterhöhten. Ein klarer fester Wille offenbarte sich in diesen Maßregeln.

Erst im Jahre 1714 traf der neue König in Preuzen persönlich ein; er hatte gestattet, daß der Adel sich zu einem Huldigungslandtag versammle. Das Donativ, das Geschenk aber, das dieser ihm bieten will, weist er zurück. Auf festen Rechten und Pflichten, nicht auf Geschenken und Verehrungen soll die Verwaltung basirt sein. Hatte er doch selbst, um Klarheit zu schaffen, das Eigenthum der gesammten Domänen von seiner Familie auf den Staat übertragen. Auf dem festen Rechtstitel des Eigenthums, nicht auf dem einer jährlichen willkürlichen Beisteuer der fürstlichen Familie zu den Staatsausgaben sollte die Haupteinnahmequelle des Staates beruhen.

Unter den adeligen Herrn, die in Königsberg sich zum Huldigungslandtag eingefunden, waren einige der jüngern und aufgeklärteren, deren Väter schon in der brandenburgischen Armee gedient, sich wohl klar darüber, daß die Verwaltung des Landes nicht in der Weise fortgeführt werden könne, daß es, zumal unter einem solchen Fürsten, zum Bruch mit dem alten Schlandrian kommen müsse, daß der Adel seine Stellung, seinen Einfluß nur retten könne, wenn er sich selbst an die Spitze der Reform stelle. Als der Sprecher dieser Partei und Vertreter solcher Gesinnungen erschien, von dem Kammerpräsidenten von Münchow empfohlen, Karl Heinrich Graf Truchseß zu Waldburg<sup>1)</sup> vor dem König. Waldburg war noch ein junger Mann von 29 Jahren, verwaltete seine Güter im Marienwerderischen: eine klare, praktische Natur, aber mit großem freiem Blick, nicht ohne ideale Gesichtspunkte. Das schwäbische Geschlecht

---

1) Cosmar und Raproth, Preußischer Staatsrath S. 407 lassen ihn falschlich 1738 sterben; ebenso die Stammtafel der Truchseße in Anton Faber's europäischer Staatskanzlei 29 Theil (1771) S. 314. Er heißet dort auch Karl Ludwig statt Karl Heinrich. Die Notizen über die ältere Geschichte des Hauses sind dieser Quelle entnommen.

der Eruchseße war erst seit Anfang des 15. Jahrhunderts nach Preußen gekommen. Der Ahnherr der preußischen Eruchseße war, von der verarmten schwäbischen Adelsfamilie gedrängt, als einer der letzten deutschen Ritter nach Preußen gezogen, war aber dort bald mit Herzog Albrecht zur Reformation und zum ehelichen Stande übergetreten. Mit den ersten Familien des Landes, den Eulenburg's Falkenhayn's, Bork's, Maffow's verschwägert, stand die Familie in bedeutendem Ansehen. Der Vater Karl Heinrich's hatte als preußischer Generalmajor besonders im Türkenkriege sich ausgezeichnet und war dafür vom Kaiser mit der Grafenwürde belehnt worden. Die geniale, fast männliche Mutter hatte den großen und kleinen Friedrichsgraben, die zwei für den Localhandel Lithauens nach Königsberg unendlich wichtigen und segensreichen Kanäle auf ihre Kosten gebaut.

Die Mittheilungen Waldburg's machten auf den König tiefen Eindruck. Er wollte helfen; die Berliner Minister kannten das Land und seine Verhältnisse nicht, und die Herrn von der preußischen Regierung, Dohna und Hoyerbeck eingeschlossen, gingen im täglichen kleinlichen Actenleben unter; ihr Blick reichte nicht über die ständischen Sonderinteressen hinaus. Waldburg war der Mann der Situation. Er erhielt den Befehl seine Gedanken in einer Denkschrift niederzulegen, die er im Oktober 1714 nach Berlin sandte. Sie bildet die Grundlage der ganzen Reform; sie deckt unerbittlich das Elend des Landes, die Klassenherrschaft, die Bedrückung des kleinen Mannes und die Misere der Verwaltung auf; sie sucht dabei aber Etwas zu retten: die Selbstständigkeit des Landes gegenüber den brandenburgischen Beamten und ihrer drohenden Invasiön. Waldburg will dem preußischen Adel alle Stellen vorbehalten; Fremde, des Landes Unkundige, meint er, könnten nur schaden.

Der König setzte sofort eine Specialkommission nieder, bestehend aus den Ministern Jgen, Grumbkow, Kreuz und Kraut, die in eingehenden Sitzungen Punkt für Punkt die Waldburgische Denkschrift und ihre Reformgedanken beriethen. Das Resultat war zunächst, daß Waldburg zu den weiteren Berathungen nach Berlin entboten wurde. Die preußische Regierung und selbst Dohna sollte davon nichts erfahren; der König hatte kein Vertrauen mehr zu

ihnen, seit er die Dinge in der Nähe gesehen. Er schrieb an Jilgen und Grumbkow: „Man muß die Sache cachiren, bis alles ebauchiret wird sein, alsdann auf einmahl eclattiren und in fuhrrie einrichten, daß die Leute keine Zeit haben zur Remonstracion.“ Um der Steuerreform, dem ersten wichtigsten Punkt, näher treten zu können, erhielten sämtliche preußische Schoßeinnehmer, mit Umgehung aller preußischen Behörden geheimen königlichen Befehl, statistische Verzeichnisse über alle Steuern und Ausfälle seit 1700 zu directer königlicher Erbrechnung nach Berlin zu senden.

In den nun folgenden Berathungen, an denen der König persönlich Theil nahm, schloß man sich Waldburg's Ansichten mehr oder weniger an; nur sein Wunsch, dem preußischen Adel alle Stellen zu retten, fand heftigen Widerstand; der König erklärte: „Das heißt Böcke zu Gärtnern machen“. Ein einheitliches Beamtenthum für den ganzen Staat, die Loslösung desselben von den localen Goterien war beschlossene Sache beim König und war Voraussetzung seiner ganzen innern Politik.

Einige Maßregeln wurden sogleich ergriffen: in das Königsberger Hofgericht und das Tribunal, die unter dem preußischen Kanzler standen, wurden einige neue Persönlichkeiten, auf Waldburg's Rath gesetzt, damit der casus pro amico endlich einmal aufhöre; die selbstständige Forstverwaltung, die, bisher getrennt von der Kammer, viele Klagen verursacht, hauptsächlich eine entsetzliche Bedrückung der in den Forsten angezessenen Chatoulbauern zur Folge gehabt hatte, war schon einige Monate vorher (23. März 1714) aufgelöst d. h. den Domänenkammern einverleibt worden.

Die Hauptsache aber war die Steuerreform. Die Schilderungen Waldburg's von der Ungerechtigkeit der bestehenden Steuern sind haarsträubend. Die Hufesteuer war mit Ausnahme einiger polnischer Aemter im ganzen Lande pro Hufe gleich hoch, es mochte das reichste oder das schlechteste Ackerland sein. Unzählige Hufen wurden verschwiegen oder mit Wissen des Landkastens abgesetzt. Der Kopfschoß, der Horn- und Klauenschoß traf Reich und Arm ganz gleich. Der Adel entzog sich der Viehsteuer dadurch, daß er möglichst wenig Vieh hielt. Der Kopf- und Viehschoß wurde nach Consignationen erhoben, die jährlich die Schulzen und Pfarrer bei den Schoßein-

nehmern eingeben sollten. Meist aber, so berichtet Waldburg, kämen die Betreffenden persönlich zum Schoßeinnehmer; er entwerfe dann gegen Bezahlung die Consignation, und je mehr ihm einer gebe, desto mehr Personen und Stücke Vieh lasse er ausfallen. Weder die adeligen Deputirten, die den Schoßeinnehmer controliren sollten, noch die Herrn beim Landkasten, die alle die Tausende von Consignationen jährlich revidiren sollten, hinderten die zahllosen Fälschungen und Defraudationen. Aehnliche Mißbräuche zeigten sich bei den Tranksteuern und beim Maßgeld: Es existire eine namenlose Ueberbürdung der Armen, bei fast vollständiger Steuerfreiheit der Reichen; daher hauptsächlich erkläre sich die Flucht nach Polen, die Neigung der Eltern, ihre Kinder jenseit der Grenze taufen zu lassen und in die Schule zu schicken. Und trotz aller drückenden Executionen stiegen die Ausfälle; niemals sei das Commissariat sicher, die verwilligten Summen zu erhalten. Viele Hunderte von Steuerzahlern hätten so viel an Executionengebühren als an Steuern zu zahlen und müßten, um nur weitere Termine vom Schoßeinnehmer zu erlangen, ihn von Woche zu Woche mit Eiern, Butter und Geflügel zufrieden stellen.

Eine einheitliche Generallandsteuer, nach der Bonität der Güter, ein für alle Male fest gestellt, unter Beseitigung aller übrigen Steuern: das war es, was Waldburg vorschlug und was allein helfen konnte. Ilgen, Kreuz und Grumbkow stimmten ihm darin bei. Der König genehmigte den Plan, und Waldburg wurde zum Präsidenten des Königsberger Kriegs-Commissariats ernannt; unter ihm sollte eine Commission, unabhängig von der ständischen Regierung in Königsberg den Anfang der Einschätzung mit dem Hauptamte Brandenburg machen. Gelingen es hier, so sollte die Maßregel weiter ausgedehnt werden.

Im Juni 1715 kam Waldburg nach Preußen zurück. Er wagte den Herren Dohna und Wallenrodt gegenüber nicht gleich voll mit der Sprache herauszugehen; er werde, schreibt er, für eine Geißel seines Vaterlandes angesehen und von den preußischen Herrn Ministern sehr kaltjünnig behandelt. Sie waren nun durch die Bedorzung Waldburg's verletzt und um so weniger fähig einzusehen, daß es sich um die letzte Stunde eines besondern preußischen Ministeriums handelte, daß sie nur durch entschlossenen Uebertritt zur Reformpartei

sich selbst, ihre Gewalt und damit einen Theil der ständischen Rechte retten könnten. Eine Art Kreislag wurde im Amt Brandenburg ausgeschrieben; der höchstcommandirende General Herzog von Holstein-Beck begleitete Waldburg, um seinen Auftreten mehr Nachdruck zu geben. Wallenrodt, der College Dohna's in der Regierung, präsidirte der Versammlung als Amtshauptmann von Brandenburg. Gleich nach den Eröffnungen, die Waldburg dem Adel machte, kam es wie der Bericht sagt, zu harten choques. Man beschwichtigte die Herrn damit, daß sie Diäten erhalten sollten und ein solennes Essen auf königliche Kosten hergerichtet würde. Den folgenden Tag übergab der Adel ein Promemoria mit seinen Bedenken. Aber die Taxation wurde dadurch nicht aufgehalten; sie wurde in der Hauptsache bis zum October beendigt, und Waldburg verstand es durch geschickte Unterhandlungen alle die adeligen Herren des Hauptamts bis auf etliche 20 dahin zu bringen, daß sie mit freiwilliger Unterschrift sich zu der neuen Steuereinschätzung bekannten. Es sollte dadurch die Berufung eines Landtages, dessen Opposition man fürchtete, überflüssig gemacht werden.

Die Opposition blieb freilich trotzdem nicht aus. Die preussischen Minister Wallenrodt, Kaushke, Dohna stellten sich selbst an die Spitze derselben. Der Kammerjunker von Kunheim, der zur adeligen Opposition gehörte und den Waldburg auf Wunsch der preussischen Regierung mit in die Einschätzungskommission aufgenommen hatte, suchte in jeder Weise Waldburg und sein Werk zu verdächtigen. Berichte von dieser Seite machten auch den König und die Berliner Minister zweifelhaft. Einige der Mitglieder der Königsberger Regierung, Wallenrodt an der Spitze, wurden zusammen mit Waldburg im December 1715 nach Berlin berufen.

Lange Verhandlungen fanden nun wieder in Berlin Februar bis April 1716 statt. Intriguen aller Arten spielen, Schriften und Gegenschriften werden gewechselt, Sitzungen in Gegenwart des Königs gehalten; Waldburg aber geht rein aus allen Anschuldigungen hervor. Der König, wie die Minister, besonders Grumbkow sind im Grunde der Ansicht, es sei besser fortzufahren. Dennoch fürchten sie den möglichen Sturm des Unwillens mit dem die preussischen Herren drohen, und der König ergreift einen Ausweg: er bietet

Wallenrodt am 19. April an, es solle bei dem alten dem Adel günstigen Steuersystem bleiben, wenn der Landlasten (ohne die Accise der Städte) jährlich für die feste Steuersumme von 220,000 Thaler<sup>1)</sup> gut sage, wenn der Adel die Hagelschäden den Amtsunterthanen mit übertragen und gleich den Amtsunterthanen Einquartierung aufnehmen wolle. Aber selbst auf diese mäßigen Bedingungen wollten die Herren nicht eingehen; sie verlangten nun einen Landtag; der königliche Vorschlag sei der Ruin des Adels. Vor einem Landtag warnte Grumbkow besonders; man bekomme von ihm nicht das Erwünschte; wenn die in Berlin anwesende Deputation nicht auf diese Bedingungen eingehe, thue es ein Landtag noch viel weniger. Dem König bricht endlich die Geduld. Er schreibt an die preussischen Herren die oft citirten, historisch gewordenen Worte: Er stabilire die Souveraineté und setze die Krone fest wie einen Kocher von Bronze. Den Wind könnten die Herren Junkers auf dem Landtage immer noch machen; aber die Hubencomission habe ihren Fortgang; gegen einzelne ungerechte Einschätzungen könne appellirt werden; der ständische Landlasten werde aufgehoben und mit dem Commissariat vereinigt werden.

---

1) Der 15jährige Durchschnitt der sämmtlichen Steuern (1700—1714), an deren Stelle der Generalhufenschuß treten sollte, war in der Ist-Einnahme: 209,274 Thal. Im Jahre 1708 sollten fallen: 281,569 Thal., fielen wirklich: 262,801 Thal.; im Jahre 1714 sollten fallen: 214,399 Thal., fielen wirklich: 200,541 Thaler. Die Tendenz ging also nicht auf eine wesentliche Erhöhung, sondern nur auf eine Sicherung der bestimmten Einnahme. Bei den Verhandlungen mit der Landschaft: war schon unter dem großen Kurfürsten die Unklarheit der Situation stets die, daß die Stände gewisse Steuern verwilligten mit der Aussicht auf ein bestimmtes Ergebnis, daß ihre ständischen Beamten sie erhoben und durch den Landlasten an die Landrenthey abführten, daß die Stände aber nicht dafür haften wollten, wenn die in Aussicht gestellten Summen nicht einkamen, während das Commissariat häufig glaubte, daß an dem Minus nur die Nachlässigkeit der Verwaltung, die Rücksicht gegen die Gebatter- und Freundschaft schuld sei. Friedrich Wilhelm I wünschte vor Allem eine sichere Summe, „darauf er jährlich Staat machen könne“. Die Zahlenangaben bei Schimmelpfennig, Preussische Steuern I (3. Aufl.) Sp. 308 über die 1700—14 erhobenen Steuern sind falsch.

Was erklärten nun die Herren Wallenrodt, Müllenheim, Ostau und Kunheim? Es ist ziemlich jämmerlich zu sagen, durch welches Mittel ihre weitere Opposition gebrochen wurde. Jeder von ihnen erhielt neben seinen bedeutenden Diäten größere Summen von 1000 bis zu 2000 Thaler. Für diese außerordentliche Gnade und Generosität des Königs bedanken sie sich unendlich und geben sich mit ihrem Gelde zufrieden.

Waldburg aber begab sich mit neuem Eifer an das Werk, und in vier Jahren war die ganze Arbeit fertig. Der arme Mann war erleichtert; die Last der Steuern vertheilte sich nun auf eine sehr viel größere Fläche; nicht weniger als 34,681 verschwiegene Hufen waren dem Kataster durch die Reform zugewachsen<sup>1)</sup>; viele der adeligen Hufen, die vorher  $\frac{2}{3}$  Thaler gegeben hatten, zahlten nun 5—6 Thl. Die Schlobischen Güter des Grafen Christoph Dohna z. B., die vorher an allen Steuern zusammen etwas über 2000 fl. potnisch gezahlt hatten, gaben jetzt 6250 fl. Generalhufenschuß. Mit unermüdlichem Fleiße hatte Waldburg, eine Anzahl früherer Officiere wie Major Buddenbrog und eine Anzahl bürgerlicher Kriegsräthe das Ganze einheitlich ausgeführt. Es war eine unendliche Wohlthat für das Land, wenn auch noch manche Ungleichheiten blieben, viele Fehler bei der Einschätzung im Einzelnen gemacht wurden. Waldburg und seine Beamten hatten das Land dabei in einer seltenen Weise kennen gelernt. Eine Reihe weiterer Reformen knüpfte sich direct an die Thätigkeit der Commission<sup>2)</sup>.

1) Wenn man dieß erwägt, ist die Festsetzung der Steuersumme auf 290,710 Thaler, wie sie in dem Finalbericht an den König sich ergibt, kaum als eine Erhöhung der Steuern zu betrachten; bisher contribuirtcn nur 65,884 Hufen. Im Jahre 1723 nach Vollendung der letzten Revisionen des Katasters stellte sich das Gesamtresultat des Generalhufenschusses auf 299,501 Thaler.

2) Es existirt noch keine brauchbare Darstellung der ganzen großen Reformmassregeln. Einige Notizen (offenbar nach den auf der Königsberger Regierung vorhandenen Actenresten) enthalten die Neuen Preussischen Provinzialblätter 1846 Bd. 1. S. 187 ff.: Ueber das Verfahren bei der Erhebung des Generalhufenschusses in Preußen und das Verhältniß desselben zum Reinertrag der Güter von Reg. Präsident Stolterfoth. Die umfassendste Darstellung gibt Schimmel-



Waldburg aber, dem der König 1720 den damals seltenen Rang eines Oberpräsidenten ertheilt hatte, den er zum Chef des Commissariats und beider Domänen-Kammern, der deutschen und der litthauischen ernannt hatte, überlebte sein Werk kaum. Im Herbst 1721 erlag er den Strapazen; die Reise, auf der er schon halb krank den König durch ganz Lithauen bis Memel und wieder zurück nach der Weichsel begleitet hatte, gab ihm den Todesstoß. Vergeblich sandte Friedrich Wilhelm ihm noch seinen Leibarzt von Berlin. Im Tode glaubte er ihn nach seiner Weise nicht höher ehren zu können, als indem er ihn, der nie ein militärisches Amt bekleidet, begraben ließ, als ob er ein Generallieutenant gewesen wäre.

Er hinterließ eine Schule von Beamten, die fähig waren sein Werk fortzusetzen; seine rechte Hand der frühere Major von Leszewang, dessen Ehrenhaftigkeit und Lauterkeit Waldburg in den Acten oftmals rühmt, wurde sein Nachfolger. Die Kriegsräthe Werner, Cassenburg, Küpner und Andere galten als Muster tüchtiger pflichttreuer Beamter. Außerdem erschien von nun an der brandenburgische Minister von Görne jeden Sommer in Preußen, oft auf 4—5 Monate, um die Geschäfte in Königsberg und Gumbinnen zu leiten. Görne hatte sich durch seine Ordnung des Hallischen Salzwesens, durch seine Thätigkeit bei der Umwandlung der Erbpacht in ein geordnetes Zeitpachtwesen und durch die tüchtigen Leistungen und Fortschritte der unter ihm stehenden Post dem Könige empfohlen;

---

pfennig, Die preußischen directen Steuern Bd. 1 (3. Aufl.) Sp. 271 ff.; sie geht aber nirgends auf den Grund. Sie ist ein oberflächlicher Auszug aus einem Bericht der ostpreussischen Kammer vom 31. Juli 1784, der in zwei gebundenen Bänden (der eine enthält die Darstellung, der andere die Beilagen), auf dem Berliner Ministerialarchiv sich befindet (unter dem Titel: historische Nachrichten über die preussische Contributions-Einrichtung). Dieser Bericht ist selbst aber ein Actenauszug, der nur verständlich wird, wenn man die Acten fortwährend damit vergleicht. Die Berliner Acten enthalten auch noch die von Dohna und der adeligen Partei gegen den Generalhusenschoß eingereichten Briefe und Denkschriften, die außerordentlich schwach sind. Einen heftigen Angriff auf den Generalhusenschoß und seine Ausführung, offenbar von einem Beamten abgefaßt, (aus dem Jahr 1747) habe ich in Gumbinnen gefunden. Aber auch er ergeht sich in allgemeinen Anschuldigungen ohne Begründung.

er mußte die stets leicht ausbrechenden Conflictc zwischen den ostpreußischen Particularanschauungen und dem Staatsinteresse stets mit Takt zu schlichten, indem er mit einer gewissen vornehmen Reserve den Sitzungen präsidirte. Der intime Freund des Königs, Fürst Leopold von Dessau, gewann dadurch einen großen Einfluß auf die Verwaltung, daß er sich 1721 vom König bereden ließ, sich in Bubainen anzukaufen und die ziemlich weitläufigen Besitzungen durch große Bauten und Meliorationen, durch Ansiedlung anhaltischer Bauern, Gärtner und Administratoren bald in ausgezeichneten Stand brachte. Seine dortigen Güter, für die er 70,000—80,000 Thaler gezahlt, trugen ihm, schon 1736 26,000 Thaler jährlich ein; sie waren von nun an die hohe Schule der preußischen Landwirthschaft; er und seine Beamten wurden in allen wichtigen landwirthschaftlichen Dingen um Rath gefragt.

Ehe wir aber auf die wirthschaftlichen Reformen eingehen, haben wir noch einen Blick, auf die Reorganisation der Verwaltung zu werfen.

Eine Position des alten Ständethums fiel nach der andern. Die alten Landgerichte mit ihren adeligen Landrichtern und adeligen Landschöffen, denen man nachsagte, sie erkannten eben jedes Jahr so viel an Strafen, daß sie ihr bestimmtes Einkommen hätten, wurden 1721 ganz beseitigt<sup>1)</sup>. Die Jurisdiction ging auf die Kammerämter und Hauptämter über. Die Inspection und Aufsicht über die Landstädte hatte schon 1716 Waldburg den adeligen Amtshauptleuten genommen, und besondere Commissarien nach dem Vorbilde der brandenburgischen Steuerräthe als Inspectoren der Städte eingesetzt. Auch Königsberg, das bis 1723 unter der ständischen Regierung gestanden, wurde dem Kriegskommissariat unterstellt; die drei Städte mit ihren 18 verschiedenen Gerichtsbearbeitungen und etlichen 80 Magistrats- und Gerichtspersonen wurden in eins zusammengezogen, an Stelle der corrumpirten Oligarchie der beiden Oberzünfte trat eine knappe, sparsame und unparteiische Stadtverwaltung<sup>2)</sup>. Die Beseiti-

1) Eine Darstellung dieser Landgerichte und ihrer Thätigkeit gibt Lucanus.

2) Ueber die Reform des Städtewesens habe ich angefangen in der Zeit-

gung der ständischen Amtshauptmannschaften und ihre Ersetzung durch Landrätthe, wie sie in Brandenburg damals schon als königliche Beamte fungirten, war nur noch eine Frage der Zeit; sie erfolgte in den ersten Regierungsjahren Friedrich's II (1752).

Mit der Aufhebung des ständischen Landkastens hatte man den einzig brauchbaren der dort beschäftigten adeligen Beamten, den Baron von Eulenburg in das Commissariat übernommen. Die Regierung führte nur noch eine Scheineristenz, seit das Commissariat und die Domänenkammern genauer fixirte Competenzen erhalten und direct mit Umgehung der Regierung unter das General-Kriegs-Commissariat und die General-Domänen-Direction in Berlin gestellt worden waren. Kergerliche und heftige Streitigkeiten kamen wohl noch ab und zu vor. Als aber vollends 1723 in Berlin das Generaldirectorium als höchste Instanz für alle innere Angelegenheiten errichtet, und wie anderwärts so auch in Königsberg die Domänenkammern und das Commissariat zu einer Behörde, der Kriegs- und Domänenkammer, vereinigt worden waren, da war das Ende für die preußische Regierung gekommen. Der König zeigte den preußischen Ministern an, „daß er die Kriegs- und Domänenkammer als ein sehr hohes und von Euch independentes Collegium tractiret wissen wolle“. Die Stellen der Regierung wurden bei eintretenden Todesfällen theilweise gar nicht mehr besetzt<sup>1)</sup>. Alle wichtigen Erlasse und öffentlichen Bekanntmachungen sind von da an durch die Berliner Minister contrasignirt. Preußen wurde von jetzt an thatsächlich von Berlin aus regiert. Neben der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer wurde eine zweite solche Behörde in Gumbinnen, erst

---

schrift für preußische Geschichte (Jahrg. 1871) 8, 521 ff. zu berichten; die Fortsetzung dieser Untersuchungen erscheint demnächst in derselben Zeitschrift.

1) Der Land-Hofmeister von Kauschle starb 1725, der Oberburggraf von Tettau 1730; beide Stellen wurden eingezogen: Lucanus, Preußens uralter und heutiger Zustand, in dem Exemplar der Königsberger Bibliothek S. 176. Der Kanzler blieb als Vorsitzender des Tribunals, und auch die Obermarschallwürde erhielt sich. Später werden wieder vier Oberräthe angeführt (z. B. 1740 siehe Genealogische historische Nachrichten Bd. II S. 340), aber wohl nur als Titulaturen.

als Deputation, dann als selbstständige Kammer gegründet, um die Verwaltung Littthauens energischer und kräftiger, als dieß von Königsberg aus möglich war, in die Hand zu nehmen. Die tüchtigsten Directoren wurden dort hingesezt; von Bredow und von Blumenthal — beide Brandenburger, nicht Preußen — standen nach einander an der Spiße. Die Berliner Minister suchten ihre Söhne und Neffen dort als Rätke unterzubringen. Gumbinnen war die gesuchteste Kammer unter Friedrich Wilhelm I, weil der König ihre Thätigkeit am Genäuesten verfolgte. Der Kronprinz wohnte den Sitzungen 1735 mehrere Wochen lang sehr thätig bei; die Protokolle dieser Sitzungen sind noch erhalten.

Die höheren Gerichte hatte schon 1719—1721 nicht der preußische Kanzler, sondern der brandenburgische Geheime Justizrath Cocceji reorganisiert. Das preußische Landrecht wurde durch ihn revidirt; die Hauptänderungen in diesem Gesetzbuch bezogen sich auf den Proceß; die schlimmsten Mißbräuche, die Gelegenheiten zu fortwährender Verschleppung der Prozesse wurden beseitigt. War Cocceji's Thätigkeit in Königsberg auch nur ein Vorspiel zu dem, was er später, besonders 1746—48 unter Friedrich II durchführte: immer war es schon ein Schritt auf derselben Bahn; er war vor Allen der Mann, der durch seine Thätigkeit den preußischen Richterstand zum ersten in Europa machte.

Am wichtigsten war der Umschwung der gesammten Verhältnisse für den Adel. Sein altes Indigenatsrecht, wonach Niemand in Preußen ohne seinen Willen sich ansiedeln und Beamter werden konnte, wurde ihm 1717 auch formell genommen. Die Forderung Waldburg's, ihm mehr Stellen zu überlassen, wurde befriedigt, aber nicht im Sinne des Bittstellers. Außerhalb Preußens mußten sie gehen, wenn sie berücksichtigt werden wollten; die beiden tüchtigen Kammerdirectoren von Osten und von Münchow wurden dank ihrer Opposition gegen manche Waldburg'sche Vorschläge nach Halberstadt und Küsttrin versezt<sup>1)</sup>. Die Berufung auf seinen preußischen Adel

1) So erzählt der erwähnte ostpreußische Kammerbericht vom 31. Juli 1784. Die europäische Fama berichtet, daß die Untersuchung der Domänencommission von 1721 beide Herren in sehr schlechtes Licht gestellt habe. Darüber

kostete dem Hofrath von Schlubhut<sup>1)</sup>, der sich die Unterschlagung von Colonistengeldern zu Schulden kommen lassen, das Leben. Das Reisen außer Landes, der Eintritt in fremde Militärdienste wurde verboten oder übel vermerkt. Dagegen wandte man alle Mittel an, die Herren zu bestimmen, ihre Söhne in die Armee treten zu lassen, wozu viele noch sehr wenig Lust verspürten. Dem König riß auch hier zuletzt die Geduld; er ließ Verzeichnisse der hiezu tauglichen jungen Adelligen anfertigen; von 1731 an wurden wiederholt Abtheilungen von 6, 8 aber auch von 30—40 jungen Herren dieser Art halb gutwillig halb mit Gewalt nach Berlin in das Cadettenhaus befördert. Der König eröffnete den Eltern, er werde dort gut für sie sorgen, sie würden dort ordentlich zu den Wissenschaften und Exercitien angehalten, sollten auch gesundes und gutes Essen bekommen; so roh wie bisher könne er sie nicht in den Regimentern brauchen. Viele Namen guten Klangs, wie die von Manstein, Gröben, Wallenrodt, Schlieben, Derschau, Massenbach, habe ich in diesen Verzeichnissen gefunden. Einige der Väter ließen sich um ihre Söhne zu retten, zu dem Beweis herbei, daß sie eigentlich gar nicht den preussischen Adel besäßen. Es half ihnen aber nichts.

habe ich in den Acten nichts gefunden; sie ergeben nur, daß Waldburg bei der Einschätzung zum Generalhufenschloß in fortwährendem Conflict mit den Domänenbehörden lebte, weil diese die Domänenbauern so niedrig als möglich eingeschätzt wissen wollten, um die Zahlungsfähigkeit der Bauern möglichst für die Domänenkasse auszunutzen. Nach dem Biographen Osten's im Genealogischen Archivarius von 1736 S. 652 wurde er übrigens nicht direct nach Halberstadt versetzt, sondern erhielt zunächst seinen Abschied und wurde erst 1727 wieder Präsident in Halberstadt.

1) Aus den Acten ist nur so viel noch zu ersehen, daß Schlubhut seit Jahren sich in zerrütteten Vermögensverhältnissen befand, wiederholt Pachtgelder und Naturallieferungen, die er für die öffentliche Kasse eingenommen, an sich behielt und nachher wieder ersetzte. Er war übrigens nicht der einzig Compromittirte. Die Litthauische Deputation war sehr empört über die Gerüchte, die bei Schlubhut's Proceß und Hinrichtung unter den Bauern circulirten. Man sprach allgemein davon, es würde noch einer oder der andere von den Räten dem Schicksal Schlubhut's folgen und gab der Freude darüber so laute Aeußerung, daß die Kammer Anstalt machte, diese Gerüchte ernstlich zu unterdrücken.

Die wirthschaftliche Stellung des Adels im Lande wurde durch die Reformen eine total andere. Er mußte den Generallandeshauptmann geben, wie der Köllmer und der Bauer; nur von Servis und Fou-  
ragegeldern blieb er frei; dafür mußte er aber die Ritterdienstgelder zahlen. Seine Lehnen wurden ihm allodificirt; es erhob sich dagegen in Preußen nicht die Opposition wie anderwärts; aber härter war für ihn, daß alle Privilegien d. h. alle Besitztitel untersucht wurden. Schon der große Kurfürst hatte einen Anlauf genommen, die seit 1612 dem Adel durch die adelige Regierung ohne Unterschrift des Fürsten gegebene Privilegien prüfen und je nach Befund als rechtswidrig ersuchten cassiren zu lassen. Damit wurde jetzt Ernst gemacht. Tausende von Morgen, deren sich der Adel angemacht, wurden durch die Maßstreckung d. h. Nachmessung gemäß den Verleihungen wieder für den Fiskus gewonnen. Aber noch mehr. Die Pachtungen hatte der Adel, soweit sie vortheilhaft waren, zu einem ziemlichen Theile bisher in Händen gehabt. Das hielt der König für zweckwidrig; ein bürgerlicher Mittelstand sollte neben ihm wieder aufkommen; bürgerliche tüchtige Landwirthse suchte man in jeder Weise aus dem übrigen Deutschland zu gewinnen. Der Vater Domhardt's, des großen preußischen Kammerpräsidenten während des siebenjährigen Krieges, des Reorganisators Westpreußens, ist so von Halberstadt nach Preußen gekommen. Am 5. Juni 1732 schrieb der König unter einen Erlaß des Generaldirectoriums, der nur den Wunsch ausdrückte, andere als adelige Pächter zu suchen, eigenhändig hinzu: absolute will ich keine Edelleute zu Pächter. Es mußten die letzten derartigen Pachtcontracte abgewickelt werden: eine Maßregel, die Einzelne sehr hart traf, im Zusammenhang der ganzen Politik des Königs aber nothwendig und heilsam war. Es handelte sich darum das Land aus den durch Jahrhunderte festgewurzelten Fesseln einer ungesunden Adels Herrschaft zu befreien, den Adel wieder der Stellung zurückzugeben, die einer gesunden ehrenhaften Aristokratie allein würdig ist. Und der gebildetste Theil des Adels sah das auch ein; er stand wie Waldburg auf Seite des Königs. Die nächstfolgende Generation schon hatte in der preußischen Armee wie im Verwaltungsdienst der andern Provinzen einen andern Geist eingejogen.

Mit all dem bisher Erwähnten waren aber nur die größten Hindernisse der wirthschaftlichen Wiedererstarbung des Landes beseitigt: es mußte mehr geschehen, wenn das Land sich erholen sollte. Die Unmöglichkeit, die Producte des Landbaues abzusetzen, war das Hauptübel für den Landmann. Zweierlei konnte hiergegen geschehen und geschah. Die Flüsse wurden schiffbar gemacht und mit Schleusen versehen, die beiden Friedrichsgräben als wichtige Kanäle vom König angekauft. Die großartige Flößerei und damit die Ruhbarmachung der Forsten wurde systematisch organisiert. Die Wege wurden mit den größten Kosten überall verbessert. Wo es mangelte, wurde das Holz dazu aus den königlichen Forsten gegeben. Ein besonderes Edict vom 30. August 1720 ordnete die Verpflichtung zur Unterhaltung der Wege. Außerdem wurden die Postcourse bedeutend vermehrt und verbessert. Lieferungen von Butter und Vieh nach Brandenburg wurden organisiert, um so den Absatz zu beleben. Die strenge Braake oder Untersuchung des nach Königsberg gebrachten Flachses wurde wieder hergestellt und so dessen Absatzfähigkeit vermehrt. Aber das genügte nicht. Neue Centren des Verkehrs mußten geschaffen werden, neue Absatzorte in der Nähe mit Handel und Industrie sollten im Innern des Landes entstehen. Es ist das auch einer der Gedanken, auf die Waldburg aufmerksam gemacht hatte. Der Kammerpräsident von Leszegwang war zum Zweck eingehender Berathungen über diesen Punkt mit Grumblow, Kraut und Anderen im Frühjahr 1722 in Berlin. Zunächst wurden Tapiau, Ragnit, Biala, Stallupöhnen 1722 zu Städten erhoben, später Darkehmen und Pilltallen (1724), Gumbinnen und Schirwindt (1725). Insterburg erhielt ein Hofgericht, Gumbinnen eine Deputation der Königsberger Kriegs- und Domänenkammer; rasch wurden hunderte von Häusern erbaut; Handwerker aller Art, besonders Wollweber aus Deutschland verschrieben; auch mit anderen Industrien, z. B. mit Papiermühlen, Oelmühlen, Schneidemühlen, Eisenhämmern machte man Versuche, die wenigstens theilweise gelangen. Ein großes königliches Getreidemagazin wurde in Gumbinnen wie anderwärts angelegt, um in den damaligen übermäßig billigen Jahren dem Landmann sein Getreide zu mäßigen Preisen abzunehmen. Die Cavallerie war zum Segen des bisher unendlich dadurch gequälten Landmanns seit

1721 in die Städte gelegt, wie es Waldburg schon 1714 vorgeschlagen hatte, und trug hier zur Vermehrung der Consumption bei.

Freilich war damit dem Bauer noch nicht geholfen. Der König hatte zwar durch die Steuerreform, durch die Thätigkeit für bessere Wege und für bessere Räumung der Gräben, durch das Edict über die Vorfluth vom 13. April 1718, durch die Besserung der Justiz, durch die Erlasse vom 16. Juni 1719 und 10. Juli 1719, wodurch alle Amtsunterthanen als erbliche Bauern anerkannt wurden, schon wesentlich seine Lage erleichtert. Aber es genügte nicht. Nur eine Radicalkur konnte helfen, wie sie in den Köpfen von Waldburg und dem alten Dessauer gereift war, eine Radicalkur, deren Nothwendigkeit auch dem König, besonders bei seinem längern Aufenthalt in Preußen 1721, einleuchtete. Die Domänen mit Einschluß aller in ihrem Bereich liegenden Köllmer- und Freigüter sollten von einer Domänencommission untersucht, eine vollständige Neuvertheilung des Grund und Bodens vorgenommen, jedem Bauer sein Besitz bis auf mindestens zwei Hufen mit vollständigem Viehbesatz vermehrt, jede die Bebauung erschwerende Parcellirung beseitigt, wo es nöthig, der Ausbau der Höfe oder der Neubau von Dörfern ausgeführt, die bäuerlichen Lasten alle möglichst in Geld verwandelt, auf eine feste Einheit reducirt, und nach genauen Ertragsanschlägen in mäßiger Höhe festgesetzt, alle Hofdienste der Bauern auf zwei Tage wöchentlich reducirt, die Wirthschaft auf den Vorwerken möglichst mit eigenem Gespann eingerichtet werden.

Die Beratungen, die im Sommer 1721 in Oletzko in Görne's, Leopold von Dessau's, Waldburg's und des Königs persönlicher Anwesenheit stattfanden, bilden den Ausgangspunkt der ganzen spätern preußischen Agrargesetzgebung<sup>1)</sup>, der Separationen, der Ablösungen,

1) Die ersten Andeutungen über diesen Punkt, der ganz unbekannt ist, (vergleiche z. B. Meitzen, Der Boden des preußischen Staates I. 389, 391 ff.), fand ich in dem oben erwähnten Bericht der ostpreußischen Kammer vom 31. Juli 1784; erwähnt wird die Sache bei Lucanus, wo sich z. B. die Notiz findet, daß die „Einrichtung“ nicht in allen Hauptämtern durchgeführt wurde, daß in ganz Natangen die Vermessung erst 1740 begonnen habe, dann aber durch den Tod des Königs ins Stocken gekommen sei. In Gumbinnen gelang es mir das in



der Befreiung des Bauernstandes. Schon im December 1721 war das ganze große Amt Oletzko vermessen, regulirt und neu eingerichtet. Die folgenden Jahre wurde die Arbeit in einer Reihe der übrigen Hauptämter fortgesetzt und in Zusammenhang mit ihr der gesammte Pächter- und Bauernstand zu besserer Bewirthschaftung angeleitet. In jedem Dorfe legten die Kammerräthe eine Mustermispflüze an. Man suchte das Pflügen in schmalen Beeten zu beseitigen, was so viel Raum ertraglos macht und bei der bessern Vorfluth nicht mehr nöthig war; man suchte überall Küchen- und Obstgärten anzulegen und den deutschen Pflug statt der Zoche einzuführen. Ich habe mehrmals Posten von 10,000 Rthlr. und mehr in den Acten gefunden, die der König für Ankauf deutscher Pflüge bewilligte. Alle Dörfer und Gehöfte wurden mit Zäunen umgeben, um sie gegen Wölfe und Bären zu schützen. Die Rechte der Bauern in Bezug auf die Weide gegenüber den Köllmern, Schulzen und Vorwerkspächtern wurden genau fixirt, sowie eine Reihe von Bestimmungen erlassen, welche die Veredlung des Schafviehs im Auge hatten. Der Verkauf von Dünger, Stroh und Heu ohne besondere Erlaubniß wurde den Bauern verboten. Die Verbesserung der Wiesen, die Beseitigung der Steine im Ackerfeld wurde eifrig eingeschärft. Alle diese Vorschriften sind dann besonders im Haushaltungsreglement von 1731 zusammengefaßt.

Hand in Hand mit diesen Maßregeln ging die Colonisation, besonders die Litthauens; einige hundert Dörfer, zahlreiche Kirchen, 49 neue Kammerämter, eine große Zahl Wasser- und Windmühlen wurden neu angelegt. Die Einwanderung aus Deutschland wurde in jeder Weise gefördert. Reise-, Baugelder, Unterstützungen zum

---

Bezug auf diese Angelegenheit wichtigste Actenstück zu finden: es enthält die Protokolle der sämmtlichen im Sommer 1721 zu Oletzko gehaltenen Sitzungen und gibt ein sehr ansprechendes Bild von den Ideen der leitenden Persönlichkeiten, von dem Kampf zwischen den brandenburgischen und den preußischen Anschauungen, von der Theiligung des Königs bei den wichtigsten Sitzungen, von der Art der Ausführung. Man begann die Arbeit in Oletzko nur mit ganz allgemeinen Vorstellungen und suchte, während man praktisch handelte, theoretisch die Grundsätze zu fixiren, nach welchen das ganze Werk durchgeführt werden sollte.

Beginn der Geschäfte, Zuweisungen von ausgerüsteten Bauernstellen lockten immer neue Schaaren nach Preußen. Und nicht bloß im Einzelnen, auch im Großen wurde die Einwanderung organisirt. Als die Nachricht von der Vertreibung der Salzburger Protestanten durch den fanatischen Erzbischof nach Berlin kam, war der König rasch entschlossen, sie nach Lithauen zu führen. Man glaubte erst, es würden höchstens 6000 sein; darauf hatte man sich eingerichtet, als in Regensburg immer mehr sich bei dem preussischen Gesandten meldeten, fragte er an, ob denn wohl auch noch mehr angenommen werden sollten. Der König ließ antworten: „Alle und wenn es über 10,000 sein sollten“ und schrieb selbst an den Rand: „Sehr gut, Gottlob! Was thut Gott dem brandenburgischen Hause für Gnade, denn dieses gewiß von Gott herkommt!“ Und im August 1734 waren über 12,000 Salzburger, theilweise mit ziemlichem Vermögen im Lithauischen angesiedelt. Sie galten bald als die besten und fleißigsten Wirthe, als die sparsamsten und tüchtigsten Arbeiter<sup>1)</sup>.

Unter den Tausenden von Einwanderern, die 1713—40 nach Preußen aus aller Herren Länder wanderten, waren natürlich Viele, die angelockt durch die Beneficien und Reisekosten, durch die Freijahre und Unterstützungen, die sie im Anfang erhielten, nicht auf die Dauer sich bewährten. Es machte dem König viel Kummer, daß so Viele nach Verfluß der Freijahre, nachdem sie das erhaltene Vieh und Inventar veräußert hatten, wieder durchgingen. Es wurden zuletzt sehr strenge Strafen, sogar die Todesstrafe für die verkündigt, die solche Veruntreuung mit dem Weglaufen verbanden; aber im Ganzen waren das doch nur Ausnahmen. Im Allgemeinen war die Colonisation vollständig gelungen. Man hat gegen Ende des 18. Jahrhunderts, besonders unter dem Eindruck von Lamotte's, Mirabeau's

1) Ueber die Salzburger Einwanderung gibt es verschiedene authentische Darstellungen, so z. B. die neueste von Krüger, Die Salzburger Einwanderung in Preußen (Gumbinnen 1857). Krüger stützt sich wohl hauptsächlich auf die Acten des Salzburger Hospitals in Gumbinnen. Einen sehr lebendigen Einblick in die Thätigkeit der Verwaltungsbehörden, um die Salzburger unterzubringen, gewähren die Protokolle der Deputation der Kriegs- und Domänen-Kammer in Gumbinnen, die auf dem Königsberger Archiv sind.

und anderer von veränderten politisch - theoretischen Gesichtspunkten ausgehenden Schriften, diese ganze staatlich beförderte Einwanderung und Colonisation zu ungünstig beurtheilt, ja sie als vollständig verfehlt dargestellt. Die nicht für die Oeffentlichkeit bestimmten Acten geben die unwiderleglichsten Beweise vom Gegentheil. So weist z. B. ein officielles Verzeichniß, das im Juni 1736 abgefaßt ist, über die in einer Reihe von Jahren neu angelegten 11,833 Bauern nach, daß über 10,000 hievon zu den sogenannten guten Wirthen gehören, mit denen die Verwaltung in jeder Beziehung zufrieden war, und nur der kleine Rest unter die Kategorie der mittelmäßigen und schlechten Wirthe zu rechnen sei. Freilich zeigt diese Liste auch, daß der größere Theil dieser neuangesezten Bauern doch immer Preußen und Litthauer waren.

Die Totalbevölkerung Preußens, die 1713 etwa 440,000 Seelen betrug, hatte 1740 beinahe wieder die Zahl von 600,000 erreicht. Ueberall zeigte sich Fortschritt und Leben. Die Bodenpreise waren die anderthalbfachen gegenüber 1712—14. Die Strohdächer verschwanden in den Städten; Häuser und andere Gebäude wurden so viele hier wie auf dem platten Lande gebaut, daß man anfang für die Forsten und den Holzbestand des Landes zu fürchten. Lucanus versichert, daß man die meisten preußischen Städte nicht mehr erkenne: so hätten sie sich zu ihrem Vortheil verändert. Auch das Leben, die Sitten, die geistigen Interessen seien durch die neuen Beamten, durch die vielen eingewanderten Elemente aller Art, durch die Officiere der neuen Garnisonen ganz andere als früher.

Und das geistige Leben hatte sich nicht bloß in den Städten verbessert; auch auf dem Lande wurde es Dank der Fürsorge des Königs nach und nach besser. Das Schulwesen lag ihm sehr am Herzen. Die wenigen Schulen in den Kirchdörfern genügten nicht; die Kinder hätten zu ihnen oft 6—8 Meilen zurücklegen müssen; sie waren überdies in entsetzlichem Zustande, rein dem Belieben der Geistlichen überlassen. Schon von 1717 an hatten Verhandlungen darüber stattgefunden, wie der Zustand zu bessern sei. Die Regierung machte auch hier Schwierigkeiten, so daß der König die deutwürdigen Worte in die Acten schrieb: „Dieses ist nichts: denn die Regierung will das arme Land in der Barbarei behalten. Denn

wenn ich baue und verbessere das Land und mache keine Christen, so hilft mirs Alles nichts". Er fing an möglichst viele Geistliche aus den mittleren Provinzen nach Preußen zu schicken. Erst von 1732 an aber kam die Sache recht in Fluß, wurden die Schwierigkeiten, die Opposition im Lande, die in den Plänen nur eine neue Belastung sah, überwunden. Der König stiftete einen Fond von 50,000 Thlr. unter dem Namen eines *mons pietatis*, lieferte die Baumaterialien, die Fuhrn, den Grund und Boden zu den Schulen. Und so wurden schon bis 1738 im Königsberger Kammerbezirk 855, im Litthauischen 250 ganz neue Schulen eingerichtet. Das schon 1717 erlassene Edict über die allgemeine Schulpflicht wurde neu eingeschärft.

Friedrich Wilhelm ist der Begründer des preußischen Schulzwangs, wie er derjenige ist, welcher den Satz zuerst ausgesprochen, daß alle Einwohner des Landes für die Waffen geboren seien: den Satz, dem er durch die Cantonpflicht und das Cantonreglement von 1733 bis zu einem gewissen Grade wenigstens Wirklichkeit verlieh.

Die Schule und die Armee als staatliche Anstalten hoben den Bauer- und Tagelöhner-Sohn wieder über die Sphäre der Gutsherrschaft hinaus, brachten ihn wieder in Zusammenhang mit seinem König, mit dem Staat. Beide Institute wurden die Grundlagen des modernen preußischen Staatsbürgerthums.

Friedrich Wilhelm I von Preußen gehört nicht unter die größten und genialsten Fürsten, welche die Geschichte kennt; aber was er für Ostpreußen gethan, gehört zum Größesten, was je ein Fürst, was je ein einziger Mann für ein Land gethan hat. Vom Rande des sittlichen und wirthschaftlichen Ruins, von der Untreue an deutscher Nationalität, von oligarchischer Corruption und Mißverwaltung hat er das Land errettet: er hat die Provinz dem Staate einverleibt, hat den untern Klassen eine menschenwürdige Stellung gegeben, dem Adel wieder eine edle patriotische Gesinnung eingeflößt. Er hat es gethan in seiner Weise, oft hart und oft heftig und leidenschaftlich, aber immer in ehrlichster, treuester Ueberzeugung, immer erfüllt von königlichem Pflichtgefühl, immer voll menschlicher Theilnahme und mit praktischem klarem Blicke.

Gerade hier in Preußen hat er sich das beste Lob eines Fürsten,

ein Bürger- und Bauernfreund zu sein, am Reichlichsten verdient. Millionen hat er hingegeben, um die Wirthschaften der kleinen Leute emporzubringen. Den Armen und Unterdrückten flößte er wieder Vertrauen auf den Staat und seine Thätigkeit ein, indem er die Vornehmen und Hochgestellten, die ihre Stellung zu ungerechter Bereicherung mißbrauchten, mit unerbittlicher Gerechtigkeit, ja härter als die kleinen Diebe bestrafte. Man fing wieder an zu glauben, daß es in Deutschland eine Regierung gebe, welche die Gerechtigkeit als das Fundament des Staates betrachte.

In rührender Weise zeigt sich die menschliche Theilnahme Friedrich Wilhelm's für Ostpreußen in den unlängst veröffentlichten Briefen an den alten Dessauer. Immer, zwischen allen wichtigen Staatsgeschäften und unwichtigen Jagdabenteuern, berichtet er dem Freunde, wie es mit dem preußischen Metablisement stehe. Oft übermannt ihn die Sorge, der Zweifel, ob er recht thue, so viel Geld für das Land auszugeben. Im Anfang schienen auch die Verhältnisse ihn nicht zu begünstigen. Es kamen sehr schlechte, dann übermäßig billige Jahre; das Viehsterben wollte lange nicht aufhören. Eine furchtbare Sturmfluth hatte 1720 das Elend von neuem groß gemacht. Da schrieb er nach Dessau: „Ich bin meiner preußischen Haushaltung müde, ich friege nichts, au contraire erschöpfe mich und meine übrigen Landen mit Menschen und Geld und fange an zu glauben, daß nit reufften werde“. Aber bald hofft er wieder: „Ich werde nicht müde werden; ich werde wieder von vorn anfangen“, schreibt er 21. Aug. 1721. Als er, am 4. Aug. 1722, 53,000 Thaler auf einmal hinschickt, schreibt er: „Ich zweifle nicht, daß dieses wird ein gut Effect thun, daß mehr deutsches Geld ins Land kommen wird“. Und bald darauf: „die preußischen Herrn arbeiten gut, da sehe, daß Lesgewang ein treuer Diener ist“. Und schon 1723 kann er nicht unterlassen, seinem Freunde zu melden, daß er die Wirthschaft wenigstens an einzelnen Orten gut gefunden habe. „Die Litthauer Bauern“, fügt er hinzu, „beginnen überall gut zu stehen, sie haben solch Brot, das mir gut schmecket, und sieht in ihren Baracken gut und wirthlich aus, da man Schüsseln Speck und Fleisch findet, die Leute auch dick und fett aussehn“. „Auch die Köllmer, fügt er bei, fangen an in breiten Beeten dreimal zu pflügen und Misthügel zu

machen, wie bei meinen Aemtern“. Wenn die Millionen<sup>1)</sup>, die er auf Preußen verwende ihm auch nur 2—3 % tragen; das thue nichts, schreibt er, „dafür wird das Land bebaut sein und ist dazu gut, wenn die Kinder erwachsen und mein Sohn Krieg bekommt, daß ihn an Menschen nicht fehlet. Das ist auch ein Reichthum. Menschen halte vor den größten Reichthum“. „Ich habe das feste Vertrauen, daß es wird in Preußen vor dem Lande und mir in Kurzem besser werden. Gott weiß, ob ich Recht habe“.

Und er hatte Recht: sein Vertrauen hatte ihn nicht getäuscht. Und gerade hier in Preußen erkannte der Sohn, für den zu arbeiten er stets das Gefühl hatte, was der Vater, den er kurz zuvor noch so wenig verstanden, geleistet; von da schrieb er 1739 die begeisterten Worte an Voltaire über die Größe dessen, was sein Vater vollbracht; an Preußen vor allem wird er gedacht haben, als er in die Geschichte seines Hauses die Worte einzeichnete, daß man in dem arbeitsamen Leben und den klugen Maßregeln dieses Königs die Ursachen

---

1) Ueber die Summe, welche das ganze Retablissement Ostpreußens gekostet, ist schwer ein sicheres Urtheil auszusprechen. Lucanus sagt darüber S. 234: „dieser gewaltige Bau, den die königlichen Jagden und Wälder stark empfunden, soll sammt andern zu Etablirung so vieler Leute verwandten Kosten, ohne was der Transport und die Verpflegung der Salzburger weggenommen, sich auf 6 Millionen Rthlr. betragen, weßwegen man da viele Jahre nach einander monatlich 25,000 Rthlr. von Berlin nach Preußen geschickt worden, Anlaß genommen zu sagen: „es wäre kein Wunder, wenn Preußen zu lauter Silber würde“. Daher stammt wohl die immer wieder abgeschriebene Notiz der 6 Mill., der häufig, aber fälschlich beigelegt ist, sie seien ausschließlich für Litthauen, und in 6 Jahren ausgegeben. Nach einer Zusammenstellung, die der König 2. Oct. 1732 machen ließ, sind von Antritt seiner Regierung bis zu diesem Zeitpunkt direct aus den zwei Centralstaatskassen und dem Tresor für das preußische Retablissement 3,253,916 Rthlr. 3 Gr. 7 Pf. bezahlt worden. Darin sind aber alle direct auf die preußischen Special-Stats gesetzten Ausgaben nicht begriffen; selbst in diesen, wenn man sie noch befäße, wären z. B. alle die Anweisungen von Holz etc. nicht ersichtlich. So wird ein Gesammtaufwand von 6 Millionen Thaler wohl erreicht werden. Ein solcher ist aber auch schon enorm; es ist so viel als eine ganze mittlere Jahres-Einnahme des damaligen Staates. Es war für jene Zeit dasselbe, als wenn man jetzt eine totale Jahreseinnahme des preußischen Staates für eine nothleidende Provinz opfern wollte.

des Wohlstandes der spätern Zeit zu finden habe, und daß man für die Fehler der Kinder eines solchen Mannes Nachsicht haben müsse, in Rücksicht auf die Tugenden des Vaters.

Es waren rauhe, aber männliche Tugenden, welche Ostpreußen vom Abgrund gerettet, welche in Deutschland wieder einen festgegliederten gefunden einheitslichen Staat gegründet haben, einen Staat, der die Zukunft der Nation in sich trug. Es waren die Tugenden der Pflichterfüllung und der selbstlosen Arbeitsamkeit, es war die Energie und der Charakter, es waren vor allem sittliche Mächte, die den preussischen Staat geschaffen haben.

Die Zeit von Deutschlands tiefster Schmach hatte nicht bloß alles staatliche Leben untergraben; auch die Einzelnen waren in materialistischem Egoismus, in Kleinlichkeit und Erbärmlichkeit versunken.

Nur die kräftigste Appellation an die idealen sittlichen Mächte konnte retten. Der preussische Staat und die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts erschienen als die neuen gepanzerten Burgen des Idealismus, von denen aus die Rettung der Nation vor sich gehen konnte. Beide in schroffem Widerspruch mit der Alltäglichkeit, die sie umgab, beide die ureigensten Producte des deutschen Volkgeistes, unter sich so verschieden, in ihrem Ziele so eins. Lange getrennten Weges vorwärts arbeitend, haben sie heute sich versöhnt und ihr Ziel erreicht: die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, die Herrschaft der Hohenzollern über Deutschland. Und die Größe des Vaterlandes wird so lange dauern, als der Geist dauert, der es geschaffen, die ideale Weltauffassung und die pflichtmäßige selbstlose Hingabe an ideale Zwecke, an den Staat!

V.

Der Feldzug von Sedan nach französischen Quellen.

Von

Max Lehmann.

---

Für die Geschichte der Armee von Chalons kommt außer den früher von uns genannten<sup>1)</sup> Quellen zunächst in Betracht die Schrift des Grafen von Palikao, welcher dem letzten Ministerium des Kaiserreichs präsidiert hat:

Un ministère de guerre de vingt-quatre jours du 10 août au 4 septembre 1870. Par le général Cousin de Montauban comte de Palikao. Paris 1871.

Sie leidet an einer ermüdenden Weitschweifigkeit und ergeht sich mit Vorliebe in kriegshistorischen Reminiscenzen, welche bekunden, daß der Autor zum Geschichtschreiber noch weniger geschaffen ist als zum Strategen; auch bei der Darstellung seiner eigenen Erlebnisse nimmt er es, wie wir sehen werden, mit der Wahrheit nicht allzu genau. Der kaiserlichen Familie, von welcher er sich zurückgesetzt glaubt, trägt er nicht gerade die größte Begeisterung, dem General Trochu aber, als einem eigenwilligen Untergebenen, grimmigen Haß entgegen.

---

1) „Der Krieg von 1870 bis zur Einschließung von Metz nach französischen Quellen.“ S. 3. 29, 111.



## Die Apologie des Lektoren:

Une page d'histoire contemporaine devant l'Assemblée nationale par le général Trochu. Paris 1871 (Vgl. S. 3. 28, 385 ff.).  
 interessiert uns an dieser Stelle nur wegen ihrer Mittheilungen über den Kriegsrath des 17. August.

Mehr bietet das Buch eines Freundes von Palikao, des Generals Wimpffen:

Sedan. Par le général de Wimpffen. Paris 1871.

Derfelbe kann zwar, da er gleich Palikao in der ersten Periode des Krieges kein actives Commando bekleidete, als Augenzeuge erst über die Ereignisse vom 30. August an berichten, hat aber für die früheren Wochen die authentischen Mittheilungen Anderer benutzt. Eine maßlose Eitelkeit, welcher eine gehörige Portion Unklarheit beigemischt ist, macht die Lectüre fast unleidlich; die Kritik hat stets die Abneigung des Autors gegen Mac Mahon, dessen Intriguen er seine späte Verwendung im Felde Schuld gibt, im Auge zu behalten.

Gegen Wimpffen gerichtet ist die Streitschrift des Generals Ducrot, welchem jener auf dem Schlachtfelde von Sedan den kaum übernommenen Oberbefehl wieder entzog, eine Maßregel, welche natürlich unverföhnliche Feindschaft zwischen Beiden gesät hat:

La journée de Sedan. Par le général Ducrot. Paris 1871.

Ducrot beschränkt sich fast ausschließlich auf den 1. September, und hier wird ihm eine vorurtheilsfreie Betrachtung in allem Wesentlichen Recht geben. Aus diesem Grunde vielleicht empfanden Wimpffen und sein Anhang das Bedürfniß einer abermaligen Rechtfertigung. Sie liegt vor in der Broschüre:

Le général de Wimpffen. Réponse au général Ducrot par un officier supérieur. Paris 1871.

Der Verfasser gibt nichts Neues, sondern faßt nur noch einmal alles zusammen, was sich für Wimpffen und gegen Ducrot geltend machen läßt; da dies nicht sehr viel ist, so kann er keinen Anspruch auf große Beachtung erheben.

## Eine andere Schrift:

Belfort, Reims, Sedan. Le 7<sup>e</sup> corps de l'armée du Rhin par le prince Georges Bibesco, officier supérieur de l'armée française, attaché au 7<sup>e</sup> corps. Paris 1872

beschränkt sich auf die Darstellung der militairischen Operationen und gestattet nur selten einen Einblick in die Motive der obersten Heerführer <sup>1)</sup>).

Die in dem Gelbbuch der französischen National-Versammlung: *Assemblée nationale. Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale. Tome premier. Dépositions des témoins. I. Paris 1873*

niedergelegten Ausjagen von Palikao, Trochu, Mac Mahon und Kouher sind entweder durch die litterarischen Productionen der Zeugen selbst überholt, oder wo dies nicht der Fall ist, da kann ihnen doch nur eine beschränkte Bedeutung beigemessen werden; denn in der Aufwallung des Momentes jagt und vergißt man manches, was bei der Abfassung eines Buches reiflicher erwogen wird. Dazu kommt, daß wenigstens die bonapartistischen Zeugen, mögen sie vorher auch noch so schlecht unter einander gestanden haben, mit bewunderungswürdigem Takte alles verschweigen, was einen ihrer Genossen compromittiren könnte.

Wir haben es also, auch wenn wir das früher besprochene Material hinzunehmen, fast ausschließlich mit Selbstapologien zu thun; es fehlen solche Arbeiten wie die von Fay und Derrecagny, wie Metz *Campagne et Négociations*, welche für die Geschichte der ersten Wochen des Krieges und später für den Gang der Ereignisse in Metz eine so wirksame Controle der Höchstcommandirenden und ihrer Schriften darbieten. Um so mehr Bedeutung gewinnen die Telegramme, welche zwischen Paris, der Armee von Chalons und Metz gewechselt, später an verschiedenen Orten zum Vorschein gekommen und vollständig in den Sammlungen der Tuilerienpapiere enthalten sind. Da es bei der knappen Fassung derselben häufig auf die Interpretation eines Satzes, ja eines Wortes ankommt, so erschien es angemessen, noch eine zweite Ausgabe <sup>2)</sup> zu Rathe zu ziehen:

1) Nach Bibesco's Versicherung (S. 23) ist die früher (S. 3. 29, 115) besprochene Schrift: *Histoire de l'armée de Chalons* von dem Artillerie-Capitän Caro verfaßt.

2) Vgl. S. 3. 29, 144.

Papiers et Correspondance de la famille impériale. I. Paris 1870. —

Die Geschichte der in Metz eingeschlossenen Armee ist fast ausschließlich aus den Schriften, welche in der Einleitung unjres ersten Aufsatzes namhaft gemacht wurden, zu schreiben; der Zuwachs an neuen Quellen ist nicht bedeutend. Die beiden Schriften:

Armée de Metz. Par le général Deligny. 3. édition. Münster 1871  
und:

Capitulation de Metz. Réponse du général Coffinières de Nordeck à ses détracteurs. 2. édition. Bruxelles. Leipzig. Gand 1871  
sind zwar von hochgestellten Officieren (jene vom Commandeur der Garde-Voltigeur-Division, diese vom Commandanten der Festung Metz) verfaßt, aber an wesentlichen Aufschlüssen überhaupt arm und für die Zeit bis zum 1. September so gut wie bedeutungslos; nur über Roisseville bietet Deligny einiges Bemerkenswerthe. Daß sie bei ihrem Erscheinen, bald nach Beendigung des Krieges, so großes Aufsehen erregten, erklärt sich aus dem damals noch herrschenden Quellenmangel.

Viel werthvoller ist die anonyme Schrift:

L'armée de Metz et le maréchal Bazaine. Réponse au rapport sommaire du maréchal Bazaine sur les opérations de l'armée du Rhin par un officier d'état-major. Paris 1871.

Sie geht den „Summarischen Bericht“ des Marschalls Bazaine Satz für Satz durch und übt an ihm eine unbarmherzige, häufig geradezu vernichtende Kritik, und zwar nach gedrucktem und ungedrucktem Material sowie auf Grund eigener Anschauung.

Es war früh am Morgen des 16. August, als der Kaiser vom Marschall Bazaine Abschied nahm, die Armee verließ und die Straße nach Chalons einschlug. Im Süden blühten die Waffen der märkischen Regimenter auf, die sich anschickten, die entscheidende Schlacht des Feldzuges zu schlagen: Napoleon III. ging ihr aus dem Wege.

Die kaiserliche Broschüre sucht in ihrer zarten, aber darum nicht minder verständlichen Weise den Verdacht, welcher in mißtraui-

schen Gemüthern aufsteimen könnte, vom Souverän fern zu halten; nach ihr bedurfte es der Intervention seiner Umgebung, um ihm in das Gedächtniß zu rufen, daß er nicht nur Pflichten gegen das Heer, sondern auch gegen seine eigne Person hat. „Mehrere Generale beschworen den Kaiser, die Armee zu verlassen, indem sie ihm vorhielten, daß die Verbindung mit Paris abgeschnitten werden könnte, und daß das Oberhaupt des Staates, wenn es in Metz eingeschlossen und vom übrigen Frankreich getrennt werde, unmöglich die Staatsgeschäfte leiten und ihnen eine nützliche Richtung geben könne und daß leicht revolutionäre Bewegungen sich aus solcher Lage entwickeln könnten. Diese Betrachtungen hatten einen unbestreitbaren Werth, welcher dem Kaiser nicht entging; doch wollte er die Armee nicht verlassen, bevor sie auf dem linken Ufer der Mosel angelangt wäre. Als er in Gravelotte ankam, sah er keine große Schlacht voraus, er glaubte nur an kleinere Engagements und entschloß sich deshalb, der Armee voranzueilen. Er reiste ab und kam durch Conslans und Etain, ohne einem Feinde auf seinem Wege zu begegnen.“ Das Letzte ist notorisch unrichtig; denn einmal kamen deutsche Truppen dem Zuge so nahe, daß man sich bereits auf einen Angriff gefaßt machte<sup>1)</sup>. Auch kann doch wohl kaum von einem großen Vertrauen auf die Sicherheit des Weges erfüllt sein, wer seine Person mit 6 Compagnieen und 10 Schwadronen umgiebt, und endlich weist das Verhalten des Kaisers während der vorausgehenden Tage, das stete Drängen auf Beschleunigung des Abmarsches, die Opposition gegen die Bazaine'schen Offensivgefühle mit der größten Bestimmtheit darauf hin, daß er das Herannahen einer großen Entscheidung ahnte. Dieser wollte er sich entziehen<sup>2)</sup>.

Noch am Abend des 16. erreichte der Kaiser das Lager von Châlons, fast in demselben Augenblicke, wo von Paris her der mit der Organisation eines neuen (des XII.) Armeecorps beauftragte General Trochu eintraf, und nur wenige Stunden, bevor<sup>3)</sup> Mar-

1) Trochu 30 nach den Aussagen der kaiserlichen Umgebung.

2) Vgl. Metz Campagne et Négociations 65.

3) S. die Aussage Mac Mahon's (Enquête parlementaire 28.; die kaiserliche Broschüre hat auch hier eine incorrecte Angabe.

schall Mac Mahon ankam, der nach mancherlei Fährlichkeiten endlich seine geschlagenen Divisionen in das sichere Geleise der Marnehalbahn geleitet hatte<sup>1)</sup>. Beide wurden vom Kaiser am 17. ganz früh zu einer Conferenz beschieden, an welcher sich außerdem Prinz Napoleon, General Berthaud, der Befehlshaber der früher erwähnten Pariser Mobilgarden und General Schmitz, der Generalstabschef Trochu's, betheiligten<sup>2)</sup>. Das Wort, daß einen Kriegsrath nur der beruft, der sich selber nicht zu rathen weiß, trifft auch hier zu. Der Kaiser — „er erschien mir“, bemerkt General Trochu, „sehr gelassen“ — fragte die Anwesenden, was sie von der Situation dächten und was zu thun wäre. Eine Frage, peinlich durch ihre Allgemeinheit und noch peinlicher durch die Umstände, unter denen sie aufgeworfen wurde. In welcher Eigenschaft hatte denn eigentlich der Kaiser die Conferenz berufen? Der laufenden Regierungsgeschäfte hatte er sich durch die Einsetzung der Regentschaft, des Commando's über die Armee durch die Ernennung Bazaine's begeben, er regierte augenblicklich weder Land noch Heer. Sehr natürlich, daß da zuerst der Vetter des Kaisers das Wort ergriff und mit großer Bestimmtheit auf die Erledigung dieser Vorfrage drang: General Trochu secundirte ihm lebhaft, und die Uebrigen schlossen

1) Die Vorhut des I. Corps erreichte Chalons bereits am 15.; s. die Tagebücher der Majore Corbin und David bei Ducrot 33 und Fay 316, außerdem Campagne 45.

2) Das Folgende nach Trochu 30 f., dessen Bericht ich den Vorzug gebe vor der Aussage Mac Mahon's. Denn wenn Lektewer behauptet, daß in dem Kriegsrathe der Marsch auf Paris noch nicht beschloffen wäre, so widerspricht dies nicht nur, worauf wenig Gewicht zu legen ist, der kaiserlichen Broschüre, sondern auch der gleich zu erwähnenden Depesche Palikao's vom 17. Abends. Außerdem erweckt die Unbestimmtheit der Ausdrücke, deren sich der Marschall bedient, kein sonderliches Vertrauen zu der Treue seines Gedächtnisses. — Prinz Napoleon gedenkt in seiner Broschüre: *La vérité à mes calomniateurs* (Paris 1871) der Conferenz mit keiner Silbe; auch die kaiserliche Broschüre geht, wohl um nicht die Rolle des Souveräns vorführen zu müssen, mit großer Hast über die Einzelheiten hinweg: sie vergißt sogar das Datum. So konnte der Verfasser von *Campagne*, dem hier keine originalen Quellen vorlagen, auf den 20. August gerathen.

sich einstimmig der Meinung der beiden ersten Redner an. Der Kaiser hatte, seitdem man ihm Leboeuf genommen, das Reinsagen verlernt; er acceptirte nicht nur die Alternative: entweder das Commando oder die Regierung zu übernehmen, sondern ließ sich auch ihre sofortige Entscheidung gefallen; da — so beschloß man — der Wiederantritt des Commandos unnöthig sei, so bleibe folgerecht nur übrig, mit fester Hand die Zügel der Regierung wieder zu ergreifen. Prinz Napoleon, der also das große Wort in der Versammlung geführt zu haben scheint, fügte noch hinzu: damit der Kaiser mit einiger Sicherheit diesen Beschluß ausführen könne, sei nöthig, daß ihm ein General voraufginge, der mit dem Titel eines Gouverneurs das Commando über die vorhandenen Truppen übernehme und „moralisch wie militairisch“ die Ankunft des Souveräns vorbereite; als den für diese Mission Geeignetsten bezeichnete der Prinz Trochu. Wie weit dieser Vorschlag loyal gemeint war, ob nicht der im Purpur Geborene damals hoffte, mit Hilfe des populären Generals die Rolle der Orleans zu spielen, haben wir hier nicht zu untersuchen: der Kaiser hat damals nichts Arges gedacht; er sagte zum dritten Male Ja und wandte sich an den ihm Vorgesetzten mit der Frage, ob er Willens sei, den so eben gehörten Auftrag zu erfüllen. General Trochu, so unschuldig er sich später in Rede und Schrift gestellt hat, befundete doch durch sein Benehmen, in welchem Grade er sich als Herrn der Situation fühlte; er machte sofort seine Bedingungen: wenn er Gouverneur von Paris werden solle, so müsse das Heer Mac Mahon's nach der Hauptstadt zurück, denn diese ginge einer Belagerung entgegen<sup>1)</sup>. Der Kaiser weigerte auch das vierte Jawort nicht, um so weniger als Mac Mahon seine völlige Zustimmung erklärte und damit motivirte, daß das zerrüttete Heer dringend der Ruhe und Wiederherstellung bedürfe; es wurde verabredet, daß Trochu sofort nach der

1) Daß Trochu ferner darauf bestand, sofort die Mobilgarden des Seine-Departements mitzunehmen (s. Mac Mahon in der Enquête parlementaire 29 — Trochu selbst schweigt darüber), lassen wir als ein zwar höchst interessantes, aber doch ausschließlich der inneren Geschichte Frankreichs angehörendes Factum außer Acht.

Hauptstadt abreisen, der Kaiser einige Stunden nach ihm ankommen, schließlich Mac Mahon mit dem ganzen Heere folgen solle.

Da eigentliche Debatten in der Versammlung gar nicht stattgefunden hatten, so war man bereits vor 10 Uhr<sup>1)</sup> am Ziele; der Kaiser schickte sofort einen seiner Vertrauten nach Paris, um den Kriegsminister von den Maßregeln in Kenntniß zu setzen, „welche er beschließen habe“. Sollte man nicht glauben, daß der willenlose Mann in einem Momente der Selbsterkenntniß zur Ironie gegriffen hätte?

Ueber die Tragweite dieser Beschlüsse besteht heute wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wie die Sachen Mitte August lagen, gab es für Frankreich nur eine Chance erfolgreichen Widerstandes, und diese lag in der Concentrirung des gesammten streitbaren Heeres vor den Mauern von Paris; folgte die deutsche Armee urgetheilt dorthin, so gewann das übrige Frankreich Zeit, sich zum Entsatz der Hauptstadt zu rüsten, theilte sie sich, so war ihr numerisches Uebergewicht verschwunden oder wenigstens gemindert. Ueberraschen konnte nur, daß der Kriegsrath die Nothwendigkeit der Vereinigung mit Bazaine, welche ja den Rückzug auf Paris in keiner Weise ausschloß, nicht schärfer betonte: die nochmalige Anerkennung des Marschalls als Oberbefehlshabers der gesammten Armee, auch der bei Chalons concentrirten Streitkräfte<sup>2)</sup>, war das Einzige, was in dieser Beziehung geschah. Man muß jedoch bedenken, daß am Vormittage des 17. die Schlacht von Bionville in Chalons noch nicht bekannt war; die Mitglieder des Kriegsrathes glaubten die Meßer Armee im Abzuge nach Verdun begriffen und dachten damals schwerlich an die Möglichkeit einer Einschließung und Capitulation.

Gerade dies aber war der Punkt, an welchem die Opposition gegen das ganze Project anknüpfte.

Sie kam von Paris und trat um so stärker auf, als sich in

1) Trochu, welcher (S. 35)  $\frac{1}{2}$  12 Uhr anzeigt, wird durch das Datum der kaiserlichen Depesche (Papiers et Correspondance 1, 438), welche den Abgang des oben erwähnten Couriers anzeigt, widerlegt.

2) Mac Mahon a. a. O. 29, bestätigt durch die Depesche desselben in L'armée de Metz 39.

ihr zwei verschiedene Impulse vereinigten. Die Kaiserin widersezte sich der Rückkehr ihres Gemahls aus dynastischen Gründen: „nur unsere Feinde — rief sie dem General Trochu bei seinem ersten Empfange entgegen — haben dem Kaiser diesen Rath geben können, er würde die Tuilerien nicht lebend erreichen“<sup>1)</sup>; der Kriegsminister verwarf den Marsch der Armee auf Paris, weil er ihm gleichbedeutend schien mit der Preisgebung Bazaine's. Noch an dem Tage, an welchem der Beschluß gefaßt war, bat Palikao den Kaiser inständig, seine Ausführung zu sistiren; er eröffnete ihm die lockende Perspective, daß die Armee von Chalons vor Ablauf dreier Tage 85000 Mann zählen, daß ihr dann eine weitere Verstärkung von 18000 Mann (das Corps Douai) zuwachsen würde; am Schluß seiner Depesche<sup>2)</sup> warf er die Frage auf, ob es denn nicht möglich wäre, eine kräftige Diverfion gegen die preußische Armee zu unternehmen, welche ja durch wiederholte Kämpfe erschöpft sei. Dies war alles: so geschieht Palikao in seiner Vertheidigungsschrift zu gruppiren und zu verschweigen weiß, es bleibt unbestritten, daß er damals einen neuen Rath nicht erteilte, sondern sich mit der Negation des alten begnügte; die entscheidende Bedeutung einer Concentration um Paris hat er, das kann man getrost behaupten, nicht erkannt.

Aber seine Warnung fiel auf fruchtbaren Boden. Seit dem 17. Abends wußte der Kaiser<sup>3)</sup>, daß Tags zuvor bei Metz eine große Schlacht geschlagen und in Folge derselben Bazaine zu einer rückgängigen Bewegung gezwungen war: dies und die Depesche Palikao's bewirkten, daß der Kaiser den noch nicht 24 Stunden alten Beschluß des Kriegsrathes eigenmächtig umstieß und den Marsch auf Paris aufgab; am 18. Morgens 9 Uhr telegraphirte er an den Kriegsminister<sup>4)</sup>: „Ich füge mich Ihrer Meinung.“ Und Mac

1) Trochu 35. Man vergleiche die undatirte Depesche der Kaiserin an den Kaiser, *Les papiers secrets* 13, 46.

2) *Papiers et Correspondance* 1, 426.

3) S. seine Depesche in Bazaine, *L'armée du Rhin* 61 und Mac Mahon a. a. O. 29. — Die Angaben der kaiserlichen Broschüre sind wieder ganz unbrauchbar.

4) *Papiers et Correspondance* 1, 426.



Mahon? Vielleicht hat sich nie ein Feldherr in eigenthümlicher Lage befunden. Von Rechts wegen hatte er — was nicht oft und bestimmt genug gesagt werden kann — seine Befehle vom Marschall Bazaine zu empfangen, dessen Commando erst gestern ausdrücklich bestätigt worden war, von dem er auch sofort Instruktionen erbeten<sup>1)</sup> hatte; er mußte aber ferner die Autorität des in Frankreich allmächtigen Kriegsministers respectiren, und endlich wird ihm Niemand verübeln, daß er auch den Souverän trotz seines Verzichtes auf den Feldherrnstab für mehr als eine bloße Privatperson ansah. Er sandte also<sup>2)</sup> folgende dilatorische Depesche nach Metz: „Morgen (am 19.) Abend werden die Truppen unter meinem Befehl reorganisiert sein. Wenn die Armee des (preussischen) Kronprinzen mit Macht auf mich eindringt, so werde ich zwischen Epernay und Reims Stellung nehmen, so daß ich mich je nach den Umständen mit Ihnen vereinigen oder auf Paris zurückziehen kann.“ Alles Andere ist diese Mittheilung eher als ein klar durchdachter Operationsplan: wenn nun der Kronprinz nicht „mit Macht“ kam, was dann? Im Allgemeinen bestand wohl die Geneigtheit, etwas für Bazaine zu thun; aber schon die Nennung der Namen Reims und Epernay beweist, daß es den Marschall mehr nach Paris als nach Metz zog: Reims liegt westnordwestlich, Epernay westsüdwestlich vom Lager von Chalons.

Es leuchtet ein, daß unter diesen Umständen die Entscheidung in Metz zu suchen war. Wenn Bazaine in einer unzweideutigen Weise seinen Entschluß, in westlicher Richtung um jeden Preis durchzubringen kundgab und dem Marschall Mac Mahon, seinem Untergebenen, befahl, ihm auf diesem oder jenem Wege entgegen zu eilen, so würde dieser gekommen sein: denn alles Andere mag man dem tapferen Fren vorwerfen, nur nicht Ungehorsam. Jene Kundgebung aber blieb aus. Wir wollen, um die Bilder, deren Wechsel ohnehin schon bunt genug ist, nicht noch weiter zu mehren, die Ursachen dieses Verhaltens erst erörtern, wenn wir die gegen Bazaine erhobenen

1) Mac Mahon a. a. D. 30.

2) Bazaine a. a. D. 77.

Anklagen insgesammt einer Würdigung unterziehen; hier begnügen wir uns mit Angabe der Thatfachen.

Ueber die Schlacht von Bionville hatte Bazaine noch spät in der Nacht dem Kaiser Bericht erstattet. „Die Schlacht — schrieb er <sup>1)</sup> — war erbittert; aber wir haben unsere Stellungen behauptet. Die Schwierigkeit liegt heute hauptsächlich in der Verminderung der Munition und der Lebensmittel; um die entstandenen Lücken auszufüllen, bin ich gezwungen, mich Metz wieder etwas zu nähern. Es ist wahrscheinlich, daß ich, um nach Verdun zu kommen, die nördliche Chaussee — er meint die über Briey — einschlagen muß.“ Tags darauf expedirte der Marschall zwei Depeschen. In der ersten folgt auf die wiederholte Besprechung des Munitions- und Proviantmangels die Erklärung: „ich denke mich übermorgen (also am 19.) wieder in Marsch setzen können; indem ich eine mehr nördliche Richtung einschlage“ <sup>2)</sup>. Die zweite variirt das alte Klage lied noch einmal, verspricht möglichste Beschleunigung des „Ravitaillements“, erneuert die Verheißung, in zwei Tagen den Marsch wieder aufzunehmen, macht aber den bedenklichen Zusatz: „wenn es möglich ist“; sie schließt mit den Worten: „Ich werde die Straße über Briey einschlagen; wir werden keine Zeit verlieren, wenn nicht neue Kämpfe meine Combinationen vereiteln“ <sup>3)</sup>. Diese Besorgniß war nur zu sehr gerechtfertigt: denn am Vormittage des 18. marschirte das deutsche Heer vor der Front des französischen entlang, eben auf die Straße zu, welche Bazaine zu benutzen gedachte. Als er um 2 Uhr Nachmittags wieder an Mac Mahon schrieb, war er sich zwar über diesen Sachverhalt noch nicht völlig klar, sah aber die Situation

1) Bazaine a. a. O. 60. — Da Bazaine's Zuverlässigkeit in der Reproduktion der Actenstücke nicht über jeden Zweifel erhaben ist, so wird man, wo eine Controle aus Mangel an Material sich verbietet, die Möglichkeit im Auge behalten müssen, daß hie und da wieder eine kleine Aenderung zu seinen Gunsten im Texte der Depeschen vorgenommen ist.

2) Bazaine a. a. O. 64. Den folgenden, etwas dunkeln Worten entnimmt man so viel, daß Bazaine eine Versperrung der direkten Straße nach Verdun besorgte und einem Kampfe möglichst aus dem Wege gehen wollte.

3) Bazaine a. a. O. 66, wiederholt aus dem Rapport sommaire.

schon für so bedrohlich an, daß er jeden Gedanken an Weitermarsch fallen ließ: „wir sind also wieder auf der Defensiv, bis ich die wahre Bestimmung der feindlichen Truppen vor uns kenne“; sogar die Eisenbahn, welche von Dienenhofen längs der belgischen Grenze nach Sedan führt, hielt er nicht mehr für sicher<sup>1)</sup>.

Da der Telegraph nach Chalons noch thätig war, so kamen alle diese Depeschen verhältnißmäßig schnell an ihr Ziel; daß sie unbeantwortet blieben, wird uns nach der obigen Auseinandersetzung nicht Wunder nehmen. Nur einmal, gerade als die Schlacht am heißesten stand, gegen  $\frac{1}{2}$  6, wandte sich der Kaiser an Bazaine und zwar mit der Frage, ob der in Verdun angehäuften Vorrath von Lebensmitteln dort bleiben sollte<sup>2)</sup>. Es war die Antwort auf die 2 Uhr-Depesche Bazaines: die Lebensmittel in Verdun wurden nutzlos, sobald der Marschall den Plan eines Durchbruchs nach Westen aufgegeben hatte. Die Angelegenheit war wichtig genug, um zu einer sofortigen Erklärung zu veranlassen. „Ich verstehe nicht — antwortete Bazaine — wozu die Lebensmittel in Verdun nöthig sind. Ich glaube, daß man dort nur so viel zu belassen braucht als“ — was erwartet man weiter? Doch eine erhebliche Einschränkung, etwa „als die Festung selbst bedarf“, und so steht auch in der Sammlung der Tuilerienpapiere<sup>3)</sup>; Bazaine hingegen hat die Lesart: „als ich nöthig haben werde, wenn ich den Platz erreiche“<sup>4)</sup>. Eine Abweichung, offenbar eben so ungeschickt, wenn unecht, als bedeutungsvoll, wenn echt. Ungeschickt nicht nur weil sie den ersten Satz der Depesche unverständlich macht (eine Armee von der Größe und mangelhaften Ausrüstung der Bazaine'schen konnte durch einen noch so bedeutenden Vorrath von Lebensmitteln nimmermehr in Verlegenheit gesetzt werden), sondern auch deshalb, weil die echte Fassung in den Tuilerienpapieren ja lange vor Veröffentlichung der Schrift Bazaine's Jedermann bekannt war. Was aber — wird man fragen — konnte den Autor zu einer Aenderung der Art ver-

1) Bazaine a. a. D. 77.

2) Bazaine a. a. D. 73.

3) Papiers et Correspondances 1, 43. Les papiers secrets 1, 85.

4) Bazaine a. a. D. 73.

anlassen? Was konnte ihm daran liegen, gerade in dieser Depesche einen Hinweis auf seinen Weitermarsch zu finden? Sie war, wie wir sofort sehen werden, für lange Zeit (bis zum 22. August) die letzte, welche dem Befehlshaber der Armee von Chalons einen thatsächlichen Aufschluß über die Mezer Verhältnisse brachte; fehlte in ihr jede Andeutung eines Weitermarsches, so konnte Bazaine mit Fug und Recht für die Unterlassungssünden der vier entscheidenden Tage vom 19. bis 22. August verantwortlich gemacht werden. Mit klugem Bedacht verschweigt er deshalb auch in seinen sämtlichen Veröffentlichungen sowohl die Bitte Mac Mahon's um Instructionen, als auch die nichtsagende, darauf ertheilte Antwort: „Ich bin zu weit vom Mittelpunkt Ihrer Operationen entfernt, um Ihnen die Bewegungen, welche Sie auszuführen haben, anzugeben. Ich lasse Ihnen Freiheit zu handeln, wie Sie wollen“<sup>1)</sup>.

Im Laufe des 19. entsandte Bazaine nur Eine Depesche, und diese ist nicht mehr durch den Telegraphen, sondern durch Boten befördert worden. Eine Thatsache, welche zu den absonderlichsten des ganzen Feldzuges gehört: denn die telegraphische Verbindung über Diedenhofen ist nach Bazaine's eigenem Geständniß bis zum 19. Abends offen gewesen<sup>2)</sup>. Seine Depesche trägt kein Stunden-

1) Mac Mahon a. a. O. 30, der jedoch über das Datum dieser Depesche nichts mittheilt; erhalten hat er sie am 19. „dans la soirée“. — Die Glaubwürdigkeit Bazaine's wird übrigens noch durch einen anderen Umstand verdächtigt. Die von ihm amendirte Depesche trägt in der Sammlung der Tuilerienpapiere das Datum „8 Uhr 20 Minuten Abends“, in der Schrift über die Rheinarmee heißt es statt dessen: „7 Uhr 50 Minuten“. Diese Differenz würden wir unter normalen Verhältnissen durch die doppelte Datirung des Absenders und des Telegraphen-Beamten zu erklären suchen; hier benutzen wir sie als Waffe gegen den Ersteren. Denn in dem zweiten Theil des Telegramms, wo eine knappe und höchst unzureichende Schilderung der Schlacht gegeben wird, heißt es: „Unsre Truppen standhaft in ihren Stellungen geblieben“. Diese Notiz beweist, wenn um 8 Uhr 20 Minuten Abends geschrieben, wo das Corps Canrobert von den preussischen Garden und dem sächsischen Armeecorps zerschmettert sich in wilder Flucht ostwärts wälzte, entweder eine völlige Unkenntniß der Schlacht oder die entschiedenste Neigung über die Wahrheit zu täuschen; eine halbe Stunde früher ließ sie sich zur Noth rechtfertigen.

2) L'armée du Rhin 79; vgl. Fay 110 und B. D. 360. — Nach

Datum, wir haben also die Wahl zwischen zwei Annahmen: entweder schweig er den ganzen 19. und wartete gewissermaßen, bis der Telegraph von dem Gegner zerstört war, oder er verschmähte es, seine Botschaft dem Telegraphen anzuvertrauen, als dies noch möglich war. In jedem Falle ist er schuldig dafür zu erachten, daß sie erst am 22. in Mac Mahon's Hände kam.

Bis zu diesem Tage wußte daher Letzterer von der Mezer Armee nicht mehr, als in den Depeschen des 16., 17. und 18. enthalten war. Daß sie auf ihn keinen besonderen Eindruck machten, ist leicht zu begreifen. Er las in ihnen auch wohl die Erklärung: „ich werde dann und dann aufbrechen und den Weitermarsch antreten“; weil er aber persönlich am liebsten bis Paris zurückgegangen wäre, so legte er den Nachdruck naturgemäß auf die einschränkenden Zusätze: „vielleicht“ und „wenn es möglich ist“. Um ihn vorwärts zu bringen, hätte es, wie gesagt, eines positiven Befehls bedurft; da derselbe ausblieb, die letzte Depesche Bazaine's sogar den Weitermarsch mit keiner Silbe erwähnte, so hielt er sich für berechtigt zu warten.

Um so mehr als ihm noch bedeutende Verstärkungen in Aussicht standen. Denn vor der Hand verfügte er nur über die bei Wörth geschlagenen fünf Divisionen und das aus den zurückgebliebenen Regimentern des VI. Corps<sup>1)</sup>, der Marine-Infanterie, der von der spanischen Grenze herbeigezogenen Division und einigen Marsch-Regimentern gebildete XII. Corps, dessen Commando General Lebrun, auch ein Adjutant des Kaisers, übernommen hatte, nachdem Trochu zum Gouverneur von Paris ernannt worden war. Erst am 20. und 21. stießen hierzu die Infanterie-Divisionen des V. Corps<sup>2)</sup>; die Artillerie desselben, welche in der uns bekannten

der Versicherung des Autors von Metz Campagne et Négociations 106 konnte der Telegraph sogar noch am Vormittage des 20. benutzt werden.

1) S. unsern frühern Aufsatz, S. 3. 29. 152. Ueber die Organisation des XII. Corps s. auch Montluissant 247.

2) Da sie sich seit dem 17. in Chaumont — so weit, bis in die Nähe von Langres, war General Failly ausgewichen (s. S. 3. 29, 149) — auf der Marnethalbahn eingeschifft hatten, so gebrauchten sie, um etwa 20 Meilen zurück-

Furcht vor dem „rapiden Anmarsch“ des Gegners den enormen Umweg durch das Aube- und Seinethal über Paris gemacht hatte, stand noch aus. Ebenso der Rest des VII. Corps, welchem der Kriegsminister unbegreiflicher Weise <sup>1)</sup> nicht vor dem 16. befohlen hatte, Belfort zu verlassen und über Paris nach Chalons zu gehen <sup>2)</sup>.

Aber selbst wenn der letzte Mann dieses Zuzuges abgewartet werden sollte, so wurde dadurch doch in keiner Weise ein endgültiger Beschluß über den zu befolgenden Operationsplan verhindert, und an Erörterungen wenigstens hat es nicht gefehlt. Nach allem, was vorhergegangen, ist man berechtigt anzunehmen, daß die Kaiserin auch in diesen Tagen in die Heerführung einzugreifen versucht hat; leider aber ist nicht die geringste Spur ihrer Thätigkeit auf uns gekommen. Was den Kaiser betrifft, so war er von der Resignation, welche ihm von seiner Broschüre imputirt wird, weit entfernt, vielmehr legte er eine hastige Vielgeschäftigkeit an den Tag. Das eine Mal fragt er beim Kriegsminister an, ob man nicht die Mobilgarde, eine in seinen Augen höchst verdächtige Waffe, dadurch unschädlich machen könne, daß man in jedes Linien-Bataillon hundert Mann derselben einreichte; dann erinnert er daran, daß die Depots in das Innere des Landes zurückgezogen werden müssen, damit sie nicht in Feindes Hand fallen; in eigenthümlicher Unbefangenheit meldet er am 18. Nachmittags nach Paris, daß Bazaine auch an Geschütz-Munition Mangel leide: als ob noch alle Wege nach Metz offen ständen! <sup>3)</sup> Am Vormittage des 19. überraschte er den Prinzen Napoleon mit dem Auftrage, nach Florenz zu gehen und seinen Schwiegervater, womöglich auch den österreichischen Kaiser, zur

---

zulegen, zwei bis drei Tage (Faily 26): eine Leistung, auf welche weder der Führer des Corps noch die Verwaltung der betreffenden Eisenbahn besondern Anlaß hat stolz zu sein.

1) Wimpffen gegenüber hat Palisao obenein behauptet, die Berufung des Corps sei ohne sein Zutun geschehen. Wimpffen 119.

2) General Douay ließ den größten Theil seiner Truppen über die Seinethalbahn gehen, die Artillerie aber wandte sich noch weiter südlich, über Besançon und Dijon nach der Yonnethalbahn. Bibesco 36.

3) Papiers et Correspondance 1, 434; vgl. Girth 1, 1342.

Kriegserklärung zu bestimmen. Der erstaunte Prinz, welcher in dieser Mission weniger ein Vertrauensbotum als eine Erklärung sehen mochte, erhob Bedenken; der Kaiser beschwichtigte sie mit der Erklärung: „Du verläßt mich nur auf wenige Tage; die Armee zieht sich über die Festungen des Nordens auf Paris zurück; unter den Mauern der Hauptstadt werden wir wahrscheinlich eine entscheidende Schlacht schlagen, und bis dahin wirst du zurück sein“<sup>1)</sup>. Also nachdem der Kaiser am 17. den Beschluß des Kriegsrathes, nach Paris zurückzugehen, gut geheißten, nachdem er am 18. sich der entgegengesetzten Meinung seines Kriegsministers gefügt, war er jetzt, vielleicht unter dem Eindruck der letzten Bazaine'schen Depesche, wieder zu dem alten Plane zurückgekehrt.

Ebenso Mac Mahon. Am 19. telegraphirte er zwar an den Kriegsminister: „Theilen Sie dem Ministerrathe mit, daß er auf mich zählen kann und daß ich alles thun werde, um mich mit Bazaine zu vereinigen“; er wies auch die Commandanten von Verdun und Diedenhofen an, um jeden Preis dem damals — am 19. Nachmittags — schon recht empfindlich werdenden Mangel an Nachrichten über Metz und Bazaine abzuhelfen<sup>2)</sup>: aber gleichzeitig<sup>3)</sup> schrieb er an Bazaine: „Wenn, wie ich glaube, Sie gezwungen werden, sich sehr bald zurückzuziehen, so weiß ich, in der Entfernung wo ich bin, nicht, wie ich Ihnen zu Hülfe kommen soll, ohne Paris zu entblößen“. Noch deutlicher sprach er sich am 20. Morgens gegen den Kriegsminister aus: „Aus den eingetroffenen Nachrichten scheint sich zu ergeben, daß die drei feindlichen Heere in der Weise aufgestellt sind, daß sie Bazaine die Straßen über Briey, Verdun und St. Mihiel abschneiden. Da ich die Richtung des Rückzuges von Bazaine nicht kenne, so gedenke ich, obwohl ich von morgen an bereit bin zu marschiren, im Lager zu bleiben, bis mir bekannt ist, ob Bazaine

1) La vérité à mes calomnieurs 11 f.

2) Papiers et Correspondance 1, 427. Hirth 1, 1142. 1842. Vgl. Mac Mahon a. a. O. 30.

3) Papiers et Correspondance 1, 427. Papiers secrets 3, 62. Bazaine a. a. O. 82; Metz Campagne et Négociations gibt irrig den 16. als Datum.

in nördlicher oder südlicher Richtung marschirt“<sup>1)</sup>. Die schwierige Aufgabe, diese Worte zu mißverstehen, hat der Graf von Palikao glücklich gelöst. Er habe — erklärt er<sup>2)</sup> — der Depesche, deren Wortlaut er natürlich seinen Lesern vorenthält, entnehmen müssen, daß der Marschall die Absicht gehabt, zunächst ostwärts, in der Richtung auf Bazaine zu marschiren. Um diese Behauptung zu wagen und literarisch aufrecht zu erhalten, dazu gehört eine seltene Unerfrodenheit oder Bergeßlichkeit. Mac Mahon meldet, er wolle vorläufig im Lager von Chalons bleiben, Palikao versteht, daß er zunächst nach Metz marschiren will! Der kluge Mann möchte uns gern über die Thatsache täuschen, daß sein Wunsch, Bazaine in irgend einer Weise zu helfen, damals — am 20. Nachmittags — noch zu keiner greifbaren Gestalt gediehen war; hätte er die Wahrheit gesagt, so würden seine langathmigen Expectorationen über die Ausführbarkeit seines Entsatzprojectes, welche den 21. als ersten Marschtag ansetzen, in sich zusammengefallen sein; denn sollte Mac Mahon am 21. marschiren, so mußte er doch spätestens am 20. den Befehl dazu haben. Den erhielt er aber nicht, vielmehr nur die knappe Mittheilung: „Die einzige Nachricht, welche ich Ihnen geben kann, ist, daß Bazaine am 18. Abends die Stellung Amanvillers-Zussy besetzt hielt“<sup>3)</sup>. Dies wußte Mac Mahon auch ohne Palikao; denn bis zum 18. Abends reichten ja die Bazaine'schen Depeschen, welche in Chalons früher gewesen waren als in Paris; aber was der Oberbefehlshaber der Rheinarmee weiter beabsichtigte, das war die große, alles entscheidende Frage. Da sie auch während des ganzen 20. durch keine aus Metz eintreffende Nachricht gelöst wurde, so entschloß sich Mac Mahon gegen Abend, folgenden Tags zunächst nach Reims aufzubrechen. Reims liegt über vier Meilen west-nordwestlich vom Lager von Chalons, fast an der directen Straße nach der Hauptstadt; nur der Weg durch das Marnethal wäre noch näher gewesen. Mac Mahon that daher den Thatsachen ein wenig

1) Papiers et Correspondance 1, 44.

2) Un ministère de guerre 114.

3) Nachmittags 3 Uhr 40 Minuten. Papiers et Correspondance 1 44.



Gewalt an, wenn er seinen Entschluß noch durch Rücksichtnahme auf Bazaine zu motiviren suchte und an den Kriegsminister also schrieb<sup>1)</sup>: „Ich werde morgen nach Reims aufbrechen. Wenn Bazaine nach Norden durchbricht, so werde ich mehr im Stande sein, ihm Hülfe zu bringen; wenn nach Süden, so wird dies in einer solchen Entfernung geschehen, daß ich ihm keinenfalls nützlich sein kann“. Die Wahrheit ist die, daß Mac Mahon den Rückzug nach Paris wollte; da er aber wußte, daß Palikao dagegen war und er selbst nicht den Muth hatte, die Verantwortung für seinen Plan zu tragen, so schlug er zur Beruhigung seines Gewissens nicht die nächste Straße nach der Hauptstadt ein, sondern wählte einen Umweg.

In diesem Sinne ist sein Verhalten auch in Paris aufgefaßt worden. Palikao's Vertheidigungsschrift<sup>2)</sup> bemerkt in fast demüthiger Bescheidenheit, hinter welcher sich aber dies Mal das böse Gewissen verbirgt: „Es scheint, daß meine Depesche — die eben erwähnte lakonische Mittheilung ist gemeint — dem Marschall Mac Mahon nicht alle gewünschten Fingerzeige gab; er nahm den Marsch nach Paris wieder auf“. Einen abmahnenden Befehl hat er damals nicht erlassen, aus dem Grunde, weil er mit seinem Projecte immer noch nicht im Reinen war; sogar am 21.<sup>3)</sup>, wo also, wenn seine Darstellung zutreffend wäre, das Heer von Chalons in vollem Marsche auf Metz hätte sein müssen, halte er dem Kaiser noch eine Alternative zu unterbreiten: „Es gibt zwei Entschlüsse. Entweder Bazaine, dessen Lage höchst kritisch ist, dadurch frei zu machen, daß man sich in aller Eile auf Montmedy wendet. Oder gegen den Kronprinzen von Preußen zu marschiren, dessen Heer zahlreich ist und der die Mission hat, in Paris einzuziehen, wo er zum deutschen Kaiser angerufen werden soll. In diesem letzteren Falle kann ich das XIII. Corps unter General Vinoy nach Ferte-sous-Jouarre (an der Marne, nur acht

1) 20. August 4<sup>3/4</sup> Uhr Nachmittags. Papiers et Correspondance 1, 428.

2) S. 114.

3) „10 Uhr“, aber ob Vormittag, oder Abend, ergibt sich weder aus dem Inhalte der Depesche (Papiers et Correspondance 1, 45) noch aus der Vertheidigungsschrift Palikao's; letztere vermeidet überhaupt in dieser ganzen Episode (S. 96 f.) die Angabe eines Datums.

Meilen östlich von Paris) scheiden, wo es das Pivot für eine Schwentung der Armee Mac Mahon's sein würde, welcher mit Energie die Flanke des preußischen Heeres angriffe; sei es nun daß dieses über Vitry, Champaubert und Montmirail (auf der nördlichen, längs der Marne führende Straße) oder über Vassy, Montier-en-Der und Brienne (auf der südlichen, im Aubethal ziehenden Straße) marschirt". Die Depesche ist sehr vorsichtig gehalten, man kann eher die Geneigtheit, den Kronprinzen anzugreifen, als den Wunsch, Bazaine zu unterstützen herauslesen; keinesfalls hatte Graf Palikao einen festen Entschluß gefaßt.

Auders der Präsident des Senats, der ehemalige erste Minister des Kaiserreichs, Rouher: während der Kriegsminister unschlüssig zauderte, handelte er. Aus eigenem Antriebe <sup>1)</sup>, ohne die Autorisation des Ministerrathes, reiste er am 20. Abends nach dem Lager von Chalons ab. Er fand hier den Kaiser, aber nicht mehr Mac Mahon, welcher mit den Truppen bereits auf dem Wege nach Reims war; erst dicht bei dem letzteren Orte, in Courcelles, gelang es den Beiden, des Marschalls ansichtig zu werden. Hier kam es, Abends 7 Uhr, zu einer Berathung, an welcher sich außer dem Kaiser noch Rouher mit seinem Reisegefährten, dem Ministerialrath St. Paul und Mac Mahon mit seinem Generalstabs-Chef Faure beteiligten. Rouher bot alle seine Beredsamkeit auf, um den Marschall zum Vormarsche auf Metz zu bestimmen: wenn er Bazaine im Stich ließe, so werde dies die bösesten Folgen, namentlich in Paris, haben; auch der Ministerrath und die Kaiserin seien der Meinung, daß der Metzger Armee geholfen werden müsse. Mac Mahon aber blieb fest. Er erläuterte, daß er nicht das Wagniß unternehmen könne, sich mitten unter die feindlichen Armeen zu begeben; nach den zuletzt eingegangenen Nachrichten müsse er annehmen, daß Bazaine in Metz durch ein Heer

---

1) Nicht nur Palikao 114, sondern auch Rouher selber vor der Untersuchungs-Commission (Enquête parlementaire 238). Für das Folgende ist außerdem noch die Aussage Mac Mahon's (a. a. O. 30) heranzuziehen, welche mit der von Rouher in allen wesentlichen Punkten übereinstimmt. Wimpffen, dessen Angaben an dieser Stelle (105 f.) ganz bage und werthlos sind, übergeht die Reise Rouher's mit Stillschweigen.

von 200,000 Mann eingeschlossen sei, daß zwischen Metz und Verdun sich der Kronprinz von Sachsen mit 80,000 Mann befände, daß der preußische Kronprinz mit 150,000 Mann in Vitry stände. Da Bazaine möglicher Weise schon vor der Ankunft des Entsatzes überwältigt sein könne, so sei es von der höchsten Wichtigkeit, Frankreich wenigstens die Armee von Chalons zu erhalten; er sei deshalb fest entschlossen, am 23. auf Paris zurückzugehen, falls bis dahin nicht die Instructionen gekommen wären, um welche er Bazaine gebeten habe. Diese militärischen Gesichtspunkte, jedenfalls auf das Wirkksamste dadurch unterstützt, daß auch während des ganzen 21. keine Depesche Bazaine's eingetroffen war <sup>1)</sup>, gaben den Ausschlag; General Faure secundirte dem Marschall lebhaft, und Rouher gab seine Opposition auf. Der Kaiser hatte sich so wenig wie am 17. in die Debatte eingemischt; es ist ganz falsch, wenn man ihm eine Abneigung gegen den Rückzug auf Paris schuld gibt: er war es vielmehr zufrieden, daß sofort alles vorbereitet wurde, um denselben nun endlich ins Werk zu setzen. Unter Rouher's Mitwirkung wurde eine Reihe von Urkunden vollzogen, welche aus den Papieren des Exministers in der Tuilerien-Sammlung veröffentlicht sind <sup>2)</sup>. In der einen wird Mac Mahon zum Oberbefehlshaber der die Armee von Chalons bildenden und aller derjenigen Truppen ernannt, welche jetzt oder in Zukunft unter den Mauern und innerhalb der Hauptstadt vereinigt werden: hierdurch erst wäre Mac Mahon von Bazaine unabhängig geworden. In dem Entwurfe eines kaiserlichen Briefes an den Ersteren finden wir diese Maßregel, wenn auch nur summarisch, motivirt: die Verbindung mit Bazaine wäre unterbrochen, die Lage sei sehr ernst, deshalb appellire der Kaiser an den Patriotismus des Marschalls: ihm würde der Ruhm bleiben, die feindliche Invasion bekämpft und zurückgewiesen zu haben. Endlich wurde eine Procla-

1) S. jedoch *Papiers et Correspondance* 1, 48. Wenn hier kein Druckfehler vorliegt, so ist allerdings eine Depesche Bazaine's vom 20. (*L'armée du Rhin* 79) am 21. in Diedenhofen, also auch wohl in Chalons gewesen; allein sie war bedeutungslos, da sie nicht die leiseste Andeutung über den Ausbruch aus Metz enthielt.

2) *Papiers et Correspondance* 1, 59 f.; vgl. ebd. 1, 47.

mation entworfen, in welcher der neue Oberbefehlshaber den Entschluß, auf Paris zu marschiren dem Heere verkündigen und in der Unmöglichkeit, Bazaine eine wirksame Hülfe zu bringen, motiviren sollte.

Mit diesen Documenten reiste Rouher in der Nacht zum 21. nach der Hauptstadt zurück, um dieselben hier der Oeffentlichkeit zu übergeben. Ehe aber Land und Heer etwas von ihnen erfahren konnten trafen früh am 22. in Reims zwei Depeschen Bazaine's ein, welche sofort einen radicalen Umchwung aller Entschlüsse bewirkten.

Die wichtigste von beiden war die vom 19., deren wir bereits früher gedachten <sup>1)</sup>; noch vor ihr aber kam eine kürzere Mittheilung vom Tage darauf in Mac Mahon's Hände <sup>2)</sup>. Bis Longwy durch Boten befördert, wurde sie von hier aus am 22. früh 1/25 Uhr in folgender Gestalt nach Reims telegraphirt: „Ich habe bei Metz Stellung nehmen müssen, um den Soldaten Ruhe zu gewähren und sie wieder mit Lebensmitteln und Munition zu versehen. Der Feind verstärkt sich rings um mich herum, und ich werde wahrscheinlich um mich mit Ihnen zu vereinigen, die Richtung nach Norden einschlagen (je suivrai la ligne du nord). Ich werde Sie zuvor benachrichtigen, wenn Marsch ohne Gefahr für die Armee unternommen werden kann (et vous préviendrai si marche peut être entreprise sans compromettre l'armée)“. Ob dies die ursprüngliche Fassung der Depesche gewesen, hat sich bis jetzt nicht feststellen lassen <sup>3)</sup>, do

1) S. oben S. 84.

2) Papiers et Correspondance 1, 45.

3) Wahrscheinlich enthielt sie noch folgenden Passus: „Durch diesen Marsch nähere ich mich unsern zahlreichen Festungen; ich gewinne wieder eine Operationenlinie. Wir werden leicht den Durchbruch bei Sainte-Barbe erzwingen; alsdann werden wir stets stärker sein als der Feind, denn rings um Metz zerstreut, wird er mir nur die Spitzen seiner Colonnen entgegenstellen können, während ich immer massirt sein werde, bereit eine Schlacht zu liefern“. Dieser Zusatz findet sich sowohl bei Fay 125 als auch in L'armée de Metz 38; daß er bei Bazaine (a. a. O. 78) fehlt, kann natürlich, nachdem seine Unzuverlässigkeit einmal erwiesen ist, die Sache nicht mehr entscheiden: besonders wenn man bedenkt, wie sehr die spätern Ereignisse in ihm den Wunsch rege machen mußten, ein so rosiges Gemälde der Zukunft, auf welches seine Ankläger nur zu verweisen brauchten, zu unterdrücken.

ist diese Frage für die Ereignisse, welche wir jetzt schildern, nicht von großer Bedeutung. Denn Mac Mahon hat jedenfalls nicht mehr erhalten, als wir so eben angaben: also namentlich auch kein Datum, und aus diesem Grunde legte er mit Recht den Nachdruck auf die andere, wenige Stunden später<sup>1)</sup> anlangende, mit einem Datum versehene Depesche. Hieraus ergaben sich die wichtigsten Folgen. Denn das erste Telegramm setzte zwar auch die Vereinigung beider Heere als selbstverständlich voraus, äußerte sich aber über den Zeitpunkt derselben so wenig präcis, daß es allein vielleicht doch nicht ausgereicht hätte, um Mac Mahon umzustimmen: vollständig bewirkte dies erst das zweite<sup>2)</sup>.

Dasselbe enthielt zunächst eine Schilderung der Schlacht des vorhergehenden Tages, über deren Unwahrheiten wir hier hinwegsehen können, und fuhr dann also fort: „Die Truppen sind ermüdet von diesen unaufhörlichen Kämpfen, welche ihnen nicht die Befriedigung ihrer materiellen Bedürfnisse gestatten, und es ist unumgänglich, sie zwei oder drei Tage ruhen zu lassen. — Ich gedenke immer noch (je compte toujours) in nördlicher Richtung aufzubrechen und sodann über Montmedy die Straße nach St. Menehould und Chalons zu gewinnen, vorausgesetzt daß sie nicht stark besetzt ist. In diesem Falle werde ich auf Sedan, ja sogar auf Mezieres marschiren, um nur Chalons zu erreichen“.

War es möglich, bestimmter und unzweideutiger zu reden als hier geschah? Diese Sprache gestattete gar keine verschiedene Auslegung: dem Feldherrn, der sie führte, war offenbar kein Opfer zu schwer, keine Gefahr zu groß, um Chalons, d. h. die Vereinigung mit der dort immer noch vorausgesetzten Armee Mac Mahon's, zu erreichen: da ihn seinem Schicksale zu überlassen, hätte unter allen Umständen nach Hochverrath geschmeckt. Nehmen wir hinzu, daß Bazaine und sein Heer in den Augen von ganz Frankreich als ruhmreiche, mit dreifachem Lorbeer geschmückte Sieger dastanden, daß

1) 8 Uhr 5 Minuten, über Verdun telegraphirt.

2) Unbegreiflich, daß General Hanneken in einem Aufsatz, welcher Bazaine rechtfertigen soll (Allgemeine Militär-Zeitung 1872. S. 73), diese Depesche nicht einmal erwähnt.

Ersterer, da das neue Decret vom 21. noch nicht publicirt war, zweifellos der Vorgesetzte Mac Mahon's war, daß endlich seine Depesche in Reims um dieselbe Zeit eintraf, wo der Abmarsch von Metz vielleicht schon begonnen hatte — denn nur zwei oder drei Tage wollte Bazaine seine Truppen rasten lassen —: so wird uns die entscheidende, alles überragende Wirkung der Depesche begreiflich werden. Der Plan eines Rückzuges auf Paris, den die Beredsamkeit eines Rouher so eben umsonst zu bekämpfen gesucht hatte, der fester als jemals begründet zu sein schien, war wie weggefegt. Um 3 Uhr 5 Minuten früh hatte der Commandant von Verdun die Depesche nach Paris und Reims telegraphirt; um 10 Uhr 45 Min. <sup>1)</sup> schrieb Mac Mahon an Palikao: „Bazaine gedenkt immer noch seinen Rückzug über Montmedy zu bewerkstelligen; folglich treffe ich meine Dispositionen, um in der Richtung auf die Aisne zu marschiren“. Nicht minder vollständig und schnell war der Stimmungswechsel in Paris. Hier erfuhr der Ministerrath ziemlich gleichzeitig aus Rouher's Munde die Beschlüsse der Conferenz von Courcelles und durch den Commandanten von Verdun die Bazaine'sche Depesche; sofort wurde entschieden, daß die von Rouher mitgebrachten Proclamationen zu unterdrücken und Bazaine energisch zu unterstützen sei. Am Eifrigsten zeigte sich Palikao. Er war ja gleich anfangs gegen den Rückzug auf Paris gewesen; aber auch die Alternative, welche er voller Zweifel noch gestern dem Kaiser vorgelegt hatte, war nun für ihn entschieden. „Bazaine nicht unterstützen — schrieb er etwas nach 1 Uhr an den Kaiser — würde in Paris die beklagenswerthesten Folgen haben; man müßte fürchten, daß dann die Hauptstadt sich nicht verttheidigte“ <sup>2)</sup>. Vierundzwanzig oder achtundvierzig Stunden früher ausgesprochen, hätten diese Worte einen Werth gehabt: jetzt kamen sie, wie eine Vergleichung der Daten in den Briefen Mac Mahon's und Palikao's erweist, zu spät; Mac Mahon hatte seinen Entschluß, Bazaine entgegen zu marschiren,

1) Papiers et Correspondance 1, 423; vgl. 1, 49.

2) Papiers et Correspondance 1, 47.

bereits seit mehreren Stunden gefaßt, als ihm der gute Rath Palikao's zugeing <sup>1)</sup>).

Was bleibt aber gegenüber diesem urkundlich constatirten Thatbestande von dem angeblich auf das Beste und Sorgsamste vorbereiteten Entschlußproject übrig, dessen Vaterschaft der Graf Palikao mit einem uns vorläufig unbegreiflichen Eifer reclamirt? Was von seinen kriegshistorischen Reminiscenzen, welche dem Leser beweisen sollen, daß der gleiche Plan schon einmal, im Jahre 1792 gelungen sei? Was von den strategischen Erörterungen, welche erhärten sollen, daß er auch im August 1870 ausführbar war? Wir haben gesehen, daß in keiner der vorhandenen Depeschen des Grafen Palikao bis zum 22. August Nachmittags 1 Uhr sich die bestimmte und unzweideutige Empfehlung irgend eines Entschlußversuches findet, und doch bezieht er sich in seiner Verteidigungsschrift <sup>2)</sup> eben auf dies, damals bereits veröffentlichte Material. Was er außerdem hinzufügt, entbehrt wegen des gänzlichen Mangels an präcisen Zeitangaben jeder Beweisraft; man lese seine Mittheilungen über die dem Ministerrath vorgelegte Alternative — es ist die oben unter dem 21. August erwähnte — und man wird die Ueberzeugung gewinnen, daß es dem Autor nur darauf ankommt, hinter nichtsagenden Redensarten die Thatsache zu verbergen, daß er, so lange es ein Verdienst war, überhaupt einen Plan vorzuschlagen, keinen hatte, und als es kein Verdienst mehr war, hinter Mac Mahon her hinkte. Was die Erinnerungen an den Krieg von 1792 betrifft, so wäre, wenn sie wirklich den Ausschlag für den Marsch auf Sedan gegeben hätten, doch nur zu sagen, daß niemals die falsche Auffassung der Revolution und ihrer Kriege bitterere Früchte getragen hätte als hier. Da werden wieder die alten Märchen aufgetischt, daß Dumouriez gesagt habe, die Desfileen der Argonnen seien die Thermopylen Frankreichs, daß die Coalitionen über

1) Die kaiserliche Broschüre erwähnt die Depesche Bazaine's mit keiner Silbe und verschiebt dadurch den ganzen Thatbestand; nach ihr fällt die Verantwortung auf den Ministerrath, welcher Mac Mahon „ausdrücklich befiehlt, in der Richtung von Metz zu marschiren“. Die von Caro 84 mitgetheilte Anekdote ist entweder erfunden oder an eine falsche Stelle gerückt.

2) Un ministère de guerre 96.

500,000 Mann verfügt, daß die „Schlacht“ von Valmy, die Tapferkeit der französischen Soldaten, die Klugheit der französischen Feldherren das Vaterland gerettet hätten. Doch diese Ueberzeugung theilt Palikao mit der überwältigenden Mehrzahl seiner Landsleute: was dagegen sein unbestrittenes Eigenthum bleibt, das ist die Entdeckung einer Aehnlichkeit zwischen der Situation vom September 1792 und August 1870; sie läuft, wenn man genau zusieht, darauf hinaus, daß damals und jetzt ein Kampf zwischen Deutschen und Franzosen in der Gegend der Argonnen stattgefunden hat. Nicht besser steht es mit dem strategischen Beweise für die Ausführbarkeit der Entsetzung Bazaine's: er fällt, abgesehen von allem Andern, was sich gegen ihn vorbringen läßt, schon deshalb in sich zusammen, weil er als ersten Marschtag für die Armee Mac Mahon's den 21. ansetzt, bis zu diesem Tage aber Palikao keine Weisung zum Ausbruch nach Chalons geschickt hat.

Es behält also sein Bewenden bei unserer Darstellung. Am 17. beschließt der Kriegsrath von Chalons den Rückzug auf Paris; am 18. hebt der Kaiser, Palikao's Rath folgend, diesen Beschluß auf, ohne etwas an seine Stelle zu setzen. Es vergehen mehrere Tage in steter Erwartung einer Mittheilung von Metz her; endlich am 21. bricht Mac Mahon nach Reims auf, in der Absicht, den verworfenen Rückzug auszuführen. Vergebens sucht Rouher diesen Plan zu bekämpfen; er wird nochmals förmlich und, wie es scheint, endgültig gutgeheißen: da kommt die Unglücksdepesche Bazaine's und bewirkt, daß die Armee von Chalons den Weg nach Sedan antritt. Uns dünkt, wenn man die Frage nach der Schuld aufwirft, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein: der Schuldige ist Bazaine, welcher seinen Untergebenen zum Marsche auf Metz nicht etwa bloß verleitet, sondern moralisch zwang und dann, wie wir sehen werden, nicht den Fuß rührte, um ihm einen Schritt entgegen zu thun<sup>1)</sup>.

1) Hiernach erledigt sich die so oft ausgesprochene Behauptung, der Zug nach Sedan sei aus politischen Motiven unternommen worden. Allerdings wurden die Kaiserin, Rouher und auch wohl Palikao durch andere als rein militärische Rücksichten geleitet, als sie den Marsch auf Paris widerriethen: sie haben aber insgesammt nicht den Ausschlag gegeben.



Es würde ein tieferes Eingehen in militärisches Detail erfordern, um festzustellen, welche Chancen am 22. August das Unternehmen, Metz zu entsetzen, hatte. Groß waren sie bei der Unmöglichkeit, es dem wachsamem Feinde lange geheim zu halten, bei der Ueberlegenheit der Deutschen sowohl an Zahl <sup>1)</sup> als an Marschfähigkeit sicherlich nicht; nur ein genialer Feldherr, welcher das, was ihm an materiellen Kampfmitteln abging, durch Selbstvertrauen, Schnelligkeit und höchste Energie ersetzte, konnte sich Aussichten auf Erfolg machen.

Mac Mahon besaß diese Eigenschaften nicht.

Schon der Anfang seines Unternehmens war wenig glückverheißend. Er brach nicht, was doch sehr wohl möglich gewesen wäre, am 22., sondern erst am 23. und zwar ziemlich spät am Tage <sup>2)</sup> auf. Die Demoralisation des Heeres, welche zu seiner Entschuldigung angeführt worden ist, kann an und für sich eben so wenig bezweifelt werden <sup>3)</sup>, als sie in diesem Zusammenhange irgend etwas beweist. Sie hätte als ein gewichtiger Factor in Rechnung gezogen werden müssen, so lange es die Frage: nach Paris oder nach Metz? zu beantworten galt; nachdem die Alternative zu Gunsten von Metz entschieden war, wurde doch durch einen 24stündigen Aufenthalt die Moral der Soldaten nicht gebessert. Noch weniger Zeit war mit Ueberlegung der Marschrichtung zu verlieren: Bazaine's Depesche ließ in dieser Hinsicht keine Wahl, Mac Mahon konnte gar nicht anders als auf Montmedy marschiren.

1) An völlig zuverlässigen Angaben fehlt es noch; doch wird man nicht fehlgreifen, wenn man die beiden von den Kronprinzen von Preußen und Sachsen geführten deutschen Heere auf mindestens 220,000 (s. Vorbkdt, Der deutsch-französische Krieg 379), das französische auf etwa 140,000 Mann veranschlagt (s. Palitao 91). Vivesco 46 f. nimmt entschieden zu niedrig 116—117,000 Mann an, Andere noch weniger.

2) Gegen Vivesco 49, welcher 6 Uhr früh angibt, stehen zusammen Campagne 83 und Histoire 94.

3) Als ein besonders schädliches Element wird der Ersatz bezeichnet, welchen die Regimenter kurz zuvor erhalten hatten. General Pajol bei Wimpffen 302. Histoire 123.

Die weitere Ausführung entsprach vollkommen dem Anfang. Der Kaiser glaubte etwas Großes gethan zu haben, wenn er, um den Feind zu täuschen, „ins Journal rücken ließ“<sup>1)</sup>, die Armee marschire in einer Stärke von 150,000 Mann auf St. Dizier (an der Marne, auf dem Wege nach Ranzig); unendlich wichtiger wäre doch die denkbar größte Beschleunigung des Marsches selbst gewesen. Man kam aber am 23. nur bis an die Suipe (einen Nebenfluß der Aisne), nach einem Marsche, welcher im Maximum kaum 3 Meilen betrug, und schon die Marschlinien des 24. bekundeten in bedenklicher Stärke die Neigung des Höchstcommandirenden, sich von der directen Straße auf Montmedy zu entfernen. Nur den rechten Flügel des Heeres, ein Corps (VII<sup>2)</sup>), ließ er den Marsch in östlicher oder doch nordöstlicher Richtung fortsetzen; die drei übrigen Corps, I, V, XII, wandten sich nordwärts, die beiden letzteren direct auf Rethel (an der Aisne auf dem Wege nach Mezieres), während das erste sich etwas näher an den rechten Flügel hielt. Die Cavallerie-Division Bonnemain wurde auf den äußersten linken Flügel genommen, gleich als wenn der Feind von der belgischen Grenze her drohte; auch die zweite Cavallerie-Division (Marguerite) zog Mac Mahon Tags darauf vom rechten Flügel fort<sup>3)</sup>: er schien die Verwendung der Reiterei völlig verlernt zu haben.

Den Dispositionen des dritten Marschtages (25. August) liegt derselbe Gedanke zu Grunde wie denen des zweiten. Die Armee schwenkte um das XII. Corps, ihren linken Flügel, welcher an diesem Tage gar nichts that; das rechts folgende V. machte einen ganz unbedeutenden Marsch, einen etwas größeren die beiden Corps des rechten Flügels; das Meiste, was an diesem Tage marschirt wurde, waren 10 Kilometer. Am Abend stand die Armee am linken Ufer der Aisne, die Front nicht nach Osten, sondern nach Nordosten, beinahe nach Norden gerichtet; der Tag — es war derjenige, an wel-

1) Papiers et Correspondance 1, 48.

2) Die zwei von Belfort herbeigeholten Divisionen desselben waren ebenso wie die Artillerie von General Failly erst in Reims zur Armee gestoßen. Bibesco 37. Failly 29.

3) Bibesco 51 f. Ponie 108 f.

dem die deutschen Heerführer Gewißheit über die Richtung des Marsches von Mac Mahon gewannen — mußte als völlig verloren angesehen werden.

Unzweifelhaft hat die Veräumniß dieser beiden Tage die geringen Aussichten der Expedition wenn nicht gänzlich zerstört, so doch auf ein Minimum beschränkt; um so gespannter wird man auf die Rechtfertigung sein dürfen, welche Mac Mahon vor der September-Commission der National-Versammlung versucht hat<sup>1)</sup>. Er wälzt die Schuld auf die Intendantur ab. Bei dem Abmarsche aus Reims hätte er den bestimmten Befehl gegeben, für vier Tage Lebensmittel mitzunehmen; die Ausführung desselben hätte er bei zwei Corps persönlich überwacht, bei den übrigen als gesichert angenommen. Aber bereits am Abend des ersten Marschtages wäre ihm seitens der Generale Ducrot und Lebrun die unerwartete Mittheilung zugegangen, daß ihren Soldaten die Vorräthe ausgingen. Vor die Wahl zwischen zwei Uebeln gestellt, habe er das kleinere gewählt und einen Theil der Armee nach Reims, an die Eisenbahn marschiren lassen, durch welche die Ergänzung des Proviantes erleichtert worden sei. Fest steht allerdings, daß die Intendantur ihre Pflicht auf das Größlichste verabsäumte: sie hat gewaltige Vorräthe im Lager von Chalons den Flammen preis gegeben<sup>2)</sup>. Von Schwierigkeiten der Verpflegung spricht auch die Depesche vom 24. Abends, in welcher Mac Mahon den Kriegsminister um eine Proviantsendung bittet<sup>3)</sup>: jedoch, was wohl zu beachten, nicht von solchen, die in der Gegenwart bestehen, sondern erst für die Zukunft, beim Marsche durch die Ardennen gefürchtet werden. Daß die Proviantsendung ebenso wie die Ergänzung der Munition und ein Nachschub an Bionnicren<sup>4)</sup> gerade nach Mezieres, wohin die Front der Armee während des 24. und 25. gerichtet war, erbeten wurde, verdient ebenfalls hervorgehoben zu werden. Nehmen wir endlich hinzu, daß von den beiden Corps (I. und XII.), welche nach Mac Mahon's Erklärung Noth litten, nur das letztere

1) Enquête parlementaire 1, 32.

2) Histoire 99.

3) Papiers et Correspondance 1, 50.

4) Girth und Gofen 1, 1445.

an die Eisenbahn geführt wurde, so wird es uns doch etwas schwer, das vom Marschall angeführte Motiv für das einzig bestimmende zu halten; wir glauben, daß die alten Bedenken gegen die Zulässigkeit des ganzen Unternehmens zunächst zu einem Ausweichen in der Richtung auf Metziers veranlaßten. Unklar würde dann freilich bleiben, was sie beschwichtigt, was zur Wiederaufnahme des Marsches nach Montmedy veranlaßt hat.

Denn diese erfolgte am vierten Marschtage. Am 25. Linksschwenkung, am 26. Rechtsschwenkung — am 25. Front nach Norden und Nordosten, am 26. nach Osten. Die Rollen der Corps waren vertauscht: heute machten das V. und XII. Corps die stärksten Märsche, von Rethel bis Courteron und le Chesne-Populeux, die Aisne aufwärts; der rechte Flügel dagegen (VII. Corps) blieb in geringer Entfernung von Bouziers stehen; nur einzelne Abtheilungen desselben drangen weiter vor. Da nämlich der nächste Tagesmarsch die Armee in die Defileen des Argonner Waldes bringen mußte, so hatte der Marschall dem General Douay befohlen, sich der Pässe von Grandpré und Croix aux bois, der südlichsten von allen, welche für die französische Armee in Betracht kamen, zu versichern. Von einer ernstlichen Gefährdung dieser Straßen konnte freilich jetzt noch keine Rede sein. Die III. deutsche Armee begann eben erst ihren Rechtsabmarsch; selbst ihr äußerster rechter Flügel war am Morgen des 26. noch über 6 Meilen in gerader Richtung von Grandpré entfernt; die Maasarmee stand zwar etwas näher, doch konnte auch sie in keiner Weise daran denken, den Marsch des Gegners aufzuhalten: nur ihre weit vorgehobene Cavallerie streifte in den Argonnen umher. Diese war es, auf welche die Avantgarde Douay's stieß, sowohl bei Grandpré, wie auf der nördlichen Straße, in der Nähe von Buzancy. Zu einem erheblichen Treffen kam es an keiner Stelle; aber der Schrecken, welchen die deutschen Reiter vor sich her verbreiteten, war so groß, daß die französischen Führer alarmirende Nachrichten zunächst in das Hauptquartier des VII. Corps sandten <sup>1)</sup>. General Douay glaubte nicht anders, als die III. deutsche

1) Eibecko (S. 53 ff.) und Caro (S. 107 f.) sind in den Einzelheiten nicht zu vereinigen; ich folge dem Ersteren, als dem offenbar besser Unterrichteten. Vgl. Bonie 111 f.

Armee habe den Paß von Grandpré besetzt und schickte sich an, auch die Straße nach Montmedy abzuschneiden. Demzufolge stellte er sein Corps am westlichen Rande des Argonnerwaldes, nicht sehr weit östlich von Vouziers, in Schlachtordnung auf und schickte Meldung in das Hauptquartier. Hier gab es, da die Cavallerie beharrlich nach dem belgischen Grenzcordons und nicht nach der deutschen Armee hin streifte, keine zuverlässigeren Nachrichten, welche die Grundlosigkeit der Douay'schen Mittheilung hätten darthun können, und daher wurde für den 27. die Marschrichtung dergestalt geändert, daß das I. Corps dem bedrohten VII. Unterstützung bringen, das V., gefolgt vom XII., weiter östlich bei Buzancy die angeblich gesperrte Straße nach Montmedy frei machen sollte. Nach Ausführung dieses Befehls wäre die am 25. nach Norden gewandte, am 26. nach Osten gedrehte Front südwärts gerichtet gewesen, die Armee hätte abermals eine Viertelschwenkung mit dem VII. Corps als Pivot gemacht.

Die Schwenkung war am 27. Nachmittags nahezu vollendet, das Corps Failly hatte bei Buzancy bereits ein Gefecht mit der deutschen Cavallerie begonnen, als ganz unerwartet der Befehl kam, kehrt zu machen und in nordwestlicher Richtung auf Mezieres abzuführen. Denn dem Hauptquartier war von verschiedenen Seiten gleichzeitig der Rechtsabmarsch der III. und die Annäherung der Maas-Armee gemeldet worden<sup>1)</sup>; schon glaubte man deutlich die beiden Colonnen östlich und westlich der Argonnen wahrzunehmen, und die letztere erschien — Dank der unermüdlischen Thätigkeit der deutschen Cavallerie — bereits in so gefährlicher Nähe, daß der Umweg über Mezieres dem Rückmarsche auf Reims vorgezogen wurde. Außerdem versichert Mac Mahon, er hätte am 27. aus zuverlässiger Quelle erfahren, daß Bazaine zwei Tage zuvor Metz noch nicht verlassen hatte und folglich auch jetzt noch nicht in Montmedy stand. Ist dies der Wahrheit gemäß, so erscheint der Rückzugsbefehl in jedem Betracht gerechtfertigt; denn wenn es auch wirklich gegläückt wäre, am 27. die Maas, am 28. Montmedy zu erreichen, was hätte dies ohne die Vereinigung mit der Armee Bazaine's genützt? Die schließliche Katastrophe wäre ein oder zwei Tage früher

1) Bibesco 60. Mac Mahon a. a. O. 32.

und nicht bei Sedan, sondern bei Montmedy erfolgt. Auffällig bleibt nur, daß Mac Mahon in den gleich zu erwähnenden Depeschen dieser negativen Mittheilung über die Meher Armee mit keiner Silbe gedenkt.

Doch mag man über die Motive Mac Mahon's denken, was man will, fest steht, daß er am 27. Nachmittags gegen 1/24 Uhr<sup>1)</sup> den Commandanten von Sedan anwies, um jeden Preis folgende Depesche nach Metz zu befördern: „Mac Mahon benachrichtigt Bazaine, daß die Ankunft des Kronprinzen in Chalons ihn zwingt, am 29. den Rückzug nach Mezieres anzutreten und von dort in westlicher Richtung fortzusetzen, falls er nicht erfährt, daß die Rückzugsbewegung des Marschalls Bazaine begonnen hat“. Noch bestimmter lautete die Sprache der Depesche, welche Mac Mahon einige Stunden später an Palikao richtete<sup>2)</sup>. „Die I. und II. deutsche Armee — heißt es hier — zusammen mehr als 200,000 Mann, belagern Metz, besonders auf dem linken Ufer; eine Streitkraft von etwa 50,000 Mann soll auf dem rechten Ufer der Maas aufgestellt sein, um meinen Marsch nach Metz zu stören. Es wird mir gemeldet, daß die Armee des Kronprinzen von Preußen in einer Stärke von 150,000 Mann sich heute in der Richtung auf die Ardennen bewegt; sie soll schon in Ardenuil sein. Ich bin in le Chesne mit wenig mehr als 100,000 Mann. Seit dem 19. habe ich keine Nachricht von Bazaine. Wenn ich ihm entgegenziehe, so werde ich in der Front durch einen Theil der I. und II. Armee angegriffen werden, welche mit Hülfe der Wälder eine der meinigen überlegene Streitkraft geheim halten können; gleichzeitig werde ich von der Armee des preussischen Kronprinzen angegriffen werden, welche mir jeden Rückzug abschneidet. Ich nähere mich morgen Mezieres, von wo ich, je nach den Umständen, meinen Rückzug nach Westen fortsetzen werde“ Abgesehen von der Unrichtigkeit einiger Zahlen- und Personenangaben, spricht aus dieser Depesche eine völlig correcte Auf-

1) Papiers et Correspondance 1, 428.

2) Die Fassung in Enquête parlementaire 1, 32 verdient wohl den Vorzug vor der in Papiers et Correspondance 1, 429.

fassung der Lage. Nachdem auch der 27. für den Marsch nach Metz verloren gegangen war, mußte derselbe als schlechthin aussichtslos angesehen werden. Es hätte schon außerordentlicher Anstrengungen bedurft, um noch am 28. die Maas zu erreichen; nicht vor dem 29. konnte der Angriff auf die zur Vertheidigung der Maasbrücken aufgestellten deutschen Truppen beginnen, nicht vor dem 30. der Uebergang beendet sein; dann aber waren die vordersten Corps der III. Armee so nahe herangekommen, daß sie den Marschall zur Annahme einer Schlacht unter den denkbar ungünstigsten Bedingungen zwingen konnten.

Um  $\frac{1}{2}$ 9 Uhr Abends wurde die Depesche aus dem Hauptquartier expedirt: um 11 Uhr, also so schnell, daß kaum eine Uebersetzung, geschweige denn eine Berathschlagung vorhergegangen sein konnte, antwortete der Kriegsminister mit einem an den Kaiser gerichteten Telegramm, welches über das Schicksal der Armee von Chalons entschieden hat<sup>1)</sup>. Es lautete: „Wenn Sie Bazaine verlassen, so ist die Revolution in Paris, und Sie werden selbst von allen Kräften des Feindes angegriffen werden. Nach außen wird Paris sich schützen; die Befestigungen sind beendet. Es scheint mir ganz klar, daß Sie durch Anwendung der größten Schnelligkeit bis zu Bazaine gelangen können<sup>2)</sup>. Nicht der Kronprinz von Preußen ist in Chalons, sondern einer der Brüder des Königs mit einer Avantgarde und starker Cavallerie. Ich habe Ihnen heute Morgen zwei Nachrichten telegraphirt, wonach der Kronprinz von Preußen im Gefühle der Gefahr, mit welcher Ihr Umgehungs-marsch seine und die vor Metz stehende Armee bedroht, die Richtung geändert hat und nordwärts marschirt. Sie haben wenigstens 36 Stunden Vorsprung vor ihm, vielleicht 48. Sie haben vor sich nur einen Theil der Mezer Belagerungsarmee, welche sich nach den Argonnen zu ausgedehnt hatte, als sie Ihren Rückzug von Chalons auf Reims be-

1) Enquête parlementaire 1, 32 f. In Papiers et Correspondance 1, 429 ist gegen den Schluß eine sinnlose Interpunction.

2) Das ist wohl der Sinn des etwas dunklen Satzes: Il me parait urgent que vous puissiez parvenir rapidement jusqu' à Bazaine.

merkte. Ihre Bewegung auf Reims hatte sie sowohl wie den Kronprinzen von Preußen getäuscht. Hier hat Jedermann die Nothwendigkeit, Bazaine zu entsetzen, eingesehen, und die Angst, mit welcher man Ihnen folgt, übersteigt alles“.

Nun verstehen wir, was uns bis hieher unbegreiflich bleiben mußte: warum Graf Palikao so begierig die Urheberchaft des Unternehmens sich vindicirt hat<sup>1)</sup>. Wäre nicht die so eben mitgetheilte Manifestation seines strategischen Genius sofort in die Oeffentlichkeit gedrungen, so würde er es doch wohl vorgezogen haben, den Zug nach Metz auf die Rechnung von Bazaine und Mac Mahon zu setzen und über die Thatsache, daß er selbst die Ausführung eines guten Entschlusses durch unzeitiges Dreinreden verhinderte, hinwegzuschlüpfen: da dies Letztere aber nicht mehr möglich war, so schlug er die unechten Fäden an einer andern Stelle des Gewebes ein, und, wie man zugeben muß, nicht ohne Geschick. Denn blieb nicht sein Ruf fast unangefastet, wenn er als der Erfinder einer genialeu Combination galt, dessen ganzes Verbrechen darin bestand, daß er sie selbst dann nicht aufgab, als sie bereits durch fremdes Ungegeschick vereitelt war? In seiner Ueberklugheit vergaß er nur das Eine, daß es auch hier Urkunden gab, deren stumme Sprache sein Spiel verderben mußte.

Eine Kritik der verhängnißvollen Depesche selbst ist kaum erforderlich; der Leichtsinm, welcher an der entscheidenden Frage: „wo ist und warum schweigt Bazaine?“ sorglos vorbeigleitet, würde für sich ausreichen, den strategischen Ruf des Generals zu ruiniren. Freilich läßt die Drohung mit der Revolution Raum für eine andere als die rein militärische Motivirung. Wurde dies Wort wirklich eingegeben von treuer Anhänglichkeit an die kaiserliche Dynastie? Die Seltenheit dieses Gefühls im bonapartistischen Frankreich, mehr noch die überschwänglichen Treuver Versicherungen Palikao's machen bedenklich; bei dem drohenden Schiffbruch hat wohl Jeder nur gesucht, die eigene Habe zu retten und von der fremden so viel an sich zu bringen als möglich war. Doch sind dies Fragen, welche vor der Hand nur aufgeworfen, nicht beantwortet werden können. Was

1) S. oben S. 95 f.



dagegen durch die Depesche wieder einmal zur höchsten Evidenz erwiesen wird, ist die Unmöglichkeit, die militärischen Operationen selbst im Zeitalter der Telegraphen und Eisenbahnen vom grünen Tisch aus zu leiten. Palikao konnte ganz recht berichtet sein, als er Mac Mahon auf den sechsunddreißig- oder achtundvierzigstündigen Vorsprung verwies, den seine Armee vor dem Kronprinzen von Preußen immer noch hätte; aber durch die eine ihm unbekannte Thatsache, daß der 27. für das französische Heer ein verlorener Tag gewesen war, wurde seine ganze Argumentation hinfällig.

Judem wir aber den Kriegsminister für die Folgen seiner Unglücksdepesche verantwortlich machen, sind wir doch weit entfernt, den Oberbefehlshaber des Heeres von Chalons von jeder Schuld frei zu sprechen. Die alte Unterscheidung zwischen dem activen und passiven Gehorsam, welche man dem Vertheidiger von Belfort mit so großem Unrecht verübelt hat, trifft auch hier zu. Wie das Marschiren auf den Kanonendonner den folgenreichsten Unterschied zwischen deutscher und französischer Taktik ausmachte, so charakterisirte die Art des Gehorsams gegen einen erhaltenen Befehl die Strategie hüben und drüben. Unter zehn deutschen Generälen würde in Mac Mahon's Lage nicht Einer auf die Depesche des Kriegsministers mit blinder Unterwürfigkeit geantwortet haben. Denn auch für einen Kleinmüthigen, welcher vor dem stolzen Bewußtsein einer großen Verantwortung zurückschreckt, gab es mehr als einen Rechtfertigungsgrund, durch welchen er sich schlimmsten Falls salviren konnte. War nicht die Depesche an den Kaiser gerichtet? Und wenn auch Mac Mahon sie auf sich bezog, konnte nicht die Frage aufgeworfen werden, welches Recht der Kriegsminister besaß, einem commandirenden General Vorschriften über die militärischen Operationen zu machen? War ferner nicht der Kaiser, nach der ausdrücklichen Versicherung von Mac Mahon selbst <sup>1)</sup>, auch jetzt noch für den Marsch auf Me-

---

1) Enquête parlementaire I, 33. Dem so oft gegen den Kaiser erhobenen Vorwurf, er habe durch unbefugte Einmischung in das Commando das Scheitern des Unternehmens verschuldet, fehlt es an jeder Begründung. Andererseits schießt die kaiserliche Broschüre über die Wahrheit hinaus, wenn sie sagt, Napoleon wäre „der Armee ganz einfach gefolgt“; hin und wieder hat er allerdings versucht,

zieren? Wahrlich, es war ein überströmendes Maß von Zaghaftigkeit, daß der Sieger von Magenta in dieser ersten Stunde seine Vergangenheit opferte und unberzüglich dem aus Paris erhaltenen Winke gehorchte; ein sonst dem Marschall nicht abgeneigter Augenzeuge<sup>1)</sup> erklärt: „Dieser Gehorsam war ein Verbrechen“. Noch in der Nacht vom 27. zum 28. wurde der Befehl zum Rückzug auf Mezieres zurückgenommen und durch die Weisung zu erneutem Vormarsch in östlicher Richtung ersetzt; es bedurfte also gar nicht einmal der neuen, noch schärfer formulirten Aufforderung Palikao's<sup>2)</sup>.

Die Reihenfolge der französischen Corps, auf deren Operationen wir nun zurückkommen, war durch die wiederholten Frontänderungen der letzten Tage wesentlich geändert worden. Es sei noch einmal daran erinnert, daß die Abwehr des auf der Straße nach Montmedy vorausgesetzten Feindes in zwei südwärts gerichteten Colonnen hatte erfolgen sollen: östlich, also näher der Maas, im ersten Treffen Corps Faidy (V.), im zweiten Corps Lebrun (XII.) — westlich, an der Aisne, im ersten Treffen Corps Douay (VII.), im zweiten Corps Ducrot (I.). Im Laufe des 27. hatten, um nach Mezieres zu gelangen, beide Colonnen Kehrt gemacht, die Front

sich geltend zu machen, ist aber niemals mit dem Anspruche aufgetreten, daß man auf ihn höre. Der geringste Widerspruch genügte, um ihn verstummen zu lassen.

1) Campagne 89.

2) Datirt vom 28. Nachmittags  $\frac{1}{2}$  2; Campagne 88 und Histoire 115 geben irrthümlich an, daß auch diese Depesche schon in der Nacht angekommen sei. In der Pariser Ausgabe der Tuilerienpapiere (I, 430) ist der Wortlaut folgender: „Im Namen des Ministerrathes und des Geheimen Rathes (conseil privé) fordere ich Sie auf, Bazaine Hülfe zu bringen, indem Sie von den 30 Stunden Vorprung, welche Sie vor dem Kronprinzen haben, Gebrauch machen“. Die Brüsseler Ausgabe (3, 66) gibt hierzu noch folgende Nachschrift: „In keinem Falle, was auch kommen mag, führen Sie den Kaiser nach Paris zurück: das wäre die Revolution“. Wie Palikao über den Kaiser dachte, geht aus seinem Gespräche mit Wimpffen hervor (s. dessen Schrift S. 118, im Wesentlichen bestätigt durch Palikao selbst S. 120 f.); die hier von ihm gebrauchten Ausdrücke verrathen keine übermäßige Ehrfurcht vor der geheiligten Person des Souveräns.

nach Norden gewendet. Der jetzt ausgegebene Befehl, ostwärts zu marschiren, also rechts zu schwenken, setzte an Stelle der östlichen und westlichen Colonne eine nördliche und südliche; an der Spitze der nördlichen zog das XII. Corps, gefolgt vom I., an der Spitze der südlichen das V., gefolgt vom VII. Da die südliche Colonne dem Feinde näher war, so fand sich General Failly, dem wir bereits wiederholt in bedeutungsvoller Lage begegnet sind, noch einmal einer Aufgabe von höchster Verantwortlichkeit gegenüber.

Von dem Oberbefehlshaber waren ihm folgende Verhaltensmaßregeln gegeben worden<sup>1)</sup>: „Es ist von höchster Wichtigkeit, daß wir so schnell als möglich die Maas passiren; dringen Sie also heute Abend so weit Sie können in der Richtung auf Stenay (an der Maas) vor. Wenn der Feind Sie zwingt, momentan die (über Buzancy nach Stenay führende) Chaussee zu verlassen, so theilen Sie es Douay mit, damit er denselben Weg einschlägt wie Sie. Wir marschiren auf Montmedy, um Bazaine zu befreien. Machen Sie sich gefaßt, morgen bei der Einnahme von Stenay auf lebhaften Widerstand zu stoßen“. Diese Dispositionen ließen an Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig, und vielleicht würde General Failly sie ebenso prompt ausgeführt haben, wenn nicht zweierlei dazwischen gekommen wäre. Als er, nun zum dritten Male dieselbe Straße passirend, in die Nähe der eben erwähnten Chaussee kam, fand er die südlich derselben bei Buzancy gelegenen Höhen besetzt; wollte er die Chaussee benutzen, so war es allerdings erforderlich, die Gegner aus ihrer beherrschenden Stellung zu vertreiben. Was er vor sich hatte, war nichts als Cavallerie und einige Artillerie; deutsche Infanterie war weit und breit nicht zu sehen; man sollte daher meinen, daß der französische General, welcher über ein ganzes Armee-corps verfügte, sich mit Leichtigkeit hätte freie Bahn schaffen können. Er machte aber nicht einmal den Versuch: „Narrheit — erklärt er in seiner Vertheidigungsschrift<sup>2)</sup> — wäre es gewesen, allein den Feind in der starken Stellung, welche er sich gewählt hatte, an-

---

1) Failly 39.

2) S. 41, Vgl. Bonie 115 f.

zugreifen“; er richtete an General Douay, dessen Gehorsam er nach ausdrücklicher Ermächtigung des Marschalls in Anspruch nehmen durfte, die Aufforderung, ihm zu Hülfe zu kommen. Unglücklicher Weise hatte dieser heute den Befehl, welcher den Rückzug auf Metziers unterbrach, erst erhalten, als er mit seinem Corps bereits ein gutes Stück in nördlicher Richtung zurückgelegt hatte<sup>1)</sup>; er erwiderte auf das Hilfsgejuch Failly's, daß er seinen erschöpften Truppen nicht mehr einen so weiten Marsch zumuthen könnte. Stunden verflossen, bis diese Antwort zur Stelle war; jetzt erst kam Failly zu einem Entschluß: er schlug einen Vicinalweg ein, welcher die Chaussee nördlich umgeht; als sich seine Truppen in Bewegung setzten, war es 3 Uhr<sup>2)</sup> Nachmittags. Fast wie Hohn klingt die Motivirung des Generals: „Da der Marschall mir Stenay als Operationsziel zugewiesen und auf die Schnelligkeit dieser Bewegung, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, Stenay zu erreichen, mit Nachdruck bestanden hatte, so richtete ich mein Corps über Bois-des-Dames auf Beauclair und Beaufort“. Natürlich konnte nun keine Rede mehr davon sein, daß dasselbe heute Stenay erreichte; das Lager, in welchem es die Nacht zubrachte, war fast 1½ Meilen von dem Orte entfernt; nicht einmal der Punkt wurde erreicht, wo der Vicinalweg sich wieder mit der Chaussee vereinigt.

Aber auch die Marschleistungen der drei andern Corps mußten dürftig genannt werden. General Douay blieb noch 2 Meilen hinter dem V. Corps zurück. Die Spitze der nördlichen Flügelcolonne erreichte die Maas eben so wenig wie die der südlichen, denn sie lagerte fast 1½ Meilen von dem ihr zugewiesenen Uebergangsort (Mouzon); das I. Corps kam sogar nicht über le Chesne hinaus, das der Wisne drei Male näher liegt als der Maas. Einigermassen entschuldigt wird dies trostlose Ergebnis durch die Nähe der feindlichen Cavallerie und die hieraus entspringende Nothwendigkeit, den Train nicht zu weit hinter der Armee zu lassen<sup>3)</sup>. Doch wird man

1) Bibesco 70 f. Campagne 89. Histoire 116.

2) Failly 41, bestätigt durch einen Officier seines Corps bei Wimpffen 111. General Nicolas (bei Wimpffen 364) gibt sogar 5 Uhr.

3) Enquête parlementaire 1, 33 f.

dieses Moment nicht überschätzen dürfen; die Hauptsache war, daß die Spannkraft der Mannschaften von Tag zu Tag mehr erschlaffte und das Vertrauen zu der unaufhörlich sich widersprechenden Heeresführung immer tiefer untergraben wurde.

Der 29. brachte wieder eine Veränderung der Marschrichtung. Als Grund derselben hat Mac Mahon die am Abend des 28. bekannt gewordene Besetzung Stenay's durch 15,000 Sachsen und die Zerstörung der dortigen Brücke angegeben <sup>1)</sup>; hierdurch sei ihm, der keinen Brückenzug zu seiner Verfügung gehabt, die Fortsetzung des Marsches in der bisherigen Richtung unmöglich gemacht worden. Daß 36 Stunden später unterhalb Mouzon's zwei Schiffbrücken hergestellt wurden, ist unzweifelhaft <sup>2)</sup>, und was an der einen Stelle gelang, wird doch auch an der andern nicht unmöglich gewesen sein: der Marschall aber war nicht dieser Meinung, sondern ließ beide Colonnen seines Heeres links ausbiegen. Nur das XII. Corps blieb in der ursprünglich eingeschlagenen Richtung auf Mouzon und überschritt hier, zuerst von allen, die Maas; das ihm folgende I. verließ den Weg nach Mouzon und wandte sich halb links auf Remilly, ohne es jedoch zu erreichen: dies Corps war nun der äußerste linke Flügel des ganzen Heeres. Erheblicher waren die Aenderungen in den Marschlinien der südlichen Colonne, welche eine volle Viertelschwenkung von Osten nach Norden zu machen hatte. General Douay bewerkstelligte sie langsam, aber ungefährdet; über dem V. Corps waltete auch heute der Unstern, welcher es während des ganzen Feldzuges verfolgt hat. Zunächst brach es nicht vor 11 Uhr <sup>3)</sup> aus seinem Lager auf. Vergebens suchen wir in Faily's Verteidigungsschrift nach einer Erläuterung dieser ungeheuerlichen Thatsache; war sie etwa ein weiterer Beleg für die Erkenntniß, daß Marschall Mac Mahon „auf die Schnelligkeit der Bewegung nach Stenay, auf die Wichtigkeit und Nothwendigkeit, diese Stadt zu erreichen den größten

1) Enquête parlementaire 1, 33.

2) Vibesco 95. Campagne 100. Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 93 f.

3) Nicolas und der andere Augenzeuge vom V. Corps bei Wimpffen 364 bez. 113; Faily sucht eine Stunde zu retten, indem er 10 Uhr angibt.

Werth legte“? Das Corps war noch nicht weit gekommen, als in den ersten Nachmittagsstunden der Feind — es war das am Morgen vom rechten auf das linke Maasufer gezogene sächsische Armeecorps — von den Höhen von Rouart her Geschützfeuer gegen die marschirenden Colonnen eröffnete und auch Infanterie entwickelte. Darauf unterbrach General Failly den Weitermarsch und zog sein Corps auf das Plateau von Bois-des-Dames zurück; es hatte also kaum einen Schritt vorwärts gethan und stand fast auf derselben Stelle, wo es die vergangene Nacht geruht hatte. Da kam der — gewiß sehnsüchtig erwartete — Befehl, die Straße nach Stenay zu verlassen und die Richtung auf Beaumont, d. h. auf Mouzon einzuschlagen; er hatte schon in der Nacht eintreffen sollen, aber der erste Bote war in Gefangenschaft gerathen<sup>1)</sup>. Das war, wie Failly mit Recht klagt, ein höchst widerwärtiger Zwischenfall, welcher die Niederlage des folgenden Tages wesentlich mit verschuldet hat; wäre der Befehl rechtzeitig gekommen, so hätten die Truppen ihr Marschziel Beaumont am Nachmittag erreichen können: so aber brachen sie erst gegen Abend auf und kamen alle erst in der Nacht, die Nachhut sogar nicht vor 5 Uhr früh in das Lager.

So standen am 30. Morgens noch volle drei Viertel des französischen Heeres auf dem linken Maasufer, und nach den Marschleistungen der letzten Tage war kaum anzunehmen, daß heute der letzte Mann und der letzte Wagen den Fluß überschreiten würde: um so weniger, als die deutschen Armeecorps nun nahe genug herangefommen waren, um den Abzug ernstlich zu stören. Unbegreiflich, daß selbst da Mac Mahon die Unausführbarkeit des Marsches auf Montmedy nicht einsah. Mochten seine Nachrichten über die Bewegungen des deutschen Heeres noch so unvollkommen sein, so viel wußte er, wie seine eigene Depesche vom 27. Abends beweist, sicher, daß jeder Schritt weiter nach Osten ihn tiefer in die Maschen des Netzes verstrickte, welches der Scharfsinn eines genialen Feldherrn und die Hingebung eines tapferen Heeres um ihn gebreitet hatten; an einen Preis für diesen unerhört großen Einsatz war nicht zu denken: Bazaine's Schweigen sprach beredter als die ausführlichste De-

1) Failly 44, bestätigt durch Mac Mahon a. a. O. 36.

pesche. Es scheint aber, daß Mac Mahon, nachdem er seine Individualität so völlig ausgelöscht hatte, für die offenkundigsten Thatfachen blind geworden war; nur das dunkle Bewußtsein von einer großen drohenden Gefahr war ihm geblieben. In dieser Stimmung suchte er ganz früh am Tage persönlich die beiden Generale auf, deren Armeecorps-am weitesten zurück waren (Faily und Douay), und schärfte ihnen ein, daß es, wie die Sachen einmal ständen, nicht darauf ankäme zu schlagen, sondern so schnell als möglich die Maas zu überschreiten <sup>1)</sup>. Er wußte oder bedachte nicht, daß jetzt selbst der eifrigste Gehorsam gegen diesen Befehl einen Kampf nicht mehr vermeiden konnte.

Sowohl das V. wie das VII. Corps haben am 30. gefochten, beide besonders, unter sehr verschiedenen Umständen. Das letztere, welches die Nacht in größerer Nähe des Feindes zugebracht hatte, entzog sich der drohenden Gefahr eines Ueberfalles durch frühzeitigen Aufbruch und die größte Wachsamkeit; General Faily erlag ihr, weil er es in beiden Beziehungen an sich fehlen ließ. Ueber sein langes Zögern wollen wir dieses Mal nicht mit ihm rechten, wenngleich es fraglich erscheinen mag, ob gerade bis 2 Uhr Nachmittags <sup>2)</sup> gewartet werden mußte: jedenfalls bedurften die durch Nachtmarsch auf das Aeußerste erschöpften und fast verhungerten <sup>3)</sup> Truppen dringend einiger Ruhe. Ein wahrhaft sträflicher Leichtsinm aber spricht aus der Art, wie der Sicherheitsdienst versehen wurde. Mac Mahon, welcher in seinen Angaben vor der Untersuchungs-Commission sehr vorsichtig verfährt, erklärt doch ausdrücklich, daß General Faily trotz des gegen ihn am vorigen Tage gerichteten Angriffes sich in keiner Weise beunruhigt hätte, und letzterer versichert selbst mit der unbefangenen Miene <sup>4)</sup>, daß als 9 Uhr Morgens die Generale seines Corps zusammen gekommen wären, nichts vor-

1) Enquête parlementaire 1, 36. Campagne 95. Histoire 121.

2) Nicolas a. a. O. 367; Faily (S. 45) datirt dies Mal sogar drei Stunden zu früh.

3) U. a. auch bezeugt von Wimpffen 139: Tous ces malheureux mouraient de faim. Ils demandoient à grands cris du pain.

4) a. a. O. 45.

lag, was die Voraussetzung gerechtfertigt hätte, daß der Feind folge. Es können weder Vorposten noch Feldwachen ausgestellt gewesen sein, oder wenn es der Fall war, so haben sie sammt und sonders geschlafen; denn die 'Nachhut, eine Division, welche südlich von Beaumont lagerte, wurde so völlig überrascht, daß sie, wie bei Bionville die Cavallerie-Division Forton, keine Zeit zur Gegenwehr gewann, sondern in wilder Flucht über Beaumont auf den nördlich des Ortes stehenden Rest des Corps zurückstürzte. Die eigentliche Schlacht begann erst hier, zwischen Beaumont und Mouzon; wie der große Verlust unserer magdeburgischen und thüringischen Regimenter beweist, wehrte sich der Gegner<sup>1)</sup> mit verzweifelter Tapferkeit und löschte dadurch die Schande der ersten Niederlage einigermaßen aus; doch war der Ausgang auch dieses zweiten, erst mit Einbruch der Nacht endenden Actes Auflösung und Flucht, in welche sogar die vom rechten Ufer herübergezogenen Theile des XII. Corps verwickelt wurden<sup>2)</sup>. Sie kamen zu spät, um die Niederlage abzuwenden; wenn Mac Mahon rechtzeitig die Bedeutung des Kampfes erkannt hätte, würde er wohl größere Streitkräfte zur Unterstützung geschickt haben.

Keinerlei Vorwurf trifft hingegen den General Douay. Zwar hatte auch er, nur  $\frac{3}{4}$  Meilen vom Schlachtfelde entfernt, den Ranonendonner wohl gehört; einmal aber band ihn der positive Befehl des Höchstcommandirenden, heute in jedem Falle, koste was es wolle, die Maas zu überschreiten, und dann hatte er mit sich selber genug zu thun. Die Pläge seines Corps war ein Park von 1500 Wagen, der die Länge von 12 bis 15 Kilometern<sup>3)</sup> erreichte, zu dessen Bedeckung er eine ganze Division verwenden mußte. So kam der bereits um 4 Uhr begonnene Marsch nicht von der Stelle, und die verfolgenden Gegner, Baiern und Niederschlesier, gewannen Zeit,

1) Ueber die taktischen Details s. Faillly 45 ff. Nicolas bei Wimpffen 367. Lebrun ebendasselbst 204 f. Campagne 97. Montluisant 251. Bonie 117 ff.

2) Ueber die heillosse Verwirrung dieses Tages s. Wimpffen 137 f.

3) Bibesco 84. Campagne 95. Histoire 121. Nach der letztgenannten Quelle sind die Wagen größtentheils leer gewesen; das wäre denn das Uebermoh des Lächerlichen.



heranzukommen und das Corps in mehrere heftige Gefechte zu verwickeln. In Stonne angelangt, fand Douay den Uebergang bei Billers, wohin ihn der Marschall dirigirt hatte, zu bedenklich und folgte links ausbiegend mit dem größten Theile seines Corps der Marschlinie Ducrot's auf Remilly. Die Division Conseil-Dumesnil mit dem Wagenpark hatte ursprünglich bei Mouzon übergehen sollen, denn man hielt sie durch Failly's Corps für hinreichend gedeckt; dieses Schutzes beraubt, wandte sich die eine Hälfte der Division links seitwärts auf Billers, der Nest wurde von den Baiern ereilt und auf das übelste zugerichtet. Das Gros des Corps aber, wie ein Wild von dem unermüdlischen Gegner gehetzt, erreichte Remilly in einem Zustande der Erschöpfung, welcher der Auflösung nahe kam. Obwohl die Nacht bereits einbrach, hatte weder das I. Corps noch die ihm folgende Kürassier-Division Bonnemain den Uebergang über die Maas vollendet<sup>1)</sup>; denn die beiden hier geschlagenen Brücken waren so unvollkommen, daß die größte Vorsicht erforderlich und jeden Augenblick die gänzliche Zerstörung des Baues zu besorgen war. Nicht vor 10 Uhr begann das VII. Corps zu passiren; um 2 Uhr früh waren erst 2 Infanterie-Regimenter und 3 Batterien auf dem rechten Ufer, und mit der größten Sorge sah General Douay dem Anbruche des Tages entgegen, welcher den Feind wieder bringen und allen nicht übergesetzten Truppen sichere Vernichtung bereiten mußte: da kam die Nachricht, daß die gesammte Armee sich bei Sedan concentrirte. Schnell entschlossen befahl er dem Reste seines Corps auf dem linken Ufer nach Sedan zu ziehen; es war 5 Uhr Morgens, als er von dem Commandanten Einlaß in die Festung begehrte und erhielt.

Die Ereignisse des 30. August hatten also endlich den Oberbefehlshaber bestimmt, den Marsch nach Montmedy aufzugeben. Ob für immer, wagen wir nach den Vorgängen der letzten Tage nicht zu behaupten; seine Erklärungen vor der Untersuchungs-Commission lassen fast das Gegentheil vermuthen. Zunächst erging allerdings in der Nacht, welche dem 30. folgte, der Befehl zur sofortigen Concentration um Sedan: den unglücklichen, halb verhungerten Soldaten

1) Marsch-Journal des I. Corps bei Ducrot 95.

wurden abermals die Strapazen eines Nachtmarsches zugemuthet<sup>1)</sup>. Wie ängstlich waren diese Nachtmärsche in den ersten Augusttagen und eben noch, so lange es dem Feinde entgegen ging, vermieden worden; jetzt wo man ihm den Rücken gewandt, schienen die Rollen von Tag und Nacht vertauscht. Größtentheils schon am Vormittage des 31. kamen die Truppen an ihrem neuen Bestimmungsorte an und bezogen rings um die Festung, jedoch nur auf dem rechten Ufer des Flusses eine Stellung, in der sie gegen neue Ueberraschungsversuche des Feindes gesichert waren. Doch beabsichtigte ihr Führer nicht, es hier auf eine Schlacht ankommen zu lassen: er wollte sie nur von Neuem mit Munition, und was wichtiger war, mit Lebensmitteln versehen; die bedeutenden Vorräthe, welche die Festung barg, sollten ihm zu einer viertägigen Verproviantirung seines Heeres dienen. Dürfen wir seinen Worten weiter Glauben schenken, so wäre dieser Plan durch die Feigheit und Eigenmächtigkeit eines Unterbeamten vereitelt worden. Erst der kleinste Theil jenes Vorrathes war den Truppen übergeben; der Rest befand sich in Waggons auf dem Bahnhofe, als einige Granaten hineinfielen; das erschreckte den Bahnhofsinpector dermaßen, daß er, ohne den Marschall zu fragen, den Zug nach Mezieres abgehen ließ<sup>2)</sup>.

Eine Konflosigkeit gleicher Art beraubte die Armee eines wichtigen Verteidigungsmittels, des tiefen und breiten Stromes, der sie wenigstens von dem größten Theile des feindlichen Heeres trennte. Mac Mahon hat vor der Untersuchungs-Commission gar kein Hehl daraus gemacht, daß er am 31. August über die folgenden Tage zu ergreifenden Maßregeln ganz im Ungewissen war. „Die Wahrheit — sagt er<sup>3)</sup> — ist die, daß ich auf dem Terrain, wo wir uns befanden, eine Schlacht nicht liefern wollte. Ich wußte schon, daß wir nicht mehr Lebensmittel hatten und daß die Festung kaum mit

1) Das übersehen diejenigen, welche von dem Marschall verlangen, er hätte am 31. nach Mezieres abziehen sollen. Unter den damaligen Umständen war nur Ein Marsch möglich: während der Nacht oder während des Tages; in keinem Falle kam man bis Mezieres.

2) Enquête parlementaire I, 37.

3) H. o. L. 38.

Munition versehen war; aber ich wußte noch nicht, wohin ich mich am 1. September zurückziehen sollte.“ Das Naturgemäße, den Marsch auf Mezieres, lehnte er in einem Briefe an Ducrot, der auf eigne Hand diese Maßregel für sein Corps angeordnet hatte, ausdrücklich ab; er sah also die Lage noch nicht als verzweifelt an<sup>1)</sup>. Freilich machte ihn das, was er bei einer Reconnoissance von der Citadelle des Places aus sah, doch einigermaßen besorgt; der Feind fuhr auf dem linken Ufer, sogar schon im Südwesten der Festung Batterien auf, und dahinter waren mächtige Staubwolken sichtbar, welche den Ummarsch eines großen Heeres vermuthen ließen. Da wurde dem Marschall bange wegen seiner Verbindung mit dem Westen; offen wollte er sich doch die Straße nach Mezieres für alle Fälle halten, und deshalb befahl er die nächste Brücke unterhalb Sedan's, die von Donchery zu sprengen. Die hierzu bestimmte Pionnier-Compagnie befand sich in demselben Zuge, welcher die Lebensmittel nach Mezieres entführte; in der Nähe der Brücke stieg sie aus, aber Pulver und Werkzeuge nahm der schnell weiter eilende Zug mit. Als der Oberbefehlshaber dies Abends 10 Uhr erfuhr und das Versäumte nachzuholen suchte, war es zu spät; die Brücke befand sich bereits in den Händen der Deutschen. Auch oberhalb der Festung kamen Letztere ihren Gegnern zuvor: die bei Bazailles gelegene Eisenbahnbrücke fiel ohne Schwertstreich in ihre Hände: ein Factum, das der Marschall in seiner Aussage gar nicht erwähnt, geschweige denn erklärt hat<sup>2)</sup>.

Es erging ihm wie bei Wörth: die Schnelligkeit und Energie des Gegners unterschätzend, glaubte er sich noch einige Zeit lassen zu können und dadurch beschleunigte und verschlimmerte er die Katastrophe; nur daß ihn dies Mal ein gnädiges, mit Richten ver-

1) Ducrot 14. Vgl. Bibesco 123 f. Campagne 107 f. Auch der Adjutant, welchen General Vinoy, der Führer des in Mezieres vereinigten XIII. Armee-Corps nach Sedan geschickt hatte, um sich Verhaltungsbefehle zu erbitten, erhielt nicht den Eindruck, als habe der Marschall eine Ahnung von der furchtbaren ihm drohenden Gefahr gehabt. Vinoy, Siéges de Paris 36 f.

2) Aus Bibesco 128 scheint so viel hervorzugehen, daß Mac Mahon den Befehl zur Sprengung der Brücke gegeben hat. Vgl. Histoire 144. Campagne 108.

dientes Schicksal der bittern Arbeit, die Früchte seines Irrthums selber zu ernten überhob. Als der 1. September anbrach<sup>1)</sup>, hatte die Armee noch keinen Marschbefehl erhalten, sie stand noch in den Stellungen des vorigen Tages; überzeugt von der Unhaltbarkeit derselben (namentlich das nördlich der Festung gelegene, dominirende Plateau vonilly war durchaus unzureichend besetzt) schwankte der Marschall doch, wohin er sich wenden sollte<sup>2)</sup>. Das Vorrücken der Gegner in westlicher Richtung fing an ihn zu ängstigen, er entsandte zwei Offiziere, um über diese hochwichtige Frage Gewißheit zu erlangen: da erhielt er, gegen 5 Uhr früh, die Nachricht, daß sein

1) Die französischen Quellen über die Schlacht selbst stehen sehr reichlich. Es liegen vor: die ausführliche Beschreibung Ducrot's; zwei, eigentlich drei Berichte Wimpffen's, der erste vom 2. oder 3. September 1870 bei Ducrot 78 f., der zweite vom 5. September bei Palikao 154 f. und Wimpffen 193 f.; der dritte die Darstellung seines Buches. Ich kann die Abweichungen des ersten und zweiten Berichtes nicht so erheblich finden wie Ducrot 78 annimmt; dagegen fällt auf, daß der Abdruck des zweiten bei Wimpffen im Vergleich mit dem Palikao'schen Texte mehrere durchaus nicht gleichgültige Aenderungen, Auslassungen und Zusätze enthält, welche sich offenbar Wimpffen nachträglich gestattet hat: besonders sucht er mehrfach die Zeit zu seinen Gunsten zu verschieben (siehe weiter unten). Douay's Bericht findet sich ebenfalls correcter bei Palikao 167 f. als bei Wimpffen 215 f.; der von Lebrun steht bei Wimpffen 209 f. — Bibesco 137 f., Campagne 109 f., Histoire 147 geben eigene Darstellungen; die letztgenannte ist freilich sehr summarisch. Ueber das I. Corps s. eine Anzahl von Special-Relationen bei Ducrot 102 f. 119 f. 132 ff.; über das XII. Mont-luisant 253 f.; über das 3. Zouaven-Regiment Wimpffen 334 f.; über die Angriffe der Cavallerie ebendasselbst 342 f. und Vonie 127 ff. — Der Flügel-Adjutant Bajol berichtete im Moniteur universel vom 22. Juli 1871 (aufgenommen von Wimpffen 299 f.) über das Verhalten des Kaisers während der Schlacht, natürlich voll von Bewunderung für den Muth des Letzteren; minder enthusiastische Beobachter finden, daß es am 1. September in der Nähe von Sedan kaum eine Stelle gab, wo man vor den deutschen Kugeln sicher war. — Was die Stärke der beiden kämpfenden Heere betrifft, so kann, wenngleich es noch an völlig zuverlässigen Angaben fehlt, doch an der bedeutenden Übermacht der Deutschen kein Zweifel aufkommen; es fanden wohl 180—190000 Deutsche 90000 Franzosen gegenüber.

2) Sehr bezeichnend ist, daß die kaiserliche Broschüre sich auf das Lebhafteste für einen Durchbruch nach Belgien ausspricht.

östlicher Flügel, daß bei Bazailles stehende Corps Lebrun heftig angegriffen sei. Er eilte dorthin; kaum aber halte er das Commando übernommen, als er gegen  $\frac{3}{4}$  6 Uhr<sup>1)</sup> so schwer verwundet wurde, daß er auf die fernere Leitung der Schlacht verzichten mußte.

Dies Ereigniß ist von französischer Seite nicht selten so dargestellt worden, als wenn es das Mißlingen der Expedition überhaupt herbeigeführt hätte. Für den Kenner französischer Kriegsliteratur hat das nichts Befremdendes. Die Niederlagen der großen Nation werden, wo es irgend angeht, auf elementare Ursachen, welche außer dem Machtbereich auch des genialsten Feldherren stehen, zurückgeführt. So ging die Schlacht von Br. Eylau in Folge eines Schneegestöbers, die von Aspern durch die Zerstörung der Lobau-Brücke, die von Möckern durch das Aufstiegen eines Pulverwagens verloren; ein Unwohlsein des ersten Napoleon rettete die Verbündeten nach der Schlacht von Dresden; das Steigen der Mosel bewirkte 1870 die Einschließung des Bazaine'schen Heeres: bei Sedan hätte die Granate, welche Mac Mahon verwundete, die Niederlage verschuldet. Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf die Ereignisse der letzten Woche, um der Maßlosigkeit dieser Uebertreibung inne zu werden; eine Wahrheit aber liegt der Behauptung allerdings zu Grunde. Sehen wir recht, so war am Morgen des 1. September zwar über die Niederlage, aber noch nicht über die Capitulaton des gesammten französischen Heeres entschieden. Sogar um 10 Uhr Vormittags standen auf der westlichen Rückzugslinie des letzteren erst 4 Infanterie-Brigaden und die Artillerie eines Armeecorps<sup>2)</sup>, welche bis dahin durch einen energischen Angriff wohl zu überwältigen gewesen wären; bei zeitigem Aufbruch hätte ein Theil des Heeres, wenn auch unter Preisgebung des Trains, die Vereinigung mit dem in Metziers stehenden Corps Vinoy gewinnen mögen<sup>3)</sup>.

1) Positive Versicherung des Marschalls selbst (a. a. O. 38) gegenüber den andern zum Theil nicht unerheblich abweichenden Angaben.

2) S. Vorbildet 475, die beste unter den bisher erschienenen Gesamtdarstellungen der Schlacht.

3) Auch so entkamen etwa 10000 Mann, darunter die ganze Cavallerie-Division Bonnemain. Wimpffen 140.

Unglücklicher Weise aber traf Mac Mahon, als es galt, den Nachfolger im Commando zu bestimmen, eine Wahl, welche den Verlust des letzten Vorsprungs vor dem deutschen Heere zur Folge hatte. Sie fiel nämlich auf General Ducrot, den bisherigen Befehlshaber des I. Corps, welcher der Anciennetät nach nicht den nächsten Anspruch hatte: sowohl der Commandeur des V. als auch der des VII. Corps waren älter als er. Warum Mac Mahon trotzdem sich gerade für ihn entschied, bleibt unklar<sup>1)</sup>; seine vor der Untersuchungs-Commission abgegebene Erklärung, daß Ducrot am meisten im Stande gewesen sei, die Bewegungen des Feindes zu beobachten, ist völlig nichtsagend; von allen Corps hatte keines in den letzten Tagen weniger Fühlung mit dem Gegner gehabt als das I. Ducrot war auch nicht, was zu seinen Gunsten hätte sprechen können, in unmittelbarer Nähe des Marschalls; denn es dauerte bis  $\frac{1}{2}$  7 Uhr<sup>2)</sup>, ehe er Kenntniß von seiner Erhebung erhielt: volle  $\frac{3}{4}$  Stunden waren somit unbenuzt verstrichen.

Allein noch war der Ring des deutschen Heeres um die Festung nicht geschlossen, und die ersten Anordnungen des neuen Befehlshabers ließen erwarten, daß es ihm gelingen werde, dies Aeußerste abzuwenden. General Ducrot hatte, im Gegensatz zu seinem Vorgänger, wenigstens einen klar durchdachten Plan; wir entsinnen uns, daß er bereits Tags zuvor nach Mezieres hatte abziehen wollen und nur durch Mac Mahon's Einspruch daran verhindert worden war. Diesen Gedanken nahm er jetzt wieder auf: sofort nach Empfang der Botschaft, welche ihn an die Spitze des Heeres berief, ertheilte er den östlich von der Festung stehenden Corps, seinem eigenen und dem XII., Befehl, sich auf dem Plateau von Issy zu sammeln und dann den Rückzug nach Mezieres anzutreten<sup>3)</sup>. Diese Bewegung hatte begonnen, als — gegen 9 Uhr — abermals ein Wechsel im Oberbefehl eintrat. Seit dem 30. August befand sich bei der Armee General Wimpffen, als Nachfolger Fajilly's, den man

1) Nur so viel sieht man deutlich, daß zwischen Mac Mahon und Wimpffen ein sehr gespanntes Verhältniß bestand, s. z. B. Wimpffen 143. 152.

2) Enquête parlementaire 1, 39.

3) Ducrot 20 ff.

wie früher Leboeuf der öffentlichen Meinung geopfert hatte<sup>1)</sup>, und dieser war vom Grafen Palikao, dessen besonderer Günst er sich erfreut zu haben scheint, ausdrücklich zum Nachfolger Mac Mahon's, falls Letzterer getödtet oder verwundet werde, designirt worden. Daß weder Palikao noch Wimpffen den Oberbefehlshaber hiervon in Kenntniß gesetzt hatten, bekundet auf das Neue die Macht der Intrigue und der Coterie im französischen Heere; die Krone aber setzte General Wimpffen seinem Verhalten dadurch auf, daß er nach der Verwundung Mac Mahon's anfangs mit seinem Anspruche auf das Commando<sup>2)</sup> und der schriftlichen Ermächtigung des Kriegsministers zurückhielt und sie erst dann geltend machte, als die von Ducrot angeordnete Rückzugsbewegung im vollen Gange war. „Weil er die Ueberzeugung von der völligen Aussichtslosigkeit der Maßregel Ducrot's gewonnen habe, sei er aus seiner Reserve heraustrgetreten,“ so behauptet seine Verteidigungsschrift<sup>3)</sup>; wahrscheinlicher ist, daß die Nachricht von den momentanen Erfolgen des Generals Lebrun gegen die Baiern in und bei Bazeilles ihn mit der Hoffnung erfüllte, an seinen Namen einen glänzenden Umschwung, vielleicht die Entscheidung des Feldzuges knüpfen zu können. Wenigstens beginnt das Billet, durch welches er Ducrot von der Existenz der Palikao'schen Ordre in Kenntniß setzte, mit den Worten: „Der Feind zieht sich auf unserem rechten Flügel zurück<sup>4)</sup>“, und in gleichem Sinne hat er sich etwas später gegen Ducrot geäußert, welcher persönlich kam, um ihn von der Nothwendigkeit des Rückzugs auf Mezieres zu überzeugen.

1) Palikao äußerte seine Unzufriedenheit mit Fially bereits in einer vom 19. August datirten Depesche. Papiers et Correspondance 1. 427 f. Vgl. Wimpffen 360.

2) Uebrigens spielte er bereits am 31. August den Oberbefehlshaber, f. seine Schrift S. 151.

3) S. 159; Mac Mahon will wissen, daß Wimpffen anfangs gezaudert, schließlich aber dem Drängen seines Generalstabs-Chefs Besinn nachgegeben habe a. a. O.

4) Ducrot 28. — Wimpffen 162 reproducirt das Billet offenbar aus dem Gedächtniß und giebt in Folge dessen einen falschen Text, den er aber doch als authentisch hinstellt.

Indem nun Ducrot's Bemühungen scheiterten und Wimpffen darauf bestand, daß das I. und XII. Corps wieder auf die Lagerstätten der vorigen Nacht zurückkehrten, schwand die letzte Aussicht, einen Theil des Heeres zu retten. Die umkehrenden Regimente fanden ihre alten Stellungen zum Theil bereits von den Deutschen besetzt, welche den Moment des Abzuges nach Westen geschickt benützt hatten, um verhältnißmäßig leichten Kaufes die Entscheidung auf dieser Stelle des Schlachtfeldes zu gewinnen; Ducrot's Truppen konnten nicht verhindern, daß die preussische Garde über das Plateau vonilly hinweg dem von Westen kommenden niederschlesischen Armee-corps die Hand reichte zur gänzlichen Einschließung. Diese, nicht die Niederlage, welche in keinem Falle zu vermeiden war, hat der doppelte Wechsel im Commando verschuldet. Von den drei Feldherren, welche das französische Heer an diesem Tage führten, war der erste ohne Plan, der zweite wollte Abzug nach Westen, der dritte verwarf den Plan des zweiten und setzte dafür den Abzug nach Osten: eine Zerstörung ohne neuen Aufbau, da der Plan des zweiten bereits so weit ausgeführt war, daß er dem des dritten das Fundament entzog.

Am Mittag war die vollständige Niederlage und die Capitulation nicht mehr abzuwenden: alles später vergossene Blut ist verschwendet worden. Von sämtlichen Generälen beider Heere ist vielleicht Niemand so sehr im Stande gewesen, dies zu erkennen, und hat Niemand so wenig danach gehandelt als Wimpffen. Der Siegesrausch, in welchem er die vermessenen Worte ausgerufen hatte: „In zwei Stunden werde ich sie in die Maas geworfen haben“<sup>1)</sup>, war schnell verflogen; er erzählt selbst, wie er bei den verschiedenen Corps die Kunde machte und sich überall von den Fortschritten des übermächtigen Feindes überzeugte: „was ich gesehen, ließ mich nicht länger hoffen, daß wir uns bis zur Nacht behaupten könnten, um unter dem Schutze derselben unsern Rückzug weniger gestört zu bewerkstelligen, der Kreis um uns schloß sich von

1) Pajol bei Wimpffen 307. Was Wimpffen 315 einwendet, beweist nur den schmalen Wunsch, jene Aeußerung ungeschehen zu machen.



Minute zu Minute enger“<sup>1)</sup>. Hieraus die einzig mögliche Folgerung, welche „Beginn der Capitulations-Verhandlungen“ lautete, zu ziehen, das verbot — wenn man nicht einen Grad von Unklarheit statuiren will, wie ihn der General vermuthlich sehr energisch abweisen würde<sup>2)</sup> — die Rücksicht auf das Gespräch, welches er mit seinem Vorgänger geführt. Ihm gegenüber hatte er den Durchbruch nach Carignan als die einzige Rettung dargestellt, und immer noch war derselbe nicht einmal versucht worden. So schrieb er denn um  $\frac{1}{2}$  4 Uhr<sup>3)</sup> an den Kaiser und forderte ihn auf, sich in die Mitte seiner Truppen zu begeben, welche den Angriff auf die feindlichen Stellungen oberhalb der Festung an der Maas unternehmen sollten. Der Kaiser, der unmöglich große Sympathien für Wimpffen hegen konnte<sup>4)</sup>, antwortete ablehnend; die Antwort erreichte aber den General nicht mehr: so groß war bereits die Verwirrung ringsum geworden. Wie nun Wimpffen auf den Kaiser wartet, wie er sich endlich entschließt, mit 5--6000 Mann vorzurücken, wie er erstaunt, nichts mehr von seinem Heere zu finden, wie er sich schließlich allein sieht, ein Feldherr ohne Soldaten: dies Alles würden wir kaum erzählen können, ohne in einen Ton zu fallen, welcher zu dem furchtbaren Ernst der Gesamtlage schlecht stimmte. Ein Glück für Frankreich, daß es in seinem Heere Männer gab, deren Auge weniger geblendet war und fügen wir hinzu: in deren Brust menschlichere Gefühle walteten; ohne Zuthun Wimpffen's wurde die weiße Fahne aufgezogen. Es war der

1) A. a. O. 168.

2) Ob mit Recht, steht dahin. Man lese z. B. S. 164 seines Buches; da heißt es Zeile 3 von oben: „Sire, lui dis-je, les choses vont bien“ und Zeile 14: „je voyais que notre situation était à peu près désespérée“.

3) So Wimpffen in seinem officiellen Berichte vom 5. September 1870 bei Palikao 159. Wurde ihm später diese Zeitangabe unbequem? In seinem Buche lesen wir statt  $\frac{1}{4}$  4 Uhr:  $\frac{1}{2}$  2 (S. 197), resp.  $\frac{1}{2}$  2 (S. 170).

4) Derselbe hatte nach seiner eignen Erzählung (S. 143) den Kaiser mit eigenthümlicher Dreistigkeit darüber interpellirt, warum er so spät aus Algier abberufen sei; worauf der Kaiser sich ganz demüthig entschuldigte, daß Mac Mahon es so gewünscht.

Kaiser, welcher den Befehl dazu gab<sup>1)</sup>: vielleicht der größte Beweis von Muth, den er während des ganzen Krieges abgelegt hat. Mit wohlfeiler Entrüstung wies Wimpffen die Aufforderung des Kaisers, die Unterhandlungen mit dem Gegner zu eröffnen, zurück; noch ein Mal — gegen 5 Uhr — rückte er mit 2000 Mann und 2 Kanonen auf der Straße nach Carignan vor. Natürlich mit dem glänzendsten Erfolge: „wenn der Kaiser nicht unterhandelt hätte, wären wir hier durchgedrungen“; weil aber die Verstärkungen ausblieben, konnte der General seinen Sieg nicht weiter ausbeuten und mußte nach Sedan zurückkehren. Hier suchte er vergeblich das Commando los zu werden, dessen er sich am Morgen mit so unzeitigem Eifer bemächtigt hatte; er mußte nun doch die Unterhandlungen führen, deren Ausgang die Capitulation war<sup>2)</sup>.

---

Die Betrachtung des von Mac Mahon geleiteten Unternehmens hat gezeigt, daß es beschlossen und begonnen wurde, um Bazaine zu befreien, daß es in den verschiedenen Phasen seines Verlaufes bestimmt und modificirt wurde durch die Rücksicht auf die Lage in Metz, daß noch die letzte Zudung des zu Tode getroffenen Heerkörpers nach Osten wies. Deshalb würden wir glauben, die Geschichte des Feldzuges von Sedan nur halb erzählt zu haben, wenn wir die gleichzeitigen Schicksale der Rheinarmee mit Stillschweigen übergingen.

---

1) Die kaiserliche Proskläre verschiebt die Zeit, weil sie den Glauben erwecken will, daß der Kaiser erst ganz spät, gegen Abend und nach Befragung seiner Generale zu diesem Aeußersten Schritt; er that es aber bereits vor Ducrot's Ankunft in der Festung und aus eigener Entschlieung. S. Ducrot 48 und den Bericht des französischen Kriegsrathes über die Capitulation von Sedan in der Allgemeinen Militär-Zeitung 1872 S. 158. Die Deutschen haben die weiße Fahne nur nicht bemerkt, sonst würde die Schlacht einige Stunden früher beendet worden sein.

2) Ueber die zwischen Wimpffen einer-, Bismarck und Molke andererseits gepflogene Unterredung liegt der besonders lehrreiche Bericht des französischen Capitäns d'Orce vor (Ducrot 53 ff.).

Das Urtheil über das Verhalten Bazaine's in der letzten Decade des August läßt sich nicht trennen von dem über die Schlachten des 16. und 18. August, wobei auf die Schlacht von Bionville ein noch größerer Nachdruck gelegt werden muß als auf die von St. Privat. Nur im Vorbeigehen kann hier die entscheidende Bedeutung derselben für den Gang des ganzen Krieges erwähnt werden. Die Belagerung von Paris, um welche sich der Herbst- und Winterfeldzug gruppirt, gelang den Deutschen doch nur, weil vorerst die letzte Streitmacht des kaiserlichen Frankreichs vernichtet war; der Zug nach Sedan aber wurde unternommen, um Bazaine zu retten, und Bazaine's Abmarsch wieder war aufgehalten worden eben durch die Schlacht, von welcher wir reden. Mehr oder weniger willig wird dieser Zusammenhang auch von den französischen Quellen zugegeben. Wie aber weiter? Ergaben sich jene Folgen aus der Schlacht selbst oder gewann diese eine so verhängnißvolle Bedeutung erst durch die Unterlassungssünden, welche nach ihr kamen? Darüber sind die Meinungen getheilt. Mit verschwindenden Ausnahmen halten die Franzosen Bionville für einen Sieg ihres Volkes; in unerbittlicher Consequenz dieser Anschauung müssen sie daher die Verantwortung für das Scheitern des gesammten Feldzuges Bazaine aufbürden. Und der also Belastete hat das Recht zur Beschwerde dadurch verwirkt, daß er zuerst den Sieg proclamirte. Wenn er auch später, um den Folgen der Unwahrheit zu entgehen, etwas kleinlaut geworden ist, förmlich zurückgenommen hat er seine ursprüngliche Behauptung nicht. Nun ist aber nichts gewisser, als daß seine Ankläger hier einen Kampf gegen Windmühlen führen; Bazaine benutzte deshalb den Sieg so schlecht, weil er keinen erfochten hatte. Sein Heer befand sich am Abend des 16. in einem derartigen Zustande, daß die Fortsetzung des Abzuges nach Verdun vor der Hand unmöglich war; er mußte es in eine Stellung zurückführen, welche durch ihre natürliche Stärke das ersetzte, was den Vertheidigern an innerem Halte abging. Als „Sieger“ durfte er dies natürlich nicht zugeben; er war gezwungen, andere Motive vorzuschützen, mit deren Widerlegung seine Gegner leichtes Spiel haben <sup>1)</sup>.

1) Vgl. L'armée de Metz 18 ff. B. D. 176 ff. Metz Campagne et

Die Ruhe aber, welche dem französischen Heere zugedacht war, wurde bereits am 18. gestört; es wurde mit Uebermacht angegriffen und abermals geschlagen. Ob die deutschen Führer den Angriff gewagt hätten, wenn sie von vorn herein die fürchtbare Stellung des Gegners hätten überschauen können? Sie meinten anfangs, ihn in größerer Entfernung von der Festung, die Front noch nach Süden gelehrt, zu finden; als sie ihren Irrthum eingesehen, wollten sie doch auf die Schlacht, welche nun unter total veränderten Verhältnissen geschlagen werden mußte, nicht verzichten. Sie stand, wenn wir recht sehen, lange schlecht, einen Augenblick sogar verzweifelt: erst mit untergehender Sonne wurde der rechte französische Flügel bei St. Privat überwältigt und auf Metz zurückgeworfen; der linke Flügel und das Centrum blieben unbezigt in ihren Stellungen. Die Frage aber, ob Bazaine die Schuld der verlorenen Schlacht trägt, darf im Ernste gar nicht aufgeworfen werden. Wer die Beschränktheit seines Blickes, sein vollendetes strategisches Ungeschick behauptet, kann sich vor allem auf diesen Tag berufen, an dem er nichts Besseres zu thun mußte, als sich selbst zu copiren. Diefelbe Besorgniß für das Schicksal seines linken Flügels, dieselbe Furcht, von Metz abgeschnitten zu werden, dieselbe Vernachlässigung des rechten Flügels, wie zwei Tage vorher bei Bionville, nur mit einem wesentlichen Unterschied: damals hatte er sich persönlich in das Getümmel der Schlacht begeben, heute hielt er sich — wie Frossard am 6. August — so weit hinter der Stellung

---

Négociations 79 ff. Sehr bezeichnend ist, daß der letztgenannte Autor nach Wiederlegung der Bazaine'schen Entschuldigungsgründe noch une sorte de mystère findet, qu'il est difficile de pénétrer; denn auch er gesteht den Verlust der Schlacht von Bionville nicht ein. Ueber den angeblichen Mangel an Munition und Lebensmitteln s. noch Montluisant 15, dessen Batterien am 16. im allerheftigsten Feuer gestanden hatten und doch noch 100 Geschosse per Geschütz besaßen; außerdem: Trois mois 86. Questruy 67. Les vaincus 112, welche zusammen mit B. D. 178 und Metz Campagne et Négociations 83 versichern, daß am 17. bedeutende Vorräthe von Lebensmitteln verbrannt worden sind. Unter diesen Umständen wird es etwas schwer, an die Echtheit der von Bazaine (L'armée du Rhin 68) mitgetheilten Canrobert'schen Depesche zu glauben.

seines Heeres auf, daß er den freilich sehr zweifelhaften Ruhm, die Schlacht geleitet zu haben, gar nicht beanspruchen kann. Das Unbegreiflichste ist, daß er seine einzige, bei der Uebermacht des Feindes doppelt kostbare Reserve, die Garde, dazu verurtheilte, mit ihm die Rolle des aus der Ferne Zuschauenden zu theilen; bei St. Privat aufgestellt oder rechtzeitig dorthin geschickt, hätte sie das Schicksal der Schlacht wenden können<sup>1)</sup>.

Sieht man ab von dem Corps Sautobert, welches St. Privat vertheidigt hatte, und von einem Theile des Corps Admirault, welches mit in dessen Flucht verwickelt worden war, so hatte der 18. das Heer viel weniger mitgenommen als der 16. vor so großen Verlusten, wie es damals erlitten, war es durch die Festigkeit seiner Stellungen bewahrt worden. Einige Tage Erholung mußten unter diesen Umständen ausreichen, ihm die alte Spannkraft wieder zu verschaffen und es zu erneuerter Aufnahme der Offensive zu befähigen; wenn die preussische Garde, von welcher in dem Blutbade auf dem Glacis von St. Privat ganze Bataillone taktisch vernichtet waren, zwei Tage später den Weitermarsch antreten konnte, so war die französische Armee, deren Corps nur theilweise gleiche Verluste aufzuweisen hatten, nach etwas längerem Warten dazu erst recht im Stande<sup>2)</sup>. Es war also nichts Uebermäßiges, wenn Bazaine am 19. in jener verhängnißvollen Depesche an Mac Mahon<sup>3)</sup> die Fortsetzung seines Marsches für den 22. und 23. zusagte.

1) Ueber die taktischen Details s. den Bericht Bazaine's in Metz. Campagne et Négociations 95 ff. Bazaine l'armée du Rhin 69 ff. Fay 97 ff. B. D. 183 ff. Metz Campagne et Négociations 86 ff. L'armée de Metz 28 f. Les vaincus de Metz 117 ff. Montluisant 17 ff., 127 ff., 140 f., Quefnoy 71 ff. Trois mois 88 ff. De la Tour 20 f. Bonie 89 f. — Bazaine's Verhalten an diesem Tage wird auch vom General Hanneken, der in seiner Arbeit „Marschall Bazaine und die Capitulation von Metz“ alles aufbietet, um ihn zu rechtfertigen, nicht entschuldigt (s. Allgemeine Militär-Zeitung 1872 S. 67).

2) Vgl. B. D. 359. — De la Tour 21 meint sogar, daß die Schlacht am 19. hätte fortgesetzt werden können, aber: La rentrée de l'armée dans le camp de Metz était d'avance chose arrêtée dans l'esprit de Bazaine.

3) S. o. S. 93.

Wie man weiß, hat er dies Versprechen nicht gehalten: ein Ereigniß von so außerordentlicher Tragweite, daß alles darauf ankommt, über seine Ursachen Klarheit zu gewinnen.

Bazaine's Schriften geben sie nicht. In dem „Summarischen Bericht“ wird die Geschichte der sieben Augusttage vom 19. bis zum 25. in dem lakonischen Satze zusammengefaßt: „die Armee gebrauchte Ruhe“, und auch die Schrift über die „Rheinarmee“ vermeidet durchaus eingehende Mittheilungen über die Motive des Oberbefehlshabers. Wer sie ergründen will, ist auf eine Anzahl von Actenstücken und auf die Publicationen der früher genannten Stabs-officiere angewiesen.

Sich hinter den Meinungen seiner Untergebenen zu verschanzen, wie Bazaine sonst wohl gethan hat, das ging hier nicht an. Denn die Berichte, welche ihm die Corps-Generale auf Grund seiner Aufforderung vom 20. über den Zustand der Truppen ein sandten <sup>1)</sup>, lauteten mit einziger Ausnahme etwa des Frossard'schen, so günstig, daß sie einer dringenden Aufforderung zur ungekäumten Aufnahme der Offensive gleichkamen. Die Furcht vor einem Munitionsmangel, welche in den Bazaine'schen Depeschen seit dem 16. eine so große Rolle spielt, war völlig hinfällig geworden, seitdem man einen bis dahin unbeachtet gebliebenen gewaltigen Vorrath an Patronen <sup>2)</sup> in der Festung entdeckt hatte; der Chef der Artillerie, General Soleille konnte bereits am 22. <sup>3)</sup> constatiren, daß die

1) Er theilt sie selber mit, *L'armée du Rhin* 216 ff.

2) Nicht weniger als 4 Millionen. Das Factum bleibt selbst dann, wenn man sich die Confusion der französischen Armee-Verwaltung möglichst groß vorstellt, so ungefeuerlich, daß nur die positiven Versicherungen dreier Quellen (Fay 115, *L'armée de Metz* 22, *Metz Campagne et Négociations* 108) uns abhalten, es in das Gebiet der Fabel zu verweisen. Völlig klar ist die Sache jedenfalls nicht. Fay, mit welchem *Metz Campagne et Négociations* im Allgemeinen übereinstimmt, gibt an, daß die Entdeckung vor dem 22. August erfolgte und Soleille in den Stand setzte, seinen günstigen Bericht abzufassen; Bazaine verlegt sie auf den 24. und behauptet, die Patronen seien mit einem der letztenzüge aus Diedenhofen gekommen.

3) Die Abdrücke seines Berichtes bei Fay 115 (hieraus in *B. D.* 357) und *L'armée de Metz* 35 stimmen überein; bei *Metz Campagne et Négociations*

Armee ihre Munition vollständig ergänzt habe. Auf diesem Gebiete also gab es keine Schwierigkeiten, welche den Marschall länger an Metz fesseln konnten, und die, welche damals auf einem andern aufstauhten, mußten ihn förmlich fortreiben. Es stellte sich nämlich heraus, daß die Intendantur für die Verpflegung des Heeres durchaus nicht eingerichtet war. Als die Armee in den letzten Wochen des Juli in Metz ankam, fand sie die Magazine leer; bis zum 14. August bezog die Festung ihr Brod aus Raunzig<sup>1)</sup>; zwar waren zwei große Transporte bereits bis Longwy vorgedrungen, aber nur einer<sup>2)</sup> von ihnen erreichte Metz; für die Ausfouragirung der Umgegend war, hauptsächlich durch die Schuld des Festungs-Commandanten<sup>3)</sup> noch nichts geschehen: genug, am 20. berichtete der Intendant, daß, einen Stand von 200000 Mann und 50000 Pferden vorausgesetzt, Brod nur für 15, Fleisch nur für 6 Tage vorhanden sei<sup>4)</sup>. Allerdings war hier die Stärke des Heeres etwas hoch gegriffen; ob die Lebensmittel zu gering angeschlagen waren, entzog sich damals noch der Beurtheilung: jedenfalls war jetzt kein Raum mehr für die früher von uns besprochenen<sup>5)</sup> Pläne des Generals Coffinieres.

Auch Furcht vor der Uebermacht des Gegners konnte nicht längeres Verweilen rechtfertigen. Bazaine's Armee zählte gegen 140000 Mann<sup>6)</sup>; die deutschen Einschließungstruppen waren durch enorme Verluste und den Abmarsch dreier Armeecorps nach der

ciations 108 ist der Text vollständiger und enthält einige abweichende Zahlenangaben. Auch darin widersprechen sich Fay und der letztgenannte Autor, daß jener den Marschall über den Inhalt des Berichtes den Truppen eine Mittheilung zugehen läßt, dieser es ausdrücklich bestreitet (S. 116).

1) Fay 117 f. B. D. 355 f.

2) Durch die Schuld Bazaine's, wenn Metz Campagne et Négociations 106 ff. Recht hat.

3) Les vaincus de Metz 137 ff

4) Fay 113. L'armée de Metz 34 (abgeleitet aus Fay?).

5) G. 3. 29, 146.

6) 138,212 nach B. D. 359. — Fay 114 giebt unter dem 21. August folgende Notiz: notre effectif réel est de 140000 hommes, sans les blessés et la garnison de Metz.

Maas bis auf 170000 Mann<sup>1)</sup> reducirt worden, und diese konnten, da die Wahl des Schlachtfeldes im Belieben des Marschalls stand, niemals rechtzeitig vereinigt werden. Vollends keine Zögerung veranlaßte die Bestimmung der Richtung, in welcher der Abzug erfolgen sollte. Ganz gewiß wäre es gerathener gewesen, nach Süden vorzudringen, um die einzige Verbindung des Gegners mit seiner Heimath zu unterbrechen, aber nachdem sich Bazaine einmal Mac Mahon gegenüber für die nördliche Richtung erklärt hatte, mußte diese Frage als endgültig erledigt angesehen werden.

So bleibt, da wir nicht an das Capitel des Verrathes rühren wollen, nur ein einziges Moment übrig, welches den Marschall zurückhalten konnte: der Zustand der Festungswerke. Ueber diese war freilich wenig tröstliches zu berichten. Es liegt hierüber, außer kürzeren Mittheilungen anderer Quellen<sup>2)</sup> das ausführliche Zeugniß des Verfassers von *Les vaincus de Metz*<sup>3)</sup> vor, dessen redlichen, unparteiischen Auseinandersetzungen wir stets mit Vorliebe folgen. Hiernach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß beim Ausbruch des Krieges der Bau der vorgeschobenen Forts in den wesentlichsten Stücken unvollendet war. Das Fort St. Privat, welches die Südfront der Festung schützen sollte, existirte nur auf dem Papier. Die Vertheidigung der östlichen Forts Queuleu und St. Julien wurde durch die klaffenden Lücken ihrer Werke

1) Dieser Schätzung liegt die Angabe des Hauptmanns Goltz im *Militair-Wochenblatt* 1872 S. 930 zu Grunde, wonach ohne das II. und III. Armeecorps (letzteres außerordentlich geschwächt) und ohne die Officiere am 27. August vor Metz standen: 112573 Mann Infanterie, 13152 Mann Cavallerie und die Bedienungsmannschaften von 478 Geschützen. Jedenfalls greift also General Hannelen, bei seinem Versuch Bazaine zu rechtfertigen, erheblich fehl, wenn er die Stärke der Einschließungsstruppen auf 220000 Mann veranschlägt (*Allgemeine Militär-Zeitung* 1872 a. a. D.).

2) *Moniteur* 23 f. 110 f. *Trois mois* 18. 65. *Queznoy* 100; auch Bazaine gibt einige allgemeine Notizen (*L'armée du Rhin* 93). In der Hauptsache stimmen alle überein.

3) S. 146 ff.



inoffiziell gemacht. Am 14. August, dem Tage der Schlacht von Faillly und Colombey, waren die Arbeiter auf den Wällen beschäftigt; aber trotz ihrer eifrigen Bemühungen war ein großer Theil der Gräben noch nicht gezogen, kühne Fußgänger konnten die Böschungen ersteigen, Reiter die Kehlen passiren; man arbeitete an der Vollendung dieser Forts bis zum Vorabend der Capitulation: eigentlich sind sie niemals fertig geworden. Gleich jämmerlich war es mit der Bewaffnung bestellt. Das auf 112 Geschütze eingerichtete Fort Queuleu hatte am 14. August 40 Geschütze mit einer Ausrüstung von 10 Geschossen per Stück, am 20. war die Zahl der Geschütze auf 60, die der Geschosse auf je 30 gewachsen. Die einzige ernsthafte Schußwehr des Forts St. Julien bestand noch am 21. in 2 Batterien vierpfündiger Berggeschütze mit einer Tragweite von 800 Metern. Ein Handstreich gegen dasselbe, welcher am 15. die größten Aussichten gehabt hatte, war also selbst damals mit nichten ausgeschlossen, und wir begreifen vollkommen, daß der Autor von Les vaincus zu dem Resultate kommt: „die Armee mußte einige Zeit verweilen, um die Festungswerke in Vertheidigungszustand zu setzen, und man würde Unrecht thun, Bazaine deshalb mit einer Anklage zu belasten“<sup>1)</sup>. Jedoch macht er gleich selber die erhebliche Einschränkung: „ich will damit nicht gesagt haben, daß die ganze Armee zu diesem Zwecke zurückbleiben mußte“, und ein anderes, von ihm nicht herbeigezogenes Argument vermindert weiter das Gewicht jener Entschuldigung um ein Beträchtliches. War dem Marschall der mangelhafte Zustand der Mezer Festungswerke bereits bekannt, als er seinem Untergebenen die bestimmte Zusage des Abmarsches machte? Daß bisher zu Tage gekommene Material gestattet die Beantwortung dieser Frage nicht, aber gleich viel: wenn es der Fall war, so mußte jene Zusage modificirt werden; wo nicht, was mußte ihm höher stehen, das einmal gegebene Versprechen, welches die letzte Armee seines Landes engagirte oder die Sorge um die Festungswerke, an denen er seine 138000 Mann doch nimmermehr zu gleicher Zeit beschäftigen konnte?

1) S. 152.

Offenbar kommt man nirgends über die Thatsache hinweg, daß Bazaine eine durch keine Vertheidigung zu tilgende Schuld auf sich lud, als er den für den 22. oder 23. versprochenen Abmarsch unterließ. Wahrhaft erdrückend müßte das Gewicht derselben werden, wenn es richtig ist, was der Verfasser von Metz *Campagne et Négociations*<sup>1)</sup> behauptet, daß in diesen Tagen dem Marschall eine unzweideutige Mittheilung über das Vorrücken der Armee von Chalons zugegangen wäre. Als am 22. Vormittags Mac Mahon sich zum Marsche auf Montmedy entschlossen hatte, befahl er, die wichtige Depesche, welche Bazaine hiervon Kunde gab, über drei verschiedene Punkte durch fünf bis sechs Kuriere zu befördern<sup>2)</sup>. Wie viele von den letzteren in Metz angekommen sind, und wann Bazaine die erste Nachricht erhalten hat, vermag der genannte Autor nicht zu sagen; so viel aber behauptet er mit der größten Bestimmtheit, daß eine Ausfertigung jener Depesche dem Oberbefehlshaber am 23. um Mittag durch einen Polizei-Agenten aus Diederhofen überbracht wurde: ein Officier des Generalstabes war gerade zugegen, auch dieser erfuhr ihren Inhalt. „Dann — sagte der Officier — ist keine Zeit zu verlieren, wir müssen sofort aufbrechen.“ „Sofort, sofort? — hätte Bazaine geantwortet — das ist sehr schnell, aber übermorgen werden wir sehen.“

Der Widerlegung dieser Erzählung hat Bazaine, welcher über Mac Mahon's Entsatzversuch vor dem 30. nichts gehört haben will, einen besonderen Excurs in seiner Schrift über die Rheinarmee<sup>3)</sup> gewidmet; er sucht zu beweisen, daß die fragliche Nachricht frühestens am 25. hätte in seinen Händen sein können. Die von ihm vorgebrachten Argumente werden wohl schwerlich irgend Jemanden überzeugen. Warum behauptet er, den Tag nicht zu wissen, an welchem Mac Mahon seine Depesche aus Reims entsendet hat? Warum beweist er, daß dies frühestens der 22. oder 23. hätte sein können, während actenmäßig feststeht, daß es der 22. war? Warum spricht er

1) S. 121 f.

2, *Papiers et Correspondance* 1, 48.

3) S. 304 f.

nur von einer Beförderung über Verdun, während seine Ankläger ausdrücklich behaupten, die Depesche sei ihm über Diedenhofen gekommen? Nein, unmöglich ist das von ihm bestrittene Factum durchaus nicht. Diedenhofen ist erst am 24. und auch dann nur höchst unzureichend durch deutsche Truppen cernirt worden<sup>1)</sup>. Die Depesche konnte also auf telegraphischem Wege noch am 22. bis hierhin befördert werden, und die übrigen vier Meilen vermochte ein gewandter Bote, wenn er die Nacht zu Hülfе nahm, bis zum Mittag des 23. um so leichter zurückzulegen, als die deutsche Vorpostenlinie vor Metz sehr dünn und selbst in der Nacht an einzelnen Stellen nur von Cavallerie gebildet war<sup>2)</sup>. Trotzdem zögern wir die von Bazaine bestrittene Version auf die alleinige Autorität des Autors von Metz *Campagne et Négociations* hier anzunehmen: er müßte, wenn wir dies sollten, doch in Zeitangaben etwas correcter sein<sup>3)</sup>.

Für seine Erzählung sprechen allerdings die Ereignisse der folgenden Tage, wo man eine Stimmungsänderung der Marschalis deutlich gewahr wird. Bis zum 23. beobachteten die Depeschen<sup>4)</sup>.

1) Schell, Die Operationen der I. Armee unter General Steinmetz S. 154.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 943.

3) S. oben S. 87 Anm. 3; vgl. S. 3. 29, 137 Anm. 3; 141 Anm. 2. — Eine unmethodische Untersuchung würde den vorhandenen Widerspruch durch die Hypothese zu verdecken suchen, daß der Autor von Metz *Campagne et Négociations* hier eine andere Depesche Mac Mahon's, die vom 19., gemeint habe (s. oben S. 23), dieselbe, von welcher Bazaine a. a. O. 82 jagt: »Mes souvenirs ne me permettent pas de préciser la date du jour, où je reçus cette dépêche (22 ou 23 août)«; man brauchte sich ja nur für die letzte Alternative, den 23. August, zu entscheiden. Allein aus einer in die Sammlung der *Tuilerienpapiere* (*Papiers et Correspondance* 1, 48. *Papiers secrets* 3, 64) aufgenommenen Depesche Bazaine's, die sich merkwürdiger Weise nicht in seinem Buche über die Rheinarmee findet, geht hervor, daß er die fragliche Mittheilung Mac Mahon's bereits am 22. erhielt.

4) Da sie mit einer Ausnahme (*Papiers et Correspondance* 1, 48) nur bei Bazaine stehen, so ist die Möglichkeit tendenziöser Verfälschungen und Einschaltungen nicht ausgeschlossen. Bis jedoch der Beweis geliefert wird, daß Bazaine in gleich umfangreicher Weise wie Frossard gefälscht hat, wollen wir

welche er an den Kaiser und Kriegsminister richtete, das tiefste Schweigen über den Abmarsch, desto rebelliger sind sie über Vollendung und Verstärkung der Festungswerke und die angeblich von Tag zu Tag mehr anschwellende Macht des Feindes; am 22. hat Letzterer es auf 350000 Mann gebracht! <sup>1)</sup> Zuerst am 23. entsinnt sich der Marschall wieder des am 19. gegebenen Versprechens; er will den Marsch längs der nördlichen Grenzfestungen antreten, wenn die über eine Verringerung des feindlichen Heeres eingelaufenen Nachrichten sich bestätigen. Dies scheint der Fall gewesen zu sein. Denn es erging der Befehl <sup>2)</sup>, die Officiere sollten „mit Rücksicht auf eine bevorstehende Bewegung“ ihre Bagage beschränken, sämmtliche Marschetender mit ihren Wagen in der Festung verbleiben; am 24. wurde General Coffinières angewiesen, zwei Brücken unterhalb der Festung schlagen zu lassen; am 25. erfolgte die Vereinigung der Division Forton und der Garde-Reiterei zu einem Cavalleriecorps. Gleichzeitig stellte der Oberbefehlshaber die Dispositionen für den beabsichtigten Durchbruch fest, aber sonderbarer Weise nicht mit dem dazu berufenen Generalstabschef Jarras, sondern mit einem andern Officier: jener war ihm, wie wir sahen <sup>3)</sup>, vom Kaiser in der letzten Stunde aufgetroffen und dadurch vollends unseidlich geworden; trotzdem besaß er nicht die Energie, sich seiner zu entledigen. Anfangs bestand die Absicht, auf dem linken Moselufer bis zur Orne zu marschiren und von dort in der Richtung auf Montmedy abzu-

---

uns dieses Materials nicht berauben und nur Sorge tragen, daß demselben nicht Argumente zu Gunsten des verdächtigen Autors entnommen werden.

1) Bazaine a. a. D. 80.

2) Nach Metz Campagne et Négociations 122 am 23. Das Tagebuch von Fay (116), aus welchem L'armée de Metz 35 schöpft, verzeichnet den Befehl unter dem 22., was nicht gerade gegen die erstgenannte Quelle zu sprechen braucht, da der Autor zuweilen (z. B. S. 129) unter einem Datum die Ereignisse verschiedener Tage zusammenfaßt. Montluisant 27 erwähnt einen Tagesbefehl Bazaine's vom 22., wo es heißt: nous allons bientôt partir u. s. w., fügt jedoch ausdrücklich hinzu, daß derselbe den Officieren seines Corps erst am 24. mitgetheilt sei. Vgl. S. 149 seiner Schrift.

3) H. Z. 29, 153 Anm. 5.

schwenken<sup>1)</sup>); da jedoch der Feind mit seinen auf der Höhe dieses Ufers aufgestellten Batterien das Thal völlig beherrschte, so hätte zuvor das Plateau von St. Privat zurückerobert werden müssen. Hierauf hingewiesen entschloß sich der Marschall, die Armee auf dem rechten Ufer über das Plateau von Ste. Barbe auf Diederhosen zu führen und erst hier den Fluß zu überschreiten.

Es kann nicht oft genug wiederholt werden, daß bei der Schwäche der Gernirungs-Armee die Aussichten für das Gelingen dieses Plans die denkbar günstigsten waren. Statt jedes Beweises genügt es, auf die Anordnungen des deutschen Befehlshabers hinzuweisen, welcher von der Unmöglichkeit, dem Gegner den Durchbruch bei Metz zu verwehren, so fest überzeugt war, daß er, sobald der Plan Bazaine's ruchbar wurde, zwei seiner Armecorps zum Abmarsch nach Diederhosen bereit hielt, damit sie sich hier dem französischen Heere vorlegten<sup>2)</sup>. Doch auch sie wären zu überwältigen gewesen, wenn nur Bazaine mit der größten Energie und Schnelligkeit operirt hätte. Zurücklassung der Bagage, wenigstens des größten Theiles derselben, Nachtmarsch, Angriff am frühen Morgen: das waren allerdings drei Voraussetzungen, ohne welche auf einen durchschlagenden Erfolg nicht mit Bestimmtheit zu rechnen war.

Keine von allen traf ein. Die Dispositionen für den auf den 26. festgesetzten Angriff gingen den Corpsgeneralen erst spät am Vorabende zu, der Ausbruch der Truppen wurde auf den Morgen festgesetzt, die Vollendung der Aufstellung und der erste Angriff erst für den Mittag vorgesehen; es blieb also dem Gegner reichlich Zeit, sich gegen die drohende Gefahr einigermaßen zu sichern. Damit aber noch nicht genug: für die Wege, auf welchen die Armee zu marschiren hatte, war nichts geschehen; die eine der beiden Moselbrücken war schlecht gebaut und erwies sich nur für Infanterie brauchbar, so daß die Truppen nicht einmal jenen Termin inne hielten, sondern sich um ein Erhebliches verspäteten. Endlich waren sie am

1) Metz Campagne et Négociations 123 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872, S. 931; vgl. Schell a. a. O. 158: „So wurde die günstigste Zeit für einen Durchbruch unbenutzt gelassen.“

Ziele. Da berief Bazaine die Corpsgenerale, den Commandanten von Metz und den Chef der Artillerie nach dem Pachtthofe von Grimont zu einer Berathung, deren Resultat war, daß statt des erhofften Angriffsbefehls die Weisung erging, in die alten Bivakts umzukehren.

Auf den ersten Blick erscheint dies Ereigniß völlig räthselhaft. Bazaine, bei dem man sich zunächst Rath zu holen sucht, ist freilich um eine Erklärung nicht verlegen: durch ein entsetzliches Unwetter, sagt er, wären die anmarschirenden Truppen überrascht und an jeder Offensivbewegung verhindert worden. Aber schon bei einer Untersuchung, welche sich auf die Schriften des Marschalls beschränkte, müßten Zweifel an seiner Glaubwürdigkeit aufsteigen. Vor allem widerspricht er sich über den Zweck, welchen er bei dem Unternehmen des 26. August verfolgte, in der handgreiflichsten Weise. Während der „Summarische Bericht“ die kategorische Versicherung enthält: „mein Plan war, die Passage längs des Ufers zu forciren“, drückt sich die Schrift über die „Rheinarmee“<sup>1)</sup> mit der größten Reserve aus. „Ich fühlte zu sehr die Nothwendigkeit zu handeln (der Stil des Folgenden ist der des Marschalls, an welchem wir nichts ändern wollen), um nicht den Versuch zu machen, wenigstens durch eine Diversion den Marsch zu uns zu begünstigen, welchen Mac Mahon mich durch seine Depesche vom 18. hatte ahnen lassen<sup>2)</sup>. Meine Absicht war, die feindlichen Streitkräfte auf dies Ufer zu ziehen; wenn der Kampf sich günstig für uns gestaltete, so wollte ich dies benutzen, um das Feld nach Diedenhofen hin einzunehmen“. Was man sich bei dieser letzten Wendung zu denken hat, bleibt unklar, keinesfalls einen Durchbruch des gesammten Heeres. Endlich das Protokoll der Conferenz von Grimont<sup>3)</sup> macht aus dem Unternehmen ein Scheinmanöver, das sich nur wenig über eine Recognitionserhebung erhebt: „Es hatte zum Zweck, den Feind glauben zu machen, daß man einen Angriff auf der Diedenhofener Straße versuchen wollte, um ihn zur Entwicklung seiner Streitkräfte zu zwin-

1) S. 83.

2) Er meint die oben S. 81 erwähnte Depesche.

3) L'armée du Rhin 84 ff.

gen“. Jede dieser drei Versionen sagt etwas Anderes: was soll man glauben? Und wozu berief Bazaine den Kriegsrath? Wenn der Regen das Unternehmen wirklich unmöglich machte, was bedurfte es der Protokollirung durch die ersten Würdenträger der Armee?

Noch bedenklicher wird die Bazaine'sche Motivirung, sobald man andere Quellen zu Rathe zieht. Es ist durch mehrfaches Zeugniß verbürgt<sup>1)</sup>, daß bereits vor dem Ausbruche des Unwetters, früh 8 Uhr oder etwas später, ein durch nichts gerechtfertigter Haltbefehl den Anmarsch der Truppen auf das Empfindlichste verzögerte; wären sie statt dessen sofort vorgeführt worden, so hätten wenigstens die Vorposten der Gegner des Schutzes, den ihnen seit etwa 12 Uhr Mittags das Unwetter angeblich gewährte, entbehren müssen. Angeblich, denn es wird weiter bezeugt, daß der Regen der Deutschen unbequemer war als den Franzosen, da er jene von vorn, diese von hinten traf<sup>2)</sup>.

Sicherlich handelt es sich hier um Dinge, welche Marschall Bazaine Grund hat, geheim zu halten. Glücklicher Weise fällt auf sie von andern Seiten so viel Licht, daß wir wenigstens ihre Uurisse zu erkennen vermögen.

Die ausführlichsten Mittheilungen liefert auch hier die Schrift: Metz Campagne et Négociations. Nach dieser begaben sich am Nachmittage des 25., als die Dispositionen für den folgenden Tag bereits festgestellt, wenn auch noch nicht an die Truppen ausgegeben waren, zwei hochgestellte Officiere zum Oberbefehlshaber, die uns bereits bekannten Generale Soleille und Coffinières<sup>3)</sup>. Was sie mit

1) B. D. 362. Les vaincus de Metz 183. Trois mois 114. — Fay bekundet gegenüber den Ereignissen dieses Tages eine auffällige Kritiklosigkeit.

2) Les vaincus de Metz 184 und die Aussage eines Augenzeugen in L'armée de Metz 36 f — Trois mois 114 ff. versichert ausdrücklich: le temps était très-beau et le soleil brillant toute la matinée. Ce n'est qu'à midi que la pluie commença à tomber. Encore ce ne fut pas une pluie continue, mais une alternative d'ondées et d'éclaircies.

3) Daß die Broschüre des letzteren über diesen Vorgang tiefes Still-schweigen beobachtet, beweist natürlich nichts; sie behandelt ja die ganze erste Periode der Belagerung höchst summarisch.

ihm verhandelt haben, kann der Autor, allerdings mit höchster Wahrscheinlichkeit, nur vermuthen: da sie am 26. im Kriegsrathe von Grimont sich energisch gegen jeden Gedanken, Metz zu verlassen, erklärten, so werden sie am 25. in keinem andern Sinne gesprochen haben. Es scheint, daß der Marschall ihre Einwände gegen seinen Durchbruchsplan zurückwies. Denn nachdem sie ihn verlassen, setzten sie ein Gutachten auf, in welchem sie ihre Ansicht noch einmal motivirten und Bazaine persönlich alle Folgen einer Preisgebung von Metz im voraus schuld gaben. Da es sehr geschickt abgefaßt, auch noch von einer dritten Person unterzeichnet war, so machte es auf Bazaine, dem es am 26. früh überreicht wurde, einen tiefen Eindruck; indeß die Befehle waren bereits gegeben, und einfach zurücknehmen mochte er sie nicht. Da, als die Truppen schon im Marsche begriffen waren, kam Coffinieres noch einmal ins Hauptquartier und forderte mit größerer Bestimmtheit als je zuvor, daß die Armee in Metz bleibe. Diesem letzten Angriffe erlag der Marschall; aber das Gehässige, fast Lächerliche des verlangten Gegenbefehls fürchtend, entschied er sich, die Frage einem Kriegsrath vorzulegen. In welchem Grade er der Abstimmung desselben gewiß war, ergibt sich daraus, daß er bereits jetzt — 8 Uhr früh — den Befehl ertheilte, sein eigenes Gepäck da zu belassen, wo es sich befand.

Diese Darstellung läßt sich verstehen und wird, soweit eine Controle durch die wenig eingehenden Angaben der übrigen Quellen möglich ist, bestätigt. Daß Bazaine ursprünglich mehr als eine Demonstration beabsichtigte, bedarf eigentlich keines Beweises: denn man demonstriert nicht mit einer ganzen Armee. Doch mag noch ausdrücklich auf den Wortlaut seiner Disposition <sup>1)</sup> verwiesen werden, die mit den Worten beginnt: „das III. Corps läßt eine Division in Metz“: eine Bestimmung, welche widersinnig war in dem Falle, daß die ganze Armee zurückbleiben sollte. Die oppositionelle Haltung von Soleille und Coffinieres ergibt sich aus dem von Bazaine veröffentlichten Protokoll des Kriegsrathes <sup>2)</sup>; auch die verdächtige Zu-

1) Fay 126. Vgl. Montfaucon 29: le maréchal a réellement voulu partir.

2) Es sei daran erinnert, daß die betreffende Schrift Bazaine's (*L'armée du Rhin*) später als *Metz Campagne et Négociations* erschienen ist.



rücklassung des Gepäcks am Morgen des 26. ist anderweitig verbürgt<sup>1)</sup>; in denselben Zusammenhang gehört natürlich jener zwecklose, vor dem Ausbruch des Unwetters ertheilte Haltbefehl. Endlich kann zu Gunsten der mitgetheilten Erzählung wieder das alte Argument geltend gemacht werden, daß man einem Ankläger in allem glauben darf, was den Angeklagten nicht compromittirt; hiervon ist aber bis jetzt nicht die Rede, die Hauptschuld wenigstens fällt entschieden auf die beiden Generäle. Anders stellt sich allerdings die Sache, sobald wir zu den Verhandlungen des Kriegsrathes selbst gelangen.

Ueber dieselben liegt zwar das mehrfach erwähnte Protokoll vor; aber kein Kundiger wird die Darstellung desselben für erschöpfend halten. Daß es in einem für Bazaine günstigen Sinne redigirt ist, ergibt sich schon daraus, daß der große Durchbruch nach Diederhofen hier bereits zu einer harmlosen Demonstration abgeschwächt erscheint; sodann hat einer der Anwesenden, Marschall Leboeuf, vor der Untersuchungs-Commission<sup>2)</sup> versichert, daß man von der Einstimmigkeit, welche das Protokoll ergibt, in Wirklichkeit weit entfernt war. Die Heranziehung von Metz Campagne et Négociations ist also auch hier unabweisbar.

Man begann die Berathung, ohne auf den General Bourbaki, welcher sich noch bei seinem Corps befand, zu warten. Zunächst „setzte der Oberbefehlshaber in einigen Worten die Situation auseinander, ohne jedoch eine bestimmte Meinung zu äußern und ertheilte darauf das Wort dem General Soleille“. Das Protokoll, dem dieser Satz entnommen ist, sagt nicht, worin die „einigen Worte“ bestanden haben; der Verfasser von Metz Campagne et Négociations, nach welchem übrigens der Marschall eine sehr bestimmte Meinung, für den Rückzug, gleich anfangs äußerte, erklärt auf Grund positiver Versicherung mehrerer Ohrenzeugen, daß Bazaine in seinem Resume der Mac Mahon'schen Depesche mit keiner Silbe gedacht hat. In dieser Fassung erscheint uns die Anklage so lange unzureichend, bis ein vollständiger Beweis dafür beigebracht wird, daß überhaupt vor

---

1) B. D. 362.

2) Enquête parlementaire 1, 57.

dem 26. eine Depesche Mac Mahon's nach Metz gelangt ist; man muß aber weiter gehen und sagen, daß Bazaine schon dann eine Pflichtversäumniß der schlimmsten Art beging, wenn er unterließ, seine eigne verhängnißvolle Depesche vom 19. zu erwähnen, welche die Armee von Chalons zum Marsche auf Metz gezwungen hatte. Denn man kann zu dem Verstande und dem Patriotismus der in Grimont versammelt gewesenen Männer das Vertrauen haben, daß sie angesichts jener Depesche alle sonstigen Bedenken bei Seite geworfen und einstimmig für Durchbruch um jeden Preis votirt hätten. Da dies nicht der Fall war, ja, was viel mehr sagen will, in dem Protokolle nicht einmal der Name Mac Mahon's, auch nur beiläufig erwähnt wird, so ist mit einer an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Bazaine der Armee von Chalons und ihres Marsches auf Metz nicht gedacht hat.

Hören wir aber, was gegen den Durchbruch und für das Verbleiben in der Festung geltend gemacht wurde.

Zu Vertretern dieser Idee machten sich, wie Tags zuvor, die Generale Solleille und Coffiniere's. Die Rede des Ersteren findet sich in dem Protokoll mit verhältnißmäßiger Ausführlichkeit wiedergegeben; sie gipfelt in dem Gedanken, daß die Armee, so lange sie in Metz bleibt, eine immense nicht nur militärische, sondern auch politische Rolle spielen wird. Muß Frankreich in Folge wiederholter Niederlagen mit Preußen Unterhandlungen beginnen, so wird der Besitz von Metz wahrscheinlich die Abtretung Lothringens verhindern. Wird dagegen der Gegner geschlagen, so kann die Armee, welche auf seiner Rückzugslinie steht, eine rückgängige Bewegung in Flucht verwandeln. Wären aber auch die Chancen für den Aufenthalt in Metz weniger günstig, die Armee hat kaum noch eine Wahl: denn ihr Munitionsvorrath reicht nur noch für eine Schlacht; versuchte sie unter diesen Umständen den Durchbruch, so könnte sie sich eines Tages wehrlos in der Mitte der preussischen Armeen befinden, „welche sich auf sie stürzen würden wie eine Meute Hunde auf den Hirsch“.

Ein Bild, so scharf skizzirt und so geschickt abgetönt, daß es den tiefsten Eindruck auf alle diejenigen machen mußte, denen die

Mittel zur Prüfung desselben fehlten. Uns kann es nicht blenden; denn wir wissen, was wir von der effectreichsten Partie desselben zu halten haben. Wie oft und in wie mannigfacher Gestalt ist uns die Frage der Munition schon begegnet! Am 17. August führt Bazaine das Heer näher an Metz heran, angeblich weil der Munitionsvorrath auf die Reize geht. Am 18. wird eine neue Schlacht geschlagen, an Erbitterung der ersten wenig oder gar nicht nachstehend, und in der Depeche des Oberbefehlshabers vom 19. ist von einer Erschöpfung der Munition nicht die Rede. Am 23. ergeht an den Kaiser die Nachricht, daß die Batterien reorganisirt und wieder mit Munition versehen seien, ebenso die Infanterie — am 25. heißt es: „wir haben die Munitionswagen für unsere Vierpfünder nicht füllen können“. Am 22. erklärt General Soleille in einem amtlichen Bericht: „alle Feldbatterien sind vollständig mit Munition ausgerüstet, alle Parks, abgesehen von dem des VI. Corps, sind complet, für jeden Infanteristen sind 140 Patronen vorhanden, und außerdem existirt noch eine General-Reserve von 1,300,000 Patronen: mit einem Worte, die Armee ist durchaus gerüstet und bereit zu marschiren“ — am 26. versichert derselbe Mann, nach der ersten Schlacht würde die Armee wehrlos sein! Diese Widersprüche auf ehrlichem Wege zu interpretiren, dazu ist, wir müssen es gestehen, unsere Erfindungs-gabe zu arm; für eine Maske und nichts Anderes halten wir diesen Munitionsmangel, welche man vor- oder abnahm, je nachdem die Lust durchzubringen oder der Wunsch zu bleiben überwog. Und wenn in dem Kriegsrathe von Grimont der Einzige, welcher den General Soleille mit dessen eigenen Waffen schlagen konnte, großmüthig darauf verzichtete, wenn derjenige, in dessen Händen sich der Bericht vom 22. August befand, der Marschall Bazaine ihn mit keiner Silbe erwähnte, so war dies die Fortsetzung der mit solcher Dreistigkeit begonnenen Taktik: sich durch das Votum von unzureichend informirten Untergebenen zu salbiren. In diesem Zusammenhange wird es begreiflich, warum die Schriften des Marschalls es vorziehen, den Bericht Soleille's vom 22. todt zu schweigen.

Ob nach General Soleille gleich sein Gesinnungs-genosse Coffinieres gesprochen oder ob zuvörderst erst die Corps-Commandanten

um ihre Meinung gefragt wurden (im Protokoll steht Coffinieres' Votum an letzter Stelle), ist ohne große Bedeutung; unzweifelhaft kam der Commandant der Festung dem Artilleriegeneral mit einem gewichtigen Argument zu Hülfe, indem er erklärte, daß Metz noch nicht im Stande wäre, einen vierzehntägigen regelmäßigen Angriff auszuhalten. Die absolute Wichtigkeit dieser Thatsache vorausgesetzt <sup>1)</sup>, bewies sie, wie schon früher bemerkt, doch keinesfalls die Nothwendigkeit, daß die ganze Armee zurückblieb: aber was wollten alle Betrachtungen der Art gegenüber dem von Soleille behaupteten Munitionsmangel besagen? Deshalb vereinigte man sich dahin, auf den für heute beabsichtigten Durchbruch zu verzichten, und diesem Beschlusse trat nach einigem Widerstreben der inzwischen erschienene Befehlshaber der kaiserlichen Garde bei. Hierauf stellte Bazaine, augenscheinlich um sein Gewissen zu beschwichtigen, noch die Frage, ob man nicht die einmal erfolgte Concentration der Truppen zu einem „Handstreich“ gegen die Stellungen des Feindes benutzen sollte: ein in jeder Beziehung absonderlicher Gedanke, der denn auch von den Versammelten zurückgewiesen wurde; sie riethen vielmehr, in den folgenden Tagen einige „opérations extérieures“ zu unternehmen.

Die Consequenz der Rede von Soleille war unzweifelhaft die, daß die Armee überhaupt bei Metz blieb und auf jeden Durchbruch verzichtete; daß aber in diesem Sinne, wie der „Summarische Bericht“ behauptet, ein förmlicher, die Zukunft bindender Beschluß gefaßt wäre, ergibt weder das Protokoll noch die Schrift: Metz Campaigne et Négociations, und wird von Leboeuf <sup>2)</sup> ausdrücklich bestritten. Wäre es der Fall, so würden sich die Hergänge in Grimonville vollends als ein leeres Schauspiel darstellen; denn einige Tage später — am letzten August — hat Bazaine doch einen Durchbruch versucht, ohne vorher einen neuen Kriegsrath zu berufen, welcher den Beschluß des alten aufgehoben hätte.

Die Schlacht von Noisseville erregt deshalb nicht das gleiche Interesse wie die unmittelbar vorhergehenden Ereignisse, weil ja selbst im Falle eines Sieges der französischen Waffen es für die Ver-

1) Sie wird bestritten in L'armée de Metz 42.

2) Enquête parlementaire 1, 57.

einigung mit dem Heere von Chalons zu spät war. Für die Beurtheilung des französischen Oberbefehlshabers aber trägt dies nichts aus. Er wußte nicht, wie verzweifelt es mit Mac Mahon stand, und deshalb sind seine Ankläger vollkommen im Rechte, wenn sie ihm ihre Vorwürfe, zu welchen Grund genug vorhanden ist, auch hier nicht ersparen.

Er gibt selbst zu<sup>1)</sup>, daß ihm bereits am 29. durch den Commandanten von Diederhosen gemeldet wurde, Mac Mahon stünde mit seinem Heere an der Maas. Dies konnte, wenn er sich seiner Depesche vom 19. erinnerte, doch wahrlich nichts Ueberraschendes für ihn haben; trotzdem traf er nicht die mindesten Anstalten zum Aufbruch, sondern ließ vielmehr bei dem Uebersender der Depesche anfragen, wie er zu dieser Nachricht gekommen sei. Hierüber hätten, da jetzt auch Diederhosen von den Deutschen blockirt war, recht gut drei bis vier Tage vergehen können; es kam aber anders als Bazaine denken mochte. Am Vormittage des 30. wurde ihm eine Depesche des Kaisers überbracht, welche jeden Zweifel über den Verbleib des Heeres von Chalons löste: sie enthielt die Nachricht von dem Marsche auf Montmedy. „Unter diesen Umständen — erklärt Bazaine — verschwanden die Gründe, welche mich bei Metz zurückhielten; ich mußte jetzt annehmen, daß ich mich von der Festung entfernen könnte, ohne etwas zu compromittiren“. Wer um die Verhandlungen von Grimont weiß, staunt. Was war denn inzwischen geschehen, daß die am 26. von Soleille und Coffinieres vorgebrachten und vom Kriegsrath als stichhaltig befundenen Argumente erschüttert hätte? War wieder Munition gefunden worden? War in den vier Tagen der Ausbau der Festungswerke so weit vorgeschritten, daß man sie ihrem Schicksale überlassen konnte?

Da diese und andere Fragen für Bazaine „verschwunden“ waren, so wird er, denken wir, sofort nach Empfang jener hochwichtigen Depesche aufgebrochen sein. Mit nichten, er läßt sich auch dies Mal Zeit; nicht vor 8 Uhr Abends erhielten die Truppen Marschbefehl, nicht vor dem Morgen des 31. begannen die Bewegungen von dem linken nach dem rechten Moselufer. Denn wieder

1) L'armée du Rhin 97 f.

wie am 26., wurde das Plateau von Sainte Barbe zum Angriffsobject gewählt und auch im Einzelnen die Dispositionen des 26., obwohl sie sich als sehr verbesserungsbedürftig erwiesen hatten, copirt; nur daß dies Mal eine dritte Brücke über den Fluß geschlagen und für bessere Straßen gesorgt war. Jedoch sollen diese Mängel nicht urgirt werden: auch bei größerem Talent und besserer Gesinnung kann ein Feldherr Fehler machen. Ist es aber möglich, unter diesen Gesichtspunkt die Verzögerung des Angriffes selbst, welcher nicht vor 4 Uhr Nachmittags begann, zu bringen? Stunden lang standen die vordersten Regimenter des französischen Heeres unbeschäftigt; die Deutschen gewannen Zeit, sich auf den kommenden Angriff einzurichten: die Berichte der Letzteren drückten das höchste Erstaunen darüber aus, daß der Oberbefehlshaber der feindlichen Armee so lange wartete. Warum dies?

Bazaine weiß Rath. Zunächst will er 1½ Stunden für sich retten, indem er behauptet, der Angriff sei von ihm auf ½3 festgesetzt, aber trotz wiederholter Weisungen nicht begonnen worden. Dieser Versuch, einen Theil der Schuld auf die Unterfeldherren abzuwälzen, richtet sich dadurch, daß übereinstimmend <sup>1)</sup> versichert wird, als Zeichen des Angriffes seien zwei Kanonenschüsse vom Fort St. Julien aus verabredet worden; diese fielen aber erst um 4 Uhr Nachmittags. Außerdem — denn die eine Entschuldigung genügte ihm selber nicht — gibt Bazaine folgende Erläuterung: „Da meine Absicht war, den Feind auf das rechte Ufer zu ziehen, so durfte ich den Kampf nicht zu früh beginnen; ich wollte vielmehr dem Gegner Zeit geben, einen Theil seiner Truppen vorn links auf das rechte Ufer zu schicken. Sobald einmal das Gros der preussischen Streitkräfte auf dem rechten Ufer war, konnte die Maazarmee (es ist das Heer von Chalons gemeint) mit größter Leichtigkeit sich nähern; mindestens hatte ich dann nicht mehr zu fürchten, auf meinem Marsche nach Diedenhofen von den Einschließungstruppen des linken Ufers angegriffen zu werden“. Wenn Bazaine keine andere Rechtfertigung vorzubringen vermochte, so hätte er fürwahr besser ge-

1) Leboeuf c. a. S. 57. Metz Campagne et Négociations 151.

schwiegen; denn ins Deutsche übersetzt, lautet seine Hieroglyphensprache doch einfach so: „Ich wollte dem Gegner Zeit lassen, nicht nur möglichst viele Streitkräfte zu sammeln, damit mir der Durchbruch nicht gar zu leicht würde, sondern auch die Armee Mac Mahon's einzeln zu schlagen, ehe ich mich mit ihr vereinigen konnte“

Die nun endlich beginnende Schlacht hat Bazaine ebenso wenig in Person geleitet als die des 18. August<sup>1)</sup>. Wieder verwechselte er die Rolle des Heerführers mit der eines Batteriechefs; von einem planmäßigen Vorgehen, versichern die deutschen Berichte, welche eigentlich zur Charakteristik der französischen Schlachtenleitung dieses Tages völlig ausreichen, wäre nichts zu spüren gewesen<sup>2)</sup>. Trotzdem war der französische Angriff entschieden siegreich. Um 5 Uhr — wir folgen, um ja nicht zu viel zu sagen, durchaus den deutschen Relationen<sup>3)</sup> — wurde Nouilly besetzt, eine halbe Stunde später Roiffeville erstürmt, um 7 Uhr waren die Deutschen auf Flanville, um  $\frac{1}{2}$  8 auf Rezonfay zurückgeworfen, noch vor 10 Uhr ging ihnen auch das wichtige Servigny verloren. Und die meisten dieser Erfolge wurden durch ein einziges Armeecorps gewonnen, durch die drei im Centrum fechtenden Divisionen des Marschalls Lebocuf; hatte Bazaine den ernstlichen Willen durchzubringen, so mußte er diese durch die Garde und die noch nicht zum Schuß gekommene Artilleriereserve verstärken, und Niemand wird bezweifeln, daß, was am Abend des 31. August von drei Divisionen glücklich begonnen war, am Morgen des 1. September durch fünf Divisionen mit doppelter und dreifacher Artillerie zu siegreichem Ende durchgeführt werden konnte. Bestand doch die Uebermacht des Gegners nur in der Einbildung furchtsamer Gemüther; man kann rechnen, daß etwa 140,000 Franzosen 65—70,000 Deutschen gegenüberstanden. Ba-

1) Ueber die Einzelheiten vgl. außer den Schriften Bazaine's: Metz Campaigne et Négociations 152 ff. Fay 132 ff. Les vaincus 101 ff. Montluisant 31 ff. Trois mois 118 ff. Deligny 19 f. De la Tour 24 ff. Bonic 93 ff.

2) Militair-Wochenblatt 1872. S. 950, 958 und Schell 202: „Obue erkennbaren Zusammenhang verliefen die einzelnen Vorstöße der Armee von Metz im Sande“. Ueber die günstigen Aussichten des französischen Angriffs s. Holz in den Jahrbüchern für die deutsche Armee 6, 239

3) S. besonders Schell 176 ff.

zaine aber unterließ die Verstärkung des Centrums und verwandte seine Reserve auch nicht anderwärts, ja er disponirte überhaupt so unbegreiflich, daß von 14 Infanterie-Divisionen nur 6 wirklich gefochten haben <sup>1)</sup>. So geschah, daß Leboeuf bereits in der Nacht Servigny, am Vormittage des 1. September Roisseville wieder verlor: das letztere freilich erst eine halbe Stunde vor Mittag <sup>2)</sup>; daraus mag man ermeßsen, was geschehen wäre, wenn er rechtzeitig Succurs erhalten hätte. Das Erstaunen, mit welchem der Rückzug vor einem halb so starken Gegner Jedermann erfüllte, ist von dem Führer der einen Garde-Division, dem General Deligny <sup>3)</sup>, treffend geschildert worden; er bekam den Eindruck, als wenn derselbe von Niemand befohlen wäre. „Der Rückzug fand statt, weil die Truppen begriffen, daß man nichts Besseres that, thun wollte und daß man sich nicht mit ihnen beschäftigte; sie zogen sich ruhig zurück, wie auf gemeinsame Uebereinstimmung. Alle Officiere, alle Generäle hatten, wenn man sie fragte, die eine unveränderte Antwort: wir gingen zurück, weil wir Jedermann zurückgehen sahen“.

Unbeschreiblich dürftig ist auch dies Mal der Versuch, welchen Bazaine macht sein Verhalten zu rechtfertigen. Zuerst muß der „sehr dicke“ Nebel herhalten <sup>4)</sup>. Was hierüber zu urtheilen, ist uns nachgerade geläufig geworden; am 14. August das Steigen der Mosel, am 26. August der Regen, am 1. September der Nebel: das vierte Mal wäre es der Frost und das fünfte Mal der Sonnenschein gewesen. Dann fährt der Marschall also fort: „Um 9 Uhr schickte ich allen Corpscommandanten den Befehl, sich, es koste was es wolle, in ihren Positionen zu halten“ — zu halten? Warum nicht: koste was es wolle durchzubringen? — „und ich bereitete mit der Garde und 10 Regimentern Cavallerie einen entscheidenden Angriff auf Sainte Barbe vor. Gegen 10 Uhr, in dem Augenblick, wo ich die Bewegung befehlen wollte (weiter also war der Oberbefehlshaber

1) Metz Campagne et Négociations 169.

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 958. Schell 198.

3) S. 24 f. seiner Schrift. Uebrigens verwechselt er den 26. und 31. insofern, als er die Verathung von Grimont auf den letzteren Tag verlegt.

4) L'armée du Rhin 102.



nach seinem eigenen Geständniß nicht gekommen), erhielt ich folgende mit Bleistift geschriebene Mittheilung des Marschalls Lebouef: „1. September 9 Uhr 45 Minuten. Da vor einer Stunde sich die Division Bastoul wider meinen Befehl zurückgezogen hat, ist meine rechte Flanke gänzlich entblößt. Ich bin in der Front und in der Flanke von Geschützen und Angriffscolonnen umgeben; nachdem ich bis zum letzten Augenblick ausgehalten habe, sehe ich mich zum Rückzuge gezwungen“. In einer Note läßt Bazaine den General Frossard erläutern, daß es mit dem Rückzuge der Division Bastoul gar nicht so schlimm gewesen wäre; die Schuld bleibe also auf Lebouef, mit dem sich, wie wir früher sahen, Bazaine nicht besonders stand, sitzen. Gleich viel aber, ob Frossard im Rechte ist oder auch hier Unrichtiges erzählt<sup>1)</sup>, gleich viel ob die Datirung jenes Biletts der Wahrheit gemäß oder gelinde corrigirt ist<sup>2)</sup>: war der Inhalt desselben derartig, daß er zur Sistirung des beschlossenen Angriffes mit der Garde zwang? Selbst Bazaine wagt dies nicht zu behaupten; er speculirt auf die Gedankenlosigkeit und Flüchtigkeit einer Art von Lesern, welche Kritik nur von Hörensagen kennen.

Der Verfasser von Metz Campagne et Négociations<sup>3)</sup> behauptet, daß Bazaine, nachdem er am Abend des 31. August und während der Nacht darauf weder Befehle erteilt noch Berichte eingefordert, am Morgen des 1. September seinen Generalstabschef gerufen und ihm zur Beförderung an die Corpsgenerale eine Depesche dictirt habe, welche diese entweder gar nicht oder nur so verstehen konnten, daß es der Wille des Höchstcommandirenden sei, den Rückzug anzutreten. Unsere Lage gegenüber den Angaben dieses Autors

1) In Metz Campagne et Négociations 158 wird die Sache so dargestellt, daß Frossard, zu dessen Corps die Division Bastoul eigentlich gehörte, welchem sie aber heute entzogen war, voll von Eifersucht auf Lebouef fortgefahren habe, ihr Befehle zu erteilen, so daß der unglückliche Divisionär nicht aus nicht ein gewußt habe.

2) Lebouef wenigstens hat — in Uebereinstimmung mit den deutschen Berichten — erklärt (Enquête parlementaire 1, 57), er sei erst um  $\frac{1}{2}$  11 Uhr zurückgegangen.

3) S. 160.

ist hier dieselbe wie früher. Wir können ihm nicht Schritt für Schritt nachgehen; soweit jedoch eine Controle möglich ist, zeigen sich wohl Unrichtigkeiten im Detail — und deshalb verzichteten wir auch auf die Wiedergabe jener erstaunlichen Depesche — nirgend aber in den das Urtheil leitenden Thatfachen von Belang. Denn auch Leboeuf gibt an, daß er gleich am Morgen von Bazaine die Mittheilung erhalten habe, es würde zwar nichts an dem Programm vom Tage zuvor geändert; sollte er aber auf „zu großen“ Widerstand stoßen, so möge er seine Anstrengungen darauf richten, sich so lange wie möglich zu behaupten, in der Weise, daß er sich in guter Ordnung zurückziehen und unter den Schutz der Forts zurückkehren könne. Solchen Weisungen gegenüber kann man nicht anders als sagen: Bazaine hatte nicht den ernststen Willen durchzubrechen<sup>1)</sup>.

Das war das Ende des Feldzugs von Sedan. Am Morgen des 1. September hörte der deutsche Oberbefehlshaber in seinem Hauptquartier Malancourt fern her im Westen Kanonendonner<sup>2)</sup>: es war die Kunde des großen Entscheidungskampfes, welche Freund und Feind von Sedan herüber sandten; als die Regimenter Bazaine's zurückkehrten in die Schußweite der Meher Forts, da ließ auf der Citadelle von Sedan der Kaiser die weiße Fahne aufhissen. Frankreich hatte keine Feldarmee mehr, der Krieg trat in ein neues Stadium.

---

1) Zu diesem Resultat kommt auch der stets besonnen urtheilende, hier aus eigener Erfahrung redende Autor von Trois mois 142: *Le maréchal commandant en chef ne voulait pas se porter en avant. Ne pouvant rester immobile en présence des nouvelles qu'il recevait de dehors, il fit semblant de vouloir donner la main à Mac-Mahon, mais il ne le voulut certainement pas un instant.*

2) Militair-Wochenblatt 1872 S. 948.

## Literaturbericht.

---

Historical Essays by Edward A. Freeman, M. A., Hon. D. C. L., late fellow of Trinity College, Oxford. Second Series. 339 p. 8. London 1873, Macmillan and Co.

In diesem Bande hat Freeman seine Aufsätze über alte Geschichte gesammelt. Sie lenken, von ihrem inneren Werthe abgesehen, schon wegen ihres Verfassers unsere Aufmerksamkeit auf sich. Seine Eigenart den Lesern dieser Zeitschrift von berufenster Seite dargestellt, verläugnet sich auch hier nicht. Der unbestechliche Rechtsinn, die glühende Freiheitsliebe, welche aller Orten die Auffassung durchdringt, nöthigen uns Anerkennung ab, auch wo wir zu total verschiedenen Ansichten gelangt sind. In alten Zeiten gab eine hervortretende, sei es körperliche oder geistige Eigenschaft dem Manne seinen Namen; gegenwärtig ist es eine Laune des Zufalls geworden, wenn der Name der Individualität seines Trägers entspricht. Bei Freeman trifft er zu; man möchte vermuthen, daß in seinen Adern das alte Sachsenblut ungemischt fließt: wir kennen keinen englischen Geschichtschreiber, der so sächsisch denkt und schreibt. Seine Sympathien gelten der Demokratie, vor allem derjenigen Form, die sich zum Bundesstaat entwickelt hat. Die Usurpatoren alter wie neuester Zeit verfolgt er mit bitterem Hasse. Die politische Ueberzeugung Freeman's stand in den fünfziger Jahren, als die hier gesammelten Aufsätze geschrieben wurden, fest. Aber höchst merkwürdig erscheint es, wie seitdem auf literarischem Gebiet die germanische Richtung des Vfz. erstarkt ist und in der Sprache nach Geltung ringt. Die Aenderungen bei der Herausgabe sind nämlich vorzugsweise stilistischer Natur gewesen. Es heißt in der Vorrede: „in the process of revision I have found myself able to do very much in the way of improving and

simplifying the style. In almost every page J have found it easy to put some plain English word, about whose meaning there can be no doubt, instead of those needless French or Latin words which are thought to add dignity to style, but which in truth only add vagueness. J am in no way ashamed to find that J can write purer and clearer English now than J did fourteen or fifteen years back; and J think it well to mention the fact for the encouragement of younger writers.“ Seine Abneigung gegen die romanischen Fremdwörter erstreckt sich auch auf die deutsche Schwester-sprache; es kommt ihm von Herzen, wenn er p. 269 Mommsen „one of the worst corrupters of our common Teutonic speech“ nennt.

Der Band enthält neun Essays, von späteren Zusätzen abgesehen: sechs behandeln griechische, drei römische Geschichte. Sie knüpfen an die bedeutendsten Werke an, welche die englische und deutsche Literatur in den letzten Decennien auf diesem Felde hervorgebracht hat. Es genügt die Namen der Verfasser zu nennen um eine Vorstellung vom Inhalt zu gewähren, es sind: Thirlwall, Grote, Gladstone, Mure, Curtius, Niebuhr, Mommsen, Merivale. Ungern vermiffen wir in dieser Reihe Max Duncker. Wenn auch dessen wesentliches Verdienst darin besteht die Ergebnisse der orientalischen Philologie historisch verwerthet und weiteren Kreisen vermittelt zu haben, so hat er doch ebenso für die ältere Geschichte Griechenlands Vorzügliches geleistet; z. B. seine Darstellung der Perserkriege möchten wir als die beste unter allen vorhandenen ansehen. Immerhin ist es im Ganzen genommen der Durchschnitt aus der Geschichte des Alterthums, wie er in den tonangebenden Werken sich abspiegelt, von dem der Verf. ausgeht. Die vorliegende Sammlung wird also deshalb vor allem Beachtung beanspruchen, weil sie den Stand der historischen Auffassung, die in den verschiedenen Perioden sich herausgebildet hat, darlegt. In diesem Sinne möchten wir die Lectüre der anziehenden, klar und kraftvoll geschriebenen Aufsätze auch deutschen Lesern, auf welche sie zunächst nicht berechnet sind, empfehlen. Wir dürfen uns aber nicht darauf beschränken nunmehr den Inhalt im Einzelnen aufzuzählen und daran nach Lust und Laune ein paar zustimmende oder abwehrende Bemerkungen anzuknüpfen. Wenn ein Mann von der Bedeutung des Vfs. über die Leistungen zu Gerichte sieht, in denen die Alterthumsforschung der Gegenwart culminirt, so haben seine

Sprüche unter allen Umständen eine nicht gewöhnliche Tragweite. So lange dieselben in Zeitschriften verstreut waren, lag für die festländische Kritik keine eigentliche Veranlassung vor, sie einer näheren Prüfung zu unterziehen. Jetzt wo sie in dem Rahmen eines Buches vereinigt als Ganzes sich an das Publicum wenden, ist diese Pflicht an uns herangetreten. Je aufrichtiger Freundschaft der Verf. unserer Nation widmet, desto mehr erscheint es geboten die Rechte deutscher Wissenschaft ihm gegenüber zu wahren. Es wird dem Charakter des Buches am Besten entsprechen, wenn wir die Verschiedenheit unseres Standpunkts in das Licht zu setzen suchen.

Die wechselnden Phasen, welche die classischen Studien in der Neuzeit durchmessen haben, stehen in engster Beziehung zu der modernen Entwicklung selbst. Seit der furchtbaren katholischen Reaction, welche das romanische Europa zur geistigen Einöde machte und das germanische um ein Jahrhundert zurück warf, hat die Pflege des Alterthums bei den protestantischen Völkern ihre eigentliche Heimath gefunden. Zwar das römische Alterthum hat auch im katholischen Süden seinen Platz behauptet, Kenntniß des Latein hat seit Jahrhunderten als ein Merkmal des gebildeten Europäers gegolten, gerade wie in der Periode der römischen Weltherrschaft die Kenntniß des Griechischen eine unabweisbare Forderung der Bildung darstellte. Man darf behaupten, daß diese letztere Forderung in der germanischen Welthälfte von der Reformation bis auf den heutigen Tag in Kraft geblieben ist. Aber in den romanischen Ländern ist es erst die Gegenwart, welche dem Griechischen für Schule und Bildung eine analoge Geltung zu verschaffen sucht, d. h. das nationale Bewußtsein im Kampfe gegen die römische Kirche. Denn in dem großen Kampfe, welcher den geistigen Inhalt der ganzen neueren Geschichte ausmacht, mögen die Gegensätze nach Zeit und Ort ihren Namen wechseln, als Romanismus und Germanismus, Katholicismus und Protestantismus, Universalität und Nationalität, Tradition und freie Forschung sich bezeichnen lassen, immer und unter allen Formen erscheint das Hellenenthum im Gefolge der nationalen und humanen Bestrebungen. Das Interesse, welches eine Zeit an der Vergangenheit nimmt, kann verschiedenartig sein. Es ist pädagogisch, insofern die Werke der Alten die besten Lehrmittel für den Unterricht abgeben. Daran knüpft sich das Interesse des Philologen um die Herstellung und

Erklärung der Texte, das Interesse des Antiquars um die Deutung und Erläuterung der Thatfachen. Es ist ästhetisch, wenn der Nachdruck auf die Mustergültigkeit von Kunst und Literatur gelegt wird. Aber das höchste Ziel des Alterthumsstudiums ist ein unmittelbar praktisches, wenn es in der Vorzeit Aufschluß über die bewegenden Probleme der Gegenwart auf politischem, religiösem, socialem Gebiet zu erringen sucht. Sobald dieses Ziel mit Bewußtsein erstrebt wird, nimmt das Studium einen wesentlich historischen Charakter an, verläßt den Bann der Schul- und Gelehrtenstube und gewinnt Einfluß auf das geistige Leben des Volkes. Solche Höhe der Auffassung wird indessen nur unter besonders günstigen Bedingungen, nur in einer lebendig fortschreitenden Zeit erreicht. Wohl hat eine Forschung, mit seltenem Wissen und Scharfsinn ausgerüstet, sowohl in Alexandria als in Rom geblüht; aber welcher Geschichtschreiber hat sie verwerthet? Die Verfasser der bedeutendsten allgemeinen Darstellungen, ein Diodor, Livius, Trogus, haben sich darauf beschränkt, ihre Vorgänger auszusprechen, resp. stilistisch zu bearbeiten. Und wiederum hat die monumentale Philologie, welche seit Jahrhunderten innerhalb des Orbis Romanus unausgesetzter emsigster Pflege sich erfreute, eine unübersehbare Fülle des werthvollsten Materials angehäuft; aber noch immer schauen wir sehnsüchtig nach dem Meister aus, der uns das Verständniß des römischen Kaiserreichs erschließen soll, ähnlich wie George Grote dasjenige der Demokratie von Athen. Die Abhängigkeit der Allen von ihren Quellen war größten Theils durch äußere technische Verhältnisse gegeben. Bis auf die Erfindung der Buchdruckerkunst herab blieb dem Nachfolger kaum etwas Anderes übrig, als sich an die beste Vorlage zu binden. Die Leistungsfähigkeit des antiken Forschers war, mit modernem Maß gemessen, unendlich beschränkt; sie verhält sich zu derjenigen des heutigen etwa wie Hand und Maschine. Die Theilung der Arbeit, die Gemeinsamkeit des Gewinns unterscheiden die moderne Wissenschaft von der antiken. Darauf beruht der gewaltige Aufschwung, welchen das philologische und antiquarische Studium seit Petrarca und Boccaccio genommen hat. Aber von historischer Auffassung blieb man trotz aller Thesauren auf lange hinaus noch weit entfernt, die zusammenfassenden Darstellungen begnügten sich zu paraphrasiren, ein Livius restitutus galt als Ideal der Geschichtschreibung. Die Tradition lastete mit erdrückender Wucht auf den Gemüthern; ihre Nach-

wirkung vermag man noch in unserem freien Zeitalter zu empfinden, wenn z. B. allen Ernstes Aristophanes, Platon, Xenophon als vollgültige Zeugen über die athenische Demokratie angerufen werden, oder das erste Jahrhundert nach Christo im engen Anschluß an das Nachtgemälde des Tacitus geschildert wird. Die Skepsis des 18. Jahrhunderts, welche auf die großen religiösen Bewegungen als natürlicher Rückschlag folgte, brach die Bande und setzte den denkenden Geist dem Buchstaben gegenüber in sein Recht. Die historische Kritik, eine Tochter der Aufklärung, von Männern wie Beaufort, Gibbon, Niebuhr gebildet, ist in der Entwicklung der Menschheit eine ganz einzige Erscheinung. Man wird im Alterthum vergebens nach Analogien suchen; denn dieses hat keine Umwälzung aufzuweisen, welche sich auch nur von Weitem der Befreiung des modernen Geistes aus den Fesseln der Orthodoxie gleichstellen ließe. Die Forschung und die Kritik der Neuzeit sind die beiden Factoren, welche eine neue, durchaus selbstständige Auffassung der alten Geschichte ermöglichten. Vom Boden des romanischen und katholischen Europa konnte solche nach dem Gesagten schlechterdings nicht ausgehen: von der Mangelhaftigkeit der Forschung, die des Griechischen entbehrte, abgesehen herrschte die Tradition hier mit absoluter Gewalt. Die protestantischen Germanen schufen die neue Geschichtschreibung, welche in die nationale Literatur Eingang fand und heutigen Tages principiel aller Orten als die mustergültige und allein berechnigte angesehen wird. Die Werke, welche diesseit und jenseit des deutschen Meeres hervorgebracht worden sind, verläugnen ihre geistige Verwandtschaft so wenig wie die beiden Völker und deren Sprachen. Ihre Verschiedenheit ist eine solche, wie sie unter Geschwistern zu sein pflegt, und läßt der Verständigung Raum. Um zu einer solchen zu gelangen, ist es nothwendig zu erwägen, daß die abweichenden Lebensbedingungen und Schicksale des englischen und deutschen Volkes der Entwicklung der Historiographie hier und dort eine andere Bahn gewiesen haben.

In England fanden die classischen Studien einen unvergleichlich günstigen Boden: ein großes Staatswesen mit einer Politik, welche die ganze Welt umspannte, an seiner Spitze eine Versammlung, in der Talent und Rede den Primat ertheilten, ein freisinniges hochherziges Volk, das eifersüchtig über seinen Rechten und Gewohnheiten wachte. Hier entstanden neue Theorien über den Staat, blühte eine nationale

Geschichtschreibung auf. Die an dieser gebildete Methode auf einen fremden Stoff zu übertragen, mit der Reife des Urtheils, welche das eigene Staatsleben an die Hand gab, denselben zu behandeln: war ein folgenreicher Schritt, der nur in England gemacht werden konnte. Bei der Bedeutung, welche das classische Alterthum für die nationale Bildung einnahm, verstand es sich von selbst, daß die historische Thätigkeit sich ihm vor allem zuwandte. Gibbon eröffnet den Reigen, und von da ab hat der Continent bis tief in unser Jahrhundert seinen Bedarf an lesbaren Geschichtsbüchern aus England bezogen. Wenn man diesen Literaturzweig in seiner Gesamtheit betrachtet, so fällt zunächst ins Auge, daß die Blüthezeit Roms recht dürftig bedacht ist. Zwar man hält uns die Namen Arnold und Merivale entgegen; allein von Originalität ist bei keinem von Beiden die Rede, sie schreiben im engsten Anschluß, der Erstere an Niebuhr, der Letztere an Hoek, und um nach solchen Vorgängern eine brauchbare Darstellung zu liefern reicht der *common sense* Altenglands und die classische und politische Durchschnittsbildung seiner Söhne hin. Aber ganz anders steht es mit dem Hellenenthum. Eine innere Wahlverwandtschaft scheint zwischen Griechischer und Englischer Geschichte zu bestehen. Man mag dabei denken an die insulare Lage, die weite Colonisation der Britten: wie einst die Hellenen die Kultur in den Barbarenländern des Mittelmeers ausbreiteten, indem sie Städte gründeten und sich des Handels bemächtigten, so hatten die Britten den Welthandel an sich gerissen und alle Continente mit ihren Niederlassungen bedeckt. In beiden Fällen wurzelt die Stärke der Nation in der Seeherrschaft. Aehnliche Bande, wie sie einst die Hellenen den Barbaren gegenüber zusammen hielten, verknüpften die Männer angelsächsischer Race, mochten sie auch unter den fernsten Breiten angesiedelt sein. Die Hellenen blickten auf die Orientalen herab als unsreie einem Herrn und Gebieter unterworfenen Sklaven. Wenn der Britte des 18. und theilweise noch, des 19. Jahrhunderts die despotischen Verfassungen des festländischen Europa in das Auge faßte, wenn er sah, wie die französischen Könige mit dem Gut und Blut ihres Volkes schalteten gleich Pharaonen Aegyptens, wenn er die Satrapenwirthschaft an deutschen Höfen betrachtete, Landesväter, die ihre Unterthanen gleich einer Herde Vieh verschächerten, oder auch, um das Lichtbild jener Zeit hervorzuheben, wenn er die eiserne, alle individuellen Regungen erdrückende



Zucht erwog, mit der große Fürsten den preußischen Staat schufen — dann durfte er sich glücklich preisen, einem freien herrschenden gebildeten Volke anzugehören. Und endlich der cantonale, aller Nivellirung und Gleichmacherei feindliche Geist, welcher die griechische Geschichte durchzieht, erweckte in seiner Brust verwandte Empfindungen: in den hellenischen Politien fand er die beste Analogie für sein self-government. Aus diesen Verhältnissen wird man die bedeutenden Leistungen der englischen Historiographie erklären, die von Gillies und Mitford zu Thirlwall und dem großen George Grote aufsteigt. Die reichen Schätze, welche deutsche Philologen, August Boeckh Allen voran, aufgehäuft, sind durch Grote ausgemünzt und im Verkehr gesetzt worden. Das eigene Studium Englands sowohl dem Umfang als dem Werth der Arbeiten nach ist dem Hellenenthum vorzugsweise zugewandt. Schriftsteller von der universalen Richtung Freeman's sind hier in ganz anderem Sinne zu Hause als in der altrömischen Welt.

In Deutschland war die Philologie im engen Bunde mit der schönen Literatur aufgeblüht. Sie diente als Waffe gegen den Romanismus, gegen die Herrschaft des Franzosenthums in Sprache, Sitte, Literatur und Kunst. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß ihr eigentliches Interesse gleichfalls dem Hellenenthum gilt; die Römer geben nach F. A. Wolf's Worten für philologische Betrachtung „feinen erwünschten Stoff“ ab, und von manchem Rathgeber ertönt diese Lehre noch heutigen Tages. Bei solcher Einseitigkeit ist ein Verständniß vom Wesen der Geschichte unmöglich; Wolf theilt ihr die banausische Rolle einer Dienstmagd philologischer Interpretation zu und handelt in seiner theoretischen Darstellung nur davon, welche und wie viele Facta dem Gedächtniß einzuprägen seien. Darin äußerte sich der tiefe politische Verfall unsrer Volkses. Begreiflicher Weise war die eigentliche Philologie ganz außer Stande eine neue Geschichtschreibung zu erzeugen: ihr Schöpfer gehörte dem praktischen Leben an und erhielt in den großen Verwicklungen einer großen Zeit seine Weihe. Wie der Druck französischer Sprache und Sitte die deutsche Literatur gezeitigt, so rief die napoleonische Zwingherrschafft unsere Geschichtschreibung an das Licht. Von der eigenen Vergangenheit konnte solche nicht ausgehen. Diese bot das Bild eines zerrissenen, in den blutigsten Fehden sich bewegenden Volkses, gewährte für die Leiden der Gegenwart keinen Trost, kein Muster

für eine Erhebung der Zukunft. Solches boten die Römer. Hier war ein Volk, dessen geistige Fähigkeiten in Politik aufgingen, dessen Bürger keinen hohen und edlen Gedanken kannten als die Größe des Staats, die in Wissenschaft und Kunst keine originellen Schöpfungen erzeugt, aber den vollkommensten Staat und die größte Geschichte, von der die Ueberslieferung meldet. Die römische Geschichte war ein Gegenstand, an dem das staatlose Deutschland, das gleich dem alten Hellas sich in Literatur und Philosophie verlor, die ersten Pflichten des Bürgerthums, gleichsam das politische A B C lernen konnte. Von den Freiheitskriegen bis auf die Gegenwart, in der Zeit der langen Geburtswehen, die dem deutschen Staat voranging, hat sie diese Rolle nicht verläugnet. Niebuhr's Wert gilt uns als das bedeutendste Denkmal des neu erwachten Nationalsinns, der die heimische Erde von den Fremden säuberte. Wir werden fortfahren uns an seiner edlen Sprache, seiner hohen Gefinnung zu erfreuen, ob auch die glänzenden Gebilde, welche die Phantasie des Meisters hervor gezaubert, längst vor der Wirklichkeit verblaßt sind. Und als mit dem Jahr 1848 eine neue Phase in der Entwicklung Deutschlands anhub, hat die schmerzreiche Epoche, welche nachfolgte, keinen größeren Vertreter in der Literatur gefunden als Th. Mommsen. Der Erfolg, den beide in den weitesten Kreisen errungen, erklärt sich lediglich aus der Stellung zu ihrer eigenen Zeit. Wenn Mommsen die römischen Junker geißelt, oder den Sturz der Tarquinier als einen Sieg der Fortschrittspartei preist, so sind das Trugbilder, aus der Gegenwart in eine taujendjährige Vergangenheit zurück verlegt. Seine Darstellung ist von jenem tiefen Pathos getragen, das die Leiden eines Volkes in der Brust des Einzelnen wachrufen; nicht mit Unrecht hat man sie mit derjenigen des Tacitus verglichen. Kommende Generationen werden die unwiderstehliche Wirkung, die dies wunderbare Buch auf uns geübt, schwerlich nachempfinden können, aber ihm ebenso wenig in der Geschichte der National-Literatur den Rang streitig machen, den es in der Wissenschaft ohne Widerspruch behauptet.

Es hält für einen Ausländer schwer, geistigen Strömungen Rechnung zu tragen, die kaum im eigenen Lande zum klaren Bewußtsein gelangt sind; nicht minder schwer, den Fortschritten einer Forschung zu folgen, die so vielseitig und vielköpfig, so verschiedene Auffassungen neben einander duldet, so tief in das Einzelne sich versenkt hat wie die deutsche

Philologie. Wir danken es der idealen Richtung, welche in der Blüthezeit unserer Poesie und Philosophie erflartete, daß die Wissenschaft von den Fesseln der Schule gelöst ist. Wir danken es unserer Decentralisation, daß sie sich nicht an Handbücher zu binden braucht, daß an der einen Universität die römische Republik im Anschluß an Niebuhr oder Schwegler, an der zweiten im Anschluß an Mommsen, an der dritten nach den Anschauungen, welche der Vortragende sich selbst gebildet, dargestellt werden kann. Die utilitarische Tendenz, welche in England das Alterthumsstudium durchdrang, hat es der Forschung verwehrt, sich zu dem Umfang und der Höhe zu erheben, welche dem Festland eignet. England hat ausgezeichnete Philologen und Historiker hervorgebracht, aber in unserm Sinne des Wortes weder eine philologische noch eine historische Schule. Der utilitarische Maßstab, den unsere Stammesgenossen anlegen, verleitet leicht zu unbilligem Urtheil. Wer zu Oxford mit saurem Schweiß die endlose Reihe der Aequer- und Volkskriege nach Niebuhr sich eingepägt hat und dann später darüber aufgeklärt wird, sein Gedächtniß mit nutzlosem Plunder belastet zu haben, dessen Aerger ist begreiflich und verzeihlich. Keinem bleibt solcher Aerger erspart bei dem raschen Gang, den die Wissenschaft unseres Jahrhunderts eingeschlagen hat. In der Art, in welcher Freeman sich über Niebuhr ausspricht, glauben wir einen Ausdruck solcher Stimmungen zu erkennen. Gewißlich ist die Charakteristik, welche dieser von Alexander dem Großen geliefert, durchaus falsch und unbillig; aber Niebuhr's glühender Haß gegen den Napoleonismus, seine nationale, allem Kosmopolitismus abgewandte Sinnesart machten ihm eine unbefangene Entscheidung über verwandte Erscheinungen früherer Zeiten einfach unmöglich; hat ja doch auch seine ganze Schule sich niemals zu einer besonnenen Prüfung der römischen Kaiserzeit aufzuschwingen vermocht. In solchen Fragen ist auch der freieste Forscher von seiner Zeit und seinen eignen Erlebnissen abhängig. Inzwischen hat uns die Arbeit eines Menschenalters weiter gefördert, unsere Knaben lernen Thatsachen, von denen Niebuhr sich nichts träumen ließ, und vernehmen Urtheile, welche die seinigen vielfach weit überragen. Aber eine Sprache, wie sie Freeman gegen den großen Meister führt, ist in Deutschland unerhört und wohl nur aus den literarischen Verhältnissen Englands und dem dort betriebenen überschwänglichen Niebuhr-Cultus zu rechtfertigen. Begreiflicher Weise ist der Verf. noch weit weniger im

Stande, Mommsen's Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Zwar in einem ersten Artikel von 1859 hat die Größe der Leistung ihm so imponirt, daß er trotz allen Widerstrebens seine Anerkennung nicht unterdrücken kann; aber ein Nachtrag von 1868 wendet sich mit aller Energie gegen die Herrschaft Mommsen's zu Oxford. Wir sind außer Stande mit dem Verf. darüber zu rechten, ob, wie er befürchtet, der politischen Moral Oxford's wirklich durch Mommsen's Geschichte Gefahr droht. Sie wird ohne nachtheilige Wirkungen von der Jugend unserer Gymnasien und Universitäten gelesen; solche bleiben durch den Geist des Unterrichts ausgeschlossen oder doch auf ein Minimum beschränkt. Wir glauben aber nach unserer Kenntniß vom gegenwärtigen Stand der Forschung dem Verf. versichern zu können, wenn man anders in Oxford für das Studium Römischer Geschichte das beste neuere Werk zu Grunde legen will, daß der Heros des Tages seine Herrschaft als fest gegründet ansehen darf. Die Leser Freeman's erhalten nicht die leiseste Andeutung von der gelehrten Arbeit, auf welcher Mommsen seine Geschichte aufgebaut hat, einer Forschung, wie solche das Alterthumsstudium seit Scaliger kaum aufzuweisen hat. Zwar fehlt es nicht an den Lobsprüchen, welche in englischen Recensionen achtbaren Gegnern nie verjagt werden: aber die Zeugnisse für Curtius, Gladstone, Merivale lauten fast genau so. Dadurch wird ungefähr ein ähnlicher Eindruck erweckt, als wenn Jemand von der fränkischen, sächsischen, märkischen Schweiz unter der Voraussetzung redete, jene lieblichen Höhen kämen der Erhebung der Alpen gleich. Die moderne Forschung hat sich in einem Maße ausgedehnt und vertieft, daß auch die höchste Arbeitskraft schlechterdings nicht mehr im Stande ist das Gesamtgebiet der Geschichte zu umspannen. Der literarische Werth Niebuhr's und Grote's wird auf das Empfindlichste durch den Uebelstand beeinträchtigt, daß sie ihre Darstellung mit langen Untersuchungen belastet haben. Wenn Mommsen beide Gebiete schied, so kam er damit lediglich dem Bedürfniß unserer Bildung entgegen und eröffnete eine neue Bahn für die antike Geschichtschreibung, von welcher kein Nachfolger ungestraft wird abweichen können. Der Gewian, welchen die Literatur aus solchem Verfahren zieht, muß den Kritiker für die Unbehaglichkeiten entschädigen, denen er allerdings jetzt in ungleich höherem Maße als früher ausgesetzt sein wird.

Der erste Aufsatz S. 1—51 *ancient Greece and mediaeval*

Italy ist wohl der bedeutendste in der ganzen Sammlung. Kein Abschnitt aus der Geschichte scheint geeigneter auf die Politik des alten Hellas Licht zu werfen als die Uebergangsperiode Italiens vom Mittelalter zur Neuzeit. Es folgt S. 52—93 Mr. Gladstone's Homer and the Homeric age. Dies Werk mit seinen grotesken Einfällen scheint uns für die Freunde des berühmten Whigführers größeres Interesse beanspruchen zu dürfen als für die eigentlichen Fachmänner. Die Versicherung des Vfs., Gladstone habe die Homerische Frage definitiv gelöst, wird auf dem Festland nicht viele gläubige Leser finden. Aus den folgenden Aufsätzen — the historians of Athens p. 94, the Athenian democracy p. 107, Alexander the Great p. 161, Greece during the Macedonian period p. 207 — leuchtet überall die Herrschaft des Vfs. über den Stoff hervor. Seine Darstellung ist lichtvoll, seine Auffassung durchweg selbstständig; die Lectüre gewährt reichen Genuß und Belehrung. Als besonders werthvoll heben wir die Bemerkungen über Thukydides und Alexander den Großen hervor. Die drei letzten Aufsätze behandeln Römische Geschichte: Mommson's history of Rome p. 234, Lucius Cornelius Sulla p. 271, the Flavian Caesars p. 307—339. Auch sie enthalten viel Wahres und Anziehendes, worauf um so mehr hingewiesen werden mag, als wir die Haltung derselben im Ganzen nicht billigen.

Freeman hat seinem Buch als Motto ein Wort Arnold's vorgelegt, welches den Werth der alten Geschichte für politische Bildung nachdrücklich betont: „that the history of Greece and Rome is not an idle inquiry about remote ages and forgotten institutions, but a living picture of things present, fitted not so much for the curiosity of the scholar, as the instruction of the statesman and the citizen“. Wir erkennen die volle Berechtigung dieses Standpunktes an, der die klassischen Studien Englands beherrscht hat und beherrscht. Bei uns tritt derselbe in den Hintergrund. Sollen wir den Gedanken in Worte fassen, der die deutschen Arbeiter beseelt, die rüstig und unverdroffen, Jeder an seinem Theil und vielfach ohne des Nebenmannes zu achten, das gemeinsame Werk fördern, so ist es kurz folgender. Die alte Geschichte vermag uns allein über die Entstehung unserer Religion und Civilar Aufschluß zu geben und nimmt deshalb ein der eigenen Vergangenheit ebenbürtiges Interesse in Anspruch. So lange es überhaupt noch geistige Probleme gibt, wird die Forschung von neuen An-

Schauungen und Instincten geleitet immer und wieder auf Griechen und Römer zurückgreifen müssen. Die Beziehung zu den Aufgaben des Tages, mag solche auch noch so tief versteckt sein, bestimmt ihren Charakter und weist ihr in der Gesamtarbeit des Volkes ihren Platz an. Ohne den großen Zusammenhang im Sinn zu behalten, ist ein wirkliches Verständniß, eine unbefangene Würdigung derselben unmöglich: das sollte man im Vaterlande Thomas Budle's am Wenigsten vergessen.

H. Nissen.

Kleine Schriften zur Geschichte, Politik und Literatur von Rudolf Köpfe. Gesammelt und herausgegeben von F. O. Kießling. Berlin 1872. Mittler u. Sohn.

Diese Sammlung der kleinen Schriften Rudolf Köpfe's, zu welcher Wilhelm Bernhardi eine Biographie des Autors beigefügt hat, ist auf Grund testamentarischer Verfügung entstanden. Sie enthält nur ältere, bereits früher einmal gedruckte Aufsätze, Wissenschaftliches und Populäres, Beiträge zur Familiengeschichte und politische Flugchriften, wie sie ihrer Zeit theils besonders, theils in Zeitschriften, Zeitungen und Kalendern erschienen sind. Ob es angemessen war, alles, auch die durchaus populären Beiträge zu Piper's evangelischem Kalender und die Recensionen, zu wiederholen, mag dahingestellt bleiben; der Herausgeber war in dieser Beziehung wohl durch den letzten Willen des Verstorbenen gebunden. Auch die politischen Schriften aus den Jahren 1848 und 1849 entbehren des Schwunges, der ihnen heute noch Wirkung verheißen könnte; dagegen wird man die meisten der wissenschaftlichen Abhandlungen zu jeder Zeit mit Interesse lesen; namentlich verweise ich auf „Deutschland und Gustav Adolf“ (S. 127 ff.) und „Die Kalenderreform“ (S. 263 ff.), zwei Aufsätze, die zuerst in Schmidt's Zeitschrift für Geschichtswissenschaft und der Kieler Allgemeinen Monatschrift erschienen. M. L.

Blochwig, J., Die Verhältnisse an der deutschen Ostgrenze zwischen Elbe und Donau zur Zeit der ersten Karolinger. 58 S. Dresden 1872.

Das Verdienstliche dieser als Inauguraldissertation erschienenen Erstlingschrift liegt hauptsächlich in der mit anerkennenswerthem Fleiße gearbeiteten Zusammenstellung des älteren wie neueren Materials zur Beantwortung der Frage, wie weit sich vor und während der Karolingischen Herrschaft die Wohnsitze der Slaven auf dem Boden des heutigen Deutschlands nach Westen zu erstreckt haben, wobei die historische Geographie

dieser Gegenden manchen willkommenen Beitrag erntet. Freilich ist bei der Dürftigkeit der uns hier zu Gebote stehenden Quellen die Zuversicht mit der einzelne Behauptungen vorgetragen werden, nicht überall gerechtfertigt. Wird man dem Verf. darin beistimmen müssen, daß einst auch links von Saale und Elbe, am Main und gegen die Weser hin, eine slavische Bevölkerung gesessen hat, so berücksichtigt er doch nicht hinreichend, daß dies sicherlich erst seit dem Untergange des Thüringerreichs der Fall gewesen ist, daß also die Slaven sich hier inmitten einer germanischen Bevölkerung niederließen und darum leichter in derselben aufgingen als dies jenseits der Saale und Elbe möglich war. Was der Verf. über das Verhältniß der Reichsgaue zu den Markgauen sagt, gibt eine unrichtige Vorstellung; auch kann ich nicht zustimmen, wenn auch er die Heimath der Lex Angliorum et Werinorum auf dem linken Ufer des Rheins annimmt, noch weniger, wenn er die Entstehung der sächsischen Nordmark aus dem *limes sorabicus* bestreitet. Die Erwähnung von „Deutschem Reichsland in vorkarolingischer Zeit“ S. 18 und die Verwechslung der Kaiserwürde mit der Königswürde S. 27 scheinen nur Flüchtigkeiten zu sein. Fl.

Frieger, Johann Gropper. Ersch und Gruber's Encyclopädie. Erste Section A—G, herausg. von H. Brodhaus. Bd. 92 (480 S. 4. Leipzig 1872, F. A. Brodhaus), S. 218—242.

Ein werthvoller Beitrag zur Reformationsgeschichte, auf den ausdrücklich hinzuweisen wir uns so mehr für angezeigt halten, als bekanntlich nur allzuleicht der Beachtung auch der Fachgenossen entgeht, was heutzutage auf dem alterthümlichen Papier der Ersch- und Gruber'schen Encyclopädie gedruckt wird<sup>1)</sup>. Seit Gutschmid seine eingehende Anzeige

1) Wohl aus diesem Grunde scheint selbst G. Voigt der 1849 im 49. Bande der Encyclopädie erschienene Aufsatz von F. Wächter über „die falschen Friedrich und die Sage von Friedrich I. und II. Wiedererscheinen“ unbekannt geblieben zu sein. Mehr als eine andere der früheren Schriften über die deutsche Kaisersage, hätte, irre ich nicht, eben diese Voigt's Vorarbeit zu seinem Aufsätze (H. Z. 26, 136 ff.) erleichtern können. Einmal, weil hier die Sage in Zusammenhang mit der Geschichte der falschen Friedrich behandelt und so Wächter naturgemäß darauf geführt wird, auch die Aeußerungen des von Aretin zuerst

des „in diesen Katoomben beigeſetzten, wichtigen, zu ſeyn nützlichen, für den Hiſtoriker unentbehrlichen Werkes“ von Hopf über Griechenlands Geſchichte im Mittelalter veröffentlichte<sup>1)</sup>, ſind in verhältnißmäßig raſcher Folge 6 weitere Bände der ſo ihrem Schluß ſich nähernden erſten Section der Encyclopädie erſchienen. Sie enthalten eine große Zahl hiſtoriſcher Artikel, begreiflicher Weiſe von ſehr verſchiedenem Werth, ſo eine Geſchichte Großbritanniens von 1832 bis 1858, ausſührliche Abhandlungen von Eſcher über Geſchichte Graubündens, von Herßberg über Griechenland im 19. Jahrhundert, von Wenzelburger über Gröningen, von Dähne, Küß und Haſemann über die Päpſte des Namens Gregor, von Raßmann über die Greutlungen, wie über Jakob und Wilhelm Grimm, von Hopf über die Geſchlechter Grimaldi und von der Gröben. Mehrfach iſt in den letzten Bänden R. Ballmann vertreten; er liefert u. a. eine Biographie Grolmana's und polemifirt auch hier, in einem Artikel über Großbeeren, wie in dem von ihm verfaßten Programm der Berliner Luiſenſtädtiſchen Gewerbeſchule (Oſtern 1872), gegen die ſeiner Anſicht nach zu günſtige Beurtheilung Bülow's durch Varnhagen, Reiche und die „Geſchichte der Nordarmee“. Ebenfalls in dem letzterſchienenen Bande findet ſich endlich Brieger's oben erwähnte dankenswerthe Arbeit.

mitgetheilten Meiſterlieds wie des Engelhus auf Friedrich II. zu beziehen, dann wegen der großen Fülle der in den Noten aufgehäuften Citate. U. a. citirt hier Wachter auch Luther's Schrift vom Mißbrauch der Meſſen; ſchlägt man nach, ſo findet man eine längere Ausführung, deren theilweiſer Wiederabdruck vielleicht gerade gegenwärtig manche unſerer Leſer intereſſirt. „Ich hab oft, ſagt Luther (1522), in den Landen, als ich ein Kind war, 'ein Prophezei gehört: Kaiſer Friederich würde das heilige Grab erlöſen. Und wie denn der Prophezeien Art und Natur iſt, daß ſie ehe erfüllet, denn verſtanden werden, ſo ſehen ſie allzeit anders wohin, denn die Wort ſur der Welt lauten. Alſo deutet mich auch, daß dieſe Prophezei in dieſem unſerm Fürſten Herzog Friedrichen zu Sachſen erfüllt ſei. Denn was können wir für ein ander heilig Grab verſtehen, denn die heilige Schrift, darinne die Warheit Chriſti, durch die Papiften gelödt, iſt begraben gelegen, welchs die Bbſtel, das ſt die Bettelorden und Rekermeiſter, behitt und bewahrt haben, daß kein Jünger Chriſti käme und ſtehe ſie? Denn nach dem Grab, da der Herr in gelegen hat, welchs die Saracen inne haben, fragt Goti gleich ſo viel als nach allen Röhren von Schweiz.“ Luther's ſämmtliche Werke (Erlanger Ausgabe) 28, 139.

1) Im Literariſchen Centralblatt 1868 c. 638 ff.



Der Verfasser war durch seine früheren Abhandlungen über Con-  
tarini und das Regensburger Concordienwerk von 1541 (vgl. S. 3. 24,  
160. 26, 330) auf das Beste legitimirt und vorbereitet, der bisher nur  
ungenügend behandelten Aufgabe einer Biographie des „Retters des  
Katholicismus in Köln“ sich zu unterziehen. Auch bei der Bearbeitung  
dieses historisch wichtigen und psychologisch interessanten Themas zeigt  
er die früher bewährten Vorzüge: gründliche Kenntniß der Quellen  
wie der Dinge, um die es sich handelt, Besonnenheit und Unbefangen-  
heit des Urtheils. Es verdient sicherlich Anerkennung, wie Brieger es  
verstanden hat, z. Th. recht entlegene oder wenig bekannte Schrif-  
ten für seine Arbeit zu verwertzen: kein Kundiger wird es ihm zu  
schwerem Vorwurf anrechnen, daß trotzdem Einiges und leider z. Th.  
gerade Wichtiges auch von gedruckten Quellen ihm entgangen ist. So  
namentlich die, irre ich nicht, überhaupt zu wenig beachtete heftige  
Kirchengeschichte Hassencamp's, welche einzelne interessante Aeußerungen  
Bucer's über Gropper aus Marburger Archivalien mittheilt, und Wol-  
ters' Buch über Konrad Heresbach. Daß dem Vf. diese Werke unbe-  
kannt blieben, ist vor allem deshalb zu bedauern, weil sie ihn  
wohl veranlaßt hätten, die archivalischen Quellen selbst aufzusuchen,  
denen jene manche Nachrichten über Gropper entnommen haben.  
Noch bewahrt das Düsseldorf'sche Archiv eine Reihe bisher unbekannter  
Briefe von und an Gropper, unter den letzteren zwei gerade aus den  
entscheidenden Tagen des Januar 1547 datirte Schreiben von Peter  
Canisius; die dortigen Acten enthalten mancherlei über G.'s Thätigkeit  
auch als Diplomat, in Verhandlungen zwischen Köln und Cleve, die  
bereits kurz von Wolters und Lacomblet besprochen sind. Und ebenso sind für  
die Beurtheilung der kirchlichen Gesinnung und Leistungen Gropper's  
die Düsseldorf'schen Archivalien von wesentlicher Bedeutung: sie liefern  
mannigfache Belege, mit wie gutem Rechte Brieger S. 219 überschwäng-  
liche Lobpreisungen der Consequenz in G.'s dogmatischen Anschauungen  
zurückweist. S. 229 beklagt der Vf. den Verlust mehrerer Briefe  
Gropper's an Bucer; auch diese sind uns indeß noch erhalten, durch Ab-  
schrift Hamelmann's; leider gehören nur auch sie zu den im Druck  
von 1711 ausgelassenen Stellen der Hamelmann'schen Werke.

Varrentrapp.

Heinrich von Treitschke, Der erste Verfassungskampf in Preußen 1815—1823. Preussische Jahrbücher 29, 313 ff., 409 ff. Die Anfänge des deutschen Zollvereins. Ebendasselbst 30, 397 ff., 479 ff., 648 ff.

Die kritische Methode, welche auf allen Gebieten der historischen Wissenschaft so staunenswerthe Erfolge errungen hat, gestattet andererseits doch auch das Aufkommen einseitiger Richtungen. Indem von ihr der Nachdruck auf die Erforschung und Prüfung der Quellen gelegt wird, droht die Gefahr einer Unterschätzung und Mißachtung dessen, was nach dieser Arbeit für den Historiker noch zu thun übrig bleibt. Niemand ist hierin weiter gegangen als Böhmer, der erklärte, die Anlegung von Regesten sei das Ziel und Ideal der Historie: und der Meinung wenigstens begegnet man auch wohl heute noch, daß der Werth eines Geschichtschreibers danach zu bemessen, wie lang die Noten unter und wie zahlreich die Excurse hinter dem Texte seiner Werke seien. In demselben Zusammenhang gehört es unstreitig, wenn selbst einsichtige Leute zweifeln, ob sie Heinrich von Treitschke unter die Historiker rechnen sollen; ihnen gegenüber ist es wohl am Platze einmal daran zu erinnern, daß die Arbeit unsrer Wissenschaft mit der philologischen Kritik bei der Edition von Scriptoribus und von Diplomata oder bei der Abfassung irgend einer Specialuntersuchung nicht abgeschlossen ist, daß die Gabe, den Stoff geistig zu durchdringen und künstlerisch zu gestalten, dem Historiker gerade so noth thut wie die Technik der Interpretation und Kritik. Nicht in der Absicht, diejenigen zu überzeugen, welche immer noch auf das wohlbeleibte Buch warten, wodurch Treitschke sich als zünftig legitimiren soll, verweisen wir auf seine in den letzten Bänden der Preussischen Jahrbücher erschienenen Untersuchungen; wir wollen nur constatiren, daß hier eine nach den strengsten Grundsätzen der kritischen Methode gefertigte Arbeit vorliegt, welche daneben keinen der übrigen glänzenden Vorzüge des Autors vermissen läßt.

Das Feld, auf welchem sich der erste der oben genannten Aufsätze bewegt, war so gut wie gänzlich unbekannt. Haym in seiner sonst so vortrefflichen Biographie Wilhelms von Humboldt erschöpfte hier nicht entfernt den Gegenstand, und die vor einigen Jahren erschienenen Barnhagen'schen Blätter aus der preussischen Geschichte, von denen die H. Z. mit Recht keine Notiz genommen hat, verwirren das Urtheil, anstatt es zu leiten. Aus den Acten der verschiedenen

preussischen Ministerien stellt Treitschke jetzt zum ersten Male den wahren Sachverhalt dar, der von der landläufigen Tradition denn doch erheblich entstellt worden ist. Es ist vor allem ganz falsch anzunehmen, daß das preussische Verfassungswerk 1819 begraben worden sei; gerade im Sommer dieses Jahres brachte es Hardenberg wieder in Fluß. Allerdings wurde damals, als die süddeutschen Cabinette Preußen und Oesterreich um Hilfe wider ihre eignen Landstände anflehten, als vor allem der König von Württemberg, der Held des Liberalismus, der Hofburg den Weg nach Karlsbad wies, Friedrich Wilhelm III. zuerst ernstlich besorgt über das Versprechen vom 22. Mai 1815; aber zu dem bekannten verhängnißvollen Ministerwechsel, welcher gegen Ende desselben Jahres erfolgte, führte hauptsächlich die persönliche Feindschaft des Staatskanzlers und Wilhelm's von Humboldt. Letzterer hatte beantragt, den Karlsbader Beschlüssen die Rechtsgültigkeit für Preußen zu versagen; um den verhassten Mann los zu werden, verbündete sich Hardenberg mit den Feinden der Verfassung, mit Wittgenstein und der österreichischen Partei. Eine Meinungsverschiedenheit zwischen Boyen und dem König kam diesem Ränkespiel zu statten: Friedrich Wilhelm III. ordnete die Landwehr der Linie ein, während der Kriegsminister sie selbständig bestehen lassen wollte. So stand das Ausscheiden von Humboldt, Boyen und Beyme nicht in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Verfassungsstreite; aber es hat die Katastrophe vorbereitet, welche 1½ Jahre später erfolgte. Die Partei, welche Hardenberg gegen seinen Nebenbuhler aufgerufen, wandte sich sofort wider ihn selber und seinen Plan; er war seitdem der einzige Mann in der Regierung, welcher die Verfassungsarbeit noch mit Eifer betrieb. Und Schritt für Schritt wich er vor der allständischen Bewegung zurück; die neue Commission „für das ständische Wesen“, welche der König vermuthlich bald nach dem Tropauer Congresse bildete, bestand aus lauter Gegnern Hardenberg's, an ihrer Spitze der junge Kronprinz. Es war des Letzteren eigenster Gedanke, den die Commission adoptirte, als sie dem König vorschlug, vorläufig auf die Verfassung für den Gesamtstaat zu verzichten und sich mit der Bildung von Provinzialständen zu begnügen. Hardenberg opponirte, aber, weil er nicht sein Amt für die Verfassung einsetzte, un dem leeren Schein seiner Würde hing, ohne Erfolg: am 11. Juni 1821 entschied der König für den Kronprinzen, gegen Hardenberg.

Ende des Jahres eröffnete dann die letzte Commission, welche in diesem Streite getagt hat, ihre Verhandlungen über die Zusammensetzung der neuen Stände; abermals entbrannte der alte Partaikampf, abermals siegte die allfändische Partei. Daß trotzdem die durch das Gesetz vom 3. August 1823 geschaffenen Corporationen nicht, wie die historische Romantik sich einbildete, die alten Stände, sondern einseitig verbildete moderne Interessenvertretungen waren, wird von Treitschke unwiderleglich nachgewiesen.

Mehr Vorarbeiten hatte Treitschke bei seiner Arbeit über den Zollverein. Controvers aber war doch auch diese Angelegenheit im höchsten Grade, unerledigt vor allem die Frage nach den Schöpfern der Institution. Treitschke beantwortet sie präcis dahin, daß der Gedanke des Zollvereins nicht Eines Mannes Eigenthum war, sondern gleichzeitig in vielen Köpfen unter dem Drucke der Noth des Vaterlandes entsprang; aber daß der Gedanke Fleisch und Blut gewann, war allein Preußens Werk, war das Verdienst Friedrich Wilhelm's III. und seiner Beamten, der Eichhorn, Mohl und Maassen. Unter diesen wiederum steht obenan Eichhorn, der spätere Cultusminister, damals Referent für die deutschen Angelegenheiten im auswärtigen Amte. Während die Rätthe im Finanzministerium zunächst auf den Vortheil der Staatskasse bedacht waren, übersah er allein von Anfang an die Aufgaben der deutschen Handelspolitik mit freiem Blicke, sein Andenken ist auf das Glänzendste wiederhergestellt worden. Ueberhaupt aber ist die Entstehung des Zollvereins, wie Treitschke selber jagt, ein Gegenbild zu der unerfreulichen Schilderung des preußischen Verfassungskampfes: so hell und flectenlos, daß es den Freund Preußens fast in Verlegenheit bringt. In einer der verrufensten Perioden der preußischen Geschichte trifft man eine rechtlichschöne und kluge Staatskunst, welche jeden Tadel entwarfnet; alles Recht ist auf ihrer, alles Unrecht auf der Seite der Gegner. Sehr scharf, aber mit vollem Rechte weist Treitschke die Ansprüche zurück, welche von verschiedenen Seiten im Namen von Viss und Rebenius auf die Vaterschaft des Zollvereins erhoben sind. Daß Verdienst von Viss war ein negatives: er hat mehr als irgend einer der Zeitgenossen dazu beigetragen, daß die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des Bestehenden tief in die Nation eindrang; aber er war ein Gegner der preußischen Handelspolitik und eilte in jähen Sprüngen von einem Plan zum andern. Viel bedeutender sind die Vorschläge

der berühmten Nebenius'schen Denkschrift. Jedoch wollte auch er, wie damals die Meisten, ein System deutscher Bundeszölle und eine vom Bundesstage abhängige Zollverwaltung, das heißt genau das Gegentheil der Politik, welche den wirklichen Zollverein geschaffen hat. Will man, sagt Treitschke, eine Denkschrift, welche den leitenden politischen Gedanken Eichhorn's, die Aufrechterhaltung und Ausdehnung des preußischen Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 bekämpft, als den bahnbrechenden Vorläufer des Zollvereins preisen, so muß man, kraft derselben Logik, auch Großdeutsche und Kleindeutsche für Gesinnungsgenossen erklären; denn beide Parteien erstrebten die deutsche Einheit, nur leider auf entgegengesetzten Wegen.

M. L.

Schirmacher, Beiträge zur Geschichte Mecklenburgs vornehmlich im 13. Jahrhundert. Rostock 1872, E. Kuhn. No. 1. Dr. G. Flörke, Die vier Parochialkirchen Rostocks S. 1—135. No. 2. Fr. Schildt, Geschichte der Stadt Wismar bis zum Ende des 13. Jahrh., S. 1—133. No. 3. Th. Herrlich, Geschichte der Stadt Rostock bis 1300, S. 1—67. No. 4. Ad. Grimm, Die mecklenburgische Kirche unter Bischof Brunward (1192—1238) S. 1—26. No. 5. F. Compert, Geschichte des Klosters Doberan bis zum J. 1300. S. 1—64. No. 6. W. Beckmann, die Gewerbe Mecklenburgs im 13. Jahrhundert S. 1—27.

Die vorstehenden Abhandlungen sind sämtlich aus den Studien des historischen Seminars unter Leitung Schirmacher's hervorgegangen und legen Zeugniß ab von dem frischen Eifer, mit welchem die jugendlichen Verfasser sich der Ausführung der ihnen gestellten Aufgaben unterzogen haben. Die vier ersten Bände des musterhaften mecklenburgischen Urkundenbuchs waren das gemeinsame Arbeitsfeld, aus welchem nicht allein die Aufgaben gewählt wurden, sondern sie dienten zugleich mit den trefflichen Registern im vierten Bande als zuverlässige Wegweiser, welche von den urkundlichen Stellen, auf die es überall ankam, kaum eine übersehen ließen, während sie die Bearbeiter nicht minder der Mühe überhoben, die einzelnen Urkunden in Bezug auf ihre Echtheit zu prüfen oder ihre geschichtlichen Daten festzustellen, da alle solche umständliche Vorarbeit dort bereits in der Hauptsache gethan ist. Damit soll jedoch nicht gesagt sein, daß die Bearbeiter sich lediglich auf Zusammenstellung von Urkundenezerpten beschränkt hätten; die historische Darstellung verlangte wenigstens bei der Mehrzahl der Aufgaben nicht bloß die Erläuterung des urkundlichen Materials im Einzelnen, sondern auch eine selbst-

ständige Zusammenfassung im Ganzen nach den verschiedenen Seiten hin, welche der Gegenstand darbot. So finden sich in den Geschichten der Städte Rostock und Wismar die Gründung derselben und die Bildung des Gebiets, die innere Verfassung, die kirchlichen Stiftungen, das Verhältniß zu den Fürsten, die auswärtigen Beziehungen, in der Geschichte des Klosters Doberan neben der Stiftung, der Güterbesitz, die Privilegien, die Aussendung anderer Convente u. s. w. in besonderen Abschnitten aus den Urkunden dargelegt. Und wenn in dieser Hinsicht die kürzeren Aufsätze No. 4 über die mecklenburgische Kirche unter B. Brunward und No. 6 über die Gewerbe im 13. Jahrh. hinter den anderen zurückstehen, so ist doch auch hier die sorgfältige Ausführung des Einzelnen zu loben. Ein eigenthümliches Verdienst muß der Abhandlung No. 1 zuerkannt werden, in welcher die Baugeschichte nicht bloß äußerlich aus Urkunden und Inschriften, sondern noch mehr aus der architektonischen Structur der Gebäude und der Ornamentirung ihrer Glieder mit ebenso viel Fleiß als Sachkenntniß entwickelt und durch eine Reihe von Einzelskizzen erläutert ist. Und noch mit einer anderen werthvollen Beilage ist dieser Aufsatz ausgestattet, einer colorirten Ansicht der Stadt, überschrieben: „Wahrhaftige Contrafactur der alten herrlichen stat Rostock“, gedruckt zu Nürnberg um 1550, nebst beigefügtem Gedicht von Hans Sachs, welches die Herkunft der Stadt nach herkömmlicher Erdichtung erzählt. Man sieht mit Vergnügen auf dem Bilde, dessen Original im germanischen Museum aufbewahrt wird, im Vordergrunde den Hafen mit Seeschiffen und kleineren Fahrzeugen, die Strandthore, von welchen nach außen die hölzernen Stege ins Wasser hinausführen, nach innen die Straßen mit roth und grau bedachten Giebelhäusern bis zur langen Querstraße auslaufen, die Hauptgebäude der Kirchen und Klöster, des Rathhauses, des Collegium juris, der Thorthürme mit überschriebenen Namen, die Umgebung von Wiesen und Mühlen mit Spaziergängern, weidendem Vieh und selbst mit einem Verurtheilten auf dem Rade.

Referent hat bereits im Jahr 1856 eine Geschichte der mecklenburgischen Landstände herausgegeben, in welcher auch von den Privilegien der Stände im 13. Jahrhundert übersichtlich gehandelt ist. Wenn gleich diese Schrift, so viel ich sehe, in den nun veröffentlichten Beiträgen nicht berücksichtigt ist, so läge es doch mir selbst nahe, dieselbe an der Hand des seitdem erschienenen mecklenburgischen Urkundenbuchs noch

einmal zu revidiren. Und freilich fände sich da, ohne zwar das Ergebnis im Ganzen zu verändern, manches Einzelne zu berücksichtigen, Anderes zu ergänzen. So z. B. ist dort S. 18 noch als erste urkundliche Erwähnung der Stadt Wismar eine Stelle in der Urkunde von 1222 nach dem Abdruck bei Westphalen angegeben, während jetzt Jedermann aus No. 284 des Urkundenbuchs, vergl. mit No. 859, leicht ersieht, daß die angezogene Stelle (*relicta nobis libera concessione ecclesiarum fundatarum quam fundandarum in oppido Wismariensi*) nicht der ursprünglichen Urkunde von 1222 angehört, sondern erst in der späteren Ausfertigung von 1260 interpolirt ist.

Der Verfasser der Abhandlung No. 2 nimmt als Jahr der Gründung der Stadt 1228 an, gestützt auf eine Nachricht in den nieder-sächsischen Hamburgischen Chroniken (herausg. von Lappenberg S. 234). Diese besagt in der That, daß die Stadt Wismar im J. 1228 durch Kaufleute aus Wisby auf Gothland angefangen (begrepen) und gebaut worden sei. Doch um ihr schlechtthin zu vertrauen, müßte sie besser beglaubigt sein als durch den Auszug wendischer Chroniken aus dem 15. Jahrh., worin sie sich findet. Die ältesten Familiennamen in den Wismarischen Urkunden, wobei nicht selten der Ort der Herkunft angemerkt ist, zeigen keine Spur von dem angeblichen Ursprung aus Wisby. Die Anfänge der Stadt müssen weiter zurückliegen. Nach Urf. R. Otto's IV. von 1211 (Medl. Urf.-Buch No. 202) wurde den Einwohnern von Schwerin gestattet, zwei große Schiffe nebst so viel kleineren, als sie wollten, im Wismarer Hafen (in portu qui dicitur Wissomer) zum Zweck des Handelsverkehrs (*ad usus mercandi*) zu halten: also muß dort schon ein Handelsplatz gewesen sein, und neben dem slavischen Ort, der später Alt-Wismar heißt, wird es deutsche Handelsfactorien und Ansiedlungen daselbst gegeben haben. Im J. 1229 schenkte Fürst Johann von Mecklenburg den Bürgern von Wismar (*dilectis burgensibus nostris in Wissomaria constitutis*) einen Theil des Stadtgebiets (Urf. No. 362): eine deutsche Stadtgemeinde war schon vorhanden, und sicher nicht erst seit Jahresfrist. Bereits um 1250 wird eine *nova civitas* genannt (No. 650), welche nicht im Unterschied von dem slavischen Alt-Wismar, sondern von dem älteren Theil der deutschen Stadt, wie die Urf. No. 1181 von J. 1270 beweist, zu verstehen ist: es ist daher nicht wohl

anzunehmen, daß die ältere deutsche Stadt erst seit 1228 gebaut worden sei.

Wismar wurde erst 1266 mit lübischem Stadtrecht belehnt. Die Bewidmungsurkunde (Nr. 1078) ist in Abhandlung Nr. 2 S. 85—87, nicht richtig verstanden. Die Stelle: *Conferimus eciam civitati nostre W., ut libere in causis hinc inde occurrentibus suo libero fungatur arbitrio, quod in vulgari wilkore vocatur, dantes ei opcionem augmentandi et minuendi ipsum arbitrium pro voluntate consilii et civitatis etc.* sollte nicht übersetzt sein: „Wir verleihen unserer Stadt, daß sie ihr freies Urtheil gebrauche“, sondern, daß sie von dem Rechte der Willkür, d. h. Statuten zu erlassen, Gebrauch mache. *Consules arbitrati sunt* (Nr. 1379 und öfter) heißt: Die Rathmänner haben als Statut verordnet. Ferner findet es der Verf. „eigenthümlich“, daß Wismar durch diese Verleihung die hohe Gerichtsbarkeit erhalten habe, aber nicht die niedere. In der That verhält es sich anders. Bei den schwereren Sachen, welche an Hals und Hand gehen, soll die Buße, wenn auf solche erkannt wird, abgesehen von der Genugthuung, welche dem Verletzten zu Theil wird, zur Hälfte zwischen dem Fürsten und der Stadt getheilt werden; die kleineren Streitgefälle oder Wetten bis zu vier Schillingen behält sich der Fürst allein vor (*ad nos pertinebunt iudicia quatuor solidorum*): hier ist nicht an eine verschiedene Gerichtsbarkeit zu denken, sondern in allen Fällen richtete der Vogt von Wismar, oder dessen Stellvertreter oder Untervogt. Den Vogt nennt der Fürst in derselben Urkunde seinen Vogt, weil er ihn als seinen Beamten über die Stadt einsetzte (*concedimus annuentes, ut pro qualitate suorum excessuum coram advocato nostro satisfacere compellantur*). An dem Stadtgericht, bei welchem der Vogt den Vorsitz führte, nehmen einige Rathmänner als Beisitzer Theil. Von diesem wird allein unterschieden das fürstliche Hofgericht, wo der Fürst sich vorbehält über seine Beamten, also auch über seine Vögte zu richten, wenn sie sich im Dienste vergehen (*nolumus modis omnibus, quoniam ipsorum correctionem ad nos spectare discernimus, ut pro hiis delictis coram civitatis iudicibus aut consulibus parere compellantur*). Den gleichen Vorbehalt machten die Fürsten noch im Jahre 1300 (Urk. Nr. 2603) in Bezug auf ihr innerhalb der Stadt wohnendes Hofgesinde; nur bei Vergehen desselben gegen andere Personen sollten sie vor dem Stadt-



gericht zu Recht stehen (*hoc advocatus noster et consules pretacte civitatis loco consueto iudicii iudicabunt iure Lubicensi*).

Hiermit stimmt auch die Gerichtsverfassung von Lübeck, dessen Recht auf Wismar übertragen wurde, vollkommen überein. Auch dort war der herzogliche Vogt oder seit 1226 der Reichsvogt der Stadtrichter. Einige Mitglieder des Rathes waren Beisitzer im Stadtgericht. Der Vogt hatte die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Die Gerichtsbusse wurde zwischen Stadt, Richter und Kläger nach Dritteln getheilt; nur die kleine Wette von vier Schillingen fiel allein dem Vogt anheim (s. Frensdorff, Stadt- und Gerichtsverfassung von Lübeck S. 22. 80 f. 88). Die gleiche Uebereinstimmung zeigt die Verfassung anderer mecklenburgischer Städte, z. B. von Güstrow: s. die Privilegien aus den J. 1270 und 1293 (Nr. 1182. 2200).

Eine willkommene Beigabe zur Abhandlung Nr. 2, ist die aus urkundlichen Angaben sauber hergestellte Gebietskarte von Wismar im 13. Jahrhundert.

Ueber die Anfänge der deutschen Stadt Rostock ist wenig mehr als über die von Wismar bekannt. Die Stadt lehnte sich bei ihrem Aufbau an die fürstliche Burg, welche im J. 1160 durch den Dänenkönig Waldemar zerstört, von Pribislav wiederhergestellt wurde: sie entstand, wie Wismar, als Markt- und Handelsplatz. Fürst Niclot von Rostock gewährte (um 1189) den Brüdern des Klosters Doberan auf seinem Marktplatz (*in foro nostro*) zollfreien Kauf und Verkauf, und den Hinterlassen des Klosters, Kaufleuten und Gewerktreibenden, das gleiche Recht gegen eine jährliche Abgabe von sechs Denaren (Urk. Nr. 148). Als die eigentlichen Gründer der deutschen Stadt sind Heinrich Borwin I und seine Söhne anzusehen: als solche werden sie von Heinrich Borwin III in der bekannten Urkunde vom J. 1252 (Nr. 686) bezeichnet. Mit Recht wird jedoch in Abh. Nr. 3 S. 6 Note ausgeführt, daß Borwin I die deutsche Stadt nicht erst durch die Urkunde vom J. 1218 (Nr. 244) gegründet hat; denn nicht bloß ist diese Urkunde selbst schon von 10 Rathmännern (*eiusdem oppidi consulibus*) unterzeichnet, sondern das lübische Recht, welches der Fürst nur bestätigte, war bereits in Geltung (*Lubicensis civitatis iuris beneficio habito nunc et habendo stabilientes confirmamus*); nur ihre Vergrößerung durch Hinzuziehung neuer Bewohner wurde ferner beabsichtigt (*Rozstok oppidum delegimus*

astruendum — ut vero predicti loci excultores eum securius appetentes pace firma libertate fuleantur omnimodo).

In Ansehung der Verfassung, insbesondere der Gerichtsverfassung will ich Einiges aus den Urkunden hervorheben, was ich in der Abhandlung vermissen. Die schon erwähnte Urkunde von 1252 enthält zunächst zwar nur die allgemeine Bestätigung des fortdauernden lübischen Rechts, sodann den Verkauf der Rostocker Heide, deren Grenzen angegeben werden, an die Stadt, bestimmt aber hinsichtlich eben dieses Gebiets, daß bei vorkommenden Streitigkeiten zwei Drittel der Strafgefälle dem Fürsten, ein Drittel den Rostocker Bürgern gehören sollen (*preterea si quid litigii sive rixe in eisdem finibus exortum fuerit, nobis duas partes de pena iudicii reservando, ipsis partem tertiam indulgemus*). Dies betrifft jedenfalls nur die Gerichtsbarkeit im Gebiet und zwar bei Civilstreitigkeiten; der Richter war ohne Zweifel der fürstliche Vogt oder dessen Stellvertreter.

Auf eigenthümliche Verfassungszustände läßt die Urkunde vom J. 1262 (Nr. 959) schließen, worin Fürst Borwin nach dem Rath der anverwandten Fürsten und seiner Vasallen, in Anbetracht der Liebe und Treue der Bürger von Rostock, die Gewährung ausspricht, daß fortan nur Ein Rath und Gericht, welches früher in zwei getheilt war, sein solle — *statuimus et dedimus, ut unum consilium sit totius civitatis et iudicium, quod prius erat in duo divisum*: der jedenfalls incorrecte Ausdruck läßt es zweifelhaft, ob bis dahin sowohl der Rath als auch das Gericht in zwei getheilt waren; da aber der Relativsatz *quod prius erat in duo divisum* sich allein auf *iudicium* bezieht und von einem früheren doppelten Rath, der eine zwiefache Gemeinde voraussetzen würde, sonst keine Spur vorhanden ist, so verstehe ich den Sinn so, daß gleichwie der Rath, so auch das bisher getheilte Gericht nur Eines sein solle. Das Gericht war aber insofern getheilt, als es vermuthlich bis dahin ein besonderes Gericht für die Wenden gab, welchen ein Slavenvogt in Rostock vorgesetzt war. Dieser Slavenvogt wird zwar später noch einige Mal erwähnt, aber ohne Bezug auf eine amtliche Befugniß: Nr. 2692 vom J. 1267, wo ihm und einem andern Bürger ein Hauserbe zum Pfand gesetzt wird, Nr. 1559 vom J. 1281 und im Rostocker Stadtbuch um 1295, wo der Ort seines Wohnhauses zur

Bezeichnung anderer Grundstücke dient; vermuthlich hatte er jetzt nur noch die Function, die Wenden vor dem Stadtgericht zu vertreten.

Bei dem Rath und dem Gericht der Stadt hatte, wie in Wismar, ein fürstlicher Vogt, welcher dem Ritterstande angehörte, den Vorsitz (s. die Namen der Rostocker Vögte im Register des Urkundenbuchs IV S. 326; in den Urkunden finden sie sich als *domini* oder *militos* bezeichnet). Die Ausschreiben der Stadt wurden von ihm und den Rathmännern erlassen (Nr. 2646 Schreiben an Lübeck: *advocatus, consules ceterique burgenses de Rozstok*). Im Stadtgericht saßen ihm einige Rathmänner zur Seite (Nr. 1671 *sedento pro tribunali Dethardo advocato, Henrico Monacho, Johanne de Brunewich, Alberto de Cosveld et Everardo Nachtraven*). Der Verf. der Geschichte von Rostock S. 38 will nun dreierlei Vögte, nämlich fürstliche in der Stadt und auf dem Lande und städtische an auswärtigen Höfen oder Handelsplätzen unterscheiden. Ähnlich ist in der Geschichte von Wismar S. 24 mit Verweisung auf das Register des Urkundenbuchs gesagt: „Mit dem Gerichtsvogt oder Stadtvogt ist nicht zu verwechseln der fürstliche Burg- oder Landvogt“ Wirklich finden sich im Register (Urk.-Buch 4, 492) besonders aufgeführt: 1. Burg- und Landvögte, 2. Stadt- oder Richtvögte als *advocati, advocati minores, subadvocati*. Diese Unterscheidung halte ich jedoch nicht für richtig; sie findet sich weder aus den Urkunden gerechtfertigt, noch steht sie im Einklang mit dem allgemeinen Verfassungszustand Mecklenburgs in der Zeit des 13. Jahrhunderts. Es ist durchaus nicht abzusehen, warum a. a. O. die Vögte von Schwerin, Wittenburg, Boizenburg u. a. als Burg- und Landvögte, die von Wismar, Rostock, Güstrow u. a. als Stadtvögte aufgeführt sind, während sie in den Urkunden sich immer nur auf gleiche Weise schlechtthin als *advocati* benannt finden. Die mecklenburgischen Lande waren, wie ich bereits in meiner Geschichte der mecklenburgischen Landstände S. 35 dargethan habe, in fürstliche Vogteien als Jurisdiction- und Verwaltungsbezirke eingetheilt, und die Städte waren in denselben, mit Ausnahme einiger Erbvogteien im Lande Stargard, noch nicht als besondere Stadtvogteien erimirt; vergl. hiermit nun auch Kühns, Geschichte der Gerichtsverfassung der Mark Brandenburg, wo S. 101 ff. die Eintheilung des Landes in Vogteien nachgewiesen ist. Die Vögte von Rostock und von Wismar hatten demnach die Jurisdiction nicht allein in der Stadt, wo sich ihr

Wohnsitz befand, oder welche der Vogtei den Namen gab, sondern zugleich in dem ganzen fürstlichen Territorium, welches zu dieser gehörte. Was aber die in den Urkunden nicht eben häufig vorkommenden *advocati minores* oder *subadvocati* angeht, so sind auch diese ebenso wenig ausschließlich als Stadtrichter anzusehen, sondern sie waren Untervögte, sei es in der Stadt oder auf dem platten Lande, und gleichfalls fürstliche Diener. In der Urkunde des Fürsten Nicolaus von Werle, dat. Röbel a. 1273 (Nr. 1295) finden sich solche Untervögte von Malchow, Röbel, Wesenberg neben dem Vogt von Röbel unter den Zeugen genannt, der Letztere als Ritter (*miles*), die Ersteren als Knappen (*famuli*). Ein Untervogt kommt in Wismar (bis 1300) urkundlich gar nicht, in Rostock nur einmal vor (Nr. 2469) *Deithart subadvocatus*.

Städtische d. h. von der Stadt Rostock angestellte Vögte finden sich bei auswärtigen Handelsfactorien, namentlich in Standör, wofür jedoch nicht die S. 39 citirte Urkunde Nr. 1705, sondern vielmehr Nr. 1926 beweisend ist: *notum sit quod a. d. 1287 . . comparuit Eyko coram discretioribus nostre civitatis . . profitendo, quod cessaret de omni causa, quam habuit agere apud consules ratione pecunie, quam consumpserat Nore, tempore quo exstitit advocatus pro honore et iure nostrorum burgensium in terra iam predicta*. Nicht ganz zutreffend ist die Vergleichung dieser *advocati* mit unseren heutigen Geschäftsträgern, Consuln oder Gesandten im Ausland und übel gewählt das Beispiel von einem solchen „Rostocker Consul im J. 1275 am Hofe des Fürsten Wiklav von Rügen“; denn die Urkunde Nr. 1372, welche hier citirt ist, wurde nicht am Hofe dieses Fürsten, sondern zu Rostock ausgestellt, und zwar auf Veranlassung des Vogts Redag von Rostock (*amici nostri Redagi advocati de R.*), welcher unter den Zeugen als *miles* erscheint, und kein Anderer als der mecklenburgische fürstliche Vogt war.

Die fleißig geschriebene Geschichte des Klosters Doberan (Abhandlung Nr. 5) läßt in dem Abschnitt von den Rechten des Klosters ebenfalls das tiefer eingehende und richtige Verständniß der Urkunden vermessen. Dem von dem Fürsten Pribislav im Jahre 1171 gestifteten, nachher durch die Wenden zerstörten und durch Heinrich Borwin I wiederhergestellten Cistercienserkloster Doberan war schon von dem ersten Gründer, wie die Urkunde seines Neffen Niclot von 1189 (Nr. 147)

bezeugt, ein Immunitätsprivilegium verliehen, worin unter anderem dem Abte die volle Gerichtsbarkeit überlassen wurde: *ad abbatem enim pertinebit in his terminis universa procurare vel omnia iudicare, aut qui procurent aut iudicent ordinare.* Noch bestimmter wurde diese gerichtliche Exemption in Bezug auf die Bestrafung aller schweren oder leichten Vergehen in dem nur wenige Jahre späteren Privilegium des Fürsten Borwin (Nr. 152) anerkannt: *sed si quid in ea (abbacia) emergerit dignum correctione, tam in maiori quam in minori causa, pro qua pena capitis vel manus truncatio debeat irrogari, per iudicem quemcumque abbas ecclesie statuerit, corrigatur.* Dennoch blieb es nicht dabei. Aus der Gerichtsvogtei des Abts ergaben sich natürlicher Weise Streitigkeiten und Zerwürfnisse mit den fürstlichen Beamten, welche es beiden Theilen, dem Fürsten und dem Abte, wünschenswerth machten, eine Abänderung durch einen neuen Vertrag zu treffen. Dieses Concordat ist in der Urkunde des Fürsten Heinrich Borwin III vom J. 1237 (Nr. 463) enthalten. Die wesentlichen Bestimmungen, auf deren Wortlaut es ankommt, sind folgende: *Si quos capitalis sententia publico facto vel fuga, non aliqua sinistre suspicionis fama, reos condempnaverit, quales sunt fures furto suo valorem octo solidorum excedentes, incendiarii, homicidae manu tantummodo mortua presente, violentie illatores oppressione mulierum seu raptu virginum ita duntaxat, si in ipso instanti violentiam passa clamore valido per vicinos fuerit attestata: quicquid in tales agere voluerimus sive pecuniaria satisfactione sive mortis condempnatione, ad nostre iurisdictionis spectabit ordinationem: si autem abbatie homines iudicio astantes vadiaverint et quicquid cause infra terminos eiusdem abbatie ortum fuerit, nihil nostrum exinde vendicamus, sed concessa eis sollempniter a primis fundatoribus et deinceps iudiciaria potestate abbas per advocatum suum omnes alias causas emergentes indicabit, et quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit.*

Dies wird in der Abhandlung Nr. 5 S. 98 so aufgefaßt: „Wenn Leute, die nicht der Abtei angehören, durch Cavitalsentzug abgerichtet (gerichtet?) werden müssen, so gehören diese zur Aburtheilung der Jurisdiction der Fürsten an. Wenn dagegen Leute der Abtei wegen eines in derselben begangenen Verbrechens vor Gericht gezogen werden müssen,

so kümmert das die Fürsten nichts; es steht vielmehr dem Abte frei, die Jurisdiction gegen diese durch ihre eigenen Vögte und Richter ausüben zu lassen“.

Hierin sind fast ebenso viel Mißverständnisse als Worte. Zuerst ist der gemachte Unterschied zwischen Leuten, die nicht der Abtei angehören, und Leuten der Abtei nur hineininterpretirt und offenbar unrichtig: Ueber Leute, die nicht der Abtei angehörten, verstand sich die Jurisdiction der Fürsten, und zwar nicht bloß die Criminaljurisdiction, von der im ersten Satze allein die Rede ist, von selbst und brauchte hierüber in dem Vertrage mit dem Abte gar nichts festgesetzt zu werden. Das *si quos*, womit der erste Satz beginnt, kann daher nur von Einwohnern der Abtei verstanden werden, und der Gegensatz besteht allein in der Qualität der Vergehen und sonstigen Gerichtssachen. Der erste Satz behält die höhere Criminalgerichtsbarkeit bei schweren Vergehen, wie Diebstahl über 8 Schill. Werth, Brandstiftung, Tödtung, Nothzucht, dem fürstlichen Vogt vor; der zweite weist der abtheilichen Jurisdiction alle übrigen Sachen (*quicquid cause infra terminos eiusdem abbacie ortum fuerit d. h. wie genauer nachher steht: omnes alias causas emergentes*) zu, also leichtere Vergehen, wie Diebstahl unter 8 Schill. Werth, und alle Civilsachen. Doch bedarf der letztere Absatz noch einer genaueren Erklärung, womit ich zugleich dasjenige, was in meiner Gesch. der mecklenburgischen Landstände S. 27 hierüber gesagt ist, ergänzt haben will. Was heißt: *si autem abbatiae homines iudicio astantes vadiaverint*, und *quicquid vadiatum fuerit, domino abbati et monasterio pertinebit*?

*Vadium* entspricht genau unserer deutschen Wette und bedeutet Pfand oder Strafe, welche für geringe Vergehen oder Uebertretungen gezahlt wird; *vadiare* heißt also Wette geben. Vergl. über die Fälle, bei welchen man dem Richter Wedde geben soll, Sachsenspiegel I, 53 §. 1, und welche unterschieden werden von denjenigen, welche an Hals und Leib gehen III, 37 §. 1: (*it gat ime an den hals noch an sin gesunt nicht, wende wedde unde bate verboret he daran*). Häufig ist auch sonst in den mecklenburgischen Urkunden von Wetten die Rede, welche an den Richter, die Stadt oder die Innung gezahlt werden, z. B. von Wetten letzterer Art bei Uebertretungen gegen die Zunftordnung der Fischerinnung zu Parchim (Nr. 384): *Preterea cui conventus fra-*

trum, qui vulgo morgghensprake dicitur, indicus fuerit, si non venerit, prima vice VI denarios vadiabit — quarto fraternitate carebit; in Willküren des Rathes von Wismar: quicumque loquuntur super redditus civitatis et eos dolere et adnichillare nituntur — vadiabunt civitati decem marcas argenti und so noch öfter bei verschiedenen Strafsachen. Hiernach ist der zweite Satz der oben angeführten Stellen so zu verstehen: Wenn Leute der Abtei vor Gericht eine Wette zu zahlen haben und was sonst (dieser Art) in dem Gebiet der Abtei verfällt, davon nehmen wir nichts in Anspruch; sondern der Abt wird nach der ihnen (d. h. den Aebten) von Anfang an und später bewilligten Gerichtsgewalt alle anderen Sachen (außer den im ersten Absatz vorbehaltenen schweren Vergehen) durch seinen Vogt richten lassen, und was als Wette gezahlt wird, gehört dem Abt und dem Kloster.

Die vorstehende, wohl an sich einleuchtende Erklärung findet in dem mecklenburgischen Urkundenbuche selbst mehr als ausreichende Bestätigung durch eine Reihe von Parallelstellen, welche dieselbe Sache zum Theil noch deutlicher ausdrücken. Hier sind anzuführen das mit der eben erläuterten Doberaner Urkunde übereinstimmende Privilegium des Fürsten Johann von Mecklenburg für das Kloster Dargun vom Jahre 1238 (Nr. 479), worin allein die Bestimmung neu ist, daß von den Bußen bei schweren Vergehen dem Abte ein Drittel zufallen soll, und das beinahe gleichlautende Privilegium desselben Fürsten für Doberan von 1257 (Nr. 792) worin unter den Vergehen, bei welchen die Wette dem Abte gehört, namentlich Friedensstörung hervorgehoben wird (sive etiam pax in domo quocumque modo violata fuerit); ferner die Urkunde des Bischofs von Rügenburg (Nr. 1633), worin dieser im Lande Boitin seinem Domcapitel alle Wetten aus dem niederen Gericht (minus iudicium, quod extendit se ad livorem et sanguinem, quod blot et blawe dicimus. . . quid de iudicato vel secundum iusticiam vadiato velint dimittere vel recipere) überläßt, sich selbst aber das höhere Gericht an Hals und Hand (maius iudicium colli et manus) vorbehält; zwei Privilegien des Klosters zum heiligen Kreuz in Rostock (Nr. 1278 und 1729), worin sich die Fürsten von Werle die Hälfte auch von den Wetten vorbehalten (et quicquid homines vadiaverint iudicio assistentes, nobis vero medietatem reliquam reservando) und die Vergehen, wofür sie gezahlt werden, ausdrücklich als Frevel (et de foresfacto quod homines incurrorint iudicio assistentes) im Unterschied von den schweren Vergehen bezeichnet sind. C. Hegel.

F. Frensdorff, Das Lübische Recht nach seinen ältesten Formen. 8. (VI u. 83 S.). Leipzig, S. Hirzel.

Die Ansichten, welche Hach (Das alte Lübische Recht, Lübeck 1839) über die Entstehung des Lübischen Rechtes entwickelte und die trotz gelegentlicher vereinzelter Einwendungen im Allgemeinen ihre Geltung behaupteten, werden in dieser Schrift im Zusammenhange der Prüfung unterzogen. In Bezug auf die lateinischen Recensionen wesentlich auf Grundlage des auch Hach, bekannten Materials, betreffs der deutschen Recensionen insbesondere mit Hülfe des durch Bunge veröffentlichten Revaler Codex von 1282, einer noch nicht publicirten Elbinger Handschrift, über die unter Benützung der hinterlassenen Papiere Neumann's neuerdings Töppen (Elbinger Antiquitäten, Danzig 1871, S. 165—74) ausführlichere Mittheilungen gemacht hat, sowie endlich eines Elbinger Schreibens an Lübeck (Lüb. U.-B. 1, Nr. 165), weist Verf. die Lehre Hach's als eine in den wesentlichsten Punkten irrige nach und zeichnet seinerseits ein anschauliches Bild der Anfänge und der ersten Entwicklungsphasen des Lübischen Rechtes.

Um nur einige der hauptsächlichsten Resultate hervorzuheben, will ich anführen, daß nach Frensdorff das sog. Lübische Fragment von etwa 1227 die älteste und der Breslauer Codex die zweitälteste Form der lateinischen Recension darbietet, während Hach ausschließlich die Breslauer Handschrift nach 1227, alle übrigen dem Inhalte nach vor 1227 gesetzt hatte, und daß der sog. Danziger Codex, den Hach seiner Ausgabe dieser Recension zu Grunde legte und der seiner Meinung nach bald nach 1188 entstanden wäre, nach Frensdorff's Darlegung die späteste der uns erhaltenen Handschriften ist und erst von 1263 datirt. Von den deutschen Handschriften, welche Hach, soweit sie nur Lübisches Recht enthalten, als Eine Familie zusammenfaßte, zeigt der Verf., daß die Elbinger Handschrift von etwa 1260, wenn auch nicht in Wirklichkeit die älteste, doch für uns die älteste Redaction des deutschen Lübischen Rechtes enthält, daß an sie die Weiterbildung desselben sich angeschlossen, indem man entweder bloße Anhänge machte, (so 1) im Revaler und Kieler, 2) im Kopenhagener und Kieler, und 3) im Kieler Codex) oder systematische Zusammenstellungen vornahm (so in Brokes I und in der Rigaschen Handschrift), und daß endlich im Codex des Albrecht von Bardowik vom Jahre 1294, den Hach als Repräsentanten dieser Form



abdruckte, eine systematische Bearbeitung des Grundstodes (Elbing) und der ersten beiden Zusatzreihen (Reval-Kiel, Kopenhagen-Kiel) mit einer bloßen Abschrift der dritten Zusatzreihe (Kiel) verbunden ist. Ist also die älteste lateinische Form nicht bald nach 1188, sondern 1227 anzusetzen, so ist als Entstehungsjahr der ältesten deutschen Form, die Nach in das erste Jahrzehnt des 13. Jahrh. verlegte (S. 89), etwa 1260 anzunehmen.

Es sei gestattet noch einige Einzelheiten zu erwähnen. Nicht ganz klar ist mir geworden, wie sich der Verf. die letzten Artikel der Elbinger Handschrift erklärt. Artikel 1—96 entsprechen nach Frensdorff den lateinischen Recensionen, von denen auch Elbing 1240 eine erhielt; neu hinzugekommene Bestimmungen sind in Artikel 97—112 enthalten. Daß mit Artikel 113, der von dem Rechtszuge der mit Lübischem Rechte bewidmeten Städte nach Lübeck handelt, die neue Artikelreihe eingeleitet werden sollte, scheint mir um so wahrscheinlicher, als sich anderswo eine Parallele dazu nachweisen läßt. Die Dortmunder Statuten (Fahne, Die Grafschaft und freie Reichsstadt Dortmund 3) reichen in der ältesten Form bis zum Artikel *De mensuris et libris* (Fahne S. 22); die beiden im Abdruck darauf folgenden Sätze gehören einem Zeichen in der Handschrift gemäß vor den Artikel *De furtis et rapinis* (Fahne S. 21); die neue Artikelreihe beginnt mit dem Satze: *Omnes sententie, de quibus dubitatur, requirende sunt apud nos de omnibus* (überschrieben: *inter Rhenum et Wisellam*) *civitatibus Teutonie, que sunt in Romano imperio* (überschrieben: *ex ista parte Alpium*) *in hunc modum*. Artikel 114—130 der Elbinger Handschrift enthalten die Antwort auf Anfragen, welche Elbing an Lübeck gerichtet hatte. „Es folgen noch — sagt Frensdorff S. 63 — die Artikel 131—161, was wohl darauf hinweist, daß der deutsche Codex, dem man die Elbinger Gruppe hinzufügte, nicht erst unmittelbar vor dem Eintreffen der Elbinger Anfrage fertig geworden war“. Vielleicht möchte die Annahme, daß regelmäßig mehr als ein Codex im officiellen Gebrauche war, für die eigenthümliche Construction des Elbinger Codex nicht allein, sondern auch für das Verhältniß der übrigen vom Verf. (S. 69 ff.) besprochenen Handschriften Erklärung bringen. — Eine Bewidmungsurkunde Lübecks für Dirschau, Lübeck 1262 datirt und nach dem Muster der Bewidmungsurkunde für Elbing von 1240 componirt, scheint mir eigentlich nicht die Schwierigkeit zu machen, die der Verf. S. 67—68 sieht. Wenn der-

selbe meint, es sei die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß der Codex nicht von Lübeck, sondern von Elbing nach Dirschau kam, so ist zwar diese Möglichkeit zuzugeben; wird aber, was von dem Codex gelten kann, auf die Urkunde bezogen, so muß ich dem widersprechen. In der Urkunde steht Dirschau, steht Lübeck, steht 1262: Elbing hätte also ohne allen Grund eine Urkunde gefälscht, wenn es Dirschau statt einer Abschrift seiner Urkunde von 1240, die ja vollständig genügt haben würde, ein solches Diplom, ob im Original oder nicht, ausgestellt hätte. Daß uns die Urkundenbücher keinen Verkehr zwischen Lübeck und Dirschau bezeugen, mag die Urkunde von 1262 auffällig erscheinen lassen, könnte allenfalls bei einem Zweifel an der Echtheit derselben geltend gemacht werden, läßt sich aber nicht zur Begründung der Hypothese des Vfs. verwenden. Daß endlich gar die „sonst in den Bewidmungsurkunden fehlende, weil schon durch den Eingang genugsam angedeutete“ Angabe des Ausstellungsortes: Lubeka „eher auf einen Entstehungsort außerhalb Lübeck's, wo man durch diesen Zusatz den lübischen Charakter noch mehr hervorheben zu müssen glaubte“, schließen lasse, ist meiner Meinung nach haltlos, da ich es für undenkbar halte, daß Lübeck bei der Datirung seiner Bewidmungsurkunden andere Grundsätze habe walten lassen, als bei der Datirung seiner anderen Urkunden. — Für matta (S. 31) citirt schon Ducange-Henschel eine Stelle von 1219: *mensura molen-dinaris pretii, quae matta vocatur.* — Zu S. 31 Anm. 3 hätte herangezogen werden können Kirckhoff, Die ältesten Weisthümer der Stadt Erfurt S. 17 (vgl. meine Anzeige in Heidelb. Jahrb. 1871, S. 367); jetzt kommt hinzu Hildebrand, Das Rigische Schuldbuch S. XLV und S. 153. Uebrigens gibt die Sachklärung schon Kilian (1620, S. 459; 1777, S. 550): *Satijn 1 half loot. Sicilius: dragmae duae. sattijn verkoopen minuatim sive scrupulatim vendere;* und das Bremisch-niedersächs. Wörterbuch 4, S. 591 gibt neben der Erklärung Kilian's Auszüge aus drei Bremischen Urkunden, von denen die erste von 1280 jetzt Brem. U.-B. 1, Nr. 396 gedruckt ist. Die Worterklärung ist mir unbekannt geblieben. Man wird der Nebenform *settine* wegen doch wohl an *septima*, wie bei *Quentin* an *quinta* zu denken haben, obgleich eine Einteilung in 7 und 5, welche eine Einheit von 35, 70 oder 140 voraussetzt, unseren Gewichtsverhältnissen sonst fremd ist. — Ueber die sog. Chronik Albrecht's von Bardowif

(S. 46 Anm. 4) ist jetzt mein Aufsatz, *Hanfsische Geschichtsblätter* 1871, S. 71—74 zu vergleichen.

Die sich durch Klarheit der Darlegung und Schärfe der Beweisführung auszeichnende Schrift wird das Bedürfnis nach einer neuen Ausgabe des Lübischen Rechts allgemein empfinden lassen; ich freue mich daher mein Referat mit der Mittheilung schließen zu können, daß der Vf., auf die Bitte des hanfsischen Geschichtsvereins hin, sich auch dieser weiteren Arbeit unterziehen will.

K. K.

Geschichtsquellen der Provinz Sachsen, herausg. von den geschichtlichen Vereinen der Provinz. 1. Band: Erfurter Denkmäler. — 2. Band: Urkundenbuch der Stadt Quedlinburg. 1. Abth. Halle 1870. 1873.

Das Erscheinen des zweiten Bandes dieser Sammlung, über deren Ziel sich ein Vorwort Dümmler's zum ersten Bande ausspricht, nöthigt zu einem Rückblick auf diesen. Eine kritische Ausgabe des *Chronicon Sampetrinum* war gewiß schon lange erwünscht. Leider zeigt sich aber bei dieser neuen Edition ihr Bearbeiter, Bruno Stübel, seiner Aufgabe wenig gewachsen. Der Text ist aus den benutzten und abgeleiteten Quellen, aus Meuden, der doch nur die schlechte Dresdener Abschrift der Göttinger Handschrift kannte, sogar aus Raynald's *Annales eccles.* (f. S. 83) in einer Weise hergerichtet, die zur äußersten Vorsicht bei der Benützung mahnen muß. Schlagende Proben dieser der Kritik hohnsprechenden Behandlung gibt zur Genüge Schum, die *Jahrbücher* des St. Albansklosters S. 66. Die Quellen sind allerdings fleißig aufgesucht und ihre Benützung durch kleineren Druck kenntlich gemacht, die sachlichen Anmerkungen nicht ohne Geschick ausgewählt und ohne großen gelehrten Ballast, vielleicht aber gerade deshalb für den Eingeweihten vielfach zu apodiktisch; daß aber einer kritischen Ausgabe des *Sampetrinum* mit den acht Seiten Einleitung, wie sie Stübel gibt, Genüge gethan wäre, wird Jeder, der die Schwierigkeiten der einschlägigen Fragen kennt, verneinen. Daß es ein älteres reichhaltigeres *Sampetrinum* oder ältere Erfurter St. Peters-Annalen gegeben, von welchen die jetzige Chronik theils Copie theils Bearbeitung ist, und zwar nur Eine Bearbeitung von mehreren, davon gibt der Herausgeber seinen Lesern keine Ahnung. Wenn wir auch davon entfernt sind zu verlangen, daß eine Restitution der älteren Quelle<sup>1)</sup> hätte versucht werden müssen, so ist doch selbst bei dem

1) Einen Anlauf zu einer solchen Reconstruction des alten *Sampetrinum*

engbegrenztesten Pläne die rein äußerliche Angabe Stübel's, daß Ann. S. Petri, Chronica Erford. civitatis, Variloquus u. a. Auszüge aus dem Sampetrium, dem Sampetrinum, wie es jetzt vorliegt, mit den und den eigenen Notizen seien, verkehrt und verwirrend, da jene eigenen Notizen sich vielfach gerade wieder auf Erfurt beziehen und die Existenz einer gemeinsamen Quelle selbst dem blödesten Auge aufdrängen müssen.

Bei Betrachtung des zweiten Stückes, des von Lorenz fragmentarisch herausgegebenen sogenannten Chronicon Thuringicum Viennense, können wir uns um so kürzer fassen, als die darüber zwischen dem Herausgeber und Waiz gepflogenen Erörterungen, endgültig die tüchtige Arbeit von Posse über die Reinhartsbrunner Geschichtsbücher (vgl. S. 3. 28, 221) dargethan haben, daß auch hier Abschließendes nicht geleistet, vielmehr die Kritik des Herausgebers in die Irre gegangen ist.

Erfreulicher ist die dritte Arbeit dieses Bandes, die Ausgabe des Carmen satiricum des Nicolaus von Vibra von Theobald Fischer auf Grundlage von zwölf mehr oder minder vollständigen Handschriften. (Vgl. auch S. 3. 25, 441.) Wenn uns auch der Herausgeber gestützt auf die zweifelhafte Autorität des Trithemius und die baare Existenz eines Nicolaus Defans der Kirche zu Vibra zur Zeit der Abfassung des Gedichtes, nicht von der Autorität dieses Mannes hat überzeugen können, wir vielmehr lieber nach einigen Handschriften und dem Schlusse des Gedichtes selbst einen Conradus de Gytene für den Verfasser halten möchten, so müssen wir des Herausgebers Scharfsinn und Sorgfalt in den Hauptsachen, der Textconstitution, der Zeitbestimmung und der Erklärung der oft verzweifelt dunkelen Stellen des Gedichtes unbedingt anerkennen. Er hat sich ein unzweifelhaftes Verdienst um die weitere Kenntniß und das Verständniß dieses hochinteressanten Culturdenkmals erworben. Vier größere Excurse erfüllen passend den Zweck, die allgemeinen Zeit- und speciellen Personalverhältnisse, in deren Rahmen sich das Gedicht bewegt, zu erläutern und geben Zeugniß von des Herausgebers Geschick und Umsicht in Behandlung historischer Specialforschung. Durch nichts gerechtfertigt möchten wir nur die Spaltung der kritischen

nimmt Posse in dem soeben erschienenen 2. Hefte des 13. Bandes der Forschungen zur deutschen Geschichte. Wenn ich auch im Ganzen dem Gange seiner Beweise nur zustimmen kann, so scheint er mir doch noch zu wenig die Annalen und die jetzige Velerachronik als Glieder eines und desselben Körpers zu behandeln.

Noten in zwei Columnen erklären, hat doch der Herausgeber selbst zum Defteren Lesarten der zweiten Columne mit Recht in den Text aufgenommen.

Trotz der Ausstellungen, die wir an dem ersten Theile dieses Bandes leider machen mußten, begrüßen wir freudig den Fortgang der gewiß berechtigten Sammlung, durch deren Herausgabe sich der Vorstand des thüringisch-sächsischen Geschichtsvereins den Dank der Fachgenossen erwirbt. Der zweite nach Verlauf von drei Jahren erschienene Band bietet die Urkunden der Stadt Quedlinburg bis zum Jahre 1477.

Es ist keine der stolzen Reichsstädte des Südens, keine der seebeherrschenden Städte des Nordens, deren Urkunden uns hier vorliegen; es ist vielmehr eine verhältnißmäßig kleine Binnenstadt, welche es nie zu einer vollen Selbstständigkeit gegenüber ihrer Herrschaft gebracht hat, gleichwohl einer der vielen kleinen Brennpunkte, in welchen sich in dem späteren Mittelalter ein guter, ja der beste Theil des Cultur- und politischen Schaffens des staatlosen deutschen Bürgers concentrirt hat. Hier, in der Stiftsstadt Quedlinburg in kleinerem Kreise dieselben Bildungen, dieselben Kämpfe, dieselben unausgesehten und doch so wirkungslosen Tagfahrungen und Einungen mit Genossen und Nachbarn, wie in den lichterem Gestirnen folgenden alten Bischofs- und Pfalzstädten. Darum wird nicht bloß der Provincial- und Localforscher, sondern auch, wer das Allgemeine in der Erscheinungen sucht, diesen Band mit Befriedigung und Dank durchblättern. Letzterer gebührt außer dem thätigen Bearbeiter vor allem den Stadtbehörden und der Bürgerschaft Quedlinburgs, die unter Führung ihres rastlosen Bürgermeisters die zähen Wurzeln der Kraft deutschen Bürgertums, die Erinnerung an das individuelle Leben der Gemeinde in der Vergangenheit mit Eifer und Verständnis zu pflegen sich angelegen sein lassen und auch dieses Werk durch ihre materielle Beihülfe ermöglicht haben.

Der Schwerpunkt eines städtischen Urkundenbuches ruht natürlich in dem Theile, der etwa mit dem Ende des 13. Jahrhunderts anhebt, zu welcher Zeit sich zuerst das auch nach außen sichtbare Walten selbstständigen Lebens geltend macht. Auch in dem Quedlinburger Urkundenbuch sind die ersten 40 bis 50 Nummern gewissermaßen nur als Einleitung zu fassen, können kein Bild der Stadtgeschichte geben, da diese sich von der Geschichte der Herrschaft noch nicht trennen läßt. Ob es daher für solche Ausgaben nicht gerathener wäre nach dem Vorgange

Lappenberg's im Hamburger Urkundenbuche, den ersten Theil zu einem Urkundenbuche der Herrschaft zu gestalten, ist eine Frage, die sich uns bei Betrachtung des dürftigen Inhaltes des ersten Theiles so mancher städtischen Urkundenbücher stets aufdrängt. Hier freilich, wo in Erath's Codex diplomaticus Quedlinburgensis eine höchst schätzenswerthe, erschöpfende Sammlung der Stiftsurkunden schon vorliegt, kann man dessen noch am Ersten entrathen, zumal Ungedrucktes kaum zu bieten war. Vieles ist denn auch, nicht nur in dem ersten Theile des Buches, Erath entnommen, anderes dort schon Gedruckte nach den Originalen und anderen handschriftlichen Hülfsmitteln berichtigt. Trokdem ist die Fülle des seither Unbekannten, besonders in den späteren Partien, noch bedeutend genug. Nächst der ersten städtischen Urkunde vom Jahre 1277 weisen wir beispielsweise hin auf das interessante Judengesetz von 1289 (Nr. 61), den Vertrag der Altstadt mit dem Grafen von Reinstein (Nr. 85), der 1316 des Rath's Gerichtsbarkeit zuerst erweist, auf die die Veränderung der Verfassung constatirende Urkunde von 1348 (Nr. 151), in der zum ersten Male die Rathmannen der Innungen und die Rennigemeister auftreten. Zahlreiche Urkunden erfolgen dann aus dem Schutzverhältniß, welches die Stadt, augenscheinlich um sich der Herrschaft der Abtissin und der Gerichtsbarkeit der Bögte zu entwinden, im Jahre 1326 (Nr. 102) mit dem Bischofe von Halberstadt einging und welches erst 1477 mit der Eroberung der Stadt durch die Herzoge von Sachsen, die Brüder der damaligen Abtissin, sein Ende fand. In der That war dies Mittel zur Erriugung der Selbstständigkeit schlecht gewählt: statt Einem, diente die Stadt zwei Herren. *Civitatem perpetuo servicio subjugavit cum 50 marcis*, sagt der gleichzeitige Biograph vom Bischofe Albert II von Halberstadt. Die Stadt mußte während der Zeit alle Fehden und Bündnisse der Bischöfe mitmachen, ohne daß deren Macht ausreichend war, sie der Hoheit der Abtissin zu entziehen, wie wir aus Nr. 150, 344 ersehen, wo die Bürger dieser das *homagium* leisten. Die Einwirkungen der Hanfa auf die Stadt waren natürlich gemäß der Lage und Stellung letzterer wenig bedeutend; sie beginnen erst zu Anfang des 15. Jahrhunderts, in den beiden ersten Receßbänden sucht man den Namen der Stadt vergeblich; es beziehen sich hierauf Nr. 302, 341, 378, 379. Noch weniger tritt der Kaiser hervor, der sich nur hin und wieder seiner Geldquellen, der Kammernechte annimmt

(Nr. 332). Mächtig dagegen muß das Eingreifen der heimlichen Gerichte auch hier im 15. Jahrhundert gewesen sein; 1426 wissen sich die sächsischen Hansestädte nur durch einen Bund gegen diese Willkür zu schützen (Nr. 302). In sprachlicher Beziehung wird das Quedlinburger U.=B., dessen erste deutsche Urkunde von 1313 datirt, dem mittelniederdeutschen Wörterbuch keine unwesentliche Bereicherung bieten. Aufmerksam gemacht sei hier nur auf Nr. 172, Vertrag der Aebtissin mit dem Bischof Ludwig von Halberstadt, welcher eine eigenhümliche Mischung von Hoch- und Niederdeutsch zeigt, während sonst alle nach den Originalen gedruckten Stücke reines Niederdeutsch zeigen. Die Vermuthung liegt nahe, daß hier eine Einwirkung der Kanzlei des Bischofs aus dem Hause Meißen vorliegt.

Der Arbeit des Herausgebers ist schwer gerecht zu werden: bestand sie ja doch wesentlich im Sammeln und gewissenhaften Benutzen, welche Thätigkeit wir bei der Fülle des gebotenen Stoffes kaum im Stande sind zu controliren. Da er sich in Beziehung auf die Art der Herausgabe den nunmehr ziemlich feststehenden Grundsätzen über Urkundenedition angeschlossen hat, als Archivbeamter mit dieser Thätigkeit vertraut ist und sich auch auf ähnlichem Gebiete schon bewährt hat, so haben wir das Zutrauen, daß wir es hier mit einer nach Umfang und Form der Behandlung zuverlässigen Ausgabe zu thun haben. Uns sind bei einer Prüfung der Texte, wie wir sie anzustellen im Stande waren, keine irgendwie namhaften Mängel aufgestoßen. Bei der Behandlung der deutschen Texte ist es zu loben, daß die Mühe nicht gescheut ist die übergeschriebenen e, o, einmal sogar (Nr. 85) auch y zu martiren, indem so allein der noch vielfach unsicheren mittelniederdeutschen Quantitäts- und Lautlehre ein Dienst geleistet ist. Die älteren schon bekannten Kaiserurkunden und andere sind aus den Originalen in den Archiven von Berlin, Magdeburg und Quedlinburg berichtigt. Bei der Urkunde Heinrich's III vom 25. Juli 1042 (Nr. 9), welche Janice, wie vor ihm Stumpf, aus den Stiftsacten zu Dresden gibt, ist leider in der Datumszeile das Incarnationsjahr (*dominico incarnationis millesimo XL*) ausgefallen, was deßhalb besonders fatal ist, weil hier ein Schreibfehler des Copisten vorliegt. Stumpf liest außerdem Zeile 2: *Cristi*. Zu Nr. 40, welche nach Lappenberg gegeben ist, bemerke ich, daß dieser hier *Quedelingeburgenses*, *Bruneswiccenses*, sowie am Ende *torpore regni quiescendi* hat. Letzteres ist durch, wie

mir scheint, glückliche *Conjectura in tempore regni quiescendi* (ob *quiescentis?*) verbessert, unzweifelhaft ein Hinweis auf das Interregnum und ein triftiger Grund für die Richtigkeit der von Lappenberg herührenden Zeitbestimmung, den dieser sich leider entgehen ließ. Nur hätte Janide seine Verbesserung als solche in den kritischen Noten angeben müssen. Mit diesen werden wir überhaupt etwas zu knapp gehalten: vielfach erscheinen im Texte aus Erath wiederholte Sterne, die eine wohl von Erath vorgenommene Auslassung bezeichnen, einmal auch ein halber Name in Klammern (Nr. 16), den Erath schon ergänzt hat. Dieß wäre unseres Erachtens zu bemerken gewesen, um dem Benutzer das Material zur kritischen Beurtheilung vollständig zu liefern und das Zurückgehen auf Erath zu ersparen. In dem den Urkunden vorgestellten Regest hätten wir die Angabe des Ausstellungsortes gewünscht; daß das Datum in Nr. 8 und 11 fehlt, ist wohl ein Versehen. Zur Kritik der Echtheit der Urkunden war wenig Gelegenheit; doch hätte Nr. 8 (Urk. Konrad's II von 1038 Septbr. 27), zur Verhütung von Mißbrauch seitens der Localforscher, auf die Autorität von Stumpf und Breßlau hin ganz bestimmt für unecht erklärt werden müssen. Nr. 7 kann ich in dieser Fassung unmöglich für eine echte Urkunde Otto's III halten, obgleich Stumpf, v. Heinemann und der Herausgeber dem Original nichts verdächtiges angesehen haben. Die sächsischen Anmerkungen beschränken sich mit Recht auf die Erklärung der Ortsnamen, welche mit den Personennamen ein Register am Ende des zweiten Bandes zusammenfassen soll. Dieser wird, wie Janide in dem Vorwort verheißt, die Urkunden bis zur Einführung der Reformation und das erst neuerdings wieder entdeckte Stadtbuch aus dem 14. Jahrhundert enthalten, sowie die äußere und innere Geschichte der Stadt in den Grundzügen, nach Art der Einleitungen der Ausgaben der Städtechroniken. Möge der Bearbeiter dieses Werk recht bald zum Abschluß bringen, welches gleichermaßen ihm, der ehrwürdigen Stadt der sächsischen Kaiser, wie dem strebsamen und wissenschaftlich tüchtigen Harzvereine für Geschichte und Alterthumskunde zur Ehre gereicht.

L. W.

Sammlung von Urkunden, Lebensbeschreibungen und Briefen die Georgiische Familie betreffend aus den Jahren 1658—1840. Beiträge zur deutschen Geschichte. 108 S. 8. Stuttgart, C. Bauer.

Der niederländische Generalconsul für Württemberg, C. von Georgii



theilt in den vorliegenden Blättern mehrere Documente zur Geschichte seiner Familie mit; zunächst für deren Angehörige bestimmt, enthalten sie einzelne Notizen, die auch in weiteren Kreisen interessiren dürften. In der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir Jacob Simon Georgii als Kriegsecretarius und Assessor des großen Rathes in Straßburg; dort wurde 1658 auch sein Sohn Johann Martin geboren; diesen aber trieb die Politik Ludwig's XIV aus dem Elsaß. „Weil anno 1684, so erzählt er selbst, ich nach Breisach vor das Couseil Souverain citirt worden, dem König von Frankreich den Eyd der Treue abzuschwören, auch forderist mir zugemuthet worden die Religion zu changiren oder den Dienst zu quittiren, habe ich das Letztere lieber als das Erstere ergriffen“. Er ging, da er „keine Lust noch Liebe hatte, unter den Franzosen zu leben, hingegen ich in Teutschland lauter Glück, Seegen, Gesundheit und Patronen gefunden“, zuerst nach Speier, wurde später badischer Beamter in Durlach und theilte als solcher die Leiden, die auch dieser Stadt und Gegend die Franzosen 1688 und 1689 brachten. Er berichtet, wie im Sommer 1689 „die französische Armee die Niedere Markgrafschaft Durlach, in specio die Stadt Durlach völlig ausgebrannt und ich mit meinen Schwieger-Eltern in zwei Tagen drei Häuser mit allen Mobilien als zu Durlach, Großingen und Pforzheim verlor.“, wie 1690 der „Dauphin Emmendingen und die ganze Marggrafschaft Hochberg totaliter ravagirt“. Bald darauf trat er aus badischen in württembergische Dienste; er wurde 1692 Vogt in Urach; eben hier in Württemberg gelangten mehrere seiner Nachkommen zu nicht unbedeutenden Stellungen. So sein Sohn Eberhard, der unter Karl Alexander über das Treiben des Jud Süß den Herzog aufzuklären suchte. „Ob nun zwar, so sagt er selbst in seiner Autobiographie, Serenissimus mich nicht zu verrathen, sondern die Sach gründlich untersuchen zu lassen, die Fürstliche Parole gab, so wurde jedoch selbige nicht lange gehalten. Der Jud fand sich mit Serenissimo ab, ich aber wurde ein Opfer seiner Rache“. Georgii erhielt seine Entlassung; erst nach dem Tod Karl Alexander's wurde er wieder mit Staatsgeschäften betraut, 1745 als Württembergischer Gesandter nach Augsburg geschickt, wo die ersten Verhandlungen zwischen Baiern und Oesterreich über den am 22. April zu Füssen abgeschlossenen Frieden gepflogen wurden. Er verkehrte damals öfters vertraulich mit dem österreichischen Unterhändler, Feldmarschall Sedendorf,

den er fast 20 Jahre früher in Italien kennen gelernt hatte, und konnte in Folge dessen in den hier veröffentlichten Depeschen einzelne nicht uninteressante Details über Sedendorf's Ansichten und Absichten mittheilen. Sein Enkel, Eberhard Friedrich von Georgii — zuletzt (1819—1830) Präsident des württembergischen Obertribunals — ging 1797 als Deputirter der württembergischen Landschaft nach Rastatt; seine in unserer Schrift abgedruckten Berichte über den Congreß bieten, wie begreiflich, keine neuen Aufklärungen über die hohe Politik; wohl aber illustriren sie sehr anschaulich die damalige deutsche Misere und die Art des Auftretens der verschiedenen französischen Bevollmächtigten. Wir sehen auch hier, wie Letztere sich bemühten, die kleineren deutschen Staaten namentlich gegen Oesterreich aufzuheben, ihnen einzubilden, daß nur Frankreich ihnen Schutz und Stütze sei, und leider nicht minder deutlich, wie sehr die haltlose Schwäche der kleinstaatlichen Staatsmänner diese Politik förderte. Am 29. November 1797 hatte Georgii Audienz bei Bonaparte. Der General erkundigte sich bei ihm nach der Einwohnerzahl, den confessionellen Verhältnissen, der Verfassung Württembergs, äußerte sich lobend über das gegen die Franzosen loyale Volk, redete von seinen Bemühungen für das Land bei Oesterreich, von der Ehre, die man Volksrepräsentanten erweisen müsse, kurz war so „verbindlich“, daß Georgii, der „in seinem Discurs unbekennbare Spuren eines gebildeten Kopfs“ fand, am Schlusse seines Berichts bemerkt: „In der Unterhaltung mit mir schien Wohlwollen keine ihm fremde Neigung zu sein“. Weniger erfreut erzählt er am 17. Februar 1798 über eine Unterredung mit Treillard. Nach der letzten Weisung aus Paris, erklärte ihm dieser, seien die unangenehmsten Folgen für Deutschland zu fürchten, wenn die französischen Forderungen wegen Abtretung des linken Rheinufers nicht bewilligt würden. „Euch, fuhr er fort, die Ihr am Rhein liegt, Württemberg, Baden, Darmstadt liegt am meisten daran, daß die Sache einmal ihre Richtigkeit bekommt und wenn wir noch einmal kommen müßten, so wird Euch Euer Separatfrieden Nichts helfen. Das Letztere war freilich eine harte Rede, die mir sehr auffiel; ich ermaugelte nicht die Unrichtigkeit des Sages zu bemerken; allein Herr Treillard ist gewohnt mit dem Fuß zu stampfen und zu toben, wenn man nicht gerade thut was er will.“

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis in das 16. Jahrhundert. Zehnter Band. (Auch mit dem Titel: Die Chroniken der fränkischen Städte. Nürnberg. Viertes Band.) Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Baiern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der königl. Akademie der Wissenschaften. VIII und 440 S. 8. Leipzig, S. Hirzel.

Mit diesem Bande kehrt die Sammlung der Städtechroniken noch einmal zu ihrem Ausgangspunkt zurück. Am Ende doch kaum irgend eine deutsche Stadt — Lübeck vielleicht ausgenommen — ist so reich an historiographischen Aufzeichnungen wie Nürnberg, und wenigstens noch ein Band, erfahren wir, ist erforderlich, um dieselben auch nur bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts zur Veröffentlichung zu bringen. Und zwar handelt es sich da hauptsächlich um Jahrbücher, die sich an die im ersten Bande gedruckte Chronik aus der Zeit Kaiser Sigmund's anschließen, in verschiedenen Redactionen vorliegen und von verschiedenen Verfassern fortgeführt worden sind, ohne daß diese wenigstens in den älteren Theilen namhaft gemacht werden können. Sie sind hier bis zum Jahre 1487 mitgetheilt. Vorher aber geht ein „Lucher'sches Memorialbuch“, das sich an das im zweiten Bande gedruckte des Endres Lucher anschließt: es bezieht sich auf das Leben des Berthold Lucher, der 1386 geboren, 1454 starb, ist aber nicht von ihm selber, sondern wahrscheinlich von einem Neffen nach Mittheilungen, die er machte, geschrieben und verbindet mit den Familiennachrichten einzelne Notizen über nürnbergerge, allgemein deutsche, ja selbst der Geschichte anderer Reiche angehörige Begebenheiten. Viel bedeutender aber, sowohl dem Umfang wie dem Inhalt nach, sind die Jahrbücher des 15. Jahrhunderts, wie der Herausgeber diese Nummer, die elfte in der ganzen Reihe, bezeichnet.

Als Hauptbestandtheile werden auf dem Vorzeichblatt angegeben: Jahrbücher bis 1469, Jahrbücher bis 1487, die Chronik Heinrich Deichsler's. Doch ist das nicht das Einzige, was der folgende Text bringt, sondern einmal auch Notizen, ja größere Stücke älterer Handschriften, die zum Theil in den späteren Werken benützt sind, zum Theil aber doch auch selbstständig daneben stehen. Das Erste gilt namentlich von den Stellen einer Pefiser Handschrift zu den Jahren 1421. 1422. 1424 und 1437, und einigen Zusätzen einer Stromer'schen Handschrift — 1428, das Letzte von einer Fortsetzung der Chronik aus König Sigmund's Zeit

bis zum J. 1457, die einmal im Original von Deichsler seiner großen Compilation eingefügt, dann in einem andern Bande abgeschrieben ist. Außerdem sind aber auch spätere Sammelwerke, namentlich die Schwenterer's aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, benutzt. Alles aber, was die verschiedenen Handschriften darbieten, theils an Ergänzungen zu den älteren Werken, theils für die Zeit nach 1441, wo die früher mitgetheilte Fortsetzung der älteren Chronik aufhört, ist hier in chronologischer Reihenfolge gegeben, unter Anführung der für jede Stelle benutzten Handschrift und zugleich mit einer Bezeichnung, ob sie in die Annalen bis 1469 oder die bis 1487 Aufnahme gefunden hat. So folgen sich vom Jahre 730 bis eben 1487 Nachrichten der verschiedensten Art, zu Anfang dürftig, unsicher, später immer zahlreicher, ausführlicher und werthvoller.

Das so beobachtete Verfahren hat den Vortheil, daß der ganze vorhandene historische Stoff der Nürnberger Geschichtschreibung des ausgehenden Mittelalters übersehen werden kann, daß auch möglichst Wiederholungen derselben Nachrichten in verschiedener Form vermieden werden. Es ward empfohlen namentlich aber auch dadurch, daß die beiden Hauptstücke der Aufzeichnungen, die Jahrbücher bis 1469 und bis 1487, nicht in authentischer Ueberlieferung erhalten sind, sondern nur in späteren Abschriften oder Compilationen, unter denen neben den schon genannten von Deichsler und Schwenterer namentlich eine wieder in verschiedenen Handschriften vorhandene Zucher'sche besonders in Betracht kommt. Der Herausgeber macht außerdem geltend, daß die verschiedenen Aufzeichnungen alle recht eigentlich den Charakter volksthümlicher Geschichtschreibung an sich tragen, meist gar nicht auf Einen Verfasser zurückgeführt werden können, sondern verschiedenen Autoren angehören, von einer Hand in die andere übergangen, so vermehrt und umgestaltet wurden. Und in vieler Beziehung muß man ihm da gewiß beistimmen. Aber etwas zu weit scheint er mir doch in dieser Annahme gegangen zu sein, jedenfalls das gewählte und für einzelne Theile wohl empfehlenswerthe Verfahren zu allgemein durchgeführt zu haben. Er selbst bemerkt, daß in einem der in Betracht kommenden Werke, das sich zunächst als Vereinigung der im ersten Bande gedruckten Aufzeichnungen Stromer's und der Chronik aus K. Sigmund's Zeit darstellt, andere Quellen, fränkisch = bairische Annalen, eine Weltchronik aus der Gegend des

Bodenseeß, die sogenannte Minoritenchronik, eine Deutschordenschronik, benutzt sind, und dabei spricht er bald von dem Uebersetzer (S. 58), dem Sammler (S. 61), bald im Plural von den Uebersetzern (S. 60), den Verfassern (S. 61). Hier, scheint mir, ist doch zunächst nur an Eine Person zu denken, kann nicht von volksthümlicher Geschichtschreibung, nur von gelehrter Compilation die Rede sein, die auf Mehrere zu vertheilen kein Grund vorliegt. Ob sie vor das Jahr 1469 gesetzt, von der Fortsetzung bis zu diesem Jahr getrennt werden muß, ist mir wenigstens aus der gegebenen Darlegung nicht klar geworden. Diese leidet überhaupt an einer gewissen Dunkelheit, die, wie ich glaube, besonders darin ihren Grund hat, daß die allgemeinen Erörterungen der Beschreibung der Handschriften vorangehen, aber doch eine Kenntniß dieser und der für sie gewählten Bezeichnungen voraussetzen. Aber auch die Beschreibung reicht nicht immer aus; man ist wiederholt genöthigt auf die früheren Bände zurückzugehen, wo dieselben Handschriften, aber unter anderen Zeichen benutzt und beschrieben sind. Soweit ich mich in den gegebenen Nachrichten zurechtgefunden, heben sich auf der einen Seite die Jahrbücher bis 1487, in mehreren Uebersetzungen, auf der andern die oben angeführten älteren Stücke ab. Und wenigstens diese, meine ich, hätte man gern selbstständig für sich, nach den drei Hauptmassen, in die sie zerfallen (P, St, A und B, nach der hier gewählten Bezeichnung), mitgetheilt gesehen: nun erscheint St, gerade die älteste aller Uebersetzungen, nur in den Noten. Ebenso war doch wohl auf irgend eine Weise äußerlich hervortreten zu lassen, wo die Zusätze zu der älteren Chronik aufhören, die weiteren Fortsetzungen anfangen. Wenn dieselben Nachrichten in den verschiedenen Uebersetzungen in verschiedener Gestalt erscheinen, stehen jene manymal neben einander, manymal ist die jüngere der ältern nachgesetzt; es kommt aber auch beides vor (z. B. S. 217). Sonst sind die Abweichungen der verschiedenen Texte in den Noten angegeben. Im Allgemeinen ist alles chronologisch geordnet, auch wo die Handschriften eine andere Folge darbieten: man sieht aber nicht recht, warum ein paar Mal doch davon abgewichen, eine Notiz aus dem Jahr 1477 zwischen 1439 und 1440 (S. 158), andere (Schlacht bei Nancy und Gründung der Universität Tübingen) zu 1475 (S. 343) gesetzt sind.

Es versteht sich von selbst, daß diese Bemerkungen dem Verdienst der mühsamen und sorgsamten Arbeit, welche hier vorliegt, in keiner

Weise zu nahe treten sollen. Es ist klar, daß der Herausgeber sich durch einen Wust oft nicht eben erfreulichen Materials durcharbeiten mußte, und daß es ungleich viel leichter ist, jetzt, wo die Resultate sauber und wohl geordnet vorliegen, einige Ausstellungen zu machen oder einiges anders zu wünschen, als gleich den überall besten oder Allen wohlgefälligen Weg zu finden. Er war auch wohl einigermaßen durch Rücksichten auf den Raum beschränkt es mußte die möglichst compendiöse Form der Mittheilung für diese nur historisch wenig oder gar nicht literarisch interessanten Aufzeichnungen gewählt werden.

Dabei hat er der Erläuterung die größte Sorgfalt zugewendet. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen ist in den Noten ein reiches und wichtiges Material zur Geschichte Nürnbergs und zur Aufhellung anderer in den Jahrbüchern erwähnter Verhältnisse beigebracht, außerdem in Beilagen wie zum Tucher'schen Memorialbuch so zu den Jahrbüchern Einzelnes näher ausgeführt, dort über das Tucher'sche Geschlecht vom 14. bis in das 16. Jahrhundert und besonders das Leben Berthold Tucher's und über den Aufenthalt der Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, in Nürnberg, die mit diesem in näherer Verbindung stand, hier über Sagen betreffend K. Friedrich III und das Nürnberger Gesellenstechen 1446, über die Neutralität Nürnbergs im Kriege gegen H. Ludwig von Baiern 1459—1462, und über die Theilnahme der Stadt am Reichsfeldzuge gegen Burgund 1474 und 1475. Sie nehmen nicht einen so bedeutenden Umfang ein wie in früheren Bänden, was man nur billigen kann. Einiges Weitere hat der Herausgeber an andern Orten veröffentlicht.

Es ist Professor von Kern in Freiburg, dem wir die ganze hier niedergelegte Arbeit verdanken, und der auch die weitere Fortsetzung liefern wird. Nur eine Revision des Textes hat wie früher auch hier Prof. Leyer in Würzburg gegeben. Register und Glossar sind dem folgenden Bande, oder wie Prof. Hegel ihn in der Vorrede nennt, Halbbande vorbehalten. Seinem Erscheinen darf hoffentlich bald entgegenzusehen werden.

G. W.

Basler Chroniken, herausgegeben von der historischen Gesellschaft in Basel. Erster Band, herausgegeben durch W. Vischer und A. Stern unter Mitwirkung von M. Heyne. XXVI und 591 S. 8. Leipzig, Hirzel.

Der Umstand, daß ich bisher in dieser Zeitschrift Bericht erstattet

über die Ausgabe der deutschen Städtechroniken, gibt mir Veranlassung auch ein paar Worte über diese Sammlung zu sagen, die sich ergänzend an jene angeschlossen will. Auch hier ist ein nicht geringer Reichthum historischer Aufzeichnungen vorhanden, so daß ein 4—5. Bände in Aussicht gestellt werden können. Davon gehört nun allerdings der größere Theil dem 16. Jahrhundert an, der Zeit, welche die allgemeine Sammlung der Städtechroniken, wenn auch nicht ausschließt, doch zunächst noch zurückstellen muß. Der vorliegende Band beginnt auch nicht mit den älteren Denkmälern, die in der Vorrede S. VII ff. aufgezählt werden, sondern mit Stücken aus der Reformationzeit. Darauf hat dann die Entstehung des ganzen Plans ohne Zweifel Einfluß gehabt. Den ersten Anlaß bot die Auffindung der Aufzeichnungen eines Basler Karthäuser's über die Jahre 1522—1532 in einer Handschrift des Generallandesarchivs zu Karlsruhe durch Dr. Stern: weder ihm noch den meisten Baseler Gelehrten war die Ausgabe, welche Jarde im J. 1846 davon gegeben hatte, bekannt, und so faßte jener alsbald den Plan sie in Verbindung mit anderen Denkmälern zur Geschichte Basels herauszugeben, wobei sich ihm Prof. W. Bischer anschloß. Wie dieser in der Vorrede bemerkt, war Stern ursprünglich ein größerer Antheil an der Arbeit zugedacht: sie sollte der Hauptsache nach von ihm besorgt werden, während Bischer nur mit seiner Kenntniß der localen Verhältnisse und Mittheilung des in Basel vorhandenen urkundlichen Materials auszuweichen wollte. Später aber haben andere Arbeiten jenen mehr zurücktreten, Bischer, der sich in der geeignetsten Stellung für eine solche Unternehmung befand, die Hauptleitung derselben übernehmen lassen. Von ihm sind die Texte revidirt, die Einleitungen verfaßt, die Anmerkungen theils ergänzt, theils selbstständig hinzugefügt, Register und Glossar verfaßt. Namentlich ist es auch das Verdienst Bischer's, erkannt zu haben, daß die zu Anfang stehende, unter dem Namen des Fridolin Kyff bekannte und auch hier noch so bezeichnete Chronik nicht wirklich von diesem verfaßt sein kann, sondern nur in seinem Besitze war und von einem Neffen desselben, Peter Kyff, später eine Ergänzung und Fortsetzung erhalten hat. Beide Theile dieser Chronik sind in entschieden evangelischer Gesinnung abgefaßt und bilden so recht eigentlich das Gegenstück zu den Chroniken der Karthäuser-Mönche, den älteren lateinischen von 1401—1528 und den schon erwähnten Aufzeichnungen über die Jahre 1522—1532 in deutscher

Sprache. Kann man die ersten kaum zu den Städtechroniken rechnen, so haben sie doch in dieser mehr localen Sammlung ganz angemessen einen Platz gefunden. Unbekannt waren übrigens diese Stücke alle nicht, doch die Kyff'sche Chronik nie vollständig, am wenigsten in authentischer Gestalt gedruckt; auch die lateinischen Chroniken der Karthäuser waren in deutscher Bearbeitung des Dr. K. Buxtorf, dessen Andenken Bischer einige dankbare Worte in der Vorrede widmet, bekannt. Nun ist sowohl für die diplomatisch getreue und zugleich lesbare Wiedergabe des Textes wie für die nöthigen Erläuterungen mit bester Sachkenntniß von den beiden Herausgebern gesorgt. An der Feststellung der deutschen Texte hat sich Prof. Heyne betheiligt. Die kleinen Uebelstände, welche die Vorrede hervorhebt, als durch den Umstand veranlaßt, daß der Band seine endgültige Gestalt erst während des Druckes erhielt, machen sich hauptsächlich nur darin geltend, daß die Nachträge etwas reichlich ausgefallen sind. Beigegeben sind auch eine Anzahl Urkunden zur Geschichte der Karthause, eine alte Ansicht und ein moderner Plan derselben, die zu besserem Verständniß ihrer Chronik beitragen. Man kann nur wünschen, daß die Sammlung in dieser Weise in Basel unter Bischer's umsichtiger Leitung von der historischen Gesellschaft, die die Ausgabe besorgt, fortgesetzt werde, und dann auch anderswo, namentlich in Zürich, Nachahmung finde.

G. W.

Bernoulli, August, Die Luzernerchronik des Melchior Ruß. 102 S. 8. Basel 1872.

Oft genug ist in den neueren Untersuchungen über die Geschichte der Eidgenossenschaft die Chronik des Melchior Ruß, welche bereits 1834 im Schweiz. Geschichtsforscher (X) veröffentlicht wurde, angeführt und besprochen. Ueber die Natur und Beschaffenheit dieses Werkes lagen aber gleichwohl nur allgemeine Andeutungen vor. So war eine genaue Analyse und erschöpfende Würdigung desselben, wie sie die vorliegende W. Bischer gewidmete Schrift darbietet, gewiß ein nützlichcs Unternehmen. Freilich zeigt sich, daß die Chronik des Ruß vielfach überschätzt worden ist und nur zum geringen Theile sonst nicht überlieferte eigenthümliche Nachrichten enthält, die auf verlorene Quellen oder die volksmäßige Tradition zurückzuführen sind. Auch den Namen einer eidgenössischen Chronik führt sein Werk ganz mit Unrecht; denn nur eine Chronik der Stadt Luzern wollte nach dem Vorbild von Justinger's und seiner



Fortsetzer Berner Chronik der Verfasser schreiben. Wenn er viel seinem Zwecke Fremdartiges erzählt, so geschieht das bloß, weil er aus Bequemlichkeit die Vorlage, wo es irgend sein konnte, copirte. Ob Ruß seine Arbeit, die nachdem die Erzählung bis 1412 fortgeführt war mitten im Saße abbricht, vollendet habe und ob die unserem Text zu Grunde liegende Handschrift des Verfassers Autograph sei, wurde von Früheren verschieden beantwortet. Bernoulli hat beide Fragen verneint, freilich daß das Manuscript Abschrift ist, erst in einer Nachtrage constatirt. Letzteres ist nicht ohne störende Einwirkung auf einzelne Theile seiner Beweisführung geblieben. Und doch hätte neben den von Bernoulli bereits angeführten Gründen — Lesefehler begegnen, welche in der That dem Abdruck schwerlich zur Last gelegt werden dürfen — die S. 12 besprochene Stelle der Zuschrift an den Luzerner Rath schon als entscheidend betrachtet werden können, da dort nicht bloß andere zugewandte Orte ungenannt bleiben, sondern Basel und Schaffhausen genau in der (sich keineswegs von selbst ergebenden) Reihenfolge aufgeführt werden, welche 1501 bei der Aufnahme in den Bund für sie festgesetzt wurde. Dieses Beispiel zeigt auch, daß der Abschreiber Veränderungen an dem Texte des Ruß vorgenommen hat. Und da muß man bei der S. 16 hervorgehobenen Wiederholung zunächst wohl gleichfalls an ein Versehen des Copirenden denken, womit eine der Stützen für die anziehende Beweisführung, welche Bernoulli S. 10 ff. antritt, wankend wird. Im Uebrigen zeugt gerade dieser Abschnitt unserer Schrift, ja die fragliche Erörterung selbst, gegen welche nur noch einzuwenden wäre, daß der Annahme einer zweimaligen Uebersetzung die wörtliche Uebereinstimmung im Wege steht, von des Verfassers kritischer Schärfe und seiner genauen Bekanntschaft mit der Arbeitsweise bürgerlicher Chronisten des 15. Jahrhunderts. Die vorzüglichsten Ergebnisse der auf diesen Theil der Chronik, zugleich auch die bezüglichen Abschnitte Etterlin's und des Luzerners Diebold Schilling gerichteten Untersuchung, ihre Unterscheidung mehrerer und verschiedenartiger Quellen dürften bestehen bleiben. Auch die folgenden scharfsinnigen Erörterungen über die Sage von den Harsthörnern und deren Verbindung mit spätern Abzweigungen der Rolandjage finden gewiß allgemeine Zustimmung. Nicht das Gleiche können wir von dem S. 49 ff. versuchten Beweise sagen, wonach dem Abschnitte über den Krieg Luzern's mit den Waldstätten wenigstens zum Theil eine lateinische

von einem Zeitgenossen herrührende Erzählung zu Grunde läge. Ref. erkennt darin bloß localisirte Sagen von Heldenthaten, welche die Luzerner in einer gar nicht näher bestimmten Vorzeit vollbracht haben sollen. In den Mittheilungen zur Sagen Geschichte besteht überhaupt der vorzüglichste Werth der Ruß'schen Chronik. Ueber das vielleicht wichtigste Capitel derselben, welches von Tell handelt, hat noch vor Kurzem W. Bisler sich in ausführlicher Erörterung geäußert, an die Bernoulli sich anschließt. Wenn Ruß in Justinger's Darstellung von der Befreiung der Waldstätte neue Elemente hineingeschoben hat, so geschieht etwas Aehnliches auch bei dem Berichte über die Sempacher Schlacht. Auf den interpolirten Text Justinger's (dessen Wortlaut sogar für die Aufzählung der, wie Ruß sagt, in Luzern verwahrten erbeuteten Banner beibehalten ist) folgt ein Verzeichniß der gefallenen Luzerner, ein anderes der getödteten Ritter, welches nicht aus Justinger genommen, sondern nach meinem Dafürhalten aus einer auch von Lehsterem in einer früheren Redaction benutzten, nach der Schlacht brieflich weiter verbreiteten Liste genommen ist (welcher der von Bernoulli fälschlich mit dem folgenden Stücke in Verbindung gebrachte Schlußsatz auf S. 190 der Ausg. von Ruß noch angehört), dann noch einmal landschaftlich geordnet die Namen, welche am Gedächtnistage jährlich vom Rodel abgelesen wurden, endlich das (Ruß'sche) Sempacherlied. Offen erkennt Bernoulli an, daß das Schweigen unseres Chronisten über die That Winkelfried's nur erklärt werden kann, wenn man annimmt, daß Ruß nichts von ihr wußte. Um so weniger begreiflich ist es, wie er der unglücklichen Interpretation Lütolf's und Villencron's zustimmen mag, wonach Ruß dies Lied, welches er mittheilt, von einem anderen ihm bekannt gewordenen unterscheiden wollte. Ueberhaupt will uns bedünken, als scheute sich der Verf. die letzten Consequenzen der an die Sempacher Schlacht anknüpfenden Kritik zu ziehen. — Besondere Mühe hat B. aufgewendet, zu zeigen, daß Ruß die Luzerner Bürgerbücher und zwar neben dem noch erhaltenen jüngern auch ein älteres, dessen Vorhandensein anderwärts bezeugt wird, benutzte. So gut dies gelungen ist, möchten doch im Einzelnen hier der Conjecturen zu viele gemacht sein, was noch an anderen Stellen der Kürze und Präcision der Erörterung Eintrag thut. Mit der erwünschtesten Genauigkeit ist dagegen den urkundlichen Quellen des Chronisten nachgespürt (vergl. S. 55, 61, 64, 92 u. a. a. O.) und das gerade in

ihrer Benutzung recht eigenthümliche Verfahren desselben mit voller Evidenz ans Licht gestellt. Auch Inschriften, im Ganzen doch ein ziemlich mannigfaltiges, wenngleich kein reichhaltiges Material, hat Ruß herbeigezogen. Sein Werk würde es immerhin noch verdienen in einer kritischen Ausgabe, wo der unselbstständige Theil durch kleineren Druck kenntlich gemacht würde und am Rande die Quellen verzeichnet stünden — was leider noch oft genug unterlassen wird — dem Forscher vorgelegt zu werden. Bernoulli stellt zunächst eine Abhandlung über Etterlin's eidgenössische Chronik in Aussicht<sup>1)</sup>. Th. K.

*La Vérité sur le Masque de fer, d'après les documents inédits des archives de la guerre et autres dépôts publics (1664—1703), par Th. Jung, officier d'Etat-major. 487 S. 8. Paris 1873, G. Plon.*

Wieder eine, aber wie es scheint endgültige Version über den „Mann mit der eisernen Maske“. Der Verf. kommt zu einer völlig neuen Lösung des Räthfels, die dasselbe allerdings seines romantischen Reizes zum guten Theile entkleidet. Die Aufgabe, die er sich stellte, war keine leichte; aber er hat sie mit eifrigem Fleiße und vieler Umsicht, gelöst. Nachdem er den Ungrund aller bisherigen Hypothesen über den geheimnißvollen Gefangenen dargethan hat, geht er von dem einzig feststehenden Factum aus, daß derselbe unter der Obhut von dem Lieblingskerkermeister Louvois', Saint-Mars, in Bignerol und Sainte-Marguerite und seit dem Jahre 1698 in der Bastille gestanden hat, wo er 1703 verstarb. Indem er nun mit Hülfe theils schon bekannten theils neuen Materials und hauptsächlich der umfangreichen Correspondenz Louvois', wie sie im Kriegsministerium in Paris aufbewahrt ist, die Geschichte sämtlicher Gefangenen durchgeht, die jemals der Aufsicht des Herrn v. Saint-Mars übergeben waren, kommt er schließlich auf die einzige Persönlichkeit, auf die vorerwähnte Angaben völlig passen. Erwähnt sei noch zuvor, daß der Verf. nachweist, wie ein solches völliges Geheimhalten eines Gefangenen in jener Zeit durchaus nichts Ungewöhnliches war, und wie die betreffende Persönlichkeit nie eine eiserne Maske getragen hat, sondern eine sammtne, und zwar auch nur für den Fall, daß sie

1) Mit Rücksicht hierauf bemerken wir, daß Diebold Schilling S. 3 und Etterlin's Druck (Ausg. von 1507) V<sup>b</sup>. doch nicht ganz übereinstimmen, wie S. 29 behauptet wird, sondern bei dem ersteren Einzelnes (wie die gauwertachi und wächslers) auf unmittelbare Benutzung des Ruß hinweist.

irgendwie in der Oeffentlichkeit erscheinen mußte. Indem Jung nun mit Hülfe umfassender archivalischer Studien, besonders wieder des Briefwechsels Louvois' mit Saint-Mars und andern Vertrauten, die Geschichte jenes Gefangenen, dessen Namen zu nennen man meist sorgfältig vermied, zurückverfolgt, kommt er zu folgenden, wie mir scheint, unwiderleglich nachgewiesenen Resultaten. Derselbe war ein Lothringer, ein Herr von Riffenbach und Harmoises aus der Familie Marceville. Zuvor Hauptmann in kaiserlichen Diensten, hatte er sich, ermuthigt von spanischen und holländischen Agenten und einigen französischen Vornehmen, dem Grafen v. Beaubvais und, wie es scheint, sogar Vertrauten des Prinzen v. Condé, mit zehn holländischen, irischen und lothringischen Abenteurern zu einem Unternehmen gegen das Leben Ludwig's XIV verbunden. Louvois wurde durch den Präsidenten der Stände von Seeland von diesem Complotte unterrichtet und wußte Harmoises so gut mit seinen Spionen zu umgeben, daß derselbe, als er zur Ausföhrung seines Vorhabens nach Paris abgereist war, bei dem Uebergange über die Somme in der Nähe von Peronne in der Nacht vom 27. auf den 28. März 1673 gefangen genommen werden konnte. Louvois ließ ihn nicht hinrichten, um sich seiner erforderlichen Falls gegen jene Hofleute, die seine Gegner waren, als Waffe bedienen zu können, und bewahrte ihn vielmehr bis zu dem entsprechenden Augenblicke im tiefsten Geheimnisse auf. Nach Louvois' Tode wollte man um so mehr die Compromittirung jener Persönlichkeiten durch etwaige Indiscretionen des Gefangenen vermeiden. So lebte er unter Saint-Mars' strenger Obhut in den verschiedenen Staatsgefängnissen, wo diejer nach einander befehligte: in Pignerol, Griles, Sainte-Marguerite und der Bastille, von 1673 bis 1703.

Etwas mehr Concinnität und Vermeidung von Wiederholungen wären in der Darstellung des Vjs. zu wünschen. Durchaus nicht erwiesen ist übrigens ein Umstand, auf den er doch großes Gewicht legt: nämlich der Zusammenhang des Ritters von Harmoises mit den berühmten Giftmischern und Giftmischerinnen jener Zeit. Hiermit stimmen auch die Recensionen in der *Revue critique* (26. April d. J.) und in der *Revue Bibliographique Universelle* (April d. J.) überein. Wenn der erstere Recensent seine Ungläubigkeit den Resultaten Jung's gegenüber noch weiter ausdehnt, so können wir dem nicht beistimmen. P.

Baldasseroni, Giovanni, Leopoldo II Granduca di Toscana e i suoi tempi. Memorie del Cavaliere G. B. già presidente del Consiglio dei Ministri. 632 S. 8. Firenze 1871<sup>1)</sup>.

Der langjährige Minister des Großherzogs Leopold von Toskana — im Jahre 1845 war Baldasseroni schon mehr als dreißig Jahre im Staatsdienst und von 1849—59 war derselbe Ministerpräsident — hat zu den vielen Verdiensten, welche er sich um seinen ehemaligen Souverain erworben hat, noch das hinzufügen zu müssen geglaubt, daß er ihm und seinen Verdiensten um Toskana ein literarisches Denkmal setzte, dessen Tafeln nicht so leicht entfernt werden könnten als dieses in Italien mit vielen ehernen Gedenktafeln und Inschriften zu Ehren der vertriebenen Fürsten geschehen ist. Daß es dabei Baldasseroni auch auf eine Rechtfertigung seiner selbst und der von ihm geleiteten Verwaltung Toskana's nebenbei ankommt, wird jeder Leser des Werkes leicht heraus finden, wenn sich dieses Bestreben äußerlich auch durchaus nicht bemerklich macht. Denn überall ist die Person des Großherzogs, seine persönliche Initiative bei den großen Arbeiten, durch welche derselbe sich um das von ihm 35 Jahre (1824—59) lang regierte Land verdient gemacht hat, in den Vordergrund gestellt. Wie Baldasseroni, so lange er noch Minister seines Souverains war, gewiß nie sich als den Leiter des Politik Toskana's hingestellt hat, sondern nur als gehorsamen und getreuen Diener seines Herrn, so hat er auch als Geschichtschreiber Leopold's II diesem alle Ehre für die unter seiner Regierung eingeführten Verbesserungen überlassen und sich damit begüügt, dem Leser nur den Mann anzudeuten, der Alles das zum größten Theil allein selbst geleistet hat. Nur durch die zahlreichen statistischen Mittheilungen wie die Angaben über Ausgaben und Einnahmen des Großherzogthums und die gesammte finanzielle Situation des Landes verräth sich der Fachmann, der so lange der Finanzverwaltung Toskana's vorgestanden hat, und keinen Satz aus den Publicationen der Regierung, welche nach ihm kam, hat der Vf. wohl mit mehr Genauigkeit ausgeschrieben, als den, in welchem die günstige Finanzlage des Großherzogthums im Jahre 1859 ausdrücklich anerkannt wurde. Die provisorische Regierung erklärte nämlich am 5. Mai 1859: *La Toscana*

1) Vergl. E. Bianchi, *Nuova Antologia* 1871, Juniheft; A. von Reumont, *A. U. Z.* 1871 Nr. 195 ff.

può rallegrarsi di essere in prospera condizione economica il giorno dopo la caduta di un Governo, ed al momento di intraprendere la guerra“. S. 544.

Mit diesen wenigen Sätzen glaube ich die gute Seite der Regierung Leopold's II, nicht minder aber auch die unseres Buches angedeutet zu haben. Ohne Frage war die lothringische Fürstendynastie, welche große europäische Verwickelungen nach Toskana verschlagen hatten, die wohlwollendste von all den fremden Dynastien, die in Italien die einzelnen Staaten regierten. Aber einmal expatriirt hat sie doch nicht die Fähigkeit besessen sich so in Italien zu nationalisiren, daß sie, als auch in Toskana das Nationalitätsbewußtsein sich stärker entwickelte, ein Verständnis für die Bedürfnisse und Leidenschaften des Volkes gehabt hätte. Hat Leopold II einmal, wie im Jahre 1848, dem Nationalwillen nach, so geschah es viel mehr aus Furcht und Angst als aus einer Sympathie für die nationalen Strömungen. Man kann das freilich der habsburgisch-lothringischen Secundogenitur an sich nicht zum Vorwurf machen, daß ihre Fürsten sich in erster Linie als österreichische Erzherzoge und dann erst als Großherzoge von Toskana fühlten. Beruhte ihr Herrscherrecht in Toskana doch nur auf der Zugehörigkeit zu diesem Herrscherhause und wiesen sie doch die italienischen Verhältnisse namentlich von da an darauf hin, bei Oesterreich allein ihren Halt zu suchen, seit sich Piemont mit kühnem Wagniß an die Spitze der nationalen Bewegung gestellt hatte. Man wird es Baldasseroni gern glauben, wenn er sagt: *Dico giustamente un proverbio francese „le maitre cordonnier veut être maitre chez lui“ e però il supporre che i Principi italiani non amassero, almeno ugualmente, di esser padroni in casa loro e non tenessero alla propria indipendenza nei rispettivi dominj, più che un offesa, è una ridicolezza. Potè bentalvolta avvenire che dovessero subire, e ne subissero oltre il loro volere l'influenza, ma è assurdo il credere che eglino la amassero, è piu ancora ulteriormente la ricercassero.* Aber doch hätte Leopold II der Entwicklung Italiens wenigstens auf Jahrzehnte hin eine andere Richtung gegeben, als sie seit 1859 eingeschlagen hat, wenn er sich hätte entschließen können, 1859 sich auf die Seite der franco-sardischen Coalition zu stellen. Denn wie wir jetzt ja bestimmt wissen, lagen weder Napoleon III noch Cavour schon in dieser Zeit Pläne auf eine Unification ganz Italiens nahe.

Aber Leopold II hatte nicht Leopold II und Baldasseroni nicht sein Premierminister sein dürfen, wenn der Entschluß zu einer solchen Frontveränderung in Florenz hätte gefaßt werden sollen.

Darum ist aber auch das Buch Baldasseroni's, welches zur Verteidigung Leopold's II und seines ersten Ministers geschrieben ist, mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Wenn derselbe es „Leopold's II und seiner Zeiten“ genannt hat, so mag der erste Theil dieser Ueberschrift wohl richtig gewählt sein. Wir lernen die Verdienste, welche der letzte Großherzog von Toskana sich um seinen Staat erworben hat, genau kennen; es werden uns viele ansprechende Züge aus dem Leben des Fürsten erzählt, ohne daß uns die Schattenseiten des Charakters, seine Schwäche und Aengstlichkeit dabei deutlich gemacht würden. Wer aber aus dem Buche eine Vorstellung von den politischen und nationalen Bestrebungen der Unterthanen dieses Fürsten sich erwerben wollte, würde es vergeblich durchgelesen haben. Baldasseroni hat entweder gar kein Verständniß für die nationalen Bedürfnisse seiner Landsleute, oder, da dieses nicht vorauszusehen ist, er stellt sich hier nur so, als kenne er dieselben nicht. Darum wird man bei entscheidenden Wendepunkten der Geschichte Toskana's, welche mit diesen nationalen Fragen in Verbindung stehen, bei ihm keine Aufschlüsse suchen dürfen, selbst wenn er sie aus erster Hand geben könnte. So findet sich bei ihm nicht die geringste Andeutung über die berühmte Unterredung, welche er selbst am 26. April 1859 mit Ricajoli hatte und die diesen sofort nach Turin in die Arme Cavour's trieb (S. 540). Auch über die berühmte Mission des Grafen Serristori von Gaeta aus nach Florenz im Jahre 1849 gibt B. nichts Neues. Nur sucht er den Vorwurf der Zweideutigkeit und Falschheit, welchen die italienischen Historiker bei dieser Gelegenheit dem Großherzog Leopold II gemacht haben, zu entkräften. Daß ihm dieses nur dadurch gelingen kann, daß er von Briefen, welche schon längst publicirt sind, keine Notiz nimmt, sieht Jeder, welcher seine Darstellung der Vorgänge mit den Actenstücken bei Gennarelli vergleicht. Mag auch Serristori gewußt haben, daß der Einmarsch der Oesterreicher in den ihm gegebenen Instructionen eventuell vorhergesehen war, jedenfalls hat er nicht geglaubt, daß der Großherzog die Oesterreicher direct um ihren Einmarsch in Toskana angehen werde. Wie hätte Serristori sonst beim Großherzog brieflich anfragen können, ob das Vor-

geben der Oesterreicher, sie seien von ihm gerufen, wie er hoffe, falsch sei? Der Entschluß, die Oesterreicher direct anzurufen, mag Leopold II sowohl als seinem Minister Baldasseroni schwer angekommen sein. Mußten sie sich doch auch sagen, was C. Corfi bemerkt, daß die Worte: *Chiamato dal vostro sovrano*, mit denen die Proclamation des Feldmarschalllieutenants d'Aspre an die Florentiner anhub, „die Verurtheilung des Hauses Lothringen“ enthielten. Aber zu ändern und wegzudisputiren ist an diesem Thatbestande nichts; und man kann nur zur Entschuldigung der Leiter des toskanischen Staates sagen, daß der Uebermuth der österreichischen Staatsmänner und Generale nach der Niederwerfung Piemonts 1849 jede Möglichkeit der Versöhnung zwischen der italienischen Bevölkerung und den Fürstenthümern in den österreichischen Vasallenstaaten ausgeschlossen habe. Hätte übrigens Leopold II das Opfer zu bringen den Muth gehabt, welches Karl Albert nach der Schlacht von Novara brachte und hätte nur einfach abgedankt, so würde das ihm manche persönliche Demüthigung gespart und seinem Staate gewiß auch gute Früchte gebracht haben. (Noch vergleiche die nicht sehr vortheilhafte Schilderung des Kronprinzen, welche Corfi von demselben I, 230 entwirft: *Quelle qualità costituiscono un carattere d'uomo e di principe che ai parenti stessi dava pensiero*). Baldasseroni, so sehr er sonst auch im Ganzen in den Geleisen seines großen Vorgängers Fossombroni gewandelt hat, unterscheidet sich doch sehr in seiner kirchlichen Stellung von diesem Staatsmanne. Da er als Einleitung zu seiner Schilderung Leopold's II eine Geschichte des Hauses Lothringen in Toscana gibt (S. 1—54), muß er auch über die Synode zu Pistoja und den Bischof Ricci sprechen. Da zeigt er sich nun ebenso als Gegner dieses Mannes „als er auch die modernen Ideen von Trennung der Kirche und des Staates Absurditäten“ (140) nennt. Wenn es dagegen S. 417 von dem österreichischen Minister des Inneren heißt, „*Dottor De Back* (sic!) *ben conosciuto, ed in credito per i suoi principj liberali*“, so hoffen wir, daß Baldasseroni sich über diesen Mann selbst im Unklaren befunden hat. Rühmend muß anerkannt werden, daß sich Baldasseroni in seinem Buch keine leidenschaftliche Sprache gegen seine politischen Gegner erlaubt, sondern die Thatfachen selbst sprechen läßt.



A m a r i, Michele, Storia dei Musulmani di Sicilia. Volume III. Parte II. (P. 345—976). 8. Firenze 1872.

Mit diesem zweiten Theile des dritten Bandes der Geschichte der Muselmänner in Sicilien von M. Amari ist ein Werk dreißigjähriger Arbeit zum Abschlusse gekommen, bekanntlich das Lebenswerk eines hochbegabten charaktervollen Mannes, dessen Geschichte mit der Entwicklung des heutigen Italiens, an der Amari als Minister Siciliens und Italiens so lebhaften Antheil genommen, eng verknüpft waren. So begreift es sich, daß der Vf. in den Schlusszeilen seines Buchs, mit einigen warm empfundenen Worten den Wechsel preist, der sich in seinem Vaterlande in den Jahren, welche zwischen den Anfängen und dem Abschlusse seines Werkes liegen, vollzogen hat. Dieselbe heiße Liebe zu seiner Heimath, welche den armen jungen, aber schon berühmten Flüchtling nicht ruhen ließ, bis er in Paris unter Reinaud's Führung die arabische Sprache erlernt hatte, um das jetzt vollendete Buch schreiben zu können, hat er sich ungebrochen fast ein Menschenalter hindurch bewahrt, und wie er noch heute ganz von der jugendlichen Begeisterung erfüllt ist, verräth nicht nur die Sorgfalt, mit der er sich den mühsamsten Einzeluntersuchungen und Localforschungen unterzogen hat, sondern die ganze Haltung des Buches selbst. Man wird es daher erklärlich finden, daß eine Geschichte der Muselmänner in Sicilien mit dem Wunsche abschließt, „das neue Rom möge zum Ersatz für die gewaltsame Unterdrückung, die es im Alterthum, und für die schlimmen Künste, die es in den darauf folgenden Zeiten geübt habe, von nun an in der Welt die rechte Freiheit der Arbeit und die unbeschränkte Freiheit des Gedankens fördern“.

Referent ist nicht in der Lage die Forschungen Amari's controlieren zu können, da ihm die Kenntniß der arabischen Sprache abgeht. Aber auch Kenner der arabischen Literatur werden Mühe haben, dem Verf. überall hin zu folgen. Denn wenn er auch selbst schon vor Jahren die wichtigsten arabischen Quellen seiner Geschichte in einem besonderen Werke veröffentlicht hat, so hat sich ihm doch noch eine reiche Nachlese hierzu im Laufe seiner weiteren Studien ergeben, welche von nicht Jedermann zugänglichen Feldern eingesammelt ist<sup>1)</sup>. Auch dürfte

1) Herr Professor Eusa wird sämmtliche arabische Diplome, die sich auf Sicilien beziehen und dort noch vorhanden sind, herausgeben. A. konnte Copien

bei wenigen Arabisten eine solche Kenntniß der abendländischen Geschichtsquellen des Mittelalters zu finden sein, wie sie A. schon in seinem Jugendwerke, der Geschichte der sicilischen Vesper, verrathen hat. Deshalb wird wohl von Arabisten und von Historikern das Werk A.'s auf lange Jahre hinaus als die wichtigste Fundgrube für die Geschichte des mittelalterlichen Siciliens und seiner Nachbarländer mehr ausgebeutet als ergänzt und verbessert werden. Das scheint auch sein Verfasser erhofft zu haben. Er hat die Zugänglichkeit seines Werkes durch drei so treffliche Indices, einen über die im Buche erwähnten Personen, einen topographischen und einen dritten über die erklärten Worte (S. 887—964) in einer Weise erhöht, daß jeder Gelehrte, der sich mit ihnen zu beschäftigen hat, für die allein hierauf verwendete Mühe seinem Urheber zu Danke sich verpflichtet fühlen muß.

Der Natur der gestellten Aufgabe entsprechend hatte A. in dem zweiten Theile des dritten Bandes von dem Verschwinden des arabischen Volkselementes und seiner Cultur in Sicilien zu reden. Dieses kann natürlich nicht geschehen, ohne daß auf die wichtigsten, die Geschichte der Insel überhaupt bestimmenden Ereignisse in Sicilien und Unteritalien und dann auch in ganz Italien eingegangen wird. Ebenso wenig durften die Vorgänge, welche sich in den muslimannischen Reisen Nordafrika's von Aegypten bis Marokko abspielten, und die bald freundlichen bald feindlichen Beziehungen, in denen die Herrscher Siciliens im Zeitalter der Kreuzzüge zu den Staaten des Orients traten, außer Acht gelassen werden. Daraus ergaben sich große Schwierigkeiten für die Composition des Werkes. Die Grenzen waren gewiß nicht leicht festzustellen, innerhalb deren A. sich bei der Auswahl des für sein Thema herbeizuziehenden fremden Stoffes halten mußte. Ist es aber erlaubt, aus dem was dem Verfasser nach Einer Seite hin gelungen ist, auf das zu schließen, was er nach den andern hier in Betracht kommenden geleistet haben mag, so darf wohl Referent versichern, daß A. auch in dieser Auswahl das Richtige getroffen hat. Denn in Betreff der Darstellung der normannisch=staufischen Verhältnisse — und diese allein bin ich in der Lage be-

dieser Diptome schon benutzen. Von Amari selbst wird eine Sammlung aller noch in Sicilien erhaltenen arabischen Inschriften erscheinen. Dieselben sind schon fast vollständig in der Rivista Sicula veröffentlicht.

urtheilen zu können — hat A. es verstanden das für seine Zwecke Nothwendige herauszugreifen und hervorzuheben, und alles übrige Interessante und Neue, das sich ihm bei den ausgedehnten Studien, welche er in den abendländischen Chronisten und zahlreichen Urkundenbüchern gemacht hat, aufdrängen mußte, das aber mit seiner Aufgabe nicht in directem Zusammenhange stand, bei Seite zu lassen.

Nur an Einer Stelle hat A. geglaubt eine „Digression“ (S. 555—566) machen zu müssen. Er greift die Darstellung, welche Toeche und im Anschlusse an ihn der Referent (Belzer's Monatsblätter 1868 Märzheft) von den Thaten Heinrich's VI in Sicilien gegeben haben, sehr lebhaft an. Es würde hier zu weit führen auf alle Einwendungen einzugehen, welche A. gegen dieselbe erhoben hat. Doch steht zu hoffen, daß ein Ausgleich der widerstreitenden Ansichten herbeigeführt werden kann, sobald A. das allein jetzt hier in Betracht kommende Werk Toeche's, „Kaiser Heinrich VI“ in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte und nicht nur die ältere Dissertation desselben Gelehrten: *De Henrico VI Romanorum imperatore, Normannorum regno sibi vindicante* einer genaueren Durchsicht gewürdigt hat. Denn wenn auch manche Behauptungen Toeche's in Betreff der Thaten Heinrich's VI in Sicilien zu positiv ausgefallen sein sollten, so ist doch das Hauptresultat derselben gewiß richtig. A. würde z. B., wenn er dieses Werk gekannt hätte, nicht die Kämpfe vor Catania 1194 und 1197 wieder so combinirt haben, daß er die Schlacht, in der Heinrich von Kalendin der Sieger war, in das Jahr 1194 verlegt. Und wenn A. vom Referenten sagt, er sei: *disposto a far plauso, ad ogni costo, al Césare che l'Italia flagellò allo scorcio del duodecimo secolo*, so weiß sich derselbe von dieser Disposition vollkommen frei. Er hat nur geglaubt, die Anklagen, welche von den Heinrich VI feindlichen Chronisten in leidenschaftlichem Hass erhoben worden sind, nach den Begriffen der Zeit auf ein richtiges Maß zurück zu führen. Heinrich VI war durch seinen Vater und seine Heirath in die Richtung der Politik gedrängt, der er bis zuletzt gefolgt ist. Ueber deren Berechtigung soll nicht gestritten werden. Es fragt sich im vorliegenden Falle nur, ob Heinrich VI, nachdem er einmal den Besitz Unteritaliens für die Erreichung der Ziele der staufisch-kaiserlichen Politik für nothwendig erkannt hatte und in vollkommen legitimer Weise Herr Unteritaliens geworden war, sich die Herrschaft über die Insel

durch Milde oder durch Strenge hätte sichern sollen. Daß Sicilien durch ein mildes Regiment für Heinrich VI zu gewinnen gewesen sei, wird A. nicht behaupten wollen. Daß er nun der dort augenblicklich dominirenden Partei zu Liebe hätte ruhig abziehen sollen, wird ferner Amari von keinem mittelalterlichen Fürsten, und wäre er vom römischen Kaiser Heinrich VI in Allem verschieden gewesen, verlangen wollen. Also blieb nur Strenge gegen die Aufständischen zu üben übrig. Um einen Gradmesser für das öffentliche Urtheil zu finden, das man in jenen Tagen bei der Bestrafung besiegter Rebellen in Sicilien anzulegen pflegte, sobald es nicht durch Parteitendenzen influirt war, hat sich Referent auf das Urtheil von Hugo Falcando berufen. Dieser schreibt in Bezug auf die Milde des Kanzlers Stephan von Perche: *Alii terrae ipsius consuetudinem et tyrannidem plenius agnoscentes, cum futura diligentius providerent, aiebant illos oportere vel omnino non capi, vel captos in pelagum demergi aut alias latenter interfici vel membris saltem principalibus mutilari; hoc enim modo Rogerium regem prudentissimum regno suo pacem olim integram peperisse. Utilis quidem et securitatis plena sententia, sed tantam crudelitatem in misericordiam pronior cancellarius abhorrebat.* Das was König Roger für nothwendig fand, um sich in Sicilien zu behaupten und hier Frieden zu stiften, hat Heinrich VI auch gethan. Referent hält an dem Satze fest, daß „die tiefe sittliche Entrüstung, die wir bei diesen unmen schlichen Todesstrafen empfinden, nicht der Maßstab für ihre Beurtheilung sein kann“ Amari mag bei Loche S. 455 nachlesen, was die Freunde des Kaisers über die von ihm verhängten Strafen geurtheilt haben. Daß seine Feinde, welche die unmen schlichen Thaten Richard's Löwenherz so eben noch verherrlicht oder verschwiegen hatten, über die Grausamkeiten des deutschen Kaisers sich um so mehr ereifern, ist bei der Natur dieser Historiker gewiß nicht zu verwundern.

Kann Referent die von A. gegen ihn erhobenen Einreden wegen seiner Beurtheilung Heinrich's VI nichts als richtig anerkennen, so frent es denselben um so mehr, daß A. ihm in der Beurtheilung König Wilhelm's II, des Guten, im Gegensatz zu anderen sicilischen Historikern zustimmt. Referent hatte gegen J. La Lumia in dieser Zeitschrift (20, 1 ff.) den Charakter dieses Fürsten zu schildern versucht. Amari sagt in wesentlicher Uebereinstimmung hiermit von Wilhelm II: *merita tanto biasimo*

nelle cose di fuori, quanta lode nell' interna amministrazione dello Stato und führt diesen Satz so überzeugend durch, daß in Zukunft wohl die Verherrlicher Wilhelm's II „ad ogni costo“ verstummen werden. Wäre Amari die Abhandlung des gründlichsten Kenners des normannischen Rechts in Unteritalien, die Abhandlung von B. Capasso: *Novella di Ruggiero Rè di Sicilia e di Puglia promulgata in Greco nel 1150* (Napoli 1867. 4) bekannt gewesen, so würde derselbe Grund, aus dem unabhängig vom Referenten (f. S. 3. 20. 13) Capasso (S. 11) die von Merkel publicirten Assisen dem König Roger, und nicht einem der beiden Nachfolger desselben beilegt, wohl von bedeutenderem Gewichte gewesen sein (S. 445 Nr. 2).

Doch genug dieser Einzelheiten! Nur auf eine sehr ansprechende Vermuthung Amari's sei bei dieser Gelegenheit noch hingewiesen. Nach dieser hat Falcano den Brief, welcher gewöhnlich in den Ausgaben an der Spitze seiner *Historia* steht, aber offenbar viel später geschrieben ist als diese selbst, 1190 nur der Adresse nach an Peter, den Schatzmeister der Kirche von Palermo, gerichtet; bestimmt war derselbe für den Erzbischof Walter, den Urheber der Verheirathung Constanzens mit Heinrich VI, um denselben zu bewegen, sich mit der nationalen Partei gegen die drohende deutsche Vergewaltigung Siciliens zu verbünden!).

Das sechste Buch des Werkes von Amari, das in dem vorliegenden Bande enthalten ist, zerfällt in 13 Capitel. In den drei ersten wird die Regierungszeit König Roger's, im vierten die Wilhelm's I, im fünften die Wilhelm's II, im sechsten die Lancred's und Heinrich's VI, im siebenten bis neunten die Friedrich's II behandelt. Die vier letzten Capitel sind culturhistorischen Inhalts im weitesten Sinne des Wortes. Die wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen der Araber in Sicilien während dieser Epoche werden auf das Sorgfältigste erörtert. Zwanzig Seiten (662—682) des 10. Capitels sind „dem Buche des Königs Roger“, der berühmten Geographie Edrissi (*Nozhat-el-Mosctäk etc.*), gewidmet<sup>2)</sup>

1) Amari scheint die Ansicht der *Histoire littéraire de France* 15, 274 nicht zu theilen, daß Hugo F. identisch sei mit dem Abte Hugues Foucaut von Saint-Denis, der in Sicilien gelebt hat und 1197 starb.

2) In mancher Beziehung wäre hierzu noch zu vergleichen gewesen: O. Pfeffel, Ursprung und Verbreitung geographischer Mythen des Mittelalters in der Göttingischen Vierteljahrsschrift 1854. Heft 2. S. 242.

und die Einflüsse arabischer Bildung auf Friedrich II werden wohl hier zum ersten Male von einem Sachkundigen ersten Ranges, wenn auch nicht ausführlich, doch vollkommen ausreichend und unparteiisch dargelegt. Das 11. Capitel ist vorzugsweise der Poesie der Araber in Sicilien gewidmet, die uns in Deutschland schon durch von Schack's treffliches Buch theilweise nahe gebracht war. Im zwölften Capitel gibt uns Amari die physikalische und politische Geographie der Insel im 12. Jahrhundert. Die wichtigsten Städte, die Producte des Bergbaues, der Landwirthschaft und der Industrie werden ausgezählt und beschrieben, Handel, Schifffahrt und Münzwesen erörtert. Das letzte Capitel ist den Monumenten gewidmet, welche die Araber in Sicilien zurückgelassen haben. In erster Linie wird daher von der Architectur der Araber in Sicilien<sup>1)</sup> gehandelt, Mosaiken, Gemälde, Inschriften u. s. w. einer kurzen Erörterung unterworfen. Den Schluß des Ganzen bilden sehr sorgfältige Auseinandersetzungen über die geringen Ueberreste der arabischen Sprache im heutgen sicilianischen Dialecte und den unbedeutenden Einfluß, den diese Sprache auf Entstehung und Ausbildung der erwachenden italienischen Poesie und Hofsprache im 12. und 13. Jahrhundert in Sicilien gehabt hat.

O. H.

Nr. 16 der Zeitschrift „Im neuen Reich“ enthält einen F. v. A. unterschriebenen, von Berlin datirten Aufsatz über die Zukunft der Monumenta Germaniae historica, der von geringer Kenntniß ihrer Vergangenheit zeugt, namentlich aber eine Behauptung ausspricht, der

1) Amari pflichtet der Vermuthung Gally-Knight's bei, daß der Spizbogen von Kairewan nach Sicilien gekommen sei Ueber die Aufnahme des Spizbogens in die arabische Architectur, welche schon im 8. Jahrhundert in Mekka erfolgt sein soll, vergl. S. 839. Amari ist geneigt, gegen die jetzt herrschende Ansicht die Einführung des Spizbogens in die nordische Architectur dem Einflusse der Pilger und Kreuzfahrer zuzuschreiben, welche denselben im Orient kennen gelernt hätten. S. 858 f. Das Citat aus der Histoire littéraire de la France au XIV siècle, Vol. II. p. 223 habe ich unter diesen Zahlen nicht verificiren können. Es ist wohl Histoire littéraire T. XXIV. S. 699 gemeint. A. schlägt auch für das altfranzösische Wort augive, ogive, das man gewöhnlich mit augere in Zusammenhang bringt, eine arabische Ableitung vor. S. 858, Anm. 1.

man, wie ich glaube, um eines Verstorbenen willen eine Erwiederung schuldig ist. Es heißt, Bernhardi's Abhandlung über den unechten Matteo di Giovenazzo habe der unkritischen Behandlung der Monumenta den unverwundlichsten Streich versetzt. Ich halte das für ein entschieden ungerechtes Urtheil. Weder dem Herausgeber der Monumenta noch dem Bearbeiter des betreffenden Werks kann verständiger Weise ein Vorwurf daraus gemacht werden, daß ein von der Kritik bisher nie angefochtenes Werk Aufnahme in die Sammlung fand. Jeder, der den zu früh der Wissenschaft entrissenen Dr. Pabst und seine Arbeiten gekannt, weiß, daß er einer der tüchtigsten Mitarbeiter war, welche die Monumenta je gehabt; Keiner hat auch bereiter als er selbst sofort das Schlagende von Bernhardi's Beweisführung anerkannt. Daß er nicht auch selbst die Fälschung gesehen, mag man wohl ein Mißgeschick des jungen Gelehrten nennen, aber ihm gewiß daraus so wenig einen Vorwurf machen wie anderen älteren und namhaften Forschern, die arglos lange genug das Chronicon Corbejense, Pratill's Fälschungen, den Malespini, das große österreichische Hausprivilegium benutz, oder umgekehrt mit Berg und Köpfe das Carmen de bello Saxonico, mit Grimm, Wattenbach und vielen Anderen den Ligurinus verworfen haben. Gerade die Monumenta haben soviel für die Unterscheidung des Echtes und Uechten, des Ursprünglichen und Abgeleiteten in den Quellen des deutschen Mittelalters gethan, daß sie leicht den Vorwurf ertragen können, auch einmal geirrt zu haben.

G. Waitz.

[Preisaußschreiben.] Der Verwaltungsrath der Bedekind'schen Preisstiftung für Deutsche Geschichte macht wiederholt die auch von uns bereits mehrfach erwähnten Aufgaben bekannt, welche für den dritten Verwaltungszeitraum d. h. für die Zeit vom 14. März 1866 bis 14. März 1876 gestellt sind. Wir erinnern daran, daß für den ersten Preis eine Ausgabe der verschiedenen Text der lateinischen Chronik des Hermann Korner, für den zweiten eine Geschichte des jüngeren Hauses der Welfen von 1055—1235 verlangt wird: hinsichtlich der näheren Bestimmungen über Pflichten und Rechte der Preisbewerber verweisen wir auf die ausführlichen Mittheilungen in den Göttinger Nachrichten 1872 S. 265 ff.

Ferner geht uns folgendes Preisaußschreiben zur Veröffentlichung zu:

Der philosophischen Facultät der Universität Breslau wurde am 8. März, 1866 von dem inzwischen verstorbenen General-Consul, Geheimen Justizrath und Major a. D. J. T. F. Neugebauer ein Capital von 2000 Thalern zur Be-

gründung einer Stiftung überwiesen, welche den Namen der Neugebauer'schen Preisstiftung führt. Die Zinsen des Capitals sind zu Preisen für Arbeiten bestimmt, als deren Gegenstand der Stifter den dermaligen Einfluß der Wissenschaften auf das öffentliche Leben in Deutschland und die Fortschritte oder Rückschritte, welche sich seit dem Jahre 1865 bemerkbar gemacht haben, bezeichnet hat. Die Facultät, welche heute zum ersten Male in der Lage ist, dieser Stiftung gemäß eine Preisaufgabe auszuschreiben, stellt die Frage: „Welchen Einfluß hat die deutsche Geschichtschreibung seit dem Jahre 1865 auf die Entwicklung des öffentlichen Lebens in Deutschland ausgeübt?“ Die Facultät wird sich auch der Beurtheilung der eingegangenen Arbeiten unterziehen und das von ihr gefällte Urtheil am 8. März 1876 verkünden. Sie kann der besten der Arbeiten den vollen Betrag der bis dahin seit 1866, also in 10 Jahren aufgelaufenen Zinsen als Preis zuerkennen. Doch steht es ihr auch frei, falls sie keine der eingelaufenen Arbeiten des vollen Preises würdig finden sollte, eine oder mehrere unter diesen Arbeiten ihrem Werthe angemessen zu honoriren; indeß darf ein solches Honorar niemals weniger als 300 Thlr. für eine Arbeit betragen. Zur Theilnahme an der Concurrenz ist jeder Deutsche berechtigt. Die Arbeiten müssen in deutscher Sprache abgefaßt und mit leserlicher Handschrift geschrieben sein; sie sind bis zum ersten Januar 1876 der Facultät einzusenden, mit einem Motto bezeichnet und begleitet von einem versiegelten, mit demselben Motto versehenen Zettel, in welchem sich der Name des Verfassers befindet. Die Arbeiten bleiben Eigenthum der Verfasser. Bis zum 31. December 1876 bleiben die eingereichten Handschriften zur Disposition derselben; demnächst werden sie mit den uneröffneten Zetteln der nicht gekrönten oder nicht honorirten Arbeiten vernichtet.

Breslau, den 8. März 1873.

Die philosophische Facultät der Königl. Universität

Dr. D. E. Meyer, z. B. Dekan.



## VI.

### Zur Geschichte des Staatskirchenrechts.

Von

D. Mejer.

---

E. Friedberg, Die Gränzen zwischen Staat und Kirche, und die Garantien gegen deren Verletzung. Historisch-dogmatische Studie mit Berücksichtigung der deutschen und außerdeutschen Gesetzgebungen und einem Anhange theils ungedruckter Actenstücke. In drei Abtheilungen. 941 S. 8. Tübingen 1872.

Die lateinische Kirche hat zugleich mit ihrem Primate, auf Grund der Lehre, daß der geweihte Priester ein höheres Wesen als der Laie sei, die Doctrin ausgebildet, daß in Allem, was die Kirche für kirchlich erklärt, ihr allein gebühre, die Ordnung festzustellen und zu handhaben, den weltlichen Obrigkeiten nur, sie dienend darin zu unterstützen: sowie daß Geistliche unter ausschließlich kirchlicher Aufsicht und Gerichtsbarkeit stehen. Diese Doctrin tritt uns vollendet zuerst bei Gregor VII entgegen. Sie ist kirchlicherseits seit den Scholastikern für diejenige erklärt worden, zu der die ungeistliche Welt sich bekehren müsse; es ist auch hieran stets gearbeitet worden, die Bekehrung ist aber bis jetzt nicht gelungen.

Im Mittelalter war die Kirche mit ihrem Anspruche, namentlich in Deutschland, günstiger als gegenüber dem modernen Staate gestellt; denn so lange die einzige Aufgabe des Staates im Rechtsschutze gefunden, und öffentliche und private Rechte dabei nicht unterschieden wurden, hatten in dem Neben-, Durch- und Gegeneinander kaiserlicher, landesherrlicher und patrimonialer Regierungsbefugnisse

auch die kirchlichen ohne Weiteres Maß, wenn sie nur wohlworbene oder unvordenkliche waren. Der Staat machte hierin keinen principiellen Unterschied, sondern wenn in Ausübung solcher Rechte die Kirche ihre Grenzen überschritt, so reagirte er thatsächlich, setzte sich in Besitz, und erwartete, ob jene sich wehre: eventuell verglich man sich. Der Landesherr hatte allgemeine Hoheitsberechtigungen hinsichtlich der Kirche seines Landes überhaupt nicht; er stand als Gutsherr, als Patron, als Vogt &c. in Verhältnissen concreter Art zu einzelnen oder zu vielen kirchlichen Anstalten in demselben, das war Alles. Erst seit dem fünfzehnten Jahrhundert begann dies in Deutschland anders zu werden: erst viel später wurde es wirklich anders.

Der moderne Staat hält sich für ein der Kirche ebenbürtiges sittliches Reich, seine Staatsgewalt für selbstständig verantwortlich und selbstständig berechtigt in Betreff aller Aufgaben dieses Reiches: hierauf beruht gegenüber der Kirche seine Autonomie. Seit er dieselbe begriff, entwickelte er für die Abwehr solcher kirchlicher Ansprüche, die er nicht anerkennen durfte, ohne seine Selbstbestimmung aufzugeben, methodische, zu Rechtsinstituten ausgestaltete Einrichtungen, deren das heutige Staatskirchenrecht zwei kennt. Jenem Anspruche der Kirche, in den für kirchlich erklärten Dingen nicht bloß Gewissen zu verpflichten, sondern juristisches, vom Staate als solches zu schützendes Recht zu erzeugen, begegnet er mit dem Institute des *Placet* (*regium exequatur*), d. i. der Einrichtung, daß kirchliche neuerlassene Rechtsvorschriften nur soweit der Staat sie genehmigt von ihm als rechtsgültig angesehen werden. Einer nicht zu duldbenden Handhabung schon bestehenden Rechtes seitens der Kirche begegnet er mit dem Institute des *Recursus ab abusu*, d. h. er läßt gegen das, was er für Mißbrauch der Kirchengewalt erachtet, staatliche Remedur eintreten. Die Kirchengewalt ihrerseits gibt den Bischöfen so viel Macht über den Klerus, diesem über die Laien, daß ein Gebrauch derselben nicht ausgeschlossen ist, gegen welchen der Staat nicht umhin kann, seine Angehörigen in Schutz zu nehmen; besonders da es den kirchlichen Gewalthabern nahe liegt, ihre wirklichen Befugnisse aus dem Gesichtspunkte ihrer vermeintlichen Ansprüche und ihre Ansprüche als göttliche Aufträge anzusehen, von denen gewissen-

halber nichts nachgelassen werden dürfe. In solchen Fällen eröffnet der Staat Laien wie Geistlichen eine Beschwerdeinstanz, und zwingt, wenn er Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt findet die Kirche, ihn rückgängig zu machen. — Placet wie Recurs setzen ein von der Staatsgewalt kirchlich nicht abhängiges, vielmehr ein in kirchlicher Freiheit selbstständiges Kirchenregiment voraus, können also, wo dieses Regiment an letzter Stelle selbst in der Hand der Staatsobrigkeit ist, wie bis jetzt in den deutschen evangelischen Landeskirchen, nicht vorkommen, haben vielmehr bis dahin nur gegenüber der katholischen Kirche statt: sie darzustellen, vorzüglich den Recurs, ist die Aufgabe, welche Friedberg in seiner Eingangs genannten Schrift verfolgt. „Die Sorge für die Untertanen, sogar die Sorge für die Kirche selbst“, sagt er, „die mit den Schranken gegenüber dem Staate auch die eigenen alten Satzungen durchbrochen hatte, schien zu erfordern, der Macht der Kirche Grenzen zu setzen, eine Ueberschreitung derselben als Mißbrauch zu bezeichnen, und zurückzuweisen. Wie das von den Zeiten des Mittelalters bis auf den heutigen Tag geschehen sei, ist der Gegenstand der folgenden Blätter“ (S. 47 f.). Dieselben sollten, wie die sog. Norm am Fuße der Bogen zeigt, ursprünglich auch danach betitelt werden: was sie Allgemeineres bringen, behandeln sie nur als den Hintergrund, auf dem die Rechtsgeschichte des Recurses und an zweiter Stelle des Placet sich darstellt. Nach einer allgemeineren Einleitung (S. 1—48) beschäftigt sich das Buch zuerst mit Deutschland (S. 49—471), hierauf mit „außerdeutschen Staaten“ (S. 473—823), nämlich Frankreich, Spanien, Portugal, Belgien und Holland, Italien, England, und fügt zuletzt „Ergebnisse und Vorschläge“ (S. 757—823), sowie einen Anhang mitgetheilter Actenstücke hinzu. In Betreff Deutschlands stellt es, nachdem es eine speciellere historische Einleitung vorausgeschickt hat (S. 51—110), die österreichischen (S. 110—185), baierischen (S. 185—266), preußischen (S. 266—292) Zustände der spätern Reichszeit dar, wirft einen Blick auf die geistlichen Reichslande, und schildert alsdann die Periode von 1806—1848 (S. 307—394) und von 1848—1870 (S. 397—471). Wenn es in seinem juristischen Grundcharakter sich dabei theils nach politischer, theils

nach historischer Seite wendet, so tritt für die historische Zeitschrift die letztere Seite in den Vordergrund.

In Deutschland hatte die Ausbildung des Recurses dadurch besondere Schwierigkeiten, daß der Kaiser und die Landesherren einander beschränkend und sich gegenseitig an energischer Entfaltung der Staatsgewalt verhindernd neben einander standen, auch nachdem (seit dem fünfzehnten Jahrhundert) ein Anfang eigentlicher Staatsbildung in den Territorien hervortrat. Erst nachdem diese Gestaltung langsam so weit fortgeschritten war, daß das Reich wesentlich zur Conföderation sank, die größeren Territorien aber wesentlich zu wirklichen Staaten wurden, entwickelte sich das der Kirche zugewendete Staatsbewußtsein auch in ihnen vollständig. Ungleich früher hingegen trat die parallele Entwicklung bei den Romanen ein. Es ist bekannt, wie sehr das Vorbild des bei ihnen ausgestalteten modernen Staates, einschließlich seines Staatskirchenrechtes, für ähnliche Gestaltungen in Deutschland von bestimmendem Einflusse gewesen ist; die Vorgeschichte dieses Einflusses, soweit er hier in Betracht kommt, wird zum ersten Male durch Friedberg's Darstellung ganz zugänglich. Es kommt für Deutschland, welches wir hier vorzugsweise ins Auge fassen, auf das an, was in Spanien, Frankreich, Belgien vorhergegangen war; Friedberg, der diesen Zusammenhang nicht verkennt, würde ihn noch deutlicher ins Licht gestellt haben, hätte er ihm auch in der Anordnung seines Buches Ausdruck gegeben.

In Spanien liegen die Anfänge des Placet und des Recurses als formirter Rechtsinstitute, entsprechend der dortigen Ausbildung der königlichen Gewalt, schon in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts (Gesetz R. Alfons XI von 1348), und waren bereits durch eine Reihe königlicher Verordnungen ausgebildet (Friedberg S. 534 f.), als Karl V (1) zur Regierung kam. Er hielt sie, sich gelegentlich auf unbordenklichen Gebrauch berufend, unter Beitritt der Cortes entschieden aufrecht (S. 542 ff.). Ebenso Philipp II, der, nachdem er 1565 das Tridentinum nur unter Reservation der königlichen Rechte in Spanien hatte publiciren lassen, den Recurs auch dann nicht modificirte, als die Kirche ihn in der Bulle In Coena Domini feierlich verwarf (1568), und hierauf sich an das katholische Gewissen des

Königs wendete. Dieser stützte seinen Widerstand auf Gutachten der Universitäten Salamanca, Alcalá und Valladolid (S. 544 f.); denn auch die Wissenschaft hatte Partei ergriffen. Cavaños, Salgado, Salcedo, Solorzano u. A. schrieben jetzt über den Recurs, den auf Grund ihrer Darstellungen ein Neuerer (Jos. Covarrubias, 1829) als „eine Supplik oder ehrerbietige Beschwerde“ beschreibt, „gerichtet an die königliche Gewalt, bezweckend Hülfe und Schutz gegen die Excesse und Mißbräuche der geistlichen Richter“, d. i. der Verwalter des Kirchenregimentes, „damit die weltliche Gewalt dieselben innerhalb ihrer Grenzen halte, und sie verpflichte, die Gesetze der Kirche und des Staates zu beobachten“ (S. 557). Recursinstanz war in Castilien der königliche Rath, in Aragonien und Catalonien eine scheidsrichterlich organisirte Behörde; ihre Zwangsmittel waren Temporalien Sperre, Vermögensbeschlagnahme, Entziehung der vom Könige revidirenden Naturalisation, durch welche die Möglichkeit, im Lande Beneficien zu besitzen, bedingt ward, endlich Landesverweisung. Die Entwidlung des Placet ging gleichen Schritt mit der des Recurses.

Etwa ein Jahrhundert jünger, als in Spanien, sind beide Rechtsinstitute in Frankreich, und bilden sich dort eigenthümlich vermöge der Stellung und Wirksamkeit der Parlamente aus. Diese — das Pariser schon im 14., die übrigen seit dem 15. Jahrhundert bestehend, alle mit geistlichen neben den weltlichen Mitgliedern besetzt — entfalten ihre das französische Rechtsleben charakterisirende Selbstständigkeit nicht bloß als Gerichte den Parteien, sondern zugleich auch als Rechtsbewahrer den öffentlichen Gewalten gegenüber. In Dingen der Kirche gewannen sie auf Grund der Rechtsanschauung, daß der König Quelle alles Rechtes sei, und in Uebereinstimmung mit dem nationalen, auch vom Klerus getheilten Bestreben, dem Papste nicht zu viel Einfluß in Frankreich zu gestatten, namentlich dadurch ausgedehnte Competenz, daß sie, als 1438 die Sanction von Bourges Baseler Concilbeschlüsse für Frankreich annahm, deren Ausführung zu überwachen bekamen, die spätere königliche Zurücknahme der Sanction dann nicht anerkannten, und dieselbe aufrecht erhielten auch gegen das Concordat von 1516, dessen Ausführung ihnen gleichfalls übertragen ward. In dieser Stellung bildeten sie mittels Ausübung ihrer Pflicht und Befugniß, Ueberschreitungen der durch jene

Gesetze gezogenen Schranken auch der Kirche nicht zu gestatten, bei sich, noch bevor sie (1475) gesetzlich anerkannt wurde, die Rechtsregel aus, daß päpstliche Bullen erst durch das königliche Placet in Frankreich Rechtsgültigkeit erhalten. Ihre Competenz zur Annahme von Beschwerden wegen Machtüberschreitungen der geistlichen Gewalt (appel comme d'abus) erhielt durch königliche Verordnungen seit 1539 genauere Regelung. Pithou's *Libertés de l'Eglise gallicane* (1594) erklären dann den Appell, den sie ausdrücklich auch den Geistlichen gegen geistliche Vorgesetzte einräumen, für ein Palladium französischer Kirchenfreiheit, sehen in den Parlamenten Wächter auch der Kanones, und geben von nun an nicht bloß der bourbonischen kirchenpolitischen Praxis, sondern auch der gesammten, Recurs wie Placet unbedingt vertheidigenden gallicanischen Literatur ihre Richtung. Recursinstanz war innerhalb seines Sprengels jedes Parlament, das über die Beschwerde in der grande Chambre öffentlich verhandelte; die Appellation ging an das Conseil du Roi; die Zwangsmittel waren ähnliche wie in Spanien.

Laufen nun die spanische und die französische Entwicklung im Allgemeinen neben einander, so war die belgische unter deren beiderseitigen Einfluß gestellt. Anfänge des Placet, wiewohl ohne Ausbildung, finden sich hier schon früh; den Recurs lernte man in Belgien erst kennen, als das Land mit Spanien verbunden wurde, und für beide Institute griffen nun, unter Karl V und Philipp II, durchaus den spanischen nachgebildete, gesetzlich besonders seit 1565 näher normirte, in der Praxis streng aufrechterhaltene Einrichtungen Platz, auf welche, wie eine Klage des Bischofs von Tournay (1648) darüber zeigt, auch die spanische juristische Literatur Einfluß erlangte. Neben diesen Einwirkungen liefen aber französische her: denn die Bildung des Landes, von dem ein bedeutender Theil sich Frankreich stammverwandt fühlte, war französisch, und so stand man unter unmittelbarstem Einflusse auch der gallicanisch-kirchlichen Literatur. Die belgischen Meinungen über Placet und Recurs, wie sie sich am besten in Zeger Bernhard van Espen's klaren und praktisch brauchbaren Arbeiten zeigen, waren durch beiderlei ältere Vorarbeiten bestimmt worden. Und alles das war alt, als das Land österreichisch wurde.

Belgien war, vermöge der angedeuteten besondern Verhältnisse, das erste deutsche Reichsland, welches die Rechtsinstitute des Placet und des Recurses besaß; in andern Territorien des Reiches stand die Entwicklung weit länger auf frühern Stadien, und war später unter leitende Gedanken gestellt, vermöge deren sie anders, als in Belgien auslief. Es ist der Schwierigkeiten, die ihr im deutschen Reiche überhaupt entgegenstanden, und des Umstandes, daß in den größeren Reichslanden die Landesherren seit dem 15. Jahrhundert eine andere Stellung, als bis dahin, einzunehmen anfangen, bereits erwähnt worden. Indem damals das umfassende Hoheitsrecht der Landespolizei anerkannt zu werden begann, wurde ihnen ein dem kaiserlichen analoger allgemeiner Regierungsberuf vindicirt (quod Imperator potest in imperio, princeps potest in suo territorio), und damit auch zur Kirche ihres Gebietes eine Machtstellung zugewiesen, die materiell nicht Weniges von dem bereits enthielt, was für die protestantischen Territorialobrigkeiten bald darauf zum protestantischen Kirchenregimente wurde. Friedberg, der das Verdienst hat, schon früher mehr, als vor ihm geschehen war, auf diese vorreformatorische Kirchenhoheit hingewiesen zu haben, führt jetzt wieder (S. 51 ff., 69 ff.) lehrreiche Beispiele der Ansätze zu Recurs und Placet vor, die bereits um jene Zeit — den spanischen, französischen, belgischen ähnlich — sich ergaben. Wie diese sich aber in den protestantischen Territorien nicht fortbilden konnten, weil hier der Landesherr selbst das Kirchenregiment übernahm, aus demselben Grunde vermochten sie es auch in den geistlichen Territorien nicht; denn hier war gleichfalls kirchliche und staatliche Regierung dieselbe; Recurs von einer an die andere gab es also nicht. Ebenso wenig konnte das Placet in eigentlicher Gestalt von geistlichen Regenten geübt werden. In dem größeren Theile von Deutschland war daher die Entwicklung beider Institute seit der Reformation für so lange abgebrochen, als nicht — was erst im laufenden Jahrhundert geschehen ist — seitens der protestantischen Regierungen volle Toleranz gegen die katholische Kirche geübt zu werden anfing. Da endlich die kleineren katholisch-weltlichen Gebiete nicht in Betracht kamen, so blieben im Reiche bloß Baiern und Oesterreich

übrig, in denen eine normale Entwicklung jener Anfänge damals eintreten konnte.

Baiern schien dazu vorzugsweise geschickt; denn bis zum Reichsdeputationshauptschlusse von 1803 hatte es keinen einzigen inländischen Bischof, vielmehr nur solche kirchliche Würdenträger sich gegenüber, deren Unabhängigkeit von der Regierung außer Frage war. Friedberg hat die Zustände, welche im 16. und 17. Jahrhundert hieraus hervorgingen, nach einer bis dahin noch nicht benutzten Quelle — Lori's Sammlung zum bayerischen Kirchenrechte, Manuscript der Münchener R. Bibliothek (Fr. S. 185 Note) — eingehender als andere Zeitabschnitte dargestellt, und diese Darstellung ist ein Glanzpunkt seines Buches. Dadurch, daß in Baiern jene competenten Bischöfe sämmtlich zugleich selbstständige Reichsfürsten und als solche Gebietsnachbarn der Regierung waren, erhielt ihr Verhältniß zu dieser noch einen politischen Zusatz, welcher die Ausbildung des Recurses und des Placet, sobald die Landesherrschaft zu einigem Machtgefühl gelangte, nur fördern konnte. Dabei wird schon unter Herzog Wilhelm in den 1570er Jahren, bei näherer Bestimmung der auf Grund des Herkommens dem Herzoge zugeschriebenen kirchlichen Hoheitsrechte auf das Beispiel von Spanien und Frankreich (S. 200 f. 828 Anm.) zurückgegriffen. Die Praxis der für Verwaltung solcher Rechte errichteten landesherrlichen Behörde, des Kirchenrathes, gestattete auch dem Concordate von 1683, in welchem die Staatsgewalt sonst einen Schritt zurückgetreten war, wenig Einfluß, und blieb unter Herzog Wilhelm, wie unter seinem Nachfolger Kurfürst Max I, wesentlich dieselbe. Erst später wurde sie dadurch, daß der Kirchenrath mit Geistlichen besetzt wurde, schwächer. Immerhin indeß erhielten selbst solche bayerische Fürsten die alte Tradition aufrecht, die sonst der Kirche die ergebensten waren; Kurfürst Max Joseph reorganisirte den Kirchenrath (1745), Männer gallicanischer Schule, wie Zäfflath und Lori erhielten Einfluß, und wenn Friedberg hervorhebt, worauf früher von Schenkl schon hingewiesen hatte, Montgelas habe für seine Kirchenpolitik weit mehr historischen Hintergrund besessen, als man gewöhnlich annehme, so ist er im vollen Rechte. Nur blieben Montgelas und seine Gesinnungsgeoffen auf dem alten, die Kirche als innerhalb ihrer ge-



wiesenen Kreise selbstständige Macht auffassenden Standpunkte nicht stehen, sondern lenkten in die Wege des Territorialismus ein, und behandelten die Bischöfe als Staatsdiener.

Sie ahurten hierin Oesterreich nach. Dort hatte Kaiser Ferdinand I sich den Unabhängigkeits-Ansprüchen des Tridentinums nicht minder widersezt, als sein Neffe Philipp in Spanien und Belgien, oder als der französische König gethan hatten (S. 70 f., 120 f.), hatte das Recht des Staates, kirchlichen Mißbrauch zu zügeln, strenge behauptet (S. 124), und war nicht ebenso völlig, wie in Spanien, eine Instanz für Handhabung dieser Befugnisse ausgebildet, sich vielmehr dabei mehr in mittelalterlicher Weise bewegt. Hierauf hatte, nachdem Max II und Kaiser Rudolf noch eine ähnliche Stellung eingenommen, die Gegenreformation die Grenzen zu Gunsten der Kirche verändert; aber auch durch sie war die alte Haltung des Staates nicht ganz überwunden worden: Verhältnisse, die Friedberg sehr anschaulich und vorzüglich darstellt. Da kam Maria Theresia an das Regiment. Schon ihre Centralisationsbestrebungen mußten ihr Verhältniß zur Kirche auf principielle Basis stellen. Es kam aber außerdem noch jene das territorialistische Moment stark entwickelnde Modification des Gallicanismus hinzu, deren Träger Fürst Kauniz war, und die man später Josephinismus genannt hat. Kauniz, der in Belgien Vorgesetzter der österreichischen Regierung, in Paris Gesandter gewesen, und von französischer Bildung durchdrungen war, übertrug den Gallicanismus territorialistisch gewendet nach Oesterreich, begründete an der Wiener Universität die kirchenpolitische Schule der Kautenstrauch, Kieyget, Gysel zc., von welcher Friedberg eine überaus brauchbare Uebersicht gibt, und nahm, als Honthelm's Hebronius erschien (1763), das Buch in Schutz. Unter Joseph II wurde alles dies bloß weiter ausgebaut, und unter seinen Nachfolgern bis etwa 1840 hin ziemlich gleichmäßig aufrecht erhalten (Friedberg S. 156 f. 304 f.). Das Placet bildete die österreichische Kirchenpolitik voll aus; der Recurs hingegen wurde ihr, da sie die Inhaber der Kirchengewalt als Staatsdiener behandelte, eine einfache, bei der Oberbehörde angebrachte Administrativbeschwerde.

Auf diese österreichische Entwicklung seit Maria Theresia, sowie auf die bairische unter Montgelas, von der die Rede war, ist

noch ein Factor von Einfluß gewesen, der eine umfassendere literär geschichtliche Berücksichtigung verdient hätte, als Friedberg ihm zu Theil werden läßt: das Naturrecht. Dasselbe faßte die Kirche entweder territorialistisch (Grotius) als Seite oder Function des Staates, oder collegialistisch (Pufendorf) als im Staate mit relativer Selbstständigkeit bestehenden Verein auf, dessen Beliebigungen vom Staate zu placetiren, dessen Machtübungen von ihm zu beaufsichtigen seien. Erstere Auffassung schloß die Selbstständigkeit der Kirche und damit den Recurs aus, letztere mußte mit der kirchlichen Selbstständigkeit die staatliche Recursinstanz zulassen. Vom Territorialismus ist schon die Rede gewesen, wir verfolgen seine verschiedenen Erscheinungsformen weiter nicht. Der Collegialismus, welcher neben manchen unrichtigen, im Laufe der Entwicklung abzustößenden Elementen das für den modernen Staat wesentlich Richtige aussprach, erlangte auch außerhalb der schon berührten Kreise weitgreifenden Einfluß.

Zuerst auf das Reich als solches. Aus dem praktischen Bedürfnisse theils der protestantischen, theils der landesherrlichen Selbstständigkeit waren in die Wahlcapitulation Bestimmungen über den Schutz gegen römische Eingriffe übergegangen, aus denen sich eine Praxis bei den Reichsgerichten für dergleichen Einschränkungen der kirchlichen Bewegung ergab. Die von Friedberg (S. 75 ff.) sorgfältig gesammelten Beispiele derselben zeigen, woher sie stammte; denn allein aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts finden wir ebenso viele Fälle aufgeführt, wie aus der dreifach so langen vorhergegangenen Zeit; aus der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur acht, aus dem ganzen siebenzehnten Jahrhundert nur fünf Fälle. Sie ist, ebenso wie gleichzeitige die Theorie sämtlicher Publicisten der spätesten Reichszeit über Recurs und Placet, collegialistisch. Die Aufklärungsmaßregeln der damaligen geistlichen Staaten (S. 272 ff.), soweit sie an Recurs und Placet anklingen, sind auf ebendenselben Grunde entstanden.

Eine zweite Wirkung dieses Einflusses zeigt sich im protestantischen Deutschland. Unter der Herrschaft naturrechtlicher Anschauungen, wie sie namentlich von der Hallischen Juristenfacultät vertreten und je länger desto mehr collegialistisch entwickelt wurden, war hier

das alte Landeskirchenwesen gelockert und die Toleranz an seine Stelle getreten: seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts in Preußen, seit Anfang des gegenwärtigen Jahrhunderts auch anderwärts. Demgemäß würden Recurs und Placet gleichfalls Raum gehabt haben, sich collegialistisch zu entwickeln. Allein der Territorialismus des Naturrechtes lag der äußeren Gestalt des alten Landeskirchenthums so viel näher; das preußische Allgemeine Landrecht, das Muster für diese Formationen, bog seine collegialistischen Einrichtungen allenthalben so territorialistisch um, daß zwar eine genauere Ausbildung des Placet erfolgte, der Recurs aber, wiewohl nicht völlig fehlend und in den verschiedenen deutschen Staaten verschieden gestaltet, doch das Wesen einer territorialistischen Administrativbeschwerde nicht überwand. Friedberg stellt den Zeitabschnitt bis 1828, der diesen Charakter aufweist, S. 266 f. und 417 f. bis 394 in der Weise dar, daß er auf dem Hintergrunde einer in Umrissen wohlgezeichneten äußeren Rechtsgeschichte, die den Recurs betreffenden Punkte ausgeführter hervorhebt: am eingehendsten für die oberrheinische Kirchenprovinz, wo namentlich über die seit 1831, damals noch ohne Erfolg, versuchten Einwirkungen des Papstes interessante Daten gegeben werden.

Das Jahr 1848 war der Kirche in mehr als einer Beziehung günstig. Der Territorialismus fühlte sich bankerott: daß der Staat die Verantwortlichkeit der Kirchenleitung länger nicht tragen könne, vielmehr die Kirchen ihrer Selbstbestimmung überlassen müsse, war unwiderrspochen anerkannt; man sah ein, daß die katholische Kirche fortan nur als freier Verein zu behandeln war. Nun hätte auf der Hand gelegen, daß sie als solcher bei ihrer Construction, ihrer Ausdehnung, ihrer Macht, ihren Ansprüchen, nicht ohne starke vereinspolizeiliche Aufsicht gelassen werden könne, wollte man ihr nicht schlechthin die Beherrschung der Massen, der Wahlen, eventuell des Staates überlassen: aber Polizei war damals ein unliebsamer Begriff; Self-government, Vereinsfreiheit, nach belgischem Muster zu gestaltende Trennung zwischen Staat und Kirche waren Lösungen des Tages, die Regierungen waren zu unsicher und muthlos, um sich ihnen nicht zu unterwerfen, die Kirche andererseits von ihrer Brauchbarkeit für Kirchenzwecke von Anfang an durchdrungen, und an den sogenannten Volksforderungen in diesem Sinne theilhaftig. Daß die

deutschen Bischöfe auf ihren Bischofsstagen sich untereinander verständigen genau wußten, was sie erstrebten, während der Staat nur das sicher wußte, es gehe nicht mehr wie bisher, war für die Kirche der erste entscheidende Vortheil über den Staat; daß sie diesem imponirte und die Regierungen, als sie sich von ihrem ersten Schrecken zu erholen anfingen, mit der Meinung zu durchdringen verstand, sie würden, vermöge der sogenannten „Solidarität der conservativen Interessen“, sich bei Wiederherstellung der Ordnung an die Kirche anlehnen können, war ihr zweiter entscheidender Vortheil. So erreichte sie die hessendarmstädtische Convention von 1854, das österreichische Concordat von 1855, die badischen und württembergischen Verträge von 1857 und 1859, in Preußen aber eine Stellung, die fast noch ausflüchtvoller, als die süddeutsche schien. Hier hatte man im Jahre 1808, nach dem territorialistischen Bedürfnisse die katholische Kirche katholisch zu leiten, einen dieser Kirche angehörigen sachverständigen Referenten im Ministerium angestellt; aus dem einen Referenten war 1841 eine katholische Abtheilung geworden; jetzt, wo man die Kirche ferner nicht zu regieren gedachte, hätte es dieser Einrichtung nicht mehr bedurft; denn ministerielle Staatspolizei über den Kirchenverein zu üben, dazu gehörte kein Katholicismus. Dennoch ließ man die Abtheilung fortbestehen, und gerieth auf einen staatsverderblichen Weg, indem der Minister Ladenberg, der sich ein anderes Verhältniß der Staatsaufsicht zum katholischen Kirchenvereine, als ein territorialistisches, anscheinend nicht vorstellen konnte, sich haltungslos durch sie leiten ließ, den Bischöfen, welche die Lage nach besten Kräften ausbeuteten, in administrativem Wege nachzugeben, was ihnen geistlich noch nicht zukam. Es entstand eine leider auch unter Ladenberg's Nachfolgern, denen die „Solidarität der conservativen Interessen“ den Blick verwirrte, festgehaltene, in höchstem Grade beklagenswerthe Ministerialpraxis: die Bischöfe legten den Verfassungsartikel, der den Territorialismus ausschloß, als Ausschließung der staatlichen Hoheitsrechte aus; das Ministerium ließ das in fast allen Einzelfällen geschehen; so richtete sich die ultramontan geleitete Kirchenmacht in Preußen zwar ohne ausdrückliche Anerkennung, aber mit stets wachsender Zuvorsicht ein. Friedberg's Schilderung dieser Praxis ist so lebendig, wie überzeugend.

Seine Darstellung des Zeitraumes von 1848 bis 1870 unterscheidet die einzelnen Länder, und erzählt schließlich noch für jedes, wie die staatliche Reaction gegen den ultramontanen Fortschritt zuerst in Baden und Württemberg, dann in Oesterreich hervortrat, berührt die eigenthümlichen bairischen Verhältnisse, und führt die Geschichte bis zu dem Momente herab, wo der schon ehemals von Cardinal Wiseman vorhergesagte Entscheidungskampf „auf dem Sande der Mark“ angefangen hat. Die Methode ist dieselbe, wie bei den früheren Abschnitten, die Arbeit in hohem Grade dankenswerth.

Der Recursus ab abusu wird von der ultramontan geleiteten katholischen Kirche niemals anerkannt werden, weil sie die staatliche Competenz in kirchlichen Dingen überhaupt in Abrede stellt. Diese Souveränität kann jedoch der Staat ihr nicht einräumen. Er vermag heut zu Tage keine Kirche anders zu behandeln, denn als Verein, den er, sobald er seine Vereinsthätigkeit in richtiger Weise frei läßt, staatlich beaufsichtigen muß. Eine nothwendige Form dieser Vereinspolizei ist der Recurs: sie muß also hervortreten, sobald der Territorialismus zurücktritt. Daß dies in Deutschland nicht ohne Weiteres geschehen ist, liegt theils in der Erschlaffung des Staates, welche der territorialistischen Ueberspannung vor 1848 folgte, theils in den mancherlei Reactionen, die jener Sturm hervorrief. Seit 1860 hat zuerst in Baden, dann anderwärts zu geschehen begonnen, was schon nach 1848 hätte geschehen sollen. Wenn Friedberg indem er theils die neueren Entwicklungen außerdeutscher Staaten zur Vergleichung darstellt, theils seinerseits kirchenpolitische Erörterungen und Vorschläge hinzufügt, auch die *lex ferenda* in Betracht gezogen hat, so liegt das außerhalb des Bereiches der historischen Zeitschrift.

Verichtigungen im Einzelnen würde seine Arbeit an verschiedenen Punkten zulassen. Bei dem Umfange und der Reichhaltigkeit ihres Inhaltes verringert dies aber nicht ihren hervortretenden Werth; bei erneuter Bearbeitung werden dergleichen Punkte von selbst gebessert werden.

## VII.

### Waldemar, Bischof von Schleswig, Erzbischof von Bremen.

Von

Georg Dehio.

---

Zu allen Zeiten hat sich unter die Träger der ernstlichen politischen Arbeit, der gewichtigen Staatsactionen das leichte Volk der Abenteuerer eingebrängt und zwischen den großen geschichtlichen Potenzen mit keinem Selbstvertrauen seine eigenen höchst persönlichen Zwecke zur Wirkung zu bringen versucht, am häufigsten in den Zeiten mächtiger Ideenkämpfe, wo der Strom der Ereignisse in aufgeregten Strudeln das gewohnte Bett überfluthet. So ist auch das Zeitalter des Kampfes der Staufer und Welfen reich an derartigen Gestalten, aber wohl in keiner hat sich der Geist des Abenteuerthums mit solcher Gewalt verkörpert, wie in dem Mann, dessen Lebensumriß diese Blätter zeichnen wollen. Nicht von wirklich politischen Bestrebungen, sondern von dem Impulse der allerpersönlichsten Leidenschaften bewegt, greift er gerade dadurch in eigenthümlicher und folgenreicher Weise in die Ereignisse ein. Gegenüber einem Manne, in dessen Handlungen das individuelle Element so ungewöhnlich hoch gesteigert zur Geltung kommt, ist es ganz vorzugsweise geboten, das Ganze seines Lebens zusammen zu fassen, um daraus rückschließend die an sich stummen und starren Einzelthatfachen auf ihr gemeinsames psychologisches Princip zurück zu führen. Von dieser Erwä-

gung ausgehend, scheint es uns, auch nachdem die meisten Abschnitte von Waldemar's Geschichte in neuerer Zeit in vortrefflicher Weise, aber nur zerstückt, bearbeitet worden sind, kein undankbarer Versuch zu sein, ein biographisches Gesamtbild von ihm zu entwerfen. Die besondere Beschaffenheit der Quellen setzt dieser Aufgabe allerdings mehr als gewöhnliche Schwierigkeiten entgegen, da wir zum großen Theil bloß auf Urkunden angewiesen sind: eine Form der Ueberslieferung, welche eben nur das Aeußerlichste der Thatsachen festzustellen ermöglicht, eine mehr oder minder freie Thätigkeit der Combination nothwendig macht. Zur bequemeren Anknüpfung lassen wir eine kurze Exposition der deutsch-dänischen Verhältnisse des 12. Jahrhunderts vorausgehen.

Man erinnere sich, wie in Dänemark nach dem Tode König Erich Lamm's die alte Anarchie mit gesteigerter Verwilderung losbrach, dann der Thronstreit zwischen Svend und Knud das Reich in einen langwierigen Bürgerkrieg stürzte, und die Raubzüge der Slaven die allgemeine Auflösung vollendeten, bis endlich der deutsche König, Friedrich I, eine neue Ordnung einsetzte: Knud erhielt Seeland, Waldemar Schleswig, beide in Unterordnung zu Svend, der die Königskrone davontrug, freilich als deutsches Lehen. Nicht lange, so vertrieb Knud unter Waldemar's Hülfe, dem er seine Schwester zur Frau gegeben, den Svend. Allein Svend wurde durch Heinrich den Löwen zurückgeführt und verstand sich zu einer Reichstheilung mit den Wethern; zur Feier des Friedens wurde von Knud zu Roeskilde ein großes Festbanket angerichtet; plötzlich drangen die Mordgesellen Svend's in den Saal, Knud wurde erstochen, Waldemar eukam, ob schon verwundet, in das Freie. Svend wurde von der Vergeltung schnell ereilt: in der Schlacht auf der Grathelände verlor er Krone und Leben, und Waldemar war nun unbestrittener Alleinherrscher. Der ermordete Knud hinterließ einen eben erst geborenen Sohn, der, obgleich er nicht in echter Ehe erzeugt war, und es von Manchen selbst bezweifelt wurde, ob er überhaupt des Verstorbenen Sohn sei, doch von dem Oheim, dem König Waldemar, als Prinz des königlichen Hauses anerkannt und an Sohnes Statt aufgenommen wurde. Es war Waldemar, derselbe, dem diese Darstellung gilt. Man weiß, zu welchem Aufschwung Waldemar I Dänemark brachte,

am meisten dadurch gefördert, daß er die Lehnshoheit Deutschlands in weiser Selbstüberwindung anerkannte und mit Heinrich dem Löwen ein enges Bündniß suchte, unabgeschreckt durch die in manchem Stück demüthigende Form desselben. Nun aber kam die Zeit, da Herzog Heinrich's stolze Macht in Splitter ging. Die Schaar der kleinen Fürsten, die sich in die Beute des todtten Löwen theilten, lähmten ihre Kraft in gegenseitiger Eifersucht, und so gab es gegen Dänemark, das unter des Sachsenherzogs Schutz zu Einheit und Stärke herangewachsen war, keine Schranke mehr. König Waldemar starb bald, und sein junger Sohn Knud begann ungeduldig an dem Bande zu rütteln, das ihn noch an Deutschland fesselte. Einstweilen jedoch gelang es dem Vertreter des Kaisers, dem Erzbischof Siegfried von Bremen, die Irrung in das Gleiche zu bringen.

So lagen die Dinge, als der inzwischen zum Mann gereifte Prinz Waldemar seinen ersten Schritt in das öffentliche Leben that. Im Jahre 1184 wurde er Bischof von Schleswig. Wie zu vermuthen ist, lag dieser beschleunigten Erhebung — der junge Bischof hatte das kanonische Alter noch nicht erreicht — von Seiten König Knud's, der sich genügend bewußt war, daß die kaum überwundene Kerküttung des Reiches aus dem schwankenden Thronfolgerecht stets neue Nahrung gezogen hatte, die Berechnung zu Grunde, den Vetter dadurch für immer unschädlich zu machen. Zugleich mit dem Bisthum erhielt Prinz Waldemar die Verweserschaft des Herzogthums Schleswig für den minderjährigen Herzog, König Waldemar's I gleichnamigen zweiten Sohn. Inzwischen stieg die Spannung zwischen Knud und Kaiser Friedrich; das Jahr 1188 brachte den offenen Bruch. Es beginnt der vierzigjährige Kampf der Deutschen und Dänen. Seine Geschichte ist die Geschichte Waldemar's. Gleichsam als der verkörperte unholde Geist dieses Kampfes begleitet seine dämonische Gestalt denselben vom ersten bis zum letzten Schwertschlag; wir sehen ihn bald in dem einen, bald in dem andern Lag, aber stets Verwirrung und Zerstörung wo er nur auftritt. So fiel ihm auch die Eröffnung der Feindseligkeiten zu.

Den äußeren Anlaß gab der Kriegszug, den der Bremer Erzbischof Hartwich II in demselben Jahr 1188 zur Bezwingung der die schuldige Bannmäßigkeit weigernden Dithmarschen unternahm. Den



reißigen Schaaren des Erzbischofs konnte das Bauernvolk nicht widerstehen: sie versprachen Unterwerfung und große Geldbuße. Aber kaum hatte der Bremer den Rücken gekehrt, so beschickten die Ditmarschen, in der Meinung, dadurch ihre altgewohnte Selbstverwaltung zu retten, den Bischof Waldemar von Schleswig, versprachen ihm unterthan zu sein und gaben Geiseln. „Von nun ab wurden sie, sagt Arnold von Lübeck, dem Reiche der Dänen zugezählt und dienten dem H. Petrus in Schleswig, wie sie ihm bisher in Bremen gedient hatten“. In ihrer Zerkahrenheit sahen die demnächst bedrohten deutschen Fürsten diesem Raube deutschen Landes unthätig zu, die welfisch gesinnten unter ihnen liebäugelten sogar kaum mehr verstoßen mit Dänemark. Aber dennoch sollte sich Bischof Waldemar seiner Erwerbung nicht lange in Ruhe erfreuen: es kam der Tag der Großjährigkeitserklärung seines jungen Vetzters, der 28. Juni 1191, und mit ihm der Termin, wo er diesem das Herzogthum Schleswig abtreten sollte. Wir wissen nicht, wie viel Verschuldung auf jeder Seite lag: genug, die Feindschaft der beiden Waldemare, des Bischofs und des Herzogs, brannte bald lichterloh. Der Bischof rief den Papst für sich in die Schranken; der schrieb denn auch dem König Knud, er möge die Beschwerden des, wie er behauptete, nicht nur in seiner Person, sondern auch in seiner Kirche getränkten Bischofs abstellen; und als die schriftlichen Mahnungen nicht versingen, schickte er zur Schlichtung des Streites eigens einen Legaten, den Cardinal Cynthius, nach Dänemark. Jeder Vermittlungsversuch bleibt ohne Erfolg. In Waldemar's Brust empören sich alle heißen Leidenschaften, er gedentt, daß einst sein Vater die Krone getragen hat, daß er selbst jetzt König wäre, hätte ihn nicht das Geschlecht Knud Laward's listig bei Seite geschoben; umsonst, daß man ihm das geistliche Kleid angezogen hat, er will sich doch noch den königlichen Purpur um die Schulter schlagen! Er schaut um sich: in Dänemark regt es sich aller Orten von Mißvergünstigen, Deutschlands König späht nur nach dem Augenblick, wo er seine Veleidigung am Dänen rächen könnte. Waldemar's Plan ist fertig, eine eigenthümliche Verbindung von Verwegenheit und Berechnung. Vor kurzem hatte er die staufisch gesinnten deutschen Fürsten der Nachbarschaft bekämpft; jetzt befreundete er sich mit ihnen, mit

Adolf von Holstein, mit Bernhard von Rakeburg, mit den Askaniern Otto von Brandenburg und Bernhard von Sachsen — dem Letzteren gab er, wohl um diese Zeit, seine Schwester zur Gemahlin — und legte endlich seine Anschläge dem deutschen Königshofe vor, wo sie, wie er vorausgesehen, freudig bewillkommnet wurden. Heinrich VI, der klarer als die Meisten seines Geschlechtes erkannte, daß die erstrebte kaiserliche Welt Herrschaft des festen Bodens entbehrte, so lange er nicht Deutschlands vollkommen Meister wäre, ergriff mit Begierde Waldemar's Plan, der ihm so Vieles zugleich versprach: Niederwerfung der fürstlichen Opposition und insbesondere der in ihrer Mitte stehenden Welfen, Zerreißung ihrer drohenden Verbindung mit Dänemark, endlich die Wiederherstellung von Dänemarks Lehnsunterthänigkeit. Zum Anknüpfungspunkt für die Ausführung des Unternehmens wurde das Bremer Erzbisthum gewählt. Die dortige staufische Partei, die Bürgerschaft und die Mehrzahl der Ministerialen, hatte den Erzbischof Hartwich II, einen Anhänger Heinrich's des Löwen, vor zwei Jahren vertrieben; auf das Drängen der Laien und den, vermuthlich sehr nachdrücklich kund gethanen Willen des Kaisers entschloß sich nun (1192) auch die Geistlichkeit Hartwich abzusetzen und einen neuen Erzbischof zu wählen — Waldemar von Schleswig. Bis dahin muß das Geheimniß über Waldemar's Anschlag geschützt bewahrt worden sein; denn die Bremer haben gewiß nicht geahnt, welches frivoles Spiel man mit ihnen trieb, nicht gewollt, daß die erzbischöfliche Würde lediglich der Hebel für die dänische Thronrevolution sein sollte, um, wenn sie ihren Zweck erfüllt, bei Seite geworfen zu werden. Aber dem König Knud konnte die wahre Bedeutung nicht verborgen bleiben: er erklärte die Bremer Wahl für Hochverrath von Seiten Waldemar's; dieser, noch nicht genügend vorbereitet, um sofort loszuschlagen zu können, ergriff die Flucht (Ende 1192). Die Könige von Schweden und Norwegen, bei denen er sich den Winter über aufhielt, halfen ihm ein Heer sammeln. Im folgenden Sommer landete der Prätendent an der Spitze einer Flotte von 35 Kriegsschiffen in Dänemark und ließ sich zum König ausrufen; gleichzeitig kam Adolf von Holstein mit großer Streitmacht über die Eider herangezogen. Jedoch ehe sie sich noch die Hand gereicht hatten, ließ Waldemar sich durch falsche Freunde zu einer Zusammenkunft mit

Knud bereden. Durch solchen Verrath fiel er in die Gefangenschaft, am 26. December 1193, und wurde in Ketten an Händen und Füßen nach Schloß Rorburg auf Alsen, später nach Seeburg auf Seeland abgeführt.

Dreizehn Jahre lang blieb er im Kerker.

Als Waldemar dem Leben wiedergegeben wurde, da trat er in eine ihm neue Welt; denn wie durchfahrend hatten die dreizehn Jahre Alles umgewandelt! Die Herrlichkeit des Kaiserthums war mit dem Tode des Einen Mannes, Heinrich's VI, jäh zusammengebrochen; der jetzt die Welt beherrschte, thronte in Rom, Innocenz III; Deutschland sah er im entsetzlichen Bruderriege sich selbst vernichten; auf Dänemarks Königsstuhl erblickte er nicht mehr Knud, sondern seinen ehemaligen Mündel, Waldemar II. Und dieser Waldemar war in festem Siegeslauf über die Eider gestürmt, hatte ganz Slavien und alles deutsche Land bis an die Elbe dem dänischen Reiche einverleibt, als sein letztes Ziel die Umspannung des ganzen Ostseebeckens sich vorgesetzt. Dieselbe Richtung schlägt seine Kirchenpolitik ein. Ein bis jetzt von der Geschichtsforschung wohl nicht genügend gewürdigter, weil nach der Beschaffenheit der Quellen nicht unmittelbar hervortretender Punkt ist sein Streben, das Hamburg-Bremische Erzbisthum zu einem abhängigen Gliede der dänischen Reichskirche zu machen. Von Alters beruhte die Metropolitangewalt auf der Union des Hamburgischen Erzbisthums mit dem Bremischen Bisthum; in Folge des veränderten Entwicklungsganges verschob sich nun aber allmählich das Verhältniß dergestalt, daß seit dem Jahre 1180 die erzbischöfliche Dignität ausschließlich an die Bremer Kirche geknüpft, der Hamburger nur ein untergeordneter Rechtsantheil zuerkannt sein sollte. Hier setzte der Dänenkönig ein. Er veranlaßte das seit der Eroberung Nordalbingiens ganz in seine Hand gegebene Hamburgische Capitel, seine längst antiquirten Rechtsansprüche zu erneuern; wenn es gelang, dann war der Schwerpunkt des Erzbisthums nach Hamburg, d. i. in das dänische Reich herübergezogen. Der darüber schon ausgebrochene Streit des Bremischen mit dem Hamburgischen Capitel war einstweilen vom Papst beschwichtigt worden, inuerlich glimmte das Feuer fort.

So lagen die Dinge, als Waldemar frei wurde. Die Unber-

söhnlichkeit des königlichen Vetter's hätte ihn vielleicht bis an sein Lebensende zwischen den Kerkermauern blühen lassen, wenn sich ihm nicht in Innocenz III ein mächtiger Fürsprecher erhoben hätte. Es scheint nicht nur die Vertretung der in der Person des Bischofs angetasteten Kirche gewesen zu sein, was den Papst hier in die Schranken rief, sondern auch, wenn wir die späteren Vorgänge richtig deuten, eine ganz persönliche Theilnahme für Waldemar. Schon Kaiser Heinrich hatte sich beim Papst, damals Coelestin III, für den Gefangenen verwandt, aber ohne Erfolg. Auch die Verhandlungen zwischen Innocenz und König Waldemar II mußten ganze drei Jahre, 1203 bis 1206, hin- und hergehen. In einem uns erhaltenen Schreiben setzt der Papst ausführlich auseinander, daß es der römischen Kirche zukomme, ihre Diener, gleichviel wie und gegen wen sie sich vergangen hätten, ausschließlich und allein zu richten; wer dem zuwider handle, schädige freventlich „die Freiheit der Kirche“; überdies werde der Gefangene durch die lange Prüfung zur rechten Einsicht gelangt sein, und vollends da der Tod Heinrich's VI den Arm gebrochen habe, auf den er sich früher gestützt, sei kein Grund zur Besorgniß vorhanden. Der König sträubte sich lange: er versicherte seine Versöhnlichkeit gegen den Vetter, seine Demuth und Ergebenheit gegen den H. Vater; aber so lange er keine ausreichende Sicherheit habe, daß Waldemar nicht sofort mit dem König von Frankreich oder mit Philipp „dem Herzog von Schwaben“ neuen Verrath anspinne, so lange könne und dürfe er ihn nicht freigegeben. Der Papst wurde immer dringender und ließ endlich im Januar 1206 durch seinen Nuntius folgende Garantien anbieten: auf einer zu berufenden Tagfahrt der geistlichen und weltlichen Magnaten des Reiches solle der Nuntius bei ausgelöschten Kerzen und unter dem Geläut aller Glocken die feierliche Excommunication verkünden gegen jedweden, der jemals den Bischof Waldemar zum Schaden des Königs und des Reiches unterstützen werde; desgleichen solle der Bischof ewigen Frieden schwören und dann unter sicherem Geleit zum König Andreas von Ungarn und von da nach Rom geführt werden, wo er, der Papst, Weiteres verfügen wolle. Dem vereinigten Drängen des Papstes und den Bitten des Erzbischofs von Lund und der jungen Königin Dagmar mußte der König

endlich weichen: Waldemar erhielt die Freiheit, nachdem er mit feierlichen Eiden gelobt hatte, nie irgend etwas gegen den König oder einen seiner Unterthanen selbst oder durch Andere zu unternehmen, nie überhaupt den dänischen Grenzen nahe zu kommen. So schwor sein Mund — sein Herz schwor nur Rache und ewig Rache! Die dreizehn Kerkerjahre hatten ihn nicht gebeugt, sie hatten vielmehr alle lang verhaltene Gluth und Unbändigkeit seiner Natur zu einem unverthilgbar eingewühlten fürchterlichen Hass verdichtet, einem Haß, der alle Fibern seines Herzens durchtränkte, sein ganzes Denken und Handeln fortan beherrschte.

Für die nächste Zeit nach seiner Freilassung haben wir über Waldemar nur zerstreute Nachrichten, die sich aber doch mit einiger Sicherheit zu einem Ganzen zusammensügen lassen. Der Papst schreibt dem König unter dem 2. April 1207, er halte Waldemar, soweit er dessen Sache bis jetzt untersucht habe, für unschuldig, wolle ihn aber doch dem Urtheil eines regelmäßigen Processes, den er zu Weihnacht anberaume, unterwerfen; bis dahin solle er zur Vermeidung jeden Verdachtes in seiner Nähe bleiben. Nun erfahren wir von bestunterrichteter Seite, daß Waldemar, während die Entscheidung noch schwebte, also im Laufe des Jahres 1207, wie der König befürchtet hatte, mit Philipp von Schwaben in Verbindung getreten ist — natürlich nicht persönlich, sondern durch Zwischenträger — und ihn gegen seinen Vetter, den Dänenkönig, aufgestachelt hat. Noch in demselben Jahre, am 3. November, stirbt Erzbischof Hartwich II, und die ghibellinischen Bremer vollziehen in offenem Gegensatz zur dänisch-hamburgischen Partei die Neuwahl — sie fällt auf Waldemar. Unmittelbar darauf zeigt eine dänische Gesandtschaft in Rom an, Waldemar habe seinen kürzlich geleisteten Eid gebrochen, erneuten Hochverrath begangen, während gleichzeitig König Philipp die schleunige Bestätigung der Bremer Wahl dem Papste an das Herz legt. Wenn wir nun mit diesen Thatfachen die damalige Weltlage vergleichen, wenn wir sehen, wie die Niederlage des Welfen Otto so gut wie entschieden war, andererseits aber „Otto eben wieder aufhörte ein Nichts zu sein, wenn hinter ihm die Macht des Dänenkönigs stand, der gerade jetzt, im Frühling des Jahres 1207 angefangen hatte, ihn zu unterstützen“, — so scheint es klar und durch-

sichtig zu sein, daß die Bremer Wahl ein Machwerk Philipp's und Waldemar's ist, und zwar nicht als der Endzweck, sondern als die Einleitung eines umfassenderen Planes. Es ergibt sich etwa folgende Combination: Als Waldemar sich mit seinen Anträgen König Philipp näherte, stand der Letztere vor der Nothwendigkeit, den Zusammenhang der Welfen mit Dänemark zu sprengen; der Tod des alten Erzbischofs von Bremen war demnächst zu erwarten; der Adel, die Bürgerschaft und neuerdings auch der Clerus von Bremen war, wie man wußte, mit ganzem Interesse antimelfisch: was lag da beiden Theilen näher, als den in sehr ähnlicher Situation im Jahre 1192 von Waldemar mit Heinrich VI aufgestellten Plan zu erneuern? Der Wiederwahl Waldemar's, zumal wenn König Philipp sie unterstützte, war man gewiß; die Zustimmung des Papstes, der jetzt die Annäherung an den Staufer von Tag zu Tag deutlicher anstrebte und überdies Waldemar persönlich so sehr wohlwollte, konnte nicht ausbleiben; dann wäre dem neuen Erzbischof von Bremen die Aufgabe zugefallen, den Welfen, während Philipp ihn im Süden faßte, von Dänemark abzuschneiden, ihm den Seeweg nach England zu verlegen und so die umzingelnde Kette zu schließen — ganz ähnlich, wie es 10 Jahre später wirklich geschah. So ungefähr der mutmaßliche Plan 1).

1) Hauptächlich in diesem Punkt befinde ich mich in Differenz mit der kürzlich von Winkelmann in den Jahrbüchern der deutschen Geschichte gegebenen Darstellung. Winkelmann nimmt an, daß Waldemar erst nach seiner Flucht aus Rom mit Philipp in Verbindung getreten ist, so daß also der Letztere auf die Bremer Wahl keinen Einfluß geübt hätte. Allein Arnold Lub. VI c. 18 sagt unzweideutig: *medio tempore Philippo regi se coniunxit*, d. h. zwischen seiner Befreiung und dem nach Rom anberaumten Proceß; auch kann ich unmöglich mit Winkelmann diese Stelle mit VII c. 10 identificiren. Ohne die Nachricht des nachweislich bestens unterrichteten Arnolds bliebe es völlig unverständlich, wie der dänische König die Anklage auf Eidbruch und Hochverrath erheben konnte, so lange Waldemar noch ganz ruhig und anscheinend ohne Kenntniß der Bremer Vorgänge in Italien saß. Unsere Kenntniß von Philipp's Politik wird hierdurch nicht wesentlich vervollständigt: während er mit dem Papst zu unterhandeln begann, bereitete er im Rücken Alles sorgfältig vor, um, falls der Schiedspruch ungünstig ausfallen sollte, sofort das Schwert entscheiden zu lassen.

Anfangs schien Alles glücklich verlaufen zu wollen. Am 3. November 1207 starb Erzbischof Hartwich, und sofort wurde Waldemar in Bremen gewählt; die wenigen welfischen Parteigänger des Capitels hatten sich, ohne Einrede zu wagen, schon vorher entfernt; die gänzlich unter dänischem Einfluß stehende Hamburgische Geistlichkeit war überhaupt nicht zum Wahlconvent zugezogen worden. Eine Deputation Bremer Domherren und Ministerialen überbrachte Waldemar nach Italien die willkommene Kunde; Wähler und Erwählter stellten sich eiligst dem Papste vor, ihn um Bestätigung und Segen bittend; zugleich kam von König Philipp ein eindringliches Empfehlungsschreiben an. Innocenz empfing Waldemar mit gütigen Worten und beglückwünschte ihn, daß der Herr ihn nach so schwerer Trübsal so schnell zu erhöhen die Gnade gehabt habe. Allein die auffällige Hast des Erwählten und sein Begehren, gleichzeitig in sein altes Bisthum Schleswig wiederhergestellt zu werden, erregten Argwohn: Innocenz verzögerte die Bestätigung. Das wurde Waldemar's Verderben. Nicht lange nach den Bremern trafen, offenbar vom Dänenkönig inspirirt, die Hamburger Abgeordneten ein und erhoben schwere Klage: die Hamburgische Kirche sei von jeher die Metropolitankirche, die Bremer bloß einfacher Bischofsitz, folglich sei das Verfahren, dessen sich soeben die Bremer erfrecht, ein unerhörter Rechtsbruch u. s. w. Und wieder nicht lange, so erschien Peter, Propst von Moeskilde, der dänische Gesandte, wenn auch ohne Beglaubigungsschreiben, da ihm diese unterwegs durch räuberischen Ueberfall abgenommen seien, und protestirte gleichfalls gegen Waldemar's Wahl, als einen Bruch seines kürzlich geleisteten Schwures, wie derselbe überhaupt wiederholten Meineides, Hochverraths, Verschwörung, Apostasie und Ehebruches schuldig sei.

Ob der Scharfblick Innocenz' III die von und wider Waldemar gelegten Minen und Gegenminen bereits durchschaut hatte? Das Verfahren, mit welchem er antwortete, würde dem nur entsprechen. Gemäß der Stellung, welche er einzunehmen behauptete, einer hohen, freien Gerechtigkeitsliebe, nicht in sondern über den Parteien, ließ er auch hier jedem das Seine, oder — welche Deutung vielleicht zutreffender ist — er ließ die Parteien sich gegenseitig aufheben, um über beide zu herrschen. Sein Endurtheil verschob er

einstweilen bis auf eine nochmalige Berathung mit den Cardinälen; den Bremern rieth er, weil die Untersuchung sich leicht noch lange hinziehen könnte und der Ausgang zweifelhaft sei, lieber durch eine andere Wahl für ihre Kirche zu sorgen; er versprach Waldemar, „aus Rücksicht auf die Freiheit der Kirche“ beim König die Restitution sowohl seiner Bisthums Einkünfte als seiner Erbgüter zu erwirken, ihm vielleicht dazu noch ein anderes Bisthum zu verschaffen.

Wie mußte Waldemar bei einem solchen Ausgange zu Ruthe werden? Was gait es ihm, daß die Güte des Papstes ihm selbst jetzt noch soviel Vortheile anbot — seine Rache war zu nichte! Der Stachel saß zu tief in seiner Brust, die Stimme des Hasses überlötete jede ruhige Ueberlegung: der Unselige vermaß sich, einem Innocenz III Troß zu bieten. Während er mit heuchlerischer Dankbarkeit sich den Vorschlägen des Papstes zu unterwerfen schien, entwich er heimlich aus Rom, jagte nach Bremen. Abgeordnete König Philipp's geleiteten ihn, tumultuariischer Jubel des Volkes umbrauste seinen Einzug.

Man denke sich Innocenz' III empörten Zorn. Er schleuderte das Anathem gegen den „abtrünnigen, verstockten, verruchten, rebellischen Menschen, dem der Teufel es eingegeben hat in die Fußtapfen des Judas zu treten“; in allen Kirchen Deutschlands und Frankreichs ließ er es feierlich verlesen; den Bischof von Würzburg und die Königin Maria bat er, bei Philipp darauf zu wirken, daß er die Verbindung mit dem Ausgestoßenen abbräche; dem Bremer Capitel befahl er kategorisch, binnen Monatsfrist in Gemeinschaft mit den Hamburgern einen neuen Erzbischof zu wählen, widrigenfalls der Erzbischof von Magdeburg beauftragt sei, denselben zu ernennen. Höchst charakteristisch ist es zu sehen, welchen Gesichtspunkt Innocenz in der Motivirung seines Verfahrens besonders hervorhebt; die apostolische Langmuth habe Waldemar alle seine Sünden, Meineid, Ehebruch u. s. w. hingehen lassen, aber — daß der Verruchte sich unterfangen habe gegen die Disciplin der Kirche zu fehlen, ohne seine, des römischen Pontifex, Ermächtigung seinen Bischofsstiz mit einem andern zu vertauschen, das übermittle ihn dem erbarmungslosen Fluche der Kirche.

In Bremen war die populäre Begeisterung für Waldemar



eine so stürmische, daß man es nicht wagte, die päpstliche Bannbulle zu veröffentlichen, bis sie einmal während der Messe jemand heimlich auf den Altar legte. Waldemar brannte, den Krieg in die dänischen Grenzen zu tragen; der König seinerseits ließ durch das Hamburgische Capitel einen Gegenbischof, Burkhard von Stumpenhufen, proclamiren, und so weit war es mit dem Ansehen des deutschen Königthums gekommen, daß der Dänenkönig, der sich einen Bundesgenossen Otto's IV nannte, sich nicht entblödete, an Burkhard in aller Form die Investitur zu vollziehen. Es begann ein erbitterter Grenzrieg, dessen Einzelheiten hier übergangen werden können; Stade wurde wiederholt erobert und zurückerobert, das ganze Land fürchtbar heimgesucht. Das avarchische Treiben Waldemar's, der seinen Privatleidenschaften zu Liebe das Erzbisthum in eine Wüste zu verwandeln auf bestem Wege war, ließ den Klerus und einen Theil des Adels sich immer mehr von ihm zurückziehen: nach drei Jahren vereinigten sich die Gemäßigten beider Parteien ihn abzusetzen, an seiner Stelle Gerhard von Osnabrück zum Erzbischof zu wählen. Allein noch war Waldemar des Feldes Meister, waren ihm die Bremer Bürger, die Stedinger Bayern und Viele vom Adel mit Leib und Seele ergeben. Da geschah ein Unbegreifliches: in einer jähen Aufwallung, sei es der Verzweiflung, sei es einer eigenthümlichen Berechnung, ließ Waldemar plötzlich Alles im Stich, eilte nach Rom, warf sich in reumüthiger Zerknirschung dem H. Vater zu Füßen. „Mit Fleiß und Demuth klopfte er an die Pforten der apostolischen Liebe, welche verschließt und niemand kann öffnen, welche öffnet und niemand kann verschließen, welche gewohnt ist die Sünden siebenmal sieben und siebzimal zu vergeben“. Und Innocenz erbarmte sich seiner und löste den Bann; dazu gestattete er ihm, außer in Bremen, priesterliche Amtshandlungen zu verrichten; alle weiter gehenden Erwartungen Waldemar's erwiesen sich aber als eitel.

Unterdessen hatte sich die politische Constellation völlig verwandelt, Otto IV hatte den Bruch mit Rom gewagt, Innocenz den jungen Friedrich wider ihn aufgestellt. In diesen Tagen kehrte Waldemar über die Alpen zurück, ein friedloser Flüchtling, jeder Hoffnung bar, trostlose Gedanken in umnachteter Brust hin und herwägend. So kam er zu seinem Schwager, Herzog Bernhard von

Sachsen, der gerade den Krieg gegen Dänemark vorbereitete und nur auf einen Bundesgenossen wartete, um loszuschlagen. Er brauchte an Waldemar nicht lange Ueberredung zu verschwenden: von seinem aufstrebenden Blute fortgerissen warf sich dieser ohne Zaudern Otto IV, seinem früheren Gegner, nun ganz in die Arme: in seinem Sinne kein Wechsel der Farbe, denn Otto mußte sein Freund sein, weil er jetzt des Dänenkönigs Feind geworden war. Unter Herzog Bernhard's Schutze wurde Waldemar nach Bremen zurückgeführt: er, den man als reuigen Büsser vor dem Papst im Staube liegen glaubte, stürzte sich plötzlich wieder in das Kampfgetümmel, nahm zum dritten Mal den Namen eines Bremischen Erzbischofs an. Die treuen Bremer jauchzten ihm entgegen, die Stedinger schlossen sich ihm an, im Pfalzgrafen Heinrich, dem älteren Bruder Otto's IV, gewann er einen rüftigen Bundesgenossen. So war Waldemar von der Elbe bis zur Weser wieder unbeschränkter Gebietiger und behauptete sich in dieser Stellung weitere fünf Jahre. Allerdings entbehrt dieser sein dritter Pontificat, mehr noch als die früheren, selbst jeden Scheines von geistlicher Weihe; der Klerus war fast ausnahmslos gegen ihn, der Papst häuften Bannbulle auf Bannbulle, das Interdict mit all seiner geistlichen Noth war permanent geworden. Es war eine roüste Gewaltherrschaft, die er aufrichtete, seine Hauptstütze das demokratische Element: die Bremische Bürgerschaft, die damals ihre städtische Freiheit erweiterte und befestigte, und die Stedinger Bauern, welche die landesherrlichen Vögte verjagten, zahlreiche Burgen des benachbarten Abels niederbrannten, bis ihre Haufen bei Hilgermissen durch den Grafen von Hoya eine blutige Niederlage erlitten. In jenen Tagen ist im Bremer Erzstift den Besitzenden überhaupt übel mitgespielt worden, am übelsten der Kirche selbst. Die Geistlichen wurden von Waldemar, sofern sie sich ihm nicht unterwarfen — und das thaten die Wenigsten — ohne Schonung ausgetrieben, ihre Pfründen eingezogen, das liegende Kirchengut in wilder Wirthschaft zu Geld gemacht und verschleudert. Umsonst diente ihm eben Niemand, und er brauchte einen zahlreichen bewaffneten Trupp; denn das Schwert konnte keinen Augenblick in die Scheide kommen: im Süden gab es beständige Plünderungen mit Gerhard von Osnabrück, dem Erzbischof der stauffischen Partei, und

seinen Brüdern und Vettern, den Grafen von Oldenburg, im Norden einen sehr ernstlichen Waffengang mit Dänemark. Von einem Landesregiment war bei Waldemar natürlich nicht die Rede, wie denn aus den zehn Jahren, die er in Bremen gehaust hat, nicht eine einzige Urkunde vorhanden ist; alle öffentliche Ordnung war eben in grenzenlose Zuchtlosigkeit aufgelöst.

Wie für Kaiser Otto, an den er sein Geschick jetzt unlöslich geknüpft hatte, so war auch für Waldemar die Hoffnungslosigkeit des Ausgangs schon lange entschieden; aber dennoch kämpften sie beide fort, nicht weil sie noch ein glückliches Ende erwarteten, sondern weil ihnen der Kampf Selbstzweck geworden war, gleichwie der Soldat, der, obschon er sich todwund fühlt, sich doch nicht ergibt, so lange sein Arm sich noch regen kann. Neben dem Herzog Albrecht von Sachsen und dem Pfalzgrafen Heinrich zählte seit 1216 allein noch Waldemar zu den Anhängern des Kaisers: eine Genossenschaft, welche Innocenz als einen der sechs Anklagepunkte hinstellte, auf Grund deren der Letztere auf dem Lateranconcil des Jahres 1215 nochmals gebannt wurde. Bei der hervorragenden Bedeutung, welche, wie in allen früheren Welfenkriegen, so auch jetzt für Otto die Verfügung über Bremen und die Wesermündung als den Schlüssel zur Nordsee und zur Verbindung mit England hatte, sahen die Gegner ein, daß hier der Punkt sei, wo ihm der todbringende Schlag beigebracht werden müsse. Unter dem 14. März 1216 erließ Innocenz III ein Breve an „die in der Bremischen Provinz wohnhaften Friesen“ — ohne Frage zielt es auf die Stedingen — in welchem er sie antreibt, Waldemar, den Schismatiker, den Sohn des Verderbens, aus ihren Grenzen zu jagen; und wirklich traten sie zu Gerhard über. Dadurch hatte Bremen die Deckung gegen Oldenburg verloren, war die Weserlinie durchbrochen: Gerhard konnte sich mit den über die Elbe heranstürmenden Dänen gegen Stade vereinigen. Während der Pfalzgraf sich diesen entgegenwarf, gewann Gerhard die Gelegenheit, mit den Bremern zu unterhandeln. Und welche Wahl blieb diesen noch übrig? Auf der einen Seite die Zusicherung, ihre städtischen Freiheiten anzuerkennen, auf der andern die Aussicht, in dem unaufhaltsamen Ruin Waldemar's und Otto's mit begraben zu werden. Als der Pfalzgraf und der Kaiser

zum Ersatz einzutragen, war es bereits zu spät; die Bremer hatten Waldemar ausgestoßen, Gerhard die Thore geöffnet, 1217. Damit war Otto's IV Schicksal vollendet: wenige Monate später, am 14. Mai 1218, starb er auf seinem Erbgut.

Was wurde aber aus Waldemar? Die ganze Anzahl sagenhaft ausgeschmückter und widersprechender Erzählungen kann nur dafür Zeugniß geben, welche Theilnahme die wunderbaren Schicksale des Unglücklichen erregten; was wir aber an beglaubigten Nachrichten besitzen, ist wenig und unzusammenhängend. Nach seiner Vertreibung aus Bremen stand er eine Zeit lang noch in Beziehungen zu seinem Neffen Albrecht von Sachsen, fand vielleicht an dessen Hof ein Unterkommen; allein noch 1218 wurde von Rom aus der Bann gegen ihn wiederholt, und nach dem Tode Otto's und der allgemeinen Unterwerfung unter Friedrich II war er wohl auch beim sächsischen Herzog nicht mehr sicher. Von der Kirche verflucht, von der Welt verlassen und ausgestoßen, an Leib und Seele siech — so klopfte der irrende Königssohn, um eine Freistatt stehend, an die Klosterpforte zu Loccum. Zu Tode krank sank er dort auf das Lager. Schon glaubte man ihn im Sterben, und der Abt löste ihn vom Bann. Aber die unvertilgbare Lebensfähigkeit erwies sich in ihm doch noch stärker: er genas und pilgerte nach Rom, wo ihn Papst Honorius III in den Schooß der Kirche wiederaufnahm und ihm den Eintritt in den Cistercienserorden gestattete. Aber selbst in der heiligen Friedensluft des Klosters konnte er den Frieden nicht finden; die Gedanken an das Vergangene nagten und wühlten in seinem ruhelosen Herzen fort und fort. Einige Jahre waren vergangen, da klang an sein begieriges Ohr die Kunde, daß der in den Tod verhaftete Vetter, König Waldemar, der Sieger, der glänzende Sohn des Glückes, nun auch vom Glücke betrogen war, daß er, von einem kleinen deutschen Grafen gefangen, nun auch den Kerker zu schmecken hatte. Dieser Triumph seines Hasses gab dem fast Siebzigjährigen die Gluth der Jugend wieder: er warf die Mönchskutte von sich und stürmte an der Spitze eines bewaffneten Haufens über die dänischen Grenzen, 1224. Und wirklich fand er einige Anhänger, zerstörte eine Burg, tödtete mehrere Lehnsleute des Königs. Was das Ende dieses Einalles war, wissen wir nicht; denn von nun an hört

jede sichere Kunde über ihn auf. Von den kurzen Erwähnungen seines Todes ist keine ganz zuverlässig: nach den besseren ist er 1226 in Loccum gestorben und begraben, nach andern freilich erst 1235, in Brabant, in Cîteaux oder gar in Italien. Wie ein Meteor plötzlich zischend aus der Nacht herniedersfährt und dann ebenso plötzlich verlöscht, so verschwindet er in das ungewisse Dunkel.

Wir nannten Waldemar zu Eingang dieser Blätter einen politischen Abenteuerer und werden jetzt, im Rückblick auf sein Leben, dieses Urtheil kaum zurückzuweisen haben. Er lebt und handelt mitten in den gewaltigsten principiellen Gegensätzen, innerlich von ihnen völlig unberührt, in einer Zeit, wo Alles Partei ergreift, eine seltsame Ausnahme, in seinem Herzen parteilos: er kennt eben kein Gesetz und keinen Zweck, als nur seine persönlichste Leidenschaft. Darum ist er heute im dänischen, morgen im deutschen Lager, heute Guelfe, morgen Ghibelline, in seinem Sinne nicht gefinnungslos, sondern gerade durch diesen Wechsel erst recht consequent. Indem er sich so von den Verhältnissen unabhängig glaubt, sie nach seinen Zwecken zwingen zu können wähnt, verfällt er machtlos dem Verhängniß. Wenn wir in dem Unglück, das stets an seinen Fersen klebte, die gerechte Vergeltung gegenüber der Vermessenheit seines auf die Spitze getriebenen Egoismus anerkennen, so können wir doch eine gewisse Bewunderung für die Furchtlosigkeit und Energie dieses Egoismus nicht unterdrücken. Mit dieser unbändigen fürchterlichen Gewalt seines Hasses steht er in seinem milderen Jahrhundert wie ein aus der Sagenzeit Verirrter. In ihm arbeitet noch das ruhelose, heiße Abenteuererblut seiner Ahnen, der nordischen Seelönige, treibt ihn tollköpfig von Wagniß zu Wagniß, läßt seine Hand abwechselnd den Königszepter, den Bischofsstab, den Bettlersteden, zu allen Zeiten aber das Schwert führen. Zu solcher zügellosen Naturkräftigkeit gesellt sich dann wieder die Lust zu intriguirem und zu conspiriren, und endlich müssen wir ihn uns mit einer ungewöhnlichen Fähigkeit begabt denken, die Menschen anzuziehen, zu überreden und zu gewinnen. Innocenz' III Verhältniß zu ihm, seine wiederholte Nachsicht mit dem stets rückfälligen Sünder ist ohne eine lebhaft persönliche Zuneigung kaum zu verstehen; sowohl Heinrich's VI als Philipp's Vertrauen weiß er schnell zu gewinnen, und

am Beredtesten spricht für ihn die unerschütterliche Treue der Bremer Bürger, eine Treue, die gewiß mindestens ebenso sehr auf persönlichen, wie auf politischen Grundlagen ruht. Alles in Allem erkennen wir in Waldemar einen zu Bedeutendem angelegten Charakter: hätte ihn ein wohlwollenderes Geschick auf den Thron erhoben, er wäre vielleicht kein geringerer Sieger geworden, als sein Vetter — so aber, in dem Mißverhältniß seines königlichen Ehrgeizes und königlichen Blutes mit der untergeordneten Stellung, die ihm zugewiesen werden sollte, wurde er ein bloßer Abenteurer.

Dieses ist das Bild Waldemar's, wie es sich uns nach sorgfältig prüfender Betrachtung allmählich aus dem fahlen Geripp der Thatfachen lebendig herausgestaltete. Der Natur der Sache nach mußte es nothwendig eine gewisse subjective Färbung annehmen; die Hauptzüge sind aber doch wohl auch objectiv zutreffend hingestellt. Indem wir das persönliche Element in Waldemar's Geschichte hervorzuheben suchten, hoffen wir zur Vertiefung unserer Kenntniß von jener Zeit wenigstens einen kleinen Beitrag geliefert zu haben. Wohl Niemand wird Waldemar's Gestalt durch die bunten Irrfahrten seines Lebens verfolgt haben, ohne von dem, man muß sagen, dämonischen Wesen des Mannes eigenthümlich angezogen und ergriffen zu sein.

---

## VIII.

### Zur Geschichte der Insurrection Franz Rakoczy's II.

Von

**G. Aroncs.**

---

1) Archivum Rakoczianum (Rákóczi Ferencz Levéltára). 2. Abth. Diplomata I. Band. Englische diplomatische Schriften für die Zeit Franz Rakoczy's II (Angol diplomatiai iratok II. Rákóczy Ferencz Korára) aus dem englischen Archive h. v. Ernst Simonyi. (I. Bd. 1703—1705). H. v. der ungar. Akad. der Wissensch. S. XII. 639 S. Pest 1871.

2) Actenstücke zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande 1706, 1709, 1710, h. v. J. Fiedler (Archiv f. oe. Gesch. 44. Bd. 2. Hälfte, im Sep.-N. 111 S.)

Die Geschichte des 18. Jahrhunderts wird von drei großen Ereignissen eingeleitet, deren Schwingungen einander kreuzen und weitere Jahrzehende im europäischen Staatleben nachzittern. Das eine ist der nordische Krieg, das zweite der Streit um die habsburgisch-spanische Erbschaft; das dritte nimmt eine Art Mittelstellung ein, indem es sich von beiden mehr oder minder beeinflusst zeigt und namentlich auf die große westeuropäische Frage zurückwirkt: es ist dies die Insurrection unter Franz Rakoczy's II Führung, der letzte bedeutende Anlauf zur Trennung Ungarns von Oesterreich vor der Neugestaltung des Verfassungswesens der Habsburgischen Länder durch die pragmatische Sanction. Franz Rakoczy II ist eine der Lieblingsgestalten der nationalen Ueberlieferung Ungarns: man konnte

sagen, es habe die Pietät für diesen Vorkämpfer der Selbstständigkeit Ungarns eine Art Rakoczy-Legende geschaffen, die ihren Helden von der Wiener-Neußädter Kerkerhaft auf die Höhe vergänglicher Erfolge und nach dem Sturze, durch ein ödes Emigrantendasein in fremden Landen, bis zum trüben, an Enttäuschungen reichen Einsiedlerleben in der Türkei das liebende Geleite gibt. Sie ist im 19. Jahrhunderte großgezogen worden und fand an der Dichtung so gut, wie an der patriotischen Geschichtschreibung Ungarns ihre Pathen. Der Name wurde ein Lösungswort der politischen Agitation, gleichwie der Rakoczymarsch ein musikalisches Symbol derselben. Wie jede historische Legende leidet auch diese an einem Hauptgebrechen, an dem der geschichtlichen Unrichtigkeit. Man idealisirte den Namensträger einer politisch-nationalen Bewegung und dichtete ihm Züge des selbstthätigen Helden an, der mit klarem Blicke und sicherer Hand den Kampf für einen nationalen Gedanken aufgenommen habe und im ungleichen Streite mit dem neidischen Verhängniß erlegen sei. Das Quellenmaterial, von den letzten Jahrzehenden zu Tage gefördert, mußte aber der nüchternen geschichtlicher Erkenntniß außerhalb Ungarns Bahn brechen, daß Rakoczy eine vorzugsweise passive Natur war, nicht ein Mann der That, sondern einer unaufhörlich schwankenden Reflexion, von seiner Umgebung beherrscht und mißbraucht, von Frankreich ausgebeutet und Angesichts der Mittel und Wege, die zu dem zweifelhaften Ziele verhelfen sollten, unklar im Wollen und Handeln, „ein Blinder an der Spitze von Blinden“, wie er selbst in seinen Rechtfertigungen sich nennt<sup>1)</sup>, allerdings nur im Hinblick auf den Anfang der Insurrection. Aber die Binde der Selbsttäuschung sank nie von seinen Augen und erst die letzten Lebenstage haben sie gelüftet.

Der Schreiber dieser Zeilen, der sich mit ernstlichen Studien über diesen Gegenstand beschäftigte, als ihn sein Beruf in die Lande

---

1) S. die Mémoires du prince H. Rakoczy sur la guerre d'Hongrie depuis 1703 jusqu'à sa fin (—1709), mit einer Fortsetzung bis zum Tode Rakoczy's. Sie bilden den V. theilweise den VI. Band der Histoire des revolutions de Hongrie etc. à la Haye, 1739. Rakoczy's Agent Brenner, Biper Titularprobst, setzte jene Memoiren in Umlauf



jenseits der Pestha rief und der diese Arbeiten noch diesseits fortsetzte, mußte die leider häufige Erfahrung machen, wie wenig unbefangene Würdigung der Versuch der historischen Kritik einer solchen Legende dort findet, wo sie eben heimisch ist, wie man in einem solchen Versuche ein Attentat auf die nationale Ehre gewahrt und das Streben nach Wahrheit als feindselige Parteilichkeit brandmarkt<sup>1)</sup>. Um so mehr mußte ihn die Anerkennung seines guten Willens von einer Seite freuen, der Niemand cisleithanisch-österreichische Parteilichkeit zumuthen wird<sup>2)</sup>. Zur Beseitigung des legendenhaften Zuschnitts der Geschichte Rakoczy's trägt, wie ich schon andeutete, natürlich auch hier vor allem bei, daß die echten Quellen derselben mehr und mehr bekannt gemacht werden. Eine anerkennungswerthe Thätigkeit in der Sammlung des ganzen Quellenmaterials wird schon seit längerer Zeit von Seiten der akademischen Kreise Ungarns entwickelt; unläugbare Verdienste in dieser Hinsicht hat sich R. Thaly erworben<sup>3)</sup>. Eben die letzte Zeit hat uns dann die beiden in der Ueberschrift verzeichneten besonders wichtigen Publicationen über unseren Gegenstand gebracht.

Schon früher wurde in diesen Blättern (28, 190 f.) auf Fiedler's Schrift hingewiesen, die uns eine Ergänzung zu seinen, 1855—1857 veröffentlichten, „Actenstücken zur Geschichte Franz Rakoczy's und seiner Verbindungen mit dem Auslande“<sup>4)</sup> bietet. Erhalten wir durch Fiedler's neue Mittheilungen interessantes Material für die Geschichte der Jahre 1706—1710, so ist nicht minder wichtig für die frühere Zeit, für die Jahre 1703—1705, die zweite oben genannte Publication: eine Arbeit Simonyi's, welcher schon einmal Rakociana

1) Diese Abfertigung wurde ihm im Jahrgang 1871 der Pesther historischen Zeitschrift Szazados (die „Jahrhunderte“) zu Theil von Seiten Kol. Thaly's, des Apologeten Rakoczy's.

2) Durch Noorden, S. 3, 28, 191 ff.

3) Er gab mit Karl Rath eine ungarische Uebersetzung der Memoiren Rakoczy's mit Commentar, eine Quellenammlung zur Geschichte desselben u. s. w. heraus. Als Secretär der historischen Gesellschaft (történelmi társulat) in Pesth und Akademiker entwickelt er eine große Thätigkeit.

4) Im 9. und 17. Bande der zweiten Abtheilung der *Fontes rerum Austriacarum*.

in den Sammlungen Londons auffand und herausgab<sup>1)</sup>. Eben aus diesen hat er auch jetzt geschöpft. Den Haupttheil der von ihm veröffentlichten Relationen bilden die Berichte des englischen Gesandten am Wiener Hofe, Georges Stepney, eines der gebildetsten und federtüchtigsten Diplomaten seiner Zeit<sup>2)</sup>. Seit 1692—1707 unablässig in dieser Laufbahn beschäftigt, sehen wir ihn während dieser Periode zweimal am brandenburgischen Hofe, einmal bei den Kurfürsten von Sachsen, Mainz und Köln, einmal am Frankfurter Congresse, einmal am polnischen Hofe und zweimal zu Wien mit den Geschäften des englischen Ministeriums betraut. Der letztere Aufenthalt wiegt am Schwersten; denn hier liefen die großen europäischen Fragen durch seine Hände, und es bedurfte eines gewiegten Diplomaten um, inmitten der sich kreuzenden Strömungen des Wiener Hof-Regierungswesens, die Stellung Englands als Bundesgenossen Oesterreichs im spanischen Erbfolgekriege und als vermittelnder Macht in den Rakoczyn'schen Wirren zu vertreten. Als Secretär Stepney's finden wir Ellis Furey genannt. 1706 verleiteten die Erfolglosigkeit der Thyrnauer Unterhandlungen mit der ungarischen Conföderation, andererseits die Zwistigkeiten mit dem kaiserlichen Minister Wratislav, dem bekannten Parteigänger des Prinzen Eugen am Wiener Hofe und vertrauten Correspondenten R. Karl's III, Joseph's I Bruders<sup>3)</sup>, unserm Stepney den weiteren Aufenthalt in der Kaiserstadt. Er siedelt noch in diesem Jahre in den Haag über. Hier in nahen, ihm, als eifrigem Whig, persönlich erwünschten Be-

1) 1859 im fünften Bande der Pesther akad. Publ. Monum. Hung. hist. u. d. T. „Urkundenbuch aus Londoner Bibliotheken und Archiven“ S. 278—299, findet sich der Briefwechsel Rakoczyn's mit dem Cardinal Gualterio, Bischof von Imola, 1700—1706 päpstlichen Nuntius in Frankreich, aus den Jahren 1716—1717.

2) Vergl. über Stepney, Harley, Brubning, Noorden's Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert I 1, 157 ff., 501 f., 149 Anm. 2; f. auch die Charakteristik des Wiener Hofes, die Noorden hier S. 144 ff. und in seinen Aufsätzen über Joseph I (Preussische Jahrbücher 28, 354 ff. 641 ff.) liefert.

3) Die von Arneth im XIII. Bande des Arch. f. R. österr. G. veröffentlichte Correspondenz Wratislav's kommt auf diesen Antagonismus nicht zu sprechen.

ziehungen zu Marlborough, wurde er bald durch anhaltendes Körperleiden zur Rückkehr in die Heimath gezwungen und starb im September 1707. Seine Leiche wurde in der Westminsterabtei bestattet.

Außer Stepney's Berichten an die Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Hedges und Harley, und deren Zuschriften, begegnen wir in unserer Sammlung zunächst einer ziemlichen Reihe von Depeschen des englischen Residenten in Frankfurt, Charles Whitworth. Derselbe vertrat nämlich, als Stepney im November 1703 für einige Zeit nach London abging, um über seine Thätigkeit zu berichten und neue Verhaltensbefehle einzuholen, seinen Collegen am Wiener Hofe, bis zu Stepney's Rückkunft, die den 6. März 1704 erfolgte. Zum zweiten Male sehen wir ihn dann die Stelle Stepney's im October und in der ersten Novemberhälfte des letzteren Jahres einnehmen, da in diesen Tagen Stepney mit den undankbaren Schemnitzer Ausgleichsverhandlungen vollauf beschäftigt war und den Wiener Aufenthalt mit dem im Ungarnlande vertauschen mußte. Whitworth wurde später (November 1704) nach Petersburg entsendet. Ein dritter englischer Diplomat, der in einzelnen Zuschriften auftaucht, ist der Resident bei der Pforte, Robert Sutton; überdies finden wir auch in den Correspondenzen andere Geschäftsträger des Cabinetz von E. James genannt, so z. B. Cardonell, Aglionby und Hill, in Turin. Von besonderer Wichtigkeit erscheint die mitgetheilte Correspondenz Stepney's mit dem geschäftstüchtigen Vertreter Hollands, J. J. Hamel-Bruyning.

Alles dies ergänzt das bezügliche reiche Material in Fiedler's früheren Sammlungen. Dazu treten in Simonyi's Collection verschiedene Zuschriften, officiöser und halbofficieller Natur, Manifeste, Vorschläge, Instructionen, von Seiten Englands, des kaiserlichen Hofes, Schwedens, Dänemarks; Correspondenzen Marlborough's, Marsin's; Briefe Rakoczys, Percsenyi's an die Vertreter der vermittelnden Mächte. Selbst das bekannte lateinische Gebet Rakoczys aus dem Jahre 1703 findet sich vor. Im Ganzen werden uns 265 Stücke geboten von Ende März 1703 bis 21. Januar 1705. Die Relationen der brittischen Gesandten, Minister u. s. w. machen natürlich den Haupttheil aus; der fünfte Theil beiläufig entfällt auf die französischen Depeschen von Hamel-Bruyning, auf die lateinischen Acten-

stücke der Wiener Regierung, der ungarischen Conföderation und die anderweitigen Brieffschaften gemischter Natur.

Die Inhaltsregister, die den einzelnen Stücken vorangestellt werden, sind sowie die Vorrede in magharischer Sprache abgefaßt und ziemlich genau. Mit den erläuternden Anmerkungen hätte minder gespart werden sollen, und es ist kein leicht wiegender Uebelstand, daß auf die ergänzenden Publicationen Fiedler's gar keine Rücksicht genommen wurde. Es fehlt überdies ein chronologisches Inhaltsverzeichnis. Möchte der Abschluß der Sammlung nicht lange auf sich warten lassen und uns ein erschöpfendes Gesamtrregister bringen! Die Ausstattung ist geschmackvoll, der Druck correct.

Versuchen wir es nun, den reichen Gehalt der Sammlung auszubeuten. Können wir auch vielfach nur flüchtige Umrisse geben, sie dürften doch genügen, um dem Geschichtsfreunde die Bedeutung des Ganzen klar zu machen.

Den Anfang macht eine Depesche Robert Sutton's aus Constantinopel vom 31. März 1703. Er meldet, daß Rakoczzy im Polenlande auf Kosten des französischen Königes lebt und der Gesandte dieser Macht mit ihm einen Briefwechsel unterhält. Sutton will allen möglichen Fleiß aufwenden, um die „französische Intrigue zu enthüllen“.

Stepney's Relationen vom 2. Juni bis 4. November 1703 gewähren einen interessanten Beleg, wie rasch sich von scheinbar unbedeutenden Anfängen der Aufstand Ungarns zur Besorgniß erregenden Staatsfrage für Oesterreich entwickelte; sie beweisen auch, wie richtig im Ganzen der Blick des englischen Staatsmannes war. Schon in der ersten Depesche tadelt er die aufreizenden Maßregeln des Wiener Hofes (the violent proceedings of this court . . . . arbitrary and contrary to the laws and constitutions of the Kingdom) und besorgt den gefährlichen Rückschlag der Insurrection auf den Krieg mit Frankreich. Auch die katholischen Ultrabestrebungen wider die Protestanten, unter Leitung des Primas Kollonitsch und des Vater Menegatti werden gerügt. Stepney und Bruhning seien entschlossen dem Kaiser mildere Maßregeln einzurathen.

Von Interesse ist die Mittheilung vom 6. Juni. Szirmaj, dem es gestattet worden, den Wiener=Neustädter Kerker mit privater Haft

in Wien zu vertauschen, habe Bürgschaft für sich mit 100,000 fl. geleistet, die er sammt 6 % Zinsen im Falle der Schuldlossprechung zurückerhielt. „Die Jesuiten haben diese Gnade für ihn erwirkt, aus Dank dafür, daß er ihnen seine Güter (an Werth jene Summe fünfmal übersteigend) vererbte, wenn er gleich noch Weib und Bruder am Leben habe“. Es wirft dies ein merkwürdiges Streiflicht auf die Haltung dieses Ordens in der damaligen ungarischen Frage und ergänzt das, was wir von ihrem Verhalten zu Bercsenyi und Rakoczy wissen.

Daß Stepany selbst am 20. Juni in dem Siege Karolyi's bei Dolha einen vernichtenden Schlag für die Insurrection gewahrt und hofft „mit diesem Gefechte seien wohl die Unruhen gedämpft“, darf uns nicht Wunder nehmen. Man dachte allgemein so in den maßgebenden Kreisen<sup>1)</sup>, wurde in dieser Annahme durch Rakoczy's Schlappe vor Munkacs bestärkt, und diese Voraussicht mußte denn auch der englische Diplomat eine Zeitlang theilen. Aber schon in der Depesche vom 4. August macht ihn das mächtige Anwachsen der Insurgentenschaar besorgt; jede weitere Depesche berichtet Schlimmeres. Der Kaiser habe (Depesche vom 15. August) sich nun bewogen befunden, von den 5 Millionen der Steuerlast Ungarns eine nachzulassen. Die „Rebellen“ bezögen monatlich über Hamburg und Danzig 100,000 Livres Subsidien und beabsichtigten den Krieg nach Siebenbürgen hinüberzuspielen (18. August). Von den 4 Millionen Steuer sei abermals eine nachgesehen worden. Es sei sehr zu besorgen, daß die Wiener Regierung auch mit der Pforte Handel bekomme (22. August). Damit berührt sich eine Meldung Sutton's aus Constantinopel (20. August), wonach seit dem Ausbruche der ungarischen Wirren sämmtliche Verbannte dieses Reiches in der Sultansstadt sich anzusammeln begännen. Den 26. Septbr. schreibt der Gesandte aus Wien, Rakoczy's Gesandte hätten bei der Pforte „eine sehr günstige Aufnahme“ gefunden. Sutton berichtet (23. Sept.), Tökölyi, Rakoczy's Stiefvater, sei entschlossen, ungeachtet seiner Kränklichkeit nach Ungarn zurückzukehren. Die Rakoczy'sche

1) Daher die Gleichgültigkeit, mit der man Karolyi's Meldungen über diesen Kampf entgegen nahm.

Insurrection, meint Stepney (26. September), habe alle Katholiken und auch Protestanten auf ihrer Seite, weil sich jene in ihren politischen, diese in ihren kirchlichen Rechten verkränkt fühlten: „diese Rebellion ist die größte, die je in diesem Königreiche ausgebrochen!“ ruft er aus; Prinz Eugen wisse nicht, woher Soldaten nehmen zur Unterdrückung derselben.

Von besonderem Gewichte erscheint die Depesche des englischen Diplomaten vom 6. October. Von 72 Gespannschaften seien nur 10 kaiserlich geblieben (sie werden namentlich aufgezählt) und man bereite da ein allgemeines Aufgebot. Auf das Genaueste wird der Kriegsvorfälle gedacht, der kaiserlichen Rüstungen, die Prinz Eugen rastlos betrieb, aber auch der wachsenden Verlegenheiten. Der englische Resident in Constantinopel schreibt, Frankreichs Gesandter unterstütze die Sendboten der ungarischen Malcontenten an die Pforte und betreibe Tököly's Berufung aus Nikomedien nach Ungarn. Der Großbezier erkläre freilich, den Karlowitzer Vertrag halten zu wollen, aber seine Stellung sei schwankend und der einflußreiche Janitscharenaga ein guter Freund des französischen Botschafters, der alles anbiete, um der Pforte die Lage der kaiserlichen Sache in Ungarn als die schlimmste zu schildern.

Der Relation Stepney's vom 20. October 1703 liegt ein Verzeichniß der Streitkräfte und Anführer der Insurrection bei; nach demselben war die Infanterie Rakoczyn's 18,620, die Kavallerie 26,620 Mann stark. Seine Gardes de corps waren aus 160 polnischen, 160 deutschen Reitern, 600 deutschen Fußgängern und 1200 Ungarn gebildet. Sehr bedenklich findet auch Sutton den Aufschwung der Insurrection, namentlich ihren Einfluß auf die Haltung der Pforte. Im Divan herrsche die Absicht, einige Haufen Janitscharen und andere Truppen an die Grenze zu schicken, allerdings unter dem Vorwande, man wolle sich vor Einfällen der Aufständischen sichern. Die Truppen ständen in Marschbereitschaft. In einer folgenden Depesche (18. November) schildert er die politische Thätigkeit eines in den orientalischen Sprachen, in Mathematik und Astrologie bewanderten Franzosen, des Jesuiten Venien, der als Emissär vorzüglich die ungarische Frage im Interesse Frankreichs studiere.

Den 20. November verließ Stepney Wien, um nach London zu reisen; am Abende des bezeichneten Tages übernahm Whitworth als Stellvertreter die Correspondenz. Bald (21. Novbr.) berichtet er an seine Regierung den verhängnißvollen Abfall A. Karolyi's von der kaiserlichen Sache, in Folge des Gefühles persönlicher Verteidigung. Den 8. October habe er sich für Rakoczy erklärt und binnen vier Tagen 70 Fahnen aus den benachbarten Comitaten für ihn zusammengebracht. Die Rebellion wachse unablässig (Depeſche vom 25. November); bekomme die Donau eine Eisdecke, so stände den Vorstädten Wiens der Einfall der Rebellen bevor. Prinz Eugen, unablässig thätig, gedente die Streitkräfte im Reiche auf 40,000 Mann zu erhöhen, aber es fehle an Geld. Die Tiroler Vorgänge hätten die dortigen Einkünfte für das nächste Jahr aufgezehrt, die ungarischen das Staatseinkommen um beiläufig drei Millionen verkürzt. Die Rebellen, denen auch das bisher kaiserlich gefinnte Alfsöld zuzufallen beginne, bezögen durch Polen viel Geld, Waffen, Schießzeug und zahlreiche französische Officiere. Gefangene letzterer Art sagten, man habe Barbezieres an Rakoczy gesendet. Entwicke sich die ungarische Bewegung derart weiter, so werde der Kaiser gezwungen sein, einen nachtheiligen Frieden mit Frankreich einzugehen. Sutton melde aus Constantinopel, die Pforte stände sehr in Versuchung, aus den ungarischen Wirren Vortheile zu ziehen (Depeſche vom 1. December). Der zweimalige Schrecken Wiens vor den Rebellen kommt in den Depeſchen vom 8. und 26. December zur Sprache.

Beachtenswerth für die Haltung Englands in den schwebenden Fragen ist die Zuschrift des Ministers Hedges an Whitworth (Whitehall, 10. December). Das Cabinet von S. James ist über den Tractat Oesterreichs mit Savoyen <sup>1)</sup> schlecht erbaut, denn er alterire die Interessen der Verbündeten Habsburgs. Habe der Kaiser die Mittel nicht, einen dreifachen Krieg, in Italien, am Rheine und gegen die Rebellen zu führen, so solle er auf Grundlage befriedigender Zugeständnisse mit Letzteren Frieden machen. Gleiche Anschauungen spricht die Depeſche des genannten Ministers an den Bot-

1) S. 72 Nr. 45 Zuschrift des Staatssecretärs Hedges an Whitworth.

schafter Englands im Haag, Stanhope (10. December) aus. Whitworth's Depeschen vom 12. bis 26. December berichten über ange strengte Rüstungen des Wiener Hofes für Ungarn.

Eines bemerkenswerthen Vorgangs in den maßgebenden Kreisen Wiens gedenkt Whitworth Ende des Jahres 1703. Den 28. Decbr. seien P. Palfy und der Palatin Eßterhazy in besonderer Mission des Prinzen Eugen, der damals in Preßburg verweilte, eingetroffen und vom Kaiser in besonderer Audienz empfangen worden. Der Prinz von Savoyen habe auf privatem Wege dem Grafen Bercsenyi einige Ausgleichsvorschläge (some propositions of accomodation) gemacht, dieser aber wüusche eine Frist, um sie vorerst an Rakoczj nach Tokay zu senden, bevor er eine positive Antwort gebe. Im Allgemeinen, schreibt W., wisse man nur, der Kaiser verspreche die alten Freiheiten und Verfassungszustände Ungarns, desgleichen Rakoczj in Rang und Güterverhältnissen wieder herzustellen, eine allgemeine Amnestie zu erlassen und besondere Rücksicht auf die Führer der Conföderation zu nehmen.

Die Depesche vom 5. Januar 1704 bringt die Verhandlungen des Palatins mit Rakoczj zur Sprache, wobei ein Graner Domherr, Bercsenyi's Freund, die Mittelperson abgebe. Bei Rakoczj, als einem jungen Edelherrn, wolle man andere Hebel ansetzen. Eine schöne Wittve, von hohem Range, der er einst große Zuneigung bewiesen, sei zu ihm nach Tokay gesendet worden. Dieser Depesche ist in Simonyi's Sammlung ein für das englische Ministerium bestimmter Auszug des Manifestes der Conföderirten in 60 Punkten an gereicht. Den 12. Januar schreibt W. unter Anderm, in den Wiener Kreisen glaube man wirklich ziemlich allgemein, daß es den Ungarn mit den Ausgleichsunterhandlungen nicht ernst wäre; sondern daß sie, wie vormal's Tökölyi pflegte, den Winter damit zu verschleppen Willens seien. Die nächsten Depeschen (16. Januar) lauten sehr bedenklich. Die österreichischen Erblande stünden den Baiern offen, in den Ministerkreisen herrsche der Verdacht, der Wittelsbacher handle im Einverständnisse mit Rakoczj und wolle, von diesem unterstützt, Wien angreifen. Ueber den Erfolg der Ausgleichsverhandlungen mit den Conföderirten schwebte noch immer der Schleier des Geheimnisses. Es fehle an Allem, besonders an Gelde. Die



Wiener Banquiers seien insgesamt nicht in der Lage, auch nur 100,000 Gulden baar vorzustrecken. 4—5 Tage bedurfte es, um 5000 fl. für den Prinzen Eugen aufzubringen, dem schon alle Officiere davon gehen wollten. Es drohe der Krone ein Verlust um den andern, und jeder Vorschlag gründlicher Abhülfe scheitere an des Kaisers Wankelmuth und Unentschiedenheit (the Emperors weakness and irresolution).

Sutton's Depesche aus Constantinopel (18. Januar) spricht von der Bildung einer Freischaar aus Türken und Christen, die unter der Führung des siebenbürgischen Barons Uralai (Orlai) den Conföderirten beistehen wolle.

Ueber die vermittelnde Thätigkeit des Bevollmächtigten der Generalstaaten, Hamel Brunninx, gibt der Auszug des gemeinsamen Vorschlages Englands und Hollands zum Besten der Pacification Ungarns, die Vollmacht. K. Leopolds für den genannten Diplomaten (vom 1. Februar 1704), Whitworth's Depesche vom 2. Februar und Stepney's Relation (Haag, 5. Februar) Auskunft. Letzterer meint, der Kaiser sei der englisch-holländischen Intercession nicht abgeneigt, aber es sei wenig Aussicht vorhanden, daß die Conföderirten sie annähmen. Die inhaltreiche Relation vom 27. Februar lehrt uns den Beginn der Mediationsberatungen in Wien kennen. Es wurden zu ihnen Prinz Eugen, Harrach, Mansfeld, Kaunitz und die Botschafter von England und Holland beigezogen. Wichtig ist die Mittheilung, Brunninx sei benachrichtigt worden, der Kurfürst von Baiern habe Rakoczys und die Conföderirten auffordern lassen, in ihrem Unternehmen auszuharren. Er wolle das Möglichste thun, um ihnen Hilfe zu bringen und Frankreich werde keinen Frieden schließen, in welchen sie nicht eingeschlossen seien.

Verfolgen wir die weitere Reihe der Depeschen und Actenstücke bis zum Zeitpunkte der Rückkunft Stepney's nach Wien (6. März), so begegnet uns keine bemerkenswerthe Wendung des Sachverhaltes. Nur im Vorbeigehen sei der Meldung Whitworth's vom 9. Februar gedacht, die Zwistigkeiten des Divans und die Symptome ernstlicher Unruhen in Constantinopel wären der Parteinahme für die Rebellen in Ungarn hinderlich, doch wollten diese eine neue Botschaft an die Pforte senden. Die Unterhandlungen des holländischen Bevollmäch-

tigten in Ungarn blieben fruchtlos. Den 12. März schreibt darüber Stepney an Minister Hedges. Den 6. März habe ihn Bruhning nach Schinta oder Szered dringlichst entboten, „denn es gebe da Ehre zu gewinnen“, den 10. aber habe er von Schinta an Whitworth eiligst geschrieben, er hoffe, Stepney werde seine Rückkehr nach Wien abwarten, denn für den Augenblick gebe es hier (in Ungarn) nichts zu thun. Das leidige Manöver der Conföderirten, die Vermittlung der Westmächte weder anzunehmen noch zurückzuweisen sondern alles in der Schwebe zu lassen, trat damals wie auch später zu Tage. Bruhning habe weder erfahren, was die Conföderirten verlangten, noch einen Waffenstillstand zu Wege bringen können (15. März). Die Wiener Regierung täusche sich, wenn sie glaube, der Ausgleich sei so leicht. Die Conföderirten hätten ihre Forderungen, der Kaiser seine Zugeständnisse bisher nicht präcisirt. Bezeichnend ist die Stelle der Depesche, worin das Verhalten des englischen Cabinets zu der Mediations- oder Garantirungsfrage erörtert wird. Der schwedische Gesandte, Baron Strahlenheim, habe erklärt, auch sein König wolle zu der Lösung der ungarischen Frage seine guten Dienste anbieten. Stepney kenne aber diesen Gentleman als einen Diplomaten, der gern auf eigene Faust ohne Instruction Versprechungen mache. Es ist dies die Anschauung, welche auch Whitworth in einer Depesche vom 27. Februar aussprach.

Von besonderem Gewichte erscheinen die zwei Bellagen zur Depesche Stepney's. Die erstere enthält die von Bruhning dem Wiener Ministerium vorgelegten Fragen, bevor er die Mission nach Ungarn antrat und die darauf erhaltenen Antworten. Die zweite umfaßt in 21 Punkten die in Rakoczzy's Manifeste (vom 7. Juni 1703) enthaltenen Klagen und Beschwerden der „ungarischen Nation“. Den Standpunkt der Leiter der Bewegung, Bercsenyi's vor Allem, präcisirt Stepney's Note vom 19. März. Die Conföderation wolle mit dem Kaiser nicht wie ein Volk von Unterthanen, sondern als Nation unterhandeln, welche volle Freiheit habe, über sich selbst und ihre Angelegenheiten zu verfügen.

Ein ausführliches Actenstück in französischer Sprache enthält den Bericht von Bruhning an den kaiserlichen Hof über das Ergebnis seiner Unterhandlungen mit Bercsenyi zu Schinta, vom

4.—15. März 1704. Wie es damit bestellt, deutet Bruhning dem englischen Botschafter selbst an. Die Depesche des Letzteren vom 26. März handelt unter Anderen von dem panischen Schrecken, der die Wiener vor den tief nach Oesterreich streifenden Rebellen erfahle. Schrieb ja doch vier Tage zuvor der englische Diplomat, man habe zu Wien nach Sonnenuntergang die Funken der von den Insurgenten verursachten Dorfbrände auffliegen gesehen. Als der Kaiser in den Stephansdom fuhr, habe er von dem aufgeregten Volke viele harte Reden hören müssen.

Fassen wir nun der Kürze wegen den Gehalt der weitem Depeschen von Ende März bis 10. September 1704 in Schlagworten zusammen, nämlich bis zu dem Zeitpunkte, in welchem Stepney zum zweiten Male Wien verließ (11. September), um in den Haag zu reisen, und Whitworth sein Stellvertreter wurde. Es ist hier auch ein naturgemäßer Ruhepunkt geboten; denn die Schlacht bei Höchstädt veränderte die Sachlage des großen Krieges, und die ungarischen Verhältnisse konnten von dem Rückschlage dieses Ereignisses nicht unberührt bleiben. Die Ausgleichsfrage schleppt sich mühsam weiter; sie tritt mit der Mission Biza's und Oskoliesanji's von Seiten der Conföderirten in ein neues Stadium. Bruhning macht die bedeutame Mittheilung an die Generalstaaten, das meiste Vertrauen bei den Protestanten der Bewegungspartei genösse Tökölyi und mit ihm dürfte man auch eher zum Frieden gelangen, als mit den andern Führern der Insurrection. Man spreche von einer neuen Königswahl; die Einen seien für Rakocz'y, Andere wieder schmeichelten sich, er werde auch zum Könige von Polen gewählt werden und so zwei Reiche vereinigen. Doch gebe es auch solche, welche die Wahl des römischen Königs (Joseph I) auf Grundlage neuer Bedingungen wünschten. Stepney meldet, fünf Comitate jenseits der Donau hätten die kaiserliche Amnestie angenommen. Was den Ausgleich anbelange, so gebe es eine Ministerpartei in Wien, die ihn nicht ernstlich wolle; ihr secundirten die Jesuiten. Der Alerus und die Magnaten Ungarns hätten Rakocz'y und Beresenyi geradezu erklärt, sie wollten keinen andern König als den Kaiser und wenn die Insurrectionsführer andere geheime oder private Speculationen verfolgten so sollten sie sich nicht einbilden, daß sich die Nation ihren

Grundsätzen unterwürdig beweisen wolle. Einem privaten Schreiben Rakocz'y's habe Stepney entnommen, daß sich Rakocz'y noch in diesem Frühjahr zur Belagerung Wiens, im Bunde mit Baiern, rüste. Er sei um so feindseliger gesinnt, da er von Meuchelmord oder Vergiftung bedroht sei; Stepney habe selbst Leute gekannt, die unverschämt (villains enough) genug waren, ihn zum Vertrauten solcher Pläne zu machen. Eine spätere Depesche (17. Mai) berichtet, Otolicsanyi habe erzählt, ein sächsischer Lieutenant sei gefangen genommen worden und habe vor Rakocz'y das Geständniß abgelegt, von Wien aus durch bedeutende Persönlichkeiten (persons of note) zur Ermordung des Fürsten abgesendet worden zu sein. Einer vertraulichen Mittheilung an Brunning sei zu entnehmen, daß Rakocz'y der Pforte Siebenbürgen als Preis der Hülfe angetragen; zwischen ihm und Tököly herrsche in der siebenbürgischen Frage eine starke Spannung. Er habe schon den 15. April zur Belagerung Wiens aufbrechen wollen; Heister's siegreiches Vordringen aber hinderte dies. Auffällig ist die Bemerkung, Prinz Eugen sei nicht sehr für den Ausgleich, indem er seine privaten Gründe für die Fortsetzung des Krieges habe und dabei vom Referendarius Thiel beeinflusst werde. Kaunitz dagegen sei für den Ausgleich, da er in Ungarn und in den Grenzprovinzen Güter besitze. Bemerkenswerth erscheint eine frühere Note des schwedischen Kanzlers Piper an den außerordentlichen kaiserlichen Botschafter Grafen von Zinzendorf (von Heilsberg in Preußen 9. Februar 1704)<sup>1)</sup>. Sie weist mit Entrüstung das böswillige Gerücht zurück, als stünde Schweden mit den Rebellen in Verbindung und habe sie insgeheim unterstützt. „Welche Ursachen“, heißt es darin, „die Ungarn bei ihrem Aufstande vorschützen, dies zu untersuchen beliebt Ihre Königl. Majestät nicht; wenn jedoch,

1) S. 212—214 als Beilage zu Nr. 89 (Depesche vom 26. März), in lateinischer Sprache. Interessant ist die vertrauliche Aeußerung Beresenyi's gegen Karolyi in dem Schreiben vom 7. März 1704 (s. die Briefe Beresenyi's an Karolyi (1703—1711) h. v. Thaly. Pesth 1868. S. 57). Die Stelle lautet in deutscher Uebersetzung: „Mit dem Schweden, versichere ich Euch, tröftet sich der Deutsche umsonst, denn dorthin kommt Niemand wahrhaftig; aber auch die vielen Sachsen und Brandenburger, Traun — wo sind denn die geblieben? . . .“

wie das Gerücht ist, diese Bewegungen durch den unüberlegten und christlicher Milde unwürdigen Eifer gewisser Missiggänger erregt wurden, müßte es Ihre Königl. Majestät schmerzen, daß die heiligste Lehre Christi zu diesen innern Wirren Anlaß gegeben habe, und sie deshalb, zufolge der engen Beziehungen zum kaiserlichen Hause und des westfälischen Friedensverbandes, wünschen, daß die aufgeregten und solchergestalt wüthentbraunten Staatsbürger, nach Niederlegung der Waffen und bei voller Freiheit der Glaubensübung, so schnell als möglich zu ihrer Pflicht und zum gebührenden Gehorsame gegen die Kais. Majestät zurückkehren möchten“.

Die Mission Zinzendorf's und Piper's Erklärung werfen ein Streiflicht auf die eigenthümliche Stellung des protestantischen Schwedenköniges zur ungarischen Bewegung; um so begreiflicher erscheint die Meldung Stepney's vom 26. April, der Wiener Hof habe den Antrag Karl XII, in der ungarischen Frage vermitteln zu wollen, abgelehnt, und zwar mit der officiellen Begründung, auch der polnische König, mit welchem Schweden im Kampfe läge, habe den gleichen Antrag gemacht; man dürfe daher Keinen von Beiden bevorzugen und wolle sich daher nur der englisch-holländischen Mediation bedienen.

Englands und Hollands üble Laune bei dem Fortgange des ungarischen Krieges und dem allerdings berechtigten Sprödehundes Wiener Cabinets in der Ausgleichsfrage macht sich in verschiedenen Depeschen Luft. Stepney für seine Person scheint in dem Kreise der österreichischen Staatsmänner mitunter als parteiischer Ungarnfreund aufgefaßt worden zu sein — und nicht ohne Grund. Diese Auffassung beherrschte vorzüglich den Grafen Wratislaw, und darum findet sich Stepney in einigen seiner Depeschen veranlaßt, gegen die Auslassungen dieses österreichischen Diplomaten (damals in Haag) über ihn zu protestiren. Daß sich Graf Wratislaw scharf ausließ, läßt sich der ausführlichen Rechtfertigung Stepney's an Graf Kaunitz (20. Mai 1704) entnehmen. Der englische Diplomat hatte die Genugthuung, in einer Depesche Minister Harley's der vollen Gewogenheit des britischen Cabinets versichert zu werden.

Das brutale Benehmen der kaiserlichen Soldaten zu Groß-Enyed, im Siebenbürgerlande, wovon Stepney's Depesche (17. Mai)

und eine eigene Flugschrift des mit betroffenen Abgeordneten der Siebenbürger Reformirten, Peter Püspöky, handelt<sup>1)</sup>, gehört zu jenen Ausschreitungen, die man wie alle andern Gräucl des Bürgerkrieges beklagen muß. Wie schwankend die Aussichten auf eine Pacification Ungarns sich anließen und Rakoczj jeder Zeit auf dem Sprunge stand, mit Frankreich und Baiern in gemeinsame Action zu treten, erweist das Schreiben des holländischen Staatssecretärs Allome an Bruyninx (20. Mai), der Inhalt der gleichzeitigen Depeschen Stepney's und Rakoczj's Note vom 20. Mai an die Botschafter Englands und Hollands. Ein Vertrauen zu den kaiserlichen Anträgen, heißt es da, sei unmöglich, wenn der Monarch die Willküracte seiner Minister, die Gewaltthaten seiner Generale nicht strafen könne. Die Insurrection macht, trotz des Heister'schen Sieges über die Conföderirten, rasche Fortschritte; man werde Rakoczj, aller Wahrscheinlichkeit nach zum Fürsten Siebenbürgens ausrufen, heißt es in Stepney's Depesche vom 7. Juni 1704; bald falle Großwardein in die Hände der Aufständischen. Auf die Jesuiten ist Stepney schlecht zu sprechen. Ihr Plan ginge dahin, von den kaiserlichen Generalen, unter dem Vorwande der Unterdrückung des Aufstandes, den Protestantismus ausrotten zu lassen. So habe Heister's Soldateska in Besprim an 6000 Calviner erschlagen; Heister selbst sei ein blindgehorsaames Werkzeug der Gesellschaft Jesu<sup>2)</sup>.

Für die Geschichte der Ausgleichsverhandlungen sei die kaiserliche Antwort auf die durch Wiza und Okoliczanyi überbrachten Beschwerden der Conföderirten (Dep. vom 5. Juni 1704) angeführt<sup>3)</sup>;

1) S. 274—276 Nr. 119 (Beilage) und 120; in lat. Sprache; unterschrieben Petrus Püspöki, statuum et ordinum reformatorum deputatus.

2) S. 307 Nr. 134; Dep. vom 11. Juni, besonders die Stelle auf S. 308: I have my information u. s. w.

3) S. 324—326. — Beilage zu Nr. 140 in lat. Sprache. Probst Wiza vertrat die katholischen, Okoliczanyi, der durch sein tragisches Ende am Onoder Tage (1707) bekannte Edelmann und Vertreter des Thuroczer Comitates, die protestantischen Interessen der Conföderation am Wiener Hofe, oder richtiger gesagt, sie repräsentirten die beiden Glaubenstheile der Rakoczj'schen Ständeverbindung.

dagegen wirft auf die Beziehungen Frankreichs zu Rakoczys ein bedeutendes Streiflicht die Instruction des Marschalls Marsin (Marcin) für seinen Bevollmächtigten an Rakoczys, Herrn Baulin, vom 17. Januar 1704. Man versucht alles Mögliche, um das „accomodement“ mit dem Kaiser zu hintertreiben und dem „Prince de Ragossi“ begreiflich zu machen, daß, wenn er der Dritte im Bunde Frankreichs mit Baiern stünde, man in der Lage sei, „den Kaiser dem Untergange nahe zu bringen“.

Daher ließ man denn auch den Donauwörther Sieg der Kaiserlichen von ihren Waffengenossen in Ungarn festlich begehen, damit die Conföderirten in ihren Erwartungen französischer und bairischer Waffenhülfe abgekühlt würden.

Mit dem Ausgleich ging es jedoch nicht vorwärts. Stepney meint, man müsse an der beiderseitigen Aufrichtigkeit zweifeln. Sobald die Ungarn die Mediation formell annehmen würden, gedente Stepney selbst zu Rakoczys sich zu begeben und mit ihm abzuschließen. Bald darauf schreibt er an den Herzog von Marlborough (25. Juli), Palatin Esterhazy sei entschlossen, den 28. Juli Wien zu verlassen. Er sei übellaunig, daß die Friedensverhandlungen so wenig Erfolg hätten und sein Plan gescheitert wäre, die alte Ministercoterie, Graf Harrach, Mannsfeld und Buccellini zu stürzen. Die nächste Depesche an Harley (26. Juli) kündigt die wahrscheinliche Reise Rakoczys nach Siebenbürgen an, um sich hier zum Fürsten wählen zu lassen; geschähe dies, dann werde es keine Schwierigkeiten kosten, die Parteinahme der Pforte zu gewinnen. Alles werde so schläfrig betrieben, schreibt Stepney an den Staatssekretär den 30. Juli, daß, wenn Rakoczys genügend Muth habe, sich zum Fürsten Ungarns ausrufen zu lassen, Niemand ihn daran hindern könne. Selbst die Niederlage der Baiern habe (Depesche vom 2. August) die Conföderirten nicht friedensgeneigter gemacht, wie ihre Verwüstungen der steiermärkischen, mährischen und österreichischen Grenzgebiete zeigten. Offenbar pochten sie auf den gelegentlichen Beistand der Pforte. Mit der Wahl des Unterhändlers Rattay, den Minister Kauniz verwende, ist Stepney nicht einverstanden (9. August). Von Frankreich erhalte Rakoczys ohne Unterlaß Geld und Officiere (18. August). Sutton schreibt aus Constantinopel (19. August), der

Großvezier Ahmed habe allerdings versprochen, an dem Karlowitzer Frieden festzuhalten; werde aber der ungarische Aufstand noch länger währen und eine Anzahl fester Grenzplätze in seine Hände fallen, so sei die Versuchung für die Türken zu groß.

Auch der große Sieg bei Hódöföld (am 13. August), den die Allirten über das bairisch-französische Heer erfochten, änderte im ersten Augenblicke nichts an der Sachlage. Stepney und Bruening lagen dem Minister Kaunitz, der in Gemeinschaft mit Pálffy und Seilern das Verhandlungswerk dirimirte, in den Ohren, er möge die Pacification beschleunigen, damit dem bedrängten Savoyer Herzoge Beistand geleistet werden könne. Kaunitz habe versichert, der Kaiser wolle bei seinen früheren Zugeständnissen verharren; die Wahl Rakoczys zum Fürsten Siebenbürgens werde jedoch neue Schwierigkeiten bereiten (Depesche vom 20. August). Die Stellung der verbündeten Westmächte zu der ungarischen Frage läßt sich am Besten dem Memoriale ihrer Vertreter, Stepney und Bruening, an Graf Kaunitz vom 27. August entnehmen. Alles wird aufgeboten, um die Bedenken des Wiener Hofes gegen den Ausgleich zu entkräften. Die schwachen Aussichten auf einen Erfolg der Friedensverhandlungen finden jedoch auf der einen Seite an dem Hódöföldter Siege, auf der andern an Rakoczys siebenbürgischem Fürstentitel belangreiche Hindernisse. Zumeist schien doch der Waffenstillstand der Verwirklichung nahe zu stehen und der Rückschlag jenes Sieges auf die Kriegslust der Insurgenten nicht ausbleiben zu können, zur Zeit, als Stepney nach Deutschland reiste, um hier mit Marlborough zusammen zu treffen. Des Waffenstillstandes als beiderseits eingeleiteter Thatsache gedenkt Whitworth's zweite Depesche vom 17. September. Alles drehte sich jetzt um die Gyöngyhöser Unterhandlungen, welche in erster Linie der Kalocsaer Erzbischof, Széchényi, mit Rakoczys versuchte. Dahin war auch von kaiserlicher Seite Lamberg abgeordnet, doch dürfte man, vermuthet Whitworth (20. September), einen Andern dahin absenden, da jener, eines Processes wegen, Rakoczys mißlieblich sei. In der Ausgleichungsfrage spielte auch Baron Szirmay eine hervorragende Rolle. Das deutliche Hervortreten der Ansprüche Rakoczys auf die siebenbürgische Fürstentwürde in den Chiffren seines Titels (P. T. = princeps



Transsylvaniae) mache am kaiserlichen Hofe böses Blut, besonders als es verlautet, er habe diesen Titel (Madame la Princesse de Transsilvanie) auch seiner Gattin gegeben (Dep. vom 24. Sept.).

Die Träger der Unterhandlungen, Erzbischof Szecsenyi und Freiherr Szirmay, beobachteten sich eifersüchtig. Minister Seilern würde den Rakocsaer Metropolitcn am liebsten von den Unterhandlungen ganz entfernt haben, da er ihm nie traute; Whitworth und Bruynning hatten ihn davon nur mit der Mahnung abgebracht, er möge dadurch die beginnenden Ausgleichsverhandlungen nicht schädigen. Eine der wichtigsten Depeschen, sehr geeignet, auf die ungarische Sachlage ein helles Licht zu werfen, ist die ausführliche Relation Whitworth's an Minister Harley vom 27. September 1704<sup>1)</sup>. In den letzten zehn Tagen habe die Ausgleichsfrage wesentliche Fortschritte gemacht. Welche Beweggründe diesfalls auf den Wiener Hof einwirkten, könne er nicht augenblicklich erforschen, ausgenommen etwa die Besorgniß vor der Einmischung der Pforte. Augenfälliger wäre die Denkweise der Malcontenten. Die Minister gäben vor, Rakoczy sei einem langwierigen und gefährvollen Leiden verfallen; diesen Gerüchten könne man aber keinen Glauben beimessen. Weit mehr Gewicht müsse B. den Aufschlüssen beilegen, welche ihm und Bruynning der eine Friedensunterhändler der Conföderirten, Okoliczanyi, gesprächsweise darboten. Okoliczanyi habe die Forderungen der Conföderirten classificirt und unter denen gemischter Natur Rakoczy's Ansprüche auf Siebenbürgen als die wichtigste bezeichnet, da die Ungarn, Angesichts eines künftigen Friedensvertrages, einen mächtigen Fürsten sich zum Nachbarn und willigen Helfer wünschen müßten. Whitworth und Bruynning hätten auf Okoliczanyi's Anfrage, was England und Holland zu thun gewillt seien, falls die Wiener Regierung auf diese Forderung nicht einginge, nur in der allgemeinsten und rüchhaltigsten Weise geantwortet. Okoliczanyi habe ferner erklärt, die Protestanten setzten großes Vertrauen in Rakoczy, der, obschon Katholik, die äußerste Gunst ihrem Glauben zuwende; Bercsenyi dagegen sei ihr heftiger Feind und habe sie in solchen Orten, die unter seiner Botmäßigkeit

1) S. 453—456 Nr. 200: Private letter to Mr. Secr. Harley.

funden, verfolgt. Die Protestanten bildeten in Ungarn sieben Aethe der Conföderation und seien gespannt zu hören, was England und Holland an günstigen Bedingungen in der Glaubensfrage ihnen bieten werde. Die ungarische Nation sei nicht geneigt für eine oder zwei Personen zu leiden; die Protestanten hätten in einer feierlichen Deputation Rakoczj die Erklärung abgegeben, sie wollten nicht den Krieg und das Verderben des Vaterlandes um fremder Interessen (Frankreichs und Baierns) willen, und würden günstige Bedingungen angeboten, aber zurückgewiesen, so seien sie nicht nur bereit, solche anzunehmen, sondern auch die Mediation Englands und der Generalstaaten anzurufen. Man wünsche auch die guten Dienste Schwedens und Preußens, indem man annehme, daß, je größer die Zahl der bei dieser Frage engagirten Fürsten sei, auch die Bedingungen besser und deren Vollzug sicherer gediehen. Würde jedoch der Wiener Hof diese anderweitigen Mediationen durchaus ablehnen, so sei man gewillt, es bei der englisch-holländischen bewenden zu lassen. Alle diese Erklärungen Oskicsanyi's seien im engsten Vertrauen abgegeben worden; der Wiener Hof wisse davon nicht das Geringste.

Die nächsten Depeschen drehen sich meistentheils um die damals vereinbarte Unterhandlung zu Schemnitz <sup>1)</sup>, woselbst sich die Bevollmächtigten des Kaisers, Englands und Hollands, einfinden sollten. Whitworth befürchtet, daß, wenn schon die Formalien der Rakoczj'schen Geleitbriefe für die Wiener Sendboten große Schwierigkeiten erregten, die Vorweisung der Vollmachten das Uebel noch ärger machen werde. Aus einer Besprechung Whitworth's mit Baron Seilern gehe hervor, daß die Regierung immerdar der Ansicht hulldige, man habe es mit einem Gnadenacte für Straffällige zu thun, nicht mit Unterhandlungen Leuten gegenüber, die auf Freiheit und gute Behandlung Anspruch machen könnten.

Im Lager Marlborough's zu Kron-Weißenburg hatte Stepney auf den Wunsch des Herzogs eine ausführliche Denkschrift für den Wiener Hof ausgearbeitet, worin alles aufgeboten erscheint, die Pa-

1) S. 459 f. Nr. 202 f. Es wird uns hier eine wesentliche Ergänzung der früheren Fiedler'schen Publication geboten, die gerade für diese Zeit eine bedeutende Lücke (9. August 1704 bis 17. März 1705) zeigt.

cification Ungarns als das Gebot einer richtigen Politik hinzustellen und dem Einwande zu begegnen, als würde man sich dadurch dem Verdachte einer erzwungenen, das Gefühl der Schwäche verrathenden Handlungsweise aussetzen.

Einen Zwischenfall behandelt die Depesche Stepney's vom 6. October sammt Beilagen. Sie betrifft nämlich die Wiederherstellung der vernichteten Protestanten-Akademie zu Enyed in Siebenbürgen. Der Wiener Hof solle durch Englands Vermittlung veranlaßt werden, 30—40,000 fl. Geldaushilfe darzureichen. Stepney legt überdies dem Minister Hartey nahe, es wäre ein Leichtes, durch Rücksprache mit dem Erzbischofe von Canterbury, die Ausbildung von 10—12 jungen Siebenbürgern an den zwei Hochschulen Englands zu ermöglichen.

Die Depeschen Whitworth's vom 11.—22. October 1704 betreffen die Eröffnung und die voraussetzlichen Schwierigkeiten des Schemnitzer Friedenscongresses. Unter Anderem kommt auch die Hartnäckigkeit zur Sprache, mit welcher Rabutin, der kaiserliche Commandant Siebenbürgens die Befestigung des Verdammungsurtheiles gegen den Kanzler N. Bethlen<sup>1)</sup> fordere. Whitworth hegt die übelste Meinung von der Bereitwilligkeit der kaiserlichen Minister, die Friedensverhandlung rechtschaffen durchzuführen. Man werde das Privilegium der katholischen Religion verfechten und, falls die Protestanten eine sichere Bürgschaft in der Glaubensfrage beanspruchten, unter andern Vorwänden die Negotiation abbrechen (Depesche vom 15. October). Brunning gab sich wohl der Hoffnung hin, daß es gewissen Absichten nicht so leicht fallen werde, den Ausgleich zu hintertreiben; Whitworth theilte ihm dagegen im Vertrauen mit, Baron Seilern habe vor seiner Abreise den Cardinal Kollonitsch und die Jesuitenobern aufgesucht und ihnen die Versicherung gegeben, man werde nicht die geringste Sache einräumen, die den Interessen und der Ausbreitung des Katholicismus in Ungarn Schaden bringen könne;

1) Ueber diese Persönlichkeit, ihre Stellung zu Rabutin und den Kern der ganzen Sachlage vgl. die werthvolle Abhandlung F. von Ziegler's: „Drei Jahre aus der Geschichte der Rakoczy'schen Revolution in Siebenbürgen“ im Archiv des Vereins für siebenbürg. Landeskunde. Neue Folge, 8. Bd. 2. Heft 1868. S. 163—283. Vgl. auch S. 3. 24, 218. 29, 475.

er hoffe, Stepney werde ihm (Brühning) rechtzeitig zu Hilfe kommen, denn die kaiserlichen Minister wollten den Bruch.

Bemerkenswerth sind zwei Depeschen Sutton's aus Konstantinopel. Die Pforte habe seit dem Entsatze Szegedins und dem Siege Rabutin's über die Malcontenten alles Vertrauen zu deren Sache verloren. Ein französischer Botschafter, mit vielem Gelde und einigen Waffen versehen, sei in Belgrad angelangt, um von da an Rakocz'y abzugehen.

Ueber Brühning's Conferenzen mit Rakocz'y (vom 20. October im Bade zu Bihnye) berichtet Whitworth ausführlich (Dep. vom 25. October). Rakocz'y's Erklärungen versprächen nichts Gutes. Er habe sich offen geäußert, die Insurrection böte Ungarn die letzte Gelegenheit, seine Freiheit zu erkämpfen und seiner Ansicht nach sei es besser „mit dem Schwerte in der Hand zu Grunde zu gehen, als den Nacken unter das Joch der Sklaverei zu beugen“, denn gegen die Verfolgungen (persecutions) des Hauses Oesterreich böten, trübten Erfahrungen zufolge, keine Verträge sichere Bürgschaft. Der Fürst habe in seinen Auslassungen so viel Hitziges und Bitteres hören lassen, daß Brühning es für besser hielt, davon den kaiserlichen Bevollmächtigten gegenüber zu schweigen. Brühning hoffe nur sehr wenig für einen halbwegs günstigen Ausgang und sei Tags darauf von Bihnye nach Schemnitz zurückgekehrt. Da Rakocz'y die Erklärung abgab, ein Waffenstillstand, als etwas rein Militärisches hänge allerdings von ihm ab, nicht so aber der Friedensausgleich, so gedente er dessentwillen in der Zeit der Waffenruhe einen Reichstag einzuberufen. Darüber seien die kaiserlichen Bevollmächtigten nicht wenig bestürzt, denn die Einberufung eines solchen durch Rakocz'y könne die kaiserliche Autorität verkürzen und das Selbstgefühl der Aufständischen erhöhen. Während der Anwesenheit des holländischen Gesandten sei aus Konstantinopel ein Courier bei Rakocz'y mit der Meldung eingetroffen, der Großvezier und der Kaimatam seien abgesetzt und Achmet Pascha Großvezier geworden. Auch habe er von der Uebergabe Kaschau's und von der bevorstehenden Capitulation der Stadt Speries an die Conföderirten vernommen. Bei Rakocz'y verweile Berville als Botschafter Frankreichs, auch seien dort mehrere französische Officiere zu sehen gewesen. Nicht minder bedeutsam lautet Whitworth's Bericht vom 29. October. Der

Waffenstillstand laufe binnen zwei Tagen ab und man glaube, die Conföderirten würden auf seine Verlängerung nicht eingehen, sondern gedächten in Mähren einzubrechen. Graf Veterani habe zu Bihnye mit Rakoczy, zu dem er vorher in sehr freundschaftlichen Beziehungen gestanden, eine vertrauliche Besprechung gehabt und dieser offen herausgesagt, die Conföderation anerkenne weder einen König noch Kaiser, sondern bereite als freies Volk eine neue Königswahl vor. Noch mehr beleuchten die Sachlage Stepney's Schemnitzer Depesche vom 3. Nov. und der gleichzeitige ausführliche Bericht über das gänzliche Mißlingen des versuchten Ausgleiches. In der That läßt sich unschwer herausfinden, daß Stepney den Standpunkt der kaiserlichen Autorität Ungarn gegenüber weniger als den Ausgleich um jeden Preis im Auge behielt: daher sein Aerger über die Verstocktheit der kaiserlichen Bevollmächtigten, deren Führer, Minister Scilern, dem holländischen Gesandten erklärte, die Sachlage habe sich geändert und man müsse eben die neue Sachlage zum Ausgangspunkte der Verhandlungen machen. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien wesentlich andere gewesen, als die, welche der Wiener Hof durch den Kaiser Erzbischof in Gyöngyhös verlautbaren ließ. Andererseits hätten Prinz Eugen und die andern kaiserlichen Vollmachtträger die von Stepney im Lager vor Landau mitgetheilten Abänderungsvorschläge Rakoczy's nicht annehmbar befunden. Keine Partei habe zu Schemnitz auf die von der andern vorgebrachten Punkte eingehen wollen. Was Stepney über die Haltung Percsenyi's hierbei vorbringt, weist auf dessen Streben hin, den Krieg frischweg wieder zu eröffnen. Scilern sei eben ein Mensch, mit dem man nicht verhandeln könne. Bruyninx und Stepney hätten von Rakoczy und Percsenyi die Erklärung erhalten, den neuen kaiserlichen Bedingungen zufolge, könne sich, die Conföderation, auf kaum mehr als 100 Flächenmeilen nicht halten und müsse dem österreichischen Hause zum Opfer fallen. Die Kaiserlichen hätten aus dem Waffenstillstande namhaften Gewinn gezogen. Als Stepney und Bruyninx darauf hinwiesen, Rakoczy selbst habe ja ihre Mediation zu Gunsten eines Waffenstillstandes angenommen, von einem Frieden könne vor der Waffenruhe keine Rede sein und das kaiserliche Manifest vom 20. Juni bezeuge die aufrichtige Friedensliebe

des Kaisers, gab man ihnen zur Antwort, dieses Manifest sei von der Wiener Hofregierung nur darauf berechnet gewesen, in der Conföderation eine Spaltung hervorzurufen; das sei eben nicht gelungen. Ungarn könne nicht täglich zu den Waffen greifen; seit Bathory, Bocskay, Bethlen, den beiden Rakoczj's und Tökölyi sei dies die siebente Insurrection und aller Wahrscheinlichkeit nach die letzte Kraftanstrengung zu Gunsten der Freiheit Ungarns. Lieber würden sie sich von allen Seiten verlassen sehen und in ihrer Verzweiflung der türkischen Schutzherrschaft unterthan werden, als sich den äußersten Demüthigungen (than submit the utmost indignities) unterwerfen. Als sich Stepney die Freiheit genommen habe, auf das Schicksal Tökölyi's und das wenig Aufmunternde in der politischen Haltung der Pforte und Frankreichs hinzuweisen, habe Rakoczj „freundlich“ (handsomely) geantwortet, nichts schmerze ihn mehr, als der Umstand, daß die Conföderation zum Schaden der alliirten Westmächte die Sache Frankreichs fördere, er rufe Gott zum Zeugen an, daß seine Neigung eine entgegengesetzte sei, aber die Nothwendigkeit zwingt ihn zu dieser Haltung. Stepney habe dann auf das traurige Loos des bayerischen Kurfürsten angespielt, der auch zu seinem Unheil die rettende Hand zurückgewiesen habe; darauf sei die Antwort erfolgt, der Ausgang stünde in Gottes Hand und man hoffe, er werde die gerechte Sache nicht verlassen. Und hätte die göttliche Vorsehung beschlossen, sie für ihre Sünden zu züchtigen, so zöge man in letzter Linie den Tod mit dem Schwerte in der Hand einem schmachvollen Leben in der Slaverei vor. Man danke im Namen der Conföderation für die redlich gemeinten Bemühungen der vermittelnden Mächte, aus denen großherzige Motive der Zuneigung und des Mitleids für ein bedrängtes Königreich und eine ihre natürlichen Rechte und Freiheiten vertheidigende Nation hervorleuchteten.

Läßt sich aus Stepney's ausführlicher Relation unschwer entnehmen, wie verdrossen ihn das Scheitern der Schennitzer Verhandlungen gemacht, so gab seinem Aerger hierüber auch der Kalocsaer Erzbischof, Paul Szecsenyi, in einer Erklärung an K. Leopold I verblühten Ausdruck. Vergessen wir nicht, daß dieser eifrige Autonomist die Seele der früheren Unterhandlungen mit den Conföderirten,

speciell mit Rakoczyn und Beresenyi gewesen, daß es ihm Ehrensache war, den Ausgleich zu Stande zu bringen, daß er und die Ministerpartei, vornehmlich Baron Seilern, einander scheelen Auges betrachteten. Die gänzliche Abänderung, der ursprünglich von ihm überbrachten kaiserlichen Bedingungen, andererseits der Mangel einer bestimmten Friedensbasis in den Erklärungen der Regierungskommissäre und der Bevollmächtigten Englands und Hollands habe nach seiner Meinung dieses Scheitern verschuldet.

Stepney's Depesche an Harley (aus Wien den 12. November 1704, bald nach seiner Rückkehr aus Schemnitz abgefaßt) ergeht sich noch schärfer über das Scheitern der Unterhandlungen, als dies bei der Schemnitzer Relation vom 3. November der Fall ist. Hatte ihm doch diese undankbare Friedensarbeit die Laune gründlich verbittert und schier an der Gesundheit geschadet<sup>1)</sup>. Die Hauptschuld des Mißlingens trage Seilern; er habe in einer Weise sich benommen, als gälte es eine Verhandlung mit Frankreich über den europäischen Frieden. Stepney habe die Conföderirten dem Ausgleich aufrechtig geneigt befunden. Wäre dies auch bei den Wiener Ministern der Fall gewesen, so hätte man die Oberleitung dieses Handels dem Erzbischof von Kalocsa anvertraut, „einem Manne von gründlichem Urtheil und gutem Ansehen im Königreiche, vornehmlich in den Augen der Malcontenten“. Dieser habe die Rechte Ungarns immerdar vertheidigt und hätte man auf ihn gehört, so wären die gegenwärtigen Calamitäten unterblieben. Seilern wollte zur Grundlage der Negotiation weder die kaiserlichen Bedingungen, noch die Antwort Rakoczys vom 2. September annehmen, das habe dem Widerpart die Meinung nahe gelegt, man erstrebe nicht den Frieden, sondern den Bruch. Die neuen kaiserlichen Bedingungen seien derart überspannt (extravagant) gewesen, daß Bruhning davon Anlaß nahm, dem Baron Seilern rund herauszusagen, hätte er dies vor seiner Abreise von Wien geahnt, so würde er den Kaiser

---

1) Die Dep. S. 552—558 Nr. 230. Die Aeußerung über seinen Gesundheitszustand in der frühern Depesche S. 538: „Thus, Sir, I have given you a full narrative of our most impertinent embassy, which has put me to much uneasiness, and brought me (I fear) an ill state of health.“

ersucht haben, ihn von dem Schemnitzer Tage zu dispensiren. Dasselbe habe er auch in seiner Relation an die Generalstaaten erklärt. Die Ungarn betrachteten sich, in Ansehung ihrer Forderung, „securitatem internam“ betitelt, zum Hause Oesterreich ähnlich gestellt, wie Schottland zur Krone Englands; sie besäßen eine eigene, unabhängige Verwaltung, eigenes Recht, Beamtenthum, Heer, Finanzwesen und dergl. Der Wiener Hof wolle sie aber willfürlich (willingly) auf den Standpunkt Irlands bringen, als wären sie ein unterjochtes Volk. Bruyning habe sich ein Mal gegen Seilern ausgesprochen, er sei überzeugt, daß, wenn die Ungarn der „legitima satisfactio“ seitens des Kaisers, als gekrönten Königes ihres Landes sicher wären, sie nicht bloß dem Waffenstillstande, sondern auch der Unterzeichnung des Friedens binnen weniger Tage geneigt würden.

Rakoczzy habe außer der Sicherung der Landesfreiheiten noch einige besondere Zugeständnisse erwartet, nämlich vor Allem die Annullirung des über ihn gefällten Verdictes und die Anerkennung seiner siebenbürgischen Fürstenwürde durch den Kaiser. Bercsenyi schmeichle sich auch einige besondere Vortheile zu erlangen, mit Rücksicht auf die Rolle, die er in der Conföderation spiele und besäße Eitelkeit genug, zu hoffen, daß Fürst Esterhazy, der gegenwärtige Palatin (der in der That der Nation nicht angenehm sei), seiner Stellung enthoben würde, um ihm Platz zu machen<sup>1)</sup>. Das habe natürlich in den maßgebenden Kreisen keinen Anklang gefunden. Unter andern Mittheilungen z. B. über den Reichthum der Schemnitzer Gold- und Silberbergwerke, damals in den Händen der Conföderation, die allerdings mit kupferner Münze ihre Armee abfinden mußte, findet sich auch die Meldung, Rakoczzy habe 40 brauchbare französische Ingenieure von der Türkei her bezogen. Dessalleurs, der französische Botschafter, der sechs Jahre diesen Posten in Berlin bekleidet, und zwar in Gesellschaft Stepney's, als englischen Gesandten

---

1) S. 555 Nr. 230: Bercseni too flattered himself with some particular advantage considering the figure the now makes in this Confederacy and had vanity enough to hope, that Prince Esterhasi, the present Palatin (who indeed is not very agreeable to the Nation) might be stripped of that Employment to make a vacancy for him.



am brandenburgischen Hofe, habe dies besorgt und werde täglich mit zahlreichen Officieren und einer runden Summe Geldes in Ungarn erwartet.

In der Depesche vom 15. November erörtert Stepney die falschen Voraussetzungen des Wiener Ministeriums, deren Bekämpfung Stepney und Bruynning mit vereinten Kräften versuchten. Was die Ungarn angestrebt, sei Folgendes: erstlich die Wiederherstellung der ungarischen Königswahl, mit Beseitigung des 1687 eingeräumten Erbrechtes der Habsburger; zweitens die vom Kaiser als Könige Ungarns independente Fürstenwürde Siebenbürgens für Rakoczy; drittens die Enthebung Eöterhazy's vom Palatinate und Percsenyi's Erhebung zu dieser Würde; viertens endlich die Belassung der in den Händen der Aufständischen befindlichen Besitzungen. Ueberdies habe sich Rakoczy verlauten lassen, weder der Kaiser noch der römische König besäßen ein Souveränitäts-Recht über die Ungarn und den Herzog von Berry als taugliche Person für die Krone Ungarns bezeichnet. Alle diese Geschichten müsse Graf Veterani in Umlauf gesetzt haben. Stepney könne allerdings nicht wissen, was Rakoczy gesprochen, als Veterani bei ihm speiste, doch habe sich weder Rakoczy noch Percsenyi je in solcher Weise gegen Stepney oder Bruynning ausgelassen. Palffy's Aeußerung und die des Staatssecretärs, erregten in ihm den Argwohn, Seilern, dessen Instruction keineswegs streng gebunden war, sondern ihm genugsam freie Hand ließ, sei willkürlich vorgegangen; die öffentliche Meinung Wiens spreche sich gegen ihn aus.

Vier Tage später meldete Stepney an den Minister des Auswärtigen, Erzbischof Szecsenyi gäbe, wie aus den Mittheilungen seiner Condelegirten Bisa und Okolicsanyi hervorginge, die Friedenshoffnungen noch immer nicht auf. Er wende sich nach Eyrnau, um die kaiserlichen Weisungen abzuwarten. Seilern arbeite an einer lange Relation über die Schemnitzer Vorgänge. Seine Freunde behaupten, die Ungarn hätten in keiner Weise die kaiserlichen Anerbietungen acceptirt, denn aus den von der Regierung aufgefangenen Briefen Rakoczy's an den französischen Hof ergebe sich sein Entschluß, Fürst von Siebenbürgen um jeden Preis zu bleiben und unter diesen Verhältnissen könne mit ihm der Kaiser nicht unterhandeln. Der englische Gesandte wisse allerdings auch von Rakoczy's Verbindungen

mit dem bairischen Kurfürsten, ja auch mit den Türken, daraus folge aber nicht, daß die Conföderation den Frieden um keinen Preis annehmen wolle. Bruhning habe von Rakoczyn ein Schreiben erhalten, worin ihn dieser ersuche, ihr „Geschäft als Mediatoren und das der Negotiation“ fortzusetzen.

Den 21. November war Stepney in besonderer Audienz beim Kaiser. Dieser erklärte: „ungeachtet der Hartnädigkeit (obstnacy) der Malcontenten werde er thun, was er thun könne, um sie auf bessere Wege zu bringen, so weit es sich cum suo honore ac decoro vertrage“.

Nach ihm hatte Whitworth, bereits zum Gesandten in Petersburg ernannt, die Abschiedsaudienz (Depesche vom 22. November). Fünf Tage später (26. November) schreibt unser Gewährsmann, seit 14 Tagen habe man keinen Ministerrath in der ungarischen Frage gehalten und ebenso wenig die Meinungsäußerung der Mediatoren Stepney und Bruhning eingeholt. Im Gegentheile sei man bei Hofe fest entschlossen, die Malcontenten mit bewaffneter Hand zu unterwerfen und dies zur größten Freude der Jesuiten und des Grafen Heister, „der eine ihrer Creaturen ist“. Die Beilage verständigt uns bezüglich der Streitkräfte, über welche Heister verfügen werde<sup>1)</sup>.

Eine Relation der ungarischen Deputirten Wisa und Okslicsanyi an Palatin Esterhazy vom 26. November (aus Wien) ergeht sich in einer Beleuchtung der Schemnitzer Verhandlungen und ihres Scheiterns. Sie wünschen, E. möge an die Spitze der weitem Verhandlungen treten oder ihnen mindestens örtlich näher sein. Der Palatin antwortete darauf den 20. December sehr verbindlich mit der Bemerkung, der guten Sache seine Dienste zu widmen, wenn er auch auf den Gang der Verhandlungen keinen directen Einfluß nehmen könne. Stepney's Depesche vom 3. December spricht mit schlecht verhehlter Befriedigung von den unerwarteten Hindernissen, auf welche Heister's neues Feldzugsproject gestoßen sei. Eine Minister-Conferenz habe im Hause des Grafen Kauniz stattgefunden und es

1) S. 577—578: 5864 Mann Fußvolf, dazu noch weitere 3689 Mann, im Ganzen 9553 Mann Infanterie, 4930 Mann Kavallerie. 3000 Mann seien für die Besatzungen zu Preßburg, Komorn, Raab, Gran und Ofen veranschlagt.

wären die schlechten Disposition Heister's scharf gerügt worden. Werde dieser Allarm fortbauern, so könne Stepney und Bruhning an die Wiederaufnahme der Negotiation denken — aber eben nur in der Zeit des Schreckens. Schließlich meldet er eine andere ängstigende Bottschaft. Die Raizen (Rascians), ein herumstreichendes Volk (a vagrant people), das während der Wirren in Ungarn den Malcontenten vielen Schaden zufügte, sei zuletzt bestimmt worden, gegen die Kaiserlichen aufzutreten und zwar aus Mangel jeder Ermuthigung seitens des Hofes und wolle in bewaffneten Schaaren gegen Steiermark und Croatien marschiren, mit der Absicht, die Grenzen dieser Provinzen anzugreifen und sich hier anzusiedeln!

Den 10. December meldet Stepney unter Anderm die bedeutliche Erkrankung des Kaisers in der verwichenen Nacht; man habe einen Courier an den Thronfolger abgesendet, er möge eiligst heimkehren. Jetzt sei der Kaiser außer aller Gefahr, habe aber dem heutigen feierlichen Dantamte aus Anlaß der Eroberung Landaus nicht beigewohnt. Zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Conföderirten sei vor der Hand keine Aussicht. Heister ziehe unablässig Verstärkungen an sich, er werde an 14,000 Mann stark werden und Bersenyi mit seinen 20,000 Mann minder geübter Truppen keine Schlacht annehmen können. Eine interessante Mittheilung betrifft den siebenbürgischen Kanzler R. Bethlen. General Rabutin habe seine Verhaftung angeordnet wegen eines Projectes zum Umsturze der siebenbürgischen Verhältnisse. Prinz Rakoczyn habe dem englischen Gesandten zu Eisenbach die Schrift übergeben und dieser wäre nicht wenig überrascht gewesen, daß der genannte Kanzler die Absicht hatte, dies Project an ihn, an Bruhning und an den preußischen Botschafter in Wien zu richten, da Stepney nie mit ihm in persönlicher Berührung oder Correspondenz gestanden sei. Er sende eine Copie dieses Projectes ein, woraus der Staatssecretär die „wirre und zusammenhanglose Vision“ entnehmen könne; sie bezeuge, daß der Verfasser „mehr Narr als Verräther“ sei. Inzwischen sei ein Iudicium delegatum bestellt worden, zusammengesetzt aus dem Hofkanzler, Grafen Buccellini, Grafen Kalnoßy, dem Vicekanzler Siebenbürgens und aus dem Referendar dieser Provinz, einem Römisch-katholischen; alle drei seien bigott und Creaturen der Je-

suiten. Da kein einziger Protestant in der Commission saße, so könne es dem Grafen Bethlen, als Reformirten, schlecht ergehen. Stepney erwähnt dann der großen Versammlung der Malcontenten zu Weissenburg in Siebenbürgen vom 5. Juli 1704, in welcher Rakoczj zum Fürsten ausgerufen wurde. Dagegen hätten die Magnaten des Landes, bei General Rabutin zu Herrmannstadt versammelt, sich für die strengste Loyalität gegen den Kaiser ausgesprochen, jenen Act als Aufruhr für null und nichtig erklärt und verboten, daß irgend ein Angehöriger des Landes bei Leib- und Güterstrafe die Würde Rakoczj's anerkenne<sup>1)</sup>.

Die Depesche vom 17. December betrifft wesentlich die ungarische Ausgleichsfrage. Bruyning habe mit der letzten Post von seiner Regierung eine Note an den Wiener Hof erhalten, worin dieser zur Wiederaufnahme der Unterhandlungen mit den Conföderirten angeregt werde und zwar auf Grundlage günstiger Bedingungen für Ungarn im Allgemeinen und die Führer der Conföderation im Besonderen. Bruyning habe diese Note verwichene Nacht dem Grafen Kauniz übermittelt und ihn ersucht, dieselbe dem Kaiser bei seiner ersten Zusammenkunft vorzulegen; der Graf habe sie übernommen und versprochen, daß höchstens binnen zwei oder drei Tagen Bruyning und Stepney, Prinz Liechtenstein, Graf Palsy und die drei kaiserlichen Bevollmächtigten, die mit den Mediatoren in Schemnitz tagten, eine Conferenz abhalten würden. Der Kaiser sei der Fortsetzung der Ausgleichsverhandlungen geneigt und Kauniz meine, ein ehrenwerther Friede werde den besten Schluß der ungarischen Wirren abgeben. Die Bemerkung des Ministers, der Kaiser erwarte, wenn alle wohlgemeinten Mittel fehlschlügen, die Hülfe seiner guten Allirten zur Beendigung der gegenwärtigen Wirren mit Wahrung seines königlichen Ansehens, habe Bruyning sehr gewandt beantwortet, die Generalstaaten könnten keine andere Hülfe bieten als bisher und würden ihre Dienstleistung gerne fortsetzen, wenn eben dem Kaiser beliebe den Aufständischen das zu garantiren, was er im letzten Frühjahr ihren Forderungen zugestanden habe. Stepney erwarte in Bälde

---

1) S. diese Declaration vom 2. August 1704 in der oben S. 259 Anm. 1 citirten Abhandlung Ziegler's S. 218.

eine gleiche Pression seitens der englischen Regierung, wie solche Bruhning, im Auftrage der Generalstaaten, auf den Wiener Hof ausgeübt habe und hoffe von seinem Ministerium weder unterstützt zu werden in seinen Bemühungen gegen die Jesuiten und deren Creaturen, die dessentwillen seine unverföhnlichen Feinde geworden seien.

Sein unmuthiges Herz schüttet der englische Botschafter vor einem der besten Freunde, Stanhope, aus (17. December). Die ungarische Ausgleichsarbeit laste auf ihm wie ein Mühlstein. Er habe gleich bei dem ersten Vorschlage der englischen Mediation in der Sache remonstrirt, denn er habe von vorherein gewußt, der Wiener Hof werde sie allerdings nicht zurückweisen, aber erfolglos machen. Er sei nicht allein dem Grafen Bratislaw verhaßt, den er auf das Außerste verachte, sondern allen andern niedrigen Slaven und Schleppträgern der Gesellschaft (obnoxious to a society), deren Haß bekanntlich nie ersterbe (der Jesuiten). Er habe allen Grund zu dem Verdachte, man werde ihm das Leben so unerträglich machen, wie damals, als er das letzte Mal aus England zurückkehrte.

Die Depesche an Harley vom 20. December meldet, Kaunitz habe ihm versprochen, daß er binnen 1—2 Tagen in der ungarischen Ausgleichsfrage eine Conferenz halten werde; dabei wolle Stepney seine Meinung frei heraus sagen, da ihm die Königin geboten habe, diese Sache auf das Wärmste zu betreiben. Seit der Rückkunft des römischen Königes und Thronfolgers habe der Kaiser alle Staatsangelegenheiten von Belang ihm zugewiesen. Gestern sei nun von diesem eine große Conferenz einberufen worden, da der römische König nun bemüßigt sei, sich in alle schwebenden Staatsfragen einweisen zu lassen. Vier Tage später schreibt der englische Gesandte, bis jetzt sei weder ihm, noch Bruhning irgend etwas über die von Kaunitz versprochene Conferenz zu Ohren gekommen. Er sei überzeugt, daß daraus so lange nichts würde, bis man von dem Erfolge der Heister'schen Action vernommen.

Wie aus der umfangreichen Depesche vom 27. December hervorgeht, fand dennoch schon den 26. Abends die Conferenz bei Kaunitz statt. Anwesend waren, außer dem holländischen und englischen Gesandten, Fürst Liechtenstein, Baron Seilern und der Staatssecretär

Consbruck. Palffy blieb wegen Kränklichkeit aus. Kaunitz dankte den Mediatoren für ihre bisherige Mühe im Namen des Kaisers und forderte sie zu gemeinnützigen Rathschlägen auf. Liechtenstein entwickelte den ernstlichen Willen des Kaisers, das, was er versprochen und beschworen, heilig zu halten. Die Negotiation (wie dies ihm Baron Szirmay eingeredet) solle zu günstiger Zeit und an rechtem Orte zwischen den kaiserlichen Bevollmächtigten und den Deputirten der Malcontenten wieder aufgenommen werden. Baron Seilern dagegen erschöpfte sich in leidenschaftlichen Anklagen der Ungarn. Er kam immer wieder auf die drei Punkte der angeblichen Forderungen der Malcontenten zurück: 1) neue Königswahl, 2) Rakocz's siebenbürgische Prätendentschaft, 3) Percsenyi's Wunsch, Palatin zu werden, und bezeichnete sie als wesentliche Hindernisse jedes Ausgleiches. Die kaiserlichen Commissäre würden sich bei neuen Unterhandlungen eben solchen Demüthigungen aussetzen, wie kürzlich in Schemnitz. Nur mit Waffengewalt könne man den Wirren ein gutes Ende bereiten. Bruhning und Stepney, meldet Lektierer, hätten alles aufgeboten, Seilern's Behauptungen zu entkräften, die Mehrzahl der Forderungen der Conföderation als solche zu bezeichnen, die auch den kaiserlich gesinnten Ungarn entsprächen und auf die Nothwendigkeit hinzuweisen, den Führern der Bewegung besondere Concessionen zu machen. Auf einen innern Zwiespalt der Conföderirten dürfe man nicht rechnen. Man solle in dem Geiste unterhandeln, welchen der Erzbischof von Kalocsa als Vermittler zwischen dem Kaiser und der Nation geoffenbart habe.

Die Niederlage der Conföderirten. Heister's Sieg bei Tyrnau vom 26. December 1704, war ein Ereigniß von nicht zu unterschätzendem Belange. Unter dem Eindruck desselben schreibt der englische Botschafter an den Staatssecretär Harley in den ersten Tagen des Januars 1705. Er liefert Details über die Schlacht und meldet seinerseits, er und Bruhning hätten eine Denkschrift an den Wiener Hof in der ungarischen Frage abgefaßt und eingereicht. Eine Abschrift derselben werde in der Abendconferenz des 3. Januar vorgelegt. Letztere fände wegen Palffy's Unpäßlichkeit in seiner Behausung statt; auch Prinz Eugen wolle derselben beiwohnen. Mit andern Gefangenen sei nach Wien auch der französische Botschafter

bei Rakoczyn, Berville, eingebracht worden. Man huldige allgemein der Ansicht, es verhalte sich mit ihm ähnlich so wie mit H. Chassignet, der in dem neapolitanischen Aufstande vor drei Jahren verhaftet wurde und als Gefangener in der Bastille saße.

Das beigeßlossene kurze Memoriale der Vermittler appellirt an die väterliche Milde des Kaisers und betont die Nothwendigkeit und Wohlthat des Friedens. Ueber jene Ministerconferenz weiß Stepney in der Depesche vom 5. Januar noch nichts zu melden; von anderer Seite kam ihm zu Ohren, daß die Regierung gewillt sei, die beiden ungarischen Deputirten (Bisa und Oskolcsanyi) mit neuen Vorschlägen an Erzbischof Szecsenyi abzusenden. Von demselben Tage, an welchem Stepney an den englischen Staatssecretär schrieb, datirt die Note seines Landsmannes und Umliegsen Sutton, aus Pera.

Vor der Hand sei wohl die Einmischung der Pforte zu Gunsten der ungarischen Insurgenten nicht zu besorgen; alles aber hänge von der im ewigen Wechsel befindlichen Regierungswirthschaft ab. Sympathieen habe der Türke für Ungarn allerdings, besonders aber für Siebenbürgen und werde nicht gerne dessen Ruine stille zusehen. Bezier Azem, aber nicht der junge Kinprohli (Kinprili), wie Stepney von Rakoczyn erfuhr, sondern Ahmed Pascha Kalelikos, der bloß drei Monate herrschte, sei den 13. December entsetzt, eingekerkert und hierauf verbannt worden<sup>1)</sup>. Nächsten Tages folgte ihm Ibrahim Pascha, der gegenwärtige Bezier, im Amte; dem Sultan durch wichtige Dienste bei der Thronfolge befreundet, ein milder und lenksamer Mann, dessen Beamte von Frankreich erkaufte seien, wie der Vorgang mit dem Botshafter Desalleurs beweise. Den habe der Pascha von Temesvar zurückgehalten und doch werde jener schließlich, zufolge der Ränke Frankreichs bei der Pforte, in die Lage kommen, seine Mission an Rakoczyn durchzuführen<sup>2)</sup>. So sei es auch zur Zeit, als der letzte Großbezier am Kubur war, den Franzosen durch Bestechung

1) S. die Depesche vom 7. Januar S. 618—621, Nr. 259.

2) S. 620: Pascha of Temesvar, who is a Courtier and did it for no other end but that the Ministers at the Port might make their markets of it and himself curry favour with them by that means.

gelingen, die Erlaubniß für die Rückkehr Tokolhi's aus Ismit (Mikromedia) zu erwirken. Später sei allerdings die Intrigue enthüllt, dem Bezier Einsprache gethan worden und er habe die gegebene Erlaubniß widerrufen müssen. Die Franzosen böten alle ihre Künste, Hülfsmittel und die alte Fertigkeit der Vesteckung auf, um die Freiheit der Waffeneinfuhr nach Ungarn und Siebenbürgen zu erwirken; bis jetzt sei es allerdings nur beim Versuche geblieben. Kapudan Pascha sei ein französischer Renegat und das Factotum der Franzosen in allen ihren Intriguen. In einer Nachschrift bemerkt Sutton, die Pforte habe ihm und dem holländischen Botschafter Dalman die Zusage gemacht, Desalleurs nicht passiren zu lassen; insgeheim jedoch eine gegenheilige Ordre dem Pascha von Temesvar ertheilt. Bald müsse es sich zeigen, woran man denn sei.

Den weiteren Januar-Depeschen Stepney's finden wir auszugsweise ein französisches Schreiben Marlborough's an Grafen Wratislaw vom 9. Januar 1705 vorangestellt, das von London (S. James) datirt ist. Zunächst beglückwünscht er den österreichischen Staatsmann zu dem Siege der kaiserlichen Waffen und hofft, derselbe werde vieles beitragen, die Ungarn zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Von besonderem Belange erscheint jedoch das Weitere.

Marlborough habe in Holland die Gemüther etwas voreingenommen gefunden, als seien die österreichischen Minister einem friedlichen Ausgleiche mit Ungarn nicht sehr befreundet; die gleiche Anschauung herrsche auch in England. Er bemühe sich nun thunlichst diese Anschauungsweise zu berichtigen (désabuser). Zur Schlichtung dieses den Interessen des Kaisers und der gemeinen Sache abträglichen Handels sei es wohl am förderlichsten, einen Bevollmächtigten Englands und einen von gleichem Charakter seitens der Generalstaaten mit der Instruction auszurüsten, in Allem und Jedem den Winken des Kaisers zu folgen, und endlich den Ungarn zu erklären, daß, falls sie nicht der Vernunft Gehör geben und sich billigen Bedingungen unterwerfen wollten, die Königin und die Generalstaaten gezwungen seien, andere Maßregeln zu ergreifen und sie als Störer und Feinde der gemeinsamen Sache anzusehen. Inzwischen, bevor die Königin Mittel ausfindig machen könne, Stepney anderweitig zu unterbringen (accomoder), wie dies seine lange diplomatische



Thätigkeit verdiene, beschwöre er den Grafen im eigensten Interesse, bei Hofe und vor den Ministern so zu handeln, als habe Stepney noch in Wien zu bleiben, und dies um so mehr, als die Mehrzahl der Leute hierorts (d. i. in den Londoner Regierungskreisen) die Meinung hege, er habe stets, seinen Pflichten und seinem Charakter entsprechend, mit Eifer und besonderer Vorliebe für die wahren Interessen des Kaisers seines Amtes gewaltet.

Den Schluß der vorliegenden Sammlung bilden vier Depeschen Stepney's vom 4., 10., 17., 21. Januar des Jahres 1705. Der ersten liegt ein wichtiges Actenstück bei, eine lateinische Denkschrift der helvetisch-augsburgischen Confessionsglieder Ungarns an die Königin von England, worin der gebrückte Zustand der Katholiken, die Leidensgeschichte der Protestanten geschildert und die Summe ihrer Beschwerden in zwölf Hauptpunkten erörtert wird, um der Regentin des britischen Reiches als Sachwalterin des protestantischen Glaubens die entschiedenste Vertretung der Religionsgenossen in den ungarischen Landen an das Herz zu legen. Datirt ist das Schriftstück vom 1. November 1704 aus Bihnye (Vihne), also aus dem Orte, wo Rakoczy zur Zeit der Schemnitzer Verhandlungen verweilte. Es findet sich darin auch eine Stelle, welche Rakoczy als den für Gott und Freiheit des Vaterlandes kämpfenden Fürsten und Heerführer verherrlicht, dem es, so wie dem Obercommandanten Berecsenyi ernstlich darum zu thun sei, dem ungarischen Protestantismus zu seinem verfassungsmäßigen guten Rechte zu verhelfen.

Stepney's drittlezte Depesche vom 14. Januar meldet, es sei ungewiß, wer an Stelle des eben verstorben Grafen Kauniz mit der Führung der ungarischen Angelegenheiten betraut werde. Kurz vor seinem Tode habe er selbst den Grafen Schüd für die Negotiation vorgeschlagen, der in der That Ungarn besser kenne, als einer der hiesigen Minister und der auch bereit sei, nach Tyrnau zu gehen, wenn dort der Congreß abgehalten würde.

Drei Tage später berichtet Stepney an Harley, er und Brunning hätten ein Schreiben des Rakocsaer Erzbischofes, Szecsenyi erhalten, woraus hervorginge, er sei des langen Wartens müde, man lasse ihn ohne alle Nachricht, ob der Kaiser Willens sei: 1) die gesetzlichen Rechte und die Verfassung Ungarns anzuerkennen, 2) genügende Bürg-

schaften des Friedens zu bieten. An Kaunitz' Stelle sei noch niemand mit der Führung der ungarischen Angelegenheiten betraut; man habe von Harrach, dem ersten Minister gesprochen, diesen wolle aber der Kaiser vermeiden, da er wegen seiner Verwandtschaft mit Cardinal Kolonich den Ungarn verhaßt sei; vielleicht werde Mannsfeld für diesen Posten ernannt werden, oder irgend eine andere Person, gegen welche ein solcher Einwurf nicht erhoben werden könne. Es scheine, als wolle man bei Hofe jetzt aufrichtig die Sache in Angriff nehmen. Unter Anderem theilt Stepney seiner Regierung auch mit, der Pascha von Temesvar halte noch immer, zu Folge des Befehls der Pforte, Dessalleurs zurück und gestattete ebenso wenig die Zusendung der bedeutenden Hülfsgelder Frankreichs an Rafoczy.

Die letzte Depesche vom 21. Januar meldet den Unfall des Kaisers bei seinem ersten Kirchengange nach der Genesung; er glitt nämlich auf der Treppe aus und hätte sich zu Tode gefallen, würde ihn nicht der junge Graf Harrach in seine Arme aufgefangen haben. Trotz der anfänglichen Bedenken gegen Graf Harrach, habe ihn der Kaiser dennoch zum Hauptvermittler in den ungarischen Händeln ernannt und Stepney mit ihm den 19. d. M. conferirt; Tags darauf Szirmay und die beiden ungarischen Deputirten, Bissa und Okoliczanni. Der englische Botschafter habe wiederholt gegen das überhäufige Aendern und Wechseln mit den Bevollmächtigten, als Haupthinderniß der Unterhandlungen, remonstrirt; in dem gegenwärtigen Falle, da Kaunitz gestorben, sei dies allerdings eine unvermeidliche Nothwendigkeit geworden; doch glaube er bei Harrach redlichen Willen voraussetzen zu dürfen. Heister's Feldzug stoße jetzt wieder auf große Schwierigkeiten; er müsse, nachdem er sich bis gegen Preßburg zurückgezogen, die Ankunft von vier Regimentern aus Baiern abwarten. Wie er höre, sehe der König von Preußen mit Unmuth die Bedrückungen der Reformirten in Ungarn und Schlesien und habe zwei scharfe Weisungen an die Regierungen von Magdeburg, Halberstadt und Minden gerichtet, des Inhalts, mit den Katholiken ähnlich zu verfahren. Durch Lord Raby, den englischen Botschafter in Berlin, sei Stepney benachrichtigt worden, der preußische König habe kürzlich der Königin von England und den Generalstaaten geschrieben, in Angelegenheit jener Einsprache die er, zu Gunsten

der Protestanten, bei dem Kaiser und dem Palatin erhoben. Der englische Botschafter erinnert Harley an eine bezügliche Note der englischen Königin an den Kaiser, vom 23. October 1703, deren Original noch immer in seiner Hand geblieben, da die andern Gesandten akatholischer Mächte nicht in der Lage waren, eine ähnliche Note gleichzeitig einzureichen. Stepney habe einen besondern Auftrag der Königin zu Gunsten der Protestanten, namentlich der ungarischen, erwartet, aber in der Negotiation zwischen Wien und den Malcontenten ohnedies Hindernisse genug gefunden. Morgen werde die erste Conferenz in der ungarischen Frage zusammentreten und zwar in der Wohnung des Grafen Harrach; für diese Angelegenheiten sei auch Graf Mannsfeld ernannt worden, der gegenwärtig das Bett hüten müsse. Die Beförderung Harrach's zum Nachfolger des Grafen Kauniz und seine, gleichwie Mannsfeld's Bestellung zur Leitern der ungarischen Negotiation, wird auch in einem Briefe Fury's, des Secretärs im Dienste des englischen Botschafters, an Ellis (von gleichem Datum), zur Sprache gebracht. Er ist das letzte Stück der vorliegenden Sammlung.

Kürzer können wir uns über die zweite Publication fassen, deren bereits Noorden in dieser Zeitschrift gedachte. Nicht als ob ihr Material untergeordneten Werthes sei; aber theils steht sie an Masse der Actenstücke hinter Simonyi's Sammlung zurück, theils läßt sich ihr Inhalt, nach einzelnen Gesichtspunkten geordnet, leichter mit kurzen Schlagworten kennzeichnen. Wie wir schon oben kurz erwähnten, veröffentlichte der Archivar im Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien, Regierungsrath Jos. Fiedler in den Jahren 1855—1858 zwei Bände „Actenstücke zur Geschichte Franz Rakocz's und seiner Verbindungen mit dem Auslande“. Es gelang ihm neue Stücke der Original-Feldkanzlei Rakocz's aus den Jahren 1706, 1709, 1710 in den noch ungehobenen Actenschäßen des genannten Archivs an das Licht zu bringen. Es sind im Ganzen 87 Stücke, gemischten Inhaltes, deren Hauptzahl (41) dem Jahre 1706 angehört, während 25 auf 1709 und 21 auf 1710 entfallen: sämmtlich Instructionen und Briefe Rakocz's<sup>1)</sup>. Unter den Actenstücken: des

1) Ein einziges Schreiben der Gemahlin Rakocz's vom 12. Mai 1706

Jahres 1706 sind jene die bedeutfamsten, welche von den diplomatischen Beziehungen des Türken zum Polenreiche, zum Schwedenkönige Karl XII, zum russischen Czaren, zu Frankreich, andererseits zur ungarischen Ausgleichsfrage Zeugniß geben. Die Instruction für Fierville, den französischen Unterhändler bei K. August von Sachsen-Polen (datirt von Erlau den 21. April 1706)<sup>1)</sup> soll Letzerem mit der Aussicht auf den Thron Ungarns fördern, wofür dann leichtern Herzens die polnische Krone dem Schützlinge des gefürchteten Schwedenkönigs, Stanislaus Leszczyński, überlassen werden könnte. Ein Angriff August's auf Schlesiens wäre ein leichtes Stück Arbeit und für die Sache der ungarischen Conföderation der günstigste Zwischenfall. Die Weisung an Groffey, Rakoczj's Agenten bei Karl XII, soll diesen Herrscher aus der für Ungarns Insurrection so unbequemen Neutralität zur Parteinahme gegen Oesterreich aufstacheln und zur unumwundenen Anerkennung der Conföderation<sup>2)</sup> bestimmen. Gelänge dies, heißt es in der zweiten Zuschrift vom 4. August, so stände die „offene Entthronung“ des Hauses Oesterreich in naher Aussicht<sup>3)</sup>. Sieben Tage später (11. Aug.) geht eine neue Depefche an Groffey ab, durch welche dem Schwedenkönige die Liga der vier Reiche: Schweden, Preußen, Ungarn und Polen als gewinnreiches Project nahe gelegt werden soll. Die beiden Schreiben an Stanislaus Leszczyński vom 14. Sept. und 10. December ergehen sich in Complimenten und Freundschaftsversicherungen, die an der „naturgemäßen Harmonie der polnischen und ungarischen Nationalinteressen“ ihre glänzende Tünche finden. Von besonderem Interesse sind jedoch die *Puncta instructionis ad regem Suecie et Polonie* (d. i. Karl XII und Stanislaus Leszczyński. Der sächsische August, dessen Haltung dem ungarischen Agitator keinerlei fruchtbringende Aussichten bot<sup>4)</sup>,

an den kais. Mediationscommissär, Graf Bratislaw, (S. 413, No 10) macht eine Ausnahme. Die meisten Nummern sind in französischer, einige in lateinischer Sprache abgefaßt.

1) S. 405—408 No. 4.

2) S. 415 No. 11.

3) S. 422 (No. 16): *et je crois, que les affaires iront a grand train à une detronisation ouverte.*

4) Schon in der Depefche an Groffey vom 4. August S. 422 klagt

wird als Geschöpf und Schleppträger der österreichischen Staatsraison herb mitgenommen. Vor Allem soll aber dem Schwedenkönige nahe gelegt werden, wie leicht er durch ein Bündniß mit Polen, unter Stan. Leszczyński, und mit dem Rakocz'y'schen Ungarn Herr der Situation und Schiedsrichter Europas werden könne<sup>1)</sup>. Ein solches Bündniß würde am wirksamsten dem „schleichenden österreichischen Krebsübel“ (gangrena) begegnen und das Gleichgewicht des politischen Systemes neu regeln<sup>2)</sup>. Die Lage der Conföderation möge der Geschäftsträger weder zu günstig, noch zu bedenklich schildern. Ungarns Kriegsleiden ließen jedenfalls die allzu lange Handhabung des Vertheidigungskampfes mit kleinen Massen, den Guerillakrieg der Conföderirten, nicht räthlich erscheinen. Ein kleines Hülfsheer der schwedisch-polnischen Allianz genüge, um die Rakocz'yaner zu er-muthigen, den Feind zu schrecken und einen günstigen Hauptschlag herbeizuführen; denn der Gegner habe durch Krankheit und Hunger viel gelitten.

Dazwischen laufen Correspondenzen mit Rakocz'y's Gattin und Schwester, der Gräfin Juliane Aspremont, Damen, deren sich die Wiener Regierung als Unterhändler des Ausgleiches mit Rakocz'y — allerdings erfolglos — bediente; ferner Zuschriften an Marquis Bonac<sup>3)</sup>, Frankreichs Residenten am Hofe August's von Sachsen-Polen, worin z. B. Rakocz'y seinem Vorgesetzten über die Spürnase des kaiserlichen Geschäftsträgers Luft macht und Bonac anweist, da der König dem bewußten Diplomaten des Öffnen der Briefpakete gestattet, an Rakocz'y künftighin nimmer unter der Adresse „Nathanael

Rakocz'y: tant cet infortunée Prince, obsedée des emissaires de l'Empereur, connoit peu ses veritables interets; damit ist König August gemeint.

1) Die Depesche ist lateinisch abgefaßt, wie schon die Ueberschrift besagt, S. 448—454, No. 41.

2) S. 451: velit suos advertere oculos ad tunc propositi equilibrii Europaei restabilimentum. Auch der Vortheile dieser Allianzbildung für den Krieg Schwedens und Rußlands wird gedacht: S. 451—454.

3) Die erste, vom 13. März 1706, handelt von den franz. Subsidienzahlungen, die durch die Hände der Palatinin von Posen (Leszczyńska) liefen, S. 408 No. 1; ihr folgen zwei andere vom 17. März und 14. April d. J. S. 404—5 No. 2 und 3.

„Sylwer“ zu schreiben, sondern das neue Pseudonym „Pompejo Cattoni“ zu gebrauchen. Von untergeordnetem Belange erscheinen die Briefe an de Hamel-Bruning, Stepney, Rechteren und Raby; nur die Correspondenz mit dem Zweitgenannten spiegelt vertraulichere Beziehungen ab. Gleiches gilt von einem Briefe an den Kurfürsten von Baiern. Bedeutsam ist Rakoczys Depesche an Feriol, Frankreichs Botschafter bei der Pforte. Er recapitulirt darin sein Verhalten gegen Frankreich und den Gang des Conföderationskrieges. In den leisen Vorwürfen, als habe Frankreich die ungarische Frage bloß im eigenen Interesse ausbeuten wollen liegt viel Wahres, aber auch zugleich Demüthigendes für den Agitator<sup>1)</sup>.

Die Actenstücke des Jahres 1709 drehen sich vor Allem um die Mediation des Czaren Peter, um eine Liga mit Venedig und um Frankreichs indifferente Haltung. Vergessen wir nicht, daß sich Rakoczys Sache auf dem Kriegsschauplatz zum Schlimmen gewendet, daß Karls XII Waffenglück an der verhängnißvollen Wende stand, Ludwig XIV die ganze Last eines unglücklichen, auszehrenden Krieges fühlte und England und Holland der undankbaren Aufgabe, für die Conföderation vermittelnd einzutreten, längst müde geworden waren. Es handelte sich nur noch um letzte Versuche, und zu ihnen zählte in erster Reihe die Bewerbung um Peter's des Großen launenhafte Gunst. In der Instruction für seinen Agenten Nedeczki (10. März 1709) und noch mehr in dem Schreiben Rakoczys an den russischen Kanzler Golobkin (von 29. Juli) findet sich der Plan, den Czaren für eine Allianz mit Frankreich, andererseits für die polnische Candidatur Leszczyński's zu gewinnen. Ein Bund von Rußland, Polen und Ungarn soll das Schiedsrichteramt in der europäischen Friedensfrage übernehmen! Oesterreich habe dann auch für seine deutsche Krone zu zittern<sup>2)</sup>. Diesem Ziele möge der Czar zustreben. Er könne

1) Die frühere Depesche vom 17. Oct. (S. 429 f. No. 25) ist mehr geschäftlicher Natur; politisch gehaltreicher ist die vom 8.—9. November S. 432—435 No. 28. S. 435 heißt es z. B. *chaquun est persuadée de l'indifference de S. Mté (Ludwig XIV) pour la guerre d'Hongrie et par consequence il craigne, que nos interets ne soit (soient) absolument oublié à la paix generale.*

2) S. die Instruction für Nedeczki vom 10. März, in lateinischer Sprache

allerdings jetzt Eroberungen auf Kosten Schwedens machen (das Schreiben an Golovkin war ja — wohlgemerkt — unter dem frischen Eindrucke der Nachricht vom Russensiege bei Pultawa abgefaßt!)<sup>1)</sup>; aber das wäre für den „russischen Adler“ bloße „Müdenfängerei“, sobald er sich darüber die beste Gelegenheit entschlüpfen ließe, die „orientalische Monarchie“ herzustellen. — Zur Unterhandlung mit der Signoria waren Graf Lournon („Obergespan des Bodroger Comitates“) und Johann Papai ausersehen. Die bezügliche diplomatische Weisung vom 21. Januar 1709 entwickelt langathmig genug die Gefährlichkeit der italienischen Annexionspolitik Habsburg-Oesterreichs und die Vortheile einer Allianz Venedigs mit dem conföderirten Ungarn. Die Republik möge entweder gleich zu den Waffen greifen, Neapel zur See bekriegen und eine Landarmee gegen Croatien und Inner-Oesterreich operiren lassen, oder vor der Hand ansehnliche Hülfsgelder bewilligen und erst später in Action treten. Was dann jeder Theil von den österreichischen Ländern durch Eroberung an sich brächte, bleibe ihm auch gesichert. — Wie entnüchert und gekränkt durch Frankreichs Benehmen Rakoczy geworden, davon geben die Depeschen an Betes, seinen Geschäftsträger in Versailles und an Fierville, den Agenten Frankreichs, beredtes Zeugniß. Die letztere (vom 30. Nov. 1709, Munkacs) schließt mit den bitteren Worten: „ich habe mich nicht getäuscht; man wirft die Schale weg, sobald die Orange ausgefogen“<sup>2)</sup>.

Die Depeschen und Instructionen vom Jahre 1710 sind in ihrem Gehalte bald gezeichnet. Es sind Versuche des Ertrinkenden, sich über Wasser zu erhalten<sup>3)</sup>. Der russische Czar soll der Ret-

S. 463—67 No. 6 und das Schreiben an den Kanzler Grafen Golovkin vom 29. Juli, S. 479—483, No. 18.

1) Rakoczy beglückwünschte den Czaren, den 29. Juli, zu diesem Siege.

S. 478—9, No. 17.

2) S. 493. Vgl. auch die Depesche an Betes, Rakoczy's Agenten in Frankreich S. 486—487, No. 21.

3) Dahin zählen z. B. die Depeschen von 1709, 9. Juli und 20. Oct. an Heinius und Marlborough, S. 477, 483 und aus dem Jahre 1710 die Schreiben an den französischen Hof, an den König von Preußen, an König Philipp V von Spanien u. s. w. (S. 498, 499, 504, 506—7).

tungsanker sein, er, dessen Minister Rakoczy, wie er einmal schreibt, durch „greifbare Beweggründe“ gewonnen. Aber auch diese Hoffnung schwankt; denn der Versuch Potoki's, des Palatins von Kiow, sich durch Ungarn zu Karl XII zu schlagen, verursacht dem ungarischen Agitator die unangenehmsten Schwierigkeiten Rußland gegenüber. Die Correspondenz mit Urbich und Tarlo wirft darauf das beste Licht. Das Project der Schlußdepesche vom 7. Dec. 1710, die Regulatio und Vollmacht für Baron Bojnovics enthält, klopft wieder an die Thüre August's von Sachsen-Polen an. Eine polnisch-russische Allianz und die ungarische Conföderation in ihrem Dienste, so lautet jetzt die Parole. Und doch sprach der Führer der ungarischen Republik noch im April d. J. von patriotischer Sehnsucht nach dem Ausgleiche!

Fassen wir die uns von Simonyi und Fiedler gegebenen Mittheilungen zusammen, so empfangen wir ein lebendiges Bild des wesentlichen Gangs der Rakoczy'schen Bewegung. In den von Simonyi veröffentlichten Actenstücken sehen wir die Diplomaten Englands sich über die ungarische Frage mit günstiger Voreingenommenheit, ausführlích und rückhaltslos ergehen, zur Zeit als Rakoczy's Glückskern noch im Steigen war, das Haus Habsburg, von dem großen Kriege festgehalten, nur einen Theil seiner vielbeschäftigten Kräfte, jenseits der Leitha in das Feld stellen konnte, und deßhalb unermüdlich die Hand zum Ausgleiche bot; bei Fiedler ist es Rakoczy selbst, der uns auf der politischen Lebenshöhe und gleich darauf in den Tagen des verhängnißvollen Sturzes, des politisch-militärischen Bankrottes, den belehrendsten Einblick in seine Hoffnungen und Pläne so gut wie in das verworrene Getriebe seiner diplomatischen Projecte gewährt. So ergänzen sich diese Publicationen in vortheilhafter Weise und können, kritisch erwogen, für eine objective Charakteristik des Agitators und seiner Sache durchaus maßgebend genannt werden.



## IX.

### Zur polnischen Politik Katharina II 1791.

Von

X. Biske.

Polityka dworu austriackiego w sprawie konstytucyi trzeciego Maja. Opowiadanie historyczne z czasów sejmu czteroletniego przez Waleryana Kalinkę. (Die Politik des österreichischen Hofes in Sachen der Constitution vom 3. Mai. Eine historische Darstellung aus der Zeit des vierjährigen Reichstags von Valerian Kalinka.) Krakau 1872, Paszowski.

Die letzte Zeit hat uns mannigfache und wichtigste Aufklärungen über die polnische Politik Leopold's II gebracht; weniger gut sind wir über die gleichzeitigen Ansichten und Absichten Katharina II unterrichtet. Noch hat kein nichtrussischer Historiker die Schätze der Petersburger Archive für die Zeit der letzten Theilungen Polens heben dürfen, und doch bergen sie unfraglich manches bedeutame Actenstück, das in den bisherigen russischen Darstellungen noch nicht benutzt worden ist. Für unsere Kenntniß dieser hochinteressanten Verhältnisse dürfen wir es wohl als ein Glück betrachten, daß mehrere russische Documente in andere leichter zugängliche Sammlungen gekommen sind; diesem Umstand verdanken wir auch die wichtige Bereicherung unserer Kunde, welche die oben verzeichnete Schrift bringt. Ältere Leser der Historischen Zeitschrift erinnern sich vielleicht des Aufsatzes, in welchem ich über die Publication Kalinka's zur Geschichte der zweiten und dritten polnischen Theilung Bericht er-

stattete; ich wies damals (S. 3. 21, 134) kurz auch auf zwei dort veröffentlichte Rescripte Katharina II aus dem Mai und Juli 1791 hin. Kalinka theilte damals nur eine polnische Uebersetzung beider Schriftstücke mit, welche, wie sich nun herausstellt, keineswegs frei von Ungenauigkeiten war; jetzt ist er durch die Czartoryski'sche Bibliothek in Paris in den Stand gesetzt, den russischen Wortlaut beider Documente zu veröffentlichen, dem er eine neue, sorgfältige polnische Uebersetzung beifügt. So liegt uns nun in der neuen Schrift Kalinka's die authentische Form zweier Schriftstücke vor, deren große Bedeutung für die Beurtheilung Katharina II und ihrer polnischen Politik, wie mir scheint, unleugbar ist; sie geben uns namentlich Aufschluß über die Haltung der russischen Kaiserin gegenüber der polnischen Maiverfassung.

Fragen wir zunächst, wie es mit unserer bisherigen Kenntniß über diesen Punkt bestellt war. Wann entschloß sich die Kaiserin zu dem System, das sie seit 1792 Polen gegenüber befolgte?

Ueber den Eindruck, welchen die erste Nachricht von der in Warschau am 3. Mai vollbrachten Umwälzung in Petersburg machte, berichtet eine Depesche des österreichischen Gesandten am russischen Hofe, des Grafen Cobenzl. Am 9. Mai 1791 kam aus Warschau ein Courier mit einer Depesche Bulhakow's an, welche eben diese Nachricht enthielt. Das Schriftstück war so nachlässig oder vielmehr in einer solchen Verwirrung abgefaßt, daß man es ohne einen Brief des österreichischen Vertreters in Warschau, Herrn du Caché, an Cobenzl gar nicht hätte verstehen können. „Ich habe, schreibt nun Cobenzl nach Wien, die Kaiserin, den Fürsten Potemkin und den Grafen Ostermann sehr consternirt durch den Gedanken gesehen, daß Polen unter einer erblichen Dynastie zu einer Bedeutung kommen könnte, da man es hier im Gegentheil als vorwiegendes Interesse für die Nachbarmächte ansieht, daß Polen nie aus dem Zustande der Nichtigkeit herauskomme. Die Kaiserin sprach zu mir: „Wir müssen uns in dieser Sache näher verständigen“. Ich versicherte die Herrscherin, daß wir immer und überall bereit seien ihr zu dienen. „Aber kann ich auf Euch zählen?“ fragte sie. Ich antwortete Ihrer Kais. Maj., daß, wenn nur die Mittel es erlauben, mein Herr keine Grenzen in reiner Hingabe zum Vortheile Rußlands kennen werde.

„In diesem Augenblicke habe ich etwas mehr Positives nöthig“, entgegnete sie. Graf Ostermann, der immer geneigt ist Alles schwarz zu sehen, fürchtet, daß die in Warschau stattgefundene Revolution eine That des Berliner Cabinets sei, und vermuthet, daß die Combination Polens mit Sachsen für den guten Willen unseres Hofes ein Hinderniß sein könnte. Graf Woronzoff in Gegentheil sieht es beinahe als eine Unmöglichkeit an, daß sich Preußen um die Bildung einer wirklichen Macht in Polen bemühen sollte, da dies noch weniger mit seinen Interessen übereinstimme, als mit denen der beiden Kaiserhöfe. „Ist also (sagt er) dies wider Willen des preußischen Cabinets in Scene gesetzt worden, so wird es nicht schwer sein es zu einer neuen Theilung zu bewegen, immer aber unter der Bedingung, daß die Kaiserhöfe in der innigsten Eintracht verbleiben. Ist umgekehrt die polnische Umwandlung ein Werk Preußens, so ist darin ein Zeichen zu sehen, daß sich Preußen in diesem Augenblicke mit den verderblichsten Plänen trägt, da es dafür Rücksichten immenser Bedeutung für die Zukunft opfert, was die Kaiserhöfe desto mehr zur Aufrechthaltung der Eintracht unter einander bewegen sollte. Es ist also nöthig, schloß er, daß Ihr uns zu Hülfe kommt, denn wenn Alle gegen uns sein sollten und Niemand uns helfen wollte, können wir allein das Uebel nicht abwenden. Ich sehe, daß man es mit Wohlgefallen erfahren würde, wenn in Folge der vom polnischen Könige unternommenen Sache in Polen Unruhen ausbrächen. Fürst Potemkin trägt sich schon mit dem Gedanken an die Bildung einer Conföderation in den Nachbarprovinzen Polens, was, wie er versichert, mit Leichtigkeit zu bewerkstelligen sei.“ Dies war nach der Depesche Cobenzl's der erste Eindruck der von Warschau aus eingelaufenen Nachricht <sup>1)</sup>.

Schon früher ist uns von Esolowjoff <sup>2)</sup> die Antwort mitgetheilt, welche auf Bulhalkow's Brief von der Kaiserin abgesandt wurde. „Wir werden, heißt es in derselben, wie früher so auch jetzt ruhige Zuschauer bleiben, bis die Polen selbst von uns Hülfe verlangen zur Wiederherstellung der früheren Gesetze der Republik“. Es

1) S. Kalinka S. 5, 6.

2) Esolowjoff, Fall von Polen S. 252.

bedarf keiner Ausführung, daß uns diese Worte keine Aufklärung über die wirklichen Absichten von Katharina geben. Ueber diese erfuhr man, so lange der Frieden mit den Türken nicht geschlossen war, weder in Berlin noch in Wien auch nur ein Wort; dieselben waren in das tiefste Geheimniß gehüllt. Man erging sich in Berlin, wie wir aus den Schreiben des preussischen Ministeriums vom 24. und 30. September ersehen<sup>1)</sup>, in Vermuthungen; an einer Gewißheit fehlte es durchaus.

Erst das von Goltz am 3. Februar 1792 mitgetheilte Handbillet der Czarin an Suboff verbreitete einiges Licht. „Sie sind der Erste, lautete die Antwort von Berlin aus, der mir darüber Nachricht gibt; das Geheimniß wollen wir auf das Strengste bewahren. Aber um so wichtiger ist es, Fortschritt und Entwicklung des Planes so viel wie möglich zu ergründen“. Es verging jedoch noch beinahe ein ganzer Monat, ehe es Goltz gelang „Fortschritt und Entwicklung zu ergründen“; denn erst in den letzten Tagen des Februar rückte Ostermann näher und offener mit der Sprache heraus.

Nicht besser stand es in Wien mit der Kenntniß der russischen Pläne. Graf Cobenzl befindet sich, wie wir aus seinen an Kaunig abgeschickten Depeschen ersehen, geradezu in einem Chaos von Vermuthungen. Begreiflich genug, da jeder der russischen Minister ihm etwas Anderes erzählt: Bessorodko, man müsse vorerst den türkischen Krieg beendigen, dann erst könne man sich mit dem Wiener Hofe verständigen; Fürst Potemkin, die drei Mächte müßten mit Waffengewalt die der Constitution feindliche Partei unterstützen; Ostermann, am besten wäre es die sächsische Dynastie anzuerkennen und sich mit ihr gegen Preußen zu verbinden. Die Kaiserin selbst schien, wenn Cobenzl über die polnische Sache sprechen wollte, seine Worte gar nicht zu hören und fing regelmäßig an über die französische Revolution zu klagen.

Kaunig schickt am 24. Mai (nach Kalinka am 23. Mai) jene bekannte Depesche an Graf Cobenzl, in der er denselben antweist, bei Rußland die unbedingte Anerkennung der Constitution zu be-

1) Häufiger, Deutsche Geschichte 3. Aufl. 1, 321.

antragen<sup>1)</sup>. Oftermann nimmt sie ad referendum und Cobenzl wartet Monate lang auf eine Antwort.

Der sächsische Bevollmächtigte Baron Völterfahn benachrichtigt Oftermann, daß der Kurfürst die ihm angebotene Krone bisher nicht angenommen, daß er auf den Abschluß der Constitution warte und daß er vor Allem die Meinung der drei Höfe, hauptsächlich des russischen erforschen möchte. Der Vicelanzler nimmt auch diese Mittheilung ad referendum.

In Wien wartet man mit Sehnsucht auf einen sicheren Aufschluß; da dieser nicht kommt, schreibt Kauniz am 12. November 1791 eine neue lange Depesche nach Petersburg, in der umständlich dargelegt wird, wie die beiden Kaiserhöfe es nun inständigst wünschen sollten, daß die Constitution an Halt gewinne und daß der Kurfürst die Krone definitiv annehme<sup>2)</sup>. Man hofft mit Sicherheit auf eine Antwort; aber die Depesche wird wiederum ad referendum genommen.

„Die Minister, schreibt Cobenzl am 9. December, vermeiden bisher mit mir jede Unterredung über diese Sache, sie beschränken sich darauf, daß sie Alles ad referendum nehmen, was ich ihnen sage“. Auch noch nach sechs Wochen, am 22. Januar 1792 schreibt er: „Ich dränge, so viel ich kann, auf eine Antwort, welche man uns auf unsere Declaration schuldig ist; ich glaube aber, daß sie eine formelle Explication in der polnischen Sache aufschieben werden, so lange es nur gehen wird. Alles führt wirklich darauf, daß die Kaiserin noch kein festes System in dieser Sache habe, und es ist schwer, daß sie es haben sollte in Abwesenheit des Grafen Beshorodko, den sie allein in dieser Sache zu Rathe ziehen könnte. Wenn dieser Aufschub für Polen und Sachsen schädlich ist, so ist es doch, offen gestanden, besser, daß Beshorodko sein Wort in diesem Rathe Ihrer Kais. Maj. einlege; denn von allen Ministern neigt er sich am meisten zu unsern Gedanken“. Am 20. Februar 1792 überbrachte endlich Graf Czerniszew die Ratification des Friedenstractats mit den Türken; jetzt erst lösten sich wenigstens einigermaßen die Zungen der russischen Diplomaten gegenüber dem österreichischen Vertreter. Zwei Tage

1) Vgl. Sybel, S. 3. 23, 73 ff. Vivenot, Deutsche Kaiserpolitik Oesterreichs 1, 138 ff.

2) Kalinka führt diese Depesche in einem drei Seiten einnehmenden Excerpt an. S. 16—19.

darauf befand sich Martoff zu Gast bei Cobenzl, und hier kam es zu einem umständlichen Gespräch über die polnische Sache, in welchem der Russe alle Argumente von Kaunitz und Cobenzl zu widerlegen suchte und offen auf die Absichten des russischen Hofes hinwies. Einige Tage darauf handigte Ostermann dem Grafen Cobenzl die Abschrift einer an den Fürsten Galizin gerichteten Depesche (vom 18. (29.) Februar 1792) ein, in der zum ersten Male officiell auf die vor mehreren Monaten nach Petersburg geschriebenen Rescripte von Kaunitz geantwortet wurde.

Schon nach unserer bisherigen Kenntniß des Charakters und der Politik der russischen Kaiserin werden wir schwerlich geneigt sein der oben erwähnten Behauptung Cobenzl's vom 22. Januar 1792 zuzustimmen, seinem Versuch, die Haltung Katharinen's durch die Annahme zu erklären, daß sie selbst ein festes System in der polnischen Sache damals nicht hatte. Aber wenn ihre Pläne in dieser Sache bereits festgestellt waren, welches waren diese Pläne im Einzelnen? und weiter, wann sind dieselben im Laufe des Jahres 1791 festgestellt worden?

Es liegt zu Tage, von wie hohem, von wie allgemeinem Interesse diese Fragen sind. Gerade über sie erhalten wir nun authentischen Aufschluß durch die im Eingang genannten beiden Rescripte der russischen Kaiserin an Potemkin; wir hoffen dem deutschen Publikum einen Dienst zu erweisen, wenn wir ihm die Kenntniß dieser wichtigen Actenstücke durch eine vollständige wortgetreue deutsche Uebersetzung leichter zugänglich machen.

## I.

An den General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz  
Potemkin.

Sarskoje=Selo, 16. (27.) Mai 1791.

Die heutige Lage der Dinge ist Ihnen in allen Einzelheiten bekannt, sowie auch jene Gewaltmaßregeln, welche die uns feindlichen Höfe bereit sind anzuwenden, um uns zu zwingen, uns unter die Bedingungen zu beugen, welche sie uns dictiren, um den Frieden mit der ottomanischen Pforte zu schließen.

Nachdem wir bis zu den äußersten Grenzen unsere Langmuth erschöpft und unser Ultimatum in die engsten Schranken eingeschlossen,

so weit dies unsere Würde erlaubt, sind wir ferner nicht im Stande auf weitere Zugeständnisse einzugehen, und trotzdem daß wir den Frieden wünschen, sehen wir uns mit Rücksicht auf unser Ansehen und das unseres Staates genöthigt, uns gegen alle diese schädlichen Pläne zu erheben und, nachdem wir Gott zu Hülfe gerufen, dieselben mit Gewalt zurückzuschlagen.

Da wir verschiedene Feinde haben, die sich gegen uns sammeln, müssen wir auch gegen sie verschiedene Mittel anwenden. England schickt sich an, eine Flotte in das baltische und Mittel-Meer abzusenden, und, nach wenn auch nicht sicheren Nachrichten, ebenfalls in das schwarze Meer. Dem gegenüber haben wir auch unsere Flotte ausrüsten lassen, die aus 30 Schiffen besteht, unter denen sich acht mit je hundert Geschützen befinden, außer den Fregatten und andern kleineren Fahrzeugen.

Die Schwäche Dänemarks, die es während unseres letzten Krieges mit dem schwedischen Könige bekundet, und die jetzt verschiedene Enthüllungen und Intriguen mit dem Berliner und Londoner Hofe noch mehr beweisen, läßt uns auf die Hülfe dieses Staates gar nicht zählen. Diese Hülfe dürfte jedoch für uns sehr wichtig sein, da dieser Staat als Wächter des Sundes mit geringen Kräften im Stande ist den Zugang zum baltischen Meere zu sperren, welches Meer, nach den von uns mit den Königen von Dänemark, Schweden und Preußen geschlossenen Uebereinkünften, für jede fremde Kriegsflotte gesperrt sein sollte. Aus diesem Grunde können wir keinen Theil unserer Flotte nach dem Sund und dem Belt detachiren, um dort den Durchgang den Engländern zu wehren, sondern wir müssen in unserem eigenen Wasser auf die feindlichen Schiffe dieses Staates warten. Wir haben daher den Admiral Gzycagow mit dem Reval'schen Escadre eine solche Stellung einnehmen lassen, daß es soweit wie möglich nach Westen Reconnaissancen anstellen und sich zugleich im Falle d. r. Noth mit dem andern bei Kopskops aufgestellten Escadre verbinden könnte.

Die Zahl der feindlichen Kräfte wird zeigen, auf welche Weise man mit größerer Sicherheit gegen sie wird auftreten können: ob in offener See, doch nach der Regel, daß der erste Schuß nicht von unserer Seite falle, oder ob im Fall einer überwiegenden englischen

Flotte eine sichere Vertheidigungsstellung einzunehmen sei, so daß Kronstadt vor jedem Angriff geschützt und zugleich das nördliche Fahrwasser durch einen Theil unserer Ruderslotte gedeckt und dadurch unsere Schiffsflotte in ihrer defensiven Thätigkeit unterstützt wäre.

Nachdem wir so unsere Flotte vorbereitet und unseren Hauptgafen geschützt, müssen wir jetzt unser Augenmerk auf die Bewegungen des preussischen Königs richten, welcher ein zahlreiches Heer in Preußen angeammelt hat und mit einem Befehle dasselbe gegen unsere Grenzen wenden kann.

Wenn wir auch ein vollkommenes Vertrauen zu unserem Bundesgenossen, dem römischen Kaiser, hegen, so sehen wir doch, daß ehe er irgend etwas zu unserem Vortheile vornehmen wird, alle Hauptkräfte dieses unseres neuen Gegners gegen uns gerichtet sein werden. Daher müssen wir auch von unserer Seite alle unsere Kräfte anwenden, um einen solchen gewaltigen Unfall auszuhalten. Zu diesem Zwecke haben wir unsere Armee an der Düna vereinigt, unter dem Befehl des Generals Grafen Soltikow; derselbe ist, so viel es möglich war, mit nöthiger Ausrüstung versehen und stark genug unsere Grenzen zu vertheidigen bis zu dem Augenblicke, in welchem die Sachlage und die Fortschritte unseres Schwertes es uns erlauben werden, von der Defensiv in die Offensiv überzugehen.

Es ist aber schwer anzunehmen, daß der preussische König seine ersten Angriffsschritte gegen Riga wenden sollte, da wir hier unseren wehrhaftesten Punkt und eine Festung haben, zu deren Belagerung man vieler schweren Geschütze und anderer Mittel bedürfte, und unterwegs müßte er noch über einen großen Strom setzen; übrigens würde der König von Preußen auch, wenn er in dieser Richtung ein zahlreiches Heer verwenden sollte, sich auf einer anderen Seite schwächen, und er wird ja immer in Unsicherheit sein, ob der Kaiser nicht zu unseren Gunsten eine starke Diverzion machen werde. Wir gebeten jedoch auch von dieser Seite (von Riga) alle Vorsichtsmaßregeln einzuhalten. Wir haben daher dem General Grafen Soltikow befohlen, außer dem, was schon zur Vertheidigung der erwähnten Stadt und der Mündung der Düna geschehen, dahin noch nach seinem Gutdünken einige Kräfte zu detachiren und den Rest des Heeres so zu dislociren, daß sie unsere Grenzen vor dem feindlichen



Anfälle schützen möchten<sup>1)</sup>. Würden z. B. die Hauptkräfte zwischen Polod und Riga, das ist um Breslau herum, ein zweites Corps dieser Armee bei Budzilow aufgestellt, so könnte sich dieses, mit leichten ausgerüsteten Fahrzeugen auf der Düna verziehen, nach Umständen dislociren. Diese Fahrzeuge ließe man, nachdem man sie mit kleinen Kanonen ausgerüstet, so aufstellen, daß man jeden Augenblick den Feind an dem Ueberschreiten des Flusses zu hindern vermöchte; man könnte dabei mit ihrer Hilfe den ganzen Strom vorzüglich recognosciren und auf diese Weise die feindlichen Absichten zeitig genug hinterziehen. Doch der preussische König hat sich nicht darauf beschränkt, mit dem Feinde des christlichen Namens eine Allianz zu schließen, sondern, selbst schon in einem Vertrage mit Polen, bemüht er sich auch die Republik dem Türken zu nähern. Unsere Befürchtungen auf dem Continent vermehren sich also hierdurch noch mehr, da wir gleichzeitig mit den Türken Krieg führen müssen, wenn wir auch, denselben in gewisse Grenzen einschließend, uns bemühen werden in Europa nur das zu vertheidigen, was wir nach dem Ultimatum endgültig für uns zu behalten beabsichtigten. Folglich ist es nöthig die an der Donau und auf dem rechten Ufer des Dniestr genommenen Festungen total zu zerstören. Die Instructionsflotte und die Kosaken-Flotille vom schwarzen Meere sollen das Ueberziehen des feindlichen Heeres hindern, indem sie Ausfälle machen, um es zu schädigen, wo sich nur eine Gelegenheit darbietet. Die große Flotte soll von Sebastopol auslaufen, die türkische Flotte auffuchen, ihr eine Schlacht liefern, bis in den Bosphorus hinein Furcht verbreiten, aber immer eine solche Stellung einnehmen, daß von der Mündung der Donau nach Constantinopel und umgekehrt nichts durchkomme. Wenn die türkische Flotte ihre Stellung ändert, soll sie dieselbe allenthalben suchen: mit einem Wort, sie soll sich bemühen das Meer zu säubern.

Um noch sicherer das türkische Heer von einer Expedition in dem europäischen Theile abzuhalten und noch mehr dasselbe einzuschüchtern durch einen unerbhofften Krieg auf einem neuen Kriegstheater, befehlen wir: nach Verstärkung der Flotte durch eine Besatzung aus

1) Soltzow's Armee war also nicht gegen Polen bestimmt, sondern vor Allem gegen Preußen.

den Reihcn des taurischen Corps und nach Sicherstellung des Landes selbst, den übrigbleibenden Rest des Heeres zur Disposition zu halten, mit dem kaukasischen Corps zu vereinigen und nach Anapa zu marschiren, dies mit Gottes Hülfe zu erobern und weiter aggressiv und mit möglichster Schnelligkeit in Asien vorzugehen. Auf diese Weise können wir die Pforte zwingen, daß sie ihrem Verbündeten nicht trauen und den gegenwärtigen Krieg beenden wird, durch unmittelbare Verhandlung mit uns und nach den in unserem Ultimatum angegebenen Bedingungen.

Wir verbreiten uns nicht weiter über unsere Thätigkeit gegen die Türken, in der Voraussetzung, daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, sich auf Demonstrationen beschränken werden, und in diesem Falle werden Sie, Fürst, genug Mittel in Ihrer Hand haben, um unserem Feinde den letzten Stoß zu geben und ihn zu zwingen den Frieden anzunehmen, mit dem wir ihn beschenken.

Alle Kräfte, die nach Absonderung der Truppen gegen die Türken übrig bleiben, sollen gegen unsere neuen, sich vorbereitenden Feinde gewandt werden. In Folge dessen ist es nöthig von der Thuen, Fürst, anvertrauten Armee ein Corps abzulösen und dasselbe an der Grenze des Mohylew Gouvernements, welches an Klein-Rußland grenzt, aufzustellen. Ein zweites Corps wird sich bei Kiew versammeln; das Hauptcorps oder corps d'armées aber ist an der Dniestrgrenze von Bender bis Polen zu dislociren. Auf diese Weise, ohne unsere Kräfte einzig und allein für die Demonstration gegen Preußen zu zerstreuen, werden wir auf jedem Punkte bereit sein und die Corps sowohl von Mohylew wie von Kiew mit dem Hauptcorps der Armee, über das wir noch weiterhin sprechen und unseren Willen kund thun werden, vereinigen können.

Wir beabsichtigen nicht zu früh mit den Polen zu brechen, obwohl wir dazu Recht und Grund haben nach einer so niederrückigen von ihrer Seite ausgehenden Verletzung unserer Freundschaft und nach dem Umsturz verschiedener durch unsere Garantie befestigter Beschlüsse, wie auch in Folge vieler Vertheidigungen, die wir von ihnen erduldet. Da wir uns vorgenommen alles zu vermeiden, was den Schein einer Offensive hätte, so meinen wir, daß das Einrücken

unserer Heere in Polen unzeitig wäre, so lange als entweder die Polen selbst nicht feindselige Schritte unternehmen oder der König von Preußen nicht seine Heere nach Kurland oder einer anderen polnischen Provinz führt. Sollte aber das Eine oder das Andere eintreten so erlauben wir Ihnen, Fürst, sofort die oben genannten und zur Bildung der activen Armee bestimmten Truppen nach Polen zu führen und sie auf der auf der Karte bezeichneten Linie aufzustellen, nach Maßgabe dessen, was in meinem Rescript vom 19. April 1790 gesagt worden, so daß Sie, Fürst, mit Ihrem rechten Flügel in die Nähe der Armee des Generals Graf Soltikow kämen. Gleichzeitig werden Sie davon unseren Minister in Warschau, den Geheimen Rath Bulhakow, benachrichtigen, damit er der dortigen Regierung ankündigt: daß, nach der zwischen uns und jener Regierung im Jahre 1789 erfolgten Erklärung, den Führern unserer Truppen befohlen war, kein Heer in die Grenzen von Polen zu führen, so lange diese Republik nicht den Heeren anderer Mächte erlaubt in ihre Grenzen zu rücken. Aber sobald nun, zum Troß dieses Grundsatzes, die preußischen Heere in ihre Lande eintreten und ihre Schritte nach unseren Grenzen lehren, zwingt uns unsere eigene Sicherheit, ebenfalls unsere Heere in das polnische Land zu führen. Einen solchen erzwungenen Schritt werden wir dann nicht unterlassen, vor allen europäischen Höfen zu erklären und zu entschuldigen. Bis zu dem Augenblicke jedoch, so lange für alle diese Handlungen der gelegene Zeitpunkt nicht gekommen, muß man sich bemühen jede Veranlassung zum Kriege abzuwenden. Das erste Mittel hiefür besteht darin, die Polen von Preußen abzuziehen. Bei der Schwäche und Verkehrtheit des Königs von Polen, hauptsächlich jetzt wo die Regierungsform umgestaltet ist (man muß auf specielle Nachrichten über diese Umwandlung warten, wie sie im Lande aufgenommen werden wird und wie man sie in Berlin aufnehmen wird), läßt sich kaum erwarten, daß man durch persönliche Rücksichten den König auf unsere Seite ziehen könnte. Es ist daher vor Allem nöthig, unsere Bemühungen dahin zu wenden, die Nation zu uns zu locken. Daher soll man den Polen einreden und sie versichern, daß wir gar nicht daran denken uns in ihre inneren Angelegenheiten zu mischen; daß wir bereit seien, mit ihnen ein Bündniß zu schließen unter Garantie ihrer Besitzungen:

daß wir versprechen ihren Handel mit verschiedenen Vortheilen zu beschenken; daß wir bei gelegener Zeit nicht nur nicht entgegen sein, sondern sogar uns bemühen werden die Moldau mit Polen zu vereinigen, unter der einzigen Bedingung, daß die dort herrschende griechisch-orientalische Kirche aufrecht erhalten werde.

Alle diese Mittel werden wir unserem Gesandten Bulhakow befehlen anzuwenden mit gehöriger Vorsicht und ohne Zeitverlust; ebenso empfehlen wir auch Ihnen nach Ihrer Kenntniß der dortigen Personen und Zustände alles anzuwenden, wodurch man das von uns beabsichtigte Ziel erreichen könnte; daher unterlassen Sie nicht sich brieflich mit unserem erwähnten Minister zu verständigen, worin es möglich, ihn zu instruiren und gleichzeitig uns davon zu benachrichtigen, damit wir diese Mittel unterstützen könnten, wenn es unser Interesse fordern sollte.

Die Zeit wird zeigen, ob wir Polen auf die eben beschriebene Weise an uns ziehen können; sollten alle unsere Bemühungen sich als fruchtlos erweisen und die Unterhandlungen nicht zum Ziele führen, so wird man nicht zögern dürfen, mit der Anwendung der äußersten Mittel und zwar mit Hilfe einer Reconföderation die Pläne der uns Mißgünstigen zu verwirren. Vielleicht wird die jetzige Umwandlung der polnischen Constitution schon allein uns eine Handhabe dazu bieten.

Der Groß-Hetman Branicki, der Artillerie-General Potocki, bei ihrer bekannten Anhänglichkeit an uns, ebenso der General-Lieutenant Kossakowski, Pulawski und Andere können den Anfang einer solchen Reconföderation machen; über deren Ausführung und zugleich auf welche Weise wir dieselbe unterstützen sollten, wäre es nöthig, daß Sie rechtzeitig einen speciellen Plan ausarbeiten, sich der handelnden Hauptpersonen versichern und uns davon seiner Zeit benachrichtigen, damit man die nöthigen Mittel vorbereiten könnte, um dies ins Werk zu setzen. Uebrigens unterlassen Sie nicht bei allen Ihren Erklärungen und Zugeständnissen, die mit der gehörigen Vorsicht zu machen sind, sowohl den oben genannten, wie auch anderen hervorragenderen Persönlichkeiten, die sich thätig an unsere Sache halten, zu versichern, daß sie Vertheidigung finden werden und daß

sie im Falle einer Verfolgung in Rußland aufgenommen werden können.

Zu diesen äußersten Mitteln ist die Verwirklichung Ihres geheimen Planes in Betreff der Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Podolien zu zählen. Der herzlichste Wunsch, die Einwohner dieser Wojewodschaften, die mit uns einer Religion und eines Stammes sind, zu befreien, ihre Anhänglichkeit an Rußland und das Vertrauen, daß sie sich nur mit seiner Hülfe von dem Drucke losreißen können, unter dem sie verbleiben, geben uns die Ueberzeugung, daß sie sich bei dem ersten Erscheinen unserer Heere in diesem Lande, mit uns vereinigen werden und daß in Erinnerung an die Tapferkeit ihrer Vorfahren wir im Stande sein werden, mit vereinigten Kräften den Nationalfeind aus dem Lande zu treiben. Die Ihnen ertheilte Ernennung zum Großhetman der Kosakischen Heere von Skaterynoslaw und vom schwarzen Meere wird eine Aufmunterung und den sichersten Stachel für alle Einwohner Polens von russischem Glauben und russischer Abstammung bilden, sich unter Ihrem Oberbefehl zu vereinigen zum Zwecke der dort nöthigen Thätigkeit. Was aber diese Sache anbetrifft, die Polen auf unsere Seite zu ziehen, so sehen wir, daß die Meinung unseres Verbündeten, des römischen Kaisers, von der Unsrigen nicht divergirt, worüber wir wiederum uns mit ihm mit ganzer Ausführlichkeit verständigen werden, wenn wir nur sichere Nachrichten darüber empfangen haben werden, was in Warschau vorgegangen. Wir waren auch ebenso mit ihm derselben Meinung darin, daß jetzt von allen ausländischen Candidaten zum polnischen Throne der Kurfürst von Sachsen die entsprechendste Persönlichkeit für unsere gemeinschaftlichen Interessen sei, wenn er nur die Standhaftigkeit bewahrt, mit der er alle die niederträchtigen Bemühungen und Vorschläge, welche man ihm vom Berliner Hofe durch Vermittelung des Marquis Lucchesini und auf anderen Wegen gemacht, zurückgewiesen, und wenn man erwarten kann, daß er als Herrscher von Polen den Frieden mit den Nachbarn nicht verletzen werde. Wir verschoben die Ertheilung des Befehls an unseren Minister in Dresden, diesen Fürsten von Unserer Zuneigung zu versichern, bis zu der Zeit, wo wir weitere Nachrichten von der polnischen Revolution empfangen und wo wir uns

mit unserem Verbündeten, der den sächsischen Kurfürsten näher kennen dürfte, verständigt haben werden.

Uebrigens hat der römische Kaiser in seinen letzten freundschaftlichen Erklärungen uns einerseits seinen herzlichsten Wunsch mitgetheilt, daß wir den Frieden mit den Türken auf Grund der von uns angegebenen Bedingungen schließen, andererseits ausgesprochen, daß er, nachdem er seinen der Pforte abgenommenen Eroberungen entsagt, keinen Anspruch habe, so lange der König von Preußen nicht neue Acquisitionen mache; aber wenn dieser sie erhalte, dann werde sich der Kaiser ganz in dem Rechte sehen für sich ähnliche zu verlangen. Mit unserer Bewilligung hat unser Ministerium dem österreichischen Gesandten die Versicherung gegeben, daß wir einmüthig mit unserem Verbündeten der Ansicht sind, auf eine solche Acquisition des preußischen Königs könne man nicht anders eingehen, es sei denn im äußersten Falle, wenn es, um das Kriegsunwetter zu beschwichtigen kein anderes Mittel mehr gebe wie dieses; aber auch dann, wenn man ihn dazu gelassen, fordere die Gerechtigkeit, daß auch unsere Acquisitionen nicht nur die ausgleichten, welche er bekäme, sondern auch die Verluste, welche wir ertragen in Folge des ungerrecht gegen uns unternommenen Krieges. Entsprechend der Antwort, welche uns der Kaiser in diesem Punkt ertheilen wird, und überhaupt den weiteren Folgen, werden Wir unsere Aufrichtigkeit in Sachen einer neuen Theilung Polens bemessen, falls sich andere Mittel als ungenügend zur Beendigung der jetzigen Unruhen und ihrer Abwendung auf ewige Zeiten erweisen sollten.

Wir fügen diesem Rescript eine Dislocationskarte unserer Heere bei und erlauben, daß Sie, Fürst, mit dem General Graf Soltzlow in Einvernehmen treten, und daß entsprechend der Vertheilung der Armee an der Dina, auch Ihre Heere dislocirt werden, so daß sie mit der ersten Armee eine enge Berührung unterhalten.

Wir treten Ihrer Vorstellung bei, daß außer zwei Regimentern donischer Kosaken, die zu dieser Armee eben abcommandirt werden, noch drei an der Grenze des Mohylewischen Gouvernements stehende Fußregimenter zugefügt werden, so lange wir nicht einen allge-

meinen Ausbruch unternehmen. Wenn Ihr Euch genähert, werden diese Regimenter wieder zu Ihnen zurückkehren.

Am Schluß dieses Rescripts ist es uns nicht möglich die Sorgen zu übergehen, welche uns Schweden verursacht. Wenn auch, wie Ihnen bekannt, der geheime Rath Graf Stadelberg, den wir mit einer Instruction zum Abschluß eines Defensivfriedens mit dem Könige von Schweden absandten, diesen Monarchen verhindert hat, sich mit unseren Feinden zu verbinden, so müssen wir doch, in Anbetracht seines Leichtsinns, seiner Eitelkeit und seines Mangels an Treu und Glauben, welche in den letzten Schriften und Handlungen dieses Königs wiederum hervortreten, etliche Schritte vornehmen, um uns vor einem neuen Anfall von seiner Seite sicher zu stellen. Daher haben wir befohlen den größeren Theil unserer Rudersflotte nach der Rogensaler Meerenge zu schicken, wo, als in unserem Wasser, die Gegenwart unserer Flotte nicht als Friedensverletzung angesehen werden wird; eine solche Stellung wird aber der schwedischen Flotille die Möglichkeit benehmen zwischen den Skären zu kreuzen und so unsere Gestade zu bedrohen. Auch auf dem festen Lande haben wir unsere bewaffnete Macht vermehrt, so viel dies die Vertheidigung unserer Grenzen erfordert. Auf diese Weise geben wir dem Könige von Schweden keine Aufmunterung, einen neuen Krieg zu beginnen und neues Unglück dem Menschengeschlecht zu bereiten.

Indem wir Ihnen, Fürst, bei allen Ihren Handlungen und glänzenden Thaten die Hülfe Gottes wünschen, verbleiben wir die immer mit unser Kaiserlichen Gnade Ihnen zugethane

Katharina.

2.

An unseren General-Feldmarschall Fürsten Gregor Alexandrowicz  
Potemkin.

Carstoje-Selo den 18. (29.) Juli 1791.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die in der polnischen Regierung eingetretene Umwandlung, wenn sie an Halt und Entwicklung gewinnt, für die Nachbarn keinen Vortheil bringen kann; deßhalb legt uns unsere Stellung als Hüterin des Wohls und der Ruhe unseres Kaiserreiches die Verpflichtung auf, die entsprechenden Mittel anzuwenden, um das Böse abzulenken, welches von einem an

zahlreichen und ergibigen Quellen reichen Staate zu befürchten wäre. Es ist wahr, daß, um das für diesen Fall erhoffte Resultat zu erreichen, man vor Allem freie Hände haben müßte und zwar durch Beendigung des Krieges mit den Türken; wir hoffen aber zuversichtlich, daß Sie im Laufe des gegenwärtigen Feldzuges, ohne Aufenthalt vorwärts schreitend auf der Bahn einer kräftigen kriegerischen Thätigkeit, mit Hilfe der Ihrer Führung anvertrauten Land- und Seetruppen, im Stande sein werden unseren Feind zum Friedensschluß zu bringen unter den von uns angegebenen Bedingungen. Dann wird sich die entsprechende Gelegenheit darbieten (wenn es möglich sein wird wenigstens den größeren Theil unseres Heeres auf der Rückkehr durch Polen zu führen), die mit der letzten Constitution Unzufriedenen zu unterstützen, und in diesem Falle wird der von Ihnen entworfene Plan in Wirklichkeit ausgeführt.

Indem wir uns zu einem solchen äußersten Schritte entscheiden, haben wir vor der Welt ein reines Gewissen. Denn die Polen haben auf eine gewaltthätige und uns beleidigende Weise unsere durch feierliche Tractate bestätigte Garantie der vorigen Regierungsform und der Grundgesetze verworfen; sie sind für uns ein Grund zu zahlreichen Schäden und Sorgen während unseres Krieges mit den Türken geworden, und überdies haben sie ihre Unredlichkeit so weit getrieben, daß sie zu unserem Schaden darauf ausgingen und auch heute noch ausgehen mit unserem und des ganzen Christlichen Namens Feinde ein Bündniß zu schließen und daß sogar ihr eigener, mit unserer Hand auf den Thron erhobener, König zu einem der Hauptwerkzeuge Behufs Einführung einer so sehr schädlichen Umwandlung geworden ist. Wir fühlen uns dadurch nicht beleidigt, daß sie uns nicht benachrichtigt haben von der neueingeführten Verfassungsform, was sie jedenfalls gegenüber dem Könige von Preußen zu thun nicht unterlassen haben; denn dadurch haben sie uns von der Ungelegenheit einer Antwort befreit, und durch eben dies von einer unzeitigen Erweckung argwöhnischer Beschuldigung der Art, daß wir die Absicht hätten eine Regierungsform zu zertrümmern, welche in Wirklichkeit Schlichtgesinnte mit hinterlistigen Mitteln durchgesetzt haben, und ihre alte Freiheit einzuführen.

Da aber die mit dieser Umwandlung Unzufriedenen, der Artillerie-



General Potocki und der Feldhetman Kzewuski, nicht nur ihre Ansichten nicht verheimlichen, sondern auch beabsichtigen und für nothwendig ansehen, ohne Zeitverlust öffentlich zu handeln, damit das in ihr Vaterland eingeführte Böse nicht an Kräften gewinne, so wird auch uns, im Falle sie solche Mittel anwenden, nichts übrig bleiben, als ihnen unsere Hülfe sofort zu Theil werden zu lassen. Es ist aber nöthig, daß sie selbst den Anfang machen durch Bildung einer treuen und bedeutenden Partei, sich an uns wenden, als an die Garantin ihres früheren freien Constitution, und officiell unsere Protection und Hülfe verlangen. Wir werden uns unterdeß vorher mit unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser, verständigen und denselben mit Worten und überzeugenden Beweisen von der Nothwendigkeit dieses unseres Planes überführen, um ohne Aufschub zu energischen Mitteln zu greifen und darüber eine formelle Declaration ablegen, immer in der Bereitschaft, die Worte durch die That zu bekräftigen. Im entgegengesetzten Fall wäre dies Alles umsonst, könnte zur Beeinträchtigung unserer Majestät führen und die polnischen Patrioten einem unzweifelhaften Untergange aussetzen. Von der Situation, in der wir uns gegenüber dem Könige von Preußen befinden werden, wird unser Verhältniß zu ihm abhängen; denn in diesem Falle gebietet die Vernunft nothwendig auf den Berliner Hof Rücksicht zu nehmen und denselben von einer uns feindlichen Theilnahme abzugiehen, wenigstens so lange als sich unsere Partei nicht an Menschen und Mitteln geträstigt.

Es ist schwer jetzt vorauszusehen, zu welchem Ende diese Politik führen wird, aber wenn sie mit Hülfe des Allmächtigen zu unserm Gunsten ausfallen wird, so wird daraus für uns ein doppelter Vortheil entstehen. Entweder wird es uns gelingen die jetzige Verfassungsform aufzuheben und die frühere polnische Freiheit wieder herzustellen; dann werden wir dadurch für unseren Staat auf ewige Zeiten eine vollständige Sicherheit einerraden. Oder aber, wenn in dem Könige von Preußen eine unüberwindliche Habgier zu Tage treten sollte, so werden wir uns gezwungen sehen, um für die Zukunft den Sorgen und Unruhen ein Ende zu machen, in eine neue Theilung der polnischen Lande zu Gunsten der drei verbündeten Mächte zu willigen. Daraus wird der Vortheil fließen, daß wir die

Grenzen unseres Staates erweiternd um so viel mehr seine Sicherheit vermehren, da wir Unterthanen gewinnen, die denselben Glauben wie wir bekennen und desselben Stammes sind, die als Unterdrückte schon längst ihre Hoffnungen auf unsere Kräfte und unsere Hülfe gebaut haben. Polen aber werden wir in solche Grenzen einschließen, daß, sei die Thätigkeit seiner Regierung wie sie wolle, es durch seinen Umfang schon für seine Nachbarn nicht gefährlich sein kann und nur eine gewisse Art von Barriere zwischen ihnen bilden wird.

Zudem wir von diesem allgemeinen Plane ausgehen, erlauben wir Ihnen, sich mit dem Artillerie-General Potocki zu verständigen und ihm sowie seinen Gesinnungsgenossen Zutrauen einzulößen, daß sie guter Muthes seien; wir rathen hiebei die Zahl derselben rechtzeitig zu vermehren, wenn auch in Ihrer eigenen Umgebung. Was aber die Regierungsform in ihrer Republik anbetrifft, so überlassen wir es ihrem eigenen Gutdünken, ob sie eine Föderativregierung einführen, oder auch den König mit beschränkter Gewalt und mit Wiedereinführung der Bedeutung der Hetmane als eines Damms für die königliche Gewalt betassen wollen. Dies wird von Ihrer gemeinsamen Uebereinkunft und von verschiedenen Umständen abhängen. Am besten wäre es, wenn der Artillerie-General Potocki Sie in Ihrem Hauptquartier besuchte, sich mit Ihnen unter vier Augen verständigte und zugleich die Einzelheiten seines Planes auseinandersetzte: welche Mittel er zur Verfügung habe, welche Menschen seine Partei bilden, in welchem Zeitpunkt und auf welche Weise dies Alles ins Leben zu führen sei. Theilen Sie, Fürst, ihm auch Ihrerseits Ihre Ansichten und Gedanken mit, so weit diese mit unserer Lage und unseren Interessen übereinstimmen, und unterlassen Sie nicht ihm und seinen Gleichgesinnten zu versichern: sollte sich, trotz jeder nur möglichen Hülfe von unserer Seite, die Partei der Gegner mit dem Beistande des Königs von Preußen kräftigen und sollten sie sich genöthigt sehen, Zuflucht in unseren Grenzen zu suchen, so werden wir gern darein willigen und in keinem Falle erlauben sie von hier zu entfernen. Aehnliche Schritte werden wir bei unserem Verbündeten, dem römischen Kaiser thun, und wenn wir auch (sobald wir von Ihnen die Nachricht erhalten, daß Sie sich mit dem Artillerie-General Potocki verständigt haben) nicht unterlassen werden, sowohl hier durch den

Gesandten Graf Cobenzl, wie auch in Wien durch unsere Gesandten oder Minister unsere Meinungen und Absichten, so wie sie ausfallen werden und wie oben gesagt worden, dem Kaiser mitzutheilen, so erlauben wir Ihnen nichts desto weniger, entweder durch diese oder durch eine expreß abgesandte Person, die auch mit den mit der jetzigen polnischen Constitution Unzufriedenen unterhandeln könnte, sich mit dem Fürsten Kaunitz in Einvernehmen zu setzen. Zugleich benachrichtigen Sie uns im Allgemeinen, welche Aufträge Sie in dieser Materie ertheilt, und setzen uns im Speciellen von Allem, was diese Sache betrifft, in Kenntniß.

Damit Sie auf die kürzeste Art und Weise diese ganze, diese polnischen Patrioten betreffende Sache erledigen können, fügen wir hier noch zur Orientirung für Sie unsere Ansichten bei und zwar so, daß wir an die Fragen anknüpfen, welche am Ende der Schrift, die der Artillerie-General Potocki an Sie geschickt hat, zu lesen sind.

Ad 1. Außer den in Warschau erhobenen zwei oder drei Protesten, hört man von keinem andern von Seiten der Landboten gegen die Thronfolge und die Erbmonarchie, die durch die Revolution vom 3. Mai eingeführt wurde. Es ist unumgänglich nothwendig, daß solche Proteste erhoben werden, in so großer Anzahl wie nur möglich, und daß sie durch Manifeste, die sich in kräftigen und überzeugenden Worten im Allgemeinen gegen diese eigenmächtige Umwandlung richten, bekräftigt werden.

Ad 2. Es schadet nicht nur nicht, sondern es ist im Gegentheil sehr nützlich, daß in solchen Protesten oder Manifesten unsere Garantie der Freiheit der polnischen Republik und ihrer Grundgesetze erwähnt werde, so wie auch dies, daß sich in Folge dessen die Protestirenden unter unsere Protection und Hülfe flüchten. Für den Fall einer persönlichen Verfolgung von Seiten des Königs und der jetzigen Regierung haben wir Sie durch unser Rescript vom 16. Mai l. J. bevollmächtigt, die Betreffenden unseres kräftigen Schutzes zu versichern, was wir auch oben wiederum bestätigt haben.

Ad 3, 4 u. 5. Die Bildung einer freien Conföderation, welche als Repräsentantin der Nation aussprechen könnte, daß sie für unrechtmäßig alles das ansehe, was in Warschau bereits vollbracht

ist und in Zukunft vollbracht werden wird, ist in jeder Hinsicht unumgänglich; aber man muß erwägen, ob dies vor dem Einmarsch des russischen Heers in Polen ins Werk zu setzen sei, oder erst nach seinem Einmarsch. Das Erste wäre viel entsprechender und für uns bequemer, denn in diesem Falle würden wir schon von einer bedeutenden Anzahl Solcher, die sich zur Vertheidigung ihrer von uns garantirten Freiheit erheben und, wie oben gesagt, eine Conföderation bilden, zur Hülfsleistung mit unserer kräftigen Hand berufen. Aber es wäre vielleicht schwer, dies gegenüber den von der jetzigen Regierung angewandten Mitteln und der Bereitschaft der Heere an allen Punkten, zu vollbringen; es sei denn, daß die Zahl der Malcontenten so weit anwüchse, daß sie eine Uebermacht über die königliche Partei erlangte, und vor Allem, wenn sich viele von den Anführern des Heeres mit der Patriotenpartei verbänden. Von all diesem werden Sie sich an Ort und Stelle überzeugen, wenn Sie persönlich mit dem Artillerie-General Potocki sprechen werden.

Ad 6. Es ist schon oben gesagt worden, daß wir nicht nur in unserem Reiche den Patrioten im Falle irgend einer Verfolgung Zuflucht und Schutz geben werden, sondern daß wir auch bei unserem Verbündeten uns mit allen Kräften zu ihrem Vortheile verwenden werden; übrigens wird es von ihren eigenen Ansichten und von der Eintracht mit Ihnen, Fürst, abhängen, ob die Hauptmitglieder der Conföderation in den österreichischen Provinzen verbleiben können, so lange bis die ganze Sache reif geworden und wir nach Beendigung unserer türkischen Sorgen im Stande sein werden, thätig im Interesse der allgemeinen Sache aufzutreten.

Ad 7. Da die freie Regierungsform der polnischen Republik und ihre Grundgesetze vor Allem durch unsere Garantie geschützt waren, so können sich die polnischen Patrioten Anfangs unter unsere Protection begeben und dann durch uns eine solche auch von unserem Verbündeten dem Kaiser erlangen; es hindert sie aber nichts, daß sie sich rechtzeitig um die Versicherung der Sympathie des Wiener Hofes und um eine gründliche Hoffnung auf Hülfsstruppen für uns bemühen für den Moment, wo wir ihre Freiheit wieder herstellen werden.

Ad 8. Was unsere Declaration in Bezug auf die Conföderation

der freien Patrioten und das Versprechen, sie zu schützen und zu unterstützen, anbetrifft, so unterliegt diese nicht dem mindesten Zweifel: es möge nur diese Conföderation Lebenszeichen geben, wenn die Mittel von unserer Seite so vorbereitet sein werden, daß wir die Worte mit den Thaten unterstützen können.

Ad 9. Unser eigenes Interesse fordert es, daß wir mit der Ausführung dieses Plans nicht zögern, damit das durch die jetzige Umwandlung hervorgerufene Böse nicht tiefe Wurzeln schlage; unsere Lage aber zwingt uns mit großer Vorsicht im Interesse des allgemeinen Besten zu verfahren. Der gelegenste Zeitpunkt, um mit unserer Thätigkeit an den Tag zu treten, wäre der, wo nach dem Friedensschluß mit den Türken die Zeit der Rückkehr für unsere Heere kommen wird; dann könnten wir einen Theil derselben nach Polen werfen zur Bewerkstelligung dessen, was oben gesagt worden. Wenn die mit der jetzigen Verfassungsform Unzufriedenen wirklich eine Conföderation bilden, dann werden wir nicht säumen dürfen ihnen Hülfe zu ertheilen.

Wir haben noch einen dringenden Grund unsere Thätigkeit in Polen anzufangen: wenn nämlich seine Nachbarn, und vor Allem der König von Preußen, die Lust offenbaren, eine neue Theilung von Polen vorzunehmen, und, wie im obigen Rescript gesagt worden, es keinen anderen Weg geben wird, den Sorgen und Unruhen ein Ende zu setzen. Aber diesen Umstand muß man vor allen Polen im Allgemeinen in Verborgenheit und tiefem Geheimniß halten. Sobald nur die wirkliche Lage der polnischen Patrioten bekannt sein wird, soll man sofort, nach gründlicher Kenntnißnahme ihrer Grundsätze und im Einklange mit den übrigen politischen Umständen, entschieden an die Erfüllung unserer Pläne gehen; zu diesem Zwecke sind Sie durch unsere vorhergehenden Befehle mit ausreichenden Mitteln ausgerüstet. Wir unsererseits wiederholen auch jetzt, daß in jedem Falle der von Ihnen entworfene und durch unsere Rescripte vom 19. April 1790 und vom 16. Mai l. J. bestätigte Plan bindende Kraft zur Erfüllung im gelegenen Zeitpunkte habe.

Katharina.

So der Wortlaut beider Rescripte<sup>1)</sup>; die Leser derselben,

1) Das erste beider Rescripte vom 16./27. Mai ist von Michailowski-

denke ich, werden mir zugeben, daß meine obigen Aeußerungen über die Wichtigkeit derselben für die Beurtheilung der russischen Kaiserin nicht ungegründet waren. In dem ersten Rescript vom 16. Mai schwankt Katharina noch; die preussisch-englische Politik legt dem Fluge ihrer Pläne noch gewisse Fesseln an, obgleich sie schon hier zu der von der Zukunft durchaus bestätigten Ansicht gelangt, „daß die Könige von Preußen und England, trotz ihrer Drohungen, sich auf Demonstrationen beschränken werden“. Gegenüber Polen handelt es sich also für sie augenblicklich vor Allem darum, die Republik von der Gemeinschaft mit Preußen loszulösen; an entscheidende Mittel kann noch nicht gedacht werden. So beschließt sie zunächst, im Innern des Landes zu wühlen, die Polen durch falsche Vorspiegelungen, an deren Erfüllung Niemand denkt, zu gewinnen; führt dies nicht zum Ziele, so bleibt nichts übrig als eine Reconföderation hervorzurufen. Sollte auch dies fehlschlagen, dann käme Potemkin's „geheimer Plan“ an die Reihe, die Landbevölkerung der Wojewodschaften Kiew, Braclaw und Podolien gegen den polnischen Adel aufzuwiegeln und auf diese Weise eine gründliche Razzia in das Werk zu setzen.

In dem zweiten Rescripte vom 18./29. Juli ist ihre Furcht vor dem englisch-preussischen Bündniß schon beinahe gänzlich verschwunden; alle ihre Gedanken wenden sich dem „undankbaren“ Polen zu, von Versprechungen und Vorspiegelungen ist keine Rede mehr, an einen weiteren Bestand der Constitution vom 3. Mai wird nicht mehr gedacht; ihr ganzes in den Jahren 1792 und 93 zu Tage getretenes System steht hier schon fertig da, in allen Einzelheiten durchdacht, auf alle Fälle gerüstet; nichts bleibt unberücksichtigt, alles ist in Erwägung gezogen, auch das Unerwartete. Das Project der zweiten Theilung, von dem die preussische Diplo-

---

Danilewski (Geschichte des Kriegs Rußlands mit Frankreich im Jahre 1799 Bd. 1, 290 Anm. 3 u. 4) erwähnt und bemerkt, aber nicht ausreichend verwerthet worden. Durch die von ihm aus diesem Schriftstück mitgetheilten Excerpte ist Sybel (Geschichte der Revolutionszeit 2, 131) zu der unrichtigen Vermuthung verleitet worden, Soltikow's Armee sei schon 1791 gegen Polen bestimmt gewesen. Das zweite Rescript hat Danilewski entweder nicht gekannt oder absichtlich nicht bemerkt.

matie erst 1792, durch das an Suboff gerichtete Billet die erste Kunde erhielt, war, wie wir sehen, schon über ein halbes Jahr vor dem ein von Katharina vorhergesehenes Ereigniß.

In Einem nur irrt Katharina: in der Beurtheilung der Ansichten und Pläne Leopold's. Die „gewundene“ Politik des Kaisers hat nicht nur gelehrte Forscher wie Herrmann, sondern auch eine Zeit lang eine Diplomatin wie Katharina getäuscht. Die beiden Rescripte der Kaiserin, die sie im tiefsten Vertrauen an ihren zuverlässigsten Rathgeber schrieb, stehen nicht auf gleicher Linie mit diplomatischen Depeschen, in welchen die Wahrheit, die wirklichen Ansichten durch einen Schwall von Worten mit Willen verdeckt werden. Hier spricht Katharina unumwunden, unberührt ihre Ansichten aus; wem sollte sie trauen, wenn nicht dem, an den sie hier schreibt! Wir ersehen also aus diesen Briefen, daß sie sowohl in den letzten Mai-, wie in den letzten Jultagen dem Kaiser vollkommenes Zutrauen schenkte, daß sie mit Sicherheit darauf baute, ihre und Leopold's Absichten gegenüber Polen seien identisch. Lange wird zwar diese Vertrauensseligkeit nicht mehr gedauert haben; das ersehen wir schon daraus, daß es gegenüber dem Wiener Hofe zu den intimen Beziehungen und Ergüssen, von denen Katharina als in nächster Zukunft bevorstehend spricht, gar nicht gekommen ist. Raunig Depesche vom 24. Mai jedoch hat der Kaiserin augenscheinlich noch nicht die Augen geöffnet; denn vor der Abfassung des zweiten Rescripts muß sie den Inhalt derselben schon gekannt haben.

Wir schließen unsere Erörterungen über diese beiden Schriftstücke mit den Worten Kalinka's: „Es ist schwer diese beiden Rescripte ohne Grauen zu lesen. Einen solchen Reichthum von Combinationen neben einer völligen Gleichgültigkeit dafür, ob sie erlaubt oder im höchsten Grade verbrecherisch sind, eine solche Weite und Vielseitigkeit des Blickes neben solcher Rücksichtlosigkeit und Scharfsicht, einen solchen unblegsamen, alles zertümmernenden Willen, eine solche genaue Angabe der Zeit, der Mittel, der Personen und ihrer Rollen, und alles dies auf ein Jahr vorher, unter Tausenden von Interessen und Einflüssen, die sich unter einander kreuzen, findet man nicht leicht sonst in der Geschichte der

menshlichen Thätigkeit. Mit einem solchen Genius des Bösen wie Katharina, mit einer solchen dämonischen Macht war für das damalige Polen der Kampf zu schwer. Alles ist eingetroffen, wie sie es vorher berechnet hatte, Alles! Nur eine neue Haidamaten-Regerei ist uns erspart worden — denn sie war nicht mehr nöthig!“

---



X.

**Fürst Radziwiłł, genannt „Herrchen, liebes“.**

Aus den „Erinnerungen<sup>1)</sup> des Herrn Sewerin Soplica, des Schenten von Bernau (Paris 1839)“, übersetzt und herausgegeben

von

**R. Kocell.**

---

Das Jahr 1781 war ein recht denkwürdiges für Nowgorodok. Denn in diesem Jahre fand dort ein Landtag statt, bei welchem es höchst lebendig zuging: einige tausend Edelleute strömten zusammen zur Wahl des Landschreibers. Nach dem Tode des Herrn Ladeus Danejto hatte der Fürst Woiwode von Wilna<sup>2)</sup> den Herrn Rejten

---

1) Diese „Erinnerungen“ sind allerdings keine Denkwürdigkeiten im streng historischen Sinne des Wortes, sondern ein Werk des Grafen Heinrich Rzewuski, welcher uns in ihnen ein auf dem Grunde lebendiger Tradition ruhendes und mit Meisterhand entworfenes Bild des polnischen Lebens und Treibens vor etwa 100 Jahren in einer Anschaulichkeit gibt, wie solche die eigentliche Geschichtsschreibung selten zu erreichen vermag.

2) Fürst Karl Radziwiłł geb. 1734, gest. 1790. Als Erbe eines colossalen Vermögens, ohne ordentliche Erziehung aufgewachsen, ließ er von Jugend auf sein ganzes Leben lang seinen Einfällen, Launen, Leidenschaften rücksichtslos den Zügel schießen, und ward hiedurch eine der originellsten Persönlichkeiten seiner Zeit. Vgl. Rulhiere, Oeuvres (Paris 1819) 2, 49.

als Candidaten aufgestellt, den Bruder jenes großen Ladeus, der allgemein in der Woiwodschafft beliebt war, und da die Wahlen bei uns gewöhnlich einmüthig vorgenommen wurden, kam es Niemandem in den Sinn, daß irgend Einer mit jenem zugleich sich um dieses Amt bewerben könnte. Dennoch kam es anders. Ihren Gnaden, den Herrn Niesiolowsky und Jelenki — der Erstere war Woiwode, der Andere Kastellan von Nowgorodok — war es nämlich ärgerlich, daß sie auf den Landtagen ihrer eigenen Woiwodschafft nicht den geringsten Einfluß hatten, und um sich auch nur einiges Ansehen zu bewahren, wohl oder übel dem Fürsten Radziwill gegenüber stets die unterthänigen Diener spielen mußten. Und da die Rejten mit ihrer zahlreichen Stopperschaft in der Radziwill'schen Partei den Reigen führten, bemühte sich Se. Gnaden Niesiolowski, jene unter einander zu entzweien, und beredete den Herrn Kasimir Haraburda, der die rechte Schwester der Rejten zur Frau hatte, daß er sich selbst um das Amt bewarb: was kein geringes Vergerniß in der Woiwodschafft gab, da Schwager gegen Schwager stand und einer den Andern schädigte. Die Freunde beider Parteien bemühten sich, dem Herrn Haraburda es auszureden, daß er dem Schwager doch dies Unrecht nicht zufügen solle, da man ja schon hier und dort etliche Male auf Herrn Rejten's Gesundheit als zukünftigen Landtschreiber getrunken hatte, welchem er selbst anfänglich ja nicht entgegen gewesen: aller Welt sei der brüderliche Zwist ärgerlich und schließlich sei gar keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß er seine Bewerbung gegen den Herrn Michael werde durchsetzen können. Aber alle Bemühungen blieben vergeblich: selbst als bereits der Adel in Nowgorodok am Tage Portiuncula (2. August) zusammenströmte zum Bernhardinerkloster, und mit ihm die beiden Schwäger, bemühte man sich noch sie zu vergleichen; allein als Herr Haraburda dem Schwager vorzuwerfen anfang, theils daß er ihn bei der Auszahlung der Mitgift beeinträchtigt habe, theils daß er nichts vom Recht verstehe und es ihm mehr anstehe über den Parten zu sitzen als sich über Documenten abzumühen, endlich daß er selbst, obwohl Herr Michael ein Schmeichler in Rieswiese <sup>1)</sup> sei, dennoch sein Vertrauen auf seine eignen von

1) Hauptitz der Radziwill.

keinem Menschen in der Welt abhängigen Freunde sehe, da zog Herr Michael den Säbel, und wenn die Bernhardiner nicht Herrn Paraburda herausgeführt hätten, während gleichzeitig der Adel Herrn Michael besänftigte, wäre das Refectorium mit Blut besiedet worden. Es war bereits gar keine Wahrscheinlichkeit mehr vorhanden, sie mit einander auszugleichen, und der Termin des Landtages nahte sich, als gerade sich etwas ereignete, was Sr. Gnaden dem Woiwoden von Nowgorodet große Hoffnung einflößte und nicht wenig dazu beitrug den Herrn Paraburda zu verhärteten. Und das war das Verfahren des Fürsten Woiwoden von Wilna gegen den wohlwollenden Herrn Josophat Tryzna, den Tafeldecker (Truchseß) von Nowgorodet. Denn dies Verfahren empörte auch viele eifrige Freunde der Radziwill, woraus dann die dem Fürsten entgegenstehende Partei Nutzen zu ziehen geschickt verstand. Tryzna war arm, aber der letzte Nachkomme eines alten Hauses, welches sogar mit den Radziwill verwandt war. Hatte doch eine Tryzna Naliboki<sup>1)</sup> an das Haus Radziwill gebracht, und der größere Theil der Güter des Klosters Surowiec<sup>2)</sup> war das Geschenk eines Tryzna gewesen, eines Vorfahren des Herrn Josophat. In dem Suranianer Gesangbuch wird seiner gedacht: „Wer bekennet nicht, daß Herr Tryzna ein gottseliger Mann war“. Jetzt nun besaß der Herr Tafeldecker, außer der Summe, für die ihm Skoldoczew, ein Gut Radziwill's, verpfändet war, gar nichts mehr: die Verpfändung war allerdings so vortheilhaft als möglich, und ein Anderer hätte aus ihr ein hübsches Vermögen machen können; aber das Geld hielt sich nicht beim Herrn Tryzna, Matthias arbeitete, Matthias aß, und häufig aß er mehr als er arbeitete. Auch ein paar Tausend, die ich dort hatte, hat er mit sich in die andere Welt genommen; aber ich werde sicher nicht beim jüngsten Gericht daran erinnern. Denn ich habe mit ihm manchen Scheffel Salz gegessen und mehr als ein Faß Wein mit ihm ausgestochen. Da er außer einer einzigen Tochter keine Nachkommenschaft hatte, mit ihm seine Familie ausstarb, und da das Fräulein hübsch wie sie war und dazu aus so gutem Nest keiner Aussteuer

1) Naliboki in der Nowgoroder Woiwodenschaft.

2) Kloster der Basilianer in der Woiwodenschaft Nowgorodet

bedurfte, um eine gute Heirath zu schließen — wie sie denn auch später die Braut des sehr angesehenen Cyruc, des Starosten von Czuchlowiec, aus Witepsk ward — so war es folglich für unsern Tafelbedeck eine ausgemachte Sache, daß er sich um die Zukunft keine Sorge zu machen habe. Herr Tryzna war leutselig, heiter, aber zuweilen auch recht heftig. Da geschah es einmal gerade in der Ernte, daß der Fürst Woitwode von Wilna, ohne ihn vorher zu benachrichtigen, mit zahlreichem Jagdtroß plötzlich gleich einem Blitz bei ihm einfiel, um in den Wäldern von Koldyczew nach Herzenslust zu jagen. Herr Tryzna hatte seinem Verwalter den Befehl gegeben, die Schnitter zur Arbeit anzuhalten, und er selbst wollte sich eben ins Feld begeben, als die reitenden Führer der Treiber des Fürsten herein jagten und forderten, daß er seine Leute statt zur Ernte zum Treiben in den Wald senden solle. Und da sie einfache, keine umsichtigen Leute waren, so brachten sie ihre Forderung so grob vor, daß sie ihn ungeduldig machten. Er schlug ihnen die Leute ab, schnauzte sie selbst an und soll nach ihrer Aussage gesagt haben, daß wer in der Zeit der Ernte jage, nicht richtig im Kopf sein könne. Nach der Rückkehr der Treiber verbreitete sich die Geschichte rasch in den verschiedenen Kreisen der Hofdiener und ward je länger je mehr vergrößert. Schließlich erzählte sie gar der Herr Mikusch, Secretär des Fürsten, der gegen den Herrn Tryzna, weil er in dessen Hause als Bewerber um die Tochter mit Wassermelonen tractirt worden war, einen Groll hegte, zur Befriedigung seiner Rache dem Fürsten selbst. Den Fürsten aber erregte das so stark, daß ihm, wie mir solche die gegenwärtig waren versicherten, für einige „Begrüßt seist du Maria“, die Sprache verging, worauf er so zu brüllen anfieng, daß die Wälder von Koldyczew zitterten. In unbezähmbarer Heftigkeit befahl er, dem Herrn Tryzna sofort den Dienst aufzukündigen und ihn aus dem Gut zu vertreiben. Das ward nun auf der Stelle ausgeführt, und noch dazu mit großer Härte; denn Herr Tryzna entfloh, für seine Haut fürchtend, nur mit dem, was er an sich hatte, und es war noch ein Glück, daß seine Frau und Tochter zum Abfuß nach Pinsk geführt waren, um den gottgesegneten Bobola<sup>1)</sup> zu ehren. Mit einem Wort, er floh zu Fuß

1) D. h. Joseph, der in Witepsk ermordet war.

bis in die Gegend von Racow; von dort nahm er eine Fuhre nach Nowgorodok, reichte beim Schloßgericht ein Manifest ein, zugleich mit einer Klage gegen den Fürsten wegen Contractsbruch und gewaltfamer Besitzstörung.

Als es zum Proceß kam, mußte ich auf Seite des Fürsten stehen und habe vor dem Tafeldecker selbst das mit Thränen beklagt, ihn um Verzeihung bittend, daß ich aus Pflicht mich um seine Verurtheilung bemühen mußte; denn ich wußte recht gut, daß unsere Sache nichts werth wäre; aber was sollte ich machen, „des Brod ich esse, des Lied ich singe“. In der That verdachte auch der Herr Truchseß dies mir nicht, und als Alles zu Ende war, hat er nicht aufgehört mich mit seiner Freundschaft zu beehren, verdoppelte auch fast seine Werthschätzung meiner, indem er wohl wußte, daß ich aus Pflichtgefühl gegen meinen Herrn und Wohlthäter meine eigne Ueberzeugung zum Opfer gebracht hatte. Und auch meiner Ueberzeugung verstand ich genug zu thun: denn in der dem Proceß vorgehenden Conferenz sprach ich dem wohlgebornen Herrn Radiszewski, der Fahnen-träger von Starodek und zugleich Generalbevollmächtigter des Fürsten war, es offen aus, wie wenig Vertrauen ich auf die Gerechtigkeit unserer Sache hätte; allein er wies mich sogleich auf den rechten Weg, indem er sagte: des Herrn Sache ist es die Sache des Fürsten zu führen und zu vertheidigen, aber nicht selbst sie schlecht zu machen: denn dazu wird der Herr bezahlt. Und hiemit schloß er mir den Mund. — Als es nun zum Proceß kam, kam es uns darauf an, ihn an das Landgericht zu bringen; denn im Schloßgericht für Nowgorodok hatte der Wojwode die Jurisdiction, der darin durch seinen delegirten Unterrichter Recht sprach: außerdem konnten wir von dem Landgericht einige Hoffnung hegen. Aber es gab kein Mittel die Sache dem Schloßgericht zu entziehen, da bei diesem die erste Anklage erhoben war: außerdem gehörte der Natur der Sache nach der Proceß wegen thatsächlicher Besitzstörung in das Schloßgericht, und obwohl ich dabei stehen blieb, daß bereits von unserer Seite ein Antrag an das Tribunal pro determinatione fori eingereicht sei, berücksichtigte dies das Schloßgericht keineswegs und schritt in der Sache vor. Ich trat ab, und der Herr Tafeldecker erhielt ein Condemnat gegen den Fürsten. Was half es? Der Arme, der auf die

Landstraße gesetzt war, freute sich wohl über das Condemnat; der Fürst aber behielt Koschnzew, wie er es sich genommen hatte. Bei der nächsten Ladung versuchte ich, wohl erkennend, daß ich kein Mittel habe, die Verwerfung des forum aufrecht zu halten, einen andern Weg. Um den Gerichtshof in die Lage zu bringen, daß er nicht spruchfähig sei, erhob ich gegen einen der Richter Einspruch, indem ich vorstellte, er sei ein Blutsverwandter der klägerischen Partei. Die Blutsverwandtschaft war eine ferne; denn Herr Cajetan Uzlowski, der Schloßrichter, gegen den ich Einspruch erhob, hatte eine Ancuta zur Frau, und die selige Vorschneiderin Trzyna, die Stiefmutter des Tafelbeder, hatte in erster Ehe einen Ancuta gehabt. Dennoch reichte dieser Einwand hin, um das Gericht nicht spruchfähig zu machen. Der Herr Schloßrichter erklärte, weil der Fürst Wojwode kein Vertrauen auf ihn habe und er außerdem den gegen ihn erhobenen Einwand in Betreff der Verwandtschaft nicht in Abrede stellen könne, würde er an dem Richterpruch nicht theilnehmen, und verließ seinen Platz. Da das Gericht hierdurch unvollständig wurde, erfolgte ein non sunt und blieb diese Ladung unfruchtbar. Eine Zeitlang schrie man etwas hierüber gegen den Richter und der Tafelbeder sagte ihm gelegentlich, er ziehe sich deshalb zurück, weil seine Frau am nächsten heiligen Karistag (dem Namenstag Radziwill's) in Rieswese ihre Töchter vorstellen wolle: auch wurde erzählt, daß Herr Leon Borowski ihm dafür im Namen des Fürsten einen Fuchspelz verehrt habe; doch erwies sich das später als Verleumdung.

So lag diese Sache, als der Landtag zur Wahl des Land-schreibers herankam, zu welchem auch der Fürst Wojwode, wie er pflegte, hinfuhr: dies Mal um so mehr, als er die Wahl des Herrn Michael Rejten durchsetzen wollte, der mit Leib und Seele den Radziwill's anhing. Der Fürst kam mit mehreren Kutschken im Kloster der Bernhardiner, dessen Syndikus er war, an, nach nahm dasselbe mit seinem Hofe fast ganz in Beschlag, wenige Zellen ausgenommen, in welchen sich die Ordensbrüder, so gut sie konnten, zusammen-drängen mußten. Der Fürst selbst richtete sich in der Zelle des Guardians als der geräumigsten ein; allein in der Nacht hätte eine Klage sich dort kaum durchschleichen können, denn außer dem Fürsten, lagen dort hingestreckt noch der Herr Michael Rejten, der Herr

Bufowsti, der Kämmerer des Fürsten, und der Vater Megidius, der ein großer Exorcist war. Denn der Fürst fürchtete sich vor bösen Geistern und bedang es sich aus, daß jener in der Zelle bei ihm schlief, außerdem noch Nepta, ein ungeheurer Spürhund, des Fürsten Favorit. Der Herr Rejten hat uns erzählt, er habe während der ganzen Zeit des Landtages kein Auge schließen können: so furchtbar hätten der Fürst, der Vater Megidius und Nepta geschuarcht. Der benachbarte Adel, der dem Fürsten zu Fuß gefolgt war, schlief im Vorhof des Klosters, auf welchem einige Fuhren mit Graupen, Mehl, Speck und Branntwein standen; unaufhörlich dampften die Kessel auf dem Vorhof, und im Schlachthof wurden für den Fürsten täglich zwei Ochsen geschlachtet. Der Fürst speiste zwei Male täglich: ein Mal aß er mit dem kleinen Adel der Gegend aus dem Kessel Graupen mit Fleck, und zum andern im Refectorium mit den Angesehenen, die er bei sich bewirthete, oder bei irgend einem der Würdenträger der Landschaft, zu dem er sich einlud.

Herr Michael hätte gern die Sache mit Tryzna ausgetragen gesehen; denn der Adel murrte laut darüber. Er selbst aber hatte nicht den Muth das vor dem Fürsten laut werden zu lassen: er sprach den Vater Megidius darum an, daß dieser bei günstiger Gelegenheit dem Fürsten so viel beibringen solle, daß der sich überzeuge und dem Herrn Tryzna gerecht werde. Der Bernhardiner nahm das über sich, und was ich hierüber schreibe, hat mir Wort für Wort der Kämmerer Bufowsti erzählt, der Ohrenzeuge war. Nach dem Abendgebet, als sich Alle ausgestreckt hatten und einige Zeit Stille geherrscht hatte, fing der Fürst an: Vater Megidius, gelobt sei Jesus Christ — Von Ewigkeit zu Ewigkeit: was befehlt der Fürst? — Hörst du nicht, wie meine Nepta gurrert; gewiß sucht mich der selige Wolodowicz heim <sup>1)</sup>. Darauf Herr Michael Rejten, das Kreuz schlagend:

1) Wolodowicz war ein Favorit Radziwiłł's, unter dessen adliger Gefolgschaft, den sogenannten Albencyls (Weißmäntel), er sich durch Gewaltthaten aller Art auszeichnete. Im Jahre 1763 klagten ihn die Czartoryski's an, er habe dem Herrn Sólnicki einige Katerthanen erschlagen, bei dem Herrn Piżczals einige Leute bis an den Gürtel in die Erde eingraben lassen, dann den Herrn Piżczals selbst erschlagen, und gegen den Herrn Przejdziedzi, den lithauischen Referendar,

Was träumt Ew. Gnaden? Die Leute bewegen sich auf dem Kreuzgang und Nepta brummt über sie: warum soll es gleich Herr Wolodkowitz sein? — Schweige du, Herrchen liebes; weil du verstehst mit französischen Karten zu spielen, hältst du dich gleich für sehr weise. Ich spreche nicht zu dir, sondern zum Vater Aegidius. Vater, es ist doch wahr, daß die Seelen aus dem Fegfeuer fortkommen, um Verwandte und Freunde um Rettung zu bitten: dem zu widersprechen, muß man der Bischof Massalski<sup>1)</sup> oder ein Martin Luther sein. — So ist es, Ew. fürstliche Gnaden, das kommt vor. — Hörst du, Herr Michael? Ach, wie angenehm ist es mit einem Theologen zusammen zu schlafen, denn er belehrt und beruhigt. Vater Aegidius, immer steht mir der selige Wolodkowitz vor Augen; was war der für ein Freund! Wenn ich ihn in das Leben zurückrufen könnte, ich würde alles, was ich habe, opfern, und selbst bei Euch als Bruder eintreten. Bei Lebzeiten des seligen Fürsten überfiel ich in der Trunkenheit den Herrn Peter Kotwicz und verbrannte sein Haus. Der Herr Kotwicz hatte 100,000 Ansprüche gegen mich angetreidet und mir sagen lassen, daß wenn ich ihn nicht bezahlte, er mich vor Gericht laden würde. Ich war arm, denn der selige Fürst war sitzig und dabei so rigoros, daß er ein Mal befahl mir 50 Hiebe mit dem Kantschuh zu geben, trotzdem ich damals schon Schwertträger von Litthauen und ein Mann war, der Orden hatte, und hätte er von solcher Verschwendung gehört, er hätte mich leicht todt hauen lassen. Was war da zu machen? . . . Mein Wolodkowitz verpfändete zwei eigne Vorwerke und befriedigte den Kotwicz. (Hier hörte man, wie der Fürst zu schluchzen anfing.) Und warum opferte er sich damals für mich? . . . Einst, als wenn er eine Ahnung gehabt hätte, daß ich nicht lange mit ihm zusammen sein würde, sagte er zu mir, Fürst Karl, du wirst länger als ich leben: wenn ich sterbe, gedente meiner Seele. Nun, als die Partei, welche jener Spitzbube in der Inful, dieser Hazardspieler Massalski, führt, durch

---

einen Parteigänger der Czartoryski, einen Proceß wegen eines auf dessen Gütern verlorenen Kantschuh und Handschuhe angestrengt. Vgl. Szujkskiego Dzieje Polski 4, 357.

1) Bischof von Wisua.



Hinterlist und Verrath den Wolodkowitz gefangen nahm, und ihn darauf hier in Nowgorodok erschoss, als ich noch denselben Abend, leider zu spät ankam, da schwur ich sein Blut an dem Haupt des schändlichen Bischofs zu rächen, und wollte nach Wilna eilen, um ihn an der ersten Fichte bei der Stadt zur Schmach seiner Priesterschaft aufzuhängen, und nachher wäre ich nach Rom gereist, den heiligen Vater um Vergebung zu bitten. Und schon war ich auf dem Wege nach Wilna; aber bei dem ersten Nachtlager erschien mir das erste Mal im Schlaf Wolodkowitz und that Fürbitte für den Bischof und sagte mir ausdrücklich, daß wenn ich den Bischof aufhängen würde, würde er es noch viel heißer haben in jener Welt. Vater Megidius, es ist ja wohl wahr, daß er bisher im Fegefeuer ist? — Ja wer durchdringt die Gerichte Gottes? Gerechtigkeit und Barmherzigkeit sind groß in ihm. Nur das wissen wir, daß so wie sich die Seele vom Leibe trennt, Gott sie sogleich entweder in den Himmel weist, oder in das Fegefeuer, oder in die Hölle: bewahre uns davor seine Barmherzigkeit. — Freilich, Wolodkowitz fuhr nicht zur Hölle, Herrchen liebes? Gebe Gott, daß ihr Ordensbrüder alle so eifrig wie er im Glauben sein mögt. Er hat noch bei Lebzeiten des seligen Fürsten drei Popen in Sluczyna zur Union befehrt, und der vierte, der hartnäckig war, starb unter dem Rantschuh. Das geschah noch bevor diese abscheuliche Conföderation von Sluck und die Thorner die Privilegien für die Dissidenten erhandelten: für sie bin ich als erster Senator Lithauens dem Herrgott nicht verantwortlich, denn ich habe sieben Jahre lang mit den Waffen in der Hand dieser Gotteslästerung mich widersetzt. Aber dem Herrgott gefiel es damals anders, er gab uns kein Glück. Was ich, Vater Megidius, für die Seelenruhe des Wolodkowitz gethan habe, das möchte hinreichen, das ganze Fegefeuer zu entleeren. Ich grub in der Moldau der Pest erlegene Leichen aus, mit eignen Händen, für sein Seelenheil, und faste an jenem Jahrestage seines Todes. Den Dominikanern in Wolkowyst, bei welchen er begraben liegt, gab ich ein Dorf, und was Messen, Exequien, Almosen, Lampen betrifft, wird sie Herr Michael Rejten, obwohl er ein großer Rechenmeister ist, nicht zählen können: und dennoch hört seine Seele nicht auf, mir zu erscheinen. Meine Repta kennt ihn so gut, daß sie sobald er naht, anschlägt,

wie wenn ein starkes Wild naht. Vater Megidius, gib mir Rath, und ich werde dafür euer Kloster mit Dachziegeln aus Danzig decken lassen. — Möge Gott Euer fürstlichen Gnaden Freigebigkeit gegen uns belohnen: jede Gabe ist Gott dem Herrn wohlgefällig; aber je größer das Opfer, desto wirksamer ist es. Möge der Herr Fürst für das Heil der Seele des Verschiedenen irgend einen Groll zum Opfer bringen; zum Beispiel, möge er die Hand dem reichen, der ihn beleidigt hat, dadurch wird die Seele des Freundes am sichersten befreit werden. — Sieh da, schon sprichst du die Sprache des Priester Kantembring, der sein Leben lang jeder Sache Fürsprecher bei mir ist. Noch diese Woche verreckte die beste meiner Windhündinnen in Folge der Nachlässigkeit des Hundewärters Orzes: ich befahl ihn in Eisen zu schlagen, gerechter Weise: er hatte verdient, daß ihm die Haut geschunden würde; da fing nun aber der Priester Kantembring an mich zu bitten, zu schrecken und zu zerkuirschen; und der Teufel gab es, daß Jemand mir eingeredet, er sei ein großer Theologe: so kam es, daß er, obwohl ich gesagt hatte, ich werde nicht verzeihen, so wahr ich ein Kadzwil bin, mich doch so duckte, daß ich den Kerl straflos ließ. Aber wenigstens habe ich den Vater Kantembring tüchtig abgeanzelt; er hätte gar es zugelassen, daß sie mich im eigenen Hause beraubt hätten. Gehst auch Ew. Gnaden bereits auf diesem Wege? Schlaunbergern auch die Bernhardiner schon wie die Jesuiten? Plappre nur nicht hievon dem Vater Kantembring: aber zum Glück ist bei mir . . . und ich habe gegen Niemanden etnen Groll. — Ich möchte schon mit etwas herauskommen; aber ich wage es nicht. — Sprich kühn, sprich mutbig, Vater Megidius; auf seinem eigenen Hof hadt man ja kein Holz, und ich bin Euer Gast: mir ziemt es um Eure Güte zu werben, nicht Euch um die meine; endlich seinem Syndikus muß man die Wahrheit sagen. — Wenn der Herr Fürst mir so große Kühnheit verstattet, erinnern sich Ew. Gnaden nicht, ob sie Jemandem Unrecht gethan haben? — Ich, Herrchen liebes, ich habe Niemandem ein Unrecht zugefügt; mir thua Alle Unrecht, ich aber verzeihe es ihnen um der Liebe Gottes willen. Ich krahe Niemand, obwohl mich jener Affe aus Posen, jener Kaschube Sulkowski in Warschau den litthauischen Varen nennt: aber ich werde ihn tüchtig krahen, sobald er nach Grodno zum

Reichstage kommt. Das geht aber Euch Vater Regidius nichts an, denn Euer Väterlichkeit ist ja kein großpolnischer Bernhardiner. Und in Litthauen, wem habe ich da ein Unrecht angethan? Ich bin demüthig wie ein kleines Kind, Herrchen liebes: der Vater Statensbring zielt fortwährend von der Kanzel auf mich, und ich habe ihm noch kein saures Gesicht gemacht: und Herr Leon Borowski, hat er mir nicht Schabernack genug gespielt? und Herr Georg Bialopiotrowicz, hat er mir nicht tüchtig von meinem Grund und Boden abgepflügt? und dieser Herr Philosophus, der hier schläft, Michael Kejten, hat er mir nicht in Kalibosi viele Bären erlegt und in Sachwia viele Wiber weggefangen? Und ich, ich spreche dazu kein Wort: nur im Angesicht Gott des Herrn weine ich dann und wann in der Stille. Ich trage gegen keinen Menschen Groll im Herzen, gegen keinen Menschen; Alle fügen mir Unrecht zu, ich Niemandem. Vater Regidius, du hast geschossen, aber gepudelt! Höre, Väterchen, dir gefiel die Leibbinde, die ich gestern an mir trug: du sagtest, daß aus ihr ein Ornat zu machen wäre, den sie in Wilna in der Sakristei der Kathedrale nicht haben: wenn du mich überführst, daß ich irgend einem zürne, ich meine in Litthauen, dann gebe ich dir die Leibbinde: wenn du mich aber nicht überführst, so hast du dir fünfzig Disciplinen zu geben, zum Frommen des Wolodkowicz? — Einverstanden, fürstliche Gnaden: die Leibbinde wird mein sein, und ich werde mich discipliniren zum Besten des Seligen, nur fürchte ich mich es auszusprechen: wird Ew. fürstliche Gnaden auch sich nicht beleidigt fühlen? — Sprich offen; ich werde nicht zürnen, so wahr ich ein Radziwill bin. — Da der gnädige Herr mir Muth macht, so sage ich, es war ein angesehenener Edelmann, der vor einem Jahre uns viel Gutes erwies. Früher kamen viele Fuhren aus seinem Speicher in das Kloster: und jetzt müssen wir ihn aus dem Almosen mit bedenken, denn er würde sonst vor Hunger sterben: und dies, weil Ihre fürstl. Gnaden ihn aus seinem Pfandbesitz zu vertreiben befohlen und er fast nur im Hemde nach Nowogrodel entkam. Er processirt jetzt mit Ew. Gnaden und hat keinen Bissen Brod, der Herr Tafeldecker Trzyna. — Hier unterbrach ihn der Fürst: Was mischst du dich Bläfflein in eine fremde Sache! Ich sehe mein ganzes Vermögen daran und will meine Sache durchsetzen. Er ist von mir

mit Wohlthaten überhäuft; er, der fast umsonst Kosdyczew im Besitz hat, verweigerte mir die Leute zum Jagdtreiben, meine Diener bewarf er mit Roth und mich nannte er einen Dummkopf! Entweder ich oder er geht mit dem Bettelsack. — Schon geht er mit dem Bettelsack, Herr Fürst; erinnern sich Ew. Gnaden aber, daß Sie mindestens zwei Mal am Tage beten: vergib uns unsre Schuld, wie wir vergeben unsern Schuldigern. — Nun von jetzt an will ich das Vaternoster nicht mehr beten, aber auch nicht verzeihen. — Aber, mein Fürst . . . — Sei mir gleich still! hebe dich weg von mir, Bernhardiner! mache mir keinen Kopfschmerz!

Hier trat eine Weile Schweigen ein; darauf ließen sich Schritte hören. — Alle Geister loben den Herrn! rief der Fürst. — Auch ich lobe ihn; ich bin es Herr Fürst; auf Ew. Gnaden Befehl wollte ich hinausgehen; es waren meine Holzpantoffeln, welche, ich bitte Ihre Ohren um Verzeihung, etwas Lärm machten. — Ich bitte Euch, Herrchen liebes, verlasse nicht die Zelle; schlafe mit mir; denn wenn Wolodkomicz zu mir kommt, werde ich ohne Euch vor Schreck krank werden. Mit dem Keger Rejten, der sich über Gespenster lustig macht, mag ich nicht in der Nacht allein sein, und Bukowski schläft, als wenn er todt wäre. Lege dich Vater Megidius und ärgere dich nicht. Wenn sich Tryzna wenigstens demüthigte; aber so wird daraus nichts.

Darauf trat nach der Erzählung des Herrn Bukowski eine Stille ein und gleich darauf das gewöhnliche Concert vom Fürsten, Vater Megidius und Repta. Aber Herr Bukowski, der den Fürsten ein und auswendig kannte, und dem Tafeldecker alles Gute wünschte, und eben so der Herr Michael Rejten hatten schon für ihn gute Hoffnung: es kam nur darauf an, den Herrn Tryzna zu überreden, daß er irgend einen Schritt dem Fürsten entgegen thäte. Leicht war das nicht; denn obwohl er etwas herunter gekommen war, hatte er doch das Bewußtsein, ein Verwandter von Magnaten zu sein, und war nicht geneigt sich zu beugen. Aber gleichwohl wurde es doch gut abgekartet. Am Morgen nach jenem Gespräch, von welchem Herr Michael Rejten sowohl als der Vater Megidius dem Herrn Tryzna Nachricht gegeben, als Ihre Gnaden der Fahrenträger von Nowgorodol, Herr Adulkowski, den Landtag eröffnete (denn Ihre Gnaden der Unterkammerer Herr Niczabitowski war von Ihre

Gnaden dem Herrn Woïwoden Niesiolowski de malo gesto officio verklagt worden und konnte demgemäß (jetzt sein Amt nicht ausüben) forderte er nach der Eröffnung in gewohnter Weise die Land- und Schloßbeamten, die Mitterschaft und den Adel des Fürstenthums Nowogrodek auf, einen Landtagsmarschall zu wählen. Ueberall in der Kirche erhob sich der Ruf: Ihro Gnaden, den Fürst Woïwoden von Wilna, erbitten wir zum Marschall! — Einverstanden! einverstanden! fing der Adel an zu schreien; da drängte sich Herr Kasimir Haraburda in die Mitte und rief: es ist keine Einstimmigkeit vorhanden. Obwohl ich mich sehr glücklich schätzen würde mit meiner Stimme zu der Ehre für die Woïwodschaft beizutragen, einen so mächtigen und gefeierten Marschall, wie der Fürst ist, zu haben, muß ich dennoch gewissenhafter Weise meine eigene Meinung der Vorschrift des Gesetzes zum Opfer bringen: das Gesetz sagt ausdrücklich, daß Niemand, gegen den ein Condemnat ergangen ist, irgend ein Amt verwalten darf. — Wir, alle Diener und Freunde des Fürsten zogen sofort den Säbel und hätten die Partei des Herrn Woïwoden von Nowogrodek in die Pfanne gehauen, wenn nicht Herr Georg Bialopiotrowicz, der allgemein geachtet war, uns gebeten hätte die Säbel wieder einzustecken und den Einwand des Herrn Haraburda durch die Gesammtheit entscheiden zu lassen. Wir fingen an zu rufen: wir bitten Herrn Haraburda, daß er das Condemnat, welches er gegen den Fürst Woïwoden hat, vorlege! — Darauf jener: Ich habe kein Condemnat erhalten und habe davon auch nicht gesprochen; aber Herr Tryzna, unser Tafeldecker, der hier in der Versammlung sitzt, hat eins im Schloßgericht erhalten. — Herr Michael Rejten rief erzürnt dem Herrn Haraburda zu: wenn das Condemnat Ew. Gnaden angeht, lege sie seine Abtretung von Herrn Tryzna vor, und wenn sie solche nicht hat, so brüste sie sich nicht mit einem fremden, sondern schweige. — Ew. Gnaden schweige selbst, wenn ihr die Zunge nicht juckt! und lehre nicht diejenigen Verstand, die eben so viel haben als Ew. Gnaden selbst! Ich meiner seits fordere, daß es dem Herrn Fahmenträger gefalle, dem Herrn Tryzna den Wunsch zu erkennen zu geben, er möge das Condemnat, welches er gegen den Fürsten hat, vorlegen. — Da fingen wir alle an zu schreien, daß der Antrag des Herrn Haraburda nicht im Recht

begründet sei, Herr Tryzna wisse selbst, was ihm zustehe und verstände seiner Sachen sich selbst anzunehmen. — Der Fürst stand unter uns höchst aufgeregt und drehte seinen Schnurrbart aufwärts, als in diesem Augenblick Herr Tryzna, der als Tafelbeder im Kreise saß und bis dahin geschwiegen hatte, aufstand und mit zitternder Stimme, in deren Klang ein tiefer Schmerz sich verrieth, diese Worte sprach: Ich habe in der That ein Condemnat gegen E. Gnaden, den Fürst Woivoden von Wilna und ich lege es hier vor; aber als Patriot bin ich gewohnt mein persönliches Gefühl dem allgemeinen Besten nachzusetzen, und da ich überzeugt bin, daß für unsere Woivodenschaft nichts besser sein kann, als den Vorsitz und die Leitung unseres Landtages Sr. Gnaden zu übertragen, der ihn zum gewünschten glücklichen Ziele führen wird, so lasse ich das mir gewordene Unrecht zur Seite, und erkläre, damit lästige Weiterungen meinetwegen so viel möglich vermieden werden, daß ich Sr. Gnaden dem Herrn Fürsten Woivoden mein gegen ihn ergangenes Condemnat quittire. — Der Fürst Woivode sprang in die Mitte und war so ergriffen, daß er nichts weiter sprechen konnte als nur: Obwohl ich dem Herrn Tafelbeder große, werde ich mich bemühen, für diesen Schritt seiner Ergebenheit und seines Vertrauens mich ihm dankbar zu bezeigen. — Durch die ganze Kirche schrie man zu zahlreich wiederholten Malen: Es lebe der Fürst, der Landtagsmarschall! Es lebe Tryzna der Tafelbeder!

Der Fürst trat sein Amt an; da es aber bereits um die erste Stunde nach Mittag war, verlagte er die Sitzung bis 8 Uhr früh des folgenden Tages und begab sich selbst zum Mittag zum Fohneuträger Koldowosty, bei dem auf dem Vorhof eine Menge von Tischen aufgestellt war und sich der Adel zahlreich einfand. Es war auch der Herr Tafelbeder dort, und beim Glase fing man ihn mit dem Fürsten zu versöhnen. Der Fürst sagte: Ich liebe den Herrn Josaphot: das ist Blut, nicht Wasser. Herrchen liebes, meinen Urgroßvater gebar eine Tryzna. Ich werde ihm Koldoczew wiedergeben, und die Ansprüche, die er gegen mich wegen Contractstörung erheben könnte, sollen die Freunde durch Schiedspruch vergleichen. Aber ich bin durch ihn persönlich verletzt. Er hat meine Diener ausgehunzt und befohlen, mir zu sagen, daß es nicht richtig in meinem Kopfe sei. Wir sind beide Edellente, machen wir das also mit dem Säbel ab und auf der Stelle.

Vergebens erklärte Herr Tryzna, daß er solches niemals gesagt, und der Herr Fahrenträger und der Herr Richter Kewienski sprachen zur Güte; Herr Tryzna mußte den Säbel ziehen und in unserer Gegenwart fingen sie an sich zu schlagen. Herrn Tryzna sprang die Klinge: so kräftig drang der Fürst Woimode auf ihn ein, und der Herr Richter deckte den entwaffneten Herrn Tryzna mit seinem eignen Säbel. Da rief der Fürst: „Ich habe vollständige Satisfaction“, und küßte den Tryzna; sah den Säbel an und sagte: „Der Säbel ist mein, denn ich habe ihn mit meinem Blut erworben; bekenne der Herr Josaphat, daß ich zu fechten verstehe, dann laßt uns auf Versöhnung trinken“. Der Fürst war in wundervollem Humor. „Herr Michael, sagte er, beruhigt euch in Betreff der Landschreiberei, ich selbst allein treibe mit meiner Batorowka <sup>1)</sup> die ganze Partei des Woiwoden von Nowgorodok auseinander“. Der Fürst und Herr Tryzna compromittirten auf den Herrn Bialopiotrowicz, und bald dachten wir nur noch an den Landtag.

Der Adel, von dem Benehmen des Fürsten entzündet, konnte vor Freuden gar nicht zu sich selbst kommen. Man konnte sie unter sich sprechen hören: „Ist nicht unser Fürst ein strammer Schläger, wie Bitter hieb er die Klinge durch. Und auch Herr Tryzna ist gleichfalls ein Meister: 12 Talglichter klappt er auf einen Nock; wer aber kömmt unserm Fürsten bei?“

Man muß allerdings aber bedenken, daß der Herr Tryzna einen türkischen Säbel hatte aus weichem Eisen; denn er hatte nicht daran gedacht, daß er sich werde schlagen müssen. Aber in diesem Zweikampf fuhr er nicht schlecht: der Fürst gewann ihn sehr lieb und pflegte später stets zu wiederholen, daß wenn nicht Herr Ignaz Kewienski gewesen, er ihm den Kopf gespalten hätte.

Nach der Mahlzeit gingen wir Alle zu den Bernhardinern in den Klosterhof, und obwohl wir Alle schon einen tüchtigen Rausch hatten, wurde de noviter reperta getrunken. Bald gab es dort ein schönes Durcheinander. Die Würdenträger und der Adel, die Magnaten und der Bauernadel Bascianti (die sonst hinter der Wand zu sitzen pflegen) waren Brüder und Brüder. Der Fürst, der zufällig

1) Eine Art Säbel aus König Bathory's Zeit.

auf einen kleinen Edelmann mit zerlumpter Mütze traf, nahm ihm diese vom Kopfe, setzte sie sich auf seinen Kopf und gab dem Andern dafür die eigene von Sammt. Das gab die Lösung. Wir fingen an unter einander die Mützen zu wechseln und dazu zu trinken: so daß in einem Augenblick jeder von uns eine fremde Mütze auf dem Kopf hatte. Darauf fing der Fürst, der schon tüchtig trunken war, an sich auszukleiden und den Adel gutmüthig zu schimpfen. Und so gab er dem Einen seine Leibbinde mit dem Wort: ich schenke sie dir du . . . , dem Andern sein Unterkleid: da hast du . . . , einem dritten eine Brillantnadel: behalte . . . , noch einem Andern seinen Oberrock: nimm hin . . . , so daß er in amarantfarbenen Unterhosen und im Hemde da stand, auf welchem er ein ungeheuer großes Scapulier trug, und so traf er auf einen Wagen, auf welchem ein volles Faß Wein lag. Er setzte sich auf das Faß und den Wagen zog der Adel durch die Straßen von Nowgorod. Nach je einigen Schritten hielt der Wagen an, und wer da wollte, hielt ein Glas oder einen Topf unter, und der Fürst zog den Zapfen und hielt Reden, in welchen er den Adel bat, ihm treu zu bleiben, die Wahl des Herrn Rejten zum Landschreiber durchzusetzen und einen Radziwill nicht zum Spott seiner Feinde werden zu lassen. „Herrchen liebes, sagte er, ihr seht hier mein liebes Scapulier: ich trage es in Nachfolge meiner Vorfahren. Lizdejko, mein Protoplastes, trug es, bevor noch Wladyslaw Jagiello dem Heidenthum abschwur. Die Waife wallfartete mit ihm nach Bethlehem. Das Scapulier ist groß, denn in ihm ist die Union Lithauens mit der Krone Polen eingnäht. Ich liebe unsere Brüder die Kronpolen, Herrchen liebes, aber nicht so wie ich unser Lithauen liebe! Auch ich habe in der Krone einen Happen Landes, aber der Teufel möge dort wohnen. Dort ist es leichter einen Kürschner zu bekommen, als einen Parforcetreiber. Wenn wir die Bären jagen, gehen die dort mit Netzen auf Wachteln. Bei den Kronpolen gelten die Zieselmäuse für ein hohes Wild. Als Se. Gnaden der Bischof von Wilna mich zu verfolgen anfang, der Schwager des Woiwoden von Nowgorod, der sich jetzt gegen uns setzt, damit nicht der Herr Michael Rejten, sondern Herr Kasimir Haraburda uns die Decrete schriebe, damals, mein Herr, wollte ich aus Verzweiflung Lithauen um die Krone verlassen, und dort wurde



mir eine einträgliche Abtei gegeben dafür, daß ich schöne Verse schrieb. Schon saß ich in Keußen, aber jedes Mal, wenn ich zu dem Herrn Jesus in Boreml zu beten anfang, sprach er zu mir: Radziwill, lehre nach Litthauen zurück, denn hier wirst du nichts ausrichten: hier ist sinkender Adel. Ostende patrem patris, diese große Philosophie des hiesigen Adels herrscht dort nicht so, wie in unserm Litthauen (denn meine Urältermutter war eine Litthauerin), wo vom Großvater und Urgroßvater her Jeder auf seinem eigenen Grund und Boden sitzt. Kehre also nach Litthauen zurück, und grüße den Adel von Nowgorodet von mir. Darauf ich ein Kreuz zur Erde fallend: Herr, wie soll ich nach Litthauen zurückkehren, wo mich dein Bischof verfolgt? Und er zu mir: Der ist nicht mein Bischof, das ist ein Halunke; aber er wird nichts dir anthun können. Kehre nach Litthauen zurück, Radziwill, und möge mich . . . wenn du nicht ein Radziwill nach alter Art sein wirst, und jener, so wie er war . . . so auch sein wird . . . Siehst du, Herrchen liebes, durch das Bersprechen des Herrn löhn gemacht, bin ich zu euch zurückgekehrt, und der Herr hat meinen Glauben an ihn vergolten; denn ich habe niemals an seinem Worte gezweifelt. Meine Verse aber habe ich Sr. Ehrwürden Naruszewicz abgetreten, denn er gehört nach Blut und Dienst den Radziwills, und für meine Verse hat er das Bisthum Smolensk erhalten“. Und da sah man, wie der Adel ihn haufenweise umstand, die Ohren reckte und das Maul aufsperrte: fürwahr nicht nur die von unserer Partei, sondern auch die von der andern, bis auf die ablichen Häusler, die nach Woronzza reichen; man konnte erkennen, daß die Unfern gewinnen und daß die Ausgaben der Senatoren von Nowgorodet in Rauch aufgehen würden.

Bis um 9 Uhr Nachts assistirten die Haufen dem Fürsten, zechend, auf den Straßen schwärmend und singend, so daß die Freunde des Woitoden von Nowgorodet sich sorgten, es möchte auf sie gefeuert werden. Aber alles lief ordentlich ab und Niemand erlitt Gewalt. Wir führten den Fürsten, der fortwährend auf dem Faß, dem jetzt freilich leeren Faß saß, nach dem Kloster zurück, wo er noch auf dem Vorhof spectakelte, dann an dem Brunnen sein Scapulier abnahm, Hosen und Hemd auszog und befahl, ihn mit Wasser zu begießen. Hierdurch ernüchtert ging er in die Zelle, wo er, nachdem er noch

einen Nachtmis genommen und mit dem Vater Megidius gebetet hatte, sich zum Schlafen hinlegte: eingedenk, daß er um 8 Uhr früh in der Kirche sein mußte.

Um die achte Stunde also versammelten wir uns zu Landtagen, und nachdem der Fürst alle Landes- und Grobbeamten in den Kreis geladen hatte, eröffnete er den Landtag mit diesen Worten: Ihre Gnaden, meine geehrtesten Herren und geliebten Brüder! Auf euren Befehl habe ich die Leitung dieses Landtages auf mich genommen, der zur Wahl eines Landschreibers berufen ist. Ich habe die Ehre euch mitzutheilen, daß zwei Kandidaten vorhanden sind. Der Eine Herr Michael Rejten, Kammerherr Sr. Majestät des Königs, früher unser Deputirter zum litthauischen Tribunal; der Andere Herr Kasimir Haraburda, Starost von Wiladymowski. Habt daher die Güte, ihr Herrn Brüder, euch zu erklären, welchen von den Beiden ihr als Landschreiber zu haben wünscht. — Wir bitten um den Herrn Michael Rejten, riefen die Odynowis, die Mickiewiczze, Siemiradzi, Czeczoty und wir alle. Einverstanden, einverstanden, rief man aus allen Gruppen des Betteladels. — Wir bitten um den Herrn Rejten. — Wir sind nicht einverstanden, schrien die Jesnau, die Sluszkowie, Kobzylinski, wir bitten um den Herrn Haraburda! allein dies war nur ein schwacher Ruf. Keiner von uns zog den Säbel; denn der Fürst hatte Allen geboten, keinen Vorwand zu offener Gewalt zu geben: er wollte sein Amt in größter Ordnung zu Ende führen. Darauf stand er auf und sagte: Es herrscht in unserer Wojwodtschaft die Gewohnheit, daß alles unanimitate beschloffen wird, dabei auch nemini vox deneganda, daher ersuche ich die Herrn Brüder, ihr Botum abzugeben. Da fing der Adel an zu stimmen; bald jedoch überzeugte sich Herr Haraburda, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach nicht durchdringen werde und daß aller Betteladel ihn im Stich ließ.

Um also nicht die Schwäche seiner Partei an den Tag kommen zu lassen, trat er in den Kreis, nahm das Wort und sagte, daß er, um Niemandem ein Hinderniß zu sein, zurücktrete. Sogleich darauf verließ er die Kirche und fuhr auf sein Gut, nicht ohne Groll gegen den Herrn Wojwoden von Nowogrodzel, daß er ihn veranlaßt hatte, das zu riskiren. Kurze Zeit darauf aber machte ihn der Wojwode

zum Grodrichter. Besser ein Pilz als nichts und damit begütigte er ihn. Herr Michael Rejten ward Landschreiber.

Der Landtag dauerte doch sechs Tage; aber in Wahrheit war es nur noch eine Schwelgerei. Diese war indeß nicht ohne Nutzen. Denn mehr als 30 Prozesse wurden, besonders auf Bureben des Fürsten Woimoden, durch Schiedsgerichte abgemacht; darunter waren einige recht alte und sehr verwickelte. Schiedsrichter in den meisten war Herr Georg Bialopiotrowicz: in der That und Wahrheit der Pacificator der Woimodschaft.

---

## Zur Geschichte der Folgen des Vaticanischen Concils <sup>1)</sup>.

Als das Vaticanische Concil geschlossen, oder genauer gesprochen vertagt ward, gab es Beobachter, welche sagten, das sei das Ende des Anfangs, und wenn man wolle auch der Anfang des Endes. Angesichts der großen kirchenpolitischen Ereignisse, welche sich inzwischen vollzogen haben, wird dieser Ausspruch Niemandem mehr als Räthsel der

1) Vgl. H. Z. 26, 188 ff. Unter den Publicationen über das Vaticanum, die nach den damals besprochenen Schriften erschienen, sind von nicht bloß ephemerer Bedeutung namentlich Friedberg's Sammlung der Actenstücke zum ersten vaticanischen Concil (Tübingen 1871), welcher hier zugleich einen Grundriß der Geschichte des Concils liefert und auch die Geschichte der Proclamation und Reception resp. der Zurückweisung der Concilsbeschlüsse berücksichtigt, und mehrere Schriften Friedrich's: außer dem vielbesprochenen „Tagebuch“, das in erster Auflage Nördlingen 1871, in zweiter vermehrter 1873 erschien, die von ihm herausgegebenen Documenta ad illustrandum concilium Vaticanum. 2 Bde. Nördlingen 1871, und Die Wortbrüchigkeit und Unwahrhaftigkeit deutscher Bischöfe. Konstanz 1873. S. über Friedberg und Friedrich auch Reusch, Bonner Theologisches Literaturblatt 1873 n. 2. In demselben Blatt n. 6 bespricht Reusch Frommann's von uns S. 327 kritisirte Arbeit, n. 14 die erste Lieferung der officiellen Darstellung der Concilsgeschichte von Ceconi und n. 18 die von Bischof Martin edirte Documenten-Sammlung, in welcher besonders die bei der sog. Postulatencommission eingereichten Anträge von Interesse sind. Vgl. über letztere auch den Deutschen Merkur 1873 n. 25, über die Literatur zur Geschichte des Vaticanums überhaupt noch Schulte, Wiener Wochenchrift 1872. 1, 642 ff. 725 ff.

Sphinx erscheinen. Wie die in fernen Jahrhunderten beginnende Entwicklung des päpstlichen Absolutismus die Vorgeschichte des Vaticanischen Concils bildet, so ist es seinerseits wieder zum Ausgangspunkt einer mächtigen kirchlich-politischen Bewegung geworden, deren Ziele mehr geahnt als klar erkannt, und deren Ausgang und Erfolg noch von Niemand mit einiger Sicherheit bestimmt werden können. Nur das wird die gemeinsame Empfindung aller Historiker sein, daß das Papstthum in unsern Tagen einen Stoß erlitten hat, wie in keinem Kampfe der Vergangenheit. Wir meinen nicht: durch den sogenannten Ultracatholicismus in unserm Vaterlande. Denn die hervorragendsten Vertreter desselben zeichnen sich viel zu sehr durch die Besonnenheit „deutscher Gelehrter“ aus, als daß ihr auf den Felsen Petri unternommener Sturm einen so heftigen Anprall hätte verursachen können. Wir meinen auch nicht: durch die Erhebung Roms zur Hauptstadt des geeinigten Italiens. Denn schon mehr als einmal haben bekanntlich die Päpste Hab und Gut verloren und schmachteten nicht bloß dem Vorgeben nach in Kerker und Banden. Wir meinen endlich gewiß nicht: durch die sogenannte allenthalben in das Werk gesetzte „Verfolgung der Kirche“, von der, wie ein Kammerredner boshafter Weise bemerkte, an der leiblichen Constitution der Prälaten und Geistlichen noch nichts zu erkennen ist. Denn den Beweis hat doch, trotz der Windthorst und Potteler, Prof. Friedberg in seinem Werke über die „Grenzen zwischen Staat und Kirche“ bis zur Evidenz erbracht, daß gerade in specifisch katholischen Ländern die „kirchliche Freiheit“, d. h. die Willkürherrschaft der Bischöfe noch in ganz anderer Weise durch Staatsgesetze beschränkt worden ist, als es jetzt in dem paritätischen Preußen geschehen soll.

Der Mensch ist sich selbst der größte Feind, pflegen strenge Moralisten zu sagen. Wie immer es sich mit der Wichtigkeit dieses Paradoxons verhalten mag: daß Pius IX sich mehr geschadet hat, als Cavour und Garibaldi, als Renan und Strauß, als Bismarck und Döllinger es zu thun vermochten, dürfte nachgerade selbst denen klar werden, welche an seine Unfehlbarkeit glauben. Die Krone, welche er sich durch das Vaticanische Concil auf das Haupt setzen ließ, war so schwer, daß sie ihn erdrückte. Und bei diesem Anblick mochten denn alle Gegner des Papstthums, welche noch immer ver-

geblüch nach erfolgreichen Kampfmitteln gegen die päpstliche Uebermacht gesucht hatten, sich nun an den Spruch des lateinischen Dichters er-  
 innern: *Grata superveniet, quae non sperabitur hora.*

Daß das Vaticanische Concil den Anfang vom Ende des Papstthums bezeichnet, liegt in dessen natürlicher Entwicklung. Wie zur Vernichtung aller übrigen Macht und Autorität in Kirche und Staat geboren, mußte die päpstliche Allgewalt in demselben Augenblicke sich selbst zerstören, in welchem sie sich offen und unumwunden zu ihrer tragischen Aufgabe bekannte. Es hat Zeiten gegeben, in denen die Macht der römischen Curie viel drückender auf den Staaten lastete, als heut zu Tage, wo sie politisch ohnmächtig und von allen Bundesgenossen verlassen ist. Und wiederum war auch in frühern Jahrhunderten wiederholt das Gefühl der eigenen Würde und Selbstständigkeit den Bischöfen ebenso sehr abhanden gekommen, wie der jetzt lebenden hierarchischen Generation. Aber solche Vergewaltigungen in Staat und Kirche galten stets nur als Parole zum Kampf, zur Reaction, zum Ringen nach Freiheit, weil sie sich als Uebergriffe und Anmaßungen Einzelner, wenn auch als planmäßig angelegte und systematisch ausgebildete charakterisirten. Erst als der päpstliche Stuhl in unabänderlicher Form die Usurpation zum Recht erhob, und zwar für ein göttliches, unveräußerliches Recht erklärte, schlug er sich selbst die unheilbare, tödtliche Wunde. Noch ist es in Aller Erinnerung, wie die katholischen Theologen, Kanonisten, Historiker das Papstthum zu vertheidigen pflegten. So, daß sie als entstellende, sein eigentliches Wesen verdunkelnde Flecken alles dasjenige erscheinen zu lassen sich bemühten, was nun Pius IX als seinen schönsten Schmuck, als seine einzige, unerreichbare Vollkommenheit zu betrachten alle im Dienste des Papstthums verharrenden Katholiken gezwungen hat. Auf diese Weise schlug er seinen klügsten Vertheidigern die Waffen aus der Hand und prunkte seinen Feinden gegenüber mit den Stellen, an denen er tödtlich verwundbar war. Insofern also, als es natürlich ist, daß eine Einrichtung oder Macht sich nach ihrem eigenen Wesen entwickelt und wenn auch erst am Ende ihrer Entwicklung ihren prägnantesten Ausdruck findet, vollkommen als das erscheint, was sie zu sein schon längst im Stillen intendirte, kann man behaupten, daß die Unfehlbarkeitserklärung den Schlußstein der

Ausbildung päpstlicher Allgewalt bildet, durch welchen das ganze Gebäude erst Charakter und Gestalt gewinnt, aber auch in demselben Augenblick seiner eigenen Wucht erliegt.

Und dennoch befinden sich alle diejenigen in einem schweren Irrthum, welche, wie Frommann in seiner „Geschichte und Kritik des Vaticanischen Concils“, der Meinung sind, die römische Curie sei demgemäß in gewisser Beziehung mit ihrem verhängnißvollen Schritte vom 18. Juli 1870 im Rechte gewesen, und die innerhalb der katholischen Kirche gegen das unfehlbare Papstthum begonnene Reaction sei „einseitig und künstlich“, oder deutlicher gesprochen illegitim und inconsequent. Freilich hat sich namentlich seit der Gründung des Jesuitenordens gegenüber der Reformation des 16. Jahrhunderts der Katholicismus in einer so „einseitigen und künstlichen“ Weise entwickelt, mit anderen Worten unter den Händen der Jesuiten so verknöchert und verzerrt, daß die neuen Dogmen ihm als reife Früchte in den Schoß fielen. Aber um der historischen Wahrheit willen sollte man doch zwischen Jesuitismus oder Neukatholicismus, wie man in Spanien schon lange vor dem Vaticanischen Concile sagte, und dem katholischen Kirchenwesen unterscheiden, wie es sich bis zur Revolution in Frankreich, in den ersten Decennien dieses Jahrhunderts in Deutschland erhoben hat. Jener ist mit dem nun völlig ausgewachsenen Papstthum unzertrennlich verbunden, wie Jo hannes Huber in seinem eben erschienenen größern Werke über den Jesuitenorden nachgewiesen hat. Aber daß katholische Lehre und Praxis auch ohne festen oder gar ohne allen Zusammenhang mit der päpstlichen Macht bestehen und auf die Dauer unverändert sich erhalten kann, davon liefert die Geschichte Beispiele in Fülle. Einzelne Länder des Orientes wie des Occidents standen in alter Zeit zu Rom nur in den losesten Beziehungen. Und in der Unveränderlichkeit, worauf sie sich so viel zu gute thut, kann die römische Kirche mit den von ihr getrennten Kirchen des Orientes sowie mit der altbischöflichen Kirche in Holland weder im guten noch im schlimmen Sinne die Probe bestehen. Historisch betrachtet bedarf also der Katholicismus des Papstthums nicht, wie ja auch letzteres mit seinem eigentlichen auf Unfehlbarkeit und Oberherrschaft über die Staaten angelegten Wesen erst seit dem Mittelalter allmählich sich entwickelt hat.

Um so mehr ist jene Unterscheidung als berechtigt anzuerkennen, als sie nicht bloß von Staatsmännern und Historikern, sondern von den einflußreichsten Vertretern der katholischen Kirche selbst bis in die neueste Zeit hinein geltend gemacht wurde. Wäre sie in Wirklichkeit unberechtigt, so würde freilich der gegen das Papstthum aufgenommene Kampf völlig erfolglos sein. Er wäre gleichbedeutend mit dem Kampfe gegen den Katholicismus selbst. Aber es gilt nicht, religiöse Ueberzeugungen auszurotten, was heut zu Tage Niemand mehr unternehmen wird, sondern die Anmaßungen der päpstlichen Macht zu brechen, welche eine eminent politische ist. Aus diesem Grunde dürfte es sich auch bald genug als eine unlösbare Aufgabe herausstellen, ein im Sinne des Vaticanischen Concils correcter und zugleich staatsfreundlicher Katholik sein zu wollen. Weit bestimmter als gegen die deutsche Theologie sind die Vaticanischen Dogmen gegen den modernen Staat oder gegen den politischen Liberalismus gerichtet, wie die päpstlichen Organe sich auszudrücken pflegen. Es galt eben die Identificirung des Katholicismus mit dem staatsfeindlichen, jesuitischen Papstthum, und wer in Wahrheit staatsfreundliche Gesinnung hegt, wird kaum lange unter den Bekennern des neuen Vaticanismus ausdauern können.

Doch um die Verwerfung der aus dem Katholicismus selbst hervorgegangenen Reaction gegen das unfehlbare Papstthum als einer unberechtigten oder inconsequenten ist es noch schlimmer bestellt. Darüber herrscht unter allen Urtheilsberechtigten nur Eine Stimme, daß die mittelalterlichen und heutigen Machtansprüche der römischen Curie der alten Kirche fremd gewesen sind. Hieraus aber ergibt sich, daß gerade im Namen der katholischen Principien gegen die Neuerung Protest erhoben werden muß. Und demgemäß erscheint das auf dem Vaticanischen Concil vollendete Papstthum nicht bloß als entbehrlich für den Katholicismus, sondern wirkt untergrabend und zerstörend auf denselben ein.

Das hat auch die Oppositionspartei auf dem Concil klar erkannt. Denn zwei Erwägungen waren es hauptsächlich, welche sie den Curialisten gegenüber als Schreckmittel zu gebrauchen pflegte: der Mangel an Beweisbarkeit der neuen Dogmen aus der alten Ueberlieferung und die Repressalien der Staaten. Aber die Curie



wäre selbst gegen ein Medusenhaupt unempfindlich gewesen. Freilich kam die Versteinerung hinterher. Gegen die mit unglaublicher Redlichkeit geschaffenen Dogmen wurden scharfe Federn gespitzt, und bei dieser Gelegenheit Dinge aufgedeckt, an die Niemand mehr dachte. Namentlich verfehlte man nicht auf die staatsrechtlichen Folgen hinzuweisen, welche die Neuerung haben mußte und ihren Urhebern gemäß auch haben sollte, wenngleich diese selbst unter dem Drucke des Augenblicks alle noch so selbstverständlichen Consequenzen einfach abzuleugnen sich nicht scheuten. Einsichtigen Staatsmännern gegenüber hatte das keinen Erfolg. Denn obgleich die gesammte Constellation am politischen Horizont dem Ultramontanismus nicht günstig war und dessen klügste Vertreter darum die Miene der Unschuld anzunehmen sich beeilten, erschien durch die Vaticanischen Dogmen der Absolutismus innerhalb der katholischen Kirche so gestärkt, daß die Vertwegenheit der herrschenden Partei allenthalben stieg von Tag zu Tag. Man wartete nicht auf Dogmen, die der Papst fortan kraft eigener Machtvollkommenheit verfertigen konnte: jedes Wort, welches er in den ihm selbst so sehr erwünschten Audienzen sprach — und er sprach deren sehr viele — galt als unfehlbare Parole ultramontaner Politik. Die Liebe zum deutschen Vaterlande sank in allen ultramontanen Herzen gleich einer Flüssigkeit in communicirenden Röhren genau nach dem Höhestand im Schreine der unfehlbaren Brust. *Ubi papa, ibi communis patria*, so sagte schon wörtlich der den Papst vergötternde Johannes Capistranus im 15. Jahrhundert. Und wenn es päpstliche Schmeichler gegeben hat, die nicht bloß jedes Wort, sondern auch alle Miemen und Gesten des Papstes für ebenso viele unfehlbare Normen und Offenbarungen erklärten, so haben sie doch wohl nie erwartet, daß im 19. Jahrhundert ein bedeutender Theil des deutschen Volkes sich benehmen würde, als wenn dem wirklich so wäre. Lassen wir indeß die Thatsachen selber reden.

Kaum waren die deutschen Bischöfe vom Concile zurückgekehrt, entmuthigt, verwirrt, mit banger Besorgniß erfüllt, als sich die Kurzsichtigeren unter ihnen beeilten, die „Einheit“ der Kirche zu sichern. Was sie selbst in Rom, was die namhaftesten deutschen Theologen gegen die neuen Dogmen gesagt und geschrieben, war zum Theil so scharf und wüthig gewesen, daß es Allen, die diese Dinge verfolgt

hatten, noch immer in den Ohren Klang, und die Proclamation seiner Unfehlbarkeit, welche der Papst mit eigenem Munde vollzog, wie ein schriller Schrei dazwischen tönte. Und nun galt es, da dieser Schrei nicht mehr zu unterdrücken war, ihn für reinen Wohllaut auszugeben, der die Harmonie der ganzen Weltordnung in Kirche und Staat erst recht zu vollenden geeignet sei. Das war im Zeitalter der Presse und Telegraphen ein gewagtes Unternehmen. Doch gelang es besser als man hätte erwarten sollen. Das lebhafteste und ungetheilte Interesse, mit welchem ganz Deutschland den kriegerischen Ereignissen in Frankreich folgte, ließ außer den zunächst Beteiligten kaum Jemanden bemerken, wie im Stillen allgemach ein drohendes Gewitter auf dem staatskirchlichen Gebiet sich zusammenzog. Auch fehlte es nicht an solchen, die vornehm und gebildet auf den geistlichen Zank herabsahen, der hoffentlich der letzte sein werde, den die aufgeklärte Menschheit erlebe. Dem Erzbischof Melchers von Köln, der in seltsamer Unbefangenheit die Situation für eine höchst einfache und leichte hielt, indem er der Meinung war, daß sich jetzt gleich ihm alles dem Papste unterwerfen müsse, erwarb sich das Verdienst, mit seinem Drängen und Treiben eine neue Epoche in der Entwicklung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat herbeiführen zu helfen. Gegen die Verabredung der Oppositionsbischöfe in Rom bestand er in Fulda (August 1870) auf der Einführung der neuen Lehren in Deutschland. Einzelne seiner Collegen verharren noch immer im Widerstand. Mehrere erschienen zu der von ihm nach Fulda ausgeschriebenen Versammlung nicht. Namentlich zeichnete sich der preußische Feldprobst Bischof Ramszanowski durch seine energische Papstfeindschaft aus, wurde aber dann durch den über Berlin zurückkehrenden Bischof Kremenz von Ermeland, der, von ihm ermuntert, nach Fulda gegangen war, um gegen die Neuerungen zu protestiren, veranlaßt, sich mit ihm zu unterwerfen. Noch verweigerten mehrere Bischöfe ihre Unterschrift unter das verhängnißvolle Decret, durch welches, wenn auch in sichtlich verschämter Form, die Unfehlbarkeitslehre zum katholischen Glaubensgesetz in Deutschland erhoben wurde. Wie alles in diesem merkwürdigen Drama verstieß auch diese fieberhafte Ueberstürzung, mit welcher der Erzbischof Melchers die Sache betrieb gegen Ordnung und Gesetz. Nicht bloß brach er

die Vereinbarung der bischöflichen Opposition, sondern er verging sich auch gegen die kirchliche Vorschrift, daß die Beschlüsse des Concils erst nach dessen formeller Beendigung und zwar auf Diöcesansynoden in den einzelnen Ländern proclamirt werden sollten. Nun ist aber das Vaticanische Concil bis auf diese Stunde noch nicht geschlossen, sondern nur vertagt, und wann die letzten Diöcesansynoden, welche nach Vorschrift des Concils von Trient jährlich gehalten werden müssen, in Köln Statt gefunden haben, mögen wohl nur noch Historiker wissen. Ungeachtet dieses doppelten Verstoßes gegen Vereinbarung und Kirchengesetz erzielte die Rücksichtslosigkeit des Erzbischofs einen bedeutenden Erfolg. Die in Nürnberg von Theologen und Kanonisten im Einverständniß mit mehreren Bischöfen formulirte Erklärung wurde nicht publicirt, der bis dahin zum größten Theil oppositionelle Klerus beugte sich unter die bischöfliche Uebermacht, und so blieb denn der Protest Anfangs auf die Laienkreise beschränkt. Um mit den an dem Gewaltstreich des Erzbischofs von Köln nicht theiligten Bischöfen Fühlung zu behalten, setzten sich hervorragende Männer der Rheinprovinz mit diesen in Correspondenz. Noch zählte man die Cardinäle Rauscher und Schwarzenberg, die Bischöfe von Bamberg, Rottenburg, Osnabrück, St. Gallen, Diakobar u. A. zur Opposition. Einige derselben schwiegen, Andere riethen in der freundlichsten und theilnehmendsten Weise, da anders nichts mehr zu machen sei, zur Unterwerfung. Entschieden äußerten sich bloß Stroßmaier und Hefele. Ersterer lehnte die Führerschaft in einem gegen die Curie zu unternehmenden Kampfe aus politischen Gründen, wegen seiner Stellung zu den Regierungen in Wien und Pesth, in vorsichtiger Weise ab. Hefele rieth zur bloßen Fortsetzung des Protestes ohne äußerlich sichtbare Trennung von der bestehenden Hierarchie, sprach sich aber so entrüstet über die Verderblichkeit der neuen, der katholischen Ueberlieferung widersprechenden Lehre aus, daß damals Niemand es für möglich halten konnte, Pius IX werde noch einmal bei dem Aussprechen des Namens Hefele wohlgefällig lächeln. Der Bischof von Rottenburg, den Fernerstehende im Geiste schon an der Spitze einer deutschen Nationalkirche sahen, blieb noch bis zum Frühjahr 1871 fest. Da wich er dem Drängen des ultramontanen Theiles seiner Geistlichkeit, welcher durch sein zaghaftes Verhalten

inzwischen stets gewachsen war. Er publicirte das Vaticanische Decret in Begleitung einiger „unmaßgeblichen“ Bemerkungen, durch welche er dessen Tragweite möglichst abzuschwächen, theilweise sogar dessen wirklichen Sinn völlig umzugestalten suchte. An diesem verhängnißvollen Schritte trug freilich die Württemberger Regierung einen großen Theil der Schuld. Sie hatte dem Bischof dringend an das Herz gelegt, den leidigen Kirchenstreit möglichst von ihrem Territorium fernzuhalten. So wurde mit dem armen Bischof ein seltsames Spiel getrieben. Die ultramontane Partei, welche ihn unterworfen oder excommunicirt sehen wollte — und letzteres wohl noch lieber als ersteres — zwang ihn sein Schweigen zu brechen: die Regierung aber gab ihm die Worte in den Mund. Auf diese Weise zum Spielball der Parteien und der Politik geworden, erhielt der Neubefehrte vom päpstlichen Nuntius in München ein verbindliches Gratulationsbillet, welches ihn, fast im Gegensatz zu seinen glaubenseifrigen Kollegen, wegen seiner ausgezeichneten Klugheit belobte: in der Nuntiatursache war mehr Freude über den schon für verloren gehaltenen Sohn, als über die Getreuen, welche der Beglückwünschung nicht bedurften. Der unterworfenen Bischof aber äußerte später mündlich gegen einen Freund, hätte er in so abgeschwächter Form das Concilsdecret gleich Anfangs publicirt, so würde die Curie wohl gegen ihn eingeschritten sein; nun aber gelte im Gegensatz zu der befürchteten Aufsehnung seine verlausulirte Unterwerfung in Rom als eine Heldenthat. Deutsche Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe dachte freilich auch hierüber anders. Die später erfolgende Veröffentlichung des früher erwähnten, an hervorragende Katholiken der Rheinprovinz gerichteten Briefes Hefele's wirkte bis in die höchsten Kreise wie ein Donnerschlag. Von Bischöfen war man schon Vieles gewöhnt; aber daß sie nicht bloß die Religion, sondern die von dem schlichtesten Privatmann geforderte Ehrlichkeit und Wahrheitsliebe bis zu einem solchen Grade der augenblicklichen Situation zu opfern im Stande seien, hatten nicht Viele sich vorgestellt. So blieb denn Stroßmaier der letzte Anker der Hoffenden. Aber auch er sorgte dafür, daß während seiner Abwesenheit das Decret in seiner Diöcese verkündet wurde, und befand sich fortan in der beneidenswerthen Lage, beide Parteien nach Wunsch bedienen zu können. Die Ultramontanen von

Konstanz verwies er noch jüngst auf die geschehene Publication, und seinen Gefinnungsgenossen kann er ohne Lüge erklären: die Publication geschah, als ich nicht zu Hause war.

Inzwischen hatten die glaubensfeindlichen Bischöfe in Deutschland heidenmüthig ihre Schuldigkeit gethan. Die Mitraillense kirchlicher Censuren, der Suspension und Excommunication hatte in allen denkbaren kanonischen und unkanonischen Formen nach allen Seiten hin gespielt. Sie traf zunächst beinahe nur Universitätslehrer, weil der übrige Klerus sich nicht in die Schutzlinie hinauszuwagte. Der Bann aber wirkte befreiend. Die Bischöfe wollten binden; doch statt zu binden hatten sie gelöst. Von den befreiten Theologen erschienen Schriften und Erklärungen in rascher Folge, in denen bald mit großer Erudition die Unrichtigkeit und Unkirchlichkeit der neuen Lehren nachgewiesen, bald von den schimpflichen Vorgängen auf dem Concil der Schleier rücksichtslos hinweggezogen, bald das unkanonische und widerrechtliche Verfahren der Bischöfe gegen die Opponenten in scharfer Weise gegeißelt wurde. Nur Eines hatten die Bischöfe erreicht: die theologischen Facultäten hatten sie ihrer besten Kräfte beraubt.

Die Excommunication Döllinger's gegen Ende des französischen Krieges gab den Anstoß zu der sich nun allmählich durch ganz Deutschland verbreitenden altkatholischen Bewegung. Wie von Baiern die Anregung zur Erneuerung der deutschen Kaiserwürde ausging, so schien es auch zum Mittelpunkt der antirömischen Opposition in Deutschland werden zu sollen. In der bayerischen Kammer platzten die kirchlich-politischen Gegensätze zuerst auf einander. Und der bayerische Cultusminister von Luz war der Erste, der den Streit in den neuen deutschen Reichstag trug. Als der Erzbischof von Bamberg das königliche Placet zur Verkündigung der Unfehlbarkeitslehre forderte, ward es ihm verweigert. Der Minister, durch die altkatholische Literatur, namentlich den „Deutschen Mercur“ im Detail orientirt, sprach es in München wie in Berlin von der Tribüne offen aus, daß die neue Lehre als staatsgefährlich und illegitim zu Stande gekommen von den Regierungen niemals könne anerkannt werden. Aber bei diesen Worten blieb es. Trotz der Verweigerung des staatlichen Placet ward die Neuerung in Baiern eingeführt und

die Opposition so stiefmütterlich wie möglich behandelt. Von Eichstädt aus hatten die deutschen Bischöfe einen neuen Hirtenbrief erhalten, den Befehle zu unterzeichnen sich noch schämte, und in der plumpsten Weise die deutsche Wissenschaft geschmäht, gegen welche die Unfehlbarkeitserklärung als heilsame Remedur erscheine. Eine in München zu Pfingsten 1871 abgehaltene Versammlung, beauftragte Döllinger, diese Schmähungen in einer Gegenerklärung zu beantworten. In dieser bekannten sich die altkatholischen Geistlichen zuerst als berechtigt und verpflichtet zur Fortsetzung ihrer kirchlichen Functionen, wo sie von Altkatholiken gefordert würden. In München erhielten sie vom Magistrat eine weit vor der Stadt gelegene kleine Kapelle zum Gebrauche eingeräumt. Im Herbst desselben Jahres fand in München unter größter Betheiligung ein allgemeiner Congreß der deutschen Altkatholiken Statt, dessen wichtigster, folgenreichster Beschluß die regelmäßige Abhaltung von Gottesdienst, die Einrichtung altkatholischer Gemeinden war. Es entwickelte sich über diesen Punkt eine spannende Debatte, indem Döllinger, warnend und abrathend die Besorgniß äußerte, es möchte durch eine förmliche Organisation von altkatholischen Gemeinden nicht bloß scheinbar, sondern wirklich der Boden der katholischen Kirche verlassen und damit sowohl die historisch-dogmatische als auch die staatsrechtliche Continuität mit dem ererbten Besihsstand preisgegeben werden. Dieser Befürchtung gegenüber vertrat Schulte, welcher dem Congreß meisterhaft präsidirte und selbst den Antrag auf Gemeindebildung eingebracht hatte, entschlossen und unternehmend das Princip, daß einerseits das kirchliche Bedürfniß der Altkatholiken auf andere Weise nicht mehr befriedigt werden könne, und andererseits durch stete Betonung des Nothstandes die Rechtscontinuität und Zugehörigkeit zur katholischen Kirche gewahrt, dogmatisch wie staatsrechtlich ein Schisma vermieden werde. Die Entschlossenheit siegte in der Versammlung über die Befürchtung, und damit war den wenigen Arbeitern eine große Erndte, der altkatholischen Bewegung ein hohes und klares, aber freilich auch ebenso schwieriges Ziel gewiesen. Der Altkatholicismus, bis dahin eigentlich nur ein theologischer Begriff, gewann Fleisch und Blut; aus der Literatur trat er in das Leben ein. Aber arm an äußern Mitteln, nur reich an Publicum und an Beifalls-

bezeugungen, wenn auch nicht von allen, so doch von den meisten Seiten. Man hatte keine Kirchen, keine Gerathe, kein Geld und vor allem keine Geistlichen. Freilich waren, da sie die Bewegung wachsen sahen, einzelne Geistliche zu ihr ibergetreten, meist junge, tuchtige Krafte; aber was war das fur so umfassende Bedurfnisse? Vorzuglich unternahmen es die Professoren Reinkens und Michelis in Begleitung von Friedrich und Huber allenthalben, in der Rheinprovinz und selbst Westfalen, in Baiern, spater auch in Baden an allen groeren Orten Versammlungen abzuhalten und zur Bildung von Gemeinden aufzufordern.

Das Unternehmen gelang iber Erwarten. Den schlechtesten Erfolg hatte man an der Stelle, von wo aus die ganze Bewegung den mchtigsten Impuls empfangen, in Baierns Hauptstadt. Das Ministerium war nicht dazu zu bringen, den Altkatholiken eine dem Staat zugehorige Kirche in der Stadt selbst zu iberweisen. Dafur kamen allerorts die stadtischen Magistrate sowie die evangelischen Kirchenbehörden den Wunschen um Ueberlassung stadtischer, resp. Mitbenutzung evangelischer Gotteshuser in bereitwilligster Weise entgegen. So entstanden nach und nach einige funfzig altkatholische Gemeinden in Deutschland, selbst an vorwiegend ultramontanen Orten, wie Koln, Arefeld, Bonn.

Doch der Schwerpunkt des Kampfes gegen den Ultramontanismus war inzwischen von Munchen nach Berlin geruckt. Hier hatte der bayerische Cultusminister von Luz im Reichstage die Annahme des sogenannten Kanzelparagraphen zum deutschen Strafgesetzbuch durchgesetzt: die erste gegen den ultramontanen Klerus gerichtete gesetzliche Bestimmung, welche, so selbstverstandlich sie sein mochte, indem sie nur den Mibrauch der Kanzel zu staatsfeindlichen Umtrieben unter das Strafgesetz stellte, von der ultramontanen Presse als eine Diokletianische Maregel zur Unterdruckung der Kirche verschrien wurde. Es hatten sich namlich, ganz abgesehen von den unmittelbaren Folgen des Vaticanischen Conciles, groe Aenderungen in dem kirchlich-politischen Leben in Deutschland vollzogen. Bei der Errichtung des neuen deutschen Reiches fand sich ahnlich wie im Jahre 1848 sofort der Ultramontanismus ein, um den, wie er vermeinte, ihm zukommenden Lebenanthheil von der Beute abzuholen. Noch in Versailles,

wo die Kaiserproclamation Statt gefunden, sollte der Sieger über das damals von den Ultramontanen vielgeschmähte Frankreich eine Zusage abgeben bezüglich der Wiederherstellung des Kirchenstaates. Als die Partei in ihrer Hoffnung sich getäuscht fand, die deutsche Armee von Paris gleich nach Italien marschiren zu sehen, begann sie ihr Mißtrauen gegen das deutsche Reich als einen neuen gewaltigen Hort des Protestantismus und aller der römischen Curie feindlichen Elemente zu äußern und mit den bekannten Mitteln unter dem Volke zu verbreiten. Die Bildung der Centrumsfraction unter dem Einflusse des in seinem Ehrgeiz getäuschten Savigny und des mit Welfenhaß gegen Bismarck erfüllten Exministers Windthorst ward mit einem Fanatismus und einer Parteidisziplin betrieben, wie sie bis dahin die Ultramontanen noch nicht entwickelt hatten. Zunächst galt es den Art. 15 der preußischen Verfassung, unter dessen Schatten die Macht der ultramontanen Partei in den katholischen Provinzen Preußens groß gewachsen war, in die neue Reichsverfassung einzuführen. Als dieser Versuch zurückgeschlagen war, gab man offen die Parole aus, nun sei es klar, daß das deutsche Reich den Kampf gegen die Kirche unternehmen, die Kirchenfeindschaft zu seinem Grundprincip erheben werde. Insofern war diese Auffassung nach ultramontanen Grundsätzen wirklich correct, als das deutsche Reich sich nicht für ein ultramontanes erklären, sich nicht auf der Grundlage des Syllabus und des Vaticanischen Concils erbauen wollte, und eine Beschränkung der Alleinherrschaft des Ultramontanismus diesem stets, und nach seinem System nur consequent, als eine Verfolgung der Kirche gilt.

Dazu kam, daß die von den Grenzen des neuerrichteten Reiches ferngehaltene Uebermacht des Ultramontanismus endlich auch in Preußen sichtlich ihrem Ende entgegenging. Die Aufhebung der 1841 von Friedrich Wilhelm IV geschaffenen sogenannten katholischen Abtheilung im Cultusministerium wurde als eine Kriegserklärung empfunden. Jene Abtheilung, nur aus katholischen Rätthen zusammengesetzt, hatte die Bestimmung, alle die katholische Kirche betreffenden, im Cultusministerium zur Verhandlung kommenden Fragen zu bearbeiten. Um den Katholiken, d. h. den katholischen Bischöfen, der römischen Curie, der ultramontanen Partei gefällig zu sein, wählte



man hierzu, namentlich unter dem Ministerium Mühler, keine sog. liberalen Katholiken, sondern tadellose Ultramontane. Dieselben pflegten eine regelmäßige Correspondenz mit Rom, den preußischen Bischöfen und den Häuptern der Partei. Sie vertraten nicht die Interessen der Regierung, wozu sie amtlich und eidlich als Rätthe der Krone verpflichtet waren, sondern die dem Staatswohl meist feindlich entgegenstehenden Interessen des Ultramontanismus. Man kann sagen: ein Ableger des Jesuitenordens war mitten in das preußische Cultusministerium verpflanzt und wucherte dort in der verderblichsten Weise. Nach den Gutachten dieser Rätthe wurden die Bischofsstühle besetzt, die katholischen Beamten gewählt, alle katholischkirchlichen Fragen erledigt. Erst als das Vaticanische Concil seine düstern Schatten bis in das preußische Ministerium warf, erkannte man dort, welchen Plänen Preußen nun seit beinahe 30 Jahren mehr oder weniger unbewußt dienstbar gewesen war. Der Erzbischof von Köln hatte sich durch die katholische Abtheilung vergewissern lassen, daß die Einführung der neuen Vaticanischen Lehre bei der preußischen Regierung auf keinen Widerstand stoßen, daß die Maßregelung der gegen die Dogmatisirung des Ultramontanismus opponirenden Theologen an der Universität Bonn staatlicher Seits werde genehm gehalten werden. Als selbst Herr von Mühler eine solche Herrschaft über Staatsbeamte den Bischöfen nicht einräumen wollte, namentlich in einer so unreinen, die Ehrenhaftigkeit der katholischen Hierarchie compromittirenden Sache, wie die Anerkennung jenes Conciles war, offenbarte sich der Conflict zwischen Staats- und Kirchengewalt bereits in seiner ganzen Tragweite. Die katholische Abtheilung verlangte, daß, wie es in Preußen freilich seit drei Decennien geschehen war, der katholische Episcopat über alle staatskirchenrechtlichen Fragen eigenmächtig zu entscheiden, und dann der Staat einfach den bischöflichen Spruch zu exequiren habe. Das kam natürlich der Ueberordnung der Kirche über die Gewalt des Staates gleich. Und wenn man nun hinzunahm, welche Grundsätze der Syllabus als katholische Glaubenswahrheiten aufstellte hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat, und schließlich daran dachte, in welche absolute, willen- und gedankenlose Abhängigkeit der Episcopat durch das Vaticanische Concil zum Papst gerathen war, so mußte allerdings Jeder

erschrecken, selbst Herrn von Mühler nicht ausgenommen. Derselbe Minister, der noch vor wenigen Monaten auf die Klage eines Bischofes hin dem Professor Reinkens in Breslau aufgegeben hatte, in Zukunft keine polemische Schrift mehr zu veröffentlichen, sah sich nun doch genöthigt, dem Vordringen der bischöflichen Avantgarde Halt zu gebieten. Er schützte die gegen das Vaticanische Concil protestirenden Professoren in ihren Staatsämtern und stellte den von dem Gesamtministerium approbirten Grundsatz auf, daß das Vaticanische Concil keine staatsrechtliche Bedeutung besitze, und darum vor dem staatlichen Forum die dasselbe verwerfenden Katholiken in gleicher Weise als Mitglieder der katholischen Kirche zu behandeln seien wie die übrigen. Hierdurch wurde die Selbstständigkeit des Staates gegen die Herrschaftsgelüste der Hierarchie gewahrt. Und um diesen vom Staatswohl geforderten Standpunkt unbehindert festhalten zu können, erklärte die Regierung die katholische Abtheilung im Cultusministerium für aufgehoben.

Nekt war die Losung für die ultramontane Partei gegeben. Die Kirche, hieß es, wird vergewaltigt, abgefallene Priester werden vom Staate gegen die Bischöfe geschützt, mit der katholischen Abtheilung im Ministerium ist die Wahrung der katholischen Interessen aufgehoben. Die gesammte ultramontane Armee wurde mobil gemacht, der Kriegszustand in Permanenz erklärt. Allerorts entstanden ultramontane Blätter, welche dem Volke tagtäglich in immer neuen Variationen die Verfolgung der Kirche lebhaft vor Augen führten, Preußen und das deutsche Reich als specifisch-protestantisch verdächtigten, alle in der katholischen Kirche selbst, wenn auch noch so sanft gegen den Terrorismus der Parteiführer sich anschnellenden Elemente mit dem giftigsten Haffe verfolgten. Die Unhaltbarkeit der vertheidigten Sache, die Unwissenheit und Unbildung ihrer Advocaten, sowie die sittliche Verwahrlosung vieler, welche irgend ein Interesse an die Spitze führte, erzeugten eine Tagespresse, wie man sie bis dahin nicht gekannt hatte. Einen ähnlichen Ton schlug die Geistlichkeit, welche diese aller Religion und Sittlichkeit Hohn sprechende Literatur öffentlich protegirte, selbst auf den Kanzeln an. Der Form nach etwas vorlichtiger, in der Sache aber ebenso plumpe ließen sich

die Bischöfe vernehmen. Der früher erwähnte Kanzelparagraph als Zusatz zum Strafgesetzbuch wurde nöthig.

Als die drohende Haltung der ultramontanen Partei, welche nach dem Vaticanischen Concil, äußerlich wenigstens die ganze katholische Kirche mit ihrer Rechtsstellung und ihren Machtmitteln sich dienstbar gemacht hatte, immer bedenklicher wurde, gelang es dem Fürsten Bismarck endlich nach vielen Kämpfen in der Person Falk's Herrn von Mühler einen umsichtigen und energischen Nachfolger zu geben. Lange zweifelte man daran, ob es der Regierung mit dem Kampfe gegen jene Partei, an deren Spitze jetzt der Papst und die Bischöfe mit offenem Bistr sich befanden, wirklich Ernst sei. Als der Bischof von Ermland, einer der jüngsten und darum wohl eifrigsten Renegaten, den Prof. Michelis und den Dr. Wollmann wegen Verwerfung der Vaticanischen Decrete öffentlich excommunicirte, und die Regierung darin eine Verletzung des Landrechtes fand, entspann sich eine endlose Correspondenz zwischen Berlin und Frauenburg, welche ganz den Eindruck erweckte, als sei es beiden Theilen gleich schwer, den Streit bis zum offenen Bruch zu treiben. Aber dennoch erfolgte schließlich die Temporalien Sperre für den Bischof. Ein zweiter Conflict hatte sich ergeben aus Anlaß der Ueberweisung der Kölner Garnisonkirche für den altkatholischen Gottesdienst. Dem Fiscus zugehörig und unter der obersten Aufsicht des Kriegsministers stehend, ward die Kirche ohne vorherige Zustimmung des Feldpropstes Namzanowski den Altkatholiken zur Mitbenutzung eingeräumt. Sofort verbot, von dem Erzbischof Melchers getrieben, der Feldpropst dem Garnisonpfarrer weiter noch den Militärgottesdienst in der Kirche abzuhalten. Und nun entspann sich die Streitfrage zwischen dem Feldpropst und dem Kriegsminister, wer von Beiden über den Ort des Gottesdienstes zu entscheiden, über eine dem Staate gehörende Kirche zu verfügen habe. Der Streit endete mit der staatlichen Suspension des Propstes, welche von den Ultramontanen für nichtig erklärt wurde, weil der Propst seine kirchlichen Vollmachten nicht vom König, sondern vom Papste habe. Dieser Eingriff in die militärische Disciplin war das Verwegenste, was die Partei unternehmen konnte, weil sie hierdurch den Monarchen selbst in der empfindlichsten Weise an seine Souveränitätsrechte erinnerte.

Zu den östlichen Provinzen verbanden sich mit den religiösen Antrieben die nationalen und kleideten sich zum Theil in ihr Gewand. Deutsche Sprache und Cultur wurden in Posen und Schlesiens planmäßig vernachlässigt, das polnische Element drängte sich mit dem Ultramontanismus vor. Diesem Unwesen zu steuern, sah sich die Regierung genöthigt, den Jugendunterricht schärfer in das Auge zu fassen und die Beherrschung der Schule durch die Geistlichkeit zu beschränken. Auf diese Weise entstand das Schulaufsichtsgesetz, welches das selbstverständliche Princip auf das Neue einschärfte, daß die vom Staate eingerichteten und dotirten Schulen auch unter Aufsicht des Staates und nicht der Kirche ständen, daß also die mit der Schulaufsicht betrauten Geistlichen als solche nicht Kirchen-, sondern Staatsbeamte seien und darum die den Schulunterricht betreffenden Verfügungen der Regierungsbehörden unweigerlich auszuführen hätten. Die den kirchlichen Behörden zustehende Aufsicht über den Religionsunterricht blieb hierbei intact. Leider betheiligte sich an dem gegen dieses so natürliche und berechtigte Gesetz heraufbeschworenen Kampfe der ganzen ultramontanen Partei auch ein Theil der evangelischen Geistlichkeit und erschwerte so der Regierung die Durchbringung desselben. Die Ultramontanen beider Confessionen nannten diese berechtigte Abwehr kirchlicher und nationaler Antriebe von der Schule Entchristlichung der Jugend, Einführung des Heidenthums u. s. w. Gleichwohl ging das Gesetz durch, selbst im Herrenhause, wenn auch dort erst nach einigen Krampfanfällen.

Als der eigentliche Heerd des ultramontanen Fanatismus, als die Spinne, welche im Verborgenen ihre Fäden in immer weitere Kreise gezogen, galt der Jesuitenorden. Es war eine bekannte Thatsache, daß auf seinen Antrieb das Vaticanische Concil versammelt wurde, das ultramontane System zum Dogma der katholischen Kirche zu erheben. Welchen Antheil er an dem gleichzeitig ausgebrochenen französischen Kriege besaß, wird wohl nie völlig an den Tag kommen. Jetzt hatte er vermittelst zahlloser Bruderschaften und Congregationen seine Fangarme über ganz Deutschland ausgestreckt und schürte beständig an dem heimlichen Feuer des Fanatismus, das bereits hier und da in hellen Flammen ausstrug, natürlich ohne daß der Orden darum wußte. Namentlich mit den polnischen Antrieben schien er

stets unmittelbare Fühlung zu unterhalten, und so war es denn kein Wunder, daß seine Feinde so zahlreich wurden wie der Sand am Meer. Staatsmänner wie Gelehrte, liberale Katholiken wie Protestanten, Alle vereinigten sich in dem Rufe, die Vorbedingung für die Herstellung des innern Friedens sei die Vernichtung der öffentlichen Wirksamkeit dieses mächtigen, intriganten Ordens. Gleichwohl geschah es unerwartet und mit ungewöhnlicher Energie, daß dem Reichstage ein Gesetz auf Ausweisung der Jesuiten und aller mit ihnen verwandten Congregationen vorgelegt wurde. Als das Gesetz die allerhöchste Sanction erhalten, war man auf die Ausführung gespannt. Dieselbe verlief indeß fast ohne jegliche Störung, selbst an Orten, an welchen man den Orden für einen unentbehrlichen Theil der katholischen Kirche zu halten gelehrt worden war. Die Jesuiten suchten ihre Zuflucht in Frankreich, Belgien, Holland, Oesterreich und vorzugsweise in Amerika. Noch bis zur Stunde ist Preußen an der belgischen Grenze mit einem förmlichen Gordon von Jesuiten umzogen, welche zum Theil in belgischen Pfarreien als Seelsorger angestellt sind, oder in Civilleidung sich dort, namentlich bei dem belgischen Adel aufhalten, um, wie sie hoffen, bald wieder eine Invasion nach Deutschland zu unternehmen.

Während sich diese Conflictte und Ereignisse, die alle bald direct bald indirect als Folgen des Vaticanischen Conciles und der auf demselben erzielten Kräftigung des Ultramontanismus sich darstellten, förmlich drängten, wuchs die Zahl der Katholiken langsam aber stetig, die, ohne ihr gewohntes kirchliches Leben aufzugeben, an dem wüsten Treiben des Ultramontanismus keinen Antheil haben wollten. Die altkatholischen Gemeinden erstarkten. Und als im Herbst 1872 der zweite altkatholische Congreß sich in der Metropole des Rheinlandes, im Herzen des Ultramontanismus versammelte, konnten die Führer der Bewegung mit Befriedigung auf die über Erwarten großen Resultate des vergangenen Jahres zurückblicken. Nicht bloß waren alle Theile des katholischen Deutschlands sowie die altbischöfliche Kirche Hollands in der Person des Erzbischofs Loos von Utrecht vertreten, sondern auch Repräsentanten der evangelischen, der russischen, der anglikanischen Kirche hatten sich eingefunden, und selbst die bischöflichen Kirchen Amerikas hatten Vertreter über den Ocean her-

übergeschickt, um die altkatholische Bewegung aus eigener Beobachtung kennen zu lernen und mit deren Trägern ihre Gedanken bezüglich einer Annäherung oder Verständigung der verschiedenen Confessionen auszutauschen. Hatte der Münchener Congreß die Gemeindebildung beschlossen, so war nun das wichtigste Ergebnis des Kölner Congresses, daß man den Abschluß der kirchlichen Organisation durch die Aufstellung eines Bischofes ernstlich in das Auge faßte. Die Wahl ward auf den 4. Juni ausgeschrieben, und von Geistlichen und Laien als Vertretern der Gemeinden Prof. Reinkens aus Breslau fast einstimmig gewählt. Ihm soll eine ebenfalls aus Geistlichen und Laien bestehende Synodalrepräsentanz zur Seite treten, und alle wichtigere Fragen auf jährlich zu versammelnden Synoden entschieden werden.

Fast gleichzeitig hiermit hatte sich in Preußen eine völlige Umgestaltung der staatskirchlichen Verhältnisse vollzogen. Zu diesem Zwecke ward zunächst der Art. 15 der Verfassung, dessen Aufrechthaltung der Ultramontanismus unmöglich gemacht, beseitigt, und so das Princip der absoluten Freiheit der kirchlichen Organe auf dem Gebiete ihrer Verwaltung aufgehoben. Dann folgten die vier Kirchengesetze über den Austritt aus der Kirche, über die Grenzen im Gebrauche der kirchlichen Straf Gewalt, über die Prüfung und Anstellung der Geistlichen und über die Bildung eines obersten staatlichen Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten. Die preußischen Bischöfe erklärten nach allen vergeblichen Bemühungen, das Zustandekommen der Gesetze zu verhindern, dieselben vom kirchlichen Standpunkt aus für unzulässig und darum unverbindlich. Die Staatsregierung hat von dieser Erklärung keine Notiz genommen und mit der Ausführung der Gesetze den Anfang gemacht. Die ganze gebildete Welt sieht mit der größten Spannung der weiteren Entwicklung dieses Kampfes entgegen.

In Oesterreich hatte das Vaticanische Concil die Folge, daß das Concordat gekündigt ward. Ein vielverheißender Anfang, dem das Ende fehlt. Freilich bewegen sich auch die innern Kämpfe des völkerreichen Landes auf einem ganz andern Gebiete und schien es der Regierung rätlich, den Kirchenstreit von ihren Grenzen fernzuhalten, zumal bei der genugsam bekannnten Stellung höchster Kreise

zu den Jesuiten. Dazu kam, daß die katholische Reformbewegung dort Führer fand, welche weder in staatlicher noch in kirchlicher Hinsicht eine gedeihliche Wirksamkeit zu entfalten vermochten.

Die Schweiz hatte auf dem Concil ihr Contingent an Opponenten gegen den Ultramontanismus gestellt; aber deren Rückkehr von Rom fiel zusammen mit ihrer Bekehrung, weungleich sie wegen der Verfassung und des republikanischen Geistes ihres Landes die mitgebrachte Bescheerung in der einen oder andern Weise zu verhüllen sich genöthigt sahen. Als trotzdem der Bischof Lachat von Basel wegen Auflehnung gegen das Concil zu bannen begann, machte die Regierung kurzen Proceß mit ihm und schaffte den Widerspänstigen schließlich über die Grenze. Gleiches widerfuhr dem durch seinen Fanatismus bekannten Pfarrer Mermillod von Genf, der zur Stärkung des schweizerischen Ultramontanismus im Widerspruch zu den mit der Regierung getroffenen Vereinbarungen ein eigenes Bisthum erhalten, und, da das nicht durchgesetzt werden konnte, zum apostolischen Vicar, d. i. zum selbstständigen Bischof unter einem andern Namen ernannt werden sollte. Den Geistlichen, welche den abgesetzten Bischöfen zu gehorchen fortfuhren, wurden ohne Weiteres die Temporalien gesperrt. Diesem Kampfe der Regierung gegen den Ultramontanismus kam das mächtige Wachsen des Ultrakatholicismus fördernd entgegen, der namentlich durch eine Reihe von Vorträgen von Reinkens einen bedeutenden Impuls erhielt. Der Kriegszustand dauert noch immer fort; aber bei der bewährten Energie der kleinen Republik kann über den Ausgang des Streites wohl kaum ein Zweifel sein.

In England hat das Vaticanische Concil bis jetzt noch gar keine Folgen gehabt. Und dennoch hätte man nach Lage der Sache von dort aus den ersten und gewaltigsten Sturm gegen das unfehlbar gewordene Rom erwarten müssen. Seit dem 16. Jahrhundert hat die ehemals vielfach ultramontane Nation den Ruhm des Papstthasses bisweilen mit Eifersucht gehütet, und ehe die Katholikenemanzipation vollzogen wurde, ließ sie sich von den Bischöfen die eidliche Versicherung geben, daß die päpstliche Unfehlbarkeit sammt der Lehre von dem päpstlichen Rechte die Fürsten abzusetzen und die Unterthanen vom Treueid zu entbinden keine katholischen Dogmen seien.

Was lag nun näher, als daß die englische Regierung nach dem 18. Juli 1870 erklärte, die Emancipation der Katholiken sei auf Grund einer groben Täuschung Seitens der Bischöfe erschlichen worden, und darum die betreffende Bill seit dem Datum des Erlasses ungültig gewesen, oder aber es sei mit der katholischen Kirche eine so grundwesentliche Verfassungsänderung vorgegangen, daß die derselben in ihrer frühern Gestalt verliehenen Rechte nunmehr als erloschen betrachtet werden müßten. Weder das Eine noch das Andere geschah. Ja, die englische Regierung hatte ruhig zugeesehen, wie gerade einer ihrer Unterthanen sich als Führer jener extremen Partei geberdete, welche die neuen Dogmen auf dem Concile um jeden Preis durchzubringen gesonnen war. Gemäß dem ursprünglichen Plane der Jesuiten sollte die Unfehlbarkeitsproclamation ohne alle vorhergehenden conciliaren Verhandlungen per acclamationem erfolgen, und dasjenige Concils-Mitglied, welches sie zum Ausrufer erkoren hatten, war Niemand anders als der Erzbischof Manning von Westminster. Wohin das augenblicklich in England hochgehaltene Princip der absoluten Freiheit in kirchlichen Dingen führen wird, muß die Zukunft lehren. Für einsichtige Staatsmänner sollte es besorgnißerregend sein, daß die englischen Katholiken fast sammt und sonders zu den Ultramontanen zählen.

In Frankreich hatte das Vaticanische Concil, wenigstens mittelbar, den umgekehrten Erfolg wie in Deutschland. Die Opposition gegen dessen Lehren beschränkte sich auf wenige Köpfe, und die Gerichtshöfe entschieden, daß die deßhalb von ihren Bischöfen suspendirten Priester nicht mehr als katholische Priester zu betrachten seien. Dupanloup, in Rom mit die Seele der Opposition, über den der Papst gewißelt hatte: du-paon-loup, er sei aus einem Pfau ein Wolf geworden, beugte sich wenigstens äußerlich unter das Joch, während er vor Vertrauten, welche ihrer Gesinnung treu blieben, sich noch stets als Unveränderten geberdet. Die Nachrichten, daß Graf Montalembert, dem gegen das Ende seines Lebens endlich die Augen anfangen über den Ultramontanismus aufzugehen, vor seinem Tode wieder schwach geworden sei, sind leider nur zu sehr begründet. So war von vorneherein in dem Lande, welches die nun von dem Vaticanischen Concil endgültig verdammten Galli-



canischen Freiheiten aus seinem Schoße erzeugt hatte, an eine ernstliche Opposition, an eine Wahrung der nationalen kirchlichen Rechte nicht zu denken. Andererseits trieb die politische Constellation, der Haß gegen Deutschland die Franzosen immer mehr dem Ultramontanismus in die Arme. Je ernster das deutsche Reich den Kampf gegen die ultramontane Hierarchie aufzunehmen sich gezwungen sah, desto „frömmere“ wurde Frankreich. Die aus Deutschland ausgewiesenen Jesuiten brachten an der Seine den Cultus „des h. Herzens“ in Flor, der, aus den Visionen einer hysterischen Nonne hervorgegangen, gegenwärtig überhaupt als das äußere Zeichen, als Träger und Vermittler jesuitischer Gesinnung in der katholischen Kirche mit allen Mitteln gefördert wird. Wallfahrten nach dem Wohnsitz jener Nonne, nach Lourdes und La Salette, wo die h. Jungfrau erschienen sein und noch täglich Wunder wirken soll, werden systematisch organisiert, die Nationalversammlung wird angegangen, Frankreich officiell dem h. Herzen zu weihen, und wer gegen dieses wahnwitzige Treiben Einsprache zu erheben wagt, wird als Feind Gottes und des Vaterlandes denunciirt. In den verlorenen Provinzen Elsaß und Lothringen läßt man gleichfalls Wunder und Zeichen geschehen; aber hier mit der ausgesprochenen Tendenz der Rache an Deutschland: die Madonna tröstet wegen der Losreißung von dem geliebten Vaterlande durch die Hoffnung auf baldiges Wiedersehen.

Alles das läßt keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Jesuitenpartei sich Frankreichs zu bemächtigen sucht, um mit diesem gemeinjam Rache an Deutschland zu nehmen. Noch jüngst wurden an einem berühmten französischen Wallfahrtsort neben den französischen Fahnen nicht bloß die aus Elsaß und Lothringen, sondern auch die polnische aufgepflanzt. Das deutsche Reich aber kann diesem mehr unvernünftigen als gefährlichen Treiben mit Ruhe und Sicherheit zusehen, so lange es fortfährt, mit unbeugsamer Energie jeden Versuch eines Uebergresses religiöser Parteien auf das politische Gebiet abzuwehren, und bei der vollsten Freiheit des Gewissens und der religiösen Meinung, alle hierarchischen Anmaßungen, von welcher Seite sie kommen mögen, mit Würde und strenger Gerechtigkeit zu ahnden. Die Schwierigkeit der aus diesem Kampf

erwachsenden Aufgabe ist nicht zu unterschätzen; aber glücklicher Weise befindet sich die oberste Leitung der deutschen Angelegenheiten in der Hand eines Mannes, dem wir mit dem Dichter Sedulius zurufen können:

Grandia posco quidem, sed tu dare grandia nosti,  
Quem magis offendit, quisquis sperando tepescit.

---

## Literaturbericht.

---

Historical Course for Schools. General Sketch of European History. By Edward A. Freeman, D. C, L. IX. 366. 12. London 1872, Macmillan.

Eine so fruchtbare, anregende und solide Kraft wie die Freeman's steht unter den Historikern und Publicisten der Gegenwart fast einzig da. In weniger als einem Jahre läßt er zwei inhaltreiche Bände gesammelter Aufsätze zur alten und neuen Geschichte, ein auch in die Tauchnitz-Sammlung aufgenommenes Werk über den Ursprung der englischen Verfassung, zwei im vorigen Jahre vor der Universität Cambridge über Einheit der Geschichte gehaltene Vorlesungen erscheinen und schreibt in Macmillan's Magazin zu gleicher Zeit den von germanischem Patriotismus durchglühten Aufsatz über die Saalburg im Taunus, in der British Quarterly Review sehr eingehend über die Schweizer Bundesreform und im Aprilheft der Fortnightly Review gegen den Cultus, den seine Landesleute mit dem todtten Napoleon III treiben. Außerdem wird man fast jede Woche in der Saturday Review der fertigen, scharfen, unterrichteten und berichtigenen Feder des Verfassers der Geschichte der Eroberung Englands durch die Normannen begegnen, der mit dem noch ausstehenden letzten Bande dieses seines Hauptwerks rüstige Fortschritte macht und nebenher Anstalt trifft die lange unterbrochene History of Federal Government wieder aufzunehmen. Auf den wissenschaftlichen, freisinnigen und deutschen Standpunkt Freeman's ist wiederholt aufmerksam gemacht. Er vereinigt selbstständige Forschung in seltener Weise mit der Gabe, das Gewonnene rasch und sachgemäß in beständiger Bekämpfung der Un-

wissenheit, des Vorurtheils, der falschen Auffassung zu verwerthen. Der Friedensrichter von Somerleaze in Somersetshire ist Geschichtschreiber, Volkslehrer und fortschrittlicher Politiker in einer Person. Wer sich mit Freeman's Studien und Ergebnissen einigermaßen bekannt gemacht hat, wird ihn daher auch wiederfinden in dem oben genannten Bändchen, das, mitten in jener vielseitigen Thätigkeit entstanden, wegen des gewaltigen auf 366 Seiten kleinsten Formats zusammengebrängten Stoffs geradezu Bewunderung erregt. Es steht an der Spitze einer unter Freeman's Leitung für Schulen veranstalteten Sammlung, von denen die Bände, welche der Geschichte Englands, Schottlands, Frankreichs, Italiens bestimmt, demnächst erscheinen werden. Ihr Zweck ist, deutliches und sicheres historisches Wissen zu verbreiten, worin die Skizze der allgemeinen Geschichte gleichsam als Beispiel vorausgeht. Freeman sucht in 17 Capiteln am chronologischen Faden die Beziehungen der einzelnen Perioden und Länder darzulegen, ohne weiter auf Einzelheiten einzugehen, als erforderlich sind, um die großen Phasen der Gesamtentwicklung zu kennzeichnen. Der ethnographische und geographische Unterbau, ausgehend von den Racen der Arier, Semiten und Turanen und den von ihnen stammenden die Geschichte Europas erfüllenden Völkern, ist, obwohl durchweg populär gehalten, so vorzüglich, daß auch der Gelehrte seine Freude daran haben kann. Nicht minder staunenswerth ist die Geschicklichkeit, mit der die folgenden fünf Capitel eine ungeheure Fülle von Thatfachen in engsten Rahmen zusammendrängen. Auch ist Vertheilung und Anreihung der Materien: Griechenland und seine Colonien, die römische Republik, das Kaiserreich, die Entstehung der germanischen und romanischen Reiche, das Kaiserreich im Osten, im Ganzen der Anlage des Werks entsprechend. Mit Vorliebe wird das Mittelalter behandelt. Ihm sind nicht weniger als sechs Capitel gewidmet, in denen die Centralstellung der deutschen Kaiserdynastien zu voller Verwerthung kommt. Etwas gewaltsam dagegen werden die Epochen der Neuzeit zunächst unter drei Hauptabschnitte gebracht: die Größe Spaniens, die Größe Frankreichs und das Aufsteigen Rußlands, worauf dann noch die französische Revolution und als letztes Capitel die nationale Einigung Deutschlands und Italiens folgen. Die freistaatliche Grundanschauung des Verfassers verleugnet sich nirgends; sein Interesse für Bundespolitik findet bei den Hellenen, den Schweizern,

den Niederländern und Nordamerikanern kurzen und scharfen Ausdruck. Doch verkennt er keineswegs die Bedeutung des echten in nationalen Wurzeln haftenden Königthums. Dem gegenüber wird unbefugte Gewalt jeder Art grell hervorgehoben. Dagegen will uns bedünken, daß, so viel auch die Rede davon, den seit dem frühen Mittelalter durchgehenden Beziehungen von Kirche und Staat nicht genug Rechnung getragen wird. Es ist doch sehr bezeichnend, daß der Kirche als solcher in den zusammensfassenden Ueberschriften nirgends ein Platz angewiesen ist. Auch die Reformation muß unter die „Größe Spaniens“ unterkriechen. Wie kaum anders möglich, fehlte es im Einzelnen nicht an Verstößen und strittigen Punkten, die in einer zweiten Auflage weggeräumt werden sollten. Odo-vacat, heißt es, sei von Kaiser Zeno mit der Gewalt in Italien und dem Patricinstitel betraut worden und König der Heruler gewesen. Der landschaftliche Name Lothringen wird auch hier auf den Kaiser Lothar I zurückgeführt, Heinrich I noch der Vogler genannt, die Schlacht auf dem Lechfelde unter das Jahr 954 gesetzt. Wilhelm von Holland als Gegenkönig ist ganz ausgefallen. Von Konrad III sagt F., er habe kaum je mit Italien zu thun gehabt. Durch den westfälischen Frieden habe auch der Kurfürst von Brandenburg einen großen Landgewinn gemacht. Friedrich Wilhelm II als Vater Friedrich's des Großen ist natürlich Druckfehler. Aehnlich wie in dem Buche über die englische Verfassung heißt es auch hier S. 185, von Anfang an bis heute sei England nie ohne volksthümliche Versammlung irgend einer Art gewesen. Die Epoche Wilhelm's des Eroberers und seiner Söhne wenigstens, die lediglich durch das Exchequer (Hof-, Kriegs- und Domänenkammer) und die Landvögte (Vicecomites, Sheriffs) regierten und die großen Herren zu den Hoftagen an Weihnachten, Ostern und Pfingsten nach Gutdünken luden oder wegließen, so wie andererseits die allmählich Wiederberufung von Reichstagen seit Heinrich II spricht entschieden gegen die Annahme einer Continuität zwischen dem altenglischen Witenagemot und dem Hause der Lords. Wir schließen mit den Schlußworten des Verfassers: „Im Ganzen hat Europa an Freiheit und guter Regierung seit dem Ende der französischen Revolutionskriege sehr gewonnen. Auf der anderen Seite aber macht die Unterhaltung ungeheurer stehender Heere durch fast alle Regierungen des Festlands den Frieden jeder Zeit unsicher und herrscht neuerdings die Tendenz, die Bedeutung kleinerer

Staaten zu erniedrigen und Europa unter einige wenige Mächte zu gruppieren. Dennoch dürfen sowohl auf unserer eigenen Insel als in den meisten Theilen Europas die Menschen sehr froh sein, daß sie in unseren Tagen und nicht zu einer der vergangenen Zeiten leben“.

R. P.

Briefe Loudon's. Beiträge zur Charakteristik Loudon's und der Geschichte des siebenjährigen Krieges. Herausgegeben von Karl Buchberger. 46 S. 8. Wien 1873, R. Gerold's Sohn. (Aus dem Archiv für österr. Geschichte 48, 2.)

Der Druck von 26 Schriftstücken von der Hand Loudon's aus den Jahren 1757—1764 ist um so willkommener, da sie fast sämmtlich in Briefen an seinen „werthesten“, „allerliebsten“ Freund, den Hofrath Elias von Hochstätter bestehen; Nr. 8 und 9 sind Schreiben an Kauniz und an die Kaiserin, Nr. 15 eine Uebersetzung von L.'s französischer Ansprache an seine Officiere, wie angenommen wird nach der Schlacht bei Liegnitz<sup>1)</sup>. Es ist lebhaft zu bedauern, daß von dieser Correspondenz so wenig und selbst dies zum Theil nur in Bruchstücken erhalten ist. Denn gerade jene freundschaftlichen Briefe bezeugen in ansprechendster Weise die Lauterkeit und Liebenswürdigkeit von Loudon's Wesen und sind reich an thatsächlichem Gehalte. Namentlich belehren sie uns über die Vorgänge in Böhmen zu Ende Novembers 1757, in Mähren während der Belagerung von Olmütz 1758, endlich über die Schlacht bei Kunersdorf und den ferneren Feldzug von 1759. Schon im Jahre 1757 hören wir (Nr. 2) von den Schwierigkeiten, mit denen er, der fremdhergekommene Emporkömmling, zu kämpfen hat: seine Reider sind bemüht ihm „Prügel unter die Füße zu werfen“ und ihn „völlig so zu fagen inactive zu machen“. Ueber seine eigenen Thaten äußert sich Loudon wie in seinen Relationen so in diesen vertrauten Briefen nie anders als mit höchster Bescheidenheit, die Verdienste Anderer erkennt er mit Selbstverleugnung an. So schreibt er bald nach der Schlacht bei

1) S. 34 enthält die Ueberschrift nur die Bezeichnung „nach dem Befehl am 15.“; Hr. B. setzt dazu in Klammern: 15. August 1760 Schlacht bei Liegnitz. Aber nach dem Schlusse S. 35 ist hinzugefügt, vermuthlich von Hochstätter's Hand dd. 4. Jul. praes. 7. Jul. resp. 11. d°. Die Daten stimmen nicht; dem Inhalte nach entspricht jener Tagesbefehl durchaus der angenommenen Situation.

Kunersdorf in jenem Briefe an die Kaiserin (Nr. 9), welcher bestimmt ist für die empfangenen Belohnungen zu danken und noch einige Generale und Stabsofficiere wegen ihrer Bravour zu Allerhöchster Huld und Gnade zu empfehlen. Vor allem liegt ihm daran, daß „mein Kamerad der Feldmarschall Lieutenant von Campitelli, welcher an dem 12. vor. M. erfochtenen Victoria so viel als ich Theil hat, nicht leer ausgehen möge“. Da „Ihnen aber neue Beschwerung der Allerhöchsten Alerarii nicht wohl soulagiret werden könne“, bittet Laudon die Kaiserin, eine vor zwei Jahren ihm verliehene Pension von 1500 fl. auf Campitelli zu Vergeltung seiner Dienste zu übertragen, da er selbst von seiner Gage und der Pension des Großkreuzes (des Theresienordens) sehr wohl als ein ehrlicher Mann leben könne.

Schon die früher in dieser Zeitschrift (23, 329) veröffentlichten Schreiben Laudon's an Daun aus den Tagen der Schlacht bei Kunersdorf schlagen bei aller Submission gegen den Feldmarschall und Oberbefehlshaber den Ton des befehlenden Rathgebers an; noch deutlicher zeigt Laudon's Brief an Hochstätter vom 9. September 1759, wie sehr er dem überbedächtigen Daun sich geistig überlegen mußte.

Daun hatte in das russische Hauptquartier gemeldet, daß er an dem gedachten Tage von Sorau aufbrechen und auf den König losgehen wolle: nach langem Zaudern endlich ein Schritt vorwärts, der freilich alsbald wieder zurückgethan ward. Auf jene Meldung hin schreibt Laudon (Nr. 10): „wäre dieser Weg vor ohngefähr 3 Wochen, als ich solchen verschiedene mahl proponirt und flehentlich darum gebeten, ergriffen worden, so versichere ich, daß sich der König von Preußen dermalen entweder unter den Stücken von Stettin oder Magdeburg befände; Berlin aber als seine Haupt Resourc in unsern Händen wäre. Allein dermalen sehe ich den Nutzen davon nicht ein“.

Des Königs, seines Gegners, gedenkt Laudon nie anders als in vollster Anerkennung. Als Friedrich II die Belagerung von Olmütz hatte aufheben müssen und im Abmarsche begriffen war, ist Laudon darum nicht minder in Sorge um Böhmen und um die Reichsarmee und bemerkt (S. 19): „uns ist bekannt, daß ihn fast nichts in der Welt ohnmöglich fällt“ — Der Herausgeber schreibt Laudon; die Briefe tragen bis auf einen die Unterschrift Laudohn oder Laudon.

Dr. G. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. VIII u. 171 S. 8. Lübeck 1872, C. Volhövener<sup>1)</sup>.

Die vor 25 Jahren veröffentlichten Vorträge des Verfassers (Lübeckische Zustände zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts, Lübeck 1847) haben wesentlich dazu mitgewirkt, den Sinn für geschichtliche und rechtshistorische Studien in unseren norddeutschen Städten auch in denjenigen Kreisen wachzurufen, welche sich sonst der Beschäftigung mit der Vergangenheit gegenüber wenn auch nicht gerade ablehnend, so doch passiv zu verhalten pflegten. Pauli weiß in diesen Vorträgen seinen Zuhörern — denn unwillkürlich werden zu solchen auch die Leser — die für das Verständniß nothwendigen Vorkenntnisse beizubringen, ohne daß sich diese der Schulung bewußt werden, hält das Interesse durch die Anschaulichkeit der Darstellung, durch die Gewandtheit und die Lebendigkeit der Sprache, durch seine ganze, sich nicht in den Vordergrund drängende und doch überall zur Geltung kommende Persönlichkeit in fortwährender Spannung, und hinterläßt die mit dem Bewußtsein, neue Anschauungen gewonnen zu haben, nothwendig verbundene Anregung, dem Gebildeten zu weiterem Nachdenken, dem Fachverwandten zu eigener Forschung. In der Regel stützt er sich dabei auf Stadtbücher und ähnliche Denkmäler des auch in dieser Beziehung unerforschlich reichen Lübeckischen Archivs, und wie es auf der einen Seite gerade Pauli ist, der in seinen Vorträgen sowohl, wie durch seine Arbeiter streng gelehrten Charakters, am Beredetsten und Nachdrücklichsten auf den Reichthum dieser im Allgemeinen noch immer nicht gebührend gewürdigten Geschichtsquellen hingewiesen hat, so ist es meinem Dafürhalten nach andererseits gerade die Eigenart seiner Quellen, die diesen Arbeiten Pauli's noch einen besonderen Reiz gibt. Er erinnert an altbekannte Thatsachen und setzt sie mittels einer Stadtbuchangabe plötzlich in ein neues Licht, er theilt uns eine an sich unbedeutende Nachricht mit und verschafft ihr Bedeutung in einem großen Zusammenhange, er operirt mit scheinbar bunt zusammengelassenen Notizen, und wir sehen, wie sie sich unter seinen

1) Sonstige Anzeigen von W. Mantels, Lübecke Blätter 1872 Nr. 40; Dr. Konst. Höhlbaum, Baltische Monatschrift 21, S. 292—98; G. v. d. Ropp, Altpr. Monatschrift 9, S. 658—61; Lit. Centralblatt 1873 Nr. 2; R. Roppmann, Hamb. Correspondent 1873 Nr. 52.



Händen zu einem lebensvollen Bilde zusammenfügen: er läßt uns, um kurz zu sein, nicht an den Mühen, aber an den Freuden der Forschung theilnehmen, und ich meine, wenn dies auch die Methode Pauli's ist, so ist sie doch die im Verständniß der Eigenthümlichkeit seiner Quellen gewählte Methode.

Nach fünfundzwanzigjähriger Pause beschenkt uns der Verf. mit einer neuen Reihe von Vorträgen, die, wenn sie auch gewiß den vorangegangenen vollständig ebenbürtig genannt werden dürfen, doch weniger eng als jene zusammenhängen und unter einander von ungleichem, nämlich sichtlich steigendem, Werthe sind. Meiner Ansicht nach hängt dies damit zusammen, daß Pauli, der in den beiden ersten Vorträgen (aus den Jahren 1850 und 52) seinen Stadtbüchern untreu geworden war, in den späteren (von 1867—68) wieder in dies sein eigentliches Element zurückgekehrt ist. Auch den Vrf. scheint ein ähnlicher Gedanke bei den Einleitungsworten zu seiner dritten Vorlesung bewegt zu haben (S. 46, 47).

Vortrag I, Ueber einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters, speciell über Fehde und Wehme, enthält, wie der Verf. in der Vorrede selbst bemerkt hat, wissenschaftlich nichts Neues. Im Wesentlichen auf Grundlage der Darstellung von Wächter's (Beiträge zur deutschen Geschichte 1848 S. 3 ff.) und unter Hinzuziehung einer einschlägigen Arbeit des Dortmunders Thiersch (Verwernung des Herzogs Heinrich des Reichen von Baiern durch die heimliche Nacht in Westfalen, 1835) schildert er die mittelalterlichen Rechtsanschauungen, auf denen das Fehdewesen beruht, und Form und Wesen des westfälischen Gerichtes.

Vortrag II, Ueber die Streitigkeiten der Stadt Lübeck mit dem Bischofe Burhard von Serken (1276—1317) entwirft ein Bild von Gegensätzen und Kämpfen zwischen Bischof und Domcapitel auf der einen, Rath und Bettelmönchen auf der anderen Seite, wie sie uns in den Bischofsstädten jener Zeit überall entgegen zu treten pflegen. Auch die Veranlassungen der Zwistigkeiten, denen sich mit der Zeit andere, näher oder ferner liegende Streitobjecte beigesellen, sind die herkömmlichen: zuerst handelt es sich um die Beisetzung der Leichname verstorbenen Laien auf den Kirchhöfen der Bettelmönche, dann gilt es dem Präsentationsrecht in Bezug auf die Lübeckischen Pfarrkirchen, endlich wird zwischen Rath und Bischof um beiderseitig beanspruchten Grundbesitz pro-

ceffirt. Den Stoff zu diesem Vortrage bieten hauptsächlich die erhaltenen Proceßacten, theils aber auch die noch wenig beachteten Aufzeichnungen über die Geschichte der Bischöfe von Lübeck (Hansf. Geschichtsblätter 1871, S. 83), welche unter Burchard von Serken begonnen wurden, und die jetzt Dr. Haffe für eine vollständige Ausgabe in den hansischen Geschichtsquellen vorbereitet.

Vortrag III, Beiträge zur Lübeckischen Geschichte aus den Stadtbüchern, gibt eine Reihe interessanter Einzelheiten, welche den uns aus Chroniken und Urkunden geläufigen Thatsachen entweder einen pikanten oder charakteristischen Zug geben, oder auch sie bestätigen und ergänzen, sie berichtigen und zum rechten Verständnisse bringen. Die Anwesenheit Karl's IV in Lübeck und Erzbischof Friedrich III von Köln, der Knochenhaueraufstand und Heinrich Paternostermaker, der Aufstand von 1405 und der Bürgermeister Thidemann Steen: all diesen aber und aber erzählten Dingen weiß der Verf. durch Stadtbuchnotizen eine neue Seite und damit ein neues Interesse abzugewinnen. Gerade dieser Vortrag legt meiner Meinung nach den Reichthum der Stadtbücher auch an zufällig wichtigen Nachrichten und die dadurch bedingte Methode des Vfs. am offensten dar.

Vortrag IV, Verschiedene Mittheilungen aus den älteren Stadtbüchern, beschäftigt sich zunächst mit der in der That überraschenden Erscheinung, daß das Mittelalter Wettverträge kannte, die in öffentliche Bücher eingetragen und durch Pfandverschreibungen gesichert wurden. Jede dieser Wetten, meistens auf politische Ereignisse gerichtet, ist an sich, bald für die Culturgeschichte, bald für die politische Geschichte von Interesse; in ihrer Gesammtheit eröffnen sie uns aber einen neuen Blick in das bürgerliche Leben unserer Vorfahren. Dann stellt der Verf. Nachrichten zusammen, die sich auf die Begnadigung in Criminalfällen, insbesondere zum Begräbniß in geweihter Erde u. dgl. beziehen<sup>1)</sup>, und zeichnet schließlich den abenteuerreichen Lebenslauf des päpstlichen Legaten Marinus de Fregeno<sup>2)</sup>.

Vortrag V, Ueber die frühere Bedeutung Lübeck's als Wechselplatz des Nordens, geht von dem Handwechsel aus, knüpft unmittelbar daran

1) Ueber das Sehen auf die Leiter (vgl. Pauli S. 83 u. 94) s. auch Stralimundische Chroniken 2, S. 175, wo es der Strafe des Hungertodes vorangeht.

2) Ueber ihn jetzt auch Kiemann, Gesch. d. St. Colberg S. 250 ff.

das „over kopen“ und „over scriven“, und weist den Wechsel an Order, auf Sicht und nach Sicht, sowie das Ricambio nach<sup>1)</sup>, dann bespricht P. die Etablierung italienischer Bankhäuser zu Lübeck (seit Anfang des 15. Jahrhunderts) und das Vorhandensein einer Lübecker Bank (seit 1421); endlich werden die verschiedenen Geschäfte derselben (Wechsel-, Depositen- und Giro-Bank) betrachtet und ihre Schicksale das fünfzehnte Jahrhundert hindurch verfolgt. Dieser Vortrag ist unverkennbar der inhaltvollste und bedeutungsreichste in dieser Sammlung, und wird als solcher auch schon äußerlich vom Verf. dadurch hervorgehoben, daß er ihm einen Urkundenschatz, meistens Stadtbuchauszüge, von 78 Nummern<sup>2)</sup> beigegeben hat. Diese Entwicklung des Bankwesens in Lübeck ist interessant genug, um etwas näher darauf einzugehen. Ludovicus de Ballionibus<sup>3)</sup> et Gerardus suus socius, Lombardi, hatte bei dem Münzmeister Marquard Velthusen 500 Nobeln für die camera apostolica deponirt, ohne sie aus dem Nachlaß des insolvent verstorbenen Velthusen zurückerlangen zu können: 1413 versprachen sie, vom Papste zu erwirken, daß er die Lübecker deshalb nicht mehr mahne (U.-B. Nr. 20). 1419 bekannte Ludovicus de Ballionibus, vom Caplan des Erzbischofs von Riga 600 Dukaten zur Uebermittlung an die camera apostolica erhalten zu haben, und versprach dem Erzbischof die Quittung derselben zu besorgen: mit ihm verbürgten sich Gerhardus de Boeria et Lucas Lammeshovet, daß der Erzbischof wegen dieser Quittung schadlos gehalten werden solle (U.-B. Nr. 23). Gerhardus de Boeria, den man in dem socius des Ludovicus wieder erkennt, kommt in den Stadtbüchern der folgenden Jahre häufig vor; doch brauchen wir hier nicht näher darauf einzugehen. 1435 wird ihm für eine Summe Geldes quittirt, welche ein Dritter in cambio apud dictum Gerardum deposuit (Nr. 51); ex parte cambii, videlicet de wessele, heißt es in einer anderweitigen, unten noch näher zu erwähnenden Eintragung des-

1) Neumann's Geschichte des Wechsels im Hansagebiet wird vom Verf. nicht angeführt.

2) Die ersten 18 Nummern (vor 1400) waren, von Nr. 11 abgesehen, theils im Lüb. U.-B., theils in der ersten Sammlung Pauli's schon gedruckt; Text und Datum stimmen in den verschiedenen Drucken mehrfach nicht überein.

3) Bullionibus, wie es im Text (S. 104) heißt, ist Druckfehler.

selben Jahres (Nr. 50). Nach seinem Tode erhebt die Gesellschaft, de im hove to Rome wert ghenomet de seltschop Cosmi de Medicis, 1450 Anspruch auf seinen Nachlaß in vormynneringhe sodanner summen van ghelde, alse de vilgenomede Gherardus den boven ghenomeden Cosmo de Medicis schuldich is ghebleven (S. 116); mit dem deßfalls vom Lübischen Rathe abgegebenen Spruche erklärt sich 1456 der Procurator nobilis viri Cosme de Medicis, suorum quoque sociorum et societatis, necnon heredum quondam Gerardi in partibus Ytalie constitutorum einverstanden. 1433 war neben Gerhard sein Bruder Edwardus de Boeris de Wale, offenbar als Theilnehmer an seinem Geschäft, aufgetreten (Nr. 30); er wird kinderlos gestorben sein, da Gerhard in seinem Testamente neben der eigenen Wittve nur die Kinder seines verstorbenen Bruders Franciscus bedenkt. 1445 befehlen Gherardus de Boeris, anders genommet de Wale, Nicolaus Bunsin de Wale, Franciscus de Ruscicam de Wale, alle van Florentz, dem Bürgermeister Johann Vere zu gesammter Hand eine Summe schuldig zu sein; mit diesen Männern sind offenbar identisch sein Schwager Klaus Wale und Franciscus Wale, die er wenige Tage später zu seinen Testamentvollstreckern ernennt (S. 115). Da die Regulirung des Nachlasses, wie erwähnt, erst 1456 abgeschlossen wurde, so erklärt es sich, daß 1449 de vormundere unde testamentarii zelighen Gherardus des Walen (Nr. 38), in demselben Jahre Clawes Buntsin unde Franciscus Russelai, Walen (Nr. 36), in demselben Jahre Clawes Bunsin, ein Wale van Florencie (Nr. 36) und noch 1453 Franciscus de Roscelays de Wale (Nr. 39) in ähnlichen Geschäften auftreten, ohne daß man deßhalb die Etablirung neuer italienischer Bankhäuser anzunehmen braucht (vgl. Pauli S. 106). Das Bankgeschäft, das von der „Gesellschaft Rosma di Medici“ im Verhältniß der Accommoda in Lübeck gegründet und Anfangs von Ludovicus de Ballionibus und Gerhardus de Boeris gemeinsam, später, nach dem Tode des Ersteren, von Gerhardus de Boeris allein geleitet worden war, wird vielmehr bis 1456 fortgeführt worden und dann eingegangen sein. Bald darauf kamen dann deutsche Bankgeschäfte auf: Hinrich Drojedouw, der auf Thomas Spinelli in Rom Wechsel ausgibt und Joachim Bistrind, Correspondent des Bankgeschäftes Ulrich Fugger und Gebrüder in Rom.

Bald nach dem ersten Auftreten der Florentiner in Lübeck findet

sich, 1421, in den Stadtbüchern eine Erwähnung der Lübschen Bank. Es fragt sich, was unter diesem Namen zu verstehen sei. Die Weinherren hatten einen Gläubiger in banco Lubicensi apud Rudolffum Cumhar<sup>1)</sup> bezahlt; der Gläubiger war damit zufrieden gewesen, wollte freilich, da Cumhar einen Monat später seiner Insolvenz wegen flüchtig wurde, die Weinherren selbst ansprechen, mußte aber anerkennen, daß er im Unrecht sei (Nr. 49). 1435 verbürgten sich vier genannte Männer für Hinrich Brund, daß sie ex parte cambii, videlicet de wessele, die Rathmamen, Bürger und Gemeinde zu Lübeck bis zu 2000 Mark schadlos halten wollten (Nr. 50); 1461 verbürgten sich in gleicher Weise dem Rathe sechs Männer bis zu 6000 Mark van wegen Godemans van Buren, den der Rath dorch nut unde vromen des ghemenen kopmans hefft geset unde gekorn to enen wesseler, und van der wessele wegen. Nachdem 1472 Godemann van Buren insolvent gestorben war, wird 1478 wieder de wessele to Lubeke (Nr. 65) erwähnt, 1488 heißt es up der wessel by Alf Greveradeu (Nr. 68), 1491 und 1496 up de wessel (Nr. 69, 70), 1495 und 1496 up de wessel by Hinrik Greverode<sup>2)</sup> (Nr. 71, 72) u. s. w. Man sieht, daß die Ausdrücke in banco Lubicensi (nur ein Mal vorkommend), cambium, de wessele, te wessele to Lubeke, alle mit einander identisch sind. Der Lübsche Rath nimmt den Wechsel an, wie er den Münzmeister angenommen hatte; er läßt sich für den Wechsel eine Caution geben, wie das beim Münzmeister üblich gewesen war; für die Schulden seines Wechslers kommt er selbst aber ebenso wenig auf, wie er das für die Schulden seines Münzmeisters gethan hatte. Unter den Geschäften, welche Pauli für die Wechselbank des Godemann van Buren nachweist (s. oben), ist auch das Depositen-Geschäft: Ludovicus de Ballionibus und Gerhard de Boeris hatten aber ihre 500 Nobeln apud monetarium huius civitatis,

1) S. 107 Einhar ist Druckfehler; Cumhar Nr. 49, 24.

2) Daß die Familie Greverade mit dem Anfange des 15. Jahrhunderts in Lübeck auftauche (Pauli S. 111—112), ist ein Irrthum: Hinrich Greverade kommt bei Pauli 1, S. 218 unter 1352 vor; dieselbe Eintragung Lüb. u. v. 3. Nr. 153 unter 1353. Nach Dittmer, Die Lübeckischen Familien Greverade und Warneböke (Lübeck 1859) wäre gar erst der 1446 genannte Ludwig Greverade aus der Rheingegend eingewandert.

utpote Marquardum Velthusen, deponirt. Ein paar Zwischenglieder fehlen freilich noch, aber der Schluß, meine ich, läßt sich schon jetzt ohne allzu große Kühnheit ziehen: der städtische Münzer ist durch Erweiterung seiner Geschäfte zum Wechselr und Banquier <sup>1)</sup> geworden, und hat nachträglich auch diesen Namen angenommen. In Hamburg, scheint es, findet 50 Jahre später genau dieselbe Entwicklung statt. In den Kämmererechnungen wird alljährlich verzeichnet, welche Ueberschüsse die bisherigen Kämmererherren ihren Nachfolgern übergeben. Von 1461 ab wird unterschieden, was diese Kämmererherren selbst und was der Stadtbaumeister (structurarius) in Händen hat; seit 1467 ist eine dritte Rubrik vorhanden. 1467 heißt es: Presentabunt apud monetarium 2093  $\mathfrak{t}$  10  $\beta$ ; 1468: Item apud campsorem 1000  $\mathfrak{t}$ ; 1469: Item apud Iohannem Scroder campsorem 1200  $\mathfrak{t}$ ; 1470: 1300  $\mathfrak{t}$  apud Iohannem Scroder in moneta campsorem <sup>2)</sup>. Die Gleichbedeutung der Ausdrücke monetarius, campsor und in moneta campsor liegt hier auf der Hand; wird man aber nicht daraus, daß die Kämmererherren vor 1467 nicht, von da ab regelmäßig bei dem monetarius deponirt haben, folgern dürfen, daß sich das Depositengeschäft desselben erst damals entwickelt habe, und liegt nicht der Gedanke nahe, daß, wenn der monetarius von 1467 in den Jahren 1468, 69, 70 unter dem Namen campsor auftritt, eine Ausbildung des Münzgeschäftes zum Wechselgeschäft, zum Bankgeschäft, vor sich gegangen sei? Natürlich muß aber dort, wie hier, die Sache noch weiter verfolgt werden <sup>3)</sup>.

K. K.

1) Das niederdeutsche Wort ist banker, pl. bankere: Pauli S. 117.

2) K. Koppmann, Kämmererechnungen der Stadt Hamburg 2, S. 322, 360, 397, 435. Von 1388—1460 sind leider nur Auszüge erhalten.

3) In Braunschweig liegen die Verhältnisse anders. Die sieben Beutelherren, die Kämmerer u. s. w. bringen die Einnahmen, sobald sich dieselben etwas angesammelt haben, up de muntsmeden; auf dieser befindet sich eyne wesselbode, die ursprünglich (an den Münzmeister?) vermietet worden war, später aber vom Rath einem der Beutelherren überlassen wurde, um in ihr für die Bestreitung der kleinen, laufenden Ausgaben bei der Hand zu sein. Vgl. Hänfelmann, U. v. der Stadt Braunschweig 1, S. 156—57, 150, 156 u. s. w., S. 157; vgl. Hänfelmann, Chroniken der deutschen Städte 6, S. 213 u. Anm. 6, S. 228.

Archiv für die Sächsische Geschichte. Herausgegeben von Karl v. Weber. Bd. X u. XI. 1872 f. 8. Leipzig, Bernh. Tauchnitz. (Vgl. S. 3. 26, 251.)

Die beiden jüngst erschienenen Jahrgänge dieser Zeitschrift entsprechen ihrem Inhalte nach den früheren. Unter den Beiträgen zur Geschichte des 16. Jahrh. zeichnen sich aus: Jo. Falke's, Die landständischen Verhandlungen mit dem Herzog Heinrich von Sachsen 1539—1541 (10, 139) und desselben: Nidel von Mindwitz (10, 1549), ein Edelmann der Niederlausitz, der als Kriegsmann und Unterhändler in die deutschen, ungarischen und polnischen Wirren vielfach verflochten war (10, 280. 391), und Georg Voigt's Belagerung Leipzigs 1547 (11, 225). Zu der letzteren, welche einen Wendepunkt in dem schmalkaldischen Kriege bildet, hat E. A. H. Burthardt in den Grenzboten 1873 Nr. 14 (II S. 1—12) aus ernestinischen Quellen Nachträge gegeben. Eine Episode des dreißigjährigen Krieges beleuchtet Karl Menzel: Die Union des Herzogs Wilhelm IV zu Sachsen Weimar und seine Gefangenschaft in Neustadt 1622—1624 auf Grund von Acten des Wiener Archivs (11, 32). Der „Bundbrief“ für die zu stiftende Union, welcher vollständig mitgetheilt ist, beruhte auf dem Grundsätze, daß die Glaubensstreitigkeiten zwischen Katholiken und Evangelischen bis zu ihrer künftigen Vereinigung eingestellt werden und bis dahin den christlichen Bekenntnissen freie und sichere Ausübung aller Orten gestattet sei; der über Böhmen und die Pfalz entstandene Krieg sollte ruhen und jeder Theil dem andern das Genommene zurückgeben oder zu Händen des Bundes stellen; alle Bündnisse mit fremden Nationen sollten abgestellt, und eine allgemeine Versammlung der Häupter und Stände Deutschlands unter der kaiserlichen Majestät alles was zur Ruhe und Wohlfahrt des Vaterlandes nöthig und dienlich sei, berathschlagen, beschließen und vollstrecken: wohlgemeinte Vorschläge, zu deren Durchführung aber sich keine entsprechende Macht ausbringen ließ, zumal Kurfürst Johann Georg von Sachsen von vorn herein Wilhelm's Bestrebungen entgegen trat. — K. G. Helbig behandelt nach den Acten des sächsischen Archivs einen bisher wenig bekannten Abschnitt der sächsischen Geschichte, die Thätigkeit des früher brandenburgischen Generals Hans Adam von Schönning als Generalfeldmarschalls und Geheimenrathes in Diensten Johann Georg's IV (1691—1694), dessen Gefangennahme auf Befehl des kaiserlichen Hofes und die zwar eifrigen, aber unwirksamen Bemühungen des Kurfürsten, für diese Gewaltthat sich

Genugthuung zu verschaffen. Erst nachdem Friedrich August (der Starke) seinem Bruder im Kurfürstenthum gefolgt war, ward Schöning der Haft entlassen (11, 351).

Sehr interessante Beiträge verdankt das Archiv dem Herausgeber. Das politische Testament des Kurfürsten Friedrich August III (10, 337), 1787 nach einer schweren Krankheit zur Richtschnur für seine Brüder und eventuellen Nachfolger Anton niedergeschrieben, belehrt uns über die Regierungsgrundsätze jenes treu und gewissenhaft haushaltenden Fürsten und zeigt seinen landesväterlichen Charakter im besten Lichte. Friedrich August hält seinem Bruder vor, daß er der Verwalter und nicht der Eigenthümer seines Landes sei; er erkennt dankbar die guten Dienste seiner Minister an, des Grafen Loß (welcher auf Napoleon's Geheiß 1806 seinen Abschied erhielt), des Freiherrn von Gutschmid († 1798), von dem er sagt: „dieser würdige Mann vereinigt mit einem wahren Gefühl von Religion und Billigkeit eine ausgebreitete Gelehrsamkeit nebst einem unermüdeten Trieb zur Arbeit. Seine Uneigennützigkeit gleicht seinem Hang, dem Verdienste nützlich zu werden, und seine Fähigkeit alle ihm noch so fremde Materien auf das schnellste zu fassen, wird durch eine gründliche Beurtheilungskraft noch mehr erhöht. Mit einem Wort, er ist ein Mann, dessen Gleichen selten zu finden ist“ (S. 351). Er schärft seinem Nachfolger ein: „nicht die Größe Ihrer Macht, nicht der Reichthum Ihrer Rassen, nicht der Glanz Ihres Hofes, nicht einmal der Ruhm der Nation soll Ihr Ziel sein: das Wohl Ihrer Unterthanen allein ist Ihre erste Pflicht. Jenes sind nur Mittel dasselbe zu bewirken, zu befestigen, oder sind Folgen davon“. . . Das wichtige Amt, so Sie bekleiden, erfordert viele Arbeit. Sie müssen aber diese Arbeit nützlich anwenden. Man kann viel arbeiten und doch nichts machen. Vermeiden Sie diesen Fehler dadurch, daß Sie Ihre Arbeit hauptsächlich auf das Ganze richten. Sie werden dabei genug zu thun finden. Sollten Sie Sich zu viel mit dem Detail beschäftigen, so würden Sie keine Zeit zu dem Wichtigern übrig behalten. . . Die Güte eines Regenten muß mit einem Charakter von Größe verknüpft sein, so Ehrfurcht bewirkt, sonst artet sie in Schwäche aus. Das öffentliche Vertrauen können Sie bloß durch einen vortheilhaften Begriff von Ihrem Charakter und Talenten erlangen.“ (S. 387 f.) „Gestatten Sie nicht, daß man durch Nebenwege Einfluß in die Geschäfte oder Gnaden erlangen könne. Leute, die sich deswegen an Per-



jonen von Ihrer Kammer oder andere Personen, die nicht zu den Geschäften bestimmt sind, wenden, sind immer niederträchtige Leute. Kein ehrliebender Mann wird sich solcher Wege bedienen“ (S. 390).

Dieses Testament gehört den besten Jahren der Regierung Friedrich August' an; dagegen wird der Uebergang zur französischen Dienstbarkeit beleuchtet in Weber's Aufsatz: Zur Geschichte Sachsens während der letzten Monate des Jahres 1806 (11, 1). Diese Darstellung der Verhandlungen mit dem Kaiser Napoleon vom October 1806 bis zum Abschluß des Posener Friedens vom 11. December d. J. beruht wesentlich auf den Papieren des Ceremonienmeisters Freiherrn von Just, eines Hofmannes, welcher die Unterwerfung des Kurfürsten unter Napoleon's Gebot als durch die Umstände geboten leicht ertrug und von dem Hergange genau unterrichtet war. Diese Ereignisse können natürlich nur schmerzliche Erinnerungen erwecken und drängen den Herausgeber schließlich zu dem Ausspruche: „wir können Gott nicht lebhaft genug dafür danken, daß die Tapferkeit der deutschen Heere und die Einigkeit unserer deutschen Fürsten die Wiederholung solcher Vorgänge abgewendet hat“.

Ueber das Jahr 1806 führt kein Aufsatz in diesen Bänden hinaus. Wir möchten indeßem dringend empfehlen, daß das Archiv die Beziehung zur Gegenwart festhalte und, wie es in früheren Jahrgängen geschehen ist, neben Arbeiten über die Vorzeit auch Aufzeichnungen über die jüngste Vergangenheit in seinen Spalten sammle. Insbesondere vermiffen wir Beiträge zur Geschichte des letzten Krieges in Frankreich, an welchem das sächsische Armeecorps doch einen so ruhmvollen Antheil nahm.

A. S.

Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen von Dr. Th. Flathe. Dritter Band. Neuere Geschichte Sachsens von 1806 - 1866. VI u. 812 S. 8. Register über die drei Bände. 56 S. 1873. Gotha, Fr. Andr. Perthes. (Aus der Geschichte der europäischen Staaten von Heeren und Ukert.) Vgl. S. 3. 26, 198.

Mit dem Schlußbände der Geschichte Sachsens hat uns Th. Flathe eine höchst anerkennenswerthe Arbeit gegeben. Die früheren Darstellungen von Böttiger 1831 und von Bülow 1854 (im dritten Bande von Bretschel's Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates) gingen nicht über das Jahr 1831 hinaus und bewegten sich, sowohl was den Stoff

als was die Auffassung betraf, in engen Schranken. Hier dagegen ist zunächst für die Napoleonische Zeit und den Wiener Congreß das seitdem in reicher Fülle zu Tage geförderte Material sorgsam und umsichtig benutzt, und der Verfasser hat dasselbe durch eigene Forschung im sächsischen Staatsarchive mannigfach und wesentlich bereichert. Nicht minder hat er für die nachfolgende Zeit gewissenhaft aus den Acten geschöpft. Und nicht allein daß damit vielfältig neue Belehrung geboten wird, die ganze Darstellung F.'s ist auch durchdrungen, wie von treuer Anhänglichkeit an sein Heimathland, so von der Einsicht, daß dessen Wohl und Wehe unzertrennlich ist von der gedeihlichen Entwicke lung der deutschen Verhältnisse überhaupt.

Wir haben schon bei früherer Gelegenheit darauf hingewiesen (S. 3. 26, 252), daß mit der Wiederaufrichtung des deutschen Reiches die Aufgabe für die Darstellung der Geschichte der Einzelstaaten bestimmt gegeben ist. Um die Bedeutung des nach harten Kämpfen errungenen Erfolges richtig zu würdigen, ist es nothwendig die Irrwege zu verfolgen, welche unser Volk so lange von dem Ziele abführten, die bitteren Erfahrungen, welche es dabei machte, die fruchtlosen Anstrengungen des Sondergeistes, aus sich heraus etwas Befriedigendes und Haltbares zu schaffen. Je tiefer man hierauf eingeht, um so klarer erhellt, daß nur in der Einheit des deutschen Staatswesens auch die Glieder sich frisch und kräftig gestalten können. Jeder Abschnitt von Flathe's neuerer Geschichte Sachsens gibt hierfür sprechende Belege; es steht zu hoffen, daß sie auch in Sachsen fort und fort beherzigt werden.

Die erste Abtheilung schildert die Periode der Napoleonischen Obergewalt, die nachfolgende Occupation Sachsens durch die Verbündeten und die Verhandlungen über das Schicksal des Landes bis zur Vollziehung des Theilungsvertrages. Von den bisher unbenuzten Actenstücken des Dresdener Archivs sind 33, darunter eine Anzahl von Friedrich August und Napoleon gewechselter Briefe im Anhange abgedruckt (S. 339—358). In voller Klarheit überblicken wir, bis zu welchem Grade entwürdigend die Abhängigkeit des zum Könige erhobenen Vasallen von Napoleon's Willkür gewesen ist. Es ward Friedrich August nicht minder als den andern Rheinbundfürsten stets gegenwärtig erhalten, daß er die Erhaltung und die Vergrößerung seines Staates der Gnade seines

hohen Projectors verdanke und daß er dessen Zwecken unbedingt nachzuleben habe.

Den ersten Stoß erlitt das Bonapartistische System durch Oesterreichs bewaffnete Erhebung im Jahre 1809. Am 19. April ertieß Napoleon an seinen Gesandten zu Dresden, Bourgoing, die Ordre: „Der österreichische Gesandte muß unverzüglich aus Dresden fortgejagt, der sächsische von Wien abberufen und der Krieg erklärt werden. Der König muß meiner Meinung nach Dresden verlassen und sich dem Rhein nähern. Ich brauche Ihnen nicht zu sagen, daß alle Paläste Frankreichs ihm zur Verfügung stehen“ (S. 32). Das sächsische Contingent marschirte zur Donau, das Land blieb ohne hinreichenden Schutz feindlichen Einfällen ausgesetzt, Friedrich August entwich aus seiner Residenz nach Leipzig und nach Frankfurt. So wenig Sachsen für eine nationale Erhebung reif war, so regte sich doch nach der Schlacht bei Aspern ein Mißtrauen und eine Verstimmung, welche die fremden Machthaber in Sorge versetzte. Bourgoing bestand bei dem Cabinetsminister Grafen Bose auf einer königlichen Proclamation zur Beruhigung der Gemüther. Diese ist nicht unterblieben, wie man aus S. 42 f. entnehmen möchte, sondern ward von Friedrich August zu Frankfurt am 18. Juni erlassen. Sie hebt an: „Die göttliche Vorsehung hat zeither Unsere Regierung so wohlthätig ausgezeichnet, daß Uns immer nur die angenehme Pflicht oblag, derselben die Huldigung des inbrünstigsten Dankes darzubringen, und Wir erfüllen sie um so eifriger, als Unser Herz keine größere Freude kennt, als, die glücklich zu wissen, die Uns anvertraut sind“.

„Insonderheit hatten Wir in den lehtvergangenen Jahren Ursach, die Güte Gottes innigst zu preisen, als Wir Unsere schon verlohrene Staaten von dem großmüthigen Sieger zuriickerhielten, und noch theurer ward Uns das dadurch erlangte Glück, als die persönliche Bekanntschaft mit jenem **Großen Manne** zu den Gefühlen der Rührung und Dankbarkeit auch die der aufrichtigsten Bewunderung und Verehrung Seiner nie genug erkannten Eigenschaften gestellte und eine ungeheuchelte Achtung begründete, auf welcher Unserer Beyder Bündniß eben so fest, als auf den Verträgen stehet und daher doppelt unverbrüchlich ist“. Es wird dann der feindliche Einfall in die sächsischen Lande berührt, welcher den König zur Entfernung genöthigt hat: „Wir leben aber nunmehr des sicheren Vertrauens zu der göttlichen Vorsehung, daß sie Unsere An-

strenge zur Befreyung des Vaterlandes vom Feinde segnen werde, und daß Wir, unterstützt von der Macht Sr. Majestät des Königs von Westphalen, Unfers treuen Nachbars und Bundesgenossen, baldig dahin werden zurückkehren können“. Weiterhin ermahnt der König zu einer immer festeren Anschließung an seine Grundsätze, zugleich aber zur Beachtung und Vereitelung der Nachtheile, welche Uebelgesinnte durch Verbreitung einer irrigen Denkart anstiften möchten. „Denn es hat uns nicht unbekannt bleiben können, daß in Unfern Staaten es noch einige, theils Schwache und Verführte, theils aber auch Boshafte gibt, welche Unferm System, Unfern Regierungs-Grundsätzen, Unfern von Unferm Standpunkt aus richtigen Ueberzeugungen, nicht allein entgegen denken, sondern auch sich erdreusten, ihnen entgegen sich zu äußern, oder wohl gar ihnen entgegen zu handeln“. Allen Behörden und Obrigkeiten des Königreichs wird aufgegeben, auf alle diejenigen, welche dergleichen Gesinnungen sich verdächtig machen oder gar etwas Strafbares zu Schulden kommen lassen, eine verdoppelte Aufmerksamkeit zu richten.

Damit war den französischen Ansprüchen genügt. Doch es blieb ein bitterer Stachel zurück. Die sächsischen Truppen schlugen sich auf den schwersten Posten, namentlich bei Wagram, mit höchster Bravour; aber sie hatten unter der Entzweiung Napoleon's mit Bernadotte, zu dessen Corps sie gehörten, zu leiden und erfuhren in dem kaiserlichen Tagesbefehle statt wohlverdienter Anerkennung schändliche Zurücksetzung: ein Vorspiel der wiederholten Kränkungen in dem spätern deutschen Kriege. Der tiefe Eindruck, welchen der spanische und der österreichische Krieg und der kühne Marsch des Herzogs von Braunschweig=Dels mit seiner schwarzen Schaar nach Norden hinterließ, klingt in Gottfried Hermann's Säculargedicht zur Jubelfeier der Universität Leipzig (December 1809) in Worten wieder, welche damals die Censur im Drucke strich:

oxitilibus

Armis ubi iratus rebellat  
Cantaber, indocilis domari.

Quin et parentis Teutoniae genus  
Magno resurgens vidimus impetu  
Tentare fortunam fugacem, et  
Luctificas iterare clades,

Quam pene nostris contiguas focus,  
 Quum pervicaces non sine numine  
 Turmae propinquarent nigriquo  
 Dux equitis, generosus exsul.

Eine Quelle fortwährender Verlegenheiten für Friedrich August bildete das Herzogthum Warschau, dessen finanzieller Herrüttung durch Napoleon's Anforderungen der König mit dem redlichsten Willen nicht zu steuern vermochte. Zugleich ward theils durch die dort vollzogene Confiscation preußischen Eigenthums, theils durch französische Einflüsterungen das Verhältniß zu Preußen in der Wurzel vergiftet, auf dessen Zerstückelung, wie sie in Napoleon's Sinne lag, der Cabinetsminister Senfft von Pilsach Vergrößerungspläne für Sachsen baute.

Der Preußen drohende Streich ward einstweilen vertagt und der Feldzug gegen Rußland in das Werk gesetzt. Seit dem Frühjahr 1811 verwandelte sich das Herzogthum Warschau mehr und mehr in ein großes Kriegslager, die Anforderungen wurden unerträglich, Napoleon befohl die Mobilmachung und Concentration nicht bloß der polnischen Armee, sondern auch die Bereitstellung der sächsischen. Friedrich August war in peinlichster Lage; er schrieb an Senfft (Juli 1811 S. 73): „Wir sind mit unsern Mitteln zu Ende und wenn die Anleihe einmal aufgezehrt ist, so muß die Maschine zusammenbrechen; die Folgen werden heillos sein“.

Napoleon schien ein Einsehen haben zu wollen; er ersuchte den König die zur Mobilmachung der polnischen Armee erforderlichen Gelder nur vorzuschießen und versprach sie zu erstatten. In der That langte auch im Jahre 1812, kurz vor Eröffnung des Feldzuges, der versprochene Ersatz aus Frankreich in Dresden an, angeblich im Betrage von sechs Millionen Thalern. Indessen enthielten die Kisten zu nicht geringem Befremden der sächsischen Behörden nichts als russische Banknoten, deren Umwechslung in der letzten Stunde nicht leicht zu bewerkstelligen war. Um zunächst einen Versuch zu machen, sandte man 100,000 Rubel nach Leipzig und 100,000 nach Krakau. In Leipzig ward ein kleiner Posten verwechselt; von Krakau aber erging der Protest, sämtliche Beitel seien gefälscht. Sofort wurden die ausgegebenen Noten unter der Hand zurückgezogen und der Befund dem Kaiser Napoleon gemeldet. Dieser ließ durch Berthier antworten, man möge schweigen, er werde beim Friedensschlusse den König schadlos halten. So wurde denn der trüg-

liche Schatz im Schlosse zu Dresden im tiefsten Geheimniß geborgen und im Jahre 1813 auf den Königstein geschafft. Es kam jedoch dem russischen Gouvernement von Dresden eine Meldung zu, auf Grund deren mit der Commandantur des Königsteins unterhandelt ward. Diese ließ russische Commissare zu, welche die Kisten unter Siegel legten; später wurden sie der russischen Regierung mit den auf das Herzogthum Warschau bezüglichen Papieren ausgeliefert.

Man kann nicht zweifeln, daß Friedrich August, der den Namen des ehrlichen Mannes über alles hochhielt, über diese von Napoleon anbefohlene Fälschung innerlich empört war. Er konnte ihn nicht achten, aber er zitterte vor ihm.

Mathe erzählt diesen Vorgang nachträglich S. 179 f. folgendermaßen: „selbst die dem Warschauer Staatschatz als Beihülfe zu den Kriegskosten geschenkten 2 Mill. Rubel in Banknoten, eine angeblich in Rußland erhobene Kriegscontribution, erwiesen sich, als man sie in Wien und Hamburg einzusetzen versuchte, als falsch“. Mein Gewährsman ist der verstorbene Major Schulz, welcher auch in der Geschichte der Kriege in Europa seit dem Jahre 1792. 9, 1 S. 16 der Sache Erwähnung gethan hat, und zwar auf Grund von Mittheilungen des Königl. Sächs. Kriegsministers Generals von Bejschwiß. Ich glaube diesem Berichte den Vorzug geben zu dürfen.

Der russische Feldzug brachte der sächsischen Armee unfruchtbare Vorberm und unerhörte Opfer. Von 21,383 Mann, welche ausgerückt waren, kehrten nur etwa 3600 zurück. Als bald trat Preußen in Bund mit Rußland und erhob die Waffen zum deutschen Befreiungskriege. Friedrich August hatte die Entscheidung zu treffen, welche Partei er ergreifen wollte. Sie ward Woche auf Woche verzögert in dem Mißtrauen gegen Preußen und dem Streben, an Oesterreich einen Rückhalt zu gewinnen, bis nach der Schlacht bei Lützen der König sich am 8. Mai in würdeloser Erniedrigung Napoleons drohendem Machtworte unbedingt unterwarf (das Schreiben an Napoleon s. S. 349. 350). Am 12. Mai kam Friedrich August nach Dresden zurück. Napoleon ließ nach Wien an Marbonne schreiben: „der Kaiser hat ihn gut behandelt. Ihr glaubt wohl, daß S. M. mit ihm nicht zufrieden gewesen ist; aber sie hat ihn verziehen“. In Dresden ward eine Ansprache Napoleon's an den Ma-

gistrat angeschlagen, welche begann: „Sachsen, liebet Euren König! Seht in ihm den Retter Sachsens“.

Aus der actenmäßigen Darstellung der geflorenen Verhandlungen, welche der Vf. gibt, tritt da und dort ein männliches Wort wohlthuedend hervor. Ich erinnere z. B. an das Schreiben des Oberkammerherrn von Friesen an den Conferenzminister von Manteuffel vom 10. April 1813 (S. 136): „Es ist höchste Zeit, daß unser König die Achtung, die politische Existenz wiedererwerbe, die seit der Zeit, die ich Ihnen nicht zu bezeichnen brauche, verloren gegangen ist, und um die es unwiederbringlich geschehen ist, wenn wir fortfahren wie zeither einem System sclavisch anzuhängen, das nach meiner ehrlichen Ueberzeugung in seinen Grundlagen verderblich und empörend ist, hiernächst aber auch seinem Untergange, selbst wenn die französischen Waffen wieder siegen sollten, dennoch unaufhaltjam zueilt“.

Daß Sachsen während des Befreiungskrieges auf Napoleon's Seite trat, brachte die Dynastie an den Rand des Unterganges und zog dem Lande und dem Volke schwere Heimsuchungen zu, welche nicht so leicht verwunden wurden. Damit ging Sachsen des nationalen Aufschwunges verlustig, welcher zumal in Preußen alle Herzen durchdrang, aber auch das übrige nördliche Deutschland ergriff und sich auf Süddeutschland übertrug, welches von den Leiden des Krieges minder verfehrt ward. Es haftete in den Gemüthern das Gefühl der harten Kränkung, daß für die Sünden der Rheinbundfürsten allein Sachsen die Buße zu tragen hatte, während Baiern, Württemberg, Baden, Darmstadt, Nassau im Besitze der Beute blieben, welche Napoleon ihnen überwiesen hatte. Um so mehr wucherte ein dumpfer Groll, der sich in den Hof- und Beamtenkreisen in engherzigen Particularismus verbiß und im Volke dem vaterlandslosen Radicalismus Thor und Thür öffnete.

Diese Zustände schildert Fl. in der zweiten Abtheilung des Bandes. Unter dem alternden Friedrich August, welcher 1827 im 77. Lebensjahre starb, und dessen Bruder Anton, welcher 1830 fünfundsiebzigjährig sich von der Regierung zurückzog, ruhte die Leitung der Geschäfte in der Hand des Grafen Detlev Einsiedel, eines Edelmannes von beschränktem, in Standesvorurtheilen befangenem Sinn, dessen ganzes Streben dahin ging, Alles möglichst beim Alten zu lassen, während der Umschwung der Dinge eine Verjüngung des eingerosteten Staatswesens gebieterisch for-

derte. Nicht einmal die Beschwerden der feudalen Stände wurden gehoben, die nothwendigsten Reformen fort und fort vertagt. Von Jahr zu Jahr ward die Stimmung des Landes unbehaglicher und mißmuthiger.

In solcher Verkümmernng schleppte man sich fünfzehn Jahre hin, bis seit Beginn des Jahres 1830 der Widerstand sich regte und ein frischerer Luftzug durch das Land ging. Das alte städtische und ständische Regiment und die Cabinetregierung brach zusammen, und Anton's Nefte Friedrich August unternahm, zunächst als Prinz Mitregent, unterstützt von Andenau, Jeschau, Wietersheim, Carlowiz, die Reform des Staatswesens, welche auf die Verfassung vom 4. September 1831 begründet ward. Der zu schwerem Schaden des Landes, namentlich des Leipziger Handels und des Gewerbefleißes, Jahre lang fortgesponnene Zollkrieg mit Preußen, dessen Geschichte jüngst Heinrich von Treitschke scharf beleuchtet hat, ward im Jahre 1833 aufgegeben; seit Beginn des Jahres 1834 gehörte Sachsen dem deutschen Zollvereine an, und alsbald regten sich die bisher unterbundenen Kräfte zu ersprießlichem Wettstreit. Seitdem vermischten die Lebensfasern des deutschen Volkes: aus der wirthschaftlichen Einheit bildete sich ein festes Band, welches zu zerreißen, so weit die materiellen Interessen im Spiele waren, fortan kein sächsischer Minister sich stark genug fühlte.

Um so mehr aber trat die Frage, wie die deutsche Verfassung sich gestalten sollte, in den Vordergrund; sie überwiegt der Natur der Sache gemäß in den letzten Capiteln des Hathe'schen Buches. Der von Ernst August in Hannover 1837 durchgeführte Staatsstreich machte die Unsicherheit des öffentlichen Rechtes in Deutschland offenbar; es zeigte sich, daß die Particularstaaten weder den Willen noch die Macht hatten das Recht zu schützen. Auch ihre innere Entwicklung stodte, die Halbheit und die Mittelmäßigkeit trat an das Ruder, auf der einen Seite drängte die Reaction, auf der andern die Opposition sich vor. Darüber kam die Erschütterung des Jahres 1848. Die in Sachsen getroffenen Wahlen zum Frankfurter Parlamente und später zu dem Landtage bewiesen zum Erstaunen Deutschlands, wie flach die politische Bildung des sächsischen Volkes war, die natürliche Folge davon, daß sie der nationalen Grundlage entbehrte: eine Versammlung von Abgeordneten, wie sie auf dem sogenannten „Unverstandslandtage“ zusammen kam, hat ein deutsches Ständehaus nicht zum zweiten Male betreten.



Unter diesen Stürmen bildete sich in Sachsen eine deutsche Partei, welche in dem festen Anschluß an Preußen für Sachsen wie für ganz Deutschland die Grundbedingung eines gesicherten Rechtszustandes und eines echten Staatslebens erblickte. Auch die Regierung schien dieser Ueberzeugung zu huldigen. Sachsen trat nach den Dresdener Maiunruhen, welche sächsische und preussische Truppen in rühmlichem Wettstreit bekämpften, am 26. Mai 1849 dem Berliner Bündnisse bei, kraft dessen die Executivgewalt des deutschen Reiches der Krone Preußen übertragen werden sollte, und eine königliche Proclamation vom 30. Mai, welche im ganzen Lande von den Kanzeln verlesen wurde, forderte alle wahrhaft deutsch gesinnten Männer Sachsens auf, sich zu vereinigen, die Regierung auf diesem Wege, dem einzigen, der noch zum ersehnten Ziele führen könne, zu unterstützen.

Aber alsbald ward die sächsische Regierung den hiermit feierlich verkündeten Grundfäßen untreu. Freiherr von Beust hatte das Bündniß nur mit Vorbehalt unterzeichnet und wandte sich demächst Projecten zu, Preußen, statt es an die Spitze von Deutschland zu stellen, vielmehr matt zu setzen und danieder zu haken. Im Innern wurden mit Hülfe der nach dem früheren Wahlgesetze wieder berufenen Stände möglichst die vorwärtlichen Verhältnisse wieder hergestellt; in den äußeren Beziehungen schien, nachdem im Jahre 1850 der drohende Bruch durch Preußens Demüthigung zu Warschau und zu Olmütz vermieden war, die Beust'sche Diplomatie offenes Fahrwasser zu haben. Das Volk versank in gleichgültige Apathie. Jede Spur einer Hinneigung zu Preußen ward peinlich überwacht. Die Warnungen deutsch gesinnter Männer vor einer solchen Politik, die keinen Segen bringen könne, wurden mißachtet und verschmäht. Aber die deutsche Frage blieb trotz aller Geschäftigkeit der kleinstaatlichen Diplomatie ungelöst.

Beust behauptete sich an der Spitze des sächsischen Ministeriums siebenzehn Jahre lang sowohl unter Friedrich August als unter dessen Nachfolger König Johann. Wie der Widerstand gegen Preußen sich mehr und mehr verschärfte, bis es im Jahre 1866 zum offenen Bruche kam, wie schwer Sachsen für die Winkelzüge der Beust'schen Politik büßte, wie bittere Erfahrungen die brave sächsische Armee zu machen hatte, während sie in Böhmen auf österreichischer Seite gegen Preußen kämpfte, schildert der Vf. in den letzten Abschnitten seines Werkes. Er schließt

in zuversichtlicher Hoffnung auf den dauernden Bestand des seitdem begründeten bundesfreundlichen Verhältnisses zwischen Preußen und Sachsen mit den Worten: „Dem Beispiele seines Königs folgend hat sich das sächsische Volk nicht bloß treu sondern auch freudig dem Bundesstaat angeschlossen und in den großen Erfüllungsjahren 1870 und 1871 auch mit seinem Blute den edlen Kitt bereiten helfen, durch den das erstandene deutsche Reich machtvoll zusammengefügt ist“.

Wir zweifeln nicht, daß Flathe's auf den Thatfachen und Acten beruhende Darstellung dazu beitragen wird, manche Vorurtheile zu zerstreuen und eine richtige Auffassung der gegebenen Verhältnisse zu begründen.

Arnold Schaefer.

Felicetti v. Liebenfels, Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh. 1 u. 2, 60 u. 107 S. Graz 1872. 1873, im Selbstverlage des Verfassers.

Diese beiden aus dem neunten und zehnten Jahrgange der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“ besonders abgedruckten Hefte liefern höchst brauchbare Bausteine für die deutsche Gaugographie des früheren Mittelalters: eine Aufgabe, die überhaupt nur durch das Zusammenwirken vieler in verschiedenen Gebieten heimischer Forscher erfolgreich gefördert werden kann. Der Verfasser als k. k. Hauptmann, wie es scheint, mit topographischen Studien vorzüglich vertraut, läßt die allgemeinen geschichtlichen Verhältnisse möglichst bei Seite, um nur die staatliche und kirchliche Gliederung seines engeren Heimathlandes nach ihrem Wandel vom achten bis elften Jahrhundert in das Einzelne zu verfolgen und festzustellen. Er beginnt daher mit den Grenzen von Pannonien und Karantarien seit Karl dem Gr., weil diese auch die spätere Steiermark in sich begreifen und zeigt uns, wie dann im elften Jahrhundert von Kärnten eine Mark vom Ennsthale bis zur ungarischen Grenze sich absonderte. Sodann werden unter Herbeiziehung vielfach auch späterer Zeugnisse die Gaue und Grafschaften der karantaniischen Mark und des Herzogthums Kärnten, soweit sie der heutigen Steiermark entsprechen, ermittelt und ein Blick auf die Bisthumsprengel und Archidiaconate geworfen. Zur Veranschaulichung der gewonnenen Ergebnisse dienen zwei sehr klar und schön gezeichnete Karten, welche beide, die eine übersichtlicher, die andere genauer, Steiermark im elften Jahrhundert darstellen, so wie ein kleines Kärtchen für die Zeit der Karolinger. An der Arbeit des Verfassers selbst, die von einer tüchtigen

Kenntniß der neueren Literatur zeugt, ist vornehmlich die übersichtliche Klarheit wie die methodische Nüchternheit zu loben, mit der er zu Werke geht. Gerade bei topographischen und bei genealogischen Forschungen läßt sich die Phantasie oft allzuleicht über die erlaubten Schranken fortreißen: hier aber sind alle unsicheren und schwankenden Vermuthungen durchaus auch nur als solche hingestellt. An dem sehr dürftigen Urkundenmateriale aus diesen Gegenden, welches uns keineswegs gestattet, in dem hier behandelten Zeitraume die Grafschaften und ihre Vorsteher befriedigend klar zu stellen, merkt man, daß wir es mit einem erst allmählich von deutscher Ansiedelung erfüllten Grenzlande zu thun haben. Ein großer Uebelstand für den Forscher bleibt es, daß überdies die Mehrzahl der einschlagenden Urkunden noch keineswegs mit der heut zu Tage erfordernten Sorgfalt herausgegeben sind, so daß gerade deshalb die Frage ihrer Echtheit oder Unechtheit sich auf Grund der zu Gebote stehenden Abdrücke oft kaum entscheiden läßt. Bei dem großen Eifer, mit welchem gegenwärtig in Wien die historischen Studien gepflegt werden, muß es namentlich befremden, daß nicht längst der unentbehrliche Anhang von Kleinmayr's *Juvavia* durch ein Salzburger Urkundenbuch in den *Fontes rerum Austriacarum* ersetzt ist. Der Verfasser unserer Schrift durfte freilich, wo es sich nur um Ortsbestimmungen handelte, auch von zweifelhaften oder gefälschten Urkunden unbedenklich Gebrauch machen. Um schließlich noch einige Einzelheiten hervor zu heben, so versetzt Herr von Felicetti den räthselhaften Gau *Dudcipa* mit Wahrscheinlichkeit in die Gegend von *Nadfersburg* (S. 25); die *Spraza*, welche A. v. Meißler durch eine kühne, aber unglückliche Emendation in eine *Schwarza* verwandelt hatte, findet er viel naturgemäßer in dem *Spreihbache* und *Repeze*flusse (S. 11), das *Andrimathal* in der *Bezirkshauptmannschaft Judenburg* (2 S. 30) und das *Hengstfeld* in dem *Grazer- und Leibnitzerseide* (S. 55); denn die Stadt *Graz* selbst wird nicht früher als um 1138 zum ersten Male erwähnt, das neuere *Gilli* sogar erst um 1300 (S. 91). Als politische Grenze von Ober- und Unterpannonien in karolingischer Zeit, der kirchlichen zwischen Salzburg und Passau entsprechend, stellt der Verf. *Repeze* und *Kaab* fest: daß auch er, wie seine Vorgänger, so manche von den damals in jenen Gegenden genannten Orten nicht mehr nachzuweisen vermag, wird durch die ungrische Sturmfluth, die sie vom Boden verflüßt, hinlänglich erklärt. Dazu mag wohl

auch das von ihm übergangene Omuntesberg der Ann. Fuldens. zum Jahre 890 gehören, welches in den Ann. Maximiniani a. 791 als Omuntesdorf wiederkehrt (s. Nachr. der Göttinger Gesellsch. 1871 S. 315). Gegen Meiller, aber in Uebereinstimmung mit Kleinmayr setzt unser Verf. (1, 36 N. 103) den liber traditionum des Salzburger Erzbischofs Thietmar unter den zweiten dieses Namens, worin wir ihm nur vollständig beipflichten können. Zu seiner eigenen Rechtfertigung muß Referent noch bemerken, daß er bereits selbst (Gesch. des ostfränk. Reiches 1, 317 N. 53) die Urkunde Ludwig's des Deutschen vom 20. Novbr. 860 nachträglich für echt erklärt hatte, gegen welche jedoch unsere Schrift (1, 18 N. 48) ein nicht zu unterschätzendes Bedenken erhebt. Mit Recht wird auch hier die entsprechende Urkunde Arnolt's von 890 als Fälschung verworfen. — Somit bleibt uns zum Schlusse nur der Wunsch, daß der Verf. fortfahren möge, auf dem von ihm eingeschlagenen Wege die geographische Vergangenheit seines schönen Heimathlandes zu ergründen und damit einen Theil jener Arbeit auszuführen, welche einst schon der verewigte Chmel als eine der dringendsten für ganz Oesterreich ausgeführt zu sehen wünschte.

E. Dr.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte, herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. N. F. 8. Heft. St. Gallen 1872. (Vgl. S. 25, 182.)

Die in den beiden vorigen Heften der Zeitschrift des historischen Vereins begonnene Sammlung St. Gallischer Geschichtsquellen gewinnt in diesem einen rüstigen Fortgang, indem durch die Ausgabe Ratpert's das erste Stück der fortlaufenden Klostergeschichte, der Casus S. Galli, von neuem an die Oeffentlichkeit tritt. In keine passenderen Hände konnte die Bearbeitung dieses Schriftstellers, eines gebornen Zürichers, gelangen, als in die des Prof. Meyer von Knoben, seines Landsmannes, der mit ihm die liebevolle Anhänglichkeit für die Gallusgele zu theilen scheint. Auch nach der Arbeit des ehrwürdigen Idesons von Arg, der zwar gut zu lesen verstand, ergab die Vergleichung der Handschriften einige kleine Verbesserungen (z. B. c. 1 S. 2 demonio für demonis, proturbaret für porturbaret u. s. w.); überdies ließ sich eine zweckmäßigere Capituleintheilung durchführen und vor allem, ähnlich wie im vorhergehenden Bande bei der Vita S. Galli, ein überaus reichhaltiger, aus der Fülle der gesammten neueren Literatur geprüfter Commentar hinzufügen. Nicht zufrieden jedoch damit, den etwas ma-

geren, ganz in die unmittelbarsten Klosterinteressen aufgehenden Bericht Ratpert's durch diese Erläuterungen nach Möglichkeit aufgebauscht zu haben, benutzte der Herausgeber seinen Namen weiterhin als Anhängeschild, um als sogenannte Excurse eine Reihe selbstständiger ebenso mühsamer als verdienstlicher Untersuchungen anzuhängen, die sich hauptsächlich auf die Urkunden des Klosters St. Gallen stützen und Vorstudien für eine umfassende Geschichte desselben darstellen. In der ersten wird den St. Gallischen Officialen d. h. den Inhabern der Klosterämter nachgegangen, ihre Namen sowie der Zeitpunkt ihres Wirkens festgestellt, auch einiges über die Oekonomie des Stiftes daraus ermittelt. Der zweite Excurs verfolgt das Wachsthum des klösterlichen Besitzes in das Einzelste bis zum Jahre 920 (d. h. soweit das von Wartmann herausgegebene Urkundenbuch die Grundlage bilden konnte) und zwar nach örtlichen Gruppen geordnet und erläutert durch zwei sehr übersichtliche Karten, die uns seine Vertheilung links und rechts vom Rheine auf einen Blick zeigen. Diese umfangliche Abhandlung besonders, die nur ein Einzelmischer unternehmen durfte, zeugt von ebenso großer unermüdeten Hingebung als eindringlicher Sachkunde. Für die Gaugographie, eine der nächsten und dringendsten Aufgaben unserer deutschen Geschichtsforschung, liefert dieselbe wichtige und erspriechliche Ergebnisse. Als eine weitere Ausführung gleichsam in das persönliche Gebiet hinüber knüpft hieran der dritte Excurs über die ansehnlicheren Urheber von Schenkungen: an der Hand der Urkunden lernen wir hier das Verhältniß der Könige, der Nachkommen des alten Herzogshauses und einzelner Grafen zum Kloster kennen, und es ergeben sich daraus manche Beiträge zur alamannischen Geschlechterkunde, über welche der Verfasser bereits eine besondere Abhandlung in den Forschungen vorausgeschickt hat. Im vierten und letzten Excurs werden Auszüge aus den Königsurkunden zusammengestellt, die sich auf das Verhältniß des Klosters zum Bisthum Constanz beziehen: im Anschlusse an Sidel sucht Meyer von Knonau auch in den Anmerkungen die Darstellung Ratpert's über die ursprüngliche Freiheit von St. Gallen als eine durchaus partiische, den wahren Sachverhalt entstellende nachzuweisen. Er hält, wie mir scheint mit vollem Rechte, diese Auffassung auch Delsner gegenüber aufrecht, der schon früher in seinem Buche über Wippen, sowie jetzt in einem besondern kleinen Aufsatze des vorliegenden Heftes Ratpert's Standpunkt zu dem seinigen ge-

macht hatte. Es folgt endlich noch ein Nachtrag von acht übersehenen Stücken zu dem Urkundenbuche von St. Gallen sowie der auf das Kloster bezüglichen Stellen des sogenannten *Monachus Sangallensis*, von denen die eine eine schöne Verbesserung erfährt. — Zu dem Wenigen, was wir über die Lebensumstände Ratpert's wissen, wäre noch nachzutragen, daß nach der jetzt in den Text der *Epistola Ermenrici* (S. 34) aufgenommenen Lesart derselbe in dieser bereits erwähnt wird: eine Thatsache, die es wahrscheinlicher macht, daß er bald nach 884 gestorben sein mag. Bei dem Bücherkataloge Hartmot's hat der Herausgeber es unterlassen, nach dem Beispiele seines Vorgängers, von Urz, anzudeuten, welche von diesen Handschriften noch in der Stiftsbibliothek vorhanden sind. Ein von Hartmot dem Kloster dargebrachter Codex der Paulinischen Briefe, vielleicht der S. 47 gemeinte, befand sich früher in Usm, f. Mart. Gerbert, *Iter Alemann.* 192; Gerden, *Reisen* 1, 103, seit 1841 wahrscheinlich in London nach Perz, *Archiv* 9, 495. Ein kleiner Irrthum ist es, wenn S. 230 A. 32 angenommen wird, der auf den Grafen Ulrich, den Bruder der Königin Hildegard bezügliche altdeutsche Spielmannsreim habe sich wirklich erhalten: was Müllenhoff und Scherer dafür geben, ist vielmehr nur eine Rückübersetzung aus der Angabe des Mönches von St. Gallen. Es hieße den Raum dieser Blätter überschreiten, wenn wir genauer erörtern wollten, wie viel des Belehrenden nach allen Seiten hin diese Publication darbietet, deren Bedeutung weit über ihre nächsten localen Absichten hinausgeht. Unter vielen Anderen will ich noch der interessanten Beobachtungen über das Fließende der damaligen Ortsnamen (S. XVII, 59 A. 147) gedenken. So möge denn die zunächst verheißene Fortsetzung, Ekkehart's *casus S. Galli*, welche an mannigfachem Reize des Inhaltes unsern Ratpert weitans in Schatten stellen, sich der gegenwärtigen Leistung recht bald in würdiger Weise anschließen. Unstreitig haben neben den großen und vornehmen Ausgaben der *Monum. Germaniae* handliche Bearbeitungen der Quellen gleich dieser mit deutschen Einleitungen und eindringendem Commentare ihre gute und volle Berechtigung, wie sie nicht minder in ihrem Nutzen und Verdienste bei weitem höher zu stellen sind, als sehr viele der laudläufigen Untersuchungen über einzelne Quellen, die sich bisweilen in unfruchtbare Spitzfindigkeiten verzetteln.

The History of England from the year 1830. By William Nassau Moleworth M. A. Vicar of Spotland, Rochdale. Vol. I. 1871 (XIV 536). Vol. II. 1872. (XI 528). London, Chapman and Hall.

Geschichte des Großbritannischen Reiches, von 1832 bis Mitte 1871 in Ersch und Gruber, Allgemeine Encyclopädie. Erste Section. Bd. 92, S. 295—480.

Die englische und die im vorigen Heft bereits genannte deutsche Arbeit berühren sich so mannigfaltig, daß sie sich durch Zusammen- und Gegenüberstellen am Besten charakterisiren lassen. Moleworth, der in Rochdale John Bright näher zu stehen scheint und seit 1866 durch ein fleißig und einsichtsvoll vom liberalen Standpunkt gearbeitetes Buch über die Geschichte der Reform-Bill von 1832 vortheilhaft bekannt geworden, hat daraus ein größeres Werk erwachsen lassen, dessen beide ersten Bände von 1830 bis zum Jahre 1853, also bis zum Ausbruch des Krimkriegs reichen. Der deutsche, bis jetzt anonyme Verfasser hebt mit 1832 an und ist bis zum Rücktritt des ersten Ministeriums Palmerston am 20. Februar 1858 gelangt. Für den nächsten Theil der Encyclopädie ist der Schluß in Aussicht gestellt, und dürfte alsdann auch wohl der Autor seinen Namen nennen. Die Deffentlichkeit braucht er keineswegs zu scheuen, auch wenn er verglichen mit Moleworth hier und da im Nachtheil erscheinen sollte. In gewissen Stücken hat ein eingeborener Geschichtschreiber vor dem fremden nun einmal leicht einen Vorsprung; in gar vielen anderen aber ergänzt dieser eben so sehr jenen. Und das ist denn auch hinsichtlich dieser beiden Bücher der Fall. Beide halten sich selbstverständlich an den chronologischen Faden der Entwicklung, suchen auch möglichst objectiv die Thatfachen wie die Persönlichkeiten aus sich selber zur Geltung zu bringen. Dem Engländer jedoch kommt es Behufs der Gruppierung nach Materien innerhalb des chronologischen Rahmens wesentlich auf die Parteigegegensätze an, unter deren Bedingungen sich Tories und Whigs, Conservative und Liberale einander ablösen, und denen zu Liebe beinahe die großen Fragen der Zeit: Schutz-zoll oder Freihandel, sociale Entwicklung oder ferneres Vorrecht der regierenden Klassen, eine mannhafte auswärtige Politik oder das Friedensbedürfniß des Manchesterthums sich abwandeln. Der Deutsche dagegen hat vorwiegend den Zweck im Auge, knapp und scharf darzutun, wie und weshalb alle diese Probleme, und zwar die wirthschaftlichen und socialen vornan, mit innerer Nothwendigkeit in einander greifen, wie

aus der Zerfetzung der alten Parteien und ihres Regiments die Omnipotenz des Hauses der Gemeinen sich immer stärker in seinem Ausschuss, dem Cabinet, unter einem leitenden Minister, zuspitzt, dessen Gewalt gerade so lange Dauer hat, als ihm das Vertrauen der Mehrheit gesichert ist, wie von der Lösung der ökonomischen und educatorischen Fragen die coloniale wie die maritime Weltstellung Großbritanniens beherrscht wird, und wie das nivellirende Princip der Geldmacht über den Kampf zwischen Arbeit und Capital hinaus die alten Grundsätze der Selbstverwaltung immer mehr schädigt, um eine umfassende Organisation und Administration von Staatswegen an die Stelle selbstbestimmender Thätigkeit zu setzen. Mlesworth gruppirt den Stoff lediglich nach dem Bedürfnis seiner dem freihändlerischen Fortschritt huldigenden Landsleute und schöpft dazu aus der Fülle der allgemein zugänglichen officiellen und publicistischen Publicationen, den Parliamentary Debates, den Reports und statistischen Tabellen, den Zeitungen, hervorragenden Pamphlets und einigen bis in die neueste Zeit herunter reichenden Memoiren. Indem er aber jede Angabe seiner Quellen verschmährt, obwohl er dieselben oft wörtlich ausschreibt, indem er nie und nirgends citirt, hat er sich freilich die Arbeit unendlich leicht gemacht, dem Leser dagegen geradezu eine jede Controle und Anleitung weiter zu forschen entzogen. Nur für Engländer, die ihr Gedächtnis auffrischen wollen, mag das Werk, das mit einem handlichen Inhaltsverzeichnis versehen ist, praktischen Werth haben, um so mehr als sie wesentlich stofflich bedient und mit eingehendem Raisonnement möglichst verschont werden. Der Deutsche andererseits citirt äußerst gewissenhaft; doch sind ihm die Quellen, d. h. die parlamentarischen Berichte, Hansard's Debates und selbst das Annual-Register nicht zur Hand gewesen, sondern er behilft sich mit secundären Stützen, mit Uebersetzungen der Verfassungsgeschichten von May, Alpheus Todd, Bagehot, der Schrift von Ludlow und Jones über die arbeitenden Klassen, mit deutschen Werken von W. A. Huber, der kleinen anonymen Biographie Richard Cobden's, verschiedenen über die brennenden Fragen der britischen Politik im Preussischen Wochenblatt und in der Gegenwart erschienenen Abhandlungen, mit meiner Geschichte Englands, so weit sie reicht, und einigen kleineren Aufsätzen, mit einigen anderen der Staatengeschichte der neuesten Zeit angehörenden Werken. Aber die Composition ist nicht nur geschickt angelegt, sondern sie beruht



auf reifem, besonders national-ökonomisch durchgebildetem Urtheil. Es ist daher in hohem Grade zu beklagen, daß diese tüchtige und dem größeren Publicum sehr erwünschte Leistung in einer so ungesägten Sammlung vergraben wird, aus der sie, wie es scheint, selbst mittelst Separatabdrucks nicht erlöst werden kann. Wie viel praktischer versöhren doch auch in diesen Stücken die Engländer. Von der bei uns leider viel zu wenig bekannten *Popular History of England* des im letzten Jahre verstorbenen verdienstvollen *Charles Knight*, der lange Zeit als Verleger und Schriftsteller, als Herausgeber der *Penny Cyclopaedia* und tüchtiger *Shakspeare-Kritiker* wirkte, ist jeder Band einzeln zu haben. Der achte und letzte, welcher die Neuzeit bis 1848 umfaßt und unendliches Material mit trefflichen Nachweisen zu einer lebensvollen Darstellung verwebt, erscheint mir unter allen Versuchen, diesen so schwer angreifbaren Stoff gestaltend zu bewältigen, noch immer als der gelungenste.

R. P.

Philips van Marnix van St. Aldegonde's Godsdienstige en Kerkylyke Geschriften, voor het oerst of in herdruk uitgegeven, met historische inleiding en taalkundige opheldering, door J. J. van Toorenebergen. Eerste deel. 's Gravenhage, M. Nijhoff.

Bekanntlich gebührt Philipp van Marnix eine der ersten Stellen nicht nur unter den hervorragenden Persönlichkeiten des niederländischen Freiheitskrieges im 16. Jahrh., sondern auch unter den Schöpfern der neueren niederländischen Prosa. Mit seinem *Bredorff* leistete er für Holland ähnliches wie *Pascal* mit seinen *Lettres provinciales* später für Frankreich. In seinem *Wilhelmus van Nassouwen* schuf er dem nordniederländischen Staate sein wahres Volkslied, das bis auf den heutigen Tag noch immer in Aller Munde lebt, und bei jeder öffentlichen und privaten Feierlichkeit gesungen und gespielt wird. Mit der Feder und im Rathe diente er der Geusenpartei und dem großen Oranier, bis jene nach *Wilhelm's* Ermordung ihn undankbar zur Seite schob; aber auch dann ließ er nicht ab, von seinem Schlosse in *Westhoeburg* bei *Flissingen* seine Stimme an sie zu richten mit den Ermahnungen eines treuen brüderlichen Herzens. So war es unfroglich angemessen, einmal eine seiner würdige Gesamtausgabe seiner zerstreuten Schriften zu veranstalten; wir begrüßen es mit Freuden, daß der *Rotterdammer* Prediger *van Toorenebergen* sich dieser schönen und „ehrerwillen“ Aufgabe unter-

zogen hat. In dem ersten Bande legt er uns mehrere belangreiche Schriften und Arbeiten von Marniz vor: seine Gedanken über den Bildersturm im Jahre 1566, in einem holländischen und französischen Tractätchen niedergelegt, deren letzteres auch über die Bittschrift des niederländischen Adels und die öffentliche Predigt handelt; seine Gutachten in den Uneinigkeiten in der niederländischen Kirche zu London in den Jahren 1568 und 1569; seine dichterische Uebersetzung der Psalmen; seine Sammlung von Lobgesängen aus der heiligen Schrift alten und neuen Testaments; endlich seine treue Ermahnung an die christlichen Gemeinden in Brabant, Flandern, im Hennegau und den andern unter spanischer Gewalt seuzenden Provinzen im Jahre 1589. In einer gediegenen Einleitung bespricht v. L. die von ihm hier herausgegebenen Schriften, deren Tendenz und bisherigen Geschichte. v. VI.

Verhooren en andere bescheiden betreffende het rechtsgeding van Hugo de Groot. Uitgegeven door R. Fruin. Utrecht 1871, Kemink.

Mit vollem Recht bedauerte Grotius bei seiner Verurtheilung, daß die Acten seines Processes nicht publicirt worden. Vor wenigen Jahren nun sind die meisten der einschlagenden Papiere wieder aufgefunden und dem Reichsarchiv im Haag einverleibt; mit gewohnter Sorgfalt hat Fruin ihre Herausgabe unternommen und zugleich aus anderweitigen Quellen mancherlei auf Grotius und seinen Proceß Bezügliches beigebracht. Auf das Klarste zeigt diese Publication, wie zu erwarten, die Ungerechtigkeit des von religiöser und politischer Parteileidenchaft dictirten Urtheils gegen Grotius; an seiner Haltung ist nur zu bedauern, daß er mitunter die Verantwortlichkeit für durchaus gerechtfertigte Handlungen von sich auf Andere zu schieben sucht. Für die Kenntniß seiner persönlichen Anschauungen ist vorzüglich eine von ihm verfaßte Uebersicht der Streitigkeiten interessant, in welcher er scharf namentlich seinen Hauptgegner Prinz Moriz angreift; man wird es dem Herausgeber besonders danken, daß er auch diese im Remonstract'schen Archiv in Amsterdam aufgefundenen Schrift mittheilt und dadurch uns in den Stand setzt, die wirkliche, durch keine späteren Rücksichten verhüllte Ansicht von Grotius über jene Begebenheiten und ihren hauptsächlichlichen Urheber kennen zu lernen.

In gewisser Hinsicht eine Ergänzung liefert die Schrift:

Hooft, C. Pz., *Mémoires en adviezen*. VIII u. 284 S. 8. Utrecht 1871, Kemink.

Auch Hooft, der Vater des bekannten Historikers, Bürgermeister von Amsterdam, gehörte zu der 1618 und 1619 von der contra-remonstrantischen Mehrheit niedergeworfenen Partei. „Ich bedauere am meisten“, schrieb er nach der Verhaftung von Grotius und Oldenbarnevelt, „daß wir den güldenen Spruch: *concordia res parvae crescunt* so wenig beachten und auf die alte gute Nachbarschaft keine Rücksicht nehmen“. Er hatte einst die Heimath verlassen, um sich Alba's Verfolgungssucht zu entziehen; sein ganzes Leben war er den toleranten Anschauungen Wilhelm's von Oranien treu geblieben. 20 Jahre lang Mitglied der städtischen Regierung Amsterdams, war er von ihr mehrfach in die Provinzial- und Generalstände geschickt; stets hatte er sich der wachsenden Herrschsucht der reformirten Geistlichen widersetzt. Auch 1618 scheute er sich nicht, in Gegenwart des Prinzen Moriz offen seine Ansicht im Gemeinderath von Amsterdam auszusprechen.

v. VI.

*De ondergang van het koninkrijk Holland*. Eene historische Studie van Th. Jorissen. Arnhem 1871, Thieme.

Eine Ergänzung zu der früheren Arbeit des Vfs. über Holland in der Napoleonischen Zeit (Vgl. S. 3. 24, 248). Nach einigen Familienpapieren stellt er hier den Untergang der Herrschaft von Ludwig Napoleon dar. Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Geschichte der Napoleonischen Politik, liefert die Schrift zugleich namentlich unerquickliche, aber lehrreiche Aufklärungen über die Eitelkeit und den Servilismus vieler damaliger Niederländer.

v. VI.

J. H. van Dale, *Een blik op de vorming der stad Sluis van 1302 tot 1587*. Middelburg 1872, Altorffer.

Die vorliegende Schrift erläutert die früheren Schicksale der für die Geschichte des alten Flanderns bedeutsamen Hafenstadt Sluis. Interessant ist namentlich das Verhältniß der Stadt zu Brügge. Die flandrischen Grafen suchten sie eine Zeitlang zu fördern, um Brügge zu schädigen; begreiflich hatte Sluis durch die Eifersucht der Einwohner von Brügge viel zu leiden; da aber die größeren Schiffe nicht bis nach Brügge selbst gelangen konnten, wurde von ihnen Sl. theilweise auch als Hafen benutzt. Später indeß versandete auch der Hafen von Sl. und verlor dadurch seine Bedeutung für die Schifffahrt. Als Grenzplatz war die

Stadt den Leiden des Kriegs besonders ausgesetzt; so sank sie mehr und mehr. Es wird dieses Herabkommen einem Jeden anschaulich, der den jetzigen Umfang des Orts mit seiner früheren Ausbreitung vergleicht, welche eine von dem Vf. mitgetheilte Karte nachweist. v. VI.

**Loven en Werken van Willem Jansz. Blaeu door P. J. H. Baudet.**  
Utrecht, C. van der Post.

Diese gekrönte Preisschrift der provinziellen Utrechter Gesellschaft bespricht das Leben des verdienstvollen Chartographen Wilhelm Blaeu. 1571 geboren, arbeitete er eine Zeit lang unter Tycho Brahe auf der Insel Hven, ließ sich dann als Buchhändler und Geograph in Amsterdam nieder, und starb dort im Jahre 1638. Fünf Jahre vorher war er zum „Chartographen der Republik“ ernannt worden: ein Amt, das später auch seinem Sohn und Enkel verliehen wurde. Von welcher Bedeutung seine Druckerei neun Jahre nach seinem Tode war, erhellt aus der Beschreibung Joly's, in seiner Reise nach Münster: „J'allai voir (27. Août 1646) l'imprimerie de Blaeu que l'on tient pour la plus belle de toute l'Europe. En effet il y avait dix presses qui travaillaient incessamment dans une longue salle basse, à l'un des bouts de laquelle il y a un cabinet pour les hommes de lettres et pour les correcteurs, et à l'autre sont serrées toutes les planetes de géographie et de figures. Car c'est lui qui a imprimé le grand Atlas et quasi toutes les belles cartes figurées que nous avons“. Wilhelm Blaeu's Atlas erschien zum ersten Male im Jahre 1631 als Appendix Theatri Ortelii et Atlantis Mercatoris in 103 Karten, von denen aber viele früher schon einzeln von ihm herausgegeben waren. Vielfach umgearbeitet und verbessert, wurde er dann in 1636 und 1638 auf das Neue edirt, mit holländischem und französischem Texte als Tonneel des Aertrycx van W. en J. Blaeu und Le théâtre du monde ou nouvel atlas par Guill<sup>e</sup> et Jean Blaeu, aus dem dann in späteren Jahren (1664—1665) der bekannte Groote Atlas Johann Blaeu's entsproß. Außer seinen Chartographischen Arbeiten, gab Wilhelm auch mehrere von ihm verfaßte mathematische und zur Schifffahrt gehörige Werke heraus, in denen er sich den Arbeiten Wilhelm Barendsz., des bekannten Nova-Zembla-Seglers angeschlossen. v. VI.

Ontdekkingsreizen van den nieuweren tyd door Dr. E. M. Kan. Eerste deel: Africa. Utrecht, J. L. Beyers.

In populärer Form behandelt der Vf. in diesem Werke die Geschichte der neueren Entdeckungsreisen. Der bisher allein erschienene erste Band beschäftigt sich mit den nach Afrika unternommenen Reisen; in drei Abtheilungen werden zunächst die Untersuchungen im Nordosten, die Nilquellen und die Somali- und Galla-Regenden besprochen; dann die Expeditionen nach dem Nordosten, nach Sudan, dem Negerland, der Sahara, dem Chad-See, Wadai; endlich die Forschungen in Süd-Afrika, an Ost- und Westküste wie im Inneren. Eine sorgfältig bearbeitete Karte, der mehrere Kartons beigegeben sind, liefert dem Leser ein anschauliches Bild von den gewonnenen Resultaten; ein sehr reiches Material ist in den mitunter sehr ausgedehnten Anmerkungen unter dem Text aufgehäuft.

v. VI.

De opkomst van het Nederlandsche gezag in Oostindië. Verzameling van onuitgegeven stukken uit het oud coloniaal Rijksarchief, uitgegeven en bewerkt door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. VI deel. 's Gravenhage en Amsterdam 1872, M. Nijhoff en F. Muller.

In diesem sechsten Bande seiner interessanten Arbeit, auf deren Bedeutung wir bereits mehrfach in diesen Blättern hinwiesen (S. 3. 12, 491. 16, 194. 27, 193), schildert uns De Jonge die Geschichte der dreißig Jahre (1646—1676), welche als die Blüthezeit der ostindischen Compagnie gelten. Aber gerade das vorliegende Werk zeigt uns, wie bei allem großen äußeren Glanz von innerer Gesundheit wenig damals zu spüren ist; die unglückliche Art gleichzeitiger Verfolgung von Eroberungs- und Handelszwecken durch dieselben Personen bewirkte, daß gleichmäßig beide Interessen geschädigt wurden. Von besonderem Interesse ist die Darstellung des Kriegs der Holländer mit Bantam und der Verdienste, die sich Speelman um die Befestigung der holländischen Herrschaft auf Java erwarb.

v. VI.

De oorsprong van Nederlands bezittingen op de Kust van Guinea, door Jhr. Mr. J. C. J. de Jonge. s Gravenhage 1871.

Nederland en de Kust van Guinea door E. M. Kan. Utrecht 1871.

Beide Schriften sind zunächst geschrieben, um die Abtretung der holländischen Besitzungen an der Küste von Guinea an England zu

hindern. Ist diese ihre praktische Tendenz auch durch sie nicht erreicht, so haben sie doch noch heute Bedeutung von dem uns hier allein interessirenden Standpunkt, indem namentlich die Arbeit De Jonge's einen werthvollen Beitrag zur Geschichte der niederländischen Colonien liefert. Schon 1600 vereinten sich Amsterdamer Aelder zu einer Handelscompagnie für Guinea; unter dem Beistand der Staaten wurde hier (1610) die erste niederländische Feste angelegt. Zwölf Jahre später verbanden sich dann die verschiedenen kleinen afrikanischen Handelsgesellschaften mit der großen westindischen Compagnie; seitdem tritt das Bestreben hervor, den Portugiesen ihre Besizung zu entreißen, was von Brasilien aus 1627 gelang. Die zwanzig folgenden Jahre sind erfüllt durch Streitigkeiten mit Engländern, Dänen, Schweden, bis 1657 der Gouverneur der Küste Valkenburg die Autorität der Compagnie durch mehrere vortheilhafte Verträge sicherzustellen wußte. Der bisher nicht bekannte Text derselben ist in den Beilagen zu De Jonge's Schrift zum ersten Mal veröffentlicht; ebenso eine von dem genannten Gouverneur verfaßte Darlegung der Rechte der Compagnie.

v. VI.

Dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des 13. bis zum Ende des 15. Jahrhunderts, mit Berücksichtigung ihres Verhältnisses zu schwedischen und deutschen Geschichtswerken, kritisch untersucht von Dr. Dietrich Schäfer. Hannover 1872, Hahn'sche Hofbuchhandlung.

In dieser fleißigen und genau gearbeiteten Erstlingschrift gibt der Verfasser seine Untersuchungen über sämtliche dänische Annalen und Chroniken von der Mitte des dreizehnten bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. Seine Arbeit bildet die nothwendige Ergänzung der vor über zehn Jahren erschienenen Ussinger's: über die dänischen Annalen und Chroniken des Mittelalters. In der Einleitung spricht sich Schäfer kurz über die eigenthümlichen Schwierigkeiten aus, mit denen eine Untersuchung der dänischen Annalistik verbunden. Nachdem im Jahre 1728 durch den großen Kopenhagener Brand fast sämtliche alte Handschriften derselben zerstört worden, ist dem Forscher ein wesentliches Hülfsmittel entzogen worden, nämlich die Möglichkeit, auf die Vorlage selbst zurückzugehen, aus dem Schriftcharakter heraus zu Resultaten für die Abfassungszeiten u. s. w. zu kommen. Andererseits bietet die Dürftigkeit des Ueberlieferten und der eintönige Charakter desselben kaum zu überwältigende Schwierigkeiten. War nun auch das Gesamtergebnat der

Schäfer'schen Untersuchungen, die Existenz eines jetzt verloren gegangenen, — kaum dürfen wir hoffen zu sagen, noch verborgenen — Werkes, der *Annales Lundenses maiores*, bereits früher von Lappenberg und Waig angedeutet, von Ufnger näher bewiesen: so ging der letztgenannte Forscher doch noch nicht weit genug, indem er diese gemeinsame Quelle nur als bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts hinein, von den verschiedenen kleinen Annalen als benutzt annehmen wollte. Des Vfz. Verdienst ist es, für den Zeitraum von 1246 an bis zum Jahre 1288 eine solche Fortsetzung der *Annales Lundenses maiores* nachgewiesen zu haben. Vfz. zerlegt den Stoff in vier größere Abtheilungen: 1) Die Ableitungen der *Annales Lundenses maiores* von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis 1313. 2) Die Annalen und Chroniken des 14. und 15. Jahrhunderts. 3) Die schwedischen Chronologien des Mittelalters und ihre dänischen Nachrichten. 4) Dänische Nachrichten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert in deutschen und spätern dänischen Quellen. Wir erhalten, namentlich im ersten Theile, die genaueste, bis in die kleinsten Details gehende Untersuchung des gesammten Materials; die Ansichten Ufnger's werden oft wesentlich geändert. Sehr gelungen erscheint mir die Beweisführung, daß von den *Annales Ryenses* eine Redaction existirte, die bis 1261 ging und mit einer Fortsetzung von 1262 bis 1314 versehen war. Im zweiten Theil hat Vfz. u. N. zum ersten Mal die Lundenser Erzbischofschronik kritisch untersucht. Wir gewinnen aus derselben namentlich einen eigenthümlichen Bericht über die Schlacht von Bornhöved im Jahre 1227. Die dritte Abtheilung behandelt schwedische Quellen und zeigt, wie bis zum Ende des zwölften Jahrhunderts die dortige Annalistik ganz und gar auf der dänischen aufgebaut, wie noch im dreizehnten Jahrhundert schwedische und dänische Nachrichten mit einander wechseln, bis dann diese Art der Geschichtschreibung endlich im vierzehnten Jahrhundert in Schweden zu eigenartiger Gestaltung und Weiterentwicklung gelangt. Im vierten Hauptabschnitt betrachtet Verfz. vorzüglich Detmar's Chronik, die Annalen von Lübeck und Korner auf die dänischen Annalen hin, die etwa bei denselben benutzt sein können; interessant ist es, daß sich bei allen diesen dreien nur die Jahrbücher des Ruffosters als Vorlage nachweisen lassen. Im sechsten Paragraph (S. 115 f.) wird die Annahme von Rörgeusen, die *Annales Collazienses* seien die Grundlage der Jahrbücher von Lund, zurückgewiesen. Sind

somit durch Ufnger's und des Vfs Arbeiten nun die sämmtlichen dänischen Annalen kritisch beleuchtet, gesichtet und in ihrem Verhältniß zu einander festgestellt worden, so bleibt doch noch eine große Aufgabe übrig, die Wiederherstellung der größeren Jahrbücher von Lund und eine kritische Ausgabe der sämmtlichen dänischen Annalen. Es wäre sehr zu wünschen, daß man sich in Dänemark selbst bald dieser Aufgabe unterzöge.

W. A.

Studier til Danmarks Historie i det 13de Aarhundrede. Fjerde Stykke. Kong Erik Glipping og den romerske Kurie i Kongeus Strid med Erkoliskop Jakob Erlandsen. Af C. Paludan-Müller. — Vidensk. Selsk. Skr., 5te Raekke, hist. og philos. Afd. 4de Bd, VIII. Kjöbenhavn 1872, Bianco Lunos Bogtrykkeri.

Eingehende actenmäßige Darstellung des dem Könige im Ganzen recht günstigen Verhaltens der Curie in dem (von Dahlmann 1, 414 ff. behandelten) Streit wegen Gefangennahme des Erzbischofs Jakob Erlandsen. Nach des Vfs. Ansicht war diese „nicht durch die kirchlichen Streitigkeiten zwischen Christoph II und dem Prälaten veranlaßt, sondern ein Mittel der Nothwehr von Seiten des Königs gegen eine Verschwörung, die ihm und seinem Geschlechte den Untergang drohte“: was wohl noch weiterer Begründung bedürfen möchte. M. meint, der Streit sei nicht zum endlichen Abschluß gekommen, sondern nach dem Tode des Prälaten in Vergessenheit gerathen. S. 377 ff. leugnet Verf. die Echtheit des „Stiftungsbriefs des H. Kreuz-Klosters zu Rostod“, welcher die Königin Mutter Margaretha eine Reise nach Rom machen läßt. Die Grilndlichkeit der Arbeit ist hinlänglich durch den Namen des Vfs. verbürgt.

c.

De tre nordiske Rigers Historie under Hans, Christiern den Anden, Frederik den Förste, Gustav Vasa, Greveveiden. 1497—1536. Af C. F. Allen. Femte Bind. Kjöbenhavn 1872, F. Hegel. Auch unter dem Separattitel: Frederik den Förste Konge i Danmark og Norge. Gustav den Förste Konge i Sverrig. Christiern den Anden i Udlændighed. 2det Bind.

Das Buch Allen's nimmt in der dänischen historischen Literatur ohne Zweifel einen sehr bedeutenden Platz ein. Fehlt es derselben nicht an Monographien über Specialitäten und auch nicht an populären Darstellungen niederen Ranges, so läßt von sehr wenigen Büchern sich sagen, was von dem vorliegenden gilt, daß sie auf eigener Forschung des Verf.



beruwend eine große wichtige Periode dänischer Geschichte in einer nicht bloß für den Nachmann genießbaren Form darzustellen unternehmen. Allen war ein tüchtiger gründlicher Arbeiter; wenn auch kein großer Schriftsteller, erzählt er doch klar, schlicht und lesbar, freilich nicht ohne Breite. Er wollte die Zeit von 1497—1536, also auch die von Weludan Müller bearbeitete „Fehde des Grafen“ behandeln; er konnte seine Arbeit aber nur bis zu den Jahren 1526—27 hinabführen; da unterbrach sie sein Tod. Leider haben die Herausgeber des hinterlassenen fünften Bandes dem Werke weder ein alphabetisches noch ein chronologisches Register beigegeben. Schwer zu rechtfertigen dürfte sein, daß Allen den folgenschweren Ditmarschen Krieg von 1500 ganz unberücksichtigt läßt. Die Schwächen seiner Forschung zeigen sich besonders in der ersten Abtheilung des vierten Bandes, welche die inneren Zustände bespricht. Wir erhalten hier gut geschriebene Schilderungen der Stände, Sitten, Belustigungen; sehr schwach aber sind die statistischen Versuche des Vfz. und ganz fehlt eine Darstellung des Rechts. Sehr fühlbar macht sich hier, daß Allen die Zustände älterer Perioden nicht selbstständig studirt hatte und in Folge dessen in wichtigen Punkten, wie uns scheint, durchaus mißverstanden. Er hat sich hier auf die Darstellung der dänischen Verhältnisse beschränkt: daß seine Behauptung unhaltbar, er sei dazu gezwungen durch den Mangel an Material über die gleichzeitigen Zustände in Schweden und Norwegen, wird jeder zugeben, der sich der zahlreichen publicirten Gesetze, Urkunden selbst aus entlegenen Landschaften, der schwedischen Reichschronik, der neueren besonders kirchengeschichtlichen Arbeiten erinnert. Im Uebrigen ist es gerade die Art der Verbindung dänischer und schwedischer Geschichte in Allen's Buch, die uns bedenklich erscheint. Der Haupttitel schon muß Anstoß erregen. Nur für die Zeit von 1389—1448 läßt sich praktisch die moderne dänische Lieblingsidee, die auch A. vertritt, eine „Geschichte der drei Reiche“ durchführen. Mit dem Tode Christoph's (1448) löste sich thatsächlich bereits die Union mit Schweden; jeder der drei ersten Oldenburger (bis 1523) vermochte nur eine Weile Schweden festzuhalten. Demnach ist die Geschichte Schwedens von 1448—1523, wie natürlich die nach 1523 besser für sich zu behandeln; nach 1448 ist dänisch-schwedische Geschichte in keinem andern Sinn denkbar, als es deutsch-französische, deutsch-italienische, englisch-französische ist. Allen's Buch selbst liefert den Beleg für die Richtigkeit

dieser unserer Auffassung. Es zeigt nur eine mechanische Verbindung der schwedischen Geschichte mit der dänischen, in deren Darstellung die Erzählung der ersteren äußerlich eingeschaltet wird; natürlich sind dabei die Kriege zwischen beiden nur ein Mal behandelt; es reicht das aber selbstverständlich nicht hin, die Idee einer „skandinavischen“ Geschichte zu realisieren. Der Standpunkt des dänischen Scandinaven tritt überall in Allen's Buch hervor. Hieraus erklärt sich, daß der Verfasser den Schweden gegenüber die Unparteilichkeit, deren er sich rühmt, im Ganzen wirklich bewährt, während dies von seiner Beurteilung der Deutschen, speciell der Hansestädte sich nicht sagen läßt. Er kann die Städte kaum erwähnen, ohne über ihre „Unredlichkeit“, ihre „Trennsüchtigkeit“ zu schelten, während sich eben ganz besonders in solchen moralischen Fragen seine Voreingenommenheit für Christian II zeigt. Er selbst erzählt 3, 1 S. 217, die Benennung Jüte (d. i. Däne) sei unter den Schweden für ein so schimpfliches Scheltwort angesehen worden, daß sein Gebrauch gerichtlich bestraft wurde; es beweist die Stärke und die gefährliche Einwirkung von A.'s Scandinavismus auf seine historische Darstellung, wenn er trotzdem (S. 202) die Eyzlung des Nationalhasses zwischen Dänen und Schweden um die Zeit von 1523 völlig in Abrede stellt. Und eben aus dieser seiner politischen Anschauung begreift sich auch seine Auffassung Christian's II. Zum wesentlichen Theil ist das Werk eine Geschichte dieses Königs geblieben; es ist eines der vielen Denkmale, welche der sonderbar sentimentale Cultus desselben in dänischer Literatur und Kunst gezeitigt hat. Zum Verständniß dieser Thatsache muß man sich erinnern, daß auch Allen die für seine historisch-politischen Anschauungen bestimmenden Eindrücke in der Zeit vor 1848 empfing, in einer Zeit, in welcher dänischer „Nationalliberalismus“, „Bauernfreundschaft“, und der beginnende Scandinavismus noch in ungetrübter Eintracht lebten, der siedende Haß zwischen „Bauernfreunden“ und der Kopenhagener „Intelligenzpartei“ (Professorenpartei) noch nicht existierte. Damals wurde bei dem Suchen nach neuen politischen Idolen in der dänischen Geschichte, der König, der gewissermaßen Scandinav und der, wenigstens seinen Worten nach, Bauernfreund war, zum Nationalknecht gestempelt, wozu sich heute gerade die Kopenhagener „Intelligenz“ schwerlich entschließen würde. Diese von Allen selbst geförderte Stimmung jener Tage hat er nicht aufgeben können, und wenn auch

die lebenslange Arbeit bei ihm nüchternere Ansichten, eine gewisse un freiwillige Reaction hat eintreten lassen, zu wirklicher Unparteilichkeit gegen über dem König ist er nicht gelangt. Was die herbe, dürre, fanatische und doch nüchterne Natur Allen's von Verschönerungsvermögen hatte, ist, könnte man sagen, fast gänzlich Christian II zu Gute gekommen. Ein anschauliches, wenngleich geringfügiges Beispiel mag die Wichtigkeit dieser Behauptung erhärten. Hvitsfeldt sagt: „Hans Tole salt hannem Klenligen oc Spottijfe“. Dies kann, scheint mir, nichts anderes bedeuten, als daß Chr. eine kleine und fistulirende, deshalb spöttisch klingende, Stimme hatte; Allen aber entnimmt diesem Zeugniß 2, 196, daß Christian zum Spott geneigt war, wenn er Mißfälliges hörte. Durchaus verkehrt erscheint uns das Bemühen des Vfs., den König als jugendlichen Helden darzustellen. Christian's Siege gewannen Andere für ihn; die Schlacht bei Brännkyrka, die er selbst verlor, wurde zaghaft geführt; bei der ersten ernstesten Gefahr, die ihm je gedroht, entwich er zaghaft, ja feige, und ließ seine Anhänger einen langen Kampf für ihn aushalten. Wie wenig A. die grenzenlose Falschheit Chr.'s einzuräumen gewillt ist, zeigt 3. B. die erstaunliche Aeußerung (3, 2, S. 350), „Chr. habe nie aufrichtiger gehandelt“, als da er die jütische Empörung durch Versprechungen gütigen Verfahrens beschwichtigen wollte. Auch dem Urtheil, das der Verf. über Christian's Gesetze fällt, kann ich nicht zustimmen.

c.

Leonora Christina (Ulfseldt) paa Maribo Kloster. Et Bidrag til Oplysning om hendes sidste Levessaar. Af S. Birket Smith. Kjöbenhavn 1872. Gyldendalske Boghandel (F. Hegel).

Es sind hier die ziemlich dürftigen Nachrichten über die Königstochter nach ihrer Gefangenschaft zusammengetragen, nebst Mittheilungen über ihre wenig gelungenen literarischen Versuche während dieser Zeit. Verf. meint, das von ihm herausgegebene „Zammermind“ (Anzeichnungen aus der Zeit der Gefangenschaft) habe Leonoren einen erhabenern Platz verschafft, als den sie sonst einnehmen würde. Ref. findet solches Urtheil unbegreiflich; hat man sich E. Chr. nicht bloß als eine kräftige, sondern auch als eine zarte und weibliche Persönlichkeit gedacht, so läßt sich nunmehr nur Ersteres festhalten; „ladylike“ erscheint sie im Ganzen nicht.

c.

Kjöbenhavns Universitets Historie fra 1537 til 1621 af Holger Fr. Rördam. Udgivet af den danske historiske Forening. Anden Del. Kjöbenhavn. Bianco Lunos Bogtrykkeri ved F. S. Muhle. 1869—72. Auch unter dem Separat-Titel: Kjöbenhavns Universitets Historie i Kong Frederik den Andens Tid (1559—1588). 1872.

Der erste Theil (erschienen 1868—69) behandelte die Geschichte der Kopenhagener Universität 1537—58: unter Christian III. Daran schließt sich in vorliegendem Bande nun die Geschichte — 1588; die Zeit 1588—1621 wird wohl in einem dritten Theile Platz finden. Es ist eine stoffreiche, nicht eben sehr lesbare, Arbeit, mit zum Theil ziemlich unbestimmter Begrenzung des Stoffes; sie liefert eine Menge Biographien. Eine Beilage enthält Documente (Aktstykker og Breve. Tillaeg til Universitetets Historie 1537—1621); hiervon sind drei Hefte erschienen. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit daran, daß die Geschichte der Kopenhagener Universität während des katholischen Zeitraums von Werlauff in einem Universitätsprogramm 1850 behandelt ist.

C.

Lum broso, Giacomo, Sulla storia dei Genovesi avanti il M. C. 83 S. 8. Torino 1872<sup>1)</sup>.

Der gründliche Kenner des Lagidenreichs hat seinen Scharffinn und seine Gelehrsamkeit auch in diesem kleinen Schriftchen bewährt, dessen Inhalt weitab von dem Gegenstande liegt, dem er bisher seine Studien zugewendet hatte. Aus den Ergebnissen seiner Untersuchungen heben wir besonders den Nachweis hervor, daß Genua nach dem Einbruch der Longobarden in Italien mehr als siebenzig Jahre die Zufluchtsstätte des Klerus und vieler vornehmer Bewohner Mailands war. Kaiserliche Vicepräfecten verwalteten Genua zur Zeit Gregor's des Großen. Das Andenken an die Herrschaft der byzantinischen Kaiser lebte in dem mittelalterlichen Genua noch lange in einem bisher gründlich mißverstandenen Namen fort, dem sogenannten cintracus oder cintracum. Du Gange hat dieses Wort erklärt: Publici tintinnabuli, si bene coniecto, pulsus citatior. Wie L. darlegt, sind indeß die Centrachi nichts anders als die Centenarii des Codex Theodosianus, das Wort ist aus

1) S. Belgrano, Archivio storico Italiano. Serie terza 16 (1872). 523 ff. Vgl. die gründliche Dissertation von Th. Blumenthal, Die Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Genua im 12. Jahrhundert. Göttingen 1873.

*νευταρχος* entstanden und bedeutet im mittelalterlichen Genua *nuntius et executor communis Janue*. — Das römische Genua erlag der Eroberung des Königs Rothari, der die Mauern schleifte und eine Burg dort errichtete. In karolingischer Zeit wurde die Stadt dann von einem fränkischen Grafen regiert. Im Jahre 958 verliehen die Könige Berengar und Adelbert der Stadt ein Privileg, in dem schon von Gewohnheitsrechten von Genua die Rede ist. L. hat dieses wichtige Actenstück einer sorgfältigen Analyse unterworfen. Ebenso ist das berühmte Privileg, in dem der Markgraf Albert aus dem Geschlecht der Malaspina 1056 die *Consuetudines* von Genua zu beobachten beschwor, die sogenannte *magna charta* von Genua, von L. mit einem gelehrten Commentare versehen worden. Stand noch im Jahre 1056 den Markgrafen die Jurisdiction zu, so waren dieselben ein Jahrhundert später Vasallen der Commune von Genua, an deren Spitze der Erzbischof steht. Die Mark und Grafschaft (*Marchia et comitatus Genuensis*) und das Erzbisthum Genua decken einander völlig. Hätte L. die kleine Abhandlung von Waitz (*Forschungen* 7, 409) gekannt, so würde er wohl nicht verfehlt haben, den berühmten deutschen Historiker als Gewährsmann für seine Ansicht gegen die Resultate der Dissertation von Pawinski anzurufen. Denn L. jetzt wie Waitz die Entstehung des Consulats in Genua vor 1099: *il che presuppone, a mio credere, almeno un Consolato e una Compagna avanti il 1099, giacchè non so immaginare una istituzione che comincia interrompendosi, ossia comincia e non comincia* S. 78. Zum Schlusse gibt L. noch eine Studie mehr lexikalischen als historischen Charakters über das Wort *Compagna*. Das Institut, für welches dieses Wort gebraucht wird, ist bekanntlich mit der Entstehung des Consulats auf das Engste verbunden. Die Gemeinde von Genua bildete eine große *Compagna*, in der es wieder die verschiedensten *Compagne* gab. Eine sehr lehrreiche Stelle aus dem *Liber iurium* bringt den unumstößlichen Beweis für die Richtigkeit der ursprünglichen Bedeutung und Ableitung des Wortes *compagna* bei. In ihm heißt es 2, 206 n. 76 über die Abgaben, welche die Bewohner von Roccabruna an Genua pro quolibet foco zu entrichten hatten: *salvo quod si duo homines sunt in una domo qui comedant panem separatim unus ab altero debent solvere pro duobus focis. Item si duo homines sunt in una domo qui comedant eundem panem non*

solvunt inter ambos nisi pro uno foco tantum. Diese hatten eben eine Compagna gebildet.

O. H.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus D. D. Michaeli Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Accedit appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranaea describuntur per D. Bernardum Caietano de Aragonia, O. S. B. Tomus primus. Neapoli 1873, Piazza.

Es ist sehr merkwürdig, wie der Vesuv und seine nächste Umgebung zu vorzüglichen Bewahrern historischer Schätze geworden sind. Der Vesuv hat die Trümmer der Städte, die er zerstörte, mit schirmender Asche gedeckt, um uns den unmittelbaren Einblick in das antike Leben, wenigstens in erstarrten Gestaltungen, zu gewähren; und das auf steiler Höhe gelegene Kloster La Cava ward die sichere Zuflucht für das von seeräuberischen Saracenen fortwährend heimgesuchte Küstenland, während das besetzte Neapel und das landeinwärts gelegene Capua mehr den eigenen klösterlichen Mauern vertrauen durften. Erst 1011 als Kloster gegründet, besitz La Cava dennoch gegen 659 Urkunden aus der Zeit von 792 bis 1010, meist aus Salerno und Nocera; die Meinung der jetzigen Herausgeber (synopsis p. XLI), daß dieser Vorrath hauptsächlich nur zur Legitimation des eigenen späteren klösterlichen Grundbesitzes bestimmt gewesen, entbehrt, so viel ich sehe, jeder thatsächlichen Begründung.

Der durchaus wahrhafte und sachkundige B. Blasi hat im Jahre 1785 die Gesamtzahl der Cavenser Urkunden zu mehr als 60,000 berechnet, unter denen über 20,000 auf Pergament geschrieben seien<sup>1)</sup>. Bei dieser letzteren Angabe ist eine wesentliche Uebertreibung unmöglich; denn wir wissen durch die jetzigen Herausgeber<sup>2)</sup>, daß der nun zur Aufbewahrung der Pergamenturkunden bestimmte Saal auf der einen Seite 144 arcae, jede zu 120 Urkunden, also im Ganzen deren 17,280 enthält, und daß sich auf der entgegengesetzten Seite noch ein sehr großer, nach Buchstaben geordneter Schrank (Armarium Mag-

<sup>1)</sup> De Blasio, Series principum qui Langobardorum aetate Salerni imperarunt. Napoli 1785 fol. 3 der dedicatio.

<sup>2)</sup> In der vorangestellten synopsis diplomatiea pag. XXVIII. XXIX. Die jetzige chronologische Ordnung des Ganzen war zu Blasi's Zeit noch nicht durchgeführt, daher haben die Signaturen der einzelnen Urkunden seit 1785 gewechselt.

num), sowie einige andere arcae mit griechischen Urkunden befinden. Der langobardischen Zeit aber, bis 1077 oder 1080, gehören von jenen 144 arcae wenigstens  $13\frac{1}{2}$  mit 1610 Urkunden an, zu denen noch eine namhafte Zahl aus dem *Armarium Magnum* hinzukommt<sup>1)</sup>.

Ganz ohne Einbuße konnte freilich ein so reicher Besitzstand sich nicht erhalten. Eine Urkunde Gisulf's I. vom Jahre 946 war schon von Muratori benutzt worden<sup>2)</sup>, dann aber in die Hände des Giuseppe Greco gerathen, dessen Erben sie mit anderen Casenser Urkunden an den Präfecten der Neapolitanischen Archive, Marchese Grimaldi Petracella, verkauft haben. Daher ist sie jetzt auch unter den Neapolitanischen Urkunden wieder abgedruckt worden<sup>3)</sup>.

Von diesen unermesslichen urkundlichen Schätzen war bisher, mit einer einzigen aber höchst ehrenwerthen Ausnahme, sehr wenig gedruckt worden. Ich meine das schon in der ersten Note genannte Werk von Blasi, welchem 102 Urkunden angehängt sind. Aber Blasi wollte nur die Chronologie der Salernoitanischen Fürsten feststellen, die von vielen Mißverständnissen und von den Fälschungen Pratali's gereinigt werden mußte, und dies konnte er nur, indem er von einem späteren feststehenden Datum ausging, und danach rückwärts die früheren Daten regulirte. In dieser *retograda series* sind daher auch die meisten, aber keineswegs alle seiner Urkunden zusammengestellt worden<sup>4)</sup>, und zwar mit musterhafter Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, wie sie unter den Bewohnern dieses Klosters jeder Zeit vorgewaltet zu haben scheint.

Denn daß von ihren Schätzen nicht mehr veröffentlicht wurde, das haben die trefflichen Männer nicht verschuldet, die im siebzehnten Jahrhundert durch genaue Ordnung und Catalogisirung, besonders aber durch ein chronologisches, ein Personal- und ein ausführliches Realregister den künftigen Herausgebern gründlichst vorgearbeitet haben<sup>5)</sup>. Diese

<sup>1)</sup> Diese Zahlen ergeben sich aus Blasi's »*tabula chronologica*«, welche die jetzigen Herausgeber, unter Hinzufügung der nunmehrigen Ordnung der Schränke, wiederholt haben (pag. V—XXXVI).

<sup>2)</sup> Muratori, *Antiqq. ital. diss.* 67.

<sup>3)</sup> *Regii neapolitani archivi monumenta*. T. I num. 45 pag. 166. Wahrscheinlich hatte der mir unbekannt Giuseppe Greco sie von Domenico Greco (s. mein *Iter italicum* IV, 89) geerbt.

<sup>4)</sup> Blasi p. 39. 50.

<sup>5)</sup> Diese Register füllen zusammen 12 Foliobände. Das Personalver-

Register, als deren Hauptverfasser der P. Augustinus Venerus (gegen 1660) genannt wird, sind bisher auch den durchreisenden Gelehrten willig überlassen worden, und Perz durfte ausführliche Auszüge daraus machen, die uns leider bei Merkel's Tode abhanden gekommen sind. Das entschiedenste Hinderniß der Veröffentlichung lag wohl, bei der ungeheuren Masse des Materials, in den außerordentlichen Kosten eines vollständigen Abdrucks, und in der ebenso schwierigen Scheidung der wichtigeren Stücke von dem, was für entbehrlich gelten durfte. Daran wird denn auch wohl Blasi's Vorhaben gescheitert sein, der im Jahre 1789 binnen vier Jahren mit dem Abdruck eines verbesserten Auszugs aus den *indices* beginnen zu können hoffte <sup>1)</sup>.

Die jetzigen Herausgeber, denen wir schon vor sieben Jahren ein Verzeichniß der griechischen Urkunden verdankten, haben sich entschlossen, die Urkunden aus der Langobardenzeit vollständig herauszugeben: ein Unternehmen, wobei, nach dem Maßstab des bereits vorliegenden ersten Bandes, der Text allein über 2000 Quartseiten füllen wird.

Mit diesem ersten Bande haben wir für jetzt uns allein zu beschäftigen. Unter den vier auf dem Titel als Herausgeber genannten Benedictinern steht der P. Michael Morcaldi auch als Verfasser einer einleitenden *Synopsis historico-diplomatica* an der Spitze; ihr folgt, auf 36 wieder besonders gezählten Seiten, die schon von Blasi mit großer Gründlichkeit ausgearbeitete *tabula chronologica principum a Siconolfo ad Robertum ducem*, also von 840 bis 1088, wobei jedoch, neben anderen minder erheblichen Abänderungen, die Signaturen der als Beweismittel benutzten Urkunden nach ihrer heutigen Ordnung (Note 2) verändert werden mußten. Nun erst folgt, zum dritten Mal mit besonderen lateinischen Seitenzahlen, ein *index chronologicus* über die 210 Urkunden des vorliegenden Bandes mit summarischer Inhaltsangabe. Es sind deren nur drei aus dem letzten Jahrzehend des achten, 109 aus dem neunten, und 98 aus dem zehnten Jahrhundert bis zum Jahr 960.

Von diesen 210 Urkunden waren bei Blasi nur 38 gedruckt worden, die älteste aus dem Jahre 842; sie ist erst die zwanzigste der

zeichniß ist überschrieben *de familiis*; das Hauptregister *index alphabeticus innumera monumenta archivii cavensis summatim comprehendens*.

<sup>1)</sup> Blasi pag. 58.



teigen Ausgabe. Auch die nächst verwandten großen Sammlungen von Gattola aus Montecassino<sup>1)</sup> und von Neapel<sup>2)</sup> sind viel spärlicher ausgestattet; denn Gattola hat aus dem achten Jahrhundert nur 10, aus dem neunten 17, aus dem zehnten bis 960 14 Urkunden; die große Neapolitanische Sammlung sogar nur je eine aus dem achten und aus dem neunten Jahrhundert, 91 von 909 bis 960.

Dieser Vergleich der neuesten Arbeit mit ihren Vorgängerinnen kann auch in anderer Beziehung nur zu ihren Gunsten ausfallen. Wir finden einige Stellen, die Blasi nicht ganz zu entziffern vermochte, jetzt vollständig wiedergegeben, und haben keinen Grund, an der Zuverlässigkeit der letzten Lesung zu zweifeln; auch die den Originalen fremden großen Anfangsbuchstaben bei Eigennamen oder gar bei Worten wie *Ecclesia*, *Presbyter*, *Notarius*, *Domnus*, *Ego*, *Indictio* u. s. w., sowie die eigenmächtige Sonderung von *v* und *u* sind vermieden<sup>3)</sup>. Dagegen vermiffen wir ungern in den Ueberschriften den Monatstag neben der Jahreszahl, und den summarischen Inhalt der Urkunde, wie ihn schon Blasi gegeben hatte; das Nachblättern in den entfernt stehenden indices ist mit bedenklichem Zeitverlust verbunden. Auch hätte wohl eine kleine Verweisung auf die früheren Abdrücke bei Blasi, und besonders eine Andeutung des Formats der Urkunden durch Cäsuren bei den ersten Zeilen derselben, hinzugefügt werden können. Beides ist so mühelos, daß es wenigstens für die folgenden Bände auch jetzt noch sich empfehlen möchte. Einstweilen müssen die Schriftproben aushelfen, auch die bei Blasi (17 Schriften und 8 Siegel), zu denen jetzt vier neue Schriftproben und zwei Siegel hinzukommen. Blasi's Proben, deren zwei sogar eine Zeilenlänge von zwei Fuß rheinisch wiedergeben, sind sauber in Kupfer gestochen; die neueren sind lithographirt und bei den Siegeln gefärbt, was der Treue des Abbilds sehr zu statten kommt. Zu einer unmittelbaren Verlei-

<sup>1)</sup> Gattola, *Accessiones ad historiam abbatiae Cassinensis* 1734 fol.

<sup>2)</sup> *Regii Neapolitani Archivii monumenta*. 1845—1861. VI Voll. 4°.

<sup>3)</sup> Daß auch dieser letzte Punkt keineswegs so gleichgültig ist, wie er den Meisten erscheint, beweist gleich die erste Nummer des sechsbandigen Neapolitanischen Urkundenwerks, wo aus dem ganz sachgemäßen *restoture* ein sinnloses *restet vere* geworden, und so von Troja (5, 768) gläubig nachgedruckt ist. Wäre das nur Alles, was uns die Neapolitaner Herausgeber zu beklagen geben!

hung Weider ist nur durch das auch jetzt wieder abgebildete Siegel des Fürsten Gisulf vom Jahre 959 Gelegenheit gegeben.

Fragen wir nun aber nach den materiellen Früchten der neuen Arbeit, so haben wir uns allerdings vor überspannten Erwartungen zu hüten. Der kleine Langobardenstaat im Süden von Neapel lag außerhalb der Kreise, welche die politischen Geschicke des damaligen Europa bestimmten; er konnte seit der Trennung von Benevent, und später auch von Capua, nur einzelne Reflexe welthistorischer Begebenheiten aufzeigen. Wenn seine Fürsten eines mächtigen Schutzes bedurften, so fanden sie ihn bald in Konstantinopel, bald bei dem abendländischen Kaiser, und danach wechselten dann auch ihre Titel und ihre Zeitrechnung. Der unmittelbare Antheil des Kaisers Lothar an der Theilung Benevent's zwischen Radelgis und Siconulf, und an der dadurch begründeten Selbstständigkeit Salerno's vom Jahre 846 oder 847 (nicht 850), hat sich erst neuerdings durch das von Raaken zu Novara entdeckte Capitular herausgestellt<sup>1)</sup>, während wir früher nur seinen Sohn, den König Ludwig, als dabei mitwirkend erkennen konnten; wir wissen aber auch aus einer viel späteren Salernitanischen Urkunde, daß Siconulf sich diesen kaiserlichen Schutz mit einer nach Frankreich gesandten „salus“ von 1000 Solidi erkaufen mußte, die er sich mit Hilfe eines Gastalden und Grafen Radechis verschafft hatte<sup>2)</sup>. Fünfzig Jahre später dagegen, im Jahre 899, berief Fürst Waimar sich auf die Bestätigung jener Theilung durch die byzantinischen Kaiser, und nannte sich *imperialis paltricius*<sup>3)</sup>.

Der eigenthümliche Werth der Salernitanischen Urkunden liegt für uns mehr in den Zeugnissen für die treue Bewahrung und die selbständige Fortentwicklung des langobardischen *Privatrechts* und seiner Rechts- und Geschäftssprache in diesem entlegenen Winkel Italiens. So wie man von der deutschen Schweiz mit Recht gesagt hat, daß sie mehr rein deutsches Recht bewahrt habe, als Deutschland selber, so muß man von Capua und Salerno sagen, daß sie länger rein langobardisch geblieben seien, als die Lombardei. Damit hängt auch die ungemeine Fülle langobardischer Eigennamen, sowohl im Texte, wie in den Unterschriften der

<sup>1)</sup> Genauere Erörterungen darüber habe ich im ersten Bande der Zeitschrift für Rechtsgeschichte S. 255—266 gegeben.

<sup>2)</sup> Blasi num. I pag. IV. VI, erwähnt im Cod. Cavensis praef. p. LIII.

<sup>3)</sup> Blasi num. 81. Cod. Cavensis n. III.

Urkunden, zusammen. Solche Dinge lassen sich beim ersten Angriff nicht ausschöpfen, wir müssen uns auf einzelne Züge beschränken.

Zuerst ist jetzt nicht mehr zu bezweifeln, daß es eine besondere beneventanische Recension des langobardischen Edicts gegeben hat, die uns neben der Handschrift von La Cava auch in der Madrider und der Pariser 4613 erhalten ist und die sich nicht bloß durch die beneventanischen Anhänge aus der Zeit nach Desiderius, sondern auch durch das viel besprochene Gesetz Liutprand's c. 29 auszeichnet. Im allgemeinen Edict hatte Liutprand (c. 22) nur die Veräußerungen der Ehefrauen von einer vorgängigen Untersuchung darüber abhängig gemacht, ob dabei kein Zwang von Seiten des Ehemannes obwalte; das cap. 29 fordert bei allen veräußernden Frauen die Mitwirkung des Richters und der nächsten Verwandten, nicht des Mundwalts allein. Nun habe ich zwar noch vor vier Jahren, in der kleineren Ausgabe des Edicts, zugeben zu müssen gemeint, daß unter den noch vorhandenen Urkunden keine zu finden sei, welche die Beobachtung jener Formalität bei Veräußerungen einer Wittive nachweise; ich habe aber seitdem, schon in den zu Neapel befindlichen Capuaner Urkunden und noch viel zahlreicher jetzt in der Cavenser Sammlung, eine namhafte Anzahl solcher Fälle gefunden.

Sodann erscheint der Wadienvertrag in Salerno als die generellste Contractsform, aber freilich in sehr abgeschwächter Gestalt. Aus dem fideiussor, den das Edict dabei immer voraussetzt, ist ein bloßer mediator, und auch aus diesem oft eine bloße Scheinfigur geworden, denn der Schuldner darf sich häufig mit der Erklärung begnügen: *fideiussorem me ipsum posui*. Solche Wadiengaben sind aber meistens da wörtlich eingeschaltet, wo oberitalienische Urkunden sich mit einem „*stipulatione subnixa*“ abzufinden pflegen. So finden wir im Jahre 937 (num. 163) einen vorsichtigen Schwiegervater, der sich im Verlobungsvertrage von dem künftigen Schwiegerjohn nicht bloß die Annahme der Braut am verabredeten Hochzeitstage und die Einhändigung der Verschreibung über ihre Morgengabe am darauf folgenden Tage bei Strafe von fünfzig Solidi wadienmäßig versprechen läßt, sondern durch eine zweite Wadie für die gute Behandlung der Tochter bei zwanzig Solidi Strafe für jeden Contraventionsfall gesorgt hat. Sogar eine dritte Wadie wird hinzugefügt für den Fall, daß die künftige Frau von Seeräubern, gleichviel welcher Nation (*per quaecumque generatione*) geraubt würde;

dann solle der Verkauf derselben auf gemeinsame Kosten, aber zu zwei Dritteln von dem Schwiegerjohn, erstrebt werden, bei Strafe von zehn Solidi für den Fall, daß er nicht zahlen oder sie nicht wieder zu sich nehmen wolle.

Einiges Mißtrauen, zwar nicht gegen die Echtheit, aber doch gegen die Loyalität der Verhandlung erweckt die Urkunde num. 92 vom Jahre 882, worin der Notar Joannes seine eigene Verheirathung protokolliert. Gegenwärtig war der auch sonst bekannte Gastalde und Richter Trajanand, der auch allein die Urkunde unterschrieben hat. Vor ihm erschien die Wittwe Orsa, wahrscheinlich in Begleitung ihres Vetterz Gaidoald, und erklärte die Absicht, den Joannes zu heirathen, worauf nach entsprechender Gegenerklärung, der Richter tribuit nobis licentiam quod inter nos coniugio fieret, et ibique bona uoluntate ipsius mulieris per osculum nos coniunximus ad abendum ego eam uxorem. Gleich nach dem Ruß bestellte Joannes seiner nunmehrigen Frau ein Achtel (hoptaba) seines ganzen Vermögens als Ehegabe „sequenter lex nostra langubardorum continet“ mit einer Wadiengabe an Gaidoald, „sequenter leges.“ Von einer octava redet aber das alte Edict gar nicht, welches nur die Quarta als morgengap kennt (Liutpr. 7); sie findet sich erst in dem Capitulare des Adelgis zu Benevent vom Jahre 866 c. 3, und da sie auch nur in Saernitanischen Urkunden als praktisches Recht vorzukommen scheint (namentlich vom Jahre 877 und 882, num. 81. 92. 93), so dürfen wir sie für beneventanisches Sonderrecht halten. Wahrscheinlich sollte der wiederheirathenden Wittwe nur ein Achtel des zweiten Ehegutes gebühren, weil sie schon aus dem Nachlaß des ersten Mannes die halbe Quarta behalten hatte. Im Gebiet von Montecasino freilich wurde der erste Ruß noch im Jahre 1624 extra, außer der Quarta, mit einer Unze Silbercarlin bezahlt<sup>1)</sup>.

Daß wie namentlich im altlübischen und westfälischen Rechte, so auch im langobardischen der Tropfenfall auch zur Bestimmung der Fiqenthumsgrenze benutzt ward, sehen wir aus einer Urkunde vom Jahre 868 (num. 65): cum proprio pariete suo sicut gutta iade cecidentem est. Vgl. Haltaus s. v. Tropfenfall. Delbrücker Landrecht bei Grimm R.-N. S. 549: „als fern seine Trause fällt.“

<sup>1)</sup> Gattola, Accessiones pag. 361: pro honore primi osculi uncia una de carolenis argenti.

Unter den eigenen Zugaben der Herausgeber haben wir Eine: die sehr vollständigen alphabetischen Personen- und Ortsregister, dankbar zu rühmen, nicht bloß weil sie zur raschen Orientirung in den Details der Sammlung vielfach behülflich sind, sondern auch weil sie ein reiches Material zur Ergänzung des Förstemann'schen Namenbuchs enthalten. Weniger befriedigend ist dasjenige, was bisher für das juristische und sprachliche Material der Urkunden geleistet worden ist. Wir sagen bisher; denn noch kann das Versäumte in den folgenden Bänden nachgeholt werden, namentlich durch sorgfältige Sach- und Wortregister, welche dann in Verbindung mit einer gleichen Bearbeitung des sechsbandigen neapolitanischen Urkundewerks ein stattliches Supplement zum Ducange liefern würden. Das, was uns bisher in der Vorrede und in gelegentlichen Noten geboten ist, wird man als dilettantische Versuche geru gelten lassen, die aber doch den Mangel einer gründlichen Kenntniß des Langobardenrechts zu sehr verrathen; und da sie sich auch schon über die nur bei Blasi gedruckten Urkunden der späteren Zeit mit verbreiten, so dürfste ihre Quelle wohl hauptsächlich in den Vorarbeiten von Blasi oder Venerus zu suchen sein.

Gegen den besondern Anhang dieses ersten Bandes: *I manoscritti membranacei della biblioteca della St. Trinità di Cava*, italienisch geschrieben vom P. Bernardo Gastani d'Aragona, würden wir nichts einzuwenden haben, wenn nicht die Fortsetzungen ähnlicher Art das ohnehin sehr kostspielige Unternehmen gefährden müßten. Es ist nämlich diesmal von den sechzig noch vorhandenen und theilweis schon durch Rojan <sup>1)</sup> und Andere <sup>2)</sup> bekannt gewordene Handschriften erst eine einzige auf 38 Quartseiten und mit Schriftproben behandelt worden: dies ist die gewiß sehr merkwürdige, vollständige Handschrift der lateinischen Bibelübersetzung. Rojan hatte sie dem achten, Champollion Figeac lieber dem neunten Jahrhundert zuschreiben wollen; unser Vene-

<sup>1)</sup> In einem 1500 anonym geschriebenen Briefe über das Archiv und die Bibliothek von La Cava, der zuerst ohne Jahreszahl italienisch, dann 1822 italienisch und im französischen Original gedruckt worden ist. Ich bewahre die erste italienische Ausgabe als ein liebes Gastgeschenk des ehemaligen Archivars Luigi Marincola, seit meinem Besuche des Klosters im December 1821.

<sup>2)</sup> Namentlich gilt das von der berühmten Handschrift des langobardischen Edicts mit venezianischen Anhängen

dichtner spricht von der zweiten Hälfte des siebenten, was aber durch seine eigenen Schriftproben entschieden widerlegt wird. Die Handschrift ist ein mikrographisches Kunstwerk, bei welchem die gewöhnlichen Regeln der Paläographie nicht unbedingt zutreffen.

Hoffen wir auf ein rüstiges Fortschreiten des Unternehmens, namentlich darauf, daß es nicht durch den Mangel materieller Kräfte verzögert werde. Das vorgebrachte Verzeichniß außerordentlicher Unterstützungen nennt nur fünf außeritalische Geber: drei aus England und zwei aus Deutschland, nämlich unsere Kaiserin und den Großherzog von Baden. Aber auch eines Franzosen als eifrigen Förderers der Sache muß hier gedacht werden: des am Schlusse der Vorrede genannten Grafen Circourt zu Paris.

Bluhme.

Capasso, Bartolommeo. Sui diurnali di Matteo da Giovenazzo. 64 S. 4. Napoli 1872.

Durch diese sehr tüchtige Schrift, welche einen Theil der Atti dell' Acc. di Archeologia, Letteratura e Belle Arti 1871 bildet, hat sich zum ersten Male in Deutschland ein Mann bekannt gemacht, dem die Geschichte Unteritaliens schon werthvolle Beiträge verdankt. Denn wenn wir auch auf das von demselben schon 1862 veröffentlichte Programm eines großen Werkes: *Le leggi promulgate dai re Normanni nell' Italia meridionale* keinen großen Werth legen wollen, so sind doch die beiden Abhandlungen, welche der Verf. gleichsam als Vorläufer desselben veröffentlicht hat: *Novella di Ruggiero re di Sicilia*. Napoli 1867 (aus den Atti dell' Acc. Pontaniana IX) und *Sulla storia esterna delle Costituzioni di Federico II.* Napoli 1869 (gleichfalls aus den Atti dell' Acc. Pont. IX) von Bedeutung für die Rechtsgeschichte der normannisch-staufischen Epoche Unteritaliens, und wir können im Interesse der Wissenschaft nur wünschen, daß es dem augenleidenden Verfasser vergönnt sein möge, sein Werk, von dem weitere größere Abschnitte druckfertig sein müssen (*de Blasiis, La insurrezione Pugliese* 2, S. 479. Napoli 1873), baldmöglichst zum Abschlusse zu bringen<sup>1)</sup>. C. hat die

1) Augenblicklich arbeitet Capasso an einem Regestenwerk zur Geschichte Unteritaliens von 1250—1268 und hat sich in Untersuchungen über die *Cronico de la Inclita città de Napole* eingelassen, die jetzt nach dem Wegfalle der Diurnali des Matteo da Giovenazzo das älteste historische Werk in neapolitanischem

Untersuchung der Echtheit der sogenannten Diurnali in anderer Weise angelegt als von W. Bernhardt in dessen bekannter Abhandlung geschehen ist, kommt aber im Wesentlichen zu demselben Resultate wie dieser. Nur an dem Theile der Arbeit B.'s, in dem Angelo di Costanzo als der Fälscher der Diurnali nachzuweisen versucht wird, nimmt C. Anstoß und meint, Costanzo sei eher der Betrogene als der Betrüger. Da C. schon die Schrift benutzen konnte, die G. Minieri Riccio zur Vertheidigung der Echtheit der Diurnali geschrieben hat, auf die er mit Recht das Wort anwendet: *si Pergama dextra Defondi possent, et iam huc defensa fuissent*, so hat die Schrift C.'s den Werth einer tüchtigen Replik, die nicht nur viele Gegengründe Riccio's beseitigt, sondern den Angriff mit bisher nicht bekanntem Materiale verstärkt. Besonders interessant ist, daß C. als gründlicher Kenner der fredericianischen Constitutionen den Diurnali Fehler nachweist, welche von dem Fälscher gegen sie begangen sind, daß er aus den Worten *Vicerè, Nunzio, alabardieri*, die damals noch nicht in dem Gebrauche waren, aber schon in den Diurnali vorkommen, deren Unechtheit folgert. Da der Verf. schließlich noch darlegt, daß in denselben Orte als vorhanden und katholische Feste als gefeiert genannt werden, die nachweislich erst in viel späterer Zeit gegründet worden sind, so sollte man glauben, daß endlich diese Streitfrage als beseitigt anzusehen wäre.

Doch huldigen dieser Ansicht nicht die Herren:

Vigo, G., e Dura, G. *Annali di Matteo Spinello da Giovenazzo*. Edizione eseguita sopra una stampa del XVII secolo sinora ignota. 60 S. 4. Napoli 1873.

die beiden Herausgeber eines bisher ganz unbekanntes Druckes der Diurnali aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in dem Vorworte ihrer mit löblicher Sorgfalt und Genauigkeit veranstalteten Prachtausgabe der Diurnali. Der hier vorliegende Text schließt sich dem neapolitanischen Dialekte mehr an als die bisher bekannten Recensionen. Der Anordnung des Stoffes nach gehört der Druck zu der Classe B. der Handschriften (Capasso S. 13), die nach dem ersten Besizer der besten der ihr zugehörenden Handschriften die *Gesualdina* genannt wird. (Pabst, Mon. 19, 467. N. 3.)

O. Hartwig.

Dialekte sind und durch die betreffenden Abschnitte von Comparetti's *Virgilio nel medioevo* doppeltes Interesse gewonnen haben. Vgl. S. 24, 269.

De Blasiis, G., *La insurrezione Pugliese e la conquista Normanna nel secolo XI.* Vol. III. Napoli 1873.

Mit diesem Bande kommt das 1864 begonnene Werk zu seinem Abschlusse 1). Derselbe erzählt in 10 Capiteln die Geschichte des Normannenreichs in Unteritalien von dem Ende Robert Wiskard's bis zum Tode König Roger's. Dem Verfasser waren, so scheint es, die deutschen Arbeiten über die von ihm behandelte Epoche nicht zugänglich und der erste Theil seiner Arbeit wohl schon gedruckt, als z. B. das Buch von Sertis über die *Monarchia Sicula* (vergl. S. 62 und 63) erschienen war. Er stellt daher die Geschichte des großen Normannenkönigs lediglich auf Grund der von ihm durchforschten Chronisten und Urkunden dar, ohne sich in kritische Untersuchungen über deren Entstehung und Glaubwürdigkeit im Allgemeinen einzulassen. Eine werthvolle Zugabe zum Werke bilden fünf bisher ungedruckte Urkunden. Wenn aber Herr de Blasiis die fünfte derselben (S. 456) als einen Allianzvertrag zwischen Venedig und Bari bezeichnet (*patto d'alleanza* S. 166), so irrt er. Dieselbe ist nichts Anderes als eine Affecurationsurkunde für die Stadt Bari, welche der Doge Domenico Michiel auf seinem Kreuzzuge 1122 mit der venetianischen Flotte berührt hatte. Die Urkunde ist deshalb besonders interessant, weil sie die Namen aller vornehmen Venetianer, die an diesem Kreuzzuge theilnahmen, als Zeugen enthält. Eine Copie derselben findet sich übrigens auf der Marciana. Cod. DLI. Cl. VII It. (Romanin II. 38.)

O. H.

*La Lumia, Isidoro, I Romani e le guerre servili in Sicilia.* 8. 89 S. Firenze 1872.

Der für die Geschichte Siciliens unermüdlich thätige Archidirector La Lumia in Palermo hat in mehreren Abhandlungen der *Nuova Antologia* 1872 die Geschichte Siciliens unter römischer Herrschaft auf Grund selbstständiger Quellenstudien dargestellt und diese nun in dem soeben genannten Hefte vereint herausgegeben: für Freunde der Geschichte Siciliens eine werthvolle Gabe.

O. H.

1) Vergl. Literarisches Centralblatt 1866. S. 115 und F. Hirsch, Göttingische gelehrte Anzeigen 1866 S. 1537



Starraba, Raffaele, *Il Conte di Prades e la Sicilia (1477—79). Documenti inediti per servire alla storia del Parlamento Siciliano.* 56 S. Text und 106 S. ungedruckte Urkunden. 8. Palermo 1872.

Diese Arbeit eines jungen tüchtigen sicilianischen Historikers war in der mit dem Schlusse des vorigen Jahres leider eingegangenen *Rivista Sicula* erschienen. Der außerordentlich thätige Verleger L. Pedone Lauriel in Palermo hatte dieselbe Jahre lang mit Verlust aufrecht erhalten, bis ihn die Unmöglichkeit, derselben einen größeren Leserkreis zu verschaffen, zwang, das von den tüchtigsten Kräften unterstützte Unternehmen aufzugeben. Der Verf. hat bei der geringen Verbreitung jener Zeitschrift wohlgethan, sein tüchtiges Werkchen durch eine Separatausgabe einem größeren Leserkreise zugänglich zu machen. Denn dasselbe enthält einen werthvollen Beitrag zur Verfassungsgeschichte Siciliens: es schildert den Widerstand, den das sicilianische Parlament siegreich den Präensionen des Absolutismus entgegen setzte, die der Vizekönig Giovanni Raimondo Folch Graf von Cardona und Prades 1477—79 als Vertreter des Königs Johann von Aragon und Navarra geltend machte. Die schlimmen Folgen, welche jede verfassungsfeindliche Regierung über das von ihr heimgesuchte Land bringt, blieben damals auch für Sicilien nicht aus. Mit welchem Ernste der Verfasser sein Thema behandelt hat, ergibt sich schon daraus, daß er den 56 Seiten, welche der Text der Erzählung einnimmt, ein Urkundenbuch von dem doppelten Umfange beigegeben hat.

O. II.

Spata, Giuseppe, *Sulle carte di Sicilia esistenti ne' Regii Archivi di Corte in Torino.* 103 S. 4. Roma 1872.

Diese Schrift des verdienstvollen Herausgebers der Sammlung der griechischen sich auf Sicilien beziehenden Urkunden des Staatsarchivs von Palermo (*Le Pergamene Greche esistenti nel Grande Archivio di Palermo.* Palermo 1862) enthält eine Beschreibung der sicilianischen Urkunden und Actenstücke, welche sich im Staatsarchive zu Turin befinden und dorthin während des Interregnums des Herzogs Victor Amadeus von Savoyen (1714—1718) in Sicilien von Palermo aus gebracht worden waren. Am Schlusse theilt Spata zwei Verzeichnisse von Urkunden mit, welche der Contatore Generale Fontana an Victor Amadeus 1715 eingeschendet hat; es werden hier die Urkunden aufgezählt, welche

damals in der königlichen Kanzlei in Palermo und in dem Archiv (Segretaria) des Vicekönigs von Sicilien vorhanden waren. Wir bedauern, hier nicht näher auf die interessante Schrift eingehen zu können.

O. H.

Pitré, G., *Le lettere, le scienze e le arti in Sicilia negli anni 1870—71*. 8. 289 S. Palermo 1872.

Der Verfasser, Professor G. Pitré in Palermo, hat sich ein besonderes Verdienst um die Geschichte der Volkspoesie erworben. Von seiner Biblioteca delle tradizioni popolari Siciliane, welche eine Sammlung für die sicilianische Volkspoesie zu werden verspricht, wie kaum irgend ein Land eine solche aufzuweisen haben dürfte, sind bis jetzt drei Bände erschienen; die beiden ersten enthalten *Canti popolari siciliani* und der dritte *Studi di poesia popolare*; die übrigen sollen Märchen, Volksfeste, Kinderspiele und Sprichwörter bringen. In dem vorliegenden Werke versucht P. eine Zusammenstellung alles dessen zu geben, was in den Jahren 1870—71 in Bezug auf Sicilien in Sicilien selbst und auswärts erschienen ist. Mit großer Sorgfalt sind nicht nur alle selbstständigen Arbeiten, welche sich auf Sicilien beziehen, verzeichnet und besprochen, sondern auch einzelne Abhandlungen deutscher, französischer u. Zeitschriften und Journale aufgeführt. Eine Fortsetzung dieses Berichts hat dann Pitré in der in Florenz erscheinenden *Rivista Europea* 1872 gegeben, sich aber hier nur auf die Kritik historischer und archäologischer Arbeiten beschränkt.

O. H.

Di Giovanni, Gaetano, *Notizie storiche su Castel Termini e suo territorio*. Fasc. 1—5. 8. Girgenti 1869—72.

Da die Stadt Casteltermini im Innern der Insel Sicilien (10,000 Einwohner) erst 1629 entstanden ist, so enthalten die fünf ersten Hefte, des Werkes von Di Giovanni, welche noch nicht bis zur Gründung der Stadt gelangt sind, nur Beiträge zur Geschichte und Topographie der Umgegend dieser Stadt. Da über das Innere der Insel wenige Monographien vorhanden sind, so haben wir die vorliegende als einen erwünschten Beitrag hierzu zu begrüßen.

O. H.

Carini, Isidoro, *Sulle scienze occulte nel medioevo e sopra un codice della famiglia Speciale*. 98 u. XXXIII S. 8. Palermo 1872.

Die Freunde der Geschichte der Alchemie glaube ich auf diese Schrift aufmerksam machen zu sollen, da in ihr eine bisher noch nicht

veröffentlichte Handschrift, die eine Sammlung alchemistischer Schriften enthält, ausführlich besprochen ist. Am Schlusse gibt der Verfasser auf 33 Seiten ein Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen Tractate und der Capitel derselben an. Die meisten der Schriften dürften freilich bekannt und Lesefehler nicht ganz vermieden sein. O. H.

August Bielowski, Monumenta Poloniae historica. T. II. XXVI u. 998 S. Lwow. (Lemberg) 1872, nakladem własnym. (Eigener Verlag).

Dem früher in dieser Zeitschrift (18, 391 ff.) von anderer Seite besprochenen ersten Bande der Sammlung von Geschichtsquellen Polens folgte nach acht Jahren dieser zweite Band, den man unbedingt zu den bedeutendsten Erscheinungen der Geschichtsliteratur Polens während dieser Zeit rechnen muß. Während der erste Band fast nur Quellen brachte, von denen namentlich in den Mon. Germ. bereits treffliche Ausgaben vorlagen, ist ein großer Theil des zweiten Bandes Schriften zugewandt, für deren Texteskritik bisher fast nichts geschehen war, und auch da, wo, wie für die Annalen, bereits Arndt und Koepell die Bahn gebrochen hatten, begegnet man mehrfach einer noch größeren Vertiefung. Wir glauben dies um so mehr betonen zu sollen und sprechen dem wahrhaft staunenswerthen Fleiße des Herausgebers um so lieber diese verdiente Anerkennung aus, je mehr wir es andererseits als den Zweck dieser Zeiten betrachten, unsere von denen Bielowski's nicht selten differirenden Ansichten hervorzuheben.

Den Band eröffnen, so wie dessen Vorgänger, Auszüge aus deutschen Quellen, welche sich auf die Geschichte Polens im 12. Jahrhundert beziehen. Es sind dies der unter dem Namen: *translacio manus s. Stephani* bekannte Anhang zu Ortlieb's Gründungsgeschichte des Klosters Zwifalten, welcher durch Woleslaw's III Frau Salome, eine Gräfin von Berg, einige Zeit über mit Polen in Berührung kam, Stücke aus Berthold's Gründungsgeschichte desselben Klosters, einige Urkunden und Auszüge aus den Lebensbeschreibungen des Bischofes Otto von Bamberg. Den zwei ersten Stücken ist der Text der Mon. Germ. zu Grunde gelegt. Für jene Urkunden, welche Jaffé, *regesta pontif.* 6273. 6476. 6453 entsprechen, ist jedoch zugleich mit diesem Werke die in demselben angeführte Datirung unberücksichtigt geblieben, während der Rest bis auf den Brief des Krakauer Bischofes Matthäus an den h. Bernhard dem Briefbuche Wibald's von Etablo nach Jaffé's Text entnommen ist. Die Aus-

züge aus Ebo sind der Ausgabe Köpfe's entlehnt, für Herborn dagegen sind noch nicht die Texte der Mon. Germ. und Jaffé's, sondern bloß Varianten benutzt, die der Herausgeber der Güte W. v. Giesebrecht's und Th. Heigel's verdankte. Daher liest Bielowski bei Ebo l. 1. c. 3 „*abbatem Wiertzenburgensis coenobii Henricum*“ wogegen bekanntlich Jaffé zuletzt in Heinrich vielmehr einen Abt des Klosters Wilzburg im Eichstädter Sprengel erkennen wollte. Bielowski sucht die Schwierigkeit, daß zur Zeit, da Heinrich Erzbischof „in Polen“ wurde, nach Dlugosz vielmehr Petrus auf dem Gnesener Stuhle saß, durch die von ihm schon früher vorgetragene Vermuthung zu lösen, daß Heinrich vielmehr zum Erz(!)bischof von Krakau erhoben worden sei, um durch diesen päpstlich gesinnten Mann dem kaiserlichen Anhang in Polen entgegen zu wirken. Durch Jaffé's Lesung wird nun die Hypothese ihres einzigen überaus schwachen Stützpunktes, der Gregorianischen Gesinnung des Würzburgischen Bischofs jener Zeit, Adalbero, mit dem Heinrich befreundet gedacht ist, beraubt. Allein auch abgesehen davon haben ja bekanntlich die von Dlugosz angeführten Bischofsnamen älterer Zeit gegenüber einer nahezu gleichzeitigen Angabe gar kein Gewicht, und löst Bielowski's Vermuthung die Schwierigkeit um so weniger, da es auch unter den Krakauer Bischöfen jener Zeit keinen Heinrich gibt.

Erst mit den polnischen Quellen gewinnt Bielowski's Werk seinen eigenthümlichen Werth. Dieselben werden mit der Chronik des sogenannten *Dzirsza* eröffnet. Wir wollen hier nicht nochmals gegen die von Bielowski gewählte Namensform *Mierzwa* kämpfen, welche bloß auf sehr späten Autoritäten beruht, während die einzige Handschrift, in welcher der Name sich findet, die *Kurpatnische*, *Dzirsza* hat. Sehr zu beklagen aber ist es, daß überhaupt diese Quelle an die Spitze der Sammlung gestellt ist. Umgekehrt durch die triftigsten Gründe, wonach diese Quelle nichts als ein später, äußerst nachlässiger und fast werthloser Auszug aus *Vincentius Kadlubek* ist, hält Bielowski auch jetzt an der einst in der „kritischen Einleitung zur Geschichte Polens“ vorgetragenen Ansicht fest, wonach *Dzirsza* willkürlich in zwei Theile zerlegt wird, von denen der erste eine dem 11. Jahrhundert (!) angehörige Quelle, auf der *Kadlubek* oder vielmehr *Matthäus von Cholewa* (siehe unten) beruht hätten, der zweite aus diesem geschöpft sein soll. *Dzirsza* habe, heißt es mit ungläublicher Willkür weiter, aus einer nicht

mehr vorhandenen Rechtenchronik geschöpft, in der die Urgeschichte der in Syrien wohnenden Slaven geschildert war, welche D. irrig auf Polen bezog. Bielowski glaubt es Dzirwa auf das Wort, daß Graccus zur Zeit des Königes Ahasver lebte. Nur hat D. einen falschen Namen substituiert. Ahasver ist Artagerges Mnemon, und dieser ist nur der Typus für jene persischen Könige, welche auch über Thracien und Makedonien bis nach Syrien hin geboten. Da nun Bielowski wenigstens so viel zugibt, daß die Polen nicht mit den alten Persern in Berührung gekommen sind, so müssen auch hier die Syrier den Fürsten Bardylas liefern, für den Graccus substituiert sei. Es ist das nur eine einzelne Blüthe einer Verirrung, die selbst in der an Resultaten ähnlicher Art nicht gerade armen Literatur Polens ihres gleichen sucht, die aber doch noch gegenwärtig hier und da Beifall findet. Abgesehen von diesen ungeschichtlichen Excursionen wird die Vermuthung hingeworfen, daß Dzirwa vielleicht niemand Anderes als Bischof Robert von Breslau, später von Krakau sei, den Dlugosz in das Wappen Miorz stellt, eine Entdeckung, die bei den Geschichtsforschern Schlesiens schwerlich Verständniß finden dürfte. B. meint übrigens selbst, der Text des D. liege uns nicht mehr in seiner ursprünglichen Gestalt, sondern in einer dem 13. Jahrhundert angehörigen Uebersetzung vor, auf deren Rechnung Namen wie Cassubia, Styria u. d. gl. zu stehen kämen. Mit derartigen Gründen läßt sich freilich alles beweisen.

Je schärfer der Tadel ist, welcher solche Ausführungen treffen muß, desto weniger darf andererseits die Sorgfalt verschwiegen werden, welche B. dem Texte Dzirwa zugewendet hat. In noch höherem Maße gilt dies von der Chronik des Vincentius Kadlubek, neben dessen Text jene Stellen aus Dzirwa abgedruckt sind, von denen auch B. annimmt, daß sie auf Kadlubek beruhen. Die Ausgabe Kadlubek's ist die Perle der ganzen Sammlung. Zwar fühlt man sich auch hier durch die Ansichten B.'s, der selbst heute noch an der Autorschaft des Matthäus von Chlolewa für die drei ersten Bücher festhält, oft zu Widerspruch gereizt; allein auf den Text selbst wirkten zum Glück die Vorurtheile nicht nachtheilig ein. Dieser beruht auf den meisten der 31 bisher bekannten Handschriften, welche sorgfältig beschrieben sind, und ermöglicht zum ersten Male abschließende Untersuchungen, wie sie selbst die beste der früheren Ausgaben (jene Mulkowski's) nicht gestattet hatte. Auch dem

Nachweis der klassischen Bildungselemente Kadlubel's ist Bielowski mit vielem Fleiße nachgegangen, so daß man hier noch einige kleine Nachträge zu den von mir gesammelten Stellen findet. Aus dem Umstande, daß, wie sich noch an den Resten der ausgerissenen Schlußblätter erkennen läßt, die drittälteste Handschrift (III) gerade da (l. 4. o. 17) zu schließen scheint, wo in der ältesten (I) die zweite Hand beginnt, ferner daraus, daß bis zu dieser Stelle die codd. I und I<sup>a</sup>. einer- und II andererseits vielfach differiren, von da an hingegen einander näher stehen, endlich daraus, daß in allen bisher bekannten vollständigen Handschriften der Chronik jenem Capitel der Satz folgt: „Vidit enim Vincentius, qui scripsit hæc, et scimus, quia verum est testimonium eius“, zieht Bielowski den Schluß, daß man zwei Redactionen der Chronik unterscheiden müsse, eine ältere nur bis zu jenem Capitel reichende, die uns in den codd. I. I<sup>a</sup>. und III vorliegt und eine jüngere fortgesetzte (Mutter der cod. II), deren Fortsetzung in dem cod. I nachträglich hinzugefügt wurde, und auch im cod. I<sup>a</sup>. sich wiederfindet. Bielowski setzt beide Fassungen bereits in die Zeit vor der Erhebung des Vincentius, wogegen ich an anderem Orte abweichende Ansichten zu begründen suchte. Nicht minder dankenswerth als die Ausgabe des Vincentius, ja bei dem traurigen Zustande der Texte Sommersberg's besonders erfreulich ist die zum ersten Male auf der Vergleichung von mehreren (9) Handschriften beruhende Ausgabe des sogenannten Boguphal und des Johann von Czarnow (anonymus archidiaconus Guesnensis). Die Ausgaben rühren indeß nicht von Bielowski selbst her; Boguphal (=Baszko) edirte der greise Rechtsgelehrte W. A. Maciejowski, der dadurch ein längst geleistetes Versprechen löste, den Archidiacon von Guesen Szlachtowski, der auch in deutschen Kreisen durch die Ausgabe des sogenannten Gallus in den Mon. Germ., zu der er sich mit Koepfe verbunden hatte, wohlbekannt ist. In Gegenjaß zu Mosbach, welcher in einer besondern Schrift, die vor kurzem auch in deutscher Sprache erschien, die erste Chronik ausschließlich für den Posener Custos Baszko in Anspruch nimmt, weist Maciejowski den ersten Theil dem Posener Bischof Boguphal (Boguchwal) II, und nur den zweiten Theil jenem Domherrn zu, der die Arbeit seines Vorgängers mit Zusätzen versehen und erweitert habe. Man muß es bedauern, daß nicht schon in diesem Bande auch jene Annalen, welche in den Handschriften Boguphal-Baszko's und Johann's

von Czarnkow angetroffen werden und die bisher nur in Sommersberg's äußerst mangelhaftem Texte vorliegen, abgedruckt worden sind, da erst die Vergleichung jener Chroniken mit den Annalen, die offenbar unter einander enge zusammenhängen, über den Charakter all dieser Quellen bestimmter zu urtheilen erlauben wird. Wir wollen hier nur noch nebenher bemerken, daß uns die Worte (S. 594): „*Audivi etiam ab illa religiosissima virgine Martha*“, da sie sich auch in der sich an Dzirswa anschließenden annalistischen Compilation widerfinden, nicht unbedingt, wie S. 458 angenommen wird, auf Bazsko zurück zu gehen scheinen.

Den Schluß des Bandes bilden Annalen, zuerst Auszüge aus den Quedlinburger und Hildesheimer Jahrbüchern, sodann die einheimischen und zwar fast ausnahmslos jene, welche auf keine gemeinsame Krakauer Quelle, die wir nicht mehr besitzen, zurückweisen und welche bereits von Koepell und Arndt veröffentlicht worden sind. Merkt man auch überall den Einfluß, den mit Recht diese im ganzen treffliche Edition auf die vorliegende Ausgabe ausgeübt hat, so liefert doch gerade hier Wielowski manche wesentliche Verbesserung des Textes und manch schätzbaren Beitrag zur Beantwortung der im Ganzen noch ungelösten Frage nach der Art der inneren Verwandtschaft dieser Quellen. Nicht billigen kann man dagegen, daß die Bezeichnung dieser Quellen zum Theile von der in den Mon. Germ. gewählten abweicht, da die mehrfache Benennung derselben Quelle leicht zu Verwechslungen und Mißverständnissen führt, auf jeden Fall die Auffindung der Citate nur erschwert. Auch sind die neuen Benennungen nicht immer mit Glück gewählt, so z. B. für die frühere Bezeichnung: *annales Cracovienses vetusti* der Ausdruck: *Altes Jahrbuch von Heiligenkreuz*, bloß wegen der ganz zufälligen Provenienz der Handschrift, während der Inhalt sich nirgends auf jenes polnische Kloster bezieht. Diesem ältesten Jahrbuch folgen die sogenannten Lubiner Annalen. Man erfährt durch B., daß auf der zweiten Hälfte des Blattes, das sie enthält, sich ein Kalender oder Nekrolog befand, von dem hier S. 776, was noch gelesen werden konnte, mitgetheilt wird. Hierauf folgen die sogenannten Kamener Annalen. Besondere Sorgfalt ist den wichtigsten der bisher bekannten Annalen, jenen des Krakauer Domkapitels zugewendet, an deren Eingang B. noch manche heute ganz geschwärzte Stelle zu lesen im Stande war. Unmittelbar unter dem Prolog Icaß B. noch bei vortheilhaften Beleuchtung die theils entzifferten,

theils ergänzten Worte: (Pro)logus Wys(son)is can(onici) Cracov(iensis), in denen er wohl mit Recht eine Hinweisung auf den in den Annalen selbst zwei Male (zu 1266 und 1269) erwähnten Domherrn dieses Namens erblickt. Auch werden hier die von Arndt weggelassenen aetates mundi mitgetheilt. Neben die Capitelannalen hat Bielowski die bis 1284 reichenden annales Cracovienses insoferne mit Recht gestellt, als dieselben im Wesentlichen bis 1268 bloß ein Auszug aus den ersten sind. Dagegen scheint uns B. den Charakter einer dritten Quelle völlig verkannt zu haben. Er scheidet nämlich aus dem von Przewdzicki als „anonymus Cracoviensis 750—1376“ bezeichneten Theile der mit Baszko und Johann von Czarnkow verbunden ange troffenen Annalen, welcher in der Ottobonianischen Handschrift Sommersberg 2, 94—96. 97. 99. 93. 94 entsprechen soll, die Jahre 730—1191 als „Großpolnisches Jahrbuch“ aus und reiht dasselbe neben den Capitelannalen und neben den ann. Crac. breves S. 789—800 als vermeintliche Quelle der ersten ein. Allein die Uebereinstimmung beider erstreckt sich über 1191 hinaus bis zu jenem Jahre 1268 (Sommersberg 66), bei welchem auch die kurzen Krakauer Annalen zu differiren beginnen. Dies Jahr scheint überhaupt einen Scheideweg in der polnischen Annalistik zu bezeichnen, da in den Capitel-Annalen selbst zum J. 1267 die erste gleichzeitige Hand von einer andern abgelöst wird. Die Annalen 730—1376 sind, wie der angedeutete Zusammenhang ergibt, nicht als eine Quelle, sondern als ein Auszug aus den Krakauer Capitel-Annalen zu betrachten. Dies zugegeben verliert auch der ohne dies zu dem Inhalt dieser dürftigen Annalen gar nicht passende Name „Großpolnisches Jahrbuch“ jede Berechtigung. Damit fällt aber auch Bielowski's weitere Vermuthung hinweg, wonach die Hersfelder Notizen erst über Großpolen in die Krakauer Annalistik eingedrungen seien<sup>1)</sup>. Auch die Annahme, daß die Uebereinstimmung der ann. Crac. breves mit den Capitel-Annalen nur bis 1250 reiche, wird durch die Vergleichung beider Quellen widerlegt. Von den Notizen zu den Capitel-Annalen, welche meist aus der Perz'schen Ausgabe herüber genommen wurden, hat uns namentlich jene (S. 810. Anm. 1) angesprochen, wonach die einen Herzog Kazimir betreffende Stelle der Annalen fälschlich

1. Vgl. jetzt Waiz, Nachr. d. f. G. zu Göttingen 1873 n. 15.



in das Jahr 1267 eingedrungen ist und, wie durch eine Vergleichung mit Radlubek einleuchtend gemacht wird, sich nicht auf den Herzog von Kujawien, den Arndt und Koepell hierbei im Auge hatten, sondern auf Kazimir den Gerechten bezieht.

Bielowski theilt sodann als „Kleine polnische Annalen“ (S. 816—25) mit, was die *Annales Polonorum* II—IV der *Monum. Germ.* vor 965 enthalten. Da nur diesen die Nachrichten der Jahre 899—965 gemeinsam sind, so erkennt er hierin die Spuren einer älteren annalistischen Grundlage. Ich weise hier der Kürze willen auf die Anbeutung über diesen Theil der Annalen hin, zu welcher mir einst <sup>1)</sup> die frühere Ausgabe derselben Anlaß gab, und auf eine etwas modificirte, eingehendere Erörterung des Punktes in dem eben erschienenen Buche über polnische Geschichtschreibung im Mittelalter S. 34 ff. Allein so wichtig uns auch die Betonung der näheren Verwandtschaft dieser Fassungen scheinen will, so erachten wir doch die Loslösung der früheren Jahre von den folgenden für um so verfehlter, als die nähere Verwandtschaft dieser Gruppe gegenüber der Fassung I sich noch über das Jahr 965 hinaus verfolgen läßt, abgesehen davon, daß der gewaltsame Einschnitt das eigenartige Gewebe dieser Aufzeichnungen nicht auflöst, sondern zerstört. Aus dem gleichen Grunde müssen wir es mißbilligen, daß B. (S. 826—871) bloß die Fassung der *ann. Polon. I* als Jahrbuch *Traskas* und als Fortsetzung derselben den sogenannten *anonymus Lengnichs* von 1370 an mittheilt, dagegen die Fassungen II—IV, die auf das Engste damit zusammenhängen, für diesmal noch bei Seite legt. Dagegen sind hier mit Recht die *annales Cracovienses compilati* nicht, wie bei Berk, neben den *Capitel-Annalen*, sondern neben den *annales Polonorum* abgedruckt, denen sie in der That viel näher stehen, so daß man sie passend als *annales Polonorum V* bezeichnen könnte. Von den die Annalen erläuternden Noten fordert uns jene zum Jahre 1081 zu einer Gegenbemerkung heraus. Die *ann. Pol. I* berufen sich drei Male (zu 965, 1001 und 1081) auf eine Chronik, die an zwei Stellen als in der Handschrift vorangehend bezeichnet wird „*ut in cronicis premissis habetur*“, „*ut in cronica declaratur superius*“. Mit Recht bemerkt daher B., daß dies, so sehr der Wortlaut dafür sprechen würde,

1) Lit. Centralblatt 1866 S. 795.

nicht die in der Handschrift folgende „cronica Hungarorum cum Polonorum mixta“, worauf sich Urndt und Koepfel beriefen, sein könne. Wielomski irrt aber, wenn er den in der Handschrift allerdings vorangehenden sogenannten Gallus im Auge hat, da die Stellen vielmehr, wie der Wortlaut zeigt, Citate der in der Handschrift (vgl. die Beschreibung derselben Mon. Pol. I, 387) ebenfalls vorangehenden vita S. Stanislai sind. Der Ausdruck „cronica“ für die vita kann hier um so weniger befremden, da die letztere mit den Worten: „incipiunt gesta de cronicis Polonorum“ anhebt.

An den anonymus Lengnichs (hier nach dem einstigen Besitzer der jetzt verschollenen Heilsberger Handschrift Szamotul'sche Fortsetzung genannt), reihen sich die ebenfalls nach ihrem einstigen Besitzer genannten bisher ungedruckten Annalen Sedzivoj's (von Czochel) 965—1360 an. B. findet, daß diese sich am meisten den Capitel-Annalen nähern. Allerdings stimmen sie an vielen, ja an weit mehr Stellen, als die, an denen es B. angedeutet hat, mit dieser Quelle überein; allein ebenso oft trifft man Angaben in denselben, welche sich nur in den annales Polonorum und in den annales Cracovienses compilati wiederfinden. Sie halten im Wesentlichen die Mitte zwischen beiden, doch sind sie nicht aus denselben entlehnt. Vielmehr weisen die eigenthümlichen Angaben, welche sie hier und da enthalten, und insbesondere die für alle diese Annalen so charakteristische Differenz der Jahrezahlen auf die denselben insgesammt zu Grunde liegende gemeinsame Quelle hin, so daß man sie besser als annales Polonorum VI bezeichnen könnte, wobei allerdings zu betrachten wäre, daß sie von den verschiedenen Fassungen den ann. capit. Crac. am nächsten stehen. Die letzte Notiz (1267), welche sie mit diesen gemein haben, steht in den letzteren unter dem Jahre 1264. Die folgende Notiz der Annalen Sedzivoj's gehört bereits dem Jahre 1273 an. Wir sind somit wieder bei der schon oben wahrgenommenen Grenzschiede der polnischen Annalistik, dem Jahre 1268, angelangt. Der Rest zeigt in der neu entdeckten Quelle bis 1325 (wozu vielleicht auch noch das Jahr 1331 zu zählen ist) anfangs mit den ann. Crac. compil. später mit den ann. Polon. eine meist wörtliche Uebereinstimmung.

Hierauf bringt B. die schon aus den Monumenten bekannten annales Miechovienses und die bereits in den Scriptorum rerum Prussicarum veröffentlichte cronica conflictus (über die Schlacht bei Tannen-

berg), deren Handschrift jetzt verschwunden ist. Großes Verdienst erwarb sich B. durch die neue Ausgabe des werthvollen *Kalendarium von Krakau*, das zur Zeit der Kanonisation des h. Stanislaus auf Grund eines älteren angelegt, vom 13. bis zum 15. Jahrhundert eine Fülle nevrologischer und anderer historischen Bemerkungen enthält. Der frühere Abdruck im 4. Bande von Letowski's Katalog der Krakauer Bischöfe war, da er die verschiedenen Hände nicht unterschied, sehr mangelhaft. Um so größere Sorgfalt hat B. dieser Seite der Publication zugewendet, so daß es nun erst möglich wird, den mitgetheilten Personen, für deren Ermittlung hier fast nichts geschehen ist, nachzugehen. Es wäre dies für einen jüngeren polnischen Historiker ein recht dankenswerthes Problem. Das nunmehr folgende „*Kalendar von Wladyslawow*“ war bereits von Sommersberg, sodann von Arndt und Koepell als „*ephemerides Wladislavienses*“ publicirt. Den Schluß bilden das hier zum ersten Male gedruckte Fragment eines Kalendars von Czerminsk, einem Chorberrnstift bei Wyszogrod an der Weichsel und ein sorgfältig angelegter Index. Zu bemerken sind noch die hübschen in Berlin angefertigten Facsimilien.

So sehr diese Zeilen den Rahmen einer gewöhnlichen Besprechung überschritten haben, so findet sich doch in denselben nur die Erwähnung dessen, was bei der ersten Durchsicht des inhaltsreichen Bandes in das Auge fiel. Trotz seiner Mängel, die wir offen dargelegt zu haben glauben, kann Niemand verkennen, wie durch das Buch unsere Kenntniß manchen erfolgreichen Fortschritt gemacht. Und so sei es uns zuletzt vergönnt, dem würdigen Greis, der hier eine Arbeit jahrelangen, stillen Fleißes bietet, zu deren Vollendung herzlich Glück zu wünschen.

H. Zeissberg.

*Memoir of Roger Brooke Taney, Chief Justice of the Supreme Court of the United States.* By Samuel Tyler. 659 S. Baltimore 1872.

In welchem Geiste Tyler an seine Aufgabe gegangen, ist genügend durch das von ihm gewählte Motto gekennzeichnet: „*Qui nihil in vita nisi laudandum aut fecit, aut dixit, aut sensit*“. Selbst einer Biographie Washington's könnte dieses Wort nicht ohne oratorische Uebertreibung vorgelesen werden; als Motto der Biographie eines Mannes, der von der Hälfte seines eigenen Volkes mit ungemessenen Schmähungen überhäuft, gehaßt und verachtet worden, muß man es nicht nur als Outricung

eines persönlichen Freundes, vielmehr als den dreißt hingeworfenen Fehdehandschuß eines entschiedenen Parteimannes betrachten. Man muß aber Tyler die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er mindestens ein ehrlich kämpfender Parteimann ist. Er sucht nicht durch Phrasen und advokatenhaftes Raisonnement Taney's Thun und Lassen den heute in den Vereinigten Staaten unbedingt herrschenden Ansichten anzupassen, sondern er tritt einfach für den von seinem Helden als Richter wie als Politiker eingenommenen Standpunkt ein. Allein andererseits versucht er auch gar nicht, die rechtliche, resp. politische Richtigkeit dieses Standpunktes zu beweisen. Auch für die kühnsten Behauptungen muß sein Wort dem Leser genügen. Nicht für einen einzigen Satz von allgemeinem geschichtlichem Interesse sind die Quellenbelege beigebracht. Das neue von dem Autor zusammengetragene Material ist dazu sehr dürftig und meist von lediglich biographischem Interesse. Ohne Werth ist es jedoch nicht; denn es reicht hin, den unbefangenen Leser zu überzeugen, daß Taney, rein als Persönlichkeit beurtheilt, ungleich besser gewesen als sein Ruf bei den politischen Gegnern. Wie schwere Anklagen auch gegen ihn vor dem Richterstuhle der Geschichte erhoben werden müssen, es ist nicht gerechtfertigt, ihn, wie es so oft geschieht, als ein elendes, feiles Parteiwerkzeug hinzustellen. Schmutzige, selbstjüchtige Motive lagen ihm fern und das Klatschen des Publikums berauschte ihn so wenig als sein Bißchen ihn wanken machte; er hat stets aus Ueberzeugung gehandelt. Was er gefehlt, das hat er gefehlt, weil die Fiction der Staatensouveränität und der Einfluß der Sklaverei sein politisches und sein juristisches Denken in falsche Bahnen gelenkt und corrumpt hat. Derselbe Druck lastet auf seinem Biographen; so liefert sein Werk eine Apologie einer Sache, über die bereits vor Jahren von der Logik der Thatfachen das für alle Zeiten gültige Verdammungsurtheil gesprochen worden ist. Der beschränkte Raum verbietet es, diese Sätze im Einzelnen zu beweisen. Hier können nur die beiden Momente hervorgehoben werden, die zuerst die Whigs und später die Republikaner so tief gegen Taney erbittert haben, daß es wohl noch geraume Zeit währen wird, bis die öffentliche Meinung in den Vereinigten Staaten ihm auch nur halbwegs Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Tyler weist überzeugend nach, daß Jackson in dem Streite mit der Bank nicht in Taney „ein williges Werkzeug“ fand, sondern viel-

mehr dieser den Präsident zu dem Entschluß drängte, der Bank die Bundesdepositen zu entziehen. Damit ist jedoch durchaus nicht Taney's Verhalten gerechtfertigt, auch wenn man zugeben wollte — was aber keineswegs geschehen kann — daß Zweckmäßigkeitgründe diesen Schritt in dem von Tyler behaupteten Grade wünschenswerth machten und er lediglich von den besten Folgen begleitet war. Es ist nicht so unbestreitbar, wie Tyler meint, daß Taney nicht den Buchstaben des Gesetzes verletzete, und es ist gewiß, daß er sich gröblich gegen den Geist desselben versündigte. Das Gesetz gab dem Finanzsecretär und nicht dem Präsidenten die Befugniß zur Entfernung der Depositen. Jackson aber hatte dem Cabinet erklärt, daß er ganz allein die Verantwortlichkeit für den Schritt übernehme, und als Duane sich trotzdem weigerte, ihm vor dem Zusammentritt des Congresses zu willfahren, wurde er entlassen und Taney an seine Stelle gesetzt, um den Beschluß des Präsidenten auszuführen, weil sowohl er (Taney) wie Jackson der Ueberzeugung waren, daß der Beschluß sich nach dem Zusammentritt des Congresses nicht mehr ausführen lassen würde. Das war um so mehr ein Umgehen des Willens der gesetzgebenden Macht, weil Taney nur functionirender Finanzsecretär war, da der Senat noch nicht um die Bestätigung seiner Nomination angegangen worden war. Daß Taney Generalanwalt, also der amtlich bestellte rechtskundige Rath des Präsidenten war, macht seine Sache sicher nicht besser.

Noch viel unzulänglicher ist Tyler's Vertheidigung von Taney's Verhalten in dem berühmten Dred Scott Fall, der das ganze Territorialgebiet der Sklaverei erschließen sollte. Taney war unstreitig einer der bedeutendsten Juristen, deren sich die Vereinigten Staaten zu rühmen haben. Es kann daher keine Entschuldigung dafür vorgebracht werden, daß er politische Fragen, die das Wohl und Wehe des ganzen Landes involvirten, durch richterliche Entscheidung zu lösen suchte, obwohl sie dem Gerichte gar nicht vorlagen. Tyler leugnet das freilich, aber der unbestrittenen Thatsache gegenüber, daß die wirklich vorliegende Frage von dem Oberbundesgerichte an das Untergericht mit dem Bescheid, sich für incompetent zu erklären, zurückverwiesen wurde. Die den fundamentalen Rechtsgrundsatz auf den Kopf stellende Behauptung Tyler's, daß trotzdem das Gericht zu einem rechtskräftigen Spruch über jene politischen Fragen befugt gewesen sei, ist um so bezeichnender für seinen:

Standpunkt, weil er selbst ein gewiegter Jurist ist. Sein „Beweis“ ist denn auch dem entsprechend. Er weiß sich nur auf *Reverdy Johnson* zu berufen, der in dem Proceß Sachwalter des Beklagten, des vorgeblichen Eigenthümers von *Dred Scott*, war. *Johnson's* Beweisführung ist folgende: „Were these two opinions to be spread, as they were, with unexampled haste, broadcast over the land, and the rest of the Court, who differed so widely and so decidedly, to remain silent? Were they, by that very silence, to leave the public to infer, as they might then have fairly done, that they did not, or were unable, to maintain different doctrine? . . . I hold it to be perfectly clear, that the course adopted by the dissenting Judges rendered it the duty of the Court to correct, to the whole extent of their power, what they believed to be the serious constitutional errors which that course, if left unobstructed, was likely to fasten upon the public judgement“. Also weil die beiden dissentirenden Richter, *Curtis* und *McLean*, sich ein allgemeines *Raisonnement* über die brennenden Punkte der *Skavenfrage* erlaubten, war die Majorität der Richter nicht nur zu der gleichen Ungehörigkeit berechtigt, sondern auch verpflichtet, die Resultate ihres *Raisonnements* für richterliche Entscheidungen zu erklären. Eine solche Begründung wäre in dem Munde des gewöhnlichsten *Stumpredners* zu schwach; im Munde eines bedeutenden Juristen ist sie mehr als abgeschmackt. Uebrigens ist das nur die formelle und darum unwichtigere Seite der Frage. Für das Materielle, die Richtigkeit der Ansichten *Taney's* in der *Verfassungsfrage*, unternimmt *Tyler* nicht den Beweis. Er begnügt sich damit, im Anhange *Taney's* Urtheil abzudrucken, und seinen stärksten Gegner, den Richter *Curtis*, fertigt er damit ab, daß er dessen Satz „*Slavery being contrary to natural right, is created only by municipal law*“ als im Widerspruch mit den römischen und später von dem christlichen Europa acceptirten Rechtsanschauungen nachzuweisen sucht. Hängt *Taney's* Rechtsfertigung von einem solchen *Advokatenkniff* ab, so ist es schlimm um sie bestellt.

Der allgemein geschichtliche Untergrund, auf dem die *Biographie* ruht, ist werthlos, theils weil es dem Autor an den nöthigen Kenntnissen gebricht, theils weil er ein eingerosteter Parteimann von einer im Vergleich zu seiner juristischen Tüchtigkeit überraschenden Seichtheit des

Urtheils ist. So sagt er auf S. 399 in der Besprechung des Falles *Ableman v. Booth* (siehe *Howard's Reports* XXI S. 506 ff.): „This conduct of the State of Wisconsin, in first, by her Supreme Court releasing a criminal imprisoned by a Court of the United States, and then ordering its Clerk to disregard a writ of error from the Supreme Court of the United States; and secondly, by her Legislature declaring a decision of the Supreme Court of the United States „void and of no force“, „and that a positive defiance“ of all acts of the Federal Government which it may deem unauthorized „is the rightful remedy“, is without parallel for audacity in the history of our Government up to that time“. Der ganze Streit Georgia's mit den Cherokee's, die Hinrichtung Tassell's trotz der Ladung vor Obergericht Marshall (s. *Riles' Register* XXXIX S. 338) und die völlige Nichtachtung des Urtheils des Oberbundesgerichtes in Sachen *Worcester v. State of Georgia* (s. *Peters' Reports* VI S. 515 ff.; *Riles* XLI S. 313; XLII S. 78; XLIV S. 359. 360) scheinen somit Tyler gänzlich unbekannt zu sein. Auf S. 149 wird Alexander Hamilton als ein Anhänger „der Schule Machiavelli's“ bezeichnet und auf S. 150 wird das weiter dahin erläutert: „He thought that the people could only be governed by corruption, as it is called in politics, or self-interest, as it is called in philosophy. He repudiated ideas altogether in politics as unpractical and absurd“. Es ist widrig genug, wenn mitten in den leidenschaftlichen Parteikämpfen die extremsten Gegner dieses genialsten Staatsmannes, den die Vereinigten Staaten geehrt, sich zu solchen abgeschmackten Behauptungen hinreißen lassen; wenn sie heute noch wiederholt werden, so ist jedes Wort der Widerlegung eine zu große Ehre. Eine derartige Beurtheilung politischer Gegner kann jedoch nicht bei einem Manne überraschen, der die Absurdität so weit treibt, zu erklären: „All the wealth of New England, and all her institutions (!), have their roots in the no-farious traffic of men and women torn from their African homes, and subjected to the sufferings and cruelties of a prison-ship, to be sold into perpetual slavery to a different people“ (S. 338).

Holst.

[Berichtigung.] In Vaupell's Werk über die Geschichte des dänisch-nordwegischen Heeres, 1, 273—74 liest man: „Sie (nämlich die Engländer und die Holländer) verhehlten nicht, daß sie beabsichtigten, sich mit der schwedischen Flotte (gegen die Dänen; im Jahre 1700) zu vereinigen; am liebsten hätten sie uns mit allerlei Gerede hingehalten, bis die schwedische Flotte anlangte. Die englisch-holländische Flotte zählte 20 Linienfahrer, die dänische 29 Linienfahrer. Es lag also die beste Gelegenheit vor, die Fremden zu lehren, daß sie künftig uns selbst unsere innern Zwistigkeiten abmachen ließen“. („Der var saaledes ypperlig Løilighed til at vise de fremmede Vinterveien og lærø dem fremtidig at lade os selv afgjøre vorø indre Stridigheder“). Bei meiner Besprechung des V.'schen Buches in diesen Blättern (29, 480) verstand ich die letzten Worte so: „Hier lag gute Gelegenheit vor, „die Fremden“, d. h. die der dänischen nicht gewachsene englisch-holländische Flotte zu schlagen, ehe wir den „inneren Zwist“ mit (Holstein-Gottorp und) Schweden unter „uns selbst“, d. h. mit Schweden (und Holstein) abmachten“. Hierin sah ich ein Zeugniß der „modernsten sentimental-scandinavischen Auffassung“, der zu Folge die Schweden die Brüder der Dänen sind und daher mit diesen nur innere Zwistigkeiten haben können. Mit Vergnügen aber höre ich jetzt, daß der hochgeehrte Verfasser gegen diese Auffassung seiner Worte bei der Redaction der Zeitschrift einen mich sehr erfreuenden Protest eingebracht hat. Er behauptet, unter den „Fremden“ seien die Engländer, Holländer und Schweden, unter den „innern“ Streitigkeiten die Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp zu verstehen. Dadurch wird meine Bemerkung über seine sentimental-scandinavische Auffassung hinfällig. Freilich kann ich nicht zugeben, daß es gestattet, Streitigkeiten zwischen Dänemark und Holstein-Gottorp bloß als „innere“ Zwistigkeiten zu betrachten; auch scheint mir, daß die wohl ein wenig eifertige Redaction der citirten Sätze meine Auffassung derselben wohl rechtfertigen könnte; gegenüber der nun vorliegenden ausdrücklichen eigenen Erklärung des Verfassers gebe ich jedoch mit großer Freude dieselbe vollständig auf. c.







1955

D Historische Zeitschrift  
1  
H74  
Bd.30

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

